

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1862

Lehre und Wehre Volume 08

Carl Ferdinand Wilhelm Walther

Concordia Seminary, St. Louis, ir_Waltherc@csl.edu

Carl Heinrich Rudolf Lange

Concordia Seminary, St. Louis, ir_langech@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Walther, Carl Ferdinand Wilhelm and Lange, Carl Heinrich Rudolf, "Lehre und Wehre Volume 08" (1862). *Lehre und Wehre*. 8.

<https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/8>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Herausgegeben
von der
deutschen ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Redigirt
von
C. F. W. Walther und C. J. K. Lange.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein wehden, also, daß er die Schaafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jegund viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafe wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafe gehütet und sie verwahret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon fähren. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und setze einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafe gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hande feindlich werden.“

Achter Jahrgang. 1862.

St. Louis, Mo.,
Synodal-Druckerei von Aug. Wiebusch u. Sohn.
1862.

Period. 1040
v. 8

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Inhaltsverzeichnis.

1862.

	Januar.	Seite
Vorwort zu Jahrgang 1862		1
Theologische Ariome		6
Eine neue Lehre von der Taufe		12
Der Lutheran Observer		15
Der Lutheran and Missionary		18
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Causuistik		24
Litterarische Intelligenzen		26
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		27
Februar.		
Vorwort zu Jahrgang 1862 (Schluß)		33
Das neue Zeitblatt über aus arme Missourier		43
Siebente Synode der aus Preußen eingewanderten lutherischen Kirche etc.		51
Etwas über Collegialismus		55
Litterarische Intelligenzen		58
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		59
März.		
Kritik des Berichts der Siebenten Synode der aus Preußen eingewanderten lutherischen Kirche, gehalten vom 28. Oct. bis 8. Nov. 1861 zu Buffalo		65
Die vereinte Bayerische Generalsynode		84
Die deutschen Gemäinden Australiens		88
Litterarische Intelligenzen		91
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		93
April.		
Zur Lehre von der Uebertragung von Rechten und Pflichten des geistlichen Priestertums		97
Dr. Hengstenberg über die Sklavenfrage		105
Ueber die sacramentale Auffassung der Confirmation		110
Wie es um die lutherische Kirche Deutschlands in Absicht auf die Lehre steht		117
Neue Litteratur		119
Beschlüsse der Specialconferenz von Perry und Cape Girardeau Co. (Eingesandt) ..		121
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		122
Mai.		
Theologische Ariome		129
Zur Lehre von der Uebertragung von Rechten und Pflichten des geistlichen Priestertums ..		135
Eine seltsame Behauptung des Herrn Dr. Huschke		138
Johann Georg Hamann's Bekehrung		142
Bulcanismus		146
Aus dem Großherzogthum Baden		148
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		152
Juni.		
Referat über die rechte Mitte der lutherischen Liturgie		161
Ueber Beichtreden		181
Litterarische Intelligenzen		184
Die kirchliche Legende über die heiligen Apostel		187
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		188

Juli.		Seite
Referat über die rechte Mitte der lutherischen Liturgie (Fortsetzung)		193
Die Artikel des christlichen Glaubens		208
Litterarische Intelligenzen		215
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		217
August.		
Referat über die rechte Mitte der lutherischen Liturgie (Schluß)		225
Der Unionismus im Großherzogthum Hessen		236
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik		241
Litterarische Intelligenzen		245
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		252
September.		
Theologische Axiome		257
Hc. Ströbel über die Revision der Luther'schen Bibel		265
Litterarische Intelligenzen		281
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		284
October.		
Referat für die Sitzungen der Synode für Missouri, Ohio u. a. Staaten, westl. Districts		289
Ein Beitrag zur Verbesserung der Ausgaben von Luthers Werken, insonderheit der Erlangischen		299
Litterarische Intelligenzen		313
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		315
November.		
Ein brüderlicher Gruß aus Deutschland von Fr. Brunn, ev. luth. Pfarrer zu Steeden in Nassau		321
Ein Beitrag zur Verbesserung der Ausgaben von Luthers Werken, insonderheit der Erlangischen (Schluß)		334
Ueber Verlobungs- und Traureben		339
Litterarische Intelligenzen		343
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		349
December.		
Ueber das evangelische Verhalten eines christlich gesinnten Gemeindefchullehrers, theils gegen seine Schulkinder, theils gegen die Gemeinde, theils gegen den Pastor		353
Ist die Lehre oder das Leben wichtiger für das Bestehen und Heil der Kirche?		364
Neue Zeugnisse gegen den Thiliasmus		371
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		372

Lehre und Wehre.

Jahrgang VIII.

Januar 1862.

No. 1.

Vorwort zu Jahrgang 1862.

Von Anfang an ist es von verschiedenen Seiten, und wieder vor kurzem im Ehlers'schen „Kirchlichen Zeitblatt“ (1861. Nr. 7.) von Pastor Fengler in Löwenberg, der „Lehre und Wehre“ und überhaupt der Missouri-Synode zum Vorwurf gemacht worden, daß ihr die „schöpferische Thätigkeit“ abgehe, daß sie zu viel aus den Alten citire und selbst das Alte nicht in neuer Form als Eignes gebe. Es dürfte daher an der Zeit sein, daß wir einmal auch auf diesen Vorwurf etwas näher eingehen. Indem wir dies aber in gegenwärtigem Vorworte zu thun uns anschicken, fühlen wir uns dazu keinesweges durch eigne hohe Meinung von dem Werthe unserer Zeitschrift bewogen. Niemand kann vielmehr lebendiger davon überzeugt sein, wie gering der Dienst ist, den wir mit derselben der Kirche leisten, als wir selbst. Da wir aber der Kirche auch an unserem geringen Theile dienen sollen und wollen und es in keiner besseren, als der bisherigen, Weise zu thun wissen, so achten wir es für unsere Pflicht, namentlich unseren Freunden auch darüber Rede zu stehen. So bitten wir denn dieselben, sie wollen bei ihrem Urtheile über die Art und Weise unserer bisherigen und, so lange Gott will, auch künftigen theologischen Thätigkeit namentlich Folgendes ihrer Aufmerksamkeit würdigen.

Wir Missourier halten es vorerst nicht mit der montanistischen, anabaptistischen und enthusiastischen Richtung unserer Zeit, nach welcher unter den Theologen die Ansicht fast allgemein geworden ist, daß die Kirche gleich einem Menschen wie an Jahren so an Erkenntniß wachse, bis sie endlich in der Zeit unmittelbar vor dem jüngsten Tage zur männlichen Vollendung herangereift sein werde. Wir theilen ferner auch die papistische Idee von einer allmäligen Entstehung der Dogmen, wie sie ebenfalls in der protestantischen Kirche unserer Zeit mehr und mehr Eingang gefunden hat, durchaus nicht. Durch Schrift und Geschichte belehrt, glauben wir vielmehr mit unseren Vätern, daß die Kirche dem Monde gleiche, ihre Phasen (Lichtabwechselungen), Abnahme und Zunahme, auch ihre Ekklipsen (Verfinsterungen) habe, daß sie bald im Flor stehe, halb im Staube unter dem Schutte von Menschenlehren und Mißbräuchen begraben liege. Auf die Zeit Noas, da alle Völker über die Kirche ausrufen müssen: „Ey, welche weise und verständige Leute sind das, und ein herrliches Volk!“ (5 Mos. 4.) folgt immer auch die Zeit Eli's, da „des

hErrn Wort theuer und der Weissagung wenig" ist. (1 Sam. 3.) Nach gesegneten Davidischen Zeiten, in welchen der hErr die Mauern zu Jerusalem baut, folgen immer wieder Elias-Tage, da den wenigen noch treuen Knechten der große Verfall der Kirche die Klage auspreßt: „Die Kinder Israel haben deinen Bund verlassen, und deine Altäre zerbrochen, und deine Propheten mit dem Schwerdt erwürgt; und ich bin allein übergeblieben;“ so daß Gott sie mit seiner verkorgenen Gemeinde trösten muß: „Ich will lassen überbleiben sieben tausend in Israel, nehmlich alle Kniee, die sich nicht gebeuet haben vor Baal, und allen Mund, der ihn nicht geküßet hat.“ (1 Kön. 19.) Die Zeiten, da das Wort Gottes zunimmt und die Gemeinen im Glauben befestigt werden (Apost. 6, 7. 16, 5.), wechseln mit Zeiten des Abfalls und da man die Ohren von der Wahrheit wendet und sich zu den Fabeln lehret (2 Thess. 2, 3. 2 Tim. 4, 4.), ab. So nöthig und wichtig auch nach unserer Ueberzeugung die unausgesetzte Arbeit der Theologen ist, so glauben wir daher doch nicht an ein fortwährendes durch Theologenfleiß zu bewirkendes organisches Wachsthum der Kirche in Absicht auf göttliche Erkenntniß. Wir glauben vielmehr, daß reine und tiefe Erkenntniß in Sachen des Wortes Gottes eine Gabe freier göttlicher Gnade und Barmherzigkeit ist, die der Kirche von Zeit zu Zeit nur durch besondere göttliche Gnadenheimsuchungen zu theil wird. Auch hier gilt: „Und wem du's gibst, der hat's umsonst.“ Keine Lehre und rechte Erkenntniß sind keine Frucht eines menschlichen freien Willens. Gelehrsamkeit und Scharfsinn haben sie so wenig in ihrer Gewalt, als der Mangel an beiden. Der Mensch kann bei allem Fleiß diese höchsten Kirchenschätze wohl veruntreuen, aber sie sich nicht selbst geben. Sie zu geben, ist ein Regale des heiligen Geistes, von dem auch in dieser Beziehung das „Ubi et quando visum est“ („Wo und wenn er will,“ Augsb. Conf. V.), und zwar insbesondere gilt. Wenn Gott aber der Kirche einen Athanasius, einen Augustinus, einen Huf gibt, dann sind ihr Tage großer göttlicher Gnadenheimsuchung angebrochen, nicht nur für die Zeit, da Gott solche geheiligte Gefäße füllt, sondern für alle folgenden Zeiten. Da heißt es: „Kaufet, weil der Markt vor der Thür ist; sammelt ein, weil es scheint und gut Wetter ist; brauchet Gottes Gnade und Wort, weil es da ist. Denn das sollt ihr wissen: Gottes Wort und Gnade ist ein sahnender Plazregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist.“

Eine Zeit solcher göttlichen Gnadenheimsuchung war ohne Zweifel vor allem die Zeit der Reformation. Da schenkte Gott aus freier Gnade, was kein mehr als tausendjähriger Theologenfleiß erarbeitet hatte und was er auch nicht hatte erarbeiten können, mit einem Male. Das apostolische Zeitalter mit dem Reichthum seiner Gaben erneuerte sich da. Unermessliche Schätze reiner und tiefer göttlicher Erkenntniß wurden da aus dem Schwache des göttlichen Wortes zu Tage gefördert. Da erfüllte sich auf das herrlichste die Weissagung von der Zeit des Neuen Bundes: „Das Land ist voll Erkenntniß des hErrn, wie mit Wasser des Meeres bedekt.“ (Jes. 9, 11.)

Gott zeigte da einmal, welches hohes Maß von Erkenntniß selbst in einem mittelbar durch das geschriebene Wort erleuchteten Menschen sein könne, wenn Er Seine Lust daran habe, ihn damit zu füllen. Schon schien die Zeit der Mitternacht hereingebrochen und nichts weiter, als die Zukunft des HErrn zum Gericht, vorhanden zu sein, siehe! da erfüllte sich noch die Weissagung des Propheten Sacharja (14, 7.): „Um den Abend wird es Licht sein.“ Das Geheimniß der Bosheit des Antichrist's schien bereits undurchdringlich geworden zu sein und so die Kirche von den Pforten der Hölle überwunden und selbst die Auserwählten verführt zu werden, siehe! da ward unerwartet der Boshaftige geoffenbart und umgebracht mit dem Geiste des Mundes des HErrn (2 Thess. 2.). Die Kirche schien bereits eine altersschwache unfruchtbare Greisin geworden sein, aber siehe! in Kraft göttlicher Verheißung gebar sie einen Isaak. Eben schien mit Huß die Stimme des letzten Zeugen der lautereren Wahrheit zum Schweigen gebracht worden zu sein, siehe! da geschah, was dem Seher des Neuen Bundes schon im Gesicht gezeigt worden war: „Ein Engel flog mitten durch den Himmel (der Kirche), der hatte ein ewiges Evangelium, zu verkündigen denen, die auf Erden sitzen und wohnen, und allen Heiden, und Geschlechtern, und Sprachen, und Völkern, und sprach mit großer Stimme: Fürchtet Gott, und gebet ihm die Ehre, denn die Zeit seines Gerichts ist gekommen, und betet an den, der gemacht hat Himmel und Erde, und Meer, und die Wasserbrunnen“ (Offenb. 14.). Nicht die zeitliche, vergängliche Botschaft eitler Menschenlehre, sondern ein ewiges Evangelium, das reine, lautere, unveränderliche und unvergängliche Wort des Allerhöchsten verkündigte er. Sein Beruf war nicht nur, dem Gemeinlein zu Wittenberg dieses Brod des Lebens zu brechen, sondern allen Heiden und Geschlechtern und Sprachen und Völkern das, vormalis mit dem stets wechselnden Irrthum verseßte, Evangelium in seiner Reinheit und unwandelbaren Gestalt wieder zu bringen. Er war auch ohne Zweifel der letzte Bote Gottes an alle Völker vor dem Tage des Gerichts.

War nun die Zeit der lutherischen Kirchenreformation die Zeit einer großen göttlichen Gnadenheimsuchung durch Wiederschönung der göttlichen Lehre in apostolischer Reinheit und durch Anzündung des himmlischen Lichtes rechter Erkenntniß in ursprünglicher Klarheit, so ist diese Zeit der Heimsuchung noch keineswegs verfloßen. Jene Reformation mit ihren großen Gaben war und ist die große allgemeine der Kirche wiedererfahrne Heimsuchung „in hac mundi senecta“ (in diesem Greisenalter der Welt), wie die fürstlichen Bekenner in dem Vorwort zur „Concordia pia et unanimes“ sich ausdrücken. Auch wir stehen noch in dieser Heimsuchungszeit und sie wird laut göttlicher Prophetie fort dauern bis an das Ende der Tage.

Wie lebendig erkannten die Lehrer unserer Kirche im 16. und 17. Jahrhundert diese Zeit, darin sie von Gott durch die Erweckung, Begabung und das Werk Luther's in Gnaden heimgesucht waren! Wie demüthig und aufrichtig gestanden sie alle, so leuchtend auch ihre eignen Gaben und so gesegnet

auch ihre eigne unermüdlige Arbeit war, daß sie nur armselige Schülerlein Luther's seien! Sie gaben damit nicht Luther'n die Ehre, sondern dem, der Luther'n aus brünstiger Liebe zu seiner verwüsteten Kirche mit einem Reichthum von Gaben, wie keinen Lehrer der Kirche seit der Apostel Zeit, überschüttet hatte. Mit welchem Verlangen nach reiner Erkenntniß hingen sie alle an Luther's Lippen, nachdem sie erfahren hatten, wie bei Luther's Rede sich ihnen Gottes Wort so hell erschloß! Mit welcher Begierde sahen sie jeder neuen Schrift aus Luther's Feder entgegen und mit welchem Eifer lasen sie sie! Mit welcher Dankbarkeit nahmen sie Luther's Lehre auf und mit welcher Treue gaben sie sie wieder! Alle ihre großen Gaben wendeten sie dazu an, was sie Gott durch seinen Knecht Luther gelehrt hatte, wieder in ihrer Weise auszuthellen. Sowohl die Augustana, als deren Apologie tragen zwar Melancthon's, als ihres Verfassers, Namen; aber nichts anderes, als Luther's Theologie, enthalten beide unvergleichliche kirchliche Bekenntnißschriften. Und zwar ist es nicht nur Thatsache, daß die Augustana eigentlich nicht Melancthon, sondern Luther verfaßt, ersterer dieselbe nur auf Grund einer Schrift Luther's redigirt und zum Theil ihr ihre Form gegeben hat; sondern auch was die Apologie betrifft, so erweist sich ihr Inhalt nicht etwa nur als ein gleiches Resultat der Bibelstudien Melancthon's mit dem der Bibelstudien Luther's, sondern als eine treue Epitome und zugleich bereidete Apologie der von Gott durch Luther der Kirche wieder geschenkten reinen evangelischen Lehre; aber als von einem Manne, der sie auf das klarste und lebendigste erfaßt und sich angeeignet hatte. In keiner Schrift erscheint Melancthon als ein so kindlich treuer Schüler Luther's, der dabei des Lehrers Lehre mit Meisterchaft dolmetscht und versteht, als in der Apologie. In gleichem Verhältnisse zu Luther finden wir denn auch einen Martin Chemnitz, einen Johann Gerhards und alle die großen Lehrer unserer Kirche bis in die Zeit des Pietismus hinein; nur daß wir mit jedem neuen Menschenalter unsere Lehrer immer mehr mittelbar aus Luther schöpfen sehen. Was ist Chemnitz'ens Examen Concilii Tridentini, was sind Johann Gerhards' Loci theologici, was sind alle die unsterblichen Werke der besten Theologen unserer Kirche in früherer Zeit zumeist anders, als goldene Baue, aus dem Gold der Lehre erbaut, das Gott einst Luther'n hatte gewinnen lassen? Nicht das sahen sie für ihre Aufgabe an, „schöpferisch“ thätig zu sein, sondern die Zeit, darinnen sie heimgesucht waren, zu erkennen und wahrzunehmen; nachdem Gott mit vollen Händen ausgestreut hatte, zu sammeln, und, was sie nun hatten, zu halten und zu bewahren, daß niemand ihre Krone nehme. Und dennoch welch ein reges frisches theologisches Leben fand dabei statt! Welches Arbeiten, Suchen und Forschen in der Schrift! Welches Wachsthum in der Erkenntniß!

So können denn auch wir es jetzt nur für eine heilige Pflicht ansehen, ehe wir daran denken und darauf ausgehen können, „schöpferisch“ thätig sein zu wollen, daß wir vorerst die Schätze der Lehre und Erkenntniß, die uns Gott bereits in den beinahe zweitausend hinter uns liegenden Jahren des

Lebens der Kirche und vor allem vor dreihundert Jahren durch das Wort der lutherischen Kirchenreformation aus Gnaden geschenkt hat, kennen lernen, uns aneignen und mittheilen. Wollten wir dies nicht thun, wollten wir den Segen verderben lassen, der in den Schriften Luther's und seiner treuen Nachfolger wie in vollen Magazinen aufgespeichert ist, wollten wir die darin bereits aufbewahrten reichen Vorräthe ungebraucht liegen lassen, und nur beflissen sein, Neues zu suchen, so müßten wir ja fürchten, daß der Herr noch einmal über uns ausriefe: „Wenn du es wüßtest, so würdest du auch bedenken zu dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dienet. Aber nun ist es vor deinen Augen verborgen. Darum, daß du nicht erkannt hast die Zeit, darinnen du heim gesucht bist.“ (Luc. 19.) Was vor dreihundert Jahren Gott Luthern aus seinem Wort geoffenbart hat, das ist nicht sowohl ihm, als der ganzen Kirche, geoffenbart und vertraut worden. Es ist ein Pfund, das uns allen vom Herrn mit dem Auftrag in die Hand gegeben worden ist: „Handelt, bis daß ich wiederkomme.“ Wollten wir nun dies Pfund im Schweistuch unserer Bibliotheken behalten, so dürften wir wahrlich nicht hoffen, einst das Wort zu hören: „Ey, du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel segnen.“ Wir müßten vielmehr erwarten, einst das erschreckliche Wort zu hören: „Warum hast du denn mein Gold nicht in die Wechselbank gegeben? Und wenn ich gekommen wäre, hätte ich es mit Wucher erfordert.“ (Luc. 19. Matth. 25.) Das bereits der Kirche Geschenke unbenutzt liegen lassen, um selbst „schöpferisch“ thätig zu sein, könnte von unserer Seite nichts als gräulichen Undank und Hochmuth zum Beweggrund haben. Das hieße die Weissagung verachten. 1 Theß. 5, 20. Da wollten die Geister der Propheten den Propheten nicht unterthan sein. 1 Cor. 14, 32. Haben ein Melancthon, ein Brenz, ein Rhegius, ein Chemnitz, ein Johann Gerhard nur Luther's Schüler sein wollen, und öffentlich bezeugt, daß sie, was sie wüßten, nächst der Schrift ihm zu danken und von ihm gelernt hätten, was sind wir, daß wir unsere Schülerschaft verleugnen und verdecken und die Meister spielen wollten! „Es ist alles euer,“ sagt der Apostel, „es sei Paulus oder Apollo, es sei Kephas oder die Welt“ (1 Cor. 3.), wir dürfen und müssen daher wohl hinzusetzen: „Es sei Luther oder Melancthon, es sei Chemnitz oder Gerhard“ — und wir sollten oder wollten dieses uns von Gott geschenkte Eigenthum wie fremde Güter ansehen und behandeln! Oder ist es etwa dann schon wahrhaft unser, wenn wir es nur in unsern Bücherschränken haben? Alle Gaben, die Gabe durch den Geist zu reden von der Weisheit und von der Erkenntniß, die Gabe der Weissagung, die Gabe Geister zu unterscheiden, die Gabe die Sprachen auszulegen (1 Cor. 14.) u. s. w., welche Gaben Gott vor drei- und zweihundert Jahren in so reichem Maße ausgetheilt hat, sind alle gegeben „zum gemeinen Nutzen“ der Kirche aller Orten und aller folgenden Zeiten — und wir sollten oder wollten diese Gaben ungenutzt verschlossen halten! Oder sollen wir zwar nichts anders suchen, als was die rechtgläubige Kirche schon gefunden hat, aber es doch noch einmal suchen?

nur noch einmal denselben Weg gehen, den unsere alten Lehrer gegangen sind, in der gewissen Hoffnung, daß wir dann auch an demselben Ziele ankommen, dieselben Resultate erzielen würden? Thörichter Gedanke! Nicht allen gibt Gott alles, nicht jeder Zeit gibt er dasselbe. Dem einen Knecht im Weinberge des Herrn wird diese, dem anderen jene Gabe verliehen; der einen Zeit wird diese, der anderen jene Heimsuchung zu Theil; „derselbige etnige Geist theilt einem jeglichen seines zu, nach dem er will“ (1 Cor. 14, 7—11.). Es ist daher vergeblich, ja ein Frevel, Gott gleichsam zwingen zu wollen, daß er die Gnadenheimsuchung, die er vor dreihundert Jahren der Kirche hat zu Theil werden lassen, noch einmal wiederhole, weil man die Gaben, welche Gott einst durch seine auserwählten Werkzeuge gegeben hat, nicht durch sie nehmen, sondern, wie sie, als Frucht eignen Forschens erlangen will. Nachdem Gott durch Luther und seine treuen Nachfolger der Kirche das Kleinod der reinen Lehre aus Gnaden wieder geschenkt hat, so müssen wir nun dieses Kleinod entweder durch ihren Dienst in Demuth uns vermitteln lassen, oder wir werden ohne dieses Kleinod ewig bleiben und aus einem Irrthum in den anderen fallen. Gott hat seine Kirche zu Einem Leibe gemacht, der nicht Ein, sondern viele Glieder hat, dessen Auge nicht zur Hand, dessen Hand nicht zum Auge, dessen Haupt nicht zu den Füßen sagen kann: „Ich darf euer nicht!“ Gott hat seine Kirche vielmehr so eingerichtet, daß immer ein Glied des andern bedarf und so das Ganze nur durch einen gegenseitigen Austausch der Gaben bestehen kann.

Wunderlicher Weise findet Herr Pastor Fengler in unserer kindlichen Anhänglichkeit an unsere treuen Lehrväter etwas Sektirerisches. Gerade das gehört ja zu dem unterscheidenden Charakter der Secte, daß sie mit der Kirche der Vorzeit bricht, den Zusammenhang mit ihr zerreißt, das mittelbare Predigtamt verachtet, nicht lernen, sondern nur lehren, nicht Schülerin, sondern Meisterin sein und der Kirche durch ihre neuen Hündlein helfen will! Sie macht nicht mit Luther, der zur alten Kirche zurückging, Reformation, sondern mit Carlstadt und Zwingli Revolution.

(Schluß folgt.)

Theologische Axiome.

XIX. Von der heiligen Taufe. *)

1. Was Gott einsetzt und gebeut, muß nicht vergeblich, sondern eitel köstlich Ding sein, wenn es auch dem Ansehen nach geringer denn ein Strohhalme wäre. (Luther's Gr. Kat.)

2. Baptismus nihil est aliud, quam verbum Dei cum mersione in aquam secundum ipsius institutionem et mandatum. (Art. Schmalc.)

„Die Taufe ist nichts anders, denn Gottes Wort im Wasser, durch seine Einsetzung befohlen.“

*) Hierzu vergleiche man zur Vervollständigung die im letzten Heft des vorigen Jahrgangs mitgetheilten, die Sacramente überhaupt betreffenden Axiome.

3. Omnes aquae a Christo in Jordane consecratae sunt. (Augustin.)

Von Christo sind schon alle Wasser im Jordan consecrirt worden.

4. Distinguendum est inter *δόξιν καὶ δόσεως τρόπον*; *δόξιν* necessaria est, *τρόπος δόσεως* arbitriarius. (Gerhard.)

Es ist wohl zu unterscheiden die Ertheilung (der Taufe) und die Art und Weise der Ertheilung; die Ertheilung ist nothwendig, die Art und Weise der Ertheilung ist willkürlich.

5. Non quis, sed quid faciat, in administratione baptismi spectandum. (Kromayer.)

In Verwaltung der Taufe ist darauf zu sehen, nicht wer es, sondern was er thue.

6. In Gottes Namen getauft werden, ist, nicht von Menschen, sondern von Gott selbst getauft werden. (Luther's Gr. Kat.)

7. Discrepat *τὸ rectum et τὸ ratum*. (Dannhauer.)

Es ist ein Unterschied, zu sagen, daß etwas recht und daß etwas gültig sei.

8. Ut ratum sit actus, pauciora requiruntur, quam ut rectus sit. (Dannhauer.)

Es gehört weniger dazu, daß eine Handlung gültig, als dazu, daß sie recht ei.

9. Plura concurrunt ad baptismum conferendum, quae non irritant collatum. (L. Hartmann.)

Mehreres gehört zur Ertheilung der Taufe, dessen Mangel, wenn dieselbe ertheilt ist, sie nicht ungültig macht.

10. Haeretici, qui substantialia baptismi retinent, baptismum legitimum habent, sed non legitime. (Kromayer.)

Keper, welche das Wesentliche der Taufe behalten, haben die rechtmäßige Taufe, aber nicht auf eine rechtmäßige Weise.

11. Res injuste accepta fructificat suo domino, non malae fidei possessori. (Dannhauer.)

Eine wider Recht genommene Sache bringt ihre Frucht ihrem Eigenthümer, nicht dem unrechtmäßigen Besitzer.

12. „Nec vobis blandiamini, quod baptismum non rescindimus vestrum. Non est hoc vestrum, sed catholicae ecclesiae.“ (Augustinus.)

Schmeichelt euch nicht damit, daß wir eure Taufe nicht für ungültig halten. Sie ist nicht euer, sondern der allgemeinen Kirche.

13. Rebaptizare hominem haereticum, omnino peccatum est, rebaptizare catholicum, scelus est immanissimum. (Augustin.)

Einen keperischen Menschen wiederzutaufen, ist allerdings Sünde, einen rechthgläubigen wiedertausen, ist das schœußlichste Verbrechen.

14. Non potest in reiterationis crimen venire, quod nescitur esse factum. (Leo M.)

Mit der Taufe kann man nicht in das Verbrechen der Wiederholung fallen, von der man nicht weiß, daß sie schon geschehen sei.

15. Satius est, baptismum repetere, quam de semel suscepto dubitare. (Kromayer.)

Es ist besser, daß die Taufe wiederholt werde, als daß man darüber, sie schon einmal empfangen zu haben, in Zweifel bleibe.

16. Ordo non dominatur sacramentis, sed subservit. (Quenstedt.)

Die Ordnung herrscht nicht über die Sacramente, sondern dient ihnen.

17. Propter sacramenta ordo institutus, non propter ordinem sacramenta, necessitati igitur ordo cedere debet. (Gerh.)

Um der Sacramente willen ist die Ordnung gestiftet, nicht um der Ordnung willen die Sacramente, der Noth soll daher die Ordnung weichen.

18. Major necessitas initiatorii, quam confirmatorii sacramenti. (Dannhauer.)

Die Nothwendigkeit des Sacramentes der Aufnahme ist größer, als die des Sacramentes der Stärkung.

19. Extrema necessitas locum habet, quando homini aut sine baptismo moriendum, aut a privato baptismus est administrandus. (Gerh.)

Der Fall der höchsten Noth findet erst dann statt, wenn ein Mensch entweder ohne Taufe sterben, oder seine Taufe von einem Menschen, der nicht im öffentlichen Amte steht, verwaltet werden muß.

20. „Die Taufe ist nicht unser, sondern Gottes Werk.“ (Luther's Gr. Rat.)

21. Ex vocabulis agraphis non sumuntur argumenta apodictica. (Conr. Diteric.)

Aus Worten, die nicht aus der Schrift genommen sind, kann man keine unwidersprechlichen Beweise herleiten.

22. Non sentimus cum iis, qui dicunt, Deum spiritualementem virtutem aquae contulisse et indidisse, quae peccatum per aquam abluat. (Art. Schmalc.)

„Wir halten es nicht mit denen, die sagen, Gott habe eine geistliche Kraft in's Wasser gelegt, welche die Sünde durch's Wasser abwasche.“

23. Non facimus cum iis, qui docent, baptismum ablui peccatum ex assistentia divinae voluntatis, et hanc abluentionem fieri tantum per Dei voluntatem, et minime per verbum et aquam. (Art. Schmalc.)

„Wir halten es nicht mit denen, die da lehren, daß die Taufe die Sünde abwasche aus Beistehen göttliches Willens, also, daß diese Abwaschung geschieht allein durch Gottes Willen, gar nicht durch's Wort oder Wasser.“

24. Efficacia baptismi est organica. (Dannhauer.)

Die Taufe ist wirksam als ein Werkzeug.

25. Unde ista tanta virtus aquae, ut corpus tangat, et cor abluat, nisi faciente verbo? Non quia dicitur, sed quia creditur. (Augustin.)

Woher ist jene so große Kraft des Wassers, daß es den Leib berührt, und das Herz abwäscht, außer vom Wort, welches dieses thut? Nicht weil es ausgesprochen, sondern weil es geglaubt wird.

26. Non baptismus, sed fides baptismi salvat. (Aeg. Hunnius.)

Nicht die Taufe, sondern der Glaube an die Taufe macht selig.

27. Peccatum in baptismo remittitur, non ut non sit, sed ut non imputetur. (Augustin.)

Die Sünde wird in der Taufe vergeben, nicht so, daß sie nicht mehr da sei, sondern daß sie nicht zugerechnet werde.

28. Fides in aquis baptismi datur vel nutritur, quia non habenti aliquam ibi datur, et jam habenti, ut plenius habeat, datur. (Hieronymus.)

In der Wassertaufe wird der Glaube gegeben oder genährt, weil er dem, welcher keinen hat, da gegeben und dem, welcher ihn schon hat, daß er ihn in vollerm Maße habe, verließen wird.

29. Quamvis multi ante usum baptismi verbo vere sint regenerati, nihilo minus baptismus vere et proprie est lavacrum regenerationis; sicut multi audiunt verbum, qui jam ante sunt regenti, nihilo tamen minus verbum est et manet spirituale et in corruptibile illud semen, per quod renascimur. (Gerh.)

Obgleich viele vor dem Gebrauch der Taufe durch das Wort wahrhaftig wiedergeboren sind, so ist nichts desto weniger die Taufe wahrhaftig und eigentlich das Bad der Wiedergeburt; sowie viele das Wort hören, welche schon vorher wiedergeboren sind, nichts desto weniger jedoch das Wort jener geistliche und unvergängliche Saame ist und bleibt, durch den wir wiedergeboren worden.

30. In adultis (fidelibus) baptismus non quidem primo confert donum regenerationis, sed in illis auget et efficaciter obsignat. (Quenstedt.)

In Erwachsenen (welche gläubig sind) theilt die Taufe zwar die Gabe der Wiedergeburt nicht erst mit, aber sie vermehrt und versiegelt dieselbe in ihnen auf eine wirksame Weise.

31. Mein Glaube macht nicht die Taufe, sondern empfähet die Taufe. (Luther's Gr. Rat.)

32. Abusus non tollit usum, sed confirmat substantiam. (Lutheri Cat. maj.)

„Mißbrauch nimmt nicht hinweg das Wesen, sondern bestätigt's.“

33. Wo die Taufe an ihr selbst nicht recht wäre, könnte man ihr nicht mißbrauchen. (Luther's Gr. Rat.)

34. Quamvis non omnes adulti per baptismum regenerentur, illi scl., qui operationi Spiritus S. resistunt et hypocrisi sua ipsius operationem impediunt, tamen baptismus in se ac per se non desinit esse regenerationis medium, quod exemplo verbi declaratur. (Gerh.)

Obgleich nicht alle Erwachsene durch die Taufe wiedergeboren werden, jene nemlich, welche der Wirkung des heil. Geistes widerstreben und durch ihre Heuchelei seine Wirkung hindern; die Taufe hört jedoch nicht auf an und für sich ein Mittel der Wiedergeburt zu sein, was durch das Beispiel des Wortes klar wird.

35. Hypocritae praedicatione verbi conversi possidere incipiunt bona in illorum baptismo quondam quasi deposita, quae tamen, antequam poenitentiam agerent, neque τῆ κηρύσσει habebant, neque τῆ χρύσσει. (Aeg. Hunnius.)

Werden Heuchler durch die Predigt des Wortes belehrt, so fangen sie an, die Güter zu besitzen, welche ihnen in ihrer Taufe einst gleichsam niedergelegt wurden, die sie jedoch, ehe sie Buße thaten, weder dem Besiß noch dem Gebrauche nach hatten.

36. Peccatum et vetus Adamus in baptismo mortificatur, ut non regnet. (Gerh.)

Die Sünde und der alte Adam wird in der Taufe so getödtet, daß er nicht mehr herrscht.

37. Lavari quidem cito possumus, sed ad sanandum multa curatione opus est. (Bernhard.)

Gebadet können wir schnell werden, aber zu völliger Wiedergenesung ist eine lange Cur nöthig.

38. Scriptura de efficacia baptismi loquitur verbis in praeterito, praesenti et futuro. (Gerh.)

Die Schrift redet von der (seligmachenden) Wirksamkeit der Taufe mit Worten der Vergangenheit, der Gegenwart und Zukunft.

39. Ex arca baptismi multi temere in mare perditionis prosiliunt, navis vero ipsa permanet integra, et si per gratiam Dei ad navim revertuntur, non alia nova tabula, sed solida ipsa nave, unde exciderant, ferentur ad portum salutis. (Chemnitius.)

Viele springen frevelhaft aus der Arche der Taufe in das Meer des Verderbens, das Schiff selbst aber bleibt unverfehrt, und wenn sie durch Gottes Gnade zum Schiffe zurückkehren, so fahren sie nicht auf einem neuen andern Bret, sondern auf dem alten unzerbrochenen Schiffe selbst, aus dem sie herausgefallen waren, nach dem Hafen der Seligkeit.

40. Baptismus repeti potest, non actu suscipiendo novum, sed fide recipiendo veterem. (Kromayer.)

Die Taufe kann wiederholt werden, nicht durch eine Handlung, indem man eine neue (Taufe) annimmt, sondern durch den Glauben, indem man die alte wieder erfaßt.

41. Qui natus non est, renasci non potest. (Quenstedt.)

Wer nicht geboren ist, kann nicht wiedergeboren werden.

42. Quos Christus sibi vult adduci, illi non sunt a baptismo arcendi. (Gerh.)

Die Christus zu sich gebracht haben will, die dürfen von der Taufe nicht zurückgehalten werden.

43. Ad quos pertinet promissio foederis, il'i etiam per baptismum in foedus Dei recipiendi. (Gerh.)

Welchen die Verheißung des Bundes gehört, die müssen auch durch die Taufe in den Bund Gottes aufgenommen werden.

44. Quemadmodum verbum non prodest fidei non admixtum, ac nihilominus est et manet salutare medium, per quod fides in cordibus hominum accenditur; ita quoque baptismus non prodest absque fide, et nihilominus est salutare medium, per quod Sp. S. in illis, qui non resistunt ipsius operationi, fidem vult accendere, augere et confirmare. (Gerh.)

Wie das Wort nicht nützt, wenn es nicht mit dem Glauben vermischt wird, und nichts desto weniger das heilwärtige Mittel ist und bleibt, wodurch der Glaube in den Herzen der Menschen angezündet wird; so nützt auch die Taufe nicht ohne Glauben, und nichts desto weniger ist sie das heilwärtige Mittel, durch welches der heil. Geist in denen, welche seiner Wirkung nicht widerstehen, den Glauben anzünden, vermehren und stärken will.

45. Duo sunt baptismi officia in infantibus, primo per eum accenditur fides, ut per causam instrumentalem, deinde eadem confirmatur et obsignatur per baptismum, ut per sigillum fidei. (Gerh.)

Das Amt der Taufe ist in den Kindern ein zweifaches, erstlich wird durch dieselbe der Glaube angezündet, als durch ein Werkzeug, zum andern wird derselbe durch die Taufe bestätigt und versiegelt, als durch ein Siegel.

46. Baptismus necessarius est necessitate non solum mandati, sed et medii, ordinata autem, non absoluta. (Dannhauer.)

Die Taufe ist nothwendig vermöge einer Nothwendigkeit nicht allein des Befehles, sondern auch des Mittels, aber vermöge eines geordneten, nicht unbedingten.

47. Nullus ἀβάπτιστος introibit in regnum coelorum, ἀβάπτιστος, inquam, privative, non negative. (Dannhauer.)

Kein Ungetaufter wird in das Himmelreich eingehen, kein Ungetaufter, sage ich, der sich selbst der Taufe beraubt, nicht dem dieselbe versagt ist.

48. Ἀπίστια, non ἀπουσία sacramenti damnat. (Dannhauer.)

Das Nichtglauben an das Sacrament, nicht die Ermangelung des Sacraments verdammt.

49. Voluntas pro facto imputatur, ubi factum excludit necessitas. (Bernhard.)

Der Wille wird für die That gerechnet, wo die That durch die Nothwendigkeit ausgeschlossen ist.

50. Sponsors os, non cor infantibus communicant. (Kromayer.)

Die Mäthen leihen den Kindern den Mund, nicht das Herz.

51. Quale discrimen est inter verbum de Christo venturo, de veniente, et exhibitio, talis etiam est differentia inter circumcisionem, baptismum Johannis et Christi baptismum. (Gerh.)

Welcher Unterschied zwischen dem Wort ist von Christo, der da kommen sollte, der da kam, und der da gekommen ist, einesolche Verschiedenheit ist auch zwischen der Beschneidung, der Johannaustaufe und der Taufe Christi.

52. Ideo baptizatur Christus, non ut sanctificetur ab aquis, sed ut ipse sanctificet aquas. (Ambrosius.)

Christus wird darum getauft, nicht um vom Wasser geheiligt zu werden, sondern um selbst das Wasser zu heiligen.

53. Character indebilis est, quia nunquam scribitur. (Gerh.)

Das unauslöschliche Zeichen (welches die Sacramente dem Empfänger derselber aufdrücken sollen), ist darum unauslöschlich, weil es nie geschrieben wird.

(Aus Dr. Münkel's Neuem Zeitblatt.)

Eine neue Lehre von der Taufe.

Eine solche hat Professor Thomasius zu Erlangen schon vor mehreren Jahren geltend gemacht und jetzt wieder im septon Bande seines Buches über Christi Person und Werk vorgetragen, aber so viel ich verstehe, nur noch als einen Versuch. Er geht von der richtigen und wichtigen Unterscheidung des Menschen als Natur und als bewußte Persönlichkeit aus. Wenn z. B. seit Jahren vergessene Dinge plötzlich in unserm Bewußtsein wieder auftauchen, wo sind sie bis dahin gewesen? Oder wenn bis dahin ungeahnte Gedanken mit besonderer Lebendigkeit in uns hervorblicken, gleich wie die schlagenden Wetter aus der Tiefe, woher sind sie gekommen? Oder wenn im Traume sich eine Welt in uns bewegt und gestaltet, an die wir im Wachen nie gedacht haben, oder wenn der Schlafwandler die schwierigsten Aufgaben löst, die ihm im wachen Bewußtsein unlösbar gewesen sind, und von denen er beim Erwachen nicht mehr weiß, wo hat das seinen Grund? Sieht man nicht, daß der Mensch ein Doppelwesen hat, eins, welches sein bewußter Wille, sein höheres freies Seelenleben ist, und eins, das man seinen Naturgrund nennen könnte, über den er selbst keine freie Macht hat, und der doch eine große Macht über ihn ausübt? Die Alten sagen: Wenn die Natur auch mit Heugabeln ausgetrieben wird, so kehrt sie doch immer zurück. Das ist wahr, obgleich es Helden gesagt haben. Gegen unsre geistliche Natur können wir nicht an, was in unsre Natur gelegt ist an Neigungen, Empfindungen, Richtungen und Eigenthümlichkeiten, das macht sich trotz alles Kampfes unsrer Persönlichkeit dagegen immer wieder geltend. Wirft sich dann noch die Sünde auf diesen Naturgrund, so erzeugt sie den sündlichen Hang, das Fleisch, und wird um so gefährlicher, als sie zur andern Natur geworden ist.

Das sind unbestreitbare Thatsachen, und hiervon nimmt Thomasius Gelegenheit, die unterschiedliche Wirksamkeit des Wortes Gottes und der Sacramente neu zu begründen. Er sagt nämlich: Das Wort wendet sich zunächst an unser Verständniß, also an unsre bewußte Persönlichkeit, die Sacramente aber, als eine Handlung, welche mit uns vorgenommen wird, an unsern geistlichen Naturgrund. Da hätten wir also für jeden Theil ein gesondertes Gebiet der Wirksamkeit, nur so, daß man die Gebiete nicht zu streng sondern muß, denn was in unserm Naturgrunde geschieht, das kommt natürlich auch unsrer Persönlichkeit zu gute, und umgekehrt. Doch ist die Wirksamkeit der Gnade erst dann eine ganze und vollständige, wenn

der Aker des Menschen oben und unten bearbeitet ist, oben von Lust und Licht des Wortes Gottes, unten von Nahrungskräften und Feuchtigkeit der Sacramente. Was dagegen beide, Wort und Sacrament wirken, wir haben hier nur die Taufe im Sinne, das ist die Wiedergeburt, und hierin sind sich beide gleich. Thomastus erkennt es an, daß man nur durch einen Gewaltstreich die Kraft der Wiedergeburt von dem Worte Gottes trennen kann, wo dieses im Glauben, auch ohne erfolgte Taufe, angenommen wird. Schon die eine Stelle muß davor warnen, wo Paulus sagt I Cor. 4, 15.: „Ob ihr gleich zehntausend Zuchtmeister hättet in Christo, so habt ihr doch nicht viel Väter; denn ich habe euch gezeugt in Christo Jesu durch's Evangelium.“ Daß hierbei an die Taufe nicht gedacht werden kann und darf, zeigt das Wort Pauli in demselben Briefe an dieselben Personen I, 14.: „Ich danke Gott, daß ich niemand unter euch getauft habe, ohne Crispum und Gajum.“ (Vergl. Schmalk. Art. Th. 3. C. 8. über Cornelius.) Spitzfindige Erklärer wissen sich freilich zu helfen. Sie sagen: Gezeugt ist noch nicht geboren. Allein die mögen den griechischen Text mit Joh. 3, 3., 1, 13. vergleichen.

Also hierin ist Thomastus vorsichtig genug gewesen, und seine Lehre ist auf den ersten Blick erträglich, als die Lehre derjenigen, welche das Wort Gottes zu Gunsten der Taufe ausleeren und sich wohl gar bis zu der unerhörten Behauptung versteigen, daß die Taufe zum Heile absolut nothwendig ist, wofür ganz seltsamer Weise Marc. 16, 16. angeführt wird. Ich bin aber dennoch überzeugt, daß seine Lehre nicht nur an innern Widersprüchen leidet, sondern auch auf den gelegten Schienen mit der Rechtfertigungslehre hart zusammenstößt. Ich will nur die Hauptsachen hervorheben, da ein schärferes Eingehen hier nicht am Orte ist.

Offenbar hat Thomastus die Wiedergeburt in zwei Hälften zerlegt nach den zwei Hälften des Menschen, und das ist das Neue an seiner Lehre, das ist aber auch das Bedenkliche. Durch's Wort wird der eine halbe Mensch, die bewusste Persönlichkeit, wiedergeboren, durch die Taufe der andere halbe Mensch, der Naturgrund. Zwar sind beide Hälften des Menschen, als lebendig verbunden, auch von unverkennbarem Einfluß auf einander, und die Wiedergeburt, welche einerseits geschieht, macht sich andererseits fühlbar: Indessen das ändert die Sache nicht wesentlich. Muß zur Wiedergeburt durch das Wort noch eine Wiedergeburt durch die Taufe hinzukommen, ergänzt die eine die andere, und ist diese Ergänzung nothwendig, so behalten wir mehr oder weniger zwei halbe Wiedergeburten, welche erst zusammen eine ganze ausmachen. Was soll nun mit dem geschehen, der durch den Glauben an das Evangelium wiedergeboren, aber vor der Taufe aus der Welt gegangen ist? Oder was soll mit dem geschehen, der als unmündiges Kind gleich nach der Taufe aus der Welt gegangen ist, ohne das Evangelium zu hören? Thomastus wird sagen: Sie sind beide wiedergeboren, also gehen sie beide ins Reich Gottes ein. Ich sage: Nein! sie sind (nach seinem System) nur halb wiedergeboren und können nach Joh. 3, 3. nicht ohne weiteres ins Reich Gottes eingehen. Oder wenn man billig sein will, so können sie nach der

Hälfte ihres Wesens, die wiedergeboren ist, ins Reich Gottes eingehen, während sie mit der andern Hälfte draußen bleiben müssen. Hiernach würden sie in der engen Pforte zwischen Thür und Angel stecken bleiben, wenn ihnen nicht jenseits außerordentlicher Weise nachgeholfen wird. Unmöglich kann ich einer solchen Lehre beitreten. Kommt der ganze Mensch durch die Taufe Joh. 3, 5., Lit. 3, 5. ins Reich Gottes hinein, so wird auch nothwendig der ganze Mensch wiedergeboren, und dasselbe gilt auch vom Evangelium.

Aber auch die Rechtfertigungslehre wird empfindlich von dieser neuen Lehre betroffen. Doch muß ich vorher meine herzlichste Freude darüber aussprechen, daß der verehrte Theologe gerade diese Lehre so rein, klar und gründlich behandelt hat. Mir ist keine neuere Darstellung bekannt, welche ich damit vergleichen möchte, und ich mache auf dieselbe um so mehr aufmerksam, da die Rechtfertigungslehre offenkundig sehr darnieder liegt und mit dem Bann von allerlei Neuerungen bedroht oder belastet ist. Desto auffallender wird es manchen erscheinen, daß ich Thomastus Lehre von der Wiedergeburt im Zusammenhang mit der Rechtfertigungslehre bringe, man wird aber sehen, daß ich guten Grund dazu habe. Nach seiner richtigen Darstellung wird der Gerechtfertigte, welchem auf Grund der Gerechtigkeit Christi die Sünde umsonst allein durch den Glauben vergeben ist, mit Christo oder mit Gott in Christo wesentlich und wahrhaftig vereinigt, was man die mystische Vereini- gung (*unio mystica*) nennt. Sie gehört freilich der Sache nach nicht mit zur Rechtfertigung, denn sie ist die Frucht und Folge derselben; allein sie ist so innig und unzertrennlich mit derselben verbunden, daß sie mit dem gerechtfprechenden Urtheile Gottes zugleich und in demselben Augenblicke erfolgt. Für den Gläubigen ist sie um so heiliger und wichtiger, als ihm dadurch nach 2 Petr. 1, 4. die theuersten und allergrößten Verheißungen geschenkt sind, daß er theilhaftig wird der göttlichen Natur.

Um nun einzusehen, wie Thomastus von dieser Seite her die Rechtfertigungslehre trifft, setze ich der Kürze halber hierher, wie unsre ältern Dogmatiker unter Billigung von Thomastus jene mystische Vereini- gung beschreiben. Sie sagen: „Dadurch wird die *S u b s t a n z* (Natur) der Gerechtfertigten und Gläubigen nach *L e i b* und *S e e l e* mit der *S u b s t a n z* der heil. Dreieinigkeit und des *F l e i s c h e s* Christi durch Wort und Sacrament im Glauben wahrhaftig, *w e s e n t l i c h* und aufs genaueste verbunden.“ (Quenstedt.) Ich bin hiernach, wie ich meine, vollkommen zu dem Schlusse berechtigt, daß wir durch die mystische Vereini- gung sowohl in unserm Naturgrunde, als in unsrer freien Persönlichkeit, also nach dem ganzen Menschen mit dem ganzen Christo nach Natur und Persönlichkeit wesentlich, eigentlich und natürlich verbunden werden. Und das geschieht in der Rechtfertigung, jeder Zeit, wo uns Gott gerecht macht, durch jedes Mittel, sei es Wort oder Sacrament, wenn auch in verschiedener Weise. Senkt sich nun Christus als Gottmensch auch in meinen *N a t u r g r u n d* durch das bloße Wort der Predigt und den rechtfertigenden Glauben, oder einverleibt er sich auch meiner *P e r s ö n l i c h k e i t* durch die bloße Taufe, so ist es beidemale der ganze Mensch, der unten

und oben wiedergeboren wird. Denn die Wiedergeburt, welche durch die Geburtsschmerzen der Buße im Glauben anhebt und durch die Rechtfertigung zum Leben der Kindtschaft hindurchgeht, wird mit der mystischen Vereinigung zum Abschluß gebracht. Die nachfolgende Erneuerung oder Heiligung in guten Werken gehört streng genommen nicht hierher, da sie die Lebens th ä t i g k e i t des Wiedergeborenen, aber nicht die Wiedergeburt selbst ist. Ich bin nämlich nicht der Meinung einiger ältern Theologen(!), daß man schon mit dem Glauben, wie er aus der Buße hervorgeht und die Rechtfertigung von Gott b e g e h r t, die ganze Wiedergeburt hätte. Doch darauf kommt es hier weniger an. Wenn Thomasius gerade den Sacramenten die Aufgabe zuerkennt, den Naturgrund des Menschen umzugestalten, so sieht jeder ein, daß das durch die mystische Vereinigung in tiefgreifender Weise geschieht, insofern hier Natur und Natur, Natur Christi und Natur des Menschen wesentlich und eigentlich vereinigt werden. Und das ist nun die Veränderung der Lehre, welche Thomasius vornimmt, daß er diese Naturvereinigung, nachdem er sie an die Sacramente geknüpft hat, von der Rechtfertigung trennen muß, sobald diese in Folge des gepredigten Evangeliums v o r der Taufe geschieht. Diesem Geschick entzieht Thomasius die Rechtfertigung nur auf künstlichem Wege n a c h der Taufe; was ich hier bloß andeuten will, da ich seine Lehre nicht bis in ihre Spitzen verfolgen kann. In Gemäßheit der halbirtten Wiedergeburt haben wir dann auch eine halbirte Rechtfertigung, eine durch das bloße Wort, die zwar den göttlichen Richterspruch zum Leben gethan hat, aber das zugesprochene Leben in der Vereinigung mit Gott und Christo, dem Gerechtfertigten v o r e n t h ä l t, und eine welche ihn durch die Sacramente in Besitz aller Lebensgüter bringt.

Schließlich erkenn' ich es gern an, welche schöne Winke Thomasius auch in dem von mir angefochtenen Theile seiner Lehre gegeben hat. Es ist mir auch schon ganz recht, daß man tiefer in den Schächten des göttlichen Wortes zu graben sucht. Nur das scheint mir sehr gefährlich, ohne klaren Schriftgrund über die Geheimnisse des Glaubens zu speculiren, und Thomasius verhehlt es sich wahrscheinlich selber nicht, daß der Schriftgrund die schwächste Parthie seiner neuen Lehre ist. Will er bei seiner Lehre von der Taufe verharren, so wird er auch seine Lehre von der Rechtfertigung neu verarbeiten müssen. Ich glaube aber, daß ihm diese, in der er lebt, doch höher steht als jene, worüber er nur speculirt.

(Eingesandt von Prof. Crämer.)

Der „Lutheran Observer.“

Amerikanismus. In der letzten Nummer des „Lutheran Observer“ finden wir die Empfehlung eines Buches, das zwar nach den angeführten Citaten für jeden ungenießbar zu sein scheint, der noch nicht ganz von amerikanischem Hochmuth oder chiltastischer Schwärmerei verblindet ist, das aber zusammt seiner Empfehlung leider die traurige Besorgniß erweckt, die

schwere Heimsuchung unseres armen Landes möchte noch wenig gefruchtet haben, sein Volk zur Erkenntniß seiner großen nationalen Sünde, der hochmüthigen Ueberhebung, zu führen. Die Empfehlung lautet wie folgt: „Ich wünschte durch Ihr ausgezeichnetes Blatt die Aufmerksamkeit seiner Leser auf das merkwürdige Buch zu lenken, welches den Titel führt; „„Vertheidigung Harnagebbons, oder unser großes Land vorherverkündigt in der heil. Schrift.““ Nie bin ich beim Lesen eines Werkes so angezogen worden, als ich es bei diesem wurde, besonders bei des Autors Darstellung der prophetischen Beschreibung des Landes des wiederhergestellten Israel, oder der Nationalität, die austommen soll in den letzten Zeiten. Gewiß niemand kann die geographische Beschreibung des Landes des wiederhergestellten Israel lesen, wie sie in der Bibel gegeben und von dem Verfasser des Werkes dargelegt ist, ohne sofort darauf zu fallen, daß die Vereinigten Staaten dieses Land seien, weil sich kein anderes Land oder Gegend findet, die dem Bilde entspräche, wie es von dem Propheten gezeichnet ist. Wir werden nur einige der markiertesten Beschreibungen, und zusammentreffenden Umstände auswählen, die sich bloß verwirklichen können bei ihrer Anwendung auf unser Land und unsere Nation. So „„daß die Nationalität, welche austommen soll, aus den Völkern zusammengebracht werden sollte; daß sie sollten westwärts ziehen; daß das Land, welches sie bewohnen sollten, ein Land wäre zwischen dem östlichen und dem großen westlichen Meer; daß es ein Land wäre, welches immer wüste gewesen; daß es liegen sollte in 13 verschiedenen Staaten; daß diese Staaten begrenzt sein sollten im Osten von dem östlichen Meer, im Westen von dem großen westlichen; daß dieses Land ursprünglich besessen worden sei von einem Volk, das von Anfang schrecklich gewesen, dessen Länder die Ströme verderbet hätten.““ — Als der gelehrte Ausleger Dr. Clark an diese Stelle kam, erklärte er sie für „die dunkelste Stelle im ganzen Jesaias“ und zwar aus dem einfachen Grund, weil er sie nicht mit dem Lande Palästina zu reimen wußte. — Ferner „„daß das aus den Völkern zusammengebrachte Volk bauen und sicher wohnen sollte in Dörfern und Städten ohne Mauern, die weder Thore noch Miegel hätten, in einem Land von breiten Flüssen und Strömen; daß die Vereinigten Staaten die Inseln wären, die auf den Herrn warten sollten, und daß die Schiffe von Lariss oder Alt-Spanien die ersten sollten sein, eine Auswanderung in diese neue Welt zu eröffnen.““ (Jesaias.) — Dioborus Siculus, ein bekannter Geschichtschreiber des Augustinischen Zeitalters, sagt, daß „„der Ausdruck Inseln zu seiner Zeit vornehmlich bedeutet habe unentdeckte Länder, von welchen man annahm, daß sie sich im Atlantischen Ocean fänden.““ — Strabo sagt, daß „„das Wort Lariss sich beziehe auf Tartassus,““ welches früher an der Stelle lag, da jetzt Cadix in Spanien steht. Und Herr Benson sagt, daß „„diese Meinung (die Meinung Strabos) jetzt allgemein von den Gelehrten angenommen sei.““ Nachdem wir die Ausdrücke erklärt haben, laßt uns die Stelle lesen: „„Sicherlich, die unentdeckten Länder im westlichen Meer werden auf mich warten und die Schiffe von Alt-Spanien werden

die ersten sein, meine Söhne von fern her zu bringen zc.““ Nun seht die Thatfachen unpartheilsch an. Waren nicht die Spanischen Schiffe die ersten in der Entdeckung und Eröffnung einer Auswanderung in die neue Welt? Nachdem Columbus oftmals von beinahe allen Höfen Europas abgewiesen worden war, wurde er von Ferdinand und Isabella angenommen und unterstützt in seiner Mission als Entdecker. — So ist unser großes Land, indem es den Vorherverkündigungen der Nationalität, die aufkommen sollte, so genau entspricht, die Nation, die Gott geboren wurde an Einem Tag — dem Geburtstag der Vereinigten Staaten, als einer freien und unabhängigen Republik, am 4. Juli 1776. — Das Buch muß man sorgfältig lesen, um es zu würdigen. Für ein Amerikanisches Herz ist das Thema über allen Begriff durchdringend. Wie die Beweisführung fortschreitet, erschließt sich die Wahrheit der Theorie der Seele wie der Morgenstrahl, und befestigt dort die Ueberzeugung, daß unser großes Land besonders abgebildet ist auf den Blättern der geoffenbarten Wahrheit. Ich empfehle das Werk herzlichst einem jeden Amerikanischen Bürger.“ — Sat, satis, superque.

Beweisstellen. Unter diesem Titel findet sich in derselben Nummer des Observer ein Aufsatz, unterzeichnet: B. R. (Benj. Rupp). Nach dem Eingang zu schließen, sollte man meinen, die Tendenz sei, die Wichtigkeit der biblischen Beweisstellen recht herauszustreichen und die sorgfältige, genaue Auswahl derselben den Predigern recht wichtig zu machen. Aber wie bitter enttäuscht der Verlauf und zeigt, daß es vornehmlich darauf abgesehen sei, die rechte Deutung gewisser wichtiger Beweisstellen als vorgefaßte Meinung darzustellen, und den göttlichen Inhalt derselben rationalisirend hinauszupinterpretiren. Zum Beweis hiefür folgende Stellen: „Matth. 26, 26: „Dies ist mein Leib,““ scheint nicht allein die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl zu lehren, sondern vielmehr noch selbst die Lehre von der Transsubstantiation. Aber beweist dies diese Stelle? Lege andere ähnliche und gleichgewichtige Aussprüche in der geoffenbarten Schrift mit derselben Weitschaft aus und siehe zu, in welche äußerste Absurditäten und in welchen blühenden Unsinn du hinein verführt werden wirst.“ — „Wie sie in Adam alle sterben““ 1 Cor. 15, 22. scheint zu lehren und wird zum Beweis dafür angeführt, daß das ganze Menschengeschlecht dem Ursprung, dem Reich, der Persönlichkeit und Verantwortunglichkeit nach in Adam lebte und in seinem Tode starb. Aber es scheint nur so, denn kein Gedanke ist so unendlich fern von der Lehre des Apostels als dieser Wahn. (Leicht zu behaupten.) Nach seiner Meinung, wie sie auf den ersten Blick, aus seinen Worten hervorleuchtet, nach deren eigentlichem Zusammenhang kann kein solcher abgeschwächter Transcendentalismus aus ihnen erhelet werden.“ — „Joh. 3, 5: „Es sei denn, daß jemand geboren werde aus dem Wasser und Geist, so kann er nicht in das Reich Gottes kommen.““ Einige verstehen unter Wasser in dieser Stelle das Sacrament der Taufe, und nehmen wir dies für zugestanden an, so scheint sie die Wiedergeburt durch die Taufe zu begünstigen. Wie wichtig jedoch die Taufe sein

mag, ihre Nothwendigkeit wird hier nicht gelehrt. Es ist sogar nach einer richtigen Auslegung dieser Stelle nicht nöthig, daß wir unter Wasser und Geist zwei verschiedene Dinge verstehen sollten. Wasser ist ein Sinnbild der Reinigung, und in dieser Stelle verstanbildlich es die Abwaschung, Reinigung und Läuterung, die durch den Einfluß des heil. Geistes gewirkt wird. Wir haben eine ähnliche Ausdrucksweise Matth. 3, 11.: „„Der wird euch mit dem heil. Geist und mit Feuer taufen.““ Der heil. Geist und das Feuer meinen hier nicht zwei Dinge, sondern eines, nämlich den heil. Geist unter dem Gleichniß des Feuers, welches alle Theile durchdringt und das Ganze läutert und reinigt. So in unserer Stelle bedeutet Wasser und der heil. Geist den heil. Geist unter dem Gleichniß des Wassers. Geboren werden aus Wasser und Geist will also sagen: geboren werden von dem heil. Geist, der, unter dem Symbol des Wassers dargestellt, die Seele abwäscht, erfrischt und reinigt.“ — „In derselben Weise unternimmt es ein Schreiber zu beweisen, daß die Sünde unsrer ersten Eltern allen ihren Nachkommen zur Last gelegt wird. Wie thut er das? Er citirt eine Stelle oder eine Anzahl von Stellen, zu beweisen, daß alle Menschen Sünder sind. Begründet diesen Punkt? Weit gefehlt, denn alle Menschen mögen Sünder sein durch Vererbung oder Fortpflanzung, durch wirkliche Schuld, und in anderen Weisen, ohne daß es wahr wäre, daß Gott auf sie alle die Schuld des ersten Sünders leget.“ — Gott bewahre uns in Gnaden vor einer solchen unbeeinflussten, correcten Auslegung der Beweisstellen! —

(Eingesandt von Pst. Brauer.)

Der „Lutheran und Missionary“

sind vereinigt in ein Blatt. Die Zweckmäßigkeit dieser Vereinigung liegt auf der Hand. Und wenn man bedenkt, daß diese Zeitschrift sich Bahn bricht auf dem früher vom Observer fast ganz allein beherrschten Gebiete, und daß dasselbe der Finsterniß, die von diesem Blatt ausging, entgegenarbeitet, so kann jeder, der die Wahrheit und die lutherische Kirche lieb hat, nicht anders, als sich freuen über einen solchen Fortschritt zum Bessern. — Der General-Editor spricht in einem Artikel, worin er seinen Standpunct „Where do we stand“, auseinandersetzt, auch seine Sehnsucht aus nach der Vereinigung der Christen und zunächst und vor allem der Lutheraner unter einander. Wir stimmen dem von Herzen bei, was ist lieblicher, segensreicher, christlicher, als Einigkeit und brüderliche Gemeinschaft! Betet doch der treue Heiland Joh. 17.: „Ich bitte aber nicht allein für sie, sondern auch für die, so durch ihr Wort an mich glauben, auf daß sie alle eins sein, gleich wie du, Vater, in mir, und ich in dir, daß auch sie in uns eins sein, auf daß die Welt glaube, du habest mich gesandt.“ Sagt er doch: „Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt.“ Vermahnt doch auch Paulus: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit des Gei-

tes durch das Band des Friedens.“ Und wie innig fordert zu brüderlicher Liebe auch Luther auf, wenn er Röm. 12, 10.: „Die brüderliche Liebe sei unter einander herzlich,“ also auslegt: „Das ist die Beweifung der Liebe im höchsten Stück, daß die Christen sollen unter einander eine sondere Liebe haben, über die gemeine Liebe gegen andere Leute; denn das Wörtlein herzlich heißt die Liebe, so Vater und Mutter gegen Kinder und Brüder unter einander haben; als sollt er sagen: Ihr Christen sollt euch nicht allein lieb haben unter einander, sondern ein jeglicher soll gegen den andern herzlich, mütterlich, väterlich und brüderlich sein. . . Nun was solche freundliche, brüderliche Liebe thue, leide und trage am Nächsten, das lerne von einer leiblichen Mutter gegen ihrem Kinde; so hat uns Christus auch gethan und thut noch also, daß er uns unflätige, unvollkommene, gebrechliche, sündliche Menschen trägt, daß es scheint, als sind wir nicht Christen; aber seine Liebe macht uns Christen, unangesehen unserer Gebrechen.“ Wahrlich, wem es in der Seele nicht brennt nach herzlicher, brüderlicher Gemeinschaft, und wem die Trennung nicht wie ein tiefer Schmerz das Herz drückt, der ist ein Maulchrist und ein todter Heuchel-Lutheraner.

Wie gern würden wir daher, daß ist der lebendige Gott unser Zeuge, den Editoren des „Lutheran“ und den Gliedern der General-Synode überhaupt in Aufrichtigkeit und Herzlichkeit die Bruderhand reichen; aber wir können nicht, unser Gewissen verbietet es uns, wir würden uns wissentlich der Sünde schuldig machen, wenn wir es thäten. — Liegt nun den Editoren des „Lutheran“ daran, mit den Lutheranern der Missouri-Synode auch in brüderliche Gemeinschaft zu kommen, so bitten wir dieselben hiermit allen Ernstes, zu helfen, daß das hinweggeräumt werde, was uns trennt, nämlich nachzuweisen, daß unser Gewissen ein irrendes ist, daß unsere Vereinigung mit ihnen nicht Sünde, sondern ein Gott wohlgefälliges Werk sei. Was uns hindert, daß wir den Gliedern der General-Synode nicht die Bruderhand reichen können, ist, daß wir sie als Lutheraner nicht anzuerkennen vermögen. Sie nennen sich zwar Lutheraner, aber sie sind Unionisten. Das ist unsere auf Thatfachen begründete Ueberzeugung. Und wäre es nun nicht schmählische Heuchelei bei solcher innerer Gesinnung, ihnen äußerlich die Bruderhand zu reichen? —

Wir wollen, um zu beweisen, daß die General-Synode und die Editoren des „Lutheran“ unionistisch sind, nicht wieder schon oft besprochene Punkte weitläufig noch einmal vorhalten, als z. B. die unionistische Bekenntnislosigkeit der General-Synode als solcher, das unionistische zweideutige „substantially correct“, die unionistische Besetzung ihrer Lehranstalten, auf denen Professoren lesen, die öffentlich Lehren der lutherischen Kirche verworfen haben, die ganze unionistische Zusammensetzung der General-Synode selbst u. s.; sondern wir wollen nur einen Punkt näher beleuchten, der von dem Editor in seinem „Standpunkte“ als Grundsatz des amerikanischen Lutherthums ausgesprochen wird. Derselbe lautet: „Wir wollen keine sectirerischen Heden um unsere Kanzeln, noch Schranken um unsern Abendmahlstisch

machen und so das süße Band der christlichen Bruderschaft denen verweigern, die unsern Herrn Jesum Christum aufrichtig lieb haben.“

Der hier ausgesprochene practische Grundsatz ist die durchgeführteste Union. Lehr- und Sacraments-Einheit ist das Wesen aller kirchlichen Vereinigung, wo die stattfindet, sind alle anderen Trennungspuncte unwesentlich. Und wollte die General-Synode consequent handeln, so müßte sie mit allen Secten, „die Jesum Christum aufrichtig lieb haben,“ und das werden alle christlichen Secten von sich behaupten, auch die römischen Katholiken sagen ja, sie haben Christum aufrichtig lieb, selbst der Rationalist rühmt sich dieser Jesus-Liebe, in kirchliche, brüderliche Gemeinschaft treten, eine Kirche, eine Gemeinde bilden. Auch hätte sie den Namen „lutherisch“ fahren zu lassen, denn Paulus verbietet das „Paulisch, Kephisch, Apollisch“ in einer Gemeinschaft, die einig ist in der Lehre und Sacramentsgebrauch. Nur die Lutheraner haben ein Recht, sich Lutheraner zu nennen, die mit allen andern Secten in *l e i n e* kirchliche Gemeinschaft treten wollen und können, weil dieselben vom Worte Gottes weichen. Da hat dann der unterscheidende Name nicht seinen Ursprung in der Trennungslust hoffärtiger Schismatiker, sondern in der Bekenntnistreue gegen alle die der Wahrheit nicht gehorchen. —

Das „americanische Lutherthum“ will also einmal keine sectirerischen Heden um die Kanzeln machen, d. h. es will alle möglichen Secten-Prediger, Episcopalen, Presbyterianer, Baptisten, Methodisten, Unirte zc. in seinen Kirchen predigen, auf seinem Ader ihren Samen austreuen lassen. Ist das recht? Hat das die lutherische Kirche je erlaubt? Heißt das, das Amt eines Bischofs treu verwalten? — Gott gebietet: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten!“ Nun ist aber offenbar nicht bloß der ein falscher Prophet, welcher das ganze Wort Gottes verwirft, sondern jeder, der auch nur einen Theil desselben verfälscht; wer auch nur etwas Unkraut säet, soll nicht im Weinberge geduldet werden, denn auch „ein wenig Sauerteig durchsäuert die ganze Masse“. Obwohl nun lutherische Prediger weit davon entfernt sind, allen Predigern anderer Denominationen das Christenthum, aufrichtige Liebe zu Jesu Christo, absprechen zu wollen, da das ja nur die Sache fanatischer Papisten ist; so wissen sie doch, und zwar aus dem Bekenntniß der Secten selbst, daß solche Sectenprediger neben wahren auch *f a l s c h e* Lehren haben, und ist es nun nicht ganz gewissenlos und treulos, solchen die Kanzel zu gestatten; ihnen *G e l e g e n h e i t* zu geben, das Unkraut, den Sauerteig in die eigene, von Gott anvertraute Gemeinde zu bringen? — Der Einwand, daß solche Sectenprediger gebildete, feinfühlende Gentlemen sein, die nicht gerade die falschen Lehren in einer fremden Gemeinde hervorheben und predigen, sondern sich in anständigen Allgemeinheiten halten würden, ist zu leicht, als daß man dagegen irgend schweres Geschüß auffahren sollte. Es genügt zu sagen, daß das Wort Gottes nicht erlaubt, die Kanzeln zum Parlor zu machen, wo man sich in gegenseitigen Höflichkeiten übt. — Auch ermangelt ein solches Verfahren, wie alle Schein-Höflichkeiten, der wahren Liebe. Man sollte solchen Männern sagen: Man wisse aus dem Bekenntniß ihrer eigenen

Kirche, daß ihr Glaube falsch sei, daß sie neben gutem Samen auch ein gut Theil Unkraut hätten, und daß man sie d a r u m nicht auf der Kanzel predigen lassen könne. Das würde sie aufmerksam machen auf die falschen Lehren und vielleicht unter Gottes Hülfe davon befreien. Das wäre lutherische Offenheit, Aufrichtigkeit und Liebe. Statt dessen aus Menschengesälligkeit, um jener Männer Gefühle nicht zu verletzen, schweigt man von ihren falschen Lehren, die man doch k e n n t und läßt ihnen die Kanzeln, giebt ihnen somit das Bewußtsein, daß ihre falschen Lehren nicht viel auf sich haben, daß es einerlei ist, ob man lutherisch oder methodistisch oder baptistisch predigt. Ach, es ist nicht gut, wenn das Salz dumm wird. —

Solche unionistische Predigerei ist gegen das Bekenntniß unserer Kirche und zerreißt gerade das Band, das die Lutheraner unter einander einigen soll. Der 7. Artikel der Augoburgischen Confession sagt: „Es ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirche, daß da e i n t r ä c h t i g l i c h nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt wird.“ Lassen nun Lutheraner Männer predigen in ihren Gemeinden, von denen sie w i s s e n, daß sie nicht einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium verkündigen, so handeln sie damit gegen ihr eigenes Bekenntniß, einigen sich dadurch mit der falschen Kirche und reißen sich von ihren lutherischen Glaubensbrüdern los.

Das americanische Lutherthum will ferner keine Schranke um den Abendmahlstisch machen, d. h. es läßt jeden, der will und kommt, ohne Prüfung seines Lebens, seiner Lehre, ohne zu untersuchen, ob er zur Gemeinde gehört oder nicht, ob er anderwärts in Kirchengnuch steht oder nicht, ja ohne zu wissen, ob er auch nur getauft ist oder nicht, zum Genuß des heiligen Abendmahls. — Gott, der die Ordnung und Zucht liebt und nicht will, daß das Heiligthum den Hunden gegeben werde, hat Schranken um den Abendmahlstisch gesetzt. Er hat gesagt: „Ein Jeder prüfe sich selbst und also esse er von dem Brode zc.“ Wer sich also nicht prüfen kann, weil er entweder vom Worte Gottes nichts gelernt hat, und ihm so die Richtschnur fehlt, nach der er sich prüfen soll, oder weil er Falsches gelernt hat, er sich mithin nicht recht prüfen kann, der soll vorläufig, bis zu besserem Unterricht, zum heiligen Abendmahl n i c h t zugelassen werden. Das ist eine Schranke. Ferner: „Ein Jeder weide die Gemeinde, so ihm befohlen ist.“ Nun gehört das Speisen mit dem Leibe und Blute des HErrn unstreitig mit zum Weiden einer Seele. Das ist also eine zweite Schranke, Gott will nicht, daß Schaare verschiedener Heerden durch einander laufen. Denn das giebt ein unordentliches wüthes Wesen und schadet den Seelen. Ferner: „Wer unwürdig ist und trinkt, der ist und trinkt ihm selbst das Gericht, damit daß er nicht unterscheldet den Leib des HErrn.“ Gott will also abermals eine Schranke setzen gegen die Unwürdigen, weil denen das heilige Abendmahl nicht zum Leben, sondern zum Tode gereichen würde. — Lutherische Prediger, die nun wissen, daß sie nicht H e r r n, sondern nur „H a u s h a l t e r über Gottes Geheimnisse“ sind, halten diese von Gott selbst gesetzten Schranken inne und „verhören“ darum, wie dies auch die Augoburgische Confession ausdrücklich verlangt,

erst vorher die Abendmahlsgäste. — Der Einwand: Alle, die zum heiligen Altar naheten, hätten ja doch Verlangen darnach, und sein gewiß gute Leute, da dürfe man doch nicht engherzig sein, sondern müsse aus Liebe die Hungerigen speisen, ist ein süßer, aber rein menschlicher Wahn. Und daß gefühliges Philosophiren und humane Liebethuerei, wenn sie gegen Gottes Willen angeht, dem HErrn ein Greuel ist, ist aus Sauls Geschichte bekannt genug. Gerade solche Liebesphilosophie trifft das Urtheil: „Du verwirfst Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen.“ — Wir haben Beichtanmeldungen und können versichern, daß sich zuweilen Leute anmelden, die ja auch gern zum heiligen Abendmahl gehen wollen, aber in offenbaren Sünden, Geiz, Unversöhnlichkeit, getrennter Ehe &c. leben, und darum vorläufig zurückgewiesen werden, bis sie bußfertig kommen. Daß so etwas in feinen, gebildeten, vornehmen englischen Gemeinden nicht vorkomme, wird man doch wohl nicht dagegen geltend machen wollen. Denn Vornehmheit ist bekanntlich kein Schutzmittel gegen die Sünde. — Können wir nun mit gutem Gewissen, ohne Sünde, die für lutherische Glaubensbrüder anerkennen, die wider die Schrift und wider das Bekenntniß der Kirche die von Gott selbst um den Abendmahlsetz gesezten Schranken wegwerfen, nicht allein nichts thun, um zu verhüten, daß nicht arme Seelen den Leib und das Blut des HErrn unwürdig und so zu ihrem Gericht genießen, nichts thun, damit das Heiligthum nicht den Hunden und die Perlen den Säuen vorgeworfen werden, sondern die diese schändliche Unordnung sogar noch als einen Grundsatz ihrer kirchlichen Ordnung aufstellen, ja wohl gar rühmen als eine Fortentwicklung, einen Vorzug des americanischen Lutherthums, vor dem alten, besangenen, engherzigen, deutschen Lutherthum?

Bekanntlich ist auch das Praxis der General-Synode, Glieder anderer Denominationen, welche die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl leugnen, zum lutherischen Abendmahl zuzulassen und gelegentlich dann auch bei jenen wieder zum Tische des HErrn zu gehen; und scheint auch das grundsätzlich im obigen Satze des „Lutheran“ als Wesen des americanischen Lutherthums geltend gemacht zu werden. — Auch gegen öffentliche Verwerfer der lutherischen Abendmahllehre will man keine Schranke setzen. — Wenn der Herr Herausgeber des „Lutheran“ aber meint, daß solches Verfahren „dem Geist des echten alten Lutherthums“ gemäß sei, so ist er doch sehr im Irrthum; und wir möchten ihn auf einen Ausspruch Luthers aufmerksam machen, der unzweideutig klar zeigt, wie sehr das treue, rechtschaffene, vom Worte Gottes erleuchtete Gemüth des Reformators über solche Abendmahlsunion entrüstet war, und der schlagend beweist, daß im alten Luther wirklich ein anderer Geist war, als im modernen americanischen Lutherthum: „Und in Summa, daß ich von diesem Stücke komme, ist's mir erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen, oder bei einerlei Altar sollten beider Theil einerlei Sacrament holen und empfangen, und ein Theil sollte glauben, es empfangen eitel Brod und Wein; das andere Theil aber glauben, es empfangen den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifelte ich,

ob's zu glauben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaftig sein könnte, und hiezu still schweigen, und belbe Theil also lasse gehen, ein jegliches in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfahen, ein jegliches nach seinem Glauben. Ist aber etwa einer, der muß ein Herz haben, das da härter ist, denn kein Stein, Stahl und Demant, der muß freilich ein Apostel des Hornes sein. Denn Türken und Jüden sind viel besser, die unser Sacrament leugnen und frei bekennen; denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen und fallen in keine Abgötterei. Aber diese Gefellen müßten die rechten hohen Erzteufel sein, die mir eitel Brod und Wein geben, und ließen mich's halten für den Leib und Blut Christi, und so jämmerlich betrögen. Das wäre zu heiß und zu hart; da wird Gott zuschmeißen in kurzem. Darum wer solche Prediger hat, oder sich des zu ihnen versteht, der sei gewarnt vor ihnen, als vor dem leibhaftigen Teufel selbst." (XVII, 2446.) —

Es will sich uns immer der Gedanke aufdrängen, als ob das Luthertum der General-Synode zu großen Respect vor den andern großen, fashionablen Denominationen hat, zu große Sehnsucht, von diesen doch auch etwas anerkannt, vor der americanischen Welt auch etwas fashionable zu erscheinen, bei zu großem Entsetzen, zu der Secte zu gehören, „der an allen Enden widersprochen wird.“ Und doch, darein muß sich ein Christ schicken, daß das wahre Christenthum in der Welt immer nur die Form einer überall sehr mißliebigen Secte zu tragen hat, und daß er die Schmach, zu dem kleinen verachteten Haufen des verachteten Jesu von Nazareth zu gehören, nicht durch unionistische Bestrebungen von sich schieben darf. —

Wir verkennen nicht, daß der Kampf der englisch lutherischen Prediger innerhalb der General-Synode ein außerordentlich schwieriger ist, denn die englischen Gemeinden sind wohl fast durchgängig mehr vor dem Rationalismus bewahrt geblieben, als die deutschen, aber dagegen vom puritanischen Fanatismus und Unverstand um so tiefer durchsäuert und guter kirchlicher Ordnung sehr wenig zugänglich. Unser Verlangen an die General-Synode besteht darum auch nicht darin, daß sie Hals über Kopf mit voreiligen Maßregeln die noch in so vielen Vorurtheilen verstrickten Gemeinden umlehre, sondern vorerst nur einmal den Grundsatz anerkenne, daß Alles, was gegen Schrift und Bekenntniß ist, als sündlich und unlutherisch anerkannt und verworfen werde.

Wir wollen nun zusehen, ob es die Editoren der Mühe werth halten, auf unsere Gewissensbedenken zu antworten. Nicht hin und wieder anerkennende Urtheile und scheinbare Liebkosungen sind es, die wir suchen und die heilsam sind zur Förderung brüderlicher Einigkeit, sondern Anerkennung, daß sie unionistisch sind, und daß ihre Union Sünde ist, oder Beweist, daß weder das Eine noch das Andere stattfinde, sondern ihr Ding schrift- und symbolgemäß sei. —

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik. Ueber persönliche Angriffe auf der Kanzel.

Hierüber schreibt Luther in seiner Auslegung des 8. Psalms (8, 3.): „Es ist nicht genug, das Wort Gottes zu lehren, es sei denn, daß es auch rein und recht gelehret werde; wie St. Paulus seinen Jünger Timotheum unterweist, daß er das Wort der Wahrheit recht theile, 2 Tim. 2, 15. Denn es sind viel geängstete und unnütze Prediger, die da brennen, hitzig sind, und mit dem Kopfe hindurchwollen, wissen nicht, daß es ein ander Ding sei um das Pflanzen und Begießen, und ein ander Ding um das Gedeihen geben, 1 Cor. 3, 6. und 7. Sobald als sie es gesaget haben, wollen sie, es soll auch gethan sein, denen es nicht so fast darum zu thun ist, daß sie begehren gehöret zu werden deswegen, daß sie Gottes Wort sagen, als daß sie Sager des Wortes sind; wollen also, daß da mehr gelobet werde der Werkzeuge, denn der, des Wort sie rein, ohne allen ihren Gesuch, predigen sollen. Aus denselbigen sind auch diese ein Stück, welche mit erlesenen und wohlbedachten Worten ihnen selbst vorsehen, jetzt diese, jetzt jene zu stechen und zu heißen, und bald zu belehren: da es denn aus wunderlichem Rathe Gottes geschieht, daß sie nichts weniger ausrichten und schaffen, denn eben das, das sie gedacht haben. Denn der Mensch fühlet von Natur, daß das Wort wider und auf ihn mit List ist zugerichtet, und mit menschlichem Roth beschmeißt, wie Esch. 4, 12. sagt, das ist mit menschlicher böser Begierde und Neigungen besetzt; darum hat er einen Ekel und Grauen dafür, und wird vielmehr erbittert, denn daß er sollte belehret werden. Denn aber wird der Mensch mehr bewegt, wenn er keine List des Predigers und Lehrers, sondern das Wort frei und rechtschaffen höret predigen; denn er will, daß das Wort frei und rechtschaffen soll unter den Hausen in der Gemeinde geprediget werden und soll rühren und treffen diejenigen, die der Prediger selbst nicht weiß noch kennet; wie wir des viel Exempel hin und wieder lesen. Derohalben gehöret uns zu, daß wir alleine den Mund dem Worte leihen, Gott aber gehöret, das Vollbringen und das Gedeihen zu geben. Also thate Christus, da er zwei seiner Jünger hinsandte, die Eselin und den jungen Esel zu holen, Matth. 21, 2. 3. 6. 7., er verkündigte es ihnen zuvor, daß sie die finden würden, welche die Jünger nicht sahen, wußten auch nichts davon, doch gingen sie hin, und wollten die unbekanntnen Thiere herzubringen.

Darum so sollen wir dieses närrische Vertrauen hinweglegen, als wollten wir etwas durch das Wort in den Zuhörern mitwirken; sondern wir sollen uns vielmehr im Gebet beschleßigen, daß Gott alleine ohne uns sein Wort kräftig und thätig mache in den Zuhörern, welches Wort er in und durch den Prediger und Lehrer redet. Denn er ist es, der da redet, Matth. 10, 20., er ist es, der da höret, und der alles in allem wirkt, 1 Cor. 12, 6., wir sind seine Gefäße und Werkzeuge, die da weder zu nehmen noch zu geben Gewalt haben, es sei denn, daß er es gebe und nehme. Darum spricht er Ps. 68, 19. ein wohlbedachtes Wort: Du bist in die Höhe gefahren

und hast das Gefängniß gefangen, du hast Gaben empfangen für die Menschen; da St. Paulus Ephes. 4, 8. sagt: Er ist aufgeföhren in die Höhe, und hat das Gefängniß gefangen geführt, und hat den Menschen Gaben gegeben. Wo nun die Diener des Wortes so geschickt sind, wie jetzt gesagt, so wird das Wort ohne Zweifel auch kräftig und thätig sein, und nicht vergebens geprediget werden; wie Gott im Esaia 55, 10. 11. spricht: Wie der Regen und Schnee vom Himmel fällt, und nicht wieder dahin kömmt, sondern feuchtet die Erde, und machet sie fruchtbar und wachsend, daß sie gibt Samen zu säen und Brod zu essen: also soll das Wort, so aus meinem Munde gehet, auch sein, es soll nicht wieder zu mir leer kommen, sondern thun, das mir gefällt, und soll ihm gelingen, darzu ichs sende. Merke, daß er spricht: Was mir gefällt, nicht, was dem Prediger gefällt: und daß es ihm auch soll gelingen, darzu Er es sendet, nicht darin, hatu es der Diener des Wortes aus seinem Frevel gedrungen und geredet dazu. Derohalben ist es erschrecklich und gefährlich auf beiden Seiten, entweder Menschen Worte unter dem Titel Gottes Wortes zu lehren, oder das reine Gottes Wort zu zwingen und dringen nach unserm eigenen Sinn und Neigungen; welche beide ungeheure Wunder heutiges Tages die Kirche mit einer starken kräftigen Tyrannei haben eingenommen.

So sei nun um deswillen ein jeglicher, so der Gemeinde Christi im Worte vorstehet, furchtsam und demüthig, und besleißige sich mehr mit einem reinen Gebet, denn mit großer Wiß und Kunst, das Wort Gottes frei und allein einsältig zu lehren, und befehle also Gott beide, seine Zunge und die Seelen der Zuhörer. Denn es ist so geordnet, daß in der Gemeinde Gottes kein Meister sei, denn der da spricht Matth. 23, 8.: Einer ist euer Meister, Christus. Und Ps. 60, 8. stehet also: Gott redet in seinem Heiligthum d. i. in seiner Gemeinde. Wo aber der Mensch oder der Satan, der Teufel, redet, da ist ohne Zweifel des Teufels Synagoga und Gemeinde. Denn wie das Wort ist, so ist auch das Volk, so ist auch Gott, so ist auch der Gottesdienst, so ist auch der Glaube, so ist auch das Gewissen, so sind auch die Werke und alles mit einander, so eben werden alle Dinge im Menschen allein durchs Wort gehandelt.“ — (Luthers Werke, Walch. Ausg. IV, 763—766.)

Ferner schreibt Luther in einem Brief an Nic. Hausmann: „Gnad und Friede in Christo. Würdiger, lieber Herr Pfarrherr! Es ist mir gesagt, auch durch N. angezeigt, wie euer Prediger einer sich auf der Kanzel ansah ungeschickt zu machen, und greife die Person des Raths an unordentlich, welches denn dem Pöbel gefällt; und funkelt also der Geist noch immer mit zu, der eigene Ehre und Anhang sucht. Derhalben ist meine freundliche Bitte, ihr auch sammt dem Rath wollet Einsehen hie haben, daß uns nicht abermal der Schlaf und Hinlässigkeit zu schaffen gebe. Ihr wißet ja wohl von Gottes, daß solch Strafen der Person gehöret nirgend hin, denn unter die Sammlung

der Christen. Nu habt ihr ja noch keine Sammlung verordnet, wie wir hoffen, daß sie durch die Disputation soll angerichtet werden. Darzu wenn schon die Sammlung geordnet wäre, so wäre dennoch solch Schelten nicht recht, weil St. Paulus sagt: Seniores ne increpes, sed obsecra ut patrem (Einen Alten schilt nicht, sondern ermahne ihn als einen Vater); und Christus Matth. 18. zuvor will vermahnet haben insonderheit. Welcher Geist diese Ordnung nicht hält, der hat nichts Gutes für. Aber in der öffentlichen theatralli concione, da Christen und Unchristen bei einander stehen und zuhören, wie in der Kirchen geschicht, soll man auch ingemein strafen, und allerlei Unglauben und Untugend, auch niemand sonderlich ausmalen. Denn es ist eine gemeine Predigt, soll auch gemein bleiben, und Niemand für andern beschämen und roth machen, bis sie abgesondert und in die Sammlung kommen, da man ordentlicher Weise vermahnet, bittet und straft. Hat er aber ja Lust zu strafen öffentlich, so thue ers denen, die ihn öffentlich am ersten antaßen; wie ich den Papisten und Schwärmern thue. Sonst halte er inne und mache keinen Anhang, noch Verachtung der Personen. Denn solch Strafen bessert Niemand, kügelt den Pöbel, und büßet dem Strafer seine Lust. Solches, bitte ich, wollet ihr von meinewegen, und auch für sie selbst und euch, dem Ehrbarn Rath auch anzeigen, und mit Fleiß drauf sehen. Denn der Satan schläft nicht, sucht immer Unglück anzurichten. Hiermit Gott befohlen, Amen. Freitag nach Oculi, 1527." — (Luthers Werke, Erl. Ausg. LIII, 399. 400.)

E.

Literarische Intelligenzen.

Bei Dülfer in Breslau ist erschienen:

Actenmäßiger Bericht über das Verfahren des Oberkirchencollegiums der ev.-luth. Kirche in Preußen gegen den Pastor Diederich. Im Auftrage des D.-R.-C.'s erstattet von H. A. Pistorius. 1861. S. 79.

Bei Deichert in Erlangen:

Christenlust in Liedern. Bevortwortet von Fr. Hommel, Bezirksgerichtsrath in Ansbach. 1861. S. 177. 12 Ngr. „Ursprünglich für den Studentenverein Philadelphia in Erlangen bestimmt, aber auch für Jünglings- und andere Vereine sehr passend, die sich in Lied und Gesang geistlich und weltlich erheben und erquicken wollen.“ Für den Werth der beigegebenen Melodien bürgt Hommel.

Bei Gustav Schlawitz in Berlin erscheint gegenwärtig:

Examen Concilii Tridentini per Mart. Chemnitium scriptum denuo typis exscribendum curavit Ed. Preuss. Von dieser Schrift findet sich eine ausführlichere Anzeige in der Ev. Kirchenzeitung von Dr. Hengstenberg. Darin heißt es: „Die vorliegende Ausgabe des Examen von Chemnitz bildet den 8. Band der bei G. Schlawitz erscheinenden Bibliothek klassischer Theologie in wohlfeilen Ausgaben. Die vier Theile des Examen sind hier unter fortlaufenden Seiten hintereinander gedruckt; dann ein neuer erschöpfender Index; dann ein ausführliches Leben von Chemnitz mit seinem Portrait;

dann eine Geschichte des gedruckten Examen; endlich, eine Vertheidigung einliger seiner Hauptpuncte gegen den römischen Irrthum. Zu Grunde gelegt ist die authentische Frankfurter Ausgabe; hinzugefügt ist: 1) Der besseren Uebersicht wegen die Eintheilung in Loci, Sectionen und Paragraphen, wie sie die Ausgabe von 1707 bietet, 2) den einzelnen Loci die entsprechenden Stellen der symbolischen Bücher; beides zum Unterschied vom ursprünglichen Texte in Klammern. Das Format ist das des *Gnomon* von Bengel. Der Preis beträgt für das Ganze, das in 4 starken Lieferungen von je 15 — 18 Bogen erscheint, etwa 8 Thlr. 10 Sgr. Wenn die evangelische Kirche sich gründlich zu ihrem Bekenntnisse bekehren soll, so muß die Substanz der reinen Lehre allen Christen, insonderheit aber den Lehrern wieder lieb und vertraut werden. Gott wolle die vorliegende Ausgabe des Examen von Chemnitz dazu beitragen lassen... Das Examen bietet die evangelische Lehre. Nicht so wie sie sich im Kopfe irgend eines halbrationalistischen Professors spiegelt, sondern so, wie sie unter den gewaltigen Kämpfen des 16. Jahrhunderts erwachsen ist: rein und lebendig und fest... Martin Chemnitz ist wohl der größte Theologe seit Luther, sowohl nach der Wirksamkeit, als nach der theologischen Kraft. Wer etwas in der evangelischen Kirche geleistet hat, sagt Walch, der hat es auf den Schultern von Luther, Chemnitz und Gerhard gethan. Er ist ein Classiker der reinen Lehre: freundlich und mild zu den Menschen, aber von eiserner Festigkeit gegen den Irrthum. Das Examen ist seine weitaus bedeutendste Schrift. Wer es nicht kennt, hat den Gegensatz der Ev. Kirche gegen die Römische nicht in seiner Tiefe erfaßt; aber man würde sehr irren, wollte man glauben, die Kraft und die Bedeutung des Buchs sei in der Polemik erschöpft. Wer dies Examen gelesen hat, braucht sich nicht von allerlei Wind halbrationalistischer oder halbpantheistischer Lehre umherwehen zu lassen, denn das Examen enthält nicht nur positiv die Substanz der reinen Lehre, sondern lehrt auch die Methode, sie aus der Schrift zu entwickeln. Seine Schriftbeweise sind von so großer Klarheit und Einfachheit, daß sie unwiderstehlich mit fortziehen.“ So schreibt Hengstenberg und theilt hierauf außer einer höchst interessanten Biographie Chemnitz'ens eine Probe aus dem Examen mit, nemlich den Abschnitt, der von der Kindertaufe handelt. Gesegnet sei Herr Dr. Hengstenberg für dieses sein schönes Zeugniß, sowie Herr Licentiat Preuß in Berlin für die treue Sorgfalt, mit welcher er eines der größten Erzeugnisse unserer Kirche uns wieder zugänglich macht. Gebe nun Gott, daß sich recht viele begierige Käufer und Leser finden, so wird der daraus erwachsende Segen groß sein.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ueber das englisch-americanische Lutherthum fällt der ref. Redacteur des Evangelisten in der Nummer vom 16. November v. J. das Urtheil: „Bisher waren die englischen Lutheraner in America eigentlich nur dem Namen nach lutherisch, in der

Wahrheit aber congregationalistisch und methodistisch.“ Dieses Zeugniß eines Reformirten ist es, welches den englisch-amerikanischen Lutheranern ihr Liebäugeln mit den Reformirten eingetragen hat.

Die *Swedenborgianer* zählen in den Vereinigten Staaten im Ganzen 34 Gemeinden.

Beratende Glieder. In dem Jahresbericht der Synode von Nord-Illinois von diesem Jahre wird wiederum Meldung davon gethan, daß die Synode auch einen Prediger der unirten Kirche als beratendes Glied aufgenommen habe. Wie gut lutherisch eine Synode sein müsse, welche bei Unirten, Reformirten u. für ihre kirchlichen Angelegenheiten sich Rathes erholt, ist leicht zu schließen.

„Luth. Observer.“ Die östliche Conferenz der Franklischen Synode hat im October v. J. folgenden Beschluß gefaßt: „Beschlossen, daß wir den Observer als einen starken und wirksamen Damm gegen die Fluth des Symbolismus betrachten, der sich über die luth. Kirche in unserem Vaterland zu verbreiten sucht.“ Dieser Herren *Furcht* scheint größer zu sein, als unsere *Hoffnung*. Wenn Erstere freilich unter „Symbolismus“ das Geschrei verstehen: „Wir bekennen uns zu allen Symbolen,“ dann mag allerdings Gefahr sein, daß der Symbolismus selbst die grünen Auen der Generalsynode überkautet und verschlemmt. Verstehen sie aber unter „Symbolismus“ klare Erkenntniß von der Schriftmäßigkeit der luth. Symbole und demgemäßes treues Festhalten der in denselben niedergelegten reinen Lehre, dann können die Herren Generalisten sich beruhigen. Auch was den *americanisch-lutherischen Symbolismus* betrifft, so gilt, wie von dem *Deutschländischen*, das Sprüchwort: „Viel Geschrei, wenig Wolke.“

Verleugnung. Der „Lutheran“ war von dem Editor eines methodistischen Blattes als lutherisch „alter Schule“ und der Observer als lutherisch „neuer Schule“ bezeichnet und die erstere Richtung u. A. dahin beschrieben worden: „daß diese Blätter (der Lutheran und Missionary) und ihre Freunde die alte und buchstäbliche Auslegung der Augsb. Conf. befürworten, welche unter anderen Puncten die Lehre von der Wiebergeburt durch die Taufe (baptismal regeneration) und eine Ansicht von dem Nachtmahl des Herrn lehrt, die der Luth. Observer und seine Freunde als unbiblich verwerfen.“ Darauf antwortet der „Lutheran“ vom 21. November: „Was die Lehren von der Taufe und von dem Nachtmahl des Herrn betrifft, so hat die luth. Kirche in ihren Bekenntnissen und anderwärts immer und immer protestirt, daß sie über diese Puncte keine solchen Ansichten habe, als man sie oft beschuldigt hat.“ Das ist alles, was der Lutheran dem Methodist gegenüber über diesen Punct zu sagen hat. Fürwahr, eine schmählichere Verleugnung der *erkannten Wahrheit* kann es kaum geben.

„**Evangelische Mennoniten.**“ In dem mennonitischen „Christlichen Volksblatt“ vom 27. Nov. v. J. lesen wir: „Hier im östlichen Theile Pennsylvaniens hat sich eine kleine Partei im Jahre 1858, die sich Evangelische Mennoniten nennt, gebildet; sie haben sich bis jetzt noch von uns wesentlich darin unterscheiden, namentlich, daß sie in der Bekehrungslehre dem Methodismus sehr nahe stünden, doch aber vom Methodismus in der Tauflehre wieder einigermaßen abweichen, aber desto näher darin zum Baptismus hinnergen. Mehrere sind schon zwei und einige dreimal getauft — die Kindertaufe mit eingerechnet. Ihre Taufanschauung sehen wir an als einen unverantwortlichen Mißbrauch dieser heiligen Handlung, besonders bei solchen, die bereits schon einmal auf ein evangelisches Glaubensbekenntniß getauft sind, welches selbst Renno nicht gethan hat. Man hat sich daher kein Bedenken gemacht, sie als methodistische Wiedertäufer anzusehen. Evangelisch nennen sie sich ohne Zweifel deshalb, weil sie vorgeben das rechte Leben aus Gott wieder gefunden zu haben, sie betrachteten wenigstens früher die andern mennonitischen Befenner um sich her, die ihnen nicht beistimmen konnten, als eine todte Masse und somit als nicht evangelisch. Es scheint ein besonderer Predigt-Geist unter ihnen erwacht zu sein, weil sie seit ihrer Entstehung schon sieben neue Prediger meistens theils unter sich erwählt haben und aus anderen Confessionen angenommen haben, während ihre wirkliche Gliederzahl 60 nicht viel übersteigen wird.“

II. Ausland.

Eine neue Secte. Am 20. Juni v. J. hielten eine Anzahl von Männern aus Württemberg, Baiern und Baden einen Convent zum Zweck einer Vorberathung für die dritte Synode der „Freunde Jerusalems“ auf dem Kirchenhardthofe. Die Versammlung entschied sich für sofortige Gründung des deutschen Tempels, wie sie ihre Bereinigung nennen, worüber folgende Urkunde aufgenommen wurde: Angesichts der allgemeinen Zerrüttung der Menschen, die ihre Ursache darin hat, daß keine der bestehenden Kirchen die Herstellung des Heiligthums für alle Völker zu Jerusalem anstrebt, erklären wir Unterzeichnete unsere Losagung von Babylon, das heißt von den bestehenden Kirchen und Secten, und verbinden uns zur Herstellung des deutschen Tempels zur Ausführung des Gesetzes, des Evangeliums und der Weissagung (mit 64 Unterschriften, die der Mitglieder der Gemeinde Kirchenhardthof mit eingeschlossen).

Zur Einrichtung des deutschen Tempels wurde die Einsetzung eines Bischofs und eines Rathes von Ältesten für das ganze Land nothwendig erachtet und vollzogen. Das Bischofsamt übernahm Chr. Hoffmann; der Rath der Ältesten wurde für jetzt aus 12 Männern aus Württemberg, Baden und Baiern gebildet.

Es wurde ferner für nothwendig gefunden, daß außer dem Landesältestenrath in einzelnen Bezirken und Orten Älteste aufgestellt werden, und daß diejenigen unter diesen, welche die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen, die Verrichtung der priesterlichen Geschäfte für die Mitglieder des Tempels übernehmen und vom Bischof in diese Ämter eingesetzt werden. Außerdem sollen Reisälteste und Reisepriester oder Evangelisten aufgestellt und zu ihrer Ausbildung die bisherige Missionschule in Kirchenhardthof fortgesetzt und vervollständigt werden. Einige Personen sind für das Amt von Reisältesten und Evangelisten schon vorbereitet.

Es wurde ferner beschlossen, daß ein Programm oder eine kurze Darlegung der Hauptgeschäfte des Tempels zur Aufklärung für Mitglieder und Nichtmitglieder veröffentlicht werden soll. —

Endlich wurde die nächste Synode der Landesältesten zur Erledigung der Geschäfte des Tempels für den 25. September v. J. festgesetzt, dagegen dem Bischof und dem Ausschuss für den Bau des Tempels in Jerusalem überlassen, einen Tag für die (dritte) allgemeine Synode, welche nicht zu Geschäften, sondern zur Berathung über die Zustände der Menschen bestimmt sein soll, festzusetzen. — Wir haben hier ein neues Beispiel von den schon dargezeigten so vielen, daß man, um die in Secten zersplitterte Kirche zu heilen, — eine neue Secte macht.

Todesfall. Am 22. Sept. v. J. starb nach kurzem Krankenlager in Raumburg a. d. S. Dr. Carl Friedr. Götschel, Königl. preuß. Consistorialpräsident außer Dienst, im 77. Lebensjahre.

Die preussisch-luth. Kirche. Dr. Munkel meldet u. A. Folgendes: „Nach einem Beschlusse der Generalsynode berief das D. K. C. (Oberkirchencollegium) eine Commission zur gründlichen „„„Erörterung der Prinzipien der Kirchenordnung nach Schrift und Symbolen, Geschichte und Praxis der Kirche mit Rücksicht auf die darüber hervorgetretenen Zwistigkeiten.“““ Dieselbe bestand aus Vertretern beider Parteien. Von der rechten Seite waren anwesend die Mitglieder des D. K. C.'s Dr. Huschke, Distriktsrath, Regel, Rastus, nebst dem Superintendenten Feldner und den Pastoren Dr. Besser und Weiler. Die Linke war vertreten durch den Kirchenrath Ehlers, den Superint. Böller und die Pastoren Crome, Pöhlmann und Frommel. Um die Fragen gründlicher und ruhiger zu erörtern, waren noch einige Mitglieder aus den Landeskirchen herangezogen, nämlich die Professoren Kahnis und Zeischwitz aus Leipzig, Delitsch aus Erlangen, Mejer aus Rostock und der Herausgeber. Zeischwitz, durch Umstände verhindert, konnte nur mit einem schriftlichen Gutachten erscheinen. Die Commission tagte zu Berlin vom 26. September bis zum 3. October, also volle acht Tage. Doch auch die acht Tage erwiesen sich sehr bald als ein viel zu knapper Zeitraum. Denn wohl selten hat eine Conferenz in der neuern Zeit eine solche Menge schwieriger und verwickelter Fragen er-

örtern müssen, die nicht nur tief in den Bestand der Kirche eingreifen, sondern auch zum Theil jetzt zum ersten Male zur Sprache gebracht wurden. Die landeskirchlichen Mitglieder mußten selbst gesehen, daß sie in manchen Fällen und an entscheidenden Punkten nicht hinlänglich vorbereitet seien, oder noch eine letzte Lösung der Fragen erwarteten. Sichtbare und unsichtbare Kirche, Kirche und geistliches Amt, Amt und Regiment, Einzelgemeinde und Gesamtgemeinde, Freikirche und Landeskirche, Abendmahlgemeinschaft und Kirchengemeinschaft das waren die Dinge, welche die Commission beschäftigten; und jeder sieht, daß sich damit das ganze Knäuel von Streitfragen, welche so lange den Scharfsinn des evangelischen Deutschlands geübt haben, noch mit einigen verwickelten Fragen vermehrt, in die Versammlung geworfen hatte.“ Der Anfang wurde mit der Lehre von der Kirche gemacht, wobei es sich vor allem darum handelte, ob die von der preuß.-luth. Kirche gemachten Ordnungen als Ordnungen der Kirche eines mehr als menschlichen Ansehens seien, oder nicht. Das erstere behauptete die Partei des Oberkirchencollegiums, das andere die Opposition. Dr. Müntzel bemerkt, Pistorius habe sich bei der Gelegenheit von dem Vorwurfe gereinigt, als ob die Kirche allein auf die lutherische zu beschränken sei, welcher Lehre auch Diedrich fälschlich beschuldigt werde. Mit Schrecken gewahrte man, daß sich die Verhandlungen mit deutscher Gründlichkeit fortspannen, in Folge dessen das Knäuel um so dicker wurde, je mehr Fäden man abwickelte. Die Versammlung entschloß sich daher, dem Streite unmittelbar aus dem Herz zu rücken und die Kirchenregimentsfrage vorzunehmen. Aber auch hierüber verwickelten sich die Verhandlungen in demselben Maße, als sie lebhafter wurden. Darüber war schon der vorlezte Tag herangekommen. Um nun doch eine Lösung zu versuchen, trat Kirchenrath Ehlers mit drei Sätzen auf, in denen er seine Forderungen an das D.-K.-C. zusammenfaßte, wenn der Friede wieder hergestellt werden sollte. Erstlich möge das D.-K.-C. erklären, es sei ein Mißgriff, wenn dasselbe in einem amtlichen Schreiben an Ehlers die Behauptung aufgestellt habe, daß das Amt der Kirchenregierung organisch von Gott eingesiftet sei. Zweitens möge es die Amtssuspension Diedrich's wieder aufheben, und drittens eine Generalsynode in kürzester Frist berufen, um die Händel zu entscheiden oder beizulegen. Hierauf verlassen am lezten Tage die anwesenden Mitglieder des D.-K.-C. ein Schreiben, worin sie es als einen Mißgriff bezeichneten, von einem der Kirche eingesifteten Regimentsamt geredet zu haben. Jedoch behielten sie sich das Recht ihrer Privatüberzeugung vor, wenn sie auch dieselbe nie amtlich in ihren Regimentshandlungen geltend machen und der Gegenpartei völlige Freiheit lassen wollten, die gegentheilige Lehre zu haben und zu verteidigen. Daß dieser Punkt so unbestimmt ausgedrückt war, geschah wohl nach Dr. Müntzel darum, weil mit Dr. Hufschke nicht alle, die auf seiner Seite standen, in allen Stücken mit ihm gingen und vermuthlich auch Lasius etwas freiere Ansichten hat. Von der Opposition war Ehlers am wenigsten befriedigt, da seine erste Forderung nicht genügend, seine beiden anderen gar nicht bewilligt waren. Was den zweiten Punkt betrifft, so unterscheidet das D.-K.-C. zweierlei in Diedrich's Kampfe, seinen Widerstand gegen die Lehre, den es wollte gelten lassen, und seine maßlosen, beleidigenden und höhnißchen Ausfälle, gegen welche allein die Untersuchung eingeleitet sei. So viel er erfahren habe, sagt Dr. Müntzel, war daher die Opposition über diesen zweiten Punkt selbst getheilter Ansicht, und auch Ehlers leugnete Diedrich's Verschuldigungen nicht. Dagegen stimmte die Opposition in die dritte Forderung Ehlers ein, in nächster Zeit eine Generalsynode zu berufen. Das D.-K.-C. wollte davon nichts wissen; da die Streitfragen noch in voller Währung seien und der große Haufen auf der Synode wenig davon verstehe, so werde endlich eine Abstimmung den Ausschlag geben müssen, die doch in Lehrsachen nicht statthaft sei, und der schließliche Erfolg werde sein, daß die Synode sich spalte. Zu einem Zugeständnisse ließ sich aber noch am Schlusse das D.-K.-C. herbei, nemlich die Synodalbeschlüsse einer erneuerten Prüfung und demnachst einer Aenderung durch die Synode zu unterwerfen. Die Beschwerdeführer sollten ihre Vorstellungen dem D.-K.-C. einsenden, und dieses dann dieselben zur Begutachtung an die landeskirchlichen Mitglieder der Commission übersenden unter Heranziehung der Professoren Harnack und Scheuerl zu Erlangen und des Pastor Siedel zu Tharant. Damit vertagte sich die Commission auf unbestimmte Zeit. Dr. Müntzel schließt seinen Bericht mit den Worten: „Vorläufig freilich seh' ich keinen Ausgang aus dem dunklen Thale, und ich er-

kannte am letzten Tage deutlich, was ich gleich anfangs gefürchtet hatte, daß die Commission die Aufgabe habe, aus der Zahl Fünf eine gerade Zahl zu machen, ohne davon oder dazu zu thun. Ich höre, daß unter Ehlers Mitwirkung schon die Bildung einer zweiten Synode in Angriff genommen ist, der möglicher Weise später eine dritte nachfolgt. Wenn das an sich unter den obwaltenden Umständen kein Unglück ist, so ist es doch ein Unglück, sobald aus den Synoden Heerlager werden, die mit feurigen Flugeln aufeinander schiefen, wozu die Stückgießereien schon hergestellt sind.“ „Ein jeglich Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste, und ein Haus fällt über das andere.“ „Es wird aber uneins, wenn Uneinigkeit in der Lehre entsteht. Alle Verfassungskünste, mit denen man sich eine Reihe von Jahren so lebhaft getragen hat, helfen nichts, wenn man in der Lehre zwiespältig ist; und alle Versuche, regimentliche und andere Autoritäten oder Gewalten zu schaffen, erweisen sich als ohnmächtig, weil man nicht den letzten Schritt thun darf, ihnen wie in der römischen Kirche endgültige Lehrentscheidungen zu übertragen. Das hab' ich schon vorher gewußt, das hat sich mir aber aufs neue bestätigt. Professor K a h n i s, der sich redlich für den Frieden bemühte, hat und ermahnte freilich, daß sich die abweichenden Anschauungen gegenseitig tragen möchten. Die Theologie sei kein Hund, der apportiert, darum müsse man ihr Freiheit lassen. Von der Linken war aber schon vordem geltend gemacht, daß man nur eben darum aus der Union ausgeschieden sei, weil man falsche Lehre nicht habe tragen können, daß man sie also so wenig jetzt tragen dürfe, wenn man nicht den Austritt aus der Union nachträglich wieder verurtheilen wolle. Wenn nun auch der vorliegende Streit dem Kampf gegen die Union nicht gleichgestellt werden darf, so hat doch die lutherische Freikirche in Preußen eine Geschichte, und was da gepflanzt und gestaltet ist, wirkt mit einer gewissen Nothwendigkeit fort und wird sich auch in diesem Streite schließlich geltend machen. Sie hat am wenigsten die Aufgabe, Fortschritte und Neubildungen in der Lehre zu versuchen; jeder bedeutende Versuch der Art bedroht sie auch mit der Gefahr einer Spaltung.“

Pfarrer Löhe's Erklärung, bezüglich der Vereinerung des Seminars Fort Wayne mit dem in St. Louis. Eine solche findet sich in den „Kirchlichen Mittheilungen aus und über Nord-America“ vom Monat October v. J. Herr Pfarrer Löhe schreibt: „Ueber die Art und Weise der Kundgabe wollen wir kein Wort verlieren; auch begehren wir den Beschluß nicht anzutasten, nicht bloß weil die Synode Missouri über das ihr eigenthümlich übergebene Seminar verfügen kann, ohne auf unsere Einsprache Rücksicht zu nehmen, sondern auch, weil zwischen ihr und uns so wenige Beziehungen bestehen, daß wir kaum Hoffnung haben, unsere treue Meinung mit einigem Erfolge äußern zu können.“ Nach einer geschichtlichen Darstellung der Entstehung und des Fortbestandes des Fort Wayne Seminars, schließt sodann Herr Pfarrer Löhe, wie folgt: „Sowie man nun anfangs das theologische Seminar mit dem Nothhelferseminare vereinigen wollte, so hat man nach vierzehnjährigem Bestand des Seminars Fort Wayne beschloffen, die Nothhelfer-Anstalt mit der theologischen zu vereinen, sie zu dem Zwecke nach St. Louis zu versetzen. Daß jetzt weniger Gefahr des Verschlingens sein werde, als 1846, 47, können wir unseres Orts uns nicht überreden. Mag der Wille, die Scheidung aufrecht zu erhalten, auch noch so groß sein, dennoch könnte man sich Gründe genug denken, kraft welcher man die Wahrscheinlichkeit behaupten könnte, daß die Scheidung unter den Verhältnissen von St. Louis wie von selbst hinfallen werde, daß wohl kein Seminar bleiben werde, was es gewesen, am wenigsten das Nothhelfer-Seminar. Es wird denselben Lehrern schwer werden, in doppelter, verschiedener Weise zu lehren; die theologisirende Eigenthümlichkeit der Synode Missouri wird vielleicht hervortreten, ganz ungesucht, aber kräftig u. s. w. Dagegen aber, wie gegen jede Alteration der Idee des von uns gestifteten Seminars müssen wir in Kraft des Stiftungsbriefes protestiren. Wir können es nicht verwehren, daß sich die Synode in die Gefahr begibt, unsere Stiftung zu alteriren; wenn sie aber in der Gefahr zu einem, von ihr selbst nicht gewollten Ergebnis kommt, so wird es zugleich Unrecht und Schade sein. Unrecht wird es sein, weil es wider die Stiftung sein wird, nicht bloß wider die Stifter, Schade, weil bei dem großen Territorium der Synode zwei Seminare auf alle Fälle, namentlich für die Zukunft, nützlicher sein werden, als eins. Zu große Centralisation arbeitet am Ende selber gegen das Centrum. Schon aus dem

Gesagten werden unsre Leser erkennen, daß wir mit der Translokation des Seminars Fort Wayne keineswegs zufrieden sind. Wir können aber gegenwärtig nichts machen und werden wahrscheinlich eben so wenig machen können, wenn etwa die Sache ihren gefürchteten Verlauf wird genommen haben.“ — Hierzu erlauben wir uns nur die Bemerkung, daß, sollte je unsere Synode wider die Uebergabebedingung dem praktischen Seminar seinen Charakter nicht wahren wollen, dies dann ebenso die gefürchteten Folgen haben würde, wenn dasselbe auch nicht mit dem Concordia-Seminar local vereinigt wäre. Wir sind aber überzeugt, daß, so lange unsere Synode der luth. Kirche, deren Lehre und Geiste treu bleibt, nicht die mindeste Gefahr vorhanden ist, daß sie das praktische Seminar in seinem eigenthümlichen Wesen zu verändern je gelüsten werde.

Päpstlicher Segen per Telegraph. Am 14. Mai v. J. schickte eine katholische Gesellschaft in Berlin dem gegenwärtigen Papst eine Gratulation zu seinem Geburtsstage per Telegraph zu, am Tage darauf ertheilte derselbe der Gesellschaft dafür ebenfalls per Telegraph den „apostolischen Segen“, unterzeichnet: Cardinal Antonelli.

Schweden. Ueber die Kirche dieses Landes berichtete ein Schwede, Namens Wexlinder, auf der im Juli v. J. in Christiania stattfindenden Conferenz von Predigern und Laien aus Schweden, Norwegen und Dänemark u. A. Folgendes: „Die Secten sind im abnehmen. Die Aufhebung des Pfarrbannes wurde von der Regierung bewilligt. Aber diese Freiheit, nach der so Viele gerufen hatten, wurde von Wenigern benutzt, als man erwartet hatte. Doch hat sie den Vortheil gebracht, daß sie die separatistischen Gelüste vielfach verhindert. — Ein Gesetz über Dissenterfreiheit ist gegeben worden. Es enthält jedoch große Beschränkungen, so daß noch keine eigentliche Dissentergemeinde in Schweden aufkommen konnte. . . Wir müssen aber auch die Schattenseiten der schwedischen Kirche hervorheben. Das soll uns zur Demuth und Barmhertigkeit treiben. Auf den Universitäten hat sich eine Philosophie entwickelt, welche in scharfem Gegensatz gegen das Christenthum steht. Unglaube macht sich auch in der Literatur Raum, ein gewisser Kramer hält für das höchste die Sittenlehre, er folgt der Tübinger Schule und suchte sogar die Vielweiberei zu vertheidigen.“

Der hinke Bote in Oestreich. Kirchlicher Gesinnte in Oestreich stimmen nicht durchweg in den Jubel ein, der jetzt über die in Oestreich gewährte kirchliche Freiheit erhoben wird. Ein Correspondent der Allgem. Kirchenzeitung schreibt d. d. October v. J.: „Es hat fast den Anschein, als ob der Kirche nur einzelne Zugeständnisse gemacht, den Gegnern alles Kirchenwesens aber das ganze Terrain eingeräumt würde. Da stehen alle Confessionen auf gleicher Höhe, auch die nicht-christlichen; ka wird uns das Rückwärts der Civiltät dargereicht, die Schule wird von der Kirche getrennt, — Uebel, welche unter weit kostbareren Gütern mit in den Kauf gegeben werden. Es erscheint das Ganze fast als eine Transaction zwischen Christus und Belial, und wenn das Gesetz so durchgeht, wie es vorliegt, müssen die Gläubigen und kirchlich Gesinnten sich in neuen Bahnen bewegen lernen und der Abfall von der Kirche wird in dieser bestimmungslosen Zeit ein rasender. Und mag dasselbe Gesetz für die Evangelischen auch gelten, wir sind z. B. in Bezug auf die Mischehen vor der Profelytenmacherei der Ultramontanen doch nicht sicher gestellt. — Inzwischen machen wir uns jene Freiheit zu nuge, die uns durch das Patent vom 8. April zu Theil ward. Ueberall bilden sich neue Gemeinden. Besonders lebendig ist es in Böhmen. In Schlessen ist es besonders die Gemeinde Kleinbressl, welche nun bald von der indolenten Tyrannie ihres früheren Pfarrers erlöst sein dürfte. — Als am 14. Decbr. Dr. Pifpiss aus Leipzig und Dr. Vogel aus Jena öffentlich in die ev. theol. Facultät Wien's eintraten, führte der Decan derselben Dr. Schimko die Säge aus: Die Vernunft allein bestimme den Sinn der Schrift; an die symbolischen Bücher könne man sich jetzt nicht mehr binden, durch die Resultate der neuesten wissenschaftlichen Forschungen, besonders aber durch den Aufschwung der Naturwissenschaften, sei man über den Standpunct der Reformatoren weit hinausgekommen.“ Wo solche Menschen am Rudel sitzen, da ist freilich völlige Freiheit ein sehr zweideutiges Gut.

Tob. Am 24. Juni v. J. starb Missionar Wendtlandt auf Emlazi im Zululande nach längerem Hinsiechen an der Schwindsucht. Derselbe stand befanntlich früher im Dienst der Leipziger Missionsgesellschaft in Ostindien, trat aber später in den Dienst der Hermannsbürger. Vor seiner Missionsthätigkeit war er Conrector in Uelzen in Hannover.

Prof. v. Zeschwig in Leipzig hat sich die Entlassung von seinen Aemtern erbeten, um „sich in der ländlichen und geistlichen Zurückgezogenheit von Neuenbittelkau in Bayern und in nur litterarischer Beschäftigung von einer tiefgehenden Angegriffenheit zu erholen.“

Lehre und Lehre.

Jahrgang VIII.

Februar 1862.

No. 2.

Vorwort zu Jahrgang 1862.

(Schluß.)

Vielleicht leugnet niemand, daß die Kirche der Gegenwart sich das immer anzueignen und als eine theure Beilage zu bewahren hat, was der Kirche der Vergangenheit, ihrer Mutter, bereits an Schätzen der Erkenntniß, an Aufschlüssen über den Schriftinhalt von Gott aus Gnaden verliehen worden ist. Hat sich nun etwa die Kirche unserer Zeit bereits alles angeeignet, was die hinter ihr liegende durch Gottes Gnade erarbeitet hat? — Es ist leider Thatsache, daß nur wenige von denen, welche an dem Bau der Kirche auch im Allgemeinen mit Theil nehmen wollen, die classische Literatur unserer Kirche in ihren gesegnetsten Tagen, worin die Lehre derselben am tiefsten begründet, am deutlichsten entwickelt, am schlagendsten verteidigt und der entgegenstehende Irrthum am gewaltigsten entwaffnet und in seiner Blöße darge stellt ist, auch nur kennen, geschweige daß viele diese inhaltreichen Schriftwerke, oder doch das eine oder andere in jeder der verschiedenen Disciplinen, welches unter denselben etwa instar omnium dienen kann, wirklich studirt und das darin Niedergelegte sich zu eigen gemacht haben sollten. Man begnügt sich damit, dies und jenes, vielleicht noch dazu aus seinem Zusammenhange gerissenes, Citat gelesen zu haben, und meint dann in seinem Scharf sinn das ganze Lehrgebäude überschauen und kritisiren zu können. Die meisten neueren Theologen sehen es offenbar für eine Hauptaufgabe an, alles in einer hohen philosophischen Sprache und nach einer durchaus abstracten Anschauungsweise darzustellen, wodurch oft auch ihre trivialsten Gedanken und ihre ärgsten Paralogismen als hohe Weisheit erscheinen. Die Folge davon ist u. a. auch die, daß viele meinen, wenn sie mit der Phraseologie der Gelehrten umspringen können, nun auch zu den Orakeln der Zeit zu gehören, und daß namentlich die jüngeren Theologen vor den Schriften unserer alten, obwohl gründlich gelehrten, aber dabei demüthigen, nur die Erbauung der Kirche suchenden Lehrer als vor einer losen Speise eckelt. Da sie darin alles sogleich dem Wortlaut nach verstehen, so meinen sie, daß sie auch alles längst gewußt haben. Eine andere Folge ist daher, daß oft Rationalisten, wie ein Carl Hase und ein Benedict Winer, die Lehre unserer Kirche besser kennen und richtiger darstellen, als Theologen, welche beanspruchen, sie nicht nur, wie jene, historisch zu referiren, sondern sie als ihre Vertreter wiederzugeben. Mit welcher Dreistigkeit werden

daher jetzt Lehren als Lehren unserer Kirche vorgelegt, gegen welche unsere Kirche in ihren Symbolen und in den Schriften ihrer besten Söhne als gegen antichristliche Irrthümer mit aller Macht gekämpft hat, und mit welchem ungeheuchelten Abscheu werden jetzt selbst Lehren als durchaus unlutherische, unkirchliche, als schwarmgeisterische oder auch als papistische Irrlehren zurückgewiesen, die doch fundamentale Lehren der lutherischen Kirchenreformation sind! Welche Arbeit wird es daher erst noch kosten, ehe die reine Lehre, wie sie vor dreihundert Jahren wieder an den Tag gefördert worden ist, ein Gemeingut auch nur der stimmführenden lutherischen Theologen wieder geworden ist, und zwar zunächst nur der Kenntniß nach! Welche Veränderung muß erst vor sich gehen, ehe unsere lutherischen Theologen und Prediger im Ganzen es nur der Mühe werth achten, sich wenigstens Luther's Schriften anzuschaffen und sie zu studiren! Welch ein fürchtbares Zeichen dieser allerdings zu etwas Besserem erwachten Zeit ist es, daß Tausende von Exemplaren der Erlangenschen Werke Luther's auf dem Lager vermodern und daß das Werk aus Mangel an Nachfrage noch immer unvollendet geblieben ist! Bergeblisch schreiben Männer wie Thomassius: „Wir haben seit einiger Zeit, und mit Recht, wieder angefangen, auf unsere älteren Dogmatiker zurückzugehen; aber wir werden wohl thun, uns noch mehr als bisher in den Mann zu vertiefen, in dessen Herzen das Blut des evangelischen Glaubens am wärmsten und lebendigsten pulsrte; aus Luther ist, wie mich dünkt, noch unendlich Viel für die Neubelebung und Erfrischung unserer Dogmatik, von welcher man neuerdings gesagt hat, „daß sie etwas kalt zu werden beginne,“ zu gewinnen.“ (Christi Person und Werk. Erster Theil. S. V. VI.) Bergeblisch legt ein Mann wie Rudelbach das Zeugniß ab: „Luther recapitulirt in sich mehr als ein halbes Jahrtausend und präformirt zugleich die säcularische Entwickelung der Folgezeit.“ (Zeitschrift 1857. S. 381.)

Wir sind keinesweges blind und undankbar gegen die allerdings nicht unbeträchtliche Ausbeute der unermüdblichen Arbeit unserer Zeit auch auf dem theologischen Gebiete. Wir achten, was in neuerer Zeit für bessere Kenntniß der heiligen Sprachen, für Aufhellung der Geschichte der Kirche, für Lösung eregetischer Schwierigkeiten *) u. s. w. geleistet ist, werth und hoch. Niemand kann mit größerer Dankbarkeit und mit innigerer Freude jede neue tiefere Begründung und weitere richtige Entwickelung einer alten Wahrheit aus der Schrift gewahren und sich aneignen, als wir selbst. Nichts desto weniger aber finden wir meist Gelegenheit, gerade vor der „schöpferischen Thätigkeit“ unserer Zeit uns zu entfesen. Was uns als ein neuer Fund angepriesen wird, befinden wir meist sehr zweifelhaften, verdächtigen Charakters, ja nur zu oft tritt uns darin nichts anderes, als ein alter Irrthum in einem neuen Kleide, eine neu aufgepustete längst widerlegte und von der Kirche

*) Obwohl selbst ein Winer bekennen muß: „Der Streit unter den Eregeten hat gewöhnlich wieder auf das Verständniß, welches die prot. Kirche früher (in ihrer Anfangsperiode) festgehalten, als auf das richtige hingeführt.“ (Grammatik 2c. 3. Aufl. Vor.)

verdamnte alte Kezerei entgegen. Oder sind etwa die neuen angeblich richtigern Darstellungen der Lehren von der Inspiration, von Christi Person, von der Wirkung der Sacramente, von Kirche und Kirchenverfassung, von Amt und Ordination, von den letzten Dingen, von dem Zustande nach dem Tode u. s. w. etwas anderes? Wir wollen hier einen Mann reden lassen, in dessen Publicationen wir sonst nicht wenige Goldföchner theurer Wahrheiten mit Freuden gefunden haben, Professor Dr. K a h n i s, der aber nichts desto weniger schreibt: „Der Protestantismus steht und fällt mit dem Grundsatz von der alleinigen Auctorität der Schrift. Unabhängig aber ist dieser Grundsatz von der Inspirationalehre der alten Dogmatik. Sie wieder aufzunehmen wie sie war, kann nur mit Verhärtung gegen die Wahrheit geschehen. Im Begriffe des Sacramentes läßt das Wort, welches die Substanz bildet, die den Sacramenten inwohnende Kraft nicht zu vollem Rechte kommen. Dies tritt besonders im Sacramente des Abendmahls hervor, in welchem nach altlutherischer Lehre nicht der Leib Christi, den es mittheilt, sondern das Wort von Vergebung der Sünden, dessen Unterpfand der Leib Christi ist, das Hauptstück ist. Diese, das Wesen der Sacramente constituirende Mittheilung Gottes ist es, die in der altkirchlichen Theorie vom verbum visibile nicht ihren erschöpfenden Ausdruck gefunden hat. Was ferner die ökumenischen Lehren von der Dreieinigkeit und Gottmenschheit Christi betrifft, so hat unser Bekenntniß sie aufgenommen, nicht um der kirchlichen Auctorität willen, auf der sie ruhen, sondern ihrer Schriftgemäßheit wegen. Es ist aber Thatsache, daß die Reformatoren, die principgemäß in die Aneignung des objectiven Heils den Mittelpunkt des Christenthums setzten, die Dogmen, welche das objective Heil konstituiren, d. h. Dreieinigkeit, Person und Werk Christi, ohne tiefere Schriftvermittlung aus der Tradition nahmen.*) So gewiß nun ist, daß das nicänische Dogma von der Dreieinigkeit und das Chalcedonische von der persönlichen Einheit einer göttlichen und einer menschlichen Natur in Christo die guten Zeichen ihrer Zeit für sich hatten, so kann doch einem Protestanten, der in dem geschichtlichen Erfolge, den sie gefunden haben, ein Gottesurtheil über ihr Recht zu finden geneigt wäre, schon der Dogmenhistoriker sagen, daß sich bei keinem Kirchenvater der drei ersten Jahrhunderte eine der nicänischen Fassung entsprechende Lehre von der Dreieinigkeit nachweisen läßt, die Chalcedonische Einheit aber beider Naturen lange der Zankapfel widerstrebender Richtungen war. Das Princip des Protestantismus fordert und doppelt in einer Zeit, welche reichere Mittel zum Verständnisse der Schrift hat und weitere, freiere und tiefere Gesichtsblicke als die Väterzeit, eine erneute Reproduction“ (dürfte wohl als Euphemismus

*) Ein Beweis, wie sich die Kirche der Reformation zur wahren rechtgläubigen Kirche ihrer Vergangenheit stellte. Was Gott dieser geschenkt hatte, das nahm jene an als eine ihr bereits überantwortete Beilage, ohne Gott nöthigen zu wollen, daß er sie, auch wenn sie das gegebene als noch nicht Gegebenes ansähe und behandelte und den gegangenen Weg voraussetzungslos noch einmal ginge, an demselben oder an einem noch besseren oder höhern Ziele ankommen lassen müsse.

für Regeneration zu nehmen sein) „dieser Lehren aus der Schrift *). . Die aus dem Lager der Vermittlungstheologie ausgegangene Bestimmung Jesu Christi als der persönlichen Spitze der Menschheit, die im Wesentlichen auf den urbildlichen Menschen im Sinne Schleiermacher's hinauskommt, trägt eine große Wahrheit in sich, bringt es aber nicht zu einem Heilande, zu dem der Christ anbetend sprechen kann, wie die Schrift lehrt und fordert: Mein Herr und mein Gott. Andererseits ist es besonders durch Thomasius klar geworden, daß die altkirchliche Theorie von einer göttlichen Persönlichkeit, die als Mensch im Vollgebrauche“ (sollte zugleich heißen: Vollbesitze!) „ihrer göttlichen Eigenschaften und Kräfte bleibt, es weder zu einer persönlichen Einheit noch zu einer wahrhaft menschlichen Lebensentwicklung Christi kommen läßt. In jener Erhebung des Menschen Jesu zum generellen Menschensohne, in dieser Entäußerung des Gottessohnes liegen die Prämissen zu einer nicht bloß tieferen und lebendigeren, sondern auch biblischeren Erfassung der Person Christi.**) Was die Reformatoren zur augustinischen Lehre von der Sünde und Gnade führte, war der Protest gegen die Werkgerechtigkeit ihres Zeitalters, welcher die Frucht einer tieferen Heilerfahrung und der Versenkung in die Schrift insonderheit Pauli war. Daß aber die augustinische Lehre von der Alles in Allem wirkenden Gnade ihre Schattenseite hat, das zeigte die Charpyde der Prädestination, deren verhängnisvollem Wirbel sich Calvin in seiner doctrinären Verstandesconsequenz preisgab, während die deutsche Reformation sie glücklich umschiffte. . Wenn man aber in der Polemik gegen die calvinische Prädestination offen aussprach, daß die Ablehnung des Heils ihren Grund in dem menschlichen Willen habe, so konnte man sich um so weniger verhehlen, daß diese negative Bestimmung eine positive fordere, als man sich sagen mußte, daß wenn doch nur der Glaube zum Heile führt, der bis ans Ende beharrt, dieses Beharren aber nicht ohne Mitwirken des Menschen denkbar ist, Anerkennung eines menschlichen Factors als Bedingung des Heils unvermeidlich sei. Es kommt hier die ganze Einseitigkeit der Prädestinationslehre zu Tage, die, gesetzt daß (!) das Ergreifen des Heils nur Werk der Gnade ist, vergißt, daß nur der gekrönt wird, welcher recht kämpft, somit also, da doch wohl Kämpfen auch ein Thun des Menschen einschließt, das Seine mitthut.***) Wie aber die augustinische

*) Also selbst über die reine Lehre von der heil. Dreieinigkeit ist der Kampf innerhalb der rechtgläubigen Kirche nicht ausgekämpft, die Acten sind noch nicht geschlossen, der jetzigen gelehrten Theologie war es vorbehalten, der Kirche darüber endlich den rechten Begriff aus der Schrift zu vermitteln! Die Idee von ö k u m e n i s c h e n Symbolen war ein süßer Traum! L. u. W.

**) Welchen Anlauf die Theorie Thomasius' in diesem Punkte zu einer „biblischeren“ Fassung nimmt, ist schon in früheren Heften dieser Zeitschrift gezeigt worden, einen solchen nehmlich, der aus consequenter Weise endlich den Trost nimmt, daß Gott für uns gelebt und gelitten hat. L. u. W.

***) Der sonst so scharfsinnige Mann scheint gar nicht daran zu denken, daß die Schrift erstlich sagt: „Wer aus Gott geboren ist, der thut nicht Sünde, denn sein Same bleibt

Lehre von der Gnade, so beruht auch seine Lehre von der gänzlichen Verderbtheit der menschlichen Natur auf einer Abstraction, welche gegen Schrift, Erfahrung und Psychologie ist. Daß im natürlichen Menschen ein Gottesbewußtsein, ein Gewissen, ein Zug zum Wahren und Guten, eine Sehnsucht nach Heil ist, lehren Schrift wie Erfahrung. Wer nun bekennet, daß der Mensch nicht aus eigener Kraft zu Christo kommen kann, es ziehe ihn denn der Geist Jesu Christi, der schließt damit doch nicht aus, daß die Gnade an einen Zug im Menschen anknüpft,*) wie geschrieben steht, daß wer die Wahrheit thut zum Licht kommt (Joh. 3, 21.), und Petrus (3, 1.) den Weibern zur Pflicht macht, ohne Wort durch ihren Wandel die Heiden zu gewinnen, was doch ohne Zweifel eine Empfänglichkeit des natürlichen Menschen für den sittlichen Geist des Christenthums voraussetzt. Also auch hier haben wir eine erneute Durcharbeitung dieser Lehre auf Grund der Schrift und unter Benutzung der reichen Resultate, welche der Zug der neuesten Zeit zur Anthropologie und Psychologie getragen hat, entgegenzusehen.***) (S. der innere Gang des deutschen Protestantismus u. Von Dr. K. F. A. Rahnis. 2. Aufl.

bei ihm, und kann nicht sündigen, denn er ist von Gott geboren.“ 1 Joh. 3, 9. Zum andern: „Gelobet sei Gott . . . der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat . . . zu einem unvergänglichem . . . Erbe, das behalten wird im Himmel, euch, die ihr aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret werdet zur Seligkeit.“ 1 Pet. 1, 3—5. Vgl. Phil. 2, 13. Hiermit wird ja unwidersprechlich gelehnet, daß der wiedergeborene Mensch eine solche Synergie eigne, vermöge deren er auch „das Seine mitthue.“ Herr Dr. K a h n i s begegnet eben, was derselbe Calvin ganz richtig zum Vorwurf auf der einen Seite macht, auf der anderen. L. u. W.

*) Wahrscheinlich so, wie Christus bei der Erweckung des todtten Lazarus an einen Zug zum Leben angeknüpft hat! Col. 2, 13. L. u. W.

***) In keinem Artikel dürfte hiernach Herr Prof. Dr. Rahnis von der reinen Lehre der Kirche fundamentalere abweichen, als in dem vom „freien Willen.“ Falscher Glaube in diesem Punkte dürfte auch die Hauptwurzel aller seiner anderen Abweichungen, sowie überhaupt das *πρωτον ψευδος* der ganzen neueren Theologie sein. So lange dieser giftige semipelagianische, synergistische Keim nicht getödet ist, werden die meisten neueren Theologen einen nicht viel erheblicheren Antheil an einer Wiedererweckung der wahren Theologie haben, als einst ein Erasmus an der Reformation der Kirche. Ohne vollkommene Reinheit der Lehre de libero arbitrio ist an ein Sicherbauen wahrhaft lutherischer Theologie nicht zu denken. Vor einer Theologie, welche die „gänzliche Verderbtheit der menschlichen Natur“ leugnet, welche dem Menschen nicht, von vorne herein und zum Schlusse, zuruft: „Wo bleibt nun der Ruhm? Er ist aus“ (Röm. 3, 27.) wird die wahre Kirche der Gläubigen allezeit zurückschrecken, ohne dabei vor einer calvinischen Prädestinationstheorie zu erschrecken, die man ihr mit der anderen Hand als Popanz entgegenhält. Durch die enge Pforte der Erkenntniß von der gänzlichen Verderbtheit der menschlichen Natur muß jeder Theologe erst hindurch, oder die Cardinallehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott wird in seinem theologischen Systeme eine aus ihren Fugen gerissene und ihrer wahren Bedeutung entleerte sein. Wollte Gott, die neueren Theologen könnten es über sich gewinnen, Luthers Schrift de servo arbitrio, dieses Meisterstück wahrer theologischer Speculation und Schriftauslegung, einmal ohne das Vorurtheil eignen „freieren und tieferen Geistesblicks“ in Schülerdemuth zu lesen, so würde sich diese Schrift als ein besonderes kräftiges Medicament, als eine wahre Panacea gegen den jetzt epidemisch gewordenen Semipelagianismus und Synergismus erweisen. L. u. W.

1860. S. 241 ff.) So schreibt ein Mann, der selbst folgendes Urtheil über die Theologie unserer Zeit fällt: „Mit der dilettantenhaften Vielseitigkeit und Beweglichkeit unserer Wissenschaft geht Hand in Hand ein Mangel an Wahrheitsinn und an Menschenverstand, an logischer Energie, an Ursprünglichkeit der Auffassung, an metallinischem Guss der Darstellung, der doch wohl zu den trüben Zeichen der Zeit gehört. Unfre Theologie tritt in die alexandrinische Periode.“ (A. a. D. S. 247.) Wir müssen daher hierbei ausrufen: „Geschicht dies am grünen Holz, was will am dürrer werden?“ Erklärt ein lutherischer Theolog unserer Zeit, wie Kahnis, daß die alte lutherische Theologie in Betreff der Artikel von der Inspiration der Schrift, von der Dreieinigkeit, von der Person Christi, von der Wirkung der Sacramente, von der Erbsünde und dem freien Willen einer Reformation bedürfe, was werden wir dann noch von der alten lutherischen Theologie in den Christen unserer neueren Theologen zu suchen haben? Höchstens einige Bausteine; der Bau selbst ist niedergerissen. Nun wollen wir uns zwar herzlich freuen und haben wir uns immer herzlich gefreut, wo wir von den neueren Theologen irgend einen alten goldenen, silbernen, diamantenen Baustein besser zugerichtet und richtiger eingefügt finden, aber in dem ganzen neuen Bau mit seinem zum Theil erschütterten Grunde und mit seinem zum großen Theil in Holz-, Heu- und Stoppel-Werk aufgeführten Mauern können wir nimmer wohnen; durch Gottes bewahrende Gnade wird uns vielmehr niemand bewegen, den alten Bau zu verlassen, darin unsere Seele Sicherheit vor Gottes Zorn, Gericht und Hölle und vor den umtreibenden Winden der mancherlei und fremden Lehren gefunden hat.

Nachdem Pastor Fessler in Ehlers' Zeitblatt an uns Missouriern die Ausstellung gemacht hat, daß wir „verhältnismäßig wenig Eigenes“ liefern, nicht „schaffen“, bricht er in die Worte aus: „Gott sei Dank, daß es da doch in Deutschland und auch bei uns noch besser steht. Gott sei Dank. Jüngst ist bei uns eine neue Zeitschrift gegründet worden. Und selbst die Gegner werden sagen müssen, Hand und Fuß hat das Meiste, was darin steht.“ Hierauf müssen wir antworten, daß wir den Schreibern in Deutschland, auch manchen in der preussisch-lutherischen Kirche willig den Ruhm zugestehen, daß sie gelehrtere und geistreichere Schreiber sind, in deren schriftlichen Erzeugnissen sich herrlichere Gaben spiegeln, als womit wir armen Missouriern in unseren kümmerlichen Anfangszuständen begnadet sind. Wir suchen uns dies weder zu verbergen, noch werden wir bei Bewahrung der tiefen Stufe, auf welcher wir in dieser Beziehung unter Deutschland stehen, mit Neid erfüllt; wir achten vielmehr die unserer vaterländischen Kirche verliehenen großen Gaben hoch und werth und freuen uns derselben als solcher, die den Leib zieren, dessen Glieder wir sind. Aber wir müssen doch fragen: was ist die Frucht davon, daß allerdings unsere vaterländische Kirche der Vorwurf nicht trifft, „verhältnismäßig wenig Eigenes“ geliefert, nicht „geschaffen“ zu haben? — Raum theologische Schulen haben sich erhalten; so viel Theologen Deutschland hat, so viel Theologien hat

es; die Kirche erscheint als ein atomistischer Haufe; anstatt der alten Einheit des Glaubens herrscht eine wohl kaum je dagewesene Uneinigkeit, eine wahrhaft babylonische Verwirrung der Sprache und des Glaubens; auch die preussisch-lutherische Kirche zeichnet sich in dieser Beziehung nur wenig vor den lutherischen Landeskirchen aus, wie gerade in den jüngst ausgebrochenen Zerwürfnissen über Kirchenregiment und den damit zusammenhängenden Lehren zum Erstaunen derer grell genug an den Tag getreten ist, die nicht schon vorher sahen, daß die preussisch-lutherische Kirche mehr durch die gemeinsame Negation der preussischen Union, als durch positive Einheit lutherischen Glaubens und lutherischer Lehre zusammengehalten werde. Selbst die neue Zeitschrift, von welcher Pastor Fengler redet, obgleich allerdings das Meiste in derselben mit Geschick, Lebendigkeit und Parrhesie geschrieben ist, verleugnet die Zustände der kirchlichen Gemeinschaft, innerhalb welcher sie geboren wurde, keineswegs. Neben der reinen Lehre der Kirche macht sich darin viel allerdings ganz Neues, Eigenes, schöpferisch Entstandenes geltend. Wir meinen aber, die preussisch-lutherische Kirche sollte sich zu Herzen nehmen, was Herr Dr. Münkler, von jener Conferenz der preussischen Lutheraner in Berlin als ein gewesenes Glied der conferirenden Commission zurückkehrend, am Schlusse seines Berichts schreibt: „Sie hat am wenigsten die Aufgabe, Fortschritte und Neubildungen in der Lehre zu versuchen; jeder bedeutende Versuch der Art bedroht sie auch mit der Gefahr einer Spaltung.“ Wollte Gott, die preussisch-lutherische Kirche hätte sich mehr in unserer Weise, man verzeihe uns diese nur hoffärtig klingende Aeußerung, in die Schriften unserer alten treuen Kirchenlehrer, namentlich Luthers, vertieft und daraus mitgetheilt, was sie darin fand, so würde sie ohne Zweifel anders gediehen sein und nicht jetzt an einem Abgrund stehen, der sie zu verschlingen droht. Ja, wird sie nicht demüthig erst von unseren Vätern im Glauben lernen und dann erst lehren und schöpferisch thätig sein wollen, so ist ihr Schicksal besiegelt, sie wird als ein Tröpflein in dem Meer der großen neuen Kirche endlich verschwinden, für die man den alten lutherischen Namen (wie die römische den katholischen, die unirte den evangelischen, die rationalistische den protestantischen) endlich ausschließlich in Anspruch nimmt und die alte treulutherische Kirche als eine „Secte“ von sich ausstößt.

Sei dem aber, wie ihm wolle, wir Missourier fühlen keinen anderen Beruf in uns, als den, die Schätze unserer alten wahrhaft reformirten Kirche, nachdem sie lange als ein todttes Capital in unseren ererbten Bibliotheken nutzlos gelegen haben, wo sie nicht ein hundertjähriger Vandalismus gar als werthlose Maculatur bereits zerstört hat, wieder hervorzuholen, sie uns durch ernstes unablässiges Studium unter herzlichem Gebete um erleuchtete Augen von oben zu eigen zu machen, und dann der Kirche mit dem so gewonnenen Pfunde zu dienen. Gilt das in unserer gelehrten, geistreichen, neuschöpferischen Zeit für eine niedere Arbeit, für einen geringen Handlangerdienst — wohl! so lasse man uns geringe Missourier der Kirche diese

geringsten Dienste thun. Wir begehren keinen größeren Ruhm, sondern achten uns nicht werth, der Kirche auch nur diesen Dienst zu thun; und danken Gott demüthig, daß Er uns desselben nach Seiner großen Gnade bisher gewürdigt und denselben auch — wir könnten dafür, wenn es frommte, viele Zeugnisse anführen — hier und in Deutschland über Bitten und Versehen gesegnet hat.

Aber, wird uns Herr Pastor Fengler entgegenen, wir tabeln ja nicht sowohl dies, daß ihr nur die alte lutherische Lehre wiedergebet, als vielmehr, daß ihr „auch selbst das Alte nicht neu aus euch herausgebet,“ sondern die Alten in einer Menge Citaten fast immer selbst reden lassen.

Hierauf diene noch Folgendes zur Antwort.

Es ist leider Sache vielfältiger Erfahrung, daß jetzt mitten in unserer Kirche eine große Menge Schreiber mit dem Anspruch auftreten, nicht das Alte, dieses nur in einem neuen Kleide, in klarerer, accuraterer und tieferer Entwicklung, den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Zeit entsprechender, mit richtigerem, ja mit dem, jüngst erst aufgefundenen, allein richtigen „Schriftbeweis“ neu aus sich heraus zu geben; die aber unter diesem Anspruch eine durchaus neue Lehre, eine vollkommen neue Religion in die Kirche einführen. Bei manchen mag dies auf eigner Täuschung beruhen, bei anderen ist es aber offenbar die Anwendung einer *fraus pis.* Letztere achten die lutherische Kirche für ein schönes, altes, festes, den Stürmen der Zeit tropendes gothisches Gebäude; sie meinen daher, es wäre doch schade, dasselbe niederzureißen und einen weniger festen, auf dem Volksbewußtsein noch nicht ruhenden Bau in neuem Style zu errichten, und achten es für das gerathenste, so viel als möglich von dem alten Mauer- und Sparrwerk, den alten Namen, die alten Ceremonieen, den alten Schmud, die alten Dotirungen zu behalten, nur eine bessere Lehre, ein System, in welchem alle Wissenschaften versöhnt sind, das daher auch einer philosophisch gebildeten Welt endlich munden müsse, solle von nun an von der Kanzel des alten ehrwürdigen Domes erschallen. Mit dieser Classe von Theologen wollen wir unvermengt bleiben. Es ist uns ein Ernst damit, wenn wir sagen, daß wir die Lehre der alten lutherischen Kirche für die Lehre der wahren Kirche halten und keine andere bringen wollen. Das wollen wir denn u. A. auch damit beweisen, daß wir unsere Väter so oft selbst reden lassen.

Hierzu kommt, daß gegenwärtig eine furchtbare Verwirrung, Unklarheit und Unkenntniß dessen, was eigentlich lutherisch ist, herrscht, daher es namentlich von unserer Seite, denen man als armseligen Dilettanten immer mit großem Mißtrauen entgegen kommt, sehr unweislich gethan sein würde, wenn wir in der Absicht, die wahre lutherische Lehre, für die noch vielfach eine gewisse Pietät unter den Theologen und noch mehr unter unserem Volk zurückgeblieben ist, wieder zur Geltung zu bringen, dieselbe nur in unseren eigenen Worten darstellen und etwa aus Hochmuth unsere Gewährsmänner und Lehrer nicht selbst reden lassen wollten. Wir sind fest überzeugt, könnten wir auch die reine lutherische Lehre noch adäquater und eindringlicher darstel-

len, als unsere Väter, was wir nicht können, so würden wir doch durch unser Zeugniß die lutherische Lehre mehr in Mißcredit bringen, als empfehlen und ihre Annahmē fördern. Unsere Zeit weiß sich zwar viel damit, sich von Abhängigkeit von menschlichen Auctoritäten endlich emancipirt zu haben, aber es ist nur zu offenbar, daß jetzt mehr vor allem darnach gefragt wird, wer etwas sage, als je. Eine theologische Celebrität kann getrost das schreiben, was, wenn es aus der Feder eines kleinen Lichtleins geflossen wäre, als Unfinn verachtet würde, dennoch wittert man bei ihr hinter den befremdlichen Zeilen tiefe Wahrheit. *Exempla sunt odiosa*. Was sind wir nun, daß wir in einer solchen Zeit hoffen dürfen gehört zu werden, wenn wir das als lutherische Lehre wieder zur Anerkennung bringen müssen und wollen, was oft von Theologen wie vom Volke nicht mehr für lutherisch gehalten wird!

Hierzu kommt ferner dieses, daß wir hier Gegner haben, welche die strengsten Lutheraner sein wollen, die uns fort und fort mit ihren Flüchen und Bannstrahlen als Feinde der lutherischen Kirche und Lehre, bald als Papisten, bald als Unirte und Schwärmer, verfolgen, Gegner, die bei ihrem Vöthen auf lutherische Orthodorie das gerade Gegentheil von dem glauben und Lehren, was Luther und seine treuen Nachfolger geglaubt und gelehrt haben, die daher das Volk unter dem falschen Namen des Altlutherthums kläglich betrügen und verführen. Was können wir nun da, wollen wir nicht ruhig zusehen, wie das lutherische Volk unter lutherischer Maske betrogen und verführt wird, Kryptopapisten für Säulen des Lutherthums und die alte reine evangelisch-lutherische Lehre, die wir bekennen, für schwärmerischen Unrath zu halten, was können wir nun da anderes thun, als aus den Schriften Luthers und seiner Mitarbeiter und Nachfolger selbst mit Schwarz auf Weiß nachweisen, welches eigentlich die Lehre jener Gottes-Männer, denen unsere Gegner heuchlerisch Gräber (ja, Gräber!) bauen, gewesen sei? Wenden letztere allerlei das unwissende Volk täuschende Künste an, wodurch sie selbst die sonnenhellsten Zeugnisse eines Luther, eines Chemnitz, eines Gerhard u. A. so lange peinigen, bis sie das Gegentheil von dem sagen, was sie gesagt haben, welches ein leichtes Spiel würde es erst unseren Gegnern sein, uns als antilutherische Häretiker dem Volke darzustellen, wenn wir, um nicht in den Verdacht der Nachbeterel oder, wie Pastor Fengler redet, des „Auffagens von allerlei ganz richtigen, vortrefflichen Glaubens-Säßen“ zu gerathen, alles nur in unserer Weise aus der Schrift deducieren würden! Hätten wir hier nicht die Väter unserer Kirche von den Todten erweckt und sie für uns nicht reden lassen, so würde längst hier eine Verwirrung unter dem Volke entstanden sein, in welcher oft auch die Neblichsten von den Pseudolutheranern betrogen und wir mit unserer reinen lauterer lutherischen Lehre als Apostaten von Tausenden gemieden worden wären, die jetzt mit uns herzlich glauben und fröhlich bekennen. Der Segen ist groß, womit unser Zeugniß in diesem Lande begleitet gewesen ist, zu Gottes Ehren sei es laut gerühmt, aber wir werden es nie vergessen, daß eine Hauptursache dieses Segens durch Gottes Gnade gerade diese unsere Praxis ist, daß wir nicht uns, sondern unsere Lehrer hier

auf den Lehrstuhl gestellt haben, Lehrer, die, Gott sei Dank! noch bei Tausenden und aber Tausenden das Zutrauen genießen, daß sie treue Haushalter über Gottes Geheimnisse waren, ein solches Zutrauen, welches gegenwärtig kein lebender Theolog genießt.

Es ist wahr, was Pastor Fengler schreibt, „die Alten müssen in Fleisch und Blut übergehen“ und „das Bekenntniß aus dem Inwendigsten, wo der Glaube wohnt,“ kommen. Daß das aber bei uns der Fall ist, wissen wir. Wir meinen, schon die Art, eine Lehre mit Citaten zu belegen, wie wirs bisher gethan haben, zeigt, daß wir diese Citate nicht in den Registern aufgesucht, sondern daß wir das Ganze der alten Lehre uns angeeignet und lebendig erfaßt haben, daß es unser eigenstes Eigenthum, das Kleinod unseres Herzensglaubens ist, wofür wir nicht nur freudig alle über uns ausgegossene Schmach auf uns genommen haben, sondern auch noch Größeres zu opfern bereit sind. Wer da meint, daß man so citiren könne, ohne der ganzen Lehre mächtig geworden zu sein und in seinem Herzen zu tragen, der mache es uns doch nach ohne dies.

Uebrigens mögen die mehr als siebenzehn Jahrgänge unseres Lutheraner, der es vielfach auch mit den ausgesprochenen Nicht-Lutheranern zu thun gehabt hat, selbst dafür reden, ob wir es durch Gottes Gnade verstehen, denen gegenüber, welche keine lutherische Auctorität anerkennen und bei denen es sich nicht darum handelt, ob etwas Lutherisch, sondern ob das Lutherische biblisch sei, die lutherische Lehre aus der Bibel zu begründen, zu vertreten und den entgegenstehenden Irrthum zu entkräften.

Wir würden über Letzteres nie ein Wort verloren haben, hätten uns nicht dazu die anmaßend richterischen Ausfälle Herrn Past. Fengler's in dem Ehlers'schen Zeitblatt genöthigt. *) Denn was wir als gewissermaßen unser Eigenthum geleistet haben, achten wir selbst für nichts gegen die Gnade, die uns Gott gegeben hat, mitzuhelfen, daß Luther und seine größten Schüler jetzt wieder von den Todten auferweckt und zu Lehrern unserer Zeit gemacht worden sind.

*) Fenglern läßt nehmlich Ehlers in seinem Blatte schreiben: „Das Christenthum ist immer Bekenntniß des Glaubens und das Bekenntniß kommt aus dem Inwendigsten, wo der Glaube wohnt. Aber den Missouriern ist das Christenthum mehr ein Auf sagen von allerlei ganz richtigen, vortrefflichen Glaubens-Sätzen.“ Anmaßender und richterischer haben auch unsere ärgsten Feinde nicht geschrieben. Eine solche hämische Bemerkung wird dadurch nicht gut gemacht, sondern desto giftiger, wenn Past. F. auch Folgendes schreibt: „In der That sind die Missourier gelehrt und erfahren in der Weisheit der lutherischen Väter. . . Doch ist auch in den amerikanischen Zeitschriften manches Gute zu finden. Alles hat große Klarheit. Und der Eifer für lutherische Lehre, die ja die Missourier in einzelnen Stücken besser haben, als sie sonst ist, ist nur nachahmungswerth. So ist mir lehrreich gewesen ein Aufsatz in Lehre und Wehre, December 1859: Vergleichung Luthers mit Johann Arndt und A. S. Franke. Es scheint mir diese Darlegung vortreflich.“ Wie es scheint, gibt es hiernach auch in Deutschland Leute, die die Missourisynode, diesen Dorn im Auge der falschen Lutheraner, loben, um sie als „Unparteiische“ desto mehr schänden zu können.

(Eingefandt von Dr. Ehler.)

Das neue Zeitblatt über uns arme Missourier.

Herr Pastor Münkcl, der Redacteur dieser Zeitschrift, schreibt in No. 33. bei Gelegenheit der Verwendung der milden Beiträge für lutherische Glaubensgenossen aus dem „Medlenburger Gotteskasten“ über uns Lutheraner aus der Missouri-Synode also: „Hoffnungreicher und darum näher liegend (als die Lutheraner zu Paris, von denen eben die Rede gewesen) möchte das ferne Nord-America sein. Es war eine Zeit, wo zwischen den dortigen ausgewanderten Deutschen der Missouri-Synode und den heimischen Lutheranern ein innigeres Verhältniß bestand. Seitdem haben wir unsre Brüder etwas aus den Augen verloren, weil ihre Mundart vielen sehr americanisirt und die Aussprache sehr scharf und beinahe schrillend zu sein schien. Man nahm es der jungen Pflanzung übel, daß sie etwas selbstgenügsam auf die Mutterkirche herabsah, mitten in ihren Lehrjahren.“

Der schärfste Tadel nun, den zwar Herr Pastor Münkcl mit schonender Milde mehr aus anderem als seinem eigenen Munde ausspricht und gleichsam geschichtlich berichtet, ist unleugbar in dem letzten Satze enthalten, den wir also zuerst betrachten wollen. Da ist aber sogleich die wichtigste Frage, wer denn eigentlich für uns herübergewanderte deutsche Lutheraner unsre „Mutterkirche“ sei. Unstreitig wird nun drüben durchschnittlich die in verschiedenen deutschen Landen zu Recht bestehende lutherische Kirche darunter verstanden, der, eben als solcher, auch von den verschiedenen weltlichen Landesherren, wenigstens formeller Weise, ihr Bekenntniß gewahrt ist; und insofern wir von der lutherischen Kirche in diesem oder jenem Lande oder Staate durch die Taufe und den Glauben geistlich geboren wurden, wollen wir sie auch gern als unsre liebe Mutter anerkennen, lieben und ehren.

Wenn aber zugleich gesagt ist, daß wir als „eine junge Pflanzung noch mitten in unsern Lehrjahren“ uns befinden, was auch völlig wahr ist, so entsteht nun die Frage, ob „die Mutterkirche“, die uns bereits nach unsrer Taufe in die Lehre genommen hat und mit mütterlicher Liebe es ferner thun sollte, die lutherische Kirche der Gegenwart in den deutschen Landen sei. Darauf können wir auch mit Ja antworten, sofern nämlich diese Kirche, herrschender Weise, sowohl auf den Kanzeln, als auf den academischen Lehrstühlen und in ihren Predigt-, Lehr- und Erbauungsbüchern, sowie auch in ihren gelehrten theologischen Schriften von unsrem rechtläubigem Bekenntniß getragen und durchdrungen ist und bekenntnißwidrige Lehre mit gebührendem Ernste straft. Aber wo ist denn in Deutschland diese lutherische „Mutterkirche“ des gegenwärtigen Geschlechts, aus deren Brüsten wir, als „die jetzt gebornen Kindlein, mit Begierde die vernünftige lautere Milch“ saugen könnten und aus deren Speisekammer uns, falls wir „mitten in unsern Lehrjahren“ schon hinreichende Verdauungskraft hätten, „starke Speise“ gereicht würde? Es geschähe uns gewiß ein großer Liebesdienst, wenn uns „diese Mutterkirche“ namhaft gemacht würde. Denn bis jetzt können wir sie weder in dem lezt-

vergangenen, noch gegenwärtigen Geschlecht als eine geistliche Macht entdecken, so sehr unser Herz darnach verlangt. Vielmehr müssen wir leider wahrnehmen, daß kaum drei namhafte lutherische Theologen der Gegenwart in dem Bekenntniß und in der Lehre der Väter Eins sind und fast jeder sein sonderliches Fündlein hat, das mitunter stracks wider den kleinen Katechismus Lutheri und die andern symbolischen Schriften der wahren Mutterkirche, nämlich der der Reformation, anläuft. Es ist uns kirchlichen Colonisten und Lehrlingen gewiß herzlich leid, daß wir, was die rechte christliche lutherische Lehre betrifft, fast von keinem der jetzigen Stimmführer unsrer lieben Mutterkirche etwas Gründliches, Gesundes und Rechtschaffenes lernen können.

Die Einen nämlich buhlen mit der Philosophie herum und erzeugen mit ihr Mißgeburten und Ungeheuer, die wir unmöglich als Kinder der lutherischen Kirche anzuerkennen vermögen und bei deren Anblide Vater Luther sich höchlich entsetzen würde. Die Andern stellen von Kirche, Predigtamt, den Sacramenten, Kirchenregiment u. s. w. Säße auf, die wider die Lehre vom rechtfertigenden Glauben streiten und wohl gut papistisch, aber schlecht lutherisch sind. Noch andere suchen das Gedeihen der lutherischen Kirche in ihrer Verbindung mit dem Staate und freuen sich ihres landesherrlichen Fürstbischofs, als der mit weltlicher Drohung und Strafe, mit Büttel und Knüttel, den großen Haufen ihrer ungehorsamen Pfarrkinder in heilsamer Strenge zusammenhalte. Indem sie aber sich auf Menschen verlassen, Fleisch für ihren Arm halten und sich auf diesen hohlen Rohrstab lehnen, vergessen sie der Drohung Gottes, daß dieser Stab zerbrechen und sie verwunden werde. Andere verleugnen practisch das lutherische Bekenntniß, das sie mit dem Munde bekennen, indem sie in dem kirchlichen Verbande der schrift- und bekenntnißwidrigen Union nach wie vor verharren, diese also, der That nach, anerkennen und aufrecht erhalten.

Wo ist da in der Gegenwart für uns arme Lehrlinge in diesem Abendlande die wahre Mutterkirche, die uns mit gesunder Lehre und heilsamer Praxis nähren und pflegen könnte, daß wir allmählig auch zum Mannesalter heranwüchsen? Würden wir nicht vielmehr, wo wir irgend uns als lernbegierige Schüler hinwendeten, eine dazu häßliche, mißgestaltete Stiefmutter finden, unter deren Kost und Pflege wir natürlich auch verkümmern und verkrüppeln müßten? Denn daß von den meisten jetzigen Wortführern der lutherischen Kirche, die aber unter sich von Herzen uneins sind, ein jeder Einzelne sich schier für einen Verbesserer oder Fortbildner der lutherischen Reformation anschaut und schreit: „Hier ist des Herrn Tempel,“ obgleich sie Alle unsern Bekenntnißschriften eine Art äußerlichen Respect und Reverenz beweisen — das macht's nicht aus. Die Frage ist, ob die jetzige lutherische Kirche Deutschlands selber eine wahre gesunde Tochterkirche unsrer einigen Mutterkirche, nämlich der der lutherischen Reformation, sei? Wäre sie dies, so wollten wir sie mit Ehre, Dank und Freude auch als unsre Mutterkirche anerkennen. Aber schon obige Andeutungen weisen zur Genüge aus, daß

sie eine buntzusammengeflickte Musterkarte unter lutherischem Namen und dazu allerlei antilutherischen Uebels voll ist, als da ist, grober und feiner Rationalismus, kirchlicher und fürstlicher Pöpsismus, Unionismus, pietistischer Confessionismus oder umgekehrt und was des mehr ist.

Das Schlimmste aber ist, daß diese unsre sogenannte Mutterkirche Deutschlands die Stimmen der wenigen treuen Söhne der wahren Mutterkirche der lutherischen Reformation nicht mehr hört und zu Herzen nimmt, sondern sie vornehm belächelt und verächtlich bei Seite legt. Es ergeht eben diesen treuen Zeugen und Propheten, wie dem Jeremia und Hesekiel, die auch von ihrem eigenen Volke angepöffen und verlacht wurden, indeß die elenden betrogenen Leute den falschen Propheten mit Haufen wie Wasser zufließen.

So sitzen denn auch jetzt offenbar falsche Lehrer mit Ehren und Würden in lutherischen academischen Lehrstühlen und betrügen und verderben als echte Falschmünzer und Giftmischer die studirenden Jünglinge, die künftigen Hirten und Lehrer des Volks; und niemand fragt darnach. So predigen Jahr aus Jahr ein falsche Prediger auf den Kanzeln ihres Herzens Gedanken und Täuscherei, aber nicht Christum den Gekreuzigten, und halten die Unbelehrten in der Gewalt des Unglaubens und in den Stricken des Teufels gefangen, indeß sie zugleich den Gläubigen ihre Nahrung entziehen. Jahrzehnte lang sind sie Diebe und Mörder der von Christo theuer erkauften Seelen; und niemand fragt darnach.

Fürwahr aus diesem schrecklichen und herrschenden Verfall der Lehrzucht in den lutherischen Landeskirchen ist es unwidersprechlich klar, daß die wahre Macht und Geltung des kirchlichen Bekenntnisses auch kläglich dahingefallen und eine todte Form in ihnen geworden ist. Wo ist da die wahre Mutterkirche, die Kirche der lutherischen Reformation? Freilich gab es auch in ihr Schäden und Gebrechen, ja selbst gröbere Aergernisse hin und her, wie denn die Kirche Christi überhaupt allezeit damit bedeckt ist und auch darin die Kreuzesgestalt trägt. Allein das Schwert des Geistes, das Wort Gottes, wurde damals wider Freund und Feind gar anders geführt und die Macht des kirchlichen Bekenntnisses und die strafende Lehrzucht war damals eine gar andere, als heut' zu Tage, wo Irrthum und Lüge in den öffentlichen Lehrern der Kirche wider die Wahrheit weit und breit einfließt, geduldet, ja genährt und geehrt wird und förmliche Berechtigung erhält; denn an pantheistischer Vergötterung dieser und jener natürlichen Gaben und Kräfte, dieser und jener partiellen Gelehrsamkeit, an Ehre geben und nehmen, an Menscherei und Liebedienerei, kurz an dem Cultus des Genius und der amtlichen Stellung fehlt es auch unsrer lieben deutschen Mutterkirche dermalen gar nicht, sondern sie hat eher einen Ueberfluß daran und mischt auf gut pietistisch das Persönlein gern in die Sache hinein.

Woher aber all' dies Elend, dieses Chaos verschiedener Lehrmeinungen, dieses Aushecken eigener Fünklein in den philosophirenden Theologen, dieses Aufwärmen und Geltendmachen längst überwundener papistischen Irrthümer

in den romanisirenden Theologen? Woher diese merkwürdige Unklarheit und babylonische Begriffs- und Sprachverwirrung in der Lehre von Kirche und Amt, Kirchenregiment und Kirchenordnung u. s. w.? Woher dieser seltsame Enthusiasmus für das Staatskirchentum und was des mehr ist, was sich doch alles für gut lutherisch ausgiebt?

Antwort: Daher, daß unsre dormalige liebe Mutterkirche in Deutschland, nachdem Gott Gnade gegeben und die Herrschaft des groben Rationalismus durch das Wiederaufleuchten seines Evangeliums gebrochen hatte, sich nicht zu unsrer gemeinsamen Mutterkirche, nämlich der der Lutherischen Reformation, zurückgewendet hat; denn dieser hatte Gott, sonderlich in Luthers Schriften, unleugbar ein viel helleres und reicheres evangelisches Licht in der Erkenntniß der christlichen Lehre aus Gnaden geschenkt, als unsre ganze Zeit aufzuweisen hat. Es ist also Gottes gerechte Strafe für diese hochmüthige Geringschätzung und Nichtbenutzung jenes reichen evangelischen Lichtes, daß dormalen so vielerlei Irrlichter in unsrer lieben deutschen Mutterkirche auffladern und die unvorsichtigen Wanderer in den Sumpf spediren.

Damit hängt denn auch zusammen, daß so viele heutige lutherische Theologen, sie seien Pastoren oder academische Lehrer, keine einfältige Pietät gegen unsre symbolischen Bücher haben, so viel Gepränge sie mit ihnen gelegentlich treiben oder sie gar als Aushängeschild mißbrauchen, hinter dem sie ihre Fündlein einzuschmuggeln suchen. Es fehlt eben an der ungeheuchelten Zustimmung zu dem Wortlaut ihres Zeugnisses, da wo sie eigentlich bekennen und lehren auf Grund der Schrift und zugleich die papistische und schwärmerische Lehre verwerfen. Da tragen denn die mancherlei Wankel- und Flattergeister mitten in unsrer lieben deutschen Mutterkirche keine Scheu, je nach ihrem besondern Enthusiasmus und vorgefaßter Meinung, den einfältigen Wortlaut des kirchlichen Bekenntnisses durch allerlei Künste darauf zu ziehen, zu dehnen und zu deuteln, daß es dem Unkundigen endlich erscheint, als werde ihr Fündlein von dem Bekenntniß selber kirchlich sanctionirt. Ist aber der Wortlaut des Bekenntnisses wider solche Deutelei zu spröde, so gebrauchen sie wohl Gewaltstreiche und behaupten, es sei hier nicht bekennender Weise geredet und stellen sich dann als Fortbildner und Erweiterer des Bekenntnisses dar.

Summa, bei so bewandten Umständen haben wir es denn, wir Lutheraner aus der Missouri-Synode, für das Gerathenste und Heilsamste erachtet, nicht in Hoffärtigem Dünkel, das helle evangelische Licht unsrer wahren Mutterkirche zu verachten, sondern uns zu den Füßen unsrer rechtgläubigen Lehrväter aus dem sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderte niederzusetzen und als ihre gehorsamen Söhne und lernbegierige Schüler, die reine Lehre des göttlichen Wortes von ihnen zu lernen. Und dadurch erlangen wir durch Gottes Gnade je länger je mehr „das köstliche Ding“, nämlich „das feste Herz, das sich nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben läßt“. Dadurch sind wir denn auch bis daher aus Gnaden bewahrt geblieben — und der barmherzige Gott helfe ferner dazu — sowohl vor der trügerischen

Wissenschaft und falsch berühmten Kunst der neumodischen Rationalisten und pantheistischen Gnostiker, die sich fälschlich Theologen und dazu lutherische nennen, als auch vor den Sägungen der romanisirenden Austerlutheraner, die den papistischen Unrath und Auekehricht, den unsre Väter längst aus der Kirche hinausgefegt haben, geflüstert wieder zusammenlesen und als neugewonnene Goldkörner wieder hineinragen, um wo möglich ein goldnes Kalb daraus zu machen.

Gleichwohl werden wir durch unsre lieben Lehrväter zugleich in der rechten lutherischen Nüchternheit und Vorsichtigkeit erhalten, daß wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern mit der Leuchte unsers guten und ewig wahren Bekenntnisses die Geister prüfen, die sich aus der lutherischen Kirche Deutschlands dormalen kundgeben. Und welcher Hochmuth, welche Undankbarkeit wäre es da nicht, wenn unser Herz nicht vor Freuden wallte, wo wir nur irgend die Stimme unsrerer wahren und einigen Mutterkirche, sei es in Lehre oder Wehre, ja fernerab in Geschichten und Gebichten, in dieser oder jener Form und Gestalt klar und deutlich vernehmen, sonderlich wo in Sachen der Lehre nicht Num, Num unter dem Hüttlein gespielt wird, sondern die Posaune einen hellen und klaren Ton giebt.

Von jener falschen, heuchlerischen und knechtischen Demuth aber, die auch innerhalb der lutherischen Kirche den natürlichen Gaben, der Gehorsamkeit, der wirklichen oder scheinbaren Geistreichigkeit, der Schönheit der Darstellung u. s. w. abgöttischer Weise Weibrauch streut und opfert, selbst wo dies Alles nicht im Gehorsam der Schrift, wie sie lautet, und nicht im Dienst des kirchlichen Bekenntnisses steht — von dieser Demuth wollen wir nichts wissen, sondern hassen und verwerfen sie von Herzensgrund. Wir wissen, daß die wahre Theologie, die allein im Grunde der Schrift, wie sie lautet, wurzelt, zugleich auch aus der Tiefe eines christgläubigen Herzens, darin das göttliche Wort lebt und es nach Gesetz und Evangelium in steter Erfahrung von Sünde und Gnade übt, herausquillt; und nicht minder sind wir deß gewiß, daß sie nur unter der Handleitung und Ueberwachung ihres Bekenntnisses sich thätig erzeigen und immer nur eine Dienerin, aber niemals eine Herrin der Kirche sein will.

Fehlt es nun uns Lutheranern von der Missouri-Synode allerdings an mancherlei Borrath, Rüstzeug und Zubehör, dessen unsre Kirche in Deutschland sich erfreuet, so haben wir den Vorthell voraus, daß wir einfältig und einmüthig mit unsrer Theologie auf demselben Grunde der Schrift mit unsern rechtläubigen Lehrvätern stehen und mit ihnen, unserm theuerwerthen Bekenntniß gemäß, die uralte und ewig neue christliche Heilswahrheit bezeugen; und demgemäß lehren und erziehen wir denn auch unser Volk, daß unter Gottes Gnade und Segen wahrhaft lutherische Gemeinden allmählig entstehen und, so lange es Gott gefällt, bestehen.

„Wir glauben, darum reden wir;“ und wenn diese unsre Aussprache manchen Ohren drüben „sehr scharf und betnahe schrillend zu sein scheint,“ so können wir eben nicht helfen und sind der Meinung, daß diese Wirkung

vielleicht weniger durch unsre Aussprache, als durch die überzarten, nervös-reizbaren und verwöhnten Ohren erzeugt wird. „Verlieren uns“ deshalb unsre Brüder drüben „etwas aus dem Auge“, so ist uns dies zwar leid um Ihtretwillen, uns soll jedoch genügen und trösten, daß uns der getreue Gott im Auge behält; und das wird er auch ferner thun, so lange wir in Einfältigkeit des Herzens vor und in allen Werken des Glaubens und Arbeit der Liebe seine uns anvertrauete Beilage, nämlich die reine christliche lutherische Lehre seines Wortes, bewahren und weder rechts noch links in die jähen Abgründe falscher Lehre abschüssig werden, sondern vielmehr dieselbe, nach dem Vermögen, das Gott darreicht, mit allem Ernste bekämpfen.

Wenn ferner „unsre Mundart Vielen sehr amerikanisirt zu sein scheint,“ so kann dies nur in den Ohren der staatskirchlichen oder romanisirenden Lutheraner sein. Wer sich die Mühe gäbe, unsre Lehre von Kirche, Predigtamt, Kirchenregiment, Kirchenverfassung und ähnlichen Materien ohne Vorurtheil und Parteilichkeit, „sei es auch nur mit juristischer Gerechtigkeitsliebe,“ aufmerksam zu lesen, der würde des gewiß werden, daß sie einfältig auf Gottes Wort sich gründe und dem Bekenntniß unsrer Kirche durchaus gemäß sei.

Wir lehren ja freilich, daß unser Herr Christus seiner ganzen Christenheit, der Gemeinde der Heiligen, wie jeder einzelnen Ortsgemeinde in ihren gläubigen Gliedern mit und in dem Evangelio auch das Amt der Schlüssel unmittelbar gegeben habe, um es durch ordentliche Berufung rechtgläubiger, lehrtüchtiger und unkräftlicher Personen örtlich zu öffentlichem Dienst und Amte von Gemeinschaftswegen aufzurichten. Wer könnte behaupten, daß dies nicht schriftgemäß und lutherisch sei? Wo ist hier etwas „amerikanisirt?“ Gleichwohl lehren wir gleichzeitig, daß das kirchliche Lehramt, als eine Fortsetzung des apostolischen, von göttlicher Stiftung und Einsetzung sei und daß die Amtsträger eben so sehr Diener Christi als seiner Gemeinde seien. Und damit wehren wir der uns häufig angeblühten, aber von uns allen Ernstes verworfenen Lehre, daß das kirchliche Lehramt nur eine menschliche Ordnung sei, damit Alles ehrlich und ordentlich hergehe und aller Unordnung in der Predigt des Evangelii und in der Verwaltung der Sacramente gewehrt sei. Denn dies wäre allerdings eine schriftwidrige Uebertragung hiesiger, bürgerlicher Verfassungs-Formen auf das kirchliche Gebiet; dies wäre in der That „amerikanisirt;“ denn nicht zu leugnen ist es, daß, wenigstens der herrschenden Praxis nach, innerhalb der lutherischen Kirche dieses Landes und außerhalb unsrer Synode die Prediger meist nur als zeitweise gemetete Volksknechte erscheinen und sich demgemäß halten. Wir aber haben mit dieser Thorheit nichts zu schaffen. Wir vermeiden eben so sehr die bürgerlich-demokratische, als die hierarchisch-papistische Ausschreitung; unsre Prediger sind uns eben so sehr Haushalter Christi, des Hausherrn, als seiner Haushalt, der Gemeinde, deren von Christo ihr geschenkte himmlische und geistliche Güter sie, nach Christi Anweisung, öffentlich verwalten. Und indem wir uns demgemäß halten, so ist dem Uebel gewehrt, daß keinerlei menschliche Gewalttherrschaft unter uns aufkommen kann; denn weder die Hörerschaft

durch partheilhalterische Abstimmung, noch die Träger des kirchlichen Lehramts, gleichsam als mittelnde Priester zwischen Christo und seiner Gemeinde durch irgendwelche hierarchische Machtsprüche haben bei uns, sonderlich in Sachen der Lehre und Zucht, die also den Glauben und das Gewissen betreffen, das Kirchenregiment, sondern allein das göttliche Wort, wie das Bekenntniß der Kirche es uns darlegt und auslegt. Dem göttlichen Worte das oberherrliche und oberrichterliche Ansehen und die alleinige Geltung in dem Herzen, Verstande und Gewissen unsrer Kirchkinder zu verschaffen, daran setzen wir alle Mühe und Fleiß auch in den Versammlungen der Repräsentativ-Gemeinden „in aller Geduld und Lehre.“ Und was ist die Frucht dieser Arbeit? Gar mancherlei, was keinesweges einen „amerikanisirten“ Zuschnitt, sondern ein wahrhaft christliches, also auch lutherisches Gepräge trägt und was schwerlich die staatskirchlichen oder romanisirenden Prediger der lutherischen Kirche Deutschlands in ihren Gemeinden, als solchen, aufzuweisen haben.

Zum Ersten nämlich besteht durchschnittlich in unsern Gemeinden, zumal den älteren, das rechte christliche Verhältniß zwischen Lehrern und Hörern, den Hirten und den ihnen befohlenen Heerden Christi. Wie jene diese zugleich als ihre Kirchkinder und ihre Brüder in Christo anschauen und behandeln, so wiederum erkennen die Gemeindeglieder ihre Pastoren als Botschafter an Christi Statt, als Haushalter über Gottes Geheimnisse, als Engel des HERRN Jebaoth, und doch zugleich auch als ihre Brüder in Christo an und verhalten sich eben so ehrerbietig als vertraulich gegen sie; und weder eine knechtische Furcht, als vor Kirchherrn mit des Papstes Bannstrahl oder dem weltlichen Strafarm des Landesfürsten im Hintergrunde, noch eine falsche, eine bürgerlich - demokratische Gleichstellung, wo nicht gar Ueberhebung ist bei uns der herrschende Typus.

Zum Andern haben wir eben durch die Arbeit des göttliche Wortes theils von dem Predigtstuhl und in der Katechismuslehre, theils in der Pflege der einzelnen Seelen durchschnittlich in unsern Gemeinden größere oder kleinere Häuflein ernster gründlicher Christen, die in der Furcht Gottes wandeln, ihren Glauben an Christum vorzugsweise durch fröhliches Bekenntniß des Mundes auch wider Christi Feinde und durch Werke der brüderlichen und allgemeinen Liebe beweisen, mit ihrer reichern christlichen Erkenntniß und Erfahrung in und außer den Gemeinde - Versammlungen ihren schwächeren Brüdern dienen und ihnen mit gottseligem Exempel in der Ausrichtung ihres kirchlichen, bürgerlichen und häuslichen Berufs voranleuchten.

Zum Dritten steht es also in unsern Gemeinden, daß nicht nur selbstverständlich die schwächeren aufrichtigen Christen, sondern auch die Heuchler und heimlichen Feinde Christi und seines Wortes, doch in der Furcht und Zucht des göttlichen Wortes stehen und sich nicht dawider einzeln oder haufenweise offenbarlich empören und auch durch die Scheu vor jenen ernstern und reiferen Christen in heilsamen Schranken gehalten werden.

Zum Vierten ist auch dies eine Frucht des Wortes Gottes und seines

Kirchenregiments unter uns, daß Beichtanmeldung und die von Christo Matth. 18, 15 — 17. gebotene Kirchengzucht bei uns im Schwange geht — zwei Stücke, die, wenn auch nicht zum Sein, so doch zum Wohlsein, zum christlichen und kirchlichen Wohlstande der Gemeinde unfeugbar gehören. Ist das nicht sein „amerikanisirt?“ Ich achte, manche unsrer Amtsbrüder in den lutherischen Landeskirchen drüben, die auch tn und für ihre Gemeinden leben und denen es ernstlich anliegt, daß ihre Gemeinden auch hierin immer mehr eine gesunde christliche Gestalt gewinnen, wären herzlich froh, wenn sie es soweit hätten. Allein es ist nicht eben unerhört, daß ihr Kirchenregiment, nämlich das staatskirchliche Consistorium, hin und her stöpsige Böcke ihrer Gemeinden, die sich aus guten Gründen wider die Beichtanmeldung sperren, wider ihre gewissenhaften Pastoren in Schutz nehme. Was aber die Ausübung der Kirchengzucht bis zum letzten Grade, nämlich bis zur Ausschließung des öffentlichen, unbussfertigen Sünders betrifft, so ist dieses, jeder einzelnen Ortsgemeinde, nach Matth. 18, 17. eigentlich und wesentlich zustehende Recht und Macht ohne Einwilligung der Gemeinden, denselben von dem landesherrlichen Kirchenregiment geradezu genommen und den Consistorien zur Verwaltung übergeben. Von diesem Kirchenregiment ist also das des göttlichen Wortes drüben verfassungsmäßig so kläglich untertreten, daß keine Gemeinde aus dem Zustande der Unmündigkeit herauskommen und durch die Lehre des göttlichen Wortes allmählig lernen und soweit heranwachsen kann, die brüderliche Bestrafung oder die christliche Kirchengzucht, bis, wo nöthig, auch zum Banne, selbst auszuüben. Ist das nicht sein evangelisirt oder lutheranisirt? —

Zum Fünften erweist das Wort Gottes unter unsern so bedenklich und gefährlich „amerikanisirten“ Gemeinden seine Kraft auch darin, daß sie durch freie Liebesgaben nicht nur ihre eigenen Pastoren und Schullehrer, sondern auch die Professoren ihrer vier kirchlichen Lehranstalten und dazu viele arme gottselige und begabte Knaben und Jünglinge auf diesen ihren Schulen erhalten und die nöthigen Gebäude dazu errichten und nach Nothdurft erweitern.

Zum Sechsten ist auch das eine liebliche Wirkung des göttlichen Wortes unter uns, daß aus unsern eigenen Gemeinden immer mehr solche Knaben und Jünglinge vom Herrn erweckt werden, für den vereinstigen Dienst der Kirche, als Pastoren oder Schullehrer, unter Einwilligung ihrer Eltern oder Pfleger sich Vorbilden zu lassen, obgleich sie wissen, daß sie hier zu Lande in jedem bürgerlichen Beruf durchschnittlich mehr Geld und gute Tage und weniger Arbeit und Kreuz haben würden.

Summa, es ist ein herrlich Ding um das unverkümmerte Kirchenregiment des göttlichen Wortes; und mit so viel Mängeln und Unvollkommenheit, Schwächen und Gebrechen wir auch rings umgeben und bedeckt sind, und so viel Kampf, Trübsal und Kreuz wir auch von dem unartigen Fleisch dieser und jener unsrer Kirchkinder haben, die diesem Kirchenregiment widerstreben, so sind wir „amerikanisirten“ lutherischen Pastoren von

der Missouri-Synode doch ferne davon, diejenigen unserer Amtsbrüder drüben zu beneiden, die unter dem Kirchenregiment ihrer weltlichen Landesherrn und Oberbischöfe hie und da wohl reichliches Einkommen, Ehre und gutes Gemach und Menschentage, aber keine Gemeinden haben, in denen Gottes Wort, dem kirchlichen Bekenntniß gemäß, seine gestaltende und erziehende Kraft frei und unverkümmert erzeigen kann. —

(Eingefandt von Prof. Krämer.)

Siebente Synode
der aus Preußen eingewanderten lutherischen Kirche 2c.

Unter diesem Titel liegt uns der neueste Synodalbericht der Buffalo-Synode vor. Daß auch in diesem jämmerlichen Dokument unserer wieder in Unehren gedacht sein werde, stund zu erwarten. Die seinsollenden, in der That aber höchst ohnmächtigen *K r a f t* ausdrücke: missourische Rottte, missourische Rottendiener, sektische Lehre Missouri's, missourische Schwindelei und Irthümer 2c. sind einmal in den Grabauischen Dokumenten ein stehender Artikel geworden, so sehr, daß man schier an ihrer Richtigkeit zweifeln sollte, wenn sie je dieses unfehlbaren Kennzeichens ermangeln sollten. Immerhin kommen wir im Vergleich zu früheren Berichten diesmal noch ziemlich glimpflich davon, und scheint dies die Ursache zu sein, daß sich schier der ganze Bericht um einen Streit dreht, der in dem eignen Ministerio entstanden ist. Bei dieser Gelegenheit übt der Herr Senior Ministerii, Grabau, seine diabolische Kunst: Stellen der heil. Schrift, der Symbole und Luthers nach seinem Sinn zu verkehren, wieder einmal mit so wahrhaft jesuitischer Raffinirtheit, daß es, so sehr uns anwidert, den Grabauischen Roth zu rühren, um der Wichtigkeit der Sachen willen allerdings der Mühe werth wäre, die ganze Verhandlung eingehend zu beleuchten. Möchte sich doch hiezu irgend einer der lieben Brüder, denen mehr Muse vergönnt ist als dem Schreiber dieses, durch folgende wenige, aber in der That herzerreißende Belege dringend veranlaßt finden.

Einige Wisconsiner Pastoren der Buffalo-Synode, Müller, Habel 2c., hatten über einen gewissen Bannfall in der Gemeinde des Pastor A. H. Schulze Bedenken bekommen und sieben Lehrsätze aufgestellt, die sie dem Herrn Senior Ministerii zusandten. Als nun diese Sache auf der Synode verhandelt wurde, äußerte, l. Synodalbericht S. 22, Past. Müller eines seiner Bedenken wörtlich also: „Er, M., finde dieses Urtheil (das betreffende Urtheil Grabaus) darin *u n r i c h t i g*, daß es den Bann über C. für gerecht erkläre. *B e w e i s*: Dr. Luther sage in der Schrift von den Schlüsseln: Man solle niemand bannen, den die Gemeinde nicht für bännisch hielte. Daraus folge: daß der Pastor in Emmot (Schulze) nicht hätte bannen sollen, bis er die Gemeindeglieder zu der Ueberzeugung gebracht hätte, daß C. unbußfertig sei: Wenn dies nicht der Fall sei, könne die Gemeinde ihn nicht

für bännisch halten, und nicht mit gutem Gewissen ihn als Heiden und Zöllner meiden.“ — Was wurde hierauf erwidert? Man höre und staune, wie frech Grabau die klaren Worte Luthers zu verdrehen magt. Buchstäblich heißt es in dem Synodalbericht weiter also: „Hierauf sollte Hr. Past. Müller die Antwort hören, wenn die Lehrpunkte vorkommen würden. Es wurde ihm jedoch entgegnet: daß dieses der Verstand in jener Stelle Luthers nicht sei; sondern daß die ganze Gemeinde, als solche, bei dem Ausschluß deutlich hören müsse, warum der Sünder gehannt werde, damit sie wissen und richten, d. h. bei sich selbst (nach allen Stufen der Ermahnung) urtheilen könne, weshalb der Sünder bännisch zu halten sei? Denn dies sei der Gegensatz gegen den blinden Zettel des Officials.“ — Von dem zweiten der oben berührten sieben Lehrsätze heißt es S. 27 also: „Im zweiten Satz wird behauptet, daß weder die einzelnen Pastoren noch die Ministerien Macht haben, von den Christen einen Gehorsam, als von ihren Untertanen, zu verlangen, und sie namentlich in Mittel dingen nicht fordern dürfen, daß die Gemeinen ihre Vorschläge, Anordnungen u. s. w. als aus Gehorsam gegen das vierte Gebot annehmen müssen; wenn diese die Nützlichkeit oder Nothwendigkeit des gemachten Vorschlags auch nicht einsehen sollten.“ Daß man diesem Satz doch nicht mit der bloßen Behauptung begegnen könne, die Christen seien eben diesen Gehorsam schuldig, das hat Grabau durch uns gelernt, aber von dem Irrthum seines Weges hat er sich leider nicht belehrt; so mußte er denn zu Schlangenwindungen seine Zuflucht nehmen, um die Gewissen gleichwohl in das vierte Gebot so zu fangen, als heiße es einen solchen Gehorsam gegen die Prediger. Er sagt hievon in seiner vorgelesenen Erläuterung: „Dieser Satz betrifft den Gehorsam der Kirchenglieder in Mittel dingen. Wir sind nach Inhalt der A. C. Art. XV u. XXVIII schon längst überzeugt gewesen, daß es den christl. Bischöfen und Pfarrherrn, wie auch rechtgläubigen, ordentlichen Kirchenministerien, Synoden etc. zustehe, [liceat] gute kirchliche Ordnungen nicht bloß auf Papier zu setzen, sondern auch wirklich zu machen, d. h. einzuführen [ordinare], und daß es den Kirchkindern und Pfarrleuten [den Zuhörern] gebühre [convenire], in diesen Fällen, [wo es sich nicht um Verwerfung falscher Lehre und Feststellung rechter Lehre handelt] um Liebe und Friedens willen den Bischöfen und Pfarrherrn gehorsam zu sein, damit alles in der Kirche ordentlich zugehe, d. h. Liebe und Friede in den Kirchen gepflanzt werde. Was das vierte Gebot betrifft, so wird es hierin nicht gemengt, insofern es einen Untertanengehorsam, wie gegen Obrigkeit, fordert; sondern das Predigtamt wird seiner göttlichen Art nach in die Lehre und unter die Personen im vierten Gebot gesetzt, d. h. unter Väter und Mütter, Eltern und Herren, auch mitbegriffen und verstanden [2 Cor. 12, 14.], sofern es nämlich eine ins vierte Gebot gehörende göttliche Ordnung, ihrer eigenen Art ist. Die-

selbe soll bei den Zuhörern in Ehre und Liebe stehen, nicht nur an's Reich, sondern auch nach ihrer von Gott eingesehten evangelischen Thätigkeit. Da redet nun die Confession von einem z w i e f a c h e n Ehr-Gehorsam; denn einmal sagt sie von solchem Gehorsam, der dem Predigtamte aus göttlichem Rechte erzeiget wird, sofern es die reine Lehre Christi treibt und vertheidigt; dann aber auch von solchem, der alles Gute, das aus der reinen Lehre folgt, gerne annimmt, wo es die Umstände und Noth der Kirche und der mitverbundenen Glaubensgenossen erfordert. Diesen letzten Gehorsam nennt die Confession „„um Liebe und Friedens willen,““ und sagt, daß es den Pfarrleuten gebühre, denselben zu erweisen, während der erstere aus göttlichem Rechte zu leisten sei“ (also jener nicht aus göttlichem Rechte und doch um des vierten Gebotes willen — das verstehe wer mag). Und abermal: „Wenn man nun sagt: „„Gehorsam in Mittel dingen nicht fordern dürfen,““ und es wird jenes „„fordern““ so verstanden, wie eine Staatsobrigkeit mit dem weltlichen Schwerdt fordert; so ist es richtig, daß solcher Gehorsam in der Kirche nicht gefordert oder verlangt wird“ (wie gnädig!), „sondern wir fordern, d. h. erwarten und beanspruchen aus Schicklichkeit nur den Gehorsam, der den Pfarrleuten in diesen Fällen, d. h. in christlichen Ordnungen und Mittel dingen gebührt; der nämlich die Ehre zum Grunde und die Pflanzung der Liebe und des Friedens zum Zweck und Ziel hat. In einem andern Sinn ist dieser Gehorsam keine Gewissenssache. Denn fürwahr, Gott wollte alle drei Stände mit ihrer ganzen Thätigkeit wirklich in's vierte Gebot verfassen; darum sagt er in diesem Gebot auch eigentlich nur vom ehren, und nichts von Gehorsam. Jenachdem aber die zu erweisende Ehre in jedem Stande ist, so ist auch der Gehorsam, der aus der Ehre gehet. Denn bei Kindern ist die Zucht ehre; bei Unterthanen die Regentenehre; bei Kirchgliedern aber die göttliche Lehr- und die christliche Liebes- und Friedensehre gegen ihre Seelsorger in's vierte Gebot eingeschlossen. Wie also die Ehre für einen jeden von Gott geordneten Stand, so ist auch der Gehorsam gegen denselben gedret und gethan. Daraus erklärt sich jenes „„zwiefacher Ehre werth halten,““ 1 Tim. 5, 17.; sowohl von der Ehre des Gehorsams gegen die reine göttliche Lehre, als auch der Liebe und des Friedens in andern rechten und guten Dingen in der Kirche Gottes. (In der That meisterlich ineinander gemengt.) — Und zu dem nächsten, verwandten Satz: „Darum sagt die Confession mit großer Weisheit: Solcher Gehorsam gebührt den Pfarrleuten gegen die Bischöfe, sagt nicht: die Pfarrleute haben mit ihnen, und sie mit jenen einen Vertrag in freier Liebe zu machen! Und die Concordienformel lehrt, daß die Mittel dinge, die nun aufgehört haben, in diesen Fällen Adiaphora zu sein, unser Gewissen verbindlich machen um Christi willen, d. h. im Glauben der Wahrheit und in seiner Liebe; sie sagt nicht, daß wir da noch eines Vertrags mit den Bischöfen in unserer Liebe bedürfen.“ (Es ist in der That eine

schamlose Frechheit, der I. Concordienformel unterzuschleiben, sie lehre: die Mittelbünde hörten dann auf Mittelbünde zu sein, wenn die Bischöfe in denselben — wider den klaren Verstand der A. C. — Gehorsam forderten, während sie doch mit ausgedrückten Worten nur davon redet, „daß zur Zeit der Verfolgung, wann eine runde Bekenntniß des Glaubens von uns erfordert, in solchen Mittelbünden den Feinden nicht zu weichen.“) —

Endlich zu dem vierten Satz: „In diesem Satze wird behauptet, daß gemäß der Concordienformel „„der rechte und eigentliche Verstand und Meinung der A. C. bei vorkommenden Streitigkeiten über den Sinn derselben aus keines andern, als Dr. Luther's Lehr- und Streitschriften eigentlicher und besser genommen werden kann und soll““ (S. Conc. F. Art. VII. R. p. 735. § 34. 41.)“ Hierauf heißt es in Grabaus Erklärung unter Anderem wörtlich also: „Der Satz läßt sich mit der Stimme der Concordienformel hören: Ihr müßt den alleinigen Beweis über den wahren Sinn der A. C. aus Luther's Schriften nehmen, weil die F. C., worauf ihr verpflichtet seid, euch das gebietet! — Aber das ist gefehlt! es gibt ein solch Gebot nicht; es bleibt vielmehr die Regel, daß die Lehr- und Streitschriften Luther's unter der A. C., als unter die Glaubensnorma der Kirche zu stellen und nach derselben zu urtheilen sind. Es ist daher billig zu fragen: Wie, wann, und wozu? zieht die F. C. Lutheri Schriften an? Antwort: Sie zieht dieselben nicht fundamentaliter und symbolice, grundlegend und als Bekenntniß an, denn sie sind nie Symbole gewesen, sondern weisen nur in gewisser Masse auf sie und in gewisser Art und Weise. Denn da hören wir S. 632—635 R.:

1, Daß Lutheri Schriften allesamt unter die heil. Schrift gestellt sind.

2, Auch unter die publica et approbata symbola ecclesiae: d. i. unter die öffentlichen und approbirten Symbole der Kirche; d. h. vom apostol. Symbol an bis zum großen Catechismus Lutheri. Luther's Schriften sollen also nach den öffentlichen Symbolen verstanden werden, die zu Lutheri Zeiten als Symbole existirten. In diesen Symbolen, sagt die F. C., sei schon die Summe und das Vorbild der Lehre, welche Dr. Luther in seinen Schriften ausgeführt habe, enthalten. Ein anderes kann also niemand aus Lutheri Schriften mehr nehmen.

3, Zum dritten sagen die Steller der C. F. in der Vorrede zu allen damaligen Streitartikeln: sie wollten sich auf Lutheri Schriften berufen [provocare], aber nur in dem Masse, wie es Luther selbst in der Vorrede zum ersten Theil seiner lat. Schriften erinnert, da er den ausdrücklichen Unterschied gesetzt hat: daß allein und ausschließlich Gottes Wort Richtschnur und Regel aller Lehre sein solle und keines Menschen Schriften dem gleich geachtet werden, sondern alle ihm unterworfen werden sollen.“ Dazu nun folgende schändliche Anmerkung Grabaus: „In dieser Vorrede sagt er: Es existirten nun (d. h. 1545, wo er das schrieb) durch Gottes Gnade so

wohlgeordnete Bücher [methodici libri] wie Philippi Mel. Loci, die ganz ausgezeichnet seien, durch welche ein Theologus und Bischof vortrefflich und überflüssig gerüstet werden könne, daß er mächtig sei in der Predigt der reinen Lehre. Seine Bücher dagegen seien in keiner (systematischen) Ordnung verfaßt, so daß sie noch eine Art Rude et indigestum Chaos seien, welches nun ihm selber nicht leicht sei, in Ordnung zu setzen. — Jedoch, damit nach seinem Tode die Verwirrung durch andere Herausgeber seiner Bücher nicht noch größer würde, weil diese die Ursachen und unterschiedenen Zeiten der Dinge nicht mehr kannten, so habe ihn das Antreiben anderer dazu bewogen, sie in Druck geben zu lassen. Vor allem aber wisse er jeden auf die heil. Schrift selbst, die nun in aller Händen und fast in allen Sprachen da sei. Nachdem er denn seine Amtsgeschichte bis 1521 erzählt hat, schließt er: „Er sei, wie Augustinus von sich sagt, einer von denen, die durch Schreiben und Lesen vorwärts geschritten, nicht von denen, die aus nichts bald die obersten werden; da sie doch nichts sind, weder gearbeitet haben noch versucht sind, und nichts erfahren haben: sondern auf einen Blick den ganzen Geist der Schrift ausgetrunken haben wollen.“ Hieraus ist klar genug, daß er uns im Jahre 1545 (ein Jahr vor seinem Tode) nicht anweist, die A. C. aus seinen Schriften, und a l l e i n aus seinen Schriften zu erklären.*)

Psui über einen solchen Apter-Lutheraner, der des sel. Luthers große Bescheidenheit so schnöde zur Entkräftung, Herabwürdigung und Verdächtigung seiner Schriften und des darin enthaltenen, so klaren und bestimmten, darum aber freilich auch solchen elenden Verdrehern so verhassten Wahrheitszeugnisses mißbrauchen und mißdeuten kann. Der möge doch viel lieber heute als morgen dahin gehen, wohin er eigentlich gehört, zu den Jesuiten, die bisher schier allein solcher Sykophanten-Streiche fähig gewesen sind.

Etwas über Collegialismus.

In der Diedhoff-Kliefoth'schen Zeitschrift (Septemberheft v. J.) findet sich eine Abhandlung von Dr. Kliefoth: „Ueber das Verhältniß der Landesherren als Inhaber der Kirchengewalt zu ihren Kirchenbehörden“, worin der Beweis versucht wird, daß die Erhaltung des landesherrlichen Kirchenregimentes zu wünschenswerth sei, nicht allein weil es eine mit dem Worte Gottes und mit dem Wohle der Kirche wie des Staats verträgliche Einrichtung sei, die, aus bewegenden Ursachen getroffen, und vermalen zu Recht bestehend, durch den Lauf der Jahrhunderte der Kirche und dem Staate Segen gebracht habe, sondern auch zur Verhütung schwerer von der Beseitigung derselben zu befürchtenden Uebel. Die Abhandlung enthält viel Unterrichtsreiches und Beherzigenswerthes. Sie gibt willig zu, daß die Fürsten die Kirchengewalt nicht als einen Ausfluß und als ein Inhärens ihrer landesherrlichen Gewalt,

*) Der Sinn der Concordienformel, wenn sie den rechten Verstand der Symbole aus Luther's Werken nehmen heißt, ist also nach Grabau Summa Summarum dieser, daß aus Luther's Werken dieser Verstand nicht zu nehmen sei! L. u. W.

noch in Weise eines Privatfürstenrechtes besitzen, und daß überhaupt diese Art der Kirchenregierung keinesweges *juris divini* oder der Kirche von Gott selbst eingestiftet sei. Sie will auch das Verhältniß des Landesfürsten als Kirchenregenten von allen ihm anhaftenden territorialistischen Elementen gereinigt haben, so daß die Fürsten die Kirchengewalt als ein ihnen persönlich zustehendes Amt besitzen und führen, nicht durch staatliche Organe, sondern durch von ihnen bestellte, besondere Behörden ausüben, und diese eine unmittelbare und directe Stellung zu ihnen einnehmen. Niemand, welcher die Abhandlung liest, wird verkennen, wie Herr Dr. Kliefoth bei seinen Vorstellungen lediglich von herzlicher Sorge für das Wohl der Kirche bewegt ist. Um so bedauerlicher ist, daß derselbe in Folge seiner Ansicht von dem Wesen des Amtes in der gehaltreichen Abhandlung nicht nur gegen das territorialistische, sondern mehr noch gegen das collegialistische System eifert, und nachzuweisen versucht, daß dasselbe sehr jungen Datums und erst mit den Bewegungen des Pietismus in unserer Kirche aufgekommen sei; während es sich doch so leicht nachweisen läßt, daß dasselbe die ursprünglich reformatorische Verfassungstheorie in sich schließt. Bei seiner Polemik gegen diese Theorie, die von selbst aus der reinen Lehre von Kirche und Schlüsselgewalt sich ergibt, kommt denn auch das Kirchenregimentsamt der Fürsten, welches Kliefoth weder aus einer Usurpation in der Noth, noch aus einer stillschweigenden Uebertragung durch die Kirche hervorgehen lassen will, wie ein *Deus ex machina*, ohne daß gesagt wird, woher die Fürsten eigentlich und ursprünglich das Amt überkommen haben, was ja eine wichtige, unausweichliche Frage bleibt, auch wenn gern zugegeben wird, daß das Kirchenregiment der Fürsten gegenwärtig ein außer Zweifel geschichtlich zu Recht bestehendes ist.

Auch wir leugnen übrigens nicht, daß Luther mit Absicht die Idee einer auf Grund der Rechte des geistlichen Prießterthums collegialistisch geordneten Kirche und Gemeinde nicht realisiert hat, weil er davon bei dem Zustande des Volkes auch zu seiner Zeit die übelsten Folgen fürchtete. Er schreibt in seiner Schrift: „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ vom Jahre 1526: „Es ist dreierlei Unterschied Gottesdienst und der Messe. Erstlich eine lateinische, welche wir haben zuvor lassen ausgehen, und heißet *Formula Missae*. Diese will ich hiemit nicht aufgehoben oder verändert haben. Zum andern, ist die deutsche Messe und Gottesdienst, davon wir jetzt handeln, welche um der einfältigen Laien willen geordnet werden sollen. Aber diese zwei Weisen müssen wir also gehen und geschehen lassen, daß sie öffentlich in den Kirchen vor allem Volk gehalten werden, darunter viel sind, die noch nicht glauben oder Christen sind, sondern das mehrere Theil da stehet und gasset, daß sie auch etwas neues sehen; gerade als wenn wir mitten unter den Türken oder Heiden auf einem freien Platz oder Felde Gottesdienst hielten. Denn hie ist noch keine geordnete und gewisse Versammlung, darinnen man könnte nach dem Evangelio die Christen regieren, sondern ist eine öffentliche

Reizung zum Glauben und zum Christenthum. Aber die dritte Weise, so die rechte Art der evangelischen Ordnung haben sollte, müßte nicht so öffentlich auf dem Platz geschehen unter allerlei Volk, sondern diejenigen, so mit Ernst Christen wollten sein und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und etwa in einem Hause allein sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sacrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, austossen oder in den Bann thun nach der Regel Christi Matth. 18, 15. ff. Sie könnte man auch ein gemein Almosen den Christen auflegen, das man williglich gäbe und austheilte unter die Armen nach dem Exempel St. Pauli 2 Cor. 9, 1. 2. 12. u. s. w. Kürzlich, wenn man die Leute und Personen hätte, die mit Ernst Christen zu sein begehrten, die Ordnung und Weise wären bald gemacht. Aber ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeinde oder Versammlung ordnen oder anrichten. Denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu; so sehe ich auch nicht viel, die dazu dringen. Kömmts aber, daß ich's thun muß und dazu gedrungen werde, daß ich's aus gutem Gewissen nicht lassen kann, so will ich das meine gern dazu thun und das beste, so ich vermag, helfen. Indeß will ich's bei den gesagten zwo Weisen lassen bleiben und öffentlich unter dem Volk solchen Gottesdienst, die Jugend zu üben und die andern zum Glauben zu rufen und zu reizen, neben der Predigt helfen fördern, bis daß die Christen, so mit Ernst das Wort meinen, sich selbst finden und anhalten, auf daß nicht eine Rotterei draus werde, so ich's aus meinem Kopf treiben wollte. Denn wir Deutschen sind ein wild, roh, tobend Volk, mit dem nicht leichtlich ist etwas anzufangen, es treibe denn die höchste Noth.“ (Luther's W. Hall. X, 270—72.) Dieselbe Gesinnung zeigte Luther ein Jahr darnach in seinem Urtheil über die auf der Homberger Synode den 20. Oct. 1526 entworfene Reformationsordnung. Letztere erbaut sich bekanntlich, in dieser Beziehung fast einzig dastehend unter allen deutsch-lutherischen Kirchenordnungen, auf der Anerkennung der Rechte des geistlichen Priesterthums der Laien und bringt so dieses lutherisch-biblisches Princip auch in kirchenregimentlicher Beziehung in praktische Ausführung. Als nun Luther hierüber von Philipp dem Großmüthigen um ein Bedenken ersucht wurde, wußte er daran zwar nichts auszusetzen, wollte es aber nicht auf sich nehmen, auf einmal so radical zu verfahren. Er schrieb u. A.: „Weil solche Ordnung möcht mit dem Geschrei ausgehen, als wäre mein Rath auch dazu kommen, ist das mein treuer und unterthäniger Rath, daß C. F. G. nicht gesatte, noch zur Zeit diese Ordnung auszulassen durch den Druck. . . . Denn ich wohl weiß, hab's auch wohl erfahren, daß wenn Gesetze zu frühe vor dem Brauch und Übung gestellt werden, selten wohl gerathen, die Leute sind nicht darnach geschickt, wie die meinen, so da sitzen bei sich selbst und malens mit Worten und Gedanken ab, wie es gehen sollte.“

Fürschreiben und Nachthun ist weit von einander, und die Erfahrung wird's geben, daß dieser Ordnung viel Stüd würden sich ändern müssen, etliche der Oberkeit alleine bleiben.“ *) (Luther's W. Erlang. LVI, 170. 171.)

So herzlich wir daher darin mit Dr. Kliefoth übereinstimmen, daß es ein gefährliches Ding und durchaus nicht in Luther's Sinn gehandelt sein würde, das den Fürsten noch zur Zeit in Deutschland zustehende Recht der Kirchenregierung zu annulliren und die Kirche, wie sie gegenwärtig ist, nach collegialistischen Grundsätzen zu verfassen, so leid thut es uns, daß Dr. Kliefoth über diese echtlutherischen Grundsätze selbst den Stab bricht. So hat Luther nicht gethan. Er hat ja freilich ein Princip, welches rechtgläubige Gemeinden voraussetzt, nicht auf Gemeinden angewendet, in denen sich nicht jeder vor Gottes Wort und dem kirchlichen Bekenntniß beugt, sondern hat hier, wo es das Leben, die Praxis gilt, die Liebe walten lassen nach dem Grundsatz: *Salus populi suprema lex esto* (das Heil des Volkes sei das höchste Gesetz), das Princip selbst aber hat er sich darum, weil es sich nicht appliciren ließ, nicht verdächtig machen lassen, sondern nichts desto weniger bis an seinen Tod festgehalten.

Litterarische Intelligenzen.

Bei Beck in Nördlingen erschien:

Meine Suspension im J. 1860. Acht Wochen aus dem Leben eines landeskirchlichen Pfarrers. Von Wilhelm Löhe. 1862. IV. u. 48 S. Pr. 8 Ngr. oder 27 Kr.

Bei A. B. Unger in Königsberg:

Ebrard, Dr. Joh. Heinr. Aug., der Glaube an die h. Schrift und die Ergebnisse der Naturforschung. Für Gebildete. 8. geh. 10 Egr.

Der Verleger sagt in seiner Ankündigung: „In Form eines Briefwechsels zwischen zwei Freunden wird dargethan, daß die Schöpfungsgeschichte und andere Stellen der h. Schrift mit den Ergebnissen der Naturforschung nicht in Widerspruch stehen.“

*) Uebrigens war auch schon in der Homberger Reformationsordnung bestimmt, daß mehrere Einrichtungen, z. B. die Gemeindeversammlungen für kirchenregimentliche Zwecke, die Wahl der Kirchenbiener durch die Gemeinde u. a., erst dann in das Leben treten sollten, wenn die Gemeinden zur nöthigen Erkenntniß dafür herangereift sein würden. So heißt es z. B. darin No. 63: „Wir verordnen, daß in jeder Pfarrei, nach dem das Wort des Herrn eine Zeitlang in derselben gepredigt sein wird, jeden Sonntag entweder unmittelbar nach dem Abendmahl oder nach dem Essen, eine Zusammenkunft der Gläubigen an einem geeigneten Orte gehalten werde, an welcher alle Männer, die es mit dem Dienst Christi wohl meinen und die zur Zahl der Heiligen gehören, sich betheiligen sollen, um gemeinschaftlich mit dem Bischof alles, was in der Kirchengemeinde gerade zu verhandeln ist, auf Grund des Wortes Gottes zu erledigen.“ (S. Philipp's des Großmüthigen hessische Kirchenreformations-Ordnung. Herausg. von Trebner. Gießen, 1852. S. 76.) Man sieht hieraus, wie in dieser Ordnung der Gedanke, welchen Luther in der oben angezeigten Schrift: *Deutsche Messe* etc. vom Jahre 1526 (worauf sich die Hombergische Reformations-Ordnung ausdrücklich bezieht) ausgesprochen hatte, praktisch ausgeführt werden sollte.

Bei Nolte und Köhler in Hamburg:

Johann Windler und die Hamburgische Kirche in seiner Zeit (1684—1705) nach gleichzeitigen, vornehmlich handschriftlichen Quellen von Johannes Geffen, Dr. th. u. Pred. zu St. Michael. Mit dem Bildnisse Windler's, einem Facsimile und seinem Wappen. gr. 8. (28 Bogen). geh. 2 Thlr.

Kürzlich ist erschienen und in Commission bei Just. Naumann in Leipzig und Dresden zu haben:

Die ungleichen Kinder Ewä, wie sie Gott der Herr anbetet. Hat 19 Personen und 5 Actus. Comödia von Hans Sachs. Mit Originalzeichnungen von C. Andrea, in Holzschnitt ausgeführt von A. Gader.

Dem Vernehmen nach sind die Herausgeber dieser kerndeutschen, von kindlicher Einfalt und Gottesfurcht getragenen Comödia des alten genialen Nürnberger Schusters die Herren Professor Dieckhof in Rostod und Dr. v. Stein in Göttingen. In einer Anzeige dieses Buchs heißt es in der Ev. Rz.: „Man hat die Derbheit, die sich im Drama ausspricht, die Intoleranz, welche den ungerathenen Kindern nicht blos Saducäismus, sondern auch katholische Messe und Calvinismus in den Mund legt, verlegend gefunden, und den Scherz, welcher das Ganze durchzieht, namentlich da, wo Kain das Vater-unser verlehrt ansagt, in Anspruch genommen und letzteres als der Würde des Gebets zu nahe tretend beschuldigt; wir können dem nicht beistimmen und finden in den beiden ersten Anständen nur den treuen Abdruck des reblichen sechzehnten Jahrhunderts, und über das Andere mag uns Shakespeare mit seiner Psychologie belehren, der bei dem Menschen eine Ebbe und Fluth des Gefühls annimmt und die ergreifendsten Scenen seiner Tragödien mit humoristischen wechseln läßt. Von der Ausstattung in Holzschnitt, Druck und Papier haben Künstler und Verleger volle Ehre.“

Bei Bredt in Leipzig erschien:

Callnich, Gynn. Lehr. Dr. H. J. R., Luther und die Augsb. Conf. Eine Prüfung der histor. Untersuchungen Rüdert's und Hepppe's über letztere. Gefrönte Preisschrift. gr. 8. 101 S. geh. n. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Bei Dörffling u. Franke in Leipzig:

Biblischer Commentar über die BB. Mose's von Prof. Dr. C. F. Keil, 1. Band: Genesis u. Erodus. gr. 8. 566 S. geh. n. 2 Thlr. 24 Ngr.

Bei Justus Naumann in Leipzig und Dresden:

Ernst der Fromme, Herzog zu Gotha. Von W. Redenbacher. Mit dessen Portrait und einer Ansicht des Schlosses Friedenstein. carton. 6 Ngr.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die ev.-luth. Synode von Illinois. Während der letztjährigen Versammlung dieser Synode lief ein Schreiben von einem ihrer Glieder, Pastor E. Kornbaum, bei ihr ein, worin letzterer „von der unschriftmäßigen Praxis“ sprach, „daß man zuerst lizenzire und nicht zugleich ordinire, besonders junge Männer, die man kenne, wie z. B. unsere theologischen Studenten.“ Die Synode erklärte hierauf nach ihrem eigenen Berichte: „Wir sehen keinen Grund, unsere Praxis in dieser Beziehung zu verändern.“ Sie will also fortfahren, Männern Seelen auf Probe anzuvertrauen, denen sie noch nicht so weit traut, daß sie sie ordiniren könne. Daß man einen Schafhirt auf Probe zum Weiden lizenzirt, das

mag hingehen, daß man das aber mit einem Menschenhirten thut, ist eine unverantwortliche Leichtfertigkeit. Wen man mit gutem Gewissen noch nicht ordiniren kann, den sollte man auch nicht licensiren. Mit Seelen ist nicht zu scherzen. Wenn der Apostel schreibt: „Die Hände lege niemand bald auf, wache dich auch nicht theilhaftig fremder Sünden,“ so handeln die ebenso dagegen, welche Unbewährte licensiren, wie die, welche sie ordiniren; denn nicht um der Hände willen macht man sich fremder Sünden theilhaftig, wenn man untüchtige Subjecte ordinirt, sondern um der Seelen willen, die man ihnen anvertraut und die sie verwahrlosen und verführen.

Dr. Brownson. Dieser bekannte papistische, vielgelesene americanische Literat ist in seinem Review mit einer Lehre aufgetreten, welche die Ewigkeit der Höllestrafen untergräbt. Der „Wahrheitsfreund für kath. Leben“ in Cincinnati hat daher den Kampf gegen ihn aufgenommen. U. A. enthält die Nummer vom 19. December v. J. eine gute Kritik der Brownson'schen Theorie.

Pater Passaglia. Je höher einst dieses italienischen Theologen Werk von der „unbefleckten Empfängniß“ als ein classisches Meisterwerk gefeiert wurde, für um so misérabler wird jetzt desselben Verfassers Schrift „Pro causa italica“ (für die italienische Sache) erklärt, worin derselbe gegen die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes und für die Einheit Italiens kämpft. Der „Wahrheitsfreund“ berichtet: „Aus den Papieren, die in seiner Wohnung sequestrirt wurden, geht hervor, daß er schon lange mit Cavour und Lord Russell über die Art und Weise, dem Papste die weltliche Herrschaft zu rauben, im Briefwechsel gestanden.“

Chiliasische Geographie. In den „Zeichen der Zeit“ wird eine Karte zum Verkauf angeboten, welche folgendermaßen bezeichnet wird: „Prophetische Karte der Türkei und der angrenzenden Länder, ein Beitrag zur Lösung der orientalischen Frage.“ Sie soll die Veränderung geographisch darstellen, welche nach der Weissagung mit dem Oriente vorgehen müsse, zugleich solle sie zur Beantwortung der immer brennender werdenden Frage beitragen, was mit der heutigen Türkei werden solle. Die Karte umfaßt 7 Reiche: das heilige Land, Assyrien, Armenien, Egypten (und Africa), das griechische Kaiserthum, Reich der untern Donau und Italien. Die angebliche Begründung für diese Eintheilung ist in besonderen Randbemerkungen beigefügt.

Revolution und Neuglaube. Im Amerikanischen Botschafter vom Monat Januar lesen wir in einem Artikel mit der Ueberschrift: „Warum wir Krieg führen,“ Folgendes: „Daß Völker ein Recht haben, ihre bürgerliche Regierung zu ändern, daß es also auch ein Recht der Revolution gibt, wird heutzutage ziemlich allgemein zugegeben.“ Es ist in der That seltsam, daß ein Blatt, welches gerade das Allgemeinchristliche vertreten will, einem solchen neuen unbiblischen, zeitgeistlichen Grundsatz das Wort redet. Uebrigens erklärt sich das Blatt in wunderlicher Inconsequenz nichts desto weniger selbst gegen die Berechtigung des Südens zu Excessen. Zwar setzt es eben beizugehen hinzu: „Aber dieß Recht muß doch, wie jedes andere, von der Moral gerechtfertigt sein,“ dieß ist jedoch eine Einschränkung vermitteltst einer *Petitio Principii*.

Was die falsche Lehre vom Amt für Frucht brachte. An den Redacteur des luth. Kirchenboten schreibt ein gewesener Zögling des Gettysburger Seminars, früher Prediger innerhalb der luth. Kirche, nun aber Katechet der Episkopalkirche Folgendes: „Ferner wäre es mir nicht lieb, wenn irgend jemand auch nur denken könnte, daß ich je die von Hrn. Prof. Walther neu erfundene (sic!) Lehre von Kirche und Amt auch nur auf einige Monate gebilligt hätte. Ich habe wohl in der Lehre von der Kirche auf eine kurze Zeit in einigen Punkten nachgegeben (was ich herzlich bereue), doch nimmermehr in der Lehre vom Amt. In Bezug auf letztere hat ich nur um Betenkzeit. Doch es fiel mir nie ein, an der Richtigkeit der Buffaloeer Ansicht“ (allerdings ist die Buffaloeer Lehre nur eine Ansicht), „zu zweifeln. Vielmehr ward mir in der erbetenen Zeit klar, daß ich noch einen Schritt weiter gehen, und die Anschauung“ (allerdings ist auch die Lehre der Episkopalen nur eine „Anschauung“), „der Episkopal - Kirche acceptiren mußte, was ich denn auch gethan habe.“ (S. Kirchb. vom dritten Jan.) Der „Schritt weiter,“ den dieser Herr

Friedrich von Schmitt gethan hat, zeigt jedenfalls von Consequenz, denn allerdings muß der, welcher das Amt von der Ordination abhängig macht, wenn er nicht ein Schwachkopf oder aus Politik inconsequent ist, nothwendig auf die Lehre von der Amtsuccession der Episcopalen kommen.

II. Ausland.

Herzogthum Nassau. Seit einer Reihe von Jahren — so wird der Allg. Kirchenz. geschrieben — haben sich im Herzogthum Nassau nur wenige junge Leute dem Studium der evang. Theologie gewidmet; im Jahre 1860 hatte sich auch nicht ein einziger Candidat im theologischen Seminar zu Herborn eingeschrieben. Gegenwärtig haben sich wieder acht junge Leute zur Aufnahme in dasselbe gemeldet. Das jetzt im alten Vaterlande grassierende Kirchenverfassungs - Fieber hat auch Nassau ergriffen. Eine Deputation aber, die sich an den Herzog mit der Bitte um eine freiere Kirchenverfassung wendete, ist von dem Herzog höchst ungnädig aufgenommen worden. Der Herzog bemerkte ganz kurz: er sei der beste Protestant im Land und zugleich auch Summus episcopus; als solchem stehe ihm allein die Initiative zu in Kirchensachen, und er werde dieselbe ergreifen, wenn er die Zeit dazu gekommen erachte, darauf möge sich die Deputation verlassen und es abwarten; man möge sich auch der Theilnahme an Versammlungen enthalten, weil bei denselben nichts Gutes herauskomme; da werde immer nebenher Politik getrieben, wie man ja auch schon aus den Personen der aufgetretenen Redner gesehen habe. Hierauf entließ er die Laien und ermahnte dann die drei Geistlichen noch einmal besonders, ruhig zu warten und an Versammlungen nicht Theil zu nehmen.

Paß und Revolution. Folgendes lesen wir in der Allg. Kirchenz. vom 30. Nov. v. J.: Daß der Paß nur da ein Feind der Revolution ist, wo dieselbe seine Interessen gefährdet, das ist eine Wahrheit, welche die Geschichte der alten, wie der neuen Zeit preltigt und gegen welche die Rasonnements der Ultramontanen nichts beweisen. Diese Wahrheit tritt uns jetzt in der polnischen Revolution recht deutlich vor das Auge. Es ist bekannt, daß die polnische Revolutionspartei seit einem Jahre in Polen, besonders in dem russischen Theile desselben, Alles in Bewegung setzt, um das polnische Reich, wie es i. J. 1772 vor der bekannten Theilung desselben bestand, als ein unabhängiges, selbstständiges wieder aufzurichten.

Etwa seit einem Jahre, ist die polnische Revolution im kirchlichen Gewande aufgetreten. Die katholische Christlichkeit hat sich nicht mehr, wie früher damit begnügt, im Reichthum das Volk gegen ihre Regierungen als Andergläubige und Tyrannen mit Haß zu erfüllen und sie dadurch zum Aufstande vorzubereiten und aufzufordern, sondern sie hat die Revolution selbst in ihre Kirchen eingeführt. Die Kanzeln, die Altäre, die Gebete und Gesänge, Alles muß diesem Zwecke dienen. Fast täglich versammelt der Klerus seine Gläubigen zu patriotischen Andachten, indem er sie entweder revolutionäre Lieder anstimmen läßt, oder indem er Feste zu Ehren polnischer, im Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes gefallener Heerführer, oder zu Ehren der als Opfer des gegenwärtigen Aufstandes gefallenen Insurgenten feiert. Man verlangt für solche Feste auch die äußerlichen festlichen Auszeichnungen, Schließung der Kaufläden, Anlegung von Trauerkleidern. Man insultirt diejenigen ruhigen Bürger, welche an diesen Demonstrationen nicht Antheil nehmen. Man veranstaltet wundenhafte Processionen und Wallfahrten nach berühmten Wallfahrtsorten, um dort die wunderthätigen Bilder um Befreiung des Vaterlandes anzusehen. Man errichtet colossale Kreuze mit dem Bilde des Heilands, welches in der Mitte zerrissen wird, um dadurch das Bild des zerrissenen Vaterlandes den Gläubigen recht deutlich vor Augen zu stellen. Und um diesen Fanatismus als über die ganze Bevölkerung verbreitet darzustellen, zwingt man die Protestanten, welche in geringer Zahl, und die Juden, welche sehr zahlreich in Polen wohnen, an diesen Festen auch in ihren Kirchen und Synagogen Antheil zu nehmen. Als endlich die russische Regierung diesen kirchlich revolutionären Demonstrationen länger nicht mehr ruhig zusehen konnte, sondern zuletzt in mehreren Kirchen Warschau's einschritt, erklärte der katholische Klerus dies für eine Kirchenschändung und weigerte sich, ferner in diesen Kirchen Gottesdienst zu halten, offenbar in der Absicht, durch Aufhebung des öffentlichen Gottesdienstes das Volk ebenso zur Rebellion zu bewegen, wie dies im Mittelalter der Fall war, wenn der

Papst oder die Bischöfe den Vann über gewisse Länder oder Städte aussprechen. Es dürfte noch nicht vorgekommen sein, daß eine politische Revolution den Gottesdienst in dieser Weise zum Behübel und Deckmantel ihrer Zwecke gewählt hätte.

Nachdem wir Vorstehendes niedergeschrieben haben, lesen wir so eben (Mitte Novembers) in einem Artikel der „Allgemeinen Zeitung“ aus Rom, daß dort ein Geheimerrath des Kaisers von Rußland angekommen sei und den Papst ersucht habe, an die polnischen Bischöfe eine Mahnung zu richten, damit sie der Revolution sich widersetzen. Rußland macht darauf aufmerksam, daß dieselbe Revolutionspartei, welche in Italien Victor Emmanuel zum Deckmantel ihrer Umtriebe nehme, in Polen die katholische Religion dazu mißbrauche. Der Papst hat darauf erklärt, daß Rußland selbst die Schuld der dortigen Unruhen trage, weil es die katholische Kirche in Polen unterdrücke und den Verkehr ihrer Bischöfe mit Rom hemme. Wenn die polnische Nation ihre Liebe zum Vaterlande mit der Liebe zur Religion ihrer Väter vereinige und Beides mit einander verwechsle, so müsse Rußland sich sagen, daß es die Aeußerung solcher Gefühle selbst herausgefordert habe.

S e p a r a t i o n. Pfarrer Volpert in Gtobre im Weimarischen, den die Allg. Kirchenz. „Streng alllutherisch oder hyperorthodox“ nennt, gebt, nachdem ihm Amtentsetzung wegen Widerspächlichkeit von seiner nicht-alllutherischen Kirchenbehörde zuerkannt worden, damit um, in seinem früheren Pfarrbezirke und dessen Umgebung eine unabhängige kirchliche Gemeinde seines Glaubens zu bilden. Ein Hinderniß wird ihm, den dortigen Gesetzen nach, nicht in den Weg gelegt werden.

Des Pastor Darms in Hermannsburg Urtheil über das Kirchenregiment. Folgendes lesen wir im Hermannsburgers Missionenblatt vom Monat October v. J.: „Wohl hundert Briefe und mehr habe ich in dieser Zeit empfangen, alle mit der Frage: was halten Sie vom Kirchenregiment? besteht es nach göttlichem, oder nach menschlichem Rechte? Ich hätte gern diese Briefe beantwortet, ich kann es aber nicht, die Zeit wills nicht leiden. So will ich sie denn hier beantworten, obgleich es mir leid thut, daß nun auch die meine Antwort zu lesen kriegen, die nicht gefragt haben. Aber die können ja überschlagen. Ich glaube, daß diese Frage zusammenhängt mit der demokratischen und rebellischen Lust, in welcher wir jetzt leben, und von der ein jeder mehr oder weniger angesteckt ist. Das Kirchenregiment, d. h. die Regierung ganzer Kirchenkörper, ist, wie alles Regiment, nicht von Menschen, sondern von Gott. Die Kirche ist auch von Anfang an niemals ohne solches Regiment gewesen. Das Kirchenregiment der Apostel ist bekannt, und es ist ein göttliches, denn also beschließen und verordnen sie: es gefällt dem heiligen Geiste und uns. Die Apostel haben dies Kirchenregiment gegeben den Bischöfen. Man braucht nur die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus zu lesen, um sich zu überzeugen, daß er ihnen das Kirchenregiment gegeben habe, dem einen über die Gemeinen in Asien, dem andern über die Gemeinen in Creta, daß sie da Anordnungen treffen, Prediger einsetzen, über die rechte Lehre wachen und Gemeineneinrichtungen treffen sollten. 3. B. 1 Tim. 1, 3. cap. 4, 11. cap. 5, 9. 19. 2 Tim. 2, 2. Tit. 1, 5. u. a. m. Seit der Zeit ist in der Kirche allezeit das Regiment der Bischöfe, der Erzbischöfe, des Papstes gewesen. Nach der Reformation hat alsobald Luther kräftig das Kirchenregiment geübt, die Konsistorien haben es geübt, und so ist es geblieben bis auf unsere Zeit. Wenn nun von Anfang an immer Kirchenregiment gewesen ist, so ist es doch gewiß nicht aus der Lust gefallen, auch nicht von selbst entstanden. Es ist von Gott; freilich ist es von den Menschen, die es geübt haben, oft gemißbraucht worden, und wird noch oft gemißbraucht; aber was wird nicht gemißbraucht? das Heiligste und Beste am allermeisten. Darum hört das Heilige aber nicht auf heilig zu sein. Darum sind wir aber auch von Gottes wegen schuldig und verbunden, dem Kirchenregiment Gehorsam zu leisten, eben so wohl und noch mehr, als dem weltlichen Regiment, und wer sich wider das Kirchenregiment setzt, der widersrebet Gottes Ordnung und wird über sich ein Urtheil empfangen. Der Gehorsam gegen das Kirchenregiment hört erst da auf, wo er auch aufhört gegen das weltliche Regiment, wenn uns etwas befohlen wird, was gegen Gottes Wort und gegen das in Gottes Wort gebundene Gewissen ist. Da versteht es sich von selbst, daß man lieber sterben muß, als das in Gottes

Wort gebundene Gewissen verletzen, und deshalb bleibt man bei allem Gehorsam gegen das Kirchenregiment, und bei allem Leiden, das uns durch dasselbe treffen kann, doch immer frei, wird aber nie ein Rebell. Dies ist meine seelsorgerliche Antwort an euch, die ihr mich gefragt habt. Auf die Streitfragen lasse ich mich dabei gar nicht ein. Selbst die freien Amerikaner sehen ein, daß die Kirche ohne Kirchenregiment nicht bestehen kann, und üben dasselbe durch Synoden. Ob es nun aber mit Synoden oder ohne dieselben geübt wird, durch Fürsten oder nicht durch Fürsten übertragen wird, das ist ganz einerlei, göttlich ist und bleibt das Kirchenregiment doch.“ Wir bemerken hierzu nur soviel, daß Herr Pastor Harnis mit dieser Antwort nur seine Unkenntniß in der Sache deutlich zu erkennen gegeben hat. Luther schreibt hingegen von den Bischöfen: „Ihr Regieren ist nichts anders, denn Gottes Wort treiben, damit sie Christen führen und Ketzerei überwinden.“ X, 465. „Beter der Pabst, noch Bischof, noch einiger Mensch hat Gewalt, eine Sylbe zu setzen über einen Christenmenschen, es geschehe denn mit seinem Willen; und was anders geschieht, das geschieht aus einem tyrannischen Geiste.“ XIX, 83. „Da hat nun St. Peter mit Einem Wort (1 Pet. 5, 3.) umgestoßen und verdammt alles Regiment, das jetzt der Pabst führet, und schleußt klar, daß sie nicht Macht haben, ein Wort zu gebieten, sondern daß sie allein Rechte sollen sein, und sagen: Das sagt dein Herr Christus, darum sollst du das thun.“ IX, 821. „Ein Bischof, als Bischof, hat keine Macht, seiner Kirche einige Szagung oder Ceremonie aufzulegen, ohne Einwilligung der Kirchen in klaren Worten, oder auf stillschweigende Art. . . . Darum können wir den Bischöfen weder durch kirchliches noch weltliches Recht die Macht einräumen, der Kirchen etwas zu befehlen, wenn es noch so recht und gottselig wäre, denn es muß nichts Böses geschehen, daß Gutes daraus erfolge. Wollten sie auch mit Gewalt fahren, und dazu zwingen, so müssen wir nicht geberchen, noch drein willigen, sondern eher sterben: den Unterschied dieser zwo Regimente zu erhalten d. i. für den Willen und das Gesetz Gottes, wider die Gottlosigkeit und Kirchenräuberien.“ XVI, 1207. 1209.

Preussisch-luth. Kirche. Mit Freuden gewahrt man, daß unter denjenigen Pastoren, welche sich von der Kirchenregiments-Lehre des Oberkirchencollegiums losgesagt haben, die Klarheit in der rechten Lehre im Zunehmen ist. Desto trauriger ist es, zu hören, daß die Spaltungen selbst in den Gemeinden auch zunehmen. Ehlers berichtet: Auch in Rogasen bestehen nun zwei luth. Gemeinen neben einander. Es haben nehmlich dort Lutheraner sich vom D. R. C. getrennt und den P. Könnemann zu ihrem Pastor berufen. Auf ihre Bitte hat Pastor Diedrich diesen am 25. Sonnt, n. Tr. im vor. J. in sein Amt eingeführt.

Preussisch-luth. Kirche. Am 31. Oct. v. J. haben sich die PP. Diedrich, Wolf und Röhjen „vor der Hand“ auf einer Conferenz zu Neu-Cöln zu einer Synodal-Gemeine vereinigt. Sie haben dem Königl. Ministerium von allem Mittheilung gemacht und staatliche Anerkennung erbeten.

Dr. Graul. Folgendes lesen wir im Leipziger ev.-luth. Missionsblatt vom 15. Oct. v. J.: „Nachdem vor anderthalb Jahren unser früherer Missionsdirector Dr. Graul seinen schon seit längerer Zeit begabten und mit dem Collegium mehrfach besprochenen Entschluß, das Directorium in andere Hände zu übergeben, ausgeführt und seine frühere Stellung mit der eines Lehrers, namentlich der eigentlichen Missionsfächer, im Missionshause, eines beratenden Mitglieds des Collegiums und Stellvertreter des Vorsitzenen verkauft hatte, stellte sich je länger je mehr heraus, daß diese damals vereinbarte Ordnung der Dinge mit mancherlei Anzuträglichkeiten verbunden war, welche eine Aenderung wünschenswerth erscheinen ließen. Insonderheit drängte sich dem neuen Director das Gefühl und die Erkenntniß immer unabwiesbarer auf, — ein Gefühl, dessen Berechtigung man anzuerkennen nicht umhin konnte — daß er auf diese Weise nicht so völlig in die nöthige Stellung und Thätigkeit hineinzukommen vermöge, wie es das Interesse der Sache selbst erfordere. Dies führte zu wiederholten privaten Besprechungen und Verhandlungen innerhalb des Collegiums, in Folge deren Dr. Graul unter dem 15. October ein durch die obigen Erwägungen begründetes Gesuch um Entlassung aus seiner bisherigen Stellung einreichte. Es ward uns überaus schwer, auf dieses Gesuch einzugehen und einen Mann aus unserer Mitte scheiden zu lassen, welcher seit nunmehr 18 Jahren mit solcher Hingebung, oft unter den schwierigsten und widrigsten Verhältnissen, und begleitet von einem so sichtbaren Segen Gottes seine bester

Kraft dem Dienste der Mission gewidmet hatte. Und es ist uns Bedürfnis, dies hiermit auf das Entschiedenste öffentlich auszusprechen. Je mehr er in seiner bisherigen Wirksamkeit von manchen Seiten her Lobdank hat erfahren müssen, um so mehr möge er wenigstens von uns dessen gewiß sein, daß wir nie vergessen werden, was er für die Mission gethan hat. Wenn wir seine Entlassung dennoch annahmen und auf jeden weiteren Versuch, ihn zur Aenderung seines Entschlusses zu bestimmen, verzichteten, so geschah es nur, weil wir die Gründe seines Austritts, da sie in den oben erwähnten sachlichen Verhältnissen liegen, welche von persönlichen Wünschen und Einwirkungen unabhängig sind, anerkennen mußten, zugleich aber auch in der Hoffnung, daß mit diesem Schritt der Zusammenhang zwischen ihm und uns sich nicht völlig lösen, sondern er auch fernerhin sein Interesse und seine Kräfte der Mission zuwenden und uns verrichten werde, in vorkommenden Fällen seine Hülfe und Dienste in Anspruch zu nehmen. So geleite denn der Segen Gottes unsren Freund und allen seinen Wegen! Uns aber verbinde auch ferner mit ihm die Gemeinschaft des Einen Glaubens und der Einen Liebe zur Reichs Sache unsres Herrn Jesu Christi! — Nach dem Ausscheiden Dr. Graul's aus dem Collegium mußten wir natürlich darauf bedacht sein, dasselbe so bald als möglich durch die Wahl neuer Mitglieder wieder zu ergänzen. Gott sei Dank, daß uns das schon jetzt auf das Erwünschteste gelungen ist! Herr Professor Dr. Keil (früher in Dorpat) und Herr Kaufmann Moriz Bredt hieselbst haben sich auf unsere Bitte willig finden lassen, in's Collegium einzutreten. Wir sind überzeugt, daß diese Wahl und die Annahme derselben von allen Seiten mit freudigster Zustimmung begrüßt werden wird. Der Herr aber, dem wir dienen und ohne den wir nichts thun können, spreche Sein Amen dazu, und wie er bisher mit Seiner Gnade und Seinem Segen so sichtlich bei uns gewesen ist, so lasse er auch ferner Sein heilig Werk durch unsere Hände fröhlich fortgehen zu Seines Namens Ehre. Das Collegium der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig. Dr. v. Harless, Harbelaud, Dr. Luthardt."

Dr. R. Stier hat es sich bekanntlich zu einer der Hauptaufgaben seines Lebens gemacht, eine verbesserte Lutherische Bibelübersetzung dem deutschen Volke darzubieten. Er schreibt in seiner Schrift: „Der deutschen Bibel Berichtigung“ (Bielefeld bei Velhagen. 1861. 120 S. 6 Sgr.) S. 21: Engelhardt hätte ihm gerathen, sein Werk vor dem Druden einzelnen tüchtigen Bibelforschern vorzulegen; und antwortet darauf: „Ich bin so stolz durch Gottes Gnade zu sagen, daß ich unter den Zeitgenossen keinen Bibelforscher kenne, dem ich so ganz untergeordnet weichen, dessen Urtheil in dieser Art ich einholen möchte.“ Aber Luther soll Herrn Dr. Stier „so ganz untergeordnet weichen“. Dr. Münkler macht hierzu die Bemerkung: „Ist Stier das große Licht, das den Tag regiert, so wird er sich nicht nummern dürfen, daß sich die kleinen Lichter zurückziehen und ihn bei seinem Werke am Kirckenhimmel im Stiche lassen.“

Nathusius. Folgendes lesen wir im Pilger a. Sachsen: Bei Gelegenheit der preussischen Krönungsfeier ist der Rittergutsbesitzer Philipp Engelhard Nathusius auf Reinstedt, der bekannte Herausgeber des Halle'schen „Volkblattes für Stadt und Land“, samt seinen Brüdern August (Meyendorf), Wilhelm (Königsborn) und Heinrich (Alt-Sandensleben) in den Abstand erhoben worden.

Mennoniten in Preußen. Folgendes lesen wir in der A. Kirchengz. vom 16. Nov. v. J.: Ein Geschenkwurf wegen der Mennoniten soll, wie wir hören, dem Landtage bald nach seiner Eröffnung vorgelegt werden. Derselbe hebt die Militärfreiheit der Mennoniten auf, und weil die Regierung daran nicht zweifeln darf, daß viele dieser treuen, fleißigen und wohlhabenden Unterthanen in Folge dessen sich zur Auswanderung entschließen werden, ist in dem Entwurfe Vorsorge getroffen, daß die Entziehung der Militärfreiheit erst in einigen Jahren eintritt, um nicht diejenigen Familien in plötzliche Noth zu versetzen, deren Söhne der Ableistung der Militärpflicht nahe stehen.

Bibel und Wissenschaft. Der Allg. R. Z. wird unter dem 7. Nov. aus London geschrieben: Ueber die „Essays and Reviews“ hielt vor einigen Tagen wieder der Graf von Shaftesbury vor dem Bromwicher Zweig des „Britischen und ausländischen Bibelvereins“ eine Vorlesung, in welcher er unter Anderm sagte: „Es leide keinen Zweifel, daß die ungeheure Verbreitung der heiligen Schrift über die ganze Erde, ihre Uebersetzung in so viele Sprachen und Mundarten, die Wuth der Ungläubigen erregt hat. Sie fragten sich, wie diese Verbreitung der Bibel aufzuhalten sei, und sie empfanden wohl, daß dies nach der alten Weise nicht mehr angehen würde; die Echtheit der heiligen Schrift ganz und gar zu leugnen, würde der heutigen Generation nicht zujagen, und sie stifteten daher eine großartige Verschönerung an, die nicht wenig Aehnlichkeit mit der von Guy Fawkes hat, und beschlossen, das ganze System der christlichen Religion in die Luft zu sprengen und in einem großen Brande zu begraben. Um dies besser zu vollbringen, hatten sie die Wissenschaft in ihren Dienst genommen, und so riefen sie den unnatürlichen Bürgerkrieg zwischen Wissenschaft und Offenbarung hervor. Wenn die Wissenschaft in den Herzen eines Milliontheils des Menschengeschlechts nur ein Milliontheilchen des Guten gestiftet haben wird, das die Bibel in England allein jede Stunde stiftet, dann und nur dann kann die Wissenschaft auch nur mit den Verzerrungen an dem offenbarten Worte Gottes in Concurrenz zu treten wagen.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang VIII.

März 1862.

No. 3.

(Eingefandt von Past. Brauer.)

Kritik des Berichts der „Siebenten Synode der aus Preußen eingewanderten lutherischen Kirche, gehalten vom 28. Octbr. bis 8. Novbr. 1861. zu Buffalo.“

Als Herr Past. Grabau vor einigen Jahren in der preussisch luth. Kirche Hülfe suchte, wurde der Name der „aus Preußen ausgewanderten luth. Kirche“ vom Schilde gestrichen und eine etwas bescheidenere Benennung gewählt. Nachdem die Mission verrichtet aber verunglückt war, erschien die „ausgewanderte luth. Kirche“ wieder mit vollem Nachdruck. Nun ist die luth. Kirche wieder aus Preußen noch nicht ganz a u s gewandert. —

Es hat in der Buffalo Synode bedrohliche Zustände gegeben. Der Senior hat viel Noth gehabt. Denn auch das Herrschen hat seine Dornen, sintemal Herrschergelüste ansteckend sind. Die verschiedenen Gewalten in der Synode sind an einandergerathen und haben sich hart an einander getrieben. Doch hat die überlegene Sophistik des Seniors noch einmal die rebellischen Kräfte wieder in Nebel gehüllt und zu Ruhe gebracht. — Je mehr der Geist weicht, der das Herrschen im Dienen sucht, je mehr man den Kern, die Liebe, verliert und statt dessen in die Schale, das Gesetz, geräth; desto mehr kommt man ins Verfassung - Machen. In den apostolischen Gemeinden finden wir sehr wenig Verfassungs - Mechanismus. Die heil. Apostel richteten in ihren Gemeinden den Glauben und die Liebe auf und dann ging das Andere schon wie von selbst. Die 23 Pastoren der Buffalo Synode werden regiert durch ein synodales Kirchengericht, durch ein Seniorat, durch mehrere Präposituren und durch mehrere Kirchenministerien und doch geht der Synodalmagen nur sehr beschwerlich vorwärts, stößt sehr, und hätte beinahe ganz umgeworfen. Grabau klagt: „Es sind üble Folgen dadurch entstanden, daß der Begriff der Präpositur mit dem des Kirchenministeriums von einlgen verwechselt wurde. Denn die Präpositur ist praktisch kein Kirchenministerium, sondern eine Hülfe für dasselbe. Wiederum ist der Senior Min. praktisch kein Präpositus, sondern der Bistator der pastores praepositi. Ich finde es daher unbillig, und viel zu weit gegangen, wenn ein Präpositus mit den von ihm zu beaufsichtigenden Pastoren zuerst Präpositur, dann aber auch noch Superintendentur und K. Ministerium sein will. Ein solcher Präpositus hätte in diesem Wege jedesmal eine doppelte Gewalt des Urtheils! einmal

als Präpöstus, und wiederum mit den ihm zugegebenen Pastoren als R. Ministerium; gegen welche dann der Senior Min. nicht mehr Recht und Freiheit hätte, etwas einzumenden; und wäre damit das wirkliche Seniorat und Aufseheramt lahm gelegt... Darum bitte ich, daß die Synode diesen Wirren ein Ende mache. Denn diese Verwickelungen sind mit Ursache, daß der falsche Amtsgeist und das Drohen mit Seccession aufgekommen ist und die Gemeinden fast zu verwüsten droht."

Durch den ganzen Synodalbericht geht ein Zug hindurch, der das Puf-faloische Kirchenwesen recht eigentlich charakterisirt: Das Aufrichten einer Obrigkeit in der Kirche außer der alleinigen Obrigkeit Jesu Christi, das Geltendmachen einer Gewalt außer der alleinigen Gewalt des Wortes Gottes. Die Verfehrung und Verdrehung des Reiches Christi in ein Weltreich, und somit die Zerstörung der Kirche Gottes. Es giebt aber keine menschliche obrigkeitliche Gewalt in der Kirche von Gott geordnet, wer dennoch eine solche aufrichten will, greift, wie ein gotteslästerlicher Rebell, Jesu Christo an seine Krone. Was würde ein weltlicher König sagen, wenn sich neben ihm noch ein Anderer die Gewalt anmaßen wollte, seinen Unterthanen Befehle zu geben, denen sie gehorchen müßten? Er würde ihm, als einem gottlosen Frevler, den Kopf vom Rumpfe schlagen lassen. Nun hat der Herr Jesus gesagt, Matth. 20, 25: „Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid alle Brüder.“ Die Schmalck. Artikel sagen: „es darf weder Peter noch andere Diener des Wortes ihnen zumessen einigen Gewalt oder Oberkeit über die Kirchen.“ Paulus sagt 2 Cor. 8: „nicht sage ich, daß ich euch etwas gebiete; sondern dieweil andere so fleißig sind, versuche ich auch eure Liebe, ob sie rechter Art sei.“ Luther lehrt (19, 83.): „darum sage ich, weder der Pabst, noch Bischof, noch einiger Mensch hat Gewalt, eine Sylbe zu setzen über einen Christenmenschen, es geschehe denn mit seinem Willen; und was anders geschieht, das geschieht aus einem tyrannischen Geiste.“ (10, 465.) „Möchtest du aber sprechen: Weil denn nun unter den Christen kein weltlich Schwerdt sein soll, wie will man sie denn äußerlich regieren? Es muß je Oberkeit auch unter den Christen bleiben. Antwort: Unter den Christen soll und kann keine Oberkeit sein, sondern ein jeglicher ist zugleich dem andern unterthan. Was sind denn die Priester und Bischöfe? Antwort: Ihr Regiment ist nicht eine Oberkeit oder Gewalt, sondern ein Dienst und Amt; denn sie nicht höher und besser vor andern Christen sind. Darum sollen sie auch kein Gesetz noch Gebot über andere legen ohne derselben Willen und Urlaub.“

Um der Ordnung willen können die, welche Brüder unter einander sind, Seniorate, Synoden, Präposituren 1c. unter sich aufrichten und denselben gewisse Obergewalten geben und solcher menschlichen Ordnung soll man denn auch um Liebe und Friedens willen gehorsam sein. Aber an sich, ohne Uebertragung, hat eine Synode, ein Senior u. s. w. keinen Funken Gewalt über seine Brüder. Wo sollte die auch herkommen?

Gott giebt sie nicht, die Menschen übertragen sie nicht, es ist also eine durch schändliche Revolution gestohlene Gewalt, ein wahrer Kirchenraub. —

Im „Eröffnungswort“ spricht P. Grabau vom Begriff einer Synode, und sagt: „Eine Synode ist nicht die wahre Kirche selbst, sondern eine Anzahl aus ihren Gliedern, die dazu ordentlich berufen sind. Der Beruf aber beabsichtigt eine Vertretung der Kirche, nicht der Köpfe, oder gar der vielen Sinne in den Köpfen; sondern den einigen und gemeinsamen Glauben der Kirche.“

Was ist nun die Kirche, wenn es nicht „Köpfe“ sind, d. h. Menschen, die durch Christi Blut erkaufte und durch den Glauben Glieder sind am Leibe Christi? Woher diese schände Bezeichnung der Christen als „Köpfe“? Hat der heil. Paulus seine Korinther, Galater 1c. auch „Köpfe“ genannt? Ist Grabau kein „Kopf“? Sind die Herrn Präpösti und die andern geistlichen Herrn keine „Köpfe“? Oder sind ihre ordinirten Köpfe vielleicht besser als gemeine Christen-Köpfe? Haben diese nur dumme, höchstens zum Gehorsam taugliche Untertanen-Köpfe, sie aber kluge, weise, gesalbte Herrscher-Häupter? — Zu sagen, daß eine Synode den Glauben der Kirche vertrete und nicht die Glieder derselben, „die Köpfe,“ ist ein Gedanke, der freilich nur einem sehr klugen Haupte entspringen konnte. Grabau macht da wieder einen sophistischen Betrug mit dem Worte „Vertretung,“ der wirklich meisterhaft in seiner Art ist. Denn den Glauben der Kirche vertritt freilich eine Synode, das ist ganz wahr, aber das ist ihr Geschäft, nicht die Synode selbst.*) Die Synode ist allemal nur eine Vertretung der Kirche, der Christen, und daß diese Christen Köpfe haben, das können sie nicht ändern. Auch sind auf den Synoden selbst allemal nur „Köpfe“ versammelt, und oft gerade für den Glauben der Kirche die allergesährlichsten. Das ist eine unleugbare Thatsache. Grabau kann diese geniale Begriffserklärung einer Synode setzen Synodalbrüdern nicht tief genug einprägen, S. 6 wiederholt er noch einmal: „deshalb können auch die beisitzenden Richter, die allein nach dem Worte Gottes richten sollen, zwar die Kirche, aus deren Noth sie berufen und versammelt sind, repräsentiren, aber nicht die Köpfe und Meinungen derer, von denen sie zum Concil gesandt sind.“

Wie mag sich Grabau ein solches Nicht-repräsentiren der Köpfe wohl vorstellen? Wir leben hier nicht, wie in Deutschland, in Landeskirchen, wo jeder Staatsbürger, ob gläubig oder nicht, ob ein Liebhaber des Wortes oder ein öffentlicher Verächter desselben, Vertreter für die Synode wählen kann. Denn ein solches, von sogenannten „Volkskirchen“ beschicktes Concilium, ist in der Regel eine Vertretung der Welt, der Feindin der Kirche. Und ich kann es begreifen, wie fromme Männer in Deutschland, die der Kirche Heil auf

*) Grabau macht hier auch den Trugschluß der *Aggravation*; weil nemlich vertreten nicht nur an der Stelle jemandes stehen, sondern auch sich zu etwas bekennen bedeutet, setzt er die Vertretung der Personen und des Glaubens einander entgegen und auf diese Weise seine scharfsinnigen Herrn Confratres — in Verwirrung.

den Herzen tragen, mit aller Macht sich gegen eine solche Vertretung der Köpfe setzen können, ja müssen. Aber wir leben ja hier in Amerika, wo, Gott Lob! diese ganz gräßlichen deutschen Zustände nicht Statt finden. Unsere Gemeinden sind christliche Gemeinden (nicht weltliche Volkskirchen mit einigen untermischten Christen), in denen das Wort Gottes herrscht, kein Spötter, kein Verächter des Wortes wird geduldet. Solche Gemeinden haben aber auch, natürlicher Weise, ihre „Meinungen,“ ihre Gaben und Mängel, ihre Licht- und ihre Schatten-Seiten, wie die Gemeinden zu Korinth, Galatien u. s. w. Begabte Glieder der Gemeinde wissen diesen Meinungen, Zuständen Worte zu geben, und solche werden dann gewöhnlich von „den Köpfen“ gewählt als Deputirte. Wie sollen sie auch dazu kommen, andere zu wählen? Der Kopf eines solchen Deputirten vertritt dann recht eigentlich die Köpfe derer, die ihn senden. Wenn nun ein solcher Deputirter auf die Synode kommt, was soll er thun? Soll er nun auf einmal etwas anderes repräsentiren als er selbst ist? Wie soll er das anfangen?! Es ist baarer Unsinn, zu verlangen, daß ein Repräsentant die nicht vertreten soll, die er repräsentirt! — Auch wäre es ein großer Schaden für die Kirche, wenn die Deputirten ihre Gemeinden, d. h. deren Köpfe und Meinungen, nicht vertreten würden. Denn wir in Missouri wenigstens halten die Synoden um unserer Gemeinden willen, und liegt uns darum viel daran, deren Zustände, Meinungen 1c. so genau und klar als möglich zu kennen, um uns entweder an ihrem gesunden Glauben zu stärken und uns mit ihnen zu freuen, oder ihre Irrthümer zu widerlegen und etwa aufkeimende bittere Wurzeln frühzeitig aus dem Wege zu schaffen. Was helfen die best gesetztesten, festesten Synodal-Kirchengerichts-Beschlüsse, wenn die Gemeinden, „die Köpfe“ sie nicht befolgen wollen, oder sich ihnen nur äußerlich, mit innerm Widerstreben, fügen? Was ist dem Reiche Gottes damit gebient? Wahrlich! wie „die Köpfe“ sind, so ist die Kirche. Gute Synodalbeschlüsse und schlechte Köpfe sind Humbug-Synoden, deren es leider hier eine ziemliche Anzahl giebt. —

Warum Gr. sich jetzt so sehr gegen „die Köpfe“ setzt, ist eben nicht gerade sehr schwer zu begreifen. Er muß es erleben, daß sich in einigen Köpfen seiner Synode, selbst unter den Herren Geistlichen, die wahre biblische und symbolische Lehre von der Obrigkeit in der Kirche, von den Mitteldingen, vom Bann 1c. Bahn brechen will. Nun nennt bekanntlich Grabau's Kopf die reine Lehre falsch, missourisch 1c.; er befürchtet aber, daß die Köpfe mit der reinen Lehre seinem Kopfe ernstlich sich widersetzen werden, und das will er nicht, **sein Kopf soll allein gelten.** Das ist das eigentliche Geheimniß dieser Geschichte von den „Köpfen“.

Auf die Frage, wer das vollziehen soll, was die Synode beschlossen, antwortet Gr.: „die christliche Obrigkeit“, „dieselbe so lange sie gläubig ist, regiert nicht in der Kirche mit dem Schwerdt, sondern schützt und pflegt sie nur gegen die Werke und die Kinder des Unglaubens. Und das thut sie als Standesglied in der Kirche, nicht als weltliche Beherrscherin über die Kirche.“ „Die christliche Obrigkeit soll das Ihrige thun im Ausführen christ-

licher Ordnung, mit dem Schuß über die Frommen und mit Gerechtigkeit gegen die Lasterer und Geizigen.“ Was heißt die Obrigkeit regiert mit dem Schwerdt? Offenbar nichts Anderes, als mit äußerer Gewalt, äußerem Zwang, äußerer Strafe; aber nicht durch Ueberzeugung, durch innere Ueberführung des Gewissens. Wie hat es nun eine christliche Obrigkeit anzufangen z. B. Geizige zum Bezahlen der monatlichen Beiträge für die Cents-Kasse zu bringen? Äußere Gewalt darf sie nicht anwenden, denn das hieße das Schwerdt oder den Knüttel gebrauchen. Sie dürfte nur das Wort gebrauchen, denn eine andere Waffe giebt es durch aus in der Kirche Gottes nicht; sie müßte also predigen, damit hört sie, aber auf, weltliche Obrigkeit zu sein, deren Amt es ist, „das Schwerdt zu gebrauchen“, und griffe über ins Predigtamt. Hier findet sich ein unauflösbarer Conflict: „Ausführen“ soll die christliche Obrigkeit; führt sie auf christliche oder vielmehr kirchliche Weise aus, so hört sie damit auf zu sein, was sie ist, und thut Sünde, weil sie in ein fremd Amt greift. Führt sie auf weltliche Weise aus, so thut sie wieder schweres Unrecht, denn das Schwerdt gehört nicht in die Kirche. Gesezt nun aber auch, Gr. könnte eine Obrigkeit dazu heranziehen, daß sie einen Geizigen zwänge, den Cent regelmäßig zu bezahlen, oder einen Lasterer den ausgesprochenen Bann zu respectiren, weil jener sich fürchtete, bei längerem Widerstand ausgepändet und ~~hier~~ beigesteckt zu werden; was hätte die Kirche Gottes dadurch gewonnen? Was wären die Gemeinden gebeffert? Wäre der Geizige dadurch etwa ein Christ geworden und der Lasterer ein gottesfürchtiger Mensch? Hätten sich die Christen solcher Bekehrungen zu freuen? Würden die Gemeinden gestärkt durch diese Herbeiziehung der Polizei in der Liebe und Hochachtung gegen das hl. Predigtamt? Ach! wie traurig ist es doch, wie die Gewissen verwirrend, wie die Gemeinden zerstörend, wenn das Reich Christi und das Reich dieser Welt von herrschfüchtigen Geistern in einander gemengt wird. Aber wo die rechte Erkenntniß von der Kirche fehlt, muß immer, wenn auch zunächst nur in den Begriffen (denn die Obrigkeit läßt sich hier so leicht nicht von den Herren Geistlichen mißbrauchen), eine solche wüste Unordnung entstehen. Und die wird um so gefährlicher, je feinere Sophisterei der innern Lüge den Schein der Wahrheit giebt. Welche süße Floskel ist es, wenn es heißt: „die christliche Obrigkeit schützt die Kirche gegen die Werke und Kinder des Unglaubens als Standesglieb in derselben, nicht als weltliche Beherrscherin über dieselbe,“ und welcher Betrug steckt dahinter, wenn es zur wirklichen Ausübung kommt! Denn sind die Kinder des Unglaubens noch äußerliche Glieder der Kirche, so kann die christl. Obrigkeit dieselben doch nicht als „Standesglieb“ d. h. als weltliche Obrigkeit in den Bann thun, denn was hat die weltliche Obrigkeit mit der Excommunication zu schaffen? Ein Bürgermeister oder Polizeihauptmann gilt in der Kirche nicht mehr als ein Ruhhirt oder ein Knecht, denn der Herr sagt, ihr seid „alle Brüder“, und sie alle haben ein Kind des Unglaubens zu strafen, und wenn es nicht hören will, für einen Zöllner zu halten. In der Kirche soll es keinen andern

Sch u ß geben, als daß man h i n a u s t h u t, der da böse ist. Nachdem die Kinder des Unglaubens ausgeschlossen sind, hat die Obrigkeit wieder nichts mit ihnen als U n g l ä u b i g e n zu schaffen, denn der weltlichen Obrigkeit steht ja kein Gericht über das Reich Christi, über die Herzen, über den Glauben oder Unglauben zu. Thun aber die Ungläubigen böse Werke, so straft eine christliche Obrigkeit solche mit dem Schwert, nicht als Standesglied in der Kirche, sondern als von Gott geordneter Stand in der Welt. Denn das Christliche einer gläubigen Obrigkeit besteht darin, daß sie thut was ihres Berufs ist, in der ihr von Gott gegebenen Ordnung, daß sie also als weltliche Obrigkeit das Böse in der Welt straft, in der Welt Ordnung und Frieden hält und so die Kirche schützt, daß sie sich selbstständig aufbauen kann. Aber nicht daß sie Geizige und Leute, die etwa falsche Banne nicht respectiren, äußerlich straft und zwingt, und so dem weltlichen Gebahren ungeistlicher Diener der Kirche weltlichen Nachdruck und weltliche Durchhülfe giebt. Das heißt die christliche Obrigkeit u n c h r i s t l i c h und sie ungöttlichen, antichristlichen Bestrebungen dienstbar machen. Gott behüte uns aus Gnaden vor solchen Satans-Lehren!

Ueber die Zusammengehörigkeit einer Synode spricht sich Gr. S. 13 näher aus, indem er sich mit seinen „Freunden in Preußen“ darüber auseinandersetzt. Er sagt, er habe lange an sich gehalten und erst am 1. Nov. Zeugniß gegen Dietrich abgelegt. Die Zusammengehörigkeit einer Synode, d. h. das, was die Glieder einer Synode unter einander verbindet, führt Gr. zurück auf „die Zusammengehörigkeit der Christen und Christengemeinden“. Und das Band, welches diese zusammenhält, soll nun nicht „die freie Liebe“, sondern „Gottes heil. Berufung“ sein. Er lehrt: „Nach unserer aller Ueberzeugung ist die Kirche des Herrn Jesu, ihrer Natur und Art nach, eine göttliche Synthese auf Erden, d. h. eine göttliche Zusammensetzung und Katartismus der Heiligen. Ephes. 4, 12. Im Glauben an diese öffentliche göttliche Zusammensetzung sind wir zu einander gekommen und gehören einander an; nicht erst durch die sogenannte freie Liebe und freie Uebereinkunft. Wer auf diese das Zusammengehören der Christen setzen will und nicht mehr auf den einerlei göttlichen Beruf in Christo Jesu, der setzt es auf etwas Menschliches und Veränderliches. Wir setzen unsere Gliedschaft und Zusammengehörigkeit nur auf den göttlichen Beruf zu Christo, womit wir wahrhaftig von Gott berufen sind als ein Leib und ein Geist. — Der Sohn Gottes redet nicht von einem nur i n w e n d i g e n, sondern von einem öffentlichen kirchlichen Zusammengehören, daran die Welt erkennen und glauben soll, daß der Vater ihn gesandt habe. Joh. 17. Er weiß nur von Einer Heerde, die unter seiner Stimme zusammengehört. für die er das Leben läßt, die ihn kennt, denn er hat sie berufen in Eins mit einem himmlischen Rufe, in welchem sie Leben und volle Genüge haben. . . Sie sind solche, die Gott erwählt und verordnet hat zur Kinderschaft gegen ihn selbst durch Jesum Christum. Der Leib Christi und die Fülle seiner Gnade und Wahrheit.“ Wie viele Worte und

wie wenig Klarheit und Wahrheit! Also das, was die Christen zusammenfügt zu einer Gemeinde, Kirche, Leibe Christi, soll der göttliche Beruf sein, aber nicht „die freie Liebe“. Das ist in der That so tieffinniger Unsinn, als wenn man sagen wollte, daß der Baum Apfel trägt, davon ist der Grund die Wurzel des Baumes, aber nicht die Blüten. Die Sache ist ja so einfach, daß wirklich erst buffaloische Kunst dazu gehört, sie schwer, verwirrt und verkehrt zu machen. Der göttliche Beruf zündet nämlich den Glauben an, der vereinigt die Christen mit Christo; der Glaube erweist sich in der Liebe, und diese wahre, ungezwungene, und darum um so festere, freie, willige Liebe verbindet die Brüder unter einander, fügt sie unauflöslich zusammen. So fest der Glaube die Christen mit Christo, so fest verbindet die Liebe die Christen unter einander; so göttlich der Glaube, eben so göttlich die Liebe, denn beide kommen aus dem einen göttlichen Berufe. — Wenn Gr. sagt, wer das Zusammengehören der Christen auf die Liebe setzt, der setzt es auf etwas Menschliches, Veränderliches; so ist das eben nur eine von den gewöhnlichen grabauischen Entstellungen, indem er Liebdich unterschiebt, derselbe meine unter „freier Liebe“ die menschliche Willkür des alten Adams. — Meint Gr. vielleicht, daß er seine Synode besser zusammenhalten könne, wenn er auf den göttlichen Beruf pocht und auf die freie Liebe scheel sieht? Meint er, das sei Sünde, dem göttlichen Berufe ungehorsam sein, aber das sei weniger Sünde, gegen die Liebe handeln, aus Selbstsucht und Eigensinn sich trennen von einer Synode, und Seccession machen? Aber so geht's, wenn einem der rechte Begriff, die rechte Erkenntniß von der Kirche fehlt, dann ist alles Handhieren und Bauen an derselben Pfuscherel. Dann hat man Angst vor der „freien Liebe“ und wähnt, das sei ein zu freies, machtloses Ding, damit könne man die „Köpfe“ nicht regieren; aber dunkle, confuse, dabei aber religiös klingende Redensarten würden die Gemüther eher in Furcht und Gehorsam halten.

Gr.'s falsche Lehre von der Kirche ist bekannt genug, doch mag es nicht schaden, den innern Widerspruch derselben auch bei dieser Gelegenheit noch einmal etwas aufzudecken. Nach Gr. ist die Kirche, „ihrer Natur und Art nach“, „eine öffentliche göttliche Zusammenfügung“, „ein öffentlich kirchliches Zusammengehören“. Diese öffentlich Zusammengeführten sind die, „welche Gott erwählt und verordnet hat zur Rindschaft,“ sie sind „der Leib Christi und die Fülle seiner Gnade und Wahrheit.“ Die Gemeinde zu Buffalo ist eine öffentliche göttliche Zusammenfügung, in dieser öffentlichen Gemeinde giebt es, wie in allen Gemeinden, Heuchler. Mithin sind auch diese Heuchler „erwählt,“ „der Leib Christi, die Fülle seiner Gnade und Wahrheit,“ denn sie sind ja öffentlich mit der Gemeinde zusammengefügt, gehören öffentlich kirchlich zusammen, und sind vielleicht auch scheinbar die allerfrömmsten und thätigsten Glieder. Ferner: unter Katholiken, Methodisten zc. giebt es ohne Zweifel auch wahre Kinder Gottes, dieselben sind aber nicht erwählt, nicht Glieder am Leibe Christi, gehören nicht zur Kirche, denn sie sind keiner wah-

ren Gemeinde öffentlich zugefügt. Und die Kirche, der Leib Christi, ist doch eine öffentliche Zusammensetzung, ein „öffentliche s kirchliche s Zusammengesessen“. Das ist die Weisheit, die „der Kopf“ des Senior Ministerii an den Tag fördert, und die er seinen Synodalen einflößt.

Von Seite 17 an werden die eigentlichen Verhandlungen mitgetheilt. Die Pastoren Müller, Habel, Schwankowsky und Gräß waren mit Grabau in Streit gerathen wegen einer Bannsache (bekanntlich ein Hauptamtsgeschäft der Buffaloer), sie warfen ihm Parteilichkeit vor und waren Willens zu secediren. Auch setzten sie „sieben Lehrsätze“ auf, deren Besprechung den Hauptgegenstand der Verhandlung bildet. Wir wollen diese Sätze hier wiedergeben und Grabaus Beurtheilung und Widerlegung derselben dann auch ein wenig beurtheilen.

Satz 1: „Daß Gott der Herr in seiner Kirche keine menschliche Obrigkeit geordnet hat, und es auch nicht leiden will, daß in der Kirche irgend Jemand, sei er Prediger oder Laie, — Obrigkeit über seine Mitchristen suche, oder Jemand seinen Mitchristen Herr und Meister nenne, oder sich von andern so nennen lasse.“

Gegen diesen Satz, sagt Grabau, wäre nichts zu erinnern, „wenn er die nöthige Klarheit hätte.“ Grabau giebt ihm nun dieselbe, d. h. er hüllt den an sich ganz klaren und einfachen Satz in eine solche salbungsvolle Finsterniß, daß die Fragesteller zuletzt gar nicht mehr wissen, welchen Satz sie eigentlich behauptet haben, und ja! sagen zu der Beantwortung einer Frage, die sie gar nicht stellten. — Grabau sagt: man müsse von dem Begriffe „menschlicher Obrigkeit“ die „politisch-weltliche und die römisch-spiritualistische Ansicht“ abtrennen, sonst „könne man christliche Kirchengenichte in Consistorien, Ministerien, Synoden zc. dem Worte Gottes gemäß haben.“ Das ist der kurze Sinn der langen Sätze. Diese Erklärung fanden die Herrn Synodalen „für völlig richtig.“ Völlig richtig ist nur das, daß sie den Fuchs fangen wollten, aber der war klüger als sie, roch den Braten, ging um die Falle herum, und entwischte ihnen mit innerlichem Hohnlachen — denn es handelt sich in dem Satze durchaus nicht darum, ob man Kirchengenichte zc. haben könne; wer bezweifelt das? Sondern, ob Gott in seiner Kirche eine menschliche Obrigkeit geordnet hat, ob Kirchengenichte, Ministerien zc. von Gott geordnet sein oder nicht. Wie geht doch Grabau um diese Frage so schlau herum! Erst sagt er, man müsse vom Begriffe „menschlicher Obrigkeit“ falsche Begriffe abtrennen; aber dann bliebe ja doch noch immer übrig, eine recht begriffene „menschliche Obrigkeit in der Kirche von Gott geordnet.“ Darum geht er noch einen Schritt von der gefährlichen Falle weiter rückwärts und spricht: man „könne“ doch, unsern Symbolen und alten Kirchenordnungen gemäß, Kirchengenichte in Consistorien zc. haben. Theuerster Senior! hätten seine Synodalen sagen sollen, treiben Ew. Ehrwürden doch keine Jagdgeschichten mit uns, und behandeln Sie uns nicht gar zu sehr wie dumme Jungens. Wir fragen ja nicht, ob

man Obrigkeit haben können, sondern ob sie von Gott geordnet sei. Das ist ja von einander verschieden, so weit als der Himmel von der Erde ist. Das Eine ist göttlich, das Andere menschlich.

Sap 2: „Daß weder die einzelnen Pastoren noch die Ministerien Macht haben, von den Christen einen Gehorsam, als von ihren Unterthanen, zu verlangen, und sie namentlich in Mitteldingen nicht fordern dürfen, daß die Gemeinden ihre Vorschläge, Anordnungen zc. als aus Gehorsam gegen das vierte Gebot annehmen müssen, wenn diese die Nützlichkeit oder Nothwendigkeit des gemachten Vorschlags auch nicht einsehen sollten.“

Gr. antwortet: „Wir sind nach Inhalt der A. E. Art. 15 u. 28 schon längst überzeugt gewesen, daß es den christl. Bischöfen und Pfarrherrn, Synoden zc. gute kirchliche Ordnungen nicht bloß auf Papier zu setzen (!) sondern auch zusehe, wirklich zu machen, d. h. einzuführen (ordinare), und daß es den Kirchen und Pfarrleuten gebühre (convenire) in diesen Fällen, um Liebe und Friedens willen den Bischöfen und Pfarrherrn gehorsam zu sein.“ — Da antwortet der Hr. Senior wieder auf etwas, wonach Hochdieselben Niemand gefragt hat. Nicht um Friede und Liebe handelt es sich, sondern um Unterthanen-Gehorsam. Können der Hr. Senior denn das nicht sehen? Die Frage ist, ob die Christen den Pastoren zc. in solchen Dingen „gehorsam“ sein wüßten als „ihre Unterthanen.“ Also nicht um Liebe und Friedens willen, sondern um des Gewissens willen. Denn Unterthanen sind ihrer weltlichen Obrigkeit Gehorsam schuldig, weil dieselbe ihnen von Gott geordnet ist, also um des Gewissens willen. Solchen Gehorsam aber verwirft die A. E. in solchen Dingen ausdrücklich, sie lehrt: „Solche Ordnung gebührt der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der Andern Aergerniß brechen.“ Der 28. Art. warnt alle Herrn Bischöfe und Senioren recht ernstlich, daß sie sich ja wohl hüten und: „Sünde setzen in dergleichen Dingen und beschweren also die Christen mit der Knechtschaft des Gesetzes.“

Bezüglich des „Gehorsams gegen das vierte Gebot“ macht Grabau wieder entseßliche Anstrengungen und Rückwärtsbewegungen. Seine lieben Synodalbrüder hatten ihn da allerdings wieder etwas fest gefaßt. Man sehe nur, wie er zerrt, um aus der Schlinge zu kommen: „Was das vierte Gebot betrifft,“ sagt er, „so wird es hier ein nicht gemengt, insofern es einen Unterthanengehorsam, wie gegen Obrigkeit, fordert; sondern das Predigtamt wird seiner göttlichen Art nach in die Lehre und unter die Personen im vierten Gebot gesetzt, d. h. unter Väter und Mütter, Eltern und Herren, auch mitbegriffen und verstanden (2 Cor. 12, 14.), sofern es nämlich eine ins vierte Gebot gehörende göttliche Ordnung, ihrer eigenen Art, ist. Dieselbe solle bei den Zuhörern in Ehre und Liebe stehen, nicht nur an sich, sondern auch nach ihrer von Gott eingesetzten evangelischen (3. B. Gesetze und Ordnungen machen!) Thätigkeit. Da redet nun die Confession von einem

zweifachen Ehr-Gehorsam. Denn einmal sagt sie von solchem Gehorsam, der dem Predigtamt aus göttlichem Rechte erzeigt wird, sofern es die reine Lehre Christi treibt und vertheidigt; dann aber auch von solchem, der alles Gute, das aus der reinen Lehre folgt (!), gerne annimmt, wo es die Umstände und Noth der Kirche und der mitverbundenen Glaubensgenossen erfordert. Diesen letzten Gehorsam nennt die Confession „„u m L i e b e u n d F r i e d e n s w i l l e n““ und sagt, daß es den Pfarrleuten gebühre, denselben zu erweisen, während der erstere aus göttlichem Rechte zu leisten sei. — Wenn Grabau noch Scham hätte, so hätte er diese Worte nicht geschrieben, er zeigt sich darin als einen ganz schändlichen Gewissensverwirrer. Man bedenke nur, wie er das vierte Gebot auflöst. Er setzt obigen zweifachen Gehorsam in s vierte Gebot, sagt aber, nur der Lehr-Gehorsam sei „aus göttlichem Rechte zu leisten,“ der Liebe- und Friedens-Gehorsam aber nicht, und doch gehört der Liebe- und Friedens-Gehorsam nach Grabau's Lehre in s vierte Gebot. Ist denn das vierte Gebot nicht „göttlichen Rechtes?“ Die unglücklichen Gemeinden und Prediger, die unter diesem Menschen gefangen liegen, der gotteslästerlicher Weise Kirchenordnungs-Sachen, die man um Liebe und Friedens willen halten, aber auch, wenn man andere nicht ärgert, unterlassen kann, in s v i e r t e G e b o t setzt, und somit gegen die ausdrückliche Warnung unserer A. E. „S ü n d e s e t z t in dergleichen Dingen und beschweret also die Christen mit der R n e c h t s c h a f t d e s G e s e z e s.“ Und der sie dann zugleich so schmählich an der Nase herum zieht. Der ihnen sagt: Ja, sehet in Mittel- d i n g e n , K i r c h e n o r d n u n g s - A n g e l e g e n h e i t e n , w e l c h e d i e L e h r e n i c h t b e t r e f f e n , s e i d i h r k e i n e n G e h o r s a m s c h u l d i g a l s „a u s g ö t t l i c h e m R e c h t .“ Wer z. B. die Centcasse nicht haben will, braucht dieselbe nicht anzunehmen, als „aus göttlichem Rechte.“ Wenn die Unglücklichen nun aber antworten: nun so wollen wir sie nicht, sie gefällt uns nicht, wir wollen bei unserer alten O r d n u n g b l e i b e n . So sagt ihnen der Senior: Wo denkt ihr hin! mit Nichten, durchaus nicht, das geht nicht! Gehorsam sein müßt ihr, das „g e b ü h r t“ euch, wenn auch nicht „aus göttlichem Rechte,“ so doch aus dem „v i e r t e n G e b o t e.“ D weh! Was sind sie angeführt, was lacht der Fuchs!

Ueber den Gehorsam in Mitteldingen spricht sich Grabau noch weiter aus: „Wenn man sagt: „„Gehorsam in Mitteldingen nicht fordern dürfen,““ und es wird jenes „„f o r d e r n““ so verstanden, wie eine Staatsobrigkeit mit dem weltlichen Schwerdt fordert; so ist es richtig, daß solcher Gehorsam in der Kirche nicht gefordert noch verlangt wird: sondern wir f o r d e r n d. h. e r w a r t e n u n d b e a n s p r u c h e n a u s S c h i d l i c h k e i t (!) nur den Gehorsam, der den Pfarrleuten in diesen Fällen, d. h. in christlichen O r d n u n g e n u n d M i t t e l d i n g e n g e b ü h r t . . . In einem andern Sinne ist dieser Gehorsam keine G e w i s s e n s s a c h e“ (Also in diesem Sinne, wenn ein Prediger „fordert,“ im Sinne von „erwarten,“ dann ist's eine Gewissenssache!) O, was ist dieser Menschen-Fischer klug, wie versteht der das Fische fangen! Das „f o r d e r n“ wird erst wie eine Angel mit einem Köder

überzogen, damit die unschuldigen Fischlein nichts Böses merken sollen, es wird genannt, „ein erwarten, beanspruchen,“ statt aus Herrschsucht, sagt er, „aus S ch i d l i c h k e i t“ (ein wirklich schöner Köder, ein lieblicher, glatter Bissen!) und wenn nun die lieben Thierchen angebissen haben, dann zieht er zu und ruft: Ihr dummen Fische seid gefangen! Wollen die Fische Umstände machen und sagen: Nein, wir kommen doch nicht, wir haben die Freiheit auch „aus S ch i d l i c h k e i t“ wegzubleiben, Gehorsam in Mitteldingen ist keine Gewissenssache. So antwortet der Fischfänger wieder: ihr thörichten Dinger, ich fange euch ja nicht als „Staatsobrigkeit,“ sondern „beanspruche“ euch nur „aus S ch i d l i c h k e i t.“ Und nun ist euer Gehorsam „G e w i s s e n s s a c h e,“ wollt ihr ungehorsam sein, mich vergeblich ziehen lassen, da ich euch doch nur „aus S ch i d l i c h k e i t“ erwarte,“ so handelt ihr gegen euer Gewissen, thut wissentliche Sünde, und werdet verdammt werden in den tiefsten Höllengrund! Die armen Fische!

Wertwüdig ist der Unterschied, den Grabau herausstudirt hat und nun feststellt, zwischen der Ehre gegen die leiblichen Väter und die Obrigkeit und gegen die Hirten und Lehrer in der Kirche, erstere sei „l e i b l i c h e r A r t,“ letztere „h ö h e r e r u n d n u r g e i s t l i c h e r A r t.“ Wie ist das zu verstehen? Besteht die „l e i b l i c h e“ Ehre vielleicht darin, daß man unter andern vor der Obrigkeit sich nur mit dem Leibe beugt, der „g e i s t l i c h e“ aber darin, daß man sich vor den Pfarrherrn auch mit der Seele büdt? Sollen wir denn den Eltern und der Obrigkeit nicht auch geistliche Ehre erzeigen, sie nicht lieb und werth halten? Und gebührt den Hirten nicht auch leibliche Ehre? Was für wunderliche Dinge kommen doch aus diesem Buffalo!

S a ß 3: „Daß die Kirchensachen, die Gott nicht selbst befohlen, den Gemeinden nicht aufgedrungen, sondern auf dem Wege der Belehrung und freien Uebereinkunft in der Liebe eingeführt werden müßten, und es daher Unrecht sei, wegen Einführung solcher Sachen Gemeinden zu zerreißen.“

Man sieht, wie den Fragestellern das schmählische Zerreißen der Gemeinden zu Johannisburg, Wollcottsville 1c. durch das Aufdringen der Centcasse doch etwas schwer aufs Herz gefallen ist. — Pastor Grabau antwortet mit dem alten Gesange: vom „gebühren“ des Gehorsams 1c. Welche Melodie er aber noch durch eine hinzugefügte Variation verschönert. „Und darum gebührt es ihnen, in diesen Fällen den Bischöfen gehorsam zu sein, nicht jure divino (aus göttlichem Recht), sondern e luce divina et e fructu evangelii, d. i. aus dem göttlichen Licht des Evangelii und seiner Frucht. Von einem Aufdringen kann da nur noch Jemand reden, dessen Herz von der Erkenntniß des Evangelii und des Neuen Testaments nicht geleitet wird, und z. B. meint, es sei hier e i n e f r e i e U e b e r e i n k u n f t i n d e r L i e b e n ö t h i g! Diese Idee würde die Confession und die F. C. in der That aufheben; denn die freie Uebereinkunft in der Liebe wäre gar kein Gehorsam gegen die Bischöfe mehr, sondern eine Art Contract, aus Liebe mit ihnen gemacht, mithin wieder äußerliches Geseßwerk.“ — Vorhin sagte Grabau, daß das „gebühren“ nicht „aus göttlichem Recht“ verlangt werden könne,

aber es gehöre dennoch ins vierte Gebot. Hier kommt nun noch eine neue Weisheit an's Tageslicht. Der Gehorsam soll nicht kommen aus göttlichem Recht, sondern aus dem göttlichen Licht des Evangelii und seiner Frucht. Dieser Gehorsam, diese Frucht des Evangelii, soll aber nicht sein ein Ueberkommen in freier Liebe, denn das sei „äußerliches Gesezeswerk.“ Mithin stellt sich bei Grabau die Sache so: die Frucht des Evangelii ist Gehorsam im Gegensatz gegen freie Liebe; das Thun der freien Liebe aber ein Werk, ein äußerliches Werk des Gesezes. So blind, so verdüstert werden die falschen Lehrer. Diese verkehrten Gesezestreiber hassen das Reich Christi, das freie Reich der Liebe; weil sie selbst, vom Evangelio nicht ergriffen und durchleuchtet, nichts verstehen von der eigentlichen Natur der christlichen Liebe und christlichen Freiheit. Sie fühlen sich nicht eher wohl, als bis sie wieder in jüdischen Sagen wandeln, und sind die unverföhlichsten Feinde der Kirche des Neuen Testaments.

Satz 4: „Daß gemäß der Concordienformel der rechte und eigentliche Verstand und Meinung der A. C. bei vorkommenden Streitigkeiten über den Sinn derselben aus keines andern, als Dr. Luthers Lehr- und Streitschriften genommen werden kann und soll.“

Da Luther ein evangelischer Christ ist, Grabau aber ein geseztreiberscher Irrlehrer, so lieben die beiden einander nicht. Das ist sehr erklärlich. — Grabau läßt sich so vernehmen: die Sache für die lutherische Kirche liegt so: „Wenn man an den Worten der A. C. nicht genug hat, so ist schon Vorsorge getroffen, daß man in die Apologie gehen kann. Genügt das nicht, so mag man in die schmalk. Artikel gehen; reicht das nicht zu, wie es etwa dünkt, so gehe man in die Catechismen Lutheri und in die Concordienformel. Wir unseres Theils haben in unserem Falle an den klaren Worten der Confession schon genug. Diese geben schon das rechte und reine Vorbild der Lehre. Will Jemand über das in Luther's Lehr- und Streitschriften gehen, so macht er sich selbst die Aufgabe, (der allwissende Grabau und Herzensforscher), aus denselben einen andern Sinn, als den die klaren Worte der Confession zc. haben, zu entnehmen und ihn der Confession einzupropfen. Diesen Weg wünschen wir nicht zu betreten!“ — Dieser Erguß bedarf weiter keiner nähern Beleuchtung.

Satz 5: „Daß wenn gleich die im Predigtamt sind, über den Sünder endlich den Sentenz, d. h. Urtheil sprechen; doch kein Pastor und kein Kirchenministerium Recht hat, einen Bann ohne die Mitzustimmung der Gemeinde zu vollziehen, da der Herr das höchste und letzte Gericht über einen Sünder (der ausgeschlossen werden soll) nicht Einem Stande allein, sondern der Gemeinde (d. h. den Zuhörern mit ihrem Pastor) giebt und die Gemeinde daher, wie Luther sagt, bei dem Banne auch Mitrichter und Frau sein, also ebensowohl, wie ihr Pastor vor dem Ausschluß des Sünders von der Unbussfertigkeit desselben den Beweis haben, auch mit ihren etwaigen Gewissensbedenken gehört werden muß, an Matth. 18, 17. Prediger sowohl

als Zuhörer gebunden sind, und keiner seinem Eigenwillen und Privataffecten folgen darf.“

Ueber die Aufstellung dieses Satzes fühlt sich Grabau tief gekränkt. Er antwortet: „Dieser Artikel ist fast übel gerathen, will weiser sein als unserer Väter Kirchenordnungen, und versucht es sogar, uns in missourische Wege zu lenken.“ Der weise Senior erklärt, was Luther mit dem Wort „Mitrichter“ gemeint habe: „Luther will den Sünder 1, von Zeugen durch und von dem Pfarrherrn, gestraft und überzeugt wissen; 2, desgleichen auch in der Gemeinde (nicht: Gemeindeversammlung), daß sie höre und wisse, wie er den Bann verdient hat und drein gekommen ist. Letzteres nennt er „Mitrichter“ sein, in dem Verstande, daß sie nicht eines päpstlichen Officials Zettel glauben müsse! Luther verlangt also nur, daß der Sünder auch in oder innerhalb der Gemeinde (nicht von der Zahl aller Köpfe) sondern nach stehender Ordnung ermahnt werde.“ — Nach Grabau's oberkirchengerichtlicher Entscheidung und erleuchteter Auslegung Luthers heißt also „Mitrichter“ sein, soviel als 1, „Zeuge“ sein, vor dem Jemand gestraft und überzeugt wird. Daß aber „Zeugen“ keine „Richter“ sind, weiß jeder Mensch, nur Grabau nicht. 2, „hören und wissen“ wie Jemand den Bann verdient hat. Daß aber „hören und wissen“ kein „mitrichten“ ist, sieht Jeder ein, der nicht Buffaloiisch verdüstert ist. 3, „innerhalb der Gemeinde ermahnt werden.“ Daß aber ein „innerhalb der Gemeinde ermahnt werden,“ kein Mitrichten der Gemeinde ist, kann Grabau doch wohl Niemanden als nur seinen Synodalbrüdern weis machen. Luther legt sich auch selbst ganz deutlich aus, indem er in der bekannten Stelle sagt: „Und das Alles sage ich darum: denn die Gemeinde, so solchen soll bännisch halten, soll wissen und **gewiß sein**, (dieses „gewiß sein“ läßt Grabau aus, ihm ist's genug, wenn es „den Köpfen“ kund und zu wissen gethan wird, wie dummen Bauern durch den Amtsvoigt), wie der den Bann verdient und dreinkommen ist, sonst möchte sie betrogen werden und einen Lügenbann annehmen, und damit dem Nächsten unrecht thun. Das wäre denn die Schlüssel gelästert und Gott geschändet und die Liebe gegen den Nächsten verfehrt, welches einer christlichen Gemeinde nicht zu leiden ist. Denn sie gehört auch dazu, wenn Jemand bei ihr soll verbannt werden, spricht hie Christus, und ist nicht schuldig, des Officials Zettel, noch des Bischofs Brief zu glauben, ja, sie ist schuldig, hie nicht zu glauben; denn Menschen soll man nicht glauben in Gottes Sachen. So ist eine christliche Gemeinde nicht des Officials Dienstmagd, noch des Bischofs Stokmeister, daß er möge zu ihr sagen: Da, Oreta, da, Hans, halt mir den ober den im Bann. Awe, ja, seid uns willkommen, lieber Official. In weltlicher Oberkeit hätte solches wohl eine Meinung, aber hie, da es die Seelen betrifft, soll die Gemeinde auch mit Richter und Frau sein.“ Luther warnt also, daß eine Gemeinde keinen Lügenbann „annehmen“ soll, darum soll sie des Bischofs Briefen, und überhaupt menschlichen Aussprüchen und Urtheilen nicht ohne weiteres glauben, und gehorsam sein,

„denn Menschen soll man nicht gläuben in Gottes Sachen.“ Eine christliche Gemeinde soll selbst mit untersuchen, prüfen, richten. Jedes Glied einer Gemeinde, selbst Oreta und Hans, muß „gewiß“ sein, daß ein zu Bannender den Bann verdient hat. Denn ist er des nicht gewiß und hält doch einen Bruder für hännisch, so thut er schmäbliche Sünde, denn einmal handelt er im Zweifel, weiß nicht, ob der Richterspruch, der Bann seiner Vorgesetzten recht und seine eigene Handlungsweise Gott wohlgefällig ist oder nicht; zum andern ist's eine ganz entsefliche Lieblosigkeit, Jemand als einen Föllner und Heiden halten und melden, der möglicher Weise ungerecht gebannt ist. Es kann daher keine gottlosere Tyrannel geben, als auch nur von einem einzigen Gliede einer Gemeinde verlangen, daß es einen Bruder für einen verstockten Sünder hält, ehe es nicht aus eigener Ueberzeugung mit urtheilt und mit richtet, daß der Bruder, dem Worte Gottes gemäß, den Bann verdient hat. Eine christliche Gemeinde, in der gewissenhafte Männer und nicht elende Menschenknechte sitzen, ist daher schuldig, in göttlichen Sachen, in Bann-Sachen, keinem Menschen zu glauben, es sei nun Official, Bischof, Senior, Kirchenrath, Synode oder wie es heißen mag, und keinen Bann „anzunehmen“, es sei denn, daß sie mit untersucht und zum Urtheil mit „ja!“ gesagt hat. Denn eine christliche Gemeinde, mit allen ihren Gliedern, mit Hans und Oreta, ist „Mitrichter und Frau“ und nicht blos anderer Menschen Stodmeister. Will man Hans zwingen, so soll er sagen: Awe, ja, seid uns willkommen, lieber Senior oder Synode zc., wen ich soll hännisch halten, den will ich auch erst selbst für hännisch erkannt und gerichtet haben, sonst soll mich kein Teufel dazu zwingen, denn es möchte ein Gotteskind sein, und dann siele ich dem in die Hände, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle. Vor dem Herrn fürchte ich mich, vor euch schändlichen Tyrannen fürchte ich mich aber gar nichts!

Von „Gewissensbedenken“ der einzelnen Gemeindeglieder will Grabau nun gar nichts hören. Er sagt: „Was die Gewissensbedenken der Gemeinde betrifft, von denen hier gesagt wird, daß sie gehört werden sollen, so ist es sonderbar, dies in einer s. g. Gemeindeversammlung hören zu wollen; denn was hat denn die ermahnende Christenversammlung in tertio gradu mit Gewissensbedenken zu thun, da schon zuvor längst alle Sachen, also auch die Sünde des Sünders, in zweier oder dreier Zeugen Munde bestehen soll? Da hat sich ja das Herz und Gewissen des Sünders schon als irrig und sündig entbedt! Was sollen also in dritter Stufe die Gewissensbedenken der Ermahnenden noch sein?“ Wir müssen zuerst dagegen fragen: Wann soll denn eine Gemeinde ihre etwaigen Gewissensbedenken vortragen, wenn sie es nicht in tertio gradu thut? Denn im ersten und zweiten Grade kommt ja die Sache noch nicht vor die Gemeinde, erst beim dritten heißt es: „sag' es der Gemeinde.“ Will Grabau etwa die Gewissensbedenken im ersten und zweiten Grade hören? Nein, durchaus nicht! Wann denn? Gar nicht! der Gemeinde Gewissensbedenken sollen die Verhängung eines Bannes in keiner Weise beeinflussen. Zwar, sagt er, giebt es einen „Weg“

die Bedenken zu erledigen. „Wer Bedenken hat, wende sich an seinen Prediger und Seelsorger.“ Aber, fügt er hinzu: „Was ist die Macht solcher Bedenken?“ Antwort: „Ich weiß von keiner.“ Also von vornherein wird ihnen gesagt, daß ihre Bedenken vollkommen unnütz sein. Der Bruder wird gebannt, und sie haben ihn für bännisch zu halten, ihr Gewissen mag sagen was es will.

Wir müssen ferner bemerken, daß es ja freilich wahr ist, „daß die Sünde des Sünders in zweier oder dreier Zeugen Munde bestehen soll.“ Aber abgesehen von vielen andern Punkten, die einem gewissenhaften Menschen Bedenken machen können bei Vollzug eines Bannes; so handelte es sich bei den so unglücklich zerrissenen Gemeinden zu Johannesburg zc. ja vor allen Dingen darum, ob die Sünde, um deren willen ein so großes Bannen, Absetzen zc. geschah, überhaupt Sünde war oder nicht? Das Annehmen einer Centcasse ist eine Kirchenordnungs-Angelegenheit, und das Abweisen derselben kann nur der für Sünde erklären, welcher den Gehorsam in Mitteldingen ins vierte Gebot setzt, und so erst Sünde macht, wo Gott keine gesetzt hat.

Wir thun Grabau gewiß nicht zuviel, wenn wir sagen, daß er von dem eigentlichen Sinn der Verordnung Christi in Bezug der Vollziehung eines Bannes, Matth. 18., gar keinen Verstand hat. Er sagt: „ich finde in Gottes Wort nur dieses, daß bereits in den zwei ersten Stufen die Sünde des Menschen offenbar geworden, und wenn er alsobald noch neue Sünden hinzufügt, sie noch offener wird; und daß es eben darum mit ihm zur dritten Stufe geht.“ Davon sagt aber das Wort Gottes und der Herr Jesus in unserer Stelle keine Silbe, das heißt bloß der große Kirchengerichtsmeister Grabau aus seinem eigenen Kopfe aus. Christus sagt: sündigt dein Bruder, so strafe ihn, hört er dich nicht, so nimm noch zwei oder drei mit dir, hört er diese nicht, so sage es der Gemeinde, hört er die nicht, so halte ihn als einen Heiden. Da ist es immer nur die eine Sünde, die nicht anerkannt und nicht abgebeten, zuletzt bis vor die Gemeinde, als das höchste Gericht, kommen soll. Ein unbußfertiger Sünder soll eben darum endlich der Gemeinde angezeigt werden, einmal, damit auch sie ihn vermahnen soll, und er nicht nur einen Bruder und dann zwei oder drei, sondern endlich auch viele Brüder „hört“ und „von vielen gestraft“ wird. Dann, damit die Gemeinde, hört er sie nicht, ihn für einen Zöllner und Heiden halten kann und soll. Denn nicht nur ein oder das andere Gemeindeglied, etwa der Kirchenrath, sondern alle und jedes Glied haben einen solchen unbußfertigen Sünder, der „die Gemeinde nicht hört,“ von sich hinauszutun und zu meiden. Nun soll aber Niemand auch einen offenbaren Sünder, eher für einen durchaus unbußfertigen, und darum für einen „Zöllner und Heiden“ halten, als bis er auch die dritte Stufe der Ermahnung von sich weist. Wer eher einen Sünder für einen Zöllner und Heiden hält, ist ein durchaus liebloser, ungerechter Mensch, der wie ein Frevler die von Gott gesetzte Ordnung über den Haufen stößt. Darum kann und darf eine Gemeinde Niemanden vor der dritten

Stufe für bännisch halten. — Das Vermahnen der Gemeinde, und das als „Zöllner und Heide gehalten werden“ von der Gemeinde, soll nach Jesu Willen sowohl der letzte, nachdrücklichste Ermahnungs-Versuch als auch die letzte, schwerste Strafe der Kirche für den Sünder sein, damit er noch wo möglich zur Bestimmung und Bekehrung komme. Denn das soll eben den Sünder wo möglich so tief erfassen, daß er sieht, daß nicht bloß der Pfarrherr und einige seiner Anhänger ihn urtheilen und richten, sonst könnte er vielleicht nur Privataffecten vermuthen, sondern daß ihn seine ganze Gemeinde richtet und verurtheilt. Grabau hält die dritte Stufe offenbar für überflüssig, nur etwa um „neuer Sünden“ willen, ja er haßt sie von Grund seines Herzens. Und warum? Weil ihm dadurch das „Herrschen“ so gewaltig erschwert wird, weil der Herr Jesus durch diese Ordnung allen tyrannischen Pfaffen einen so scharfen Jaum ins Maul gelegt hat, weil die verächtlichen „Köpfe,“ die Gemeinde, dadurch von der Magd zur Frau, und vom Stodmeister zum Mitrichter erhoben worden ist. —

Welch ein rückichtsloser Verwüster der Gemeinden Grabau mit seiner Bannerei ist, tritt recht deutlich an den Tag, wenn man den Grund hört, warum er eigentlich die dritte Stufe nicht liebt und von den Gewissensbedenken der Gemeinde nichts hören will. Er sagt: „Mit sogenannten (ob es nicht auch wirkliche sein können?) Gewissensbedenken mögen wohl menschlicher Weise ungeriefte, irrige, auch unlaute Kirchenvorsteher oder Kirchenglieder aufziehen, die etwa die Person des Sünders ansehen, sonderlich, wenn er irdisch vermögend ist, oder solche, die überhaupt einen heimlichen Widerwillen gegen den Vollzug eines Bannes haben. Solche wollen dann den Sünder etwa aus Partheinahme entschuldigen und schützen, damit er nicht gebannt werde.“ — „Es ist auch ein leeres Gerede von den Gewissensbedenken der Gemeinde, wenn zumal die Sache des unbußfertigen Sünders auch schon dem Urtheil des Kirchen-Ministerii nach ordentlicher Erforderung unterlegen hat und die Excommunication erklärt worden ist, wie in dem Lettovschen Fall im Juli 1859 erkannt wurde. Soll da die sogenannte (?) Gemeinde (nun in Mehrzahl Partheifreunde des Sünders) die erkannte Excommunication wieder hindern, verziehen, oder rückgängig machen?“ — Also der Bann soll und muß executirt werden, wenn auch viele Kirchenvorsteher und Kirchenglieder dagegen sind, ja wenn auch „die Mehrzahl“ einer Gemeinde Partheifreunde des Sünders sind. Wir wollen dem Senior eine ganz einfache Frage vorlegen: Was ist dem Reiche Gottes damit gebient, wenn ein Bann über Jemand ausgesprochen wird wider den Willen (sei es nun ein rechter oder ein verkehrter) eines großen Theiles oder wohl gar „der Mehrzahl“ einer Gemeinde? Welches Heil hat davon die Gemeinde, und welchen Einfluß wird es auf den Sünder haben? Sind dadurch die Gewissensbedenken der ungeriefsten, irrigen und unlaute Kirchenvorsteher oder Kirchenglieder aufgehoben? Werden die unreligösen dadurch reif, die Irrigen recht, die unlaute einfältig? Werden sie nun die Person des Sünders weniger ansehen, und wird ihnen dadurch der heim-

liche Widerwille gegen den Vollzug eines Bannes genommen? Werden die Parteifreunde des Sünders dadurch, daß man ihre Gewissensbedenken nicht hören will und trotz all ihres Widerspruchs den Bann durchsetzt, nun dem Sünder weniger anhangen, ihn ernstlicher als bännisch halten und meiden? Wird der Sünder erschrecken über die Folgen seiner Unbußfertigkeit, daß er geschieden und gemieden ist von allen Gliedern der Gemeinde, und ihm so schon die letzte Scheidung vor dem jüngsten Gericht vorgebildet wird, wenn die „Mehrzahl“ der Gemeinde sich um so näher an ihn schließt, je mehr sie meint, daß ihm zu nahe geschehen, und je erbitterter sie selbst ist, daß ihren Bedenken keine Rechnung getragen? Was kann die Folge solches unreifen, unverständigen, unchristlichen Bann-Verfahrens sein? Nichts anders als tiefe Spaltung, bitterer Streit, Zerreißung der Gemeinden! Wahrlich es ist schlimm, wenn in einer Gemeinde viele ungeriefte, irrige und unlautere Kirchenvorsteher und Kirchenglieder sind, oder wenn gar „die Mehrzahl“ aus solchen Leuten besteht; aber es ist noch viel schlimmer, wenn ein unsinniges Kirchenministerium in einer Gemeinde den Bann ausübt, wo noch kein kirchlicher Sinn und Verstand herrscht, und so die Gemeinde gänzlich zerrissen wird. Wie wenig hat doch Grabau, der große Kirchenregierer, von der himmlischen Weisheit des wahren Regenten der Kirche gefaßt, wenn derselbe sagt Matth. 9, 16. : „Niemand sticht ein altes Kleid mit einem Lappen von neuem Tuch; denn der Lappe reißt doch wieder vom Kleide, und der Riß wird ärger. Man faßt auch nicht Most in alte Schläuche, anders die Schläuche zerreißen, und der Most wird verschüttet und die Schläuche kommen um. Sondern man faßt Most in neue Schläuche, so werden sie beide mit einander behalten.“ —

S a § 6: „Daß ein falscher Bann die Kirche zwar nicht falsch mache, derselbe aber, wo er bewiesen werden könne, abgethan werden müsse, und niemand genöthigt werden dürfe, einen falschen Bann, wie einen rechten zu respectiren, und in Worten, oder durch die That den falschen Bann recht zu heißen.“ — Grabau antwortet: „In diesem Satz ist so viel wahr, daß ein falscher Bann die Kirche noch nicht falsch macht, daß solcher auch, wenn er bewiesen ist (nicht bloß wie es hier heißt, bewiesen werden k a n n) abgethan werden muß. — Falsch aber ist, daß Niemand genöthigt werden dürfe, einen falschen Bann, wie einen rechten zu respectiren zc., wenn er als falsch bewiesen werden k ö n n e; denn es ist mit dem bloßen k ö n n e n in der Christenheit nicht genug, sondern es wird billig der wirkliche, d. h. ordentliche und öffentliche Erweis seiner Irrigkeit oder Falschheit dazu erfordert, d. i. aus Gottes Wort und mithin auch nach bestehender evangelischen Kirchenordnung?“ — Was ist der Herr Senior doch über diesen Satz so sehr grämlich und wie beantwortet er denselben doch so über alle Maßen läppisch. Er sagt, mit dem bloßen k ö n n e n ist es in der Christenheit nicht genug, nothwendig ist, daß der falsche Bann als solcher auch bewiesen ist. Wie ist er aber nun in aller Welt zu beweisen, wenn er nicht als solcher bewiesen werden k a n n? Hätten die Fragesteller gesagt, daß der falsche Bann, wo er bewiesen

ist, abgethan werden müsse, so hätte der Senior mit demselben Rechte antworten können: mit der Behauptung des Bewiesen-Seins ist es aber nicht abgethan, die Behauptung muß auch erst bewiesen werden können aus Gottes Wort und den Kirchenordnungen. Und von solchen kindischen Albernheiten heißt es dann: „Die ganze Synode drückte sich beifällig hierüber aus.“

Sap 7: „Falscher ungerechter Bann ist Sünde, und wie ich die Sünde, den Teufel und die Hölle fürchten soll, so soll ich falsches Bannen fürchten. Auch macht falsche Lehre vom Bann, wenn sie hartnäckig festgehalten wird, die Kirche falsch.“ — Die Richtigkeit dieses Satzes giebt Grabau zu, setzt aber noch hinzu: „aber falsch ist es, den unerwiesenen oder nur aus Haß als falsch verschrieenen Bann wie den Teufel anzusehen,“ „auch muß die falsche Lehre nicht in bloßer Einbildung und Függeben existiren, sondern in ordentlicher und öffentlicher Beweisung aus Gottes Wort. Und dazu werden wir wohl der Synode bedürfen.“ Hatte sich Grabau im sechsten Sap am „können“ gestoßen, so stößt er sich in diesem am — sein. Denn positiver kann man doch etwas nicht ausdrücken, als wenn man sagt, nicht: ein Bann, der als falsch und unrecht bewiesen werden kann, sondern schlechtthin ein „falscher ungerechter Bann.“ Wie kann Grabau nun dagegen einwenden: „aber falsch ist es, den unerwiesenen 2c.“ Von solchem Bann reden ja die Fragesteller gar nicht. Ein „falscher ungerechter Bann“ kann doch ganz unmöglich zugleich „ein falsch verschrieener Bann“ sein. Es ist dem rechtshaberischen Grabau eben unmöglich, eine ihm mißliebige Sache einfach zuzugeben. Er muß an allem herumbeißen. — Wenn er zuletzt sagt, um die falsche Lehre vom Bann zu beweisen, würde man wohl der „Synode“ bedürfen; so kann er doch seine Synode unmöglich damit meinen, denn die hat doch in der That dadurch, daß sie alle diese Grabauischen falschen Lehren und Sophistereien angenommen und gebilligt hat, hinreichend bewiesen, daß sie dazu in keiner Weise befähigt ist. Die Gemeinden werden sehr wohl thun, „sich vorzusehen“ und „selbst zu prüfen.“ —

Der weltförmige, äußerlich gesellschaftliche, unevangelische Charakter der Buffalo-Synode zeigt sich auch darin, wie sie die Finanz-Verhältnisse ihres Reichs behandelt. Das „Anordnen“ von Centcassen 2c. mit aus der Ferne drohendem Banne ist ihnen doch jetzt etwas verleidet. Aber wer vom Evangelio und der freien Liebe nichts hält und nichts weiß, muß doch immer wieder auf verkehrte Wege gerathen. Daß der Staat Vermögens-Steuer auflegt, ist in der Ordnung, thut aber die Kirche dasselbe, so ist sie auf Abwege gerathen, wenn sie ihr Verfahren auch in noch so schöne und süße Worte einwickelt. Im Staat geht es nach dem Vermögen, in der Kirche nach der Liebe, der freien Liebe. — Die Schuld auf dem M. Luth. College zu Buffalo soll abgetragen werden. Wie fängt das nun die Buffalo-Synode an? Zunächst soll der Kassirer dem Kirchen-Ministerio eine Liste einreichen, worin der Rest des von jeder Gemeinde übernommenen Schuldentheils von Capital und Zinsen angegeben wird. Dann soll jede Gemeinde aufgefodert

werden, anzuzeigen, „ob und wie viel und bis zu welcher Zeit sie diese Schuld abzutragen gedenken, mit Angabe ihrer billigen und gerechten Gründe, im Fall sie einen Theil dieser Schuld ihr zu erlassen bittet; worüber dann nach beigefügtem Bedenken der Präpositi dem Ministerio das christliche Urtheil und etwa nöthige Ermahnungen usfände.“ Man sieht voraus, wahrscheinlich durch Erfahrung darüber belehrt, daß trotz „aller Mühe und Pflichterfüllung der Pastoren und Kirchenvorstände dennoch zuletzt eine Schuld übrig bleibt.“ Mit dieser Schuld soll dann wieder ebenso wie mit der frühern verfahren werden, nämlich, daß sie „vom Kirchenministerium unter sämtliche Gemeinden nach Verhältniß ihrer Kräfte vertheilt“ wird. Die „Kräfte“ sind natürlich das Vermögen. Das Kirchen- Ministerium vertheilt also die Abgaben nach dem Vermögen der Gemeinden. — Wie die einzelnen Gemeinden ihren Theil ausbringen, ist ihnen überlassen. Was liegt aber näher, als daß jede Gemeinde in demselben Geiste verfährt, nach welchem die Synode handelt. Der Vorstand wird also auch den zu leistenden Beitrag unter sämtliche Gemeindeglieder „nach Verhältniß ihrer Kräfte“ vertheilen. —

Welch tiefer Schaden durch ein solches ganz miserables Verfahren in den Gemeinden angerichtet wird, ist gar nicht zu sagen. An die Stelle der freien Liebe, die um der großen Gnaden und Gaben Gottes in Christo Jesu willen mit Freuden Opfer darbringt, tritt der controlirende Recheng Geist, der einmal genau überlegt und abmisst, ob die eigene Gemeinde auch nicht zu hoch besteuert ist im Verhältniß zu den andern Gemeinden. Dann geht das Rechnen und Taxiren des Vermögens der Gemeindeglieder unter einander an; wie viel Acker Land jeder hat, ob Jemand ein eigenes Haus hat, ob er Kapitalien ausstehen hat u. s. w. Keiner will mehr geben, als er nothwendig muß. Denn unter des Gesetzes Herrschaft erstirbt die freie Liebe. — Wahrlich, will eine Synode die Quelle des Lebens gründlich verstopfen und Zank, Streit, Eifersucht, Lug und Betrug fördern, so muß sie es nur so anfangen, wie die kluge Buffalo-Synode, die von ihrem Senior offenbar vom Christenthum ins Judenthum zurückgeführt wird. Was wäre Grabau willkommen, als wenn er sagen könnte: auf göttlichen Befehl hat jedes Gemeindeglied von allem, was es hat, den Zehnten zu bezahlen. Und was ist ihm widerlicher und hinderlicher, als das Reich Jesu, das Reich der freien Liebe.

Der Gang, den eine christliche Synode in solchen Geldnöthen einzuschlagen hat, ist ja ganz einfach. Der Herr Jesus zeigt ihn an, wenn er sagt: „Bittet, so wird euch gegeben!“ Zunächst haben alle Synodalen brünstig und gläubig ihr Gebet zu dem zu richten, von dem alle gute Gabe kommt, auch die Beiträge der Gemeindeglieder. Dann haben dieselben den Gemeinden die Noth klar vorzulegen und sie zu bitten im Hinblick auf die empfangene große Liebe Gottes nun auch ihre Liebe leuchten zu lassen, denn einen fröhlichen Geber habe Gott lieb! Das ist der christ-

Ich e Weg, den eine Synode bei solchen Angelegenheiten zu betreten hat. Der Buffaloische ist ein unchristlicher, unanständiger Zudenweg. —

Möge Gott die Buffaloer befehren, daß sie nicht umkommen auf ihren Irrwegen! —

(Eingefandt.)

Die vereinigte Bayerische Generalsynode.

Unter dieser Aufschrift findet sich in der „Allgemeinen Kirchenzeitung“ eine Reihe von Mittheilungen, denen wir, gewiß im Interesse vieler Leser, Folgendes auszüglich entnehmen zu müssen glauben: Die Synode für die beiden Consistorialbezirke der lutherischen Kirche Bayerns, für die Bezirke Ansbach und Bayreuth, war diesmal eine vereinigte Generalsynode. Sie wurde zu Ansbach auf dem königlichen Schlosse gehalten und währte vom 24. November v. J. bis 8. December incl. Zugegen waren: außer einem königlichen Commissär, dem Dirigenten, 5 Consistorialcommissaren und dem Abgeordneten der theolog. Facultät zu Erlangen noch 136 Abgeordnete aus den 64 Deanatsbezirken und zwar 64 Prediger und eben so viele Laien. Als königlicher Commissär fungirte der Appellationsgerichtsdirector von Gombart aus Neuburg, Dirigent der Synode war der Oberconsistorialpräsident und Reichsrath Dr. von Harles. Von dem ersteren wird berichtet, daß er ein entschieden gläubiger Mann sei, der seiner Zeit viel für die Gründung einer lutherischen Gemeinde in Neuburg gethan, standhaft deren Rechte gegen das Ministerium Abel vertheidigt und deshalb vieles zu leiden gehabt habe. Der trefflichen, anregenden und herzzgewinnenden Ansprache des Dirigenten von Harles bei Eröffnung der Synode entnehmen wir folgende bezeichnende Stelle: „Die Kirche ist noch viel mehr, denn jedes andere Gemeinwesen, dem Leibe gleich, dessen Gesamtwohl in dem Maße gefährdet wird, in welchem Glied gegen Glied sich lehrt, und dessen Gedeihen in dem Grade gesichert ist und zunimmt, in welchem alle Glieder trotz der Besonderheit ihres Berufes einem gemeinsamen Dienste und einer gemeinsamen Pflicht unter dem einen Haupt, welches ist Christus der Herr, sich in gegenseitiger Darreichung unterordnen. In diesem Sinne begrüße ich auch die diesjährige Generalsynode als jene, an deren Beratungen eine erhöhte Zahl von Gemeindegliedern theilnimmt. Möge hiermit die letzte Spur des Gedankens schwinden, als handle es sich bei uns darum, Interessen der Geistlichkeit mit jenen der Gemeinden in ein wahres oder vermeintliches Gleichgewicht zu bringen. Wenn es so stünde, so wäre schon etwas faul unter uns. Denn in der Kirche, so sie wirklich Leib des Herrn ist, gibt es nicht Stände, Klassen, Berufe, Glieder, deren Interessen einander widerstritten und deren Widerstreit erst auszugleichen wäre. Wo es in Wahrheit heißt und gilt: „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott, und Vater Aller, der da ist über uns Allen, und durch uns Alle und in uns Allen“ — da kann das Interesse Aller nur dieß sein, die Einheit des Geistes

in diesem Glauben durch Handreichung brüderlicher Liebe zu erhalten, zu fördern und zu kräftigen. Dieß lassen Sie auch unser aller Ziel sein.“ — Hauptgegenstände der Synodal-Verhandlungen waren: die Ehescheidung und die K a t e c h i s m u s f r a g e; erstere um so wichtiger, als in Bayern eben eine neue Civilgesetzgebung vorbereitet wird, und die Beschlüsse der Synode gerade noch rechtzeitig kommen, um bei dem neuen Gesetzgebungswerk gehörige Berücksichtigung finden zu können. Es waren über diese Frage nicht weniger denn 8 Anträge eingelaufen, darunter der des Consistorialrath Dr. Krausbold als der eingehendste bezeichnet wird. Er enthält folgende 5 Punkte: 1. Ehebruch und böslische Verlassung bleiben die beiden Grundsätze aller rechtgültigen Scheidungen, als durch welche die Ehe in ihrem Wesen gestört und der Ehebund gebrochen und factisch gelöst wird. 2. Was unter diese beiden Grundtypen fällt, erkennt die Kirche als gültige Scheidungsgründe an. Bestimmungen aber, welche nicht unter dieselben subsumirt werden können, kann die Kirche nicht als gültige Scheidungsgründe anerkennen, wie z. B. Unglücksfälle, bürgerlicher Tod &c. In solchen Fällen kann sie die Trauung nicht zulassen. 3. Zur Trennung einer Ehe ist immer ein auf materielle Gewißheit einer rechtmäßigen Scheidungsursache nach den obigen Normen gebautes richterliches Erkenntniß nöthig. 4. Jede solche Scheidung bewirkt völlige Lösung des Ehebundes für beide Theile; jedoch so, daß der als s c h u l d i g erwiesene Theil zur Strafe keine neue Ehe eingehen darf, bis ihm diese Strafe vom Landesherrn aus besonderen Gründen erlassen ist (?). 5. Da die darauf folgende Trauung ein Act des geistlichen Amtes als O r g a n s der Kirche ist, so kann, sobald die Kirche mit dem Staat sich in obiger Weise vereinbart hat, dem einzelnen Geistlichen nicht mehr gestattet sein, nach seinem subjectiven Ermessen, oder mit Berufung auf sein Gewissen, sich dem Vollzug der Trauung zu entziehen, und sich als Träger des kirchlichen Amtes mit der Kirche selbst in Widerspruch und Widerstand zu setzen. Bis zur Vollendung dieser Vereinbarung aber sei das geistliche Amt von der Zumuthung der Trauung Geschiedener, welche nicht nach obigen Normen getrennt worden sind, sicher zu stellen. — Von Seiten des Dirigenten wurde die Stellung des Oberconsistoriums zu diesem Antrage folgendermaßen ausgesprochen: Es sei für das Kirchenregiment von großer Wichtigkeit, einen klaren, unzweideutigen Ausspruch der Landeskirche durch ihre Vertreter in der Generalsynode als Grundlage zu gewinnen, von der aus die heilsame Reform der staatlichen Gesetzgebung angestrebt werden könne; dazu müßten die Principien ausgesprochen werden, deren Erfinder nicht die Generalsynode sei, sondern wofür sie sich auf die Erkenntnisse der ganzen Kirche berufen könne, die zu einem bestimmten Rechte in der protestantischen Kirche geführt hätten; hierzu brauche es keiner Beweisführung, sondern man bekenne, was von jeher Rechts war, und bleibe so im geschichtlichen Zusammenhang mit den Vätern; in der kurzen Zeit könne die Generalsynode nicht über die einzelnen Consequenzen sich verständigen, sie müsse auf die Principien sich beschränken, und eine Einmütigkeit in denselben wäre ein ungeheurer Gewinn für die darauf hin anzu-

knüpfenden Unterhandlungen mit dem Staate; aber was solle im entgegen-
 gesetzten Fall die Gesetzgebung mit diesen Fragen thun, wenn darüber nicht
 einmal die Landeskirche im Princip einig sei? — Daß dieselbe einig war,
 zeigte die Abstimmung, die die fast einstimmige Annahme des Kraußold'schen
 Antrags in seiner allgemeinen Fassung ergab. — Die K a t e c h i s m u s f r a g e
 wurde nach lebhaften Debatten in zweimaliger Sitzung endlich mit 4 Anträ-
 gen dahin erledigt: 1. Der vom Oberconsistorium vorgelegte Katechismus-
 entwurf sei unter der Bedingung einer eingehenden Revision anzunehmen.
 2. Es sei an das Oberconsistorium die Bitte zu stellen, dasselbe wolle die
 erforderliche Revision nach den Wünschen und Anträgen des Referats unter
 Mitwirkung einer Commission von 3 Mitgliedern vollziehen lassen. 3. Das
 Oberconsistorium wolle nach vollzogener endgültiger Revision und nach Ge-
 nehmigung derselben den Katechismus baldmöglichst, ohne Wiedervorlage
 an die Generalsynode, zur Einführung bringen. 4. Die Wahl der Com-
 missionsglieder sei dem Oberconsistorium unbefränkt zu überlassen. — Auch
 die Löheaner hatten wieder einen Antrag gestellt, betreffend die Abendmahls-
 gemeinschaft zwischen Lutheranern und den Gliedern anderer Confessionen.
 Sie beabsichtigten damit eine förmliche Bindung des doch von ihnen in
 seiner absoluten Freiheit proclamirten Gewissens durch einen kirchenregiment-
 lichen Befehl, daß nämlich jedem Pfarrer verboten werden solle, je einem
 Reformirten oder Unirten das Sacrament zu reichen. — Treffend bemerkte
 hierüber Harleß beiläufig: „Die Bittsteller verlangen von der obersten Kir-
 chenbehörde, daß diese jedem prot. Geistlichen ein für allemal etwas verbieten
 soll, worin sie sich unter Umständen freie Hand behalten. Man soll andern
 kategorisch verbieten, nur den Antragstellern nicht; das ist ein Stadium,
 welches so noch niemals da war. Im Uebrigen zu schließen, glaube ich, daß
 das, was über das Princip zu bezeugen war, bereits bezeugt worden ist. Ich
 möchte auf Erscheinungen der neuern Zeit hinweisen und möchte Sie fragen:
 Was soll herauskommen, wenn wir bei der schweren geistlichen Frage immer
 nur mit dem Begriff der Kirche als rechtlichem Institut, mit dem Begriff
 der Rechtszuständigkeit operiren, statt vor allem die Frage der wirklichen
 geistlichen Zugehörigkeit in den Vordergrund treten zu lassen. Nach der
 Rechtschablone ist man gleich fertig, da kann man über die Zugehörigkeit
 durch protokollarische Aufnahme viel disputiren. Aber die Frage ist nicht so
 angethan, daß man mit dieser Form rechtlicher Bestimmung in's Reine kommen
 kann. Das scheint mir wenigstens das *πρῶτον ψεδδος* der Herren Antrag-
 steller zu sein.“ Fast einstimmig wurde beschloffen, ohne weitere Discussion
 zur Tagesordnung überzugehen. — Es war, bemerkt der Berichterstatter, ein
 harter Schlag der Löhe'schen Parthei, so wenig Boden für ihre extravaganten
 Forderungen in der Generalsynode zu finden und noch dazu von Harleß selbst
 sich so perhorrescirt zu sehen. — Schließlich können wir uns nicht versagen,
 noch Einiges aus den beiden trefflichen Abschiedsreden, des königl. Com-
 missärs und des verehrten Herrn Dirigenten, beizufügen. Ersterer sagt
 unter anderem: „Mögen Sie, meine Herren, die Grundsätze der Pietät und

des festen Beharrrens auf dem Positiven, welche sich so erhebend in dieser Versammlung kundgethan, hinaustragen in Ihre Gemeinden, austreuen in alle ihre Glieder. Es geht, wie Ihnen allen bekannt, durch die Welt ein Geist der Verneinung, der es sich, bewußt oder unbewußt, zur Aufgabe gemacht zu haben scheint, alles Positive in Kirche und Staat zu bekämpfen und zu zerstören. Diesem Geiste treten Sie entgegen, wo Sie ihn finden. Sagen Sie es Ihren Gemeinden, daß es hier gilt einen Kampf um die edelsten Güter des Lebens, um den Frieden des Herzens, der Familie, der Gemeinde und des Staats. Alle diese Güter sind einem Jeglichen in der Gemeinde anvertraut, und ein Jeder hat an seinem Theil die Pflicht und damit das Recht, diese Güter zu vertheidigen mit Wort und That. Hier gilt es, nicht bloß zu schweigen, wenn in der Gemeinde, in der Gesellschaft diese Grundsätze frevelhaft angegriffen werden. Dulden Sie es nicht, treten sie mit Freimuth und Entschiedenheit entgegen und fürchten Sie nicht das frevelhafte Gespötte. Wenn Sie muthig auftreten, finden Sie sicher Genossen, deren Muth durch den Ihrigen erweckt wird; und wenn Sie allein stehen, so rechnen Sie darauf, daß eine spätere Zeit Ihnen Recht geben wird und daß der Eine mit Ihnen streitet, der es am Ende doch sicher hinausführt.“ — Harleß, dem die Synode ein so ehrenvolles Vertrauen geschenkt, und den so manche Erfolge gewiß hocherfreut haben, sprach unter Anderem: „Die Generalsynode von 1861 hat dieser Zeit gegenüber bewiesen, daß wir wissen, worauf wir stehen, daß wir halten wollen, was wir haben, ohne darüber zu vergessen, daß es auch gilt, Mängel zu bessern, Gebrechen zu beseitigen und auch das alte, überkommene Gut mit dem stets jungen Geiste eines wahrhaftigen und wirklichen Lebens zu beseelen. Denn was ein vertrockneter Leichnam geworden ist, das zerfällt bei der ersten feindlichen Betastung; wir aber stehen mitten im Kampfe der Zeit und siehe, Gott hat uns geschenkt, daß wir nicht zerfallen, sondern neu geeinigt, gestählt und zusammengeschlossen sind. Das ist ein großes Geschenk, das wir der Güte und Langmuth unseres treuen Gottes verdanken, nicht aber unserem eigenen Verdienste.“ — Dann zum Schluß: „Und nun, meine th. Herren, es muß Abschied genommen sein. Gott der Herr geleite Sie alle nach Hause, an Ihren Herd und zu Ihren Gemeinden. Sie dürfen, Ihnen und dem Herrn sei Lob und Dank! Ihren Gemeinden getrost sagen, auch wenn es stolz klingt: Sie mögen sich in dieser schweren und ansehtungsreichen Zeit halten, wie wir uns hier gehalten haben. Und wenn der Kampf herandrückt, welcher, wie er dem Rechte und dem Staate gilt, so ohne Zweifel auch unserer Kirche gelten wird, so lassen Sie uns das Banner des Bekenntnisses unserer Väter hoch emporheben! Es ist das Banner, unter dessen Zeichen wir frei werden und frei geworden sind von menschlicher Willkür und Menschenknechtschaft im Gehorsam gegen das göttliche Wort; es ist das Banner, das Zeugniß gibt, daß wir nicht einer Winkelkirche von heute und gestern, sondern jener Kirche angehören, welche in allen Zeiten ihre Zeugen hat und von der gegenwärtigen Zeit zurückreicht bis in die erste Zeit der apostol. Tage. Dieses Banner lassen Sie uns fest ergreifen und zu seinen Füßen in die Erde

vergraben all' unsere eigne gemachte Weisheit und Willkür! Und dann möge der Herr geben, daß, wir mögen, dieses Banner in der Hand, stehen oder auch fallen, leben oder auch sterben, wir dennoch den Sieg davontragen durch die Macht jenes Herrn, dessen Namen auf diesem Banner geschrieben steht und in dessen Namen wir allein siegen wollen. Gott der Herr sei mit Ihnen und unserer ganzen th. Kirche und gebe uns Kraft, uns so zu halten, wie es die Kirche, deren Namen wir tragen, von allen ihren ächten Söhnen verlangt. Ja, der Herr gebe zu unserm Wollen um seiner Verheißung willen seine Gnade und seinen Segen! Amen." E.

Die deutschen Gemeinden Australiens.

Herr Pastor Matthias Göthe in Melbourne hat die Güte gehabt, uns den von ihm herausgegebenen Kalender von diesem Jahre zuzusenden. Derselbe trägt den Titel: „Des Australischen Christenbeten Kalender für die evangelischen Deutschen in Australien.“ Darin finden wir ein Verzeichniß der deutschen Gemeinden Australiens. Wenn wir diese kirchliche Statistik mittheilen, so sind wir allerdings gegenwärtig außer Stande, ein sicheres Urtheil über die kirchliche Stellung der einen oder anderen Gemeinschaft zu fällen, wir hoffen jedoch, daß wir demnächst Blätter aus Australien erhalten und auf Grund derselben seiner Zeit im Stande sein werden, unseren Lesern auch über letzteres Mittheilung machen zu können. Wir lassen nun das Verzeichniß folgen:

A. Süd-Australien.

I. Synode von Süd-Australien: Lobethal und Torrens-Hill, Pastor Frißsche seit 1842; Bethanien, Schönborn, Gnadenberg, Neukirch und Peters-Hill, Pastor Meyer seit 1848; Blumberg und Blad-Springs, Pastor Hensel seit 1855; Hahndorf und Salem, Pastor Stempel seit 1855; Hoffnungsthal und Rosenthal, Pastor Oster seit 1855; Mount-Gambier, bedient von Pastor Schürmann aus Hochkirch; Adelaide und Windsor, Pastor Meischel seit 1860.

NB. Die Gemeinden Lobethal, Torrens-Hill, Bethanien, Schönborn, Gnadenberg, Peters-Hill, Blumberg, Hahndorf, Salem, Hoffnungsthal, Rosenthal und Lynoch-Valley haben christliche Wochenschulen. — Die Synode versammelt sich alle vier Jahre. Präses: Pastor Meyer.

II. Synodalverband von Lights'-Paß etc.: Lights'-Paß und Ebenezer, Pastor Staudenmayer seit 1857; Tanunda, Gnadenfrei und Rain, Pastor Keppler seit 1861; Hahndorf, vacant.

NB. Die Gemeinden Lights'-Paß, Ebenezer, Rain, Gnadenfrei und Stodwell haben christliche Wochenschulen. — Die Synode versammelt sich jährlich.

Ueber die Stellung dieses Synodalverbandes zu dem von Victoria ist auf der am 22. October 1861 zu Lights'-Paß abgehaltenen Synode verhandelt worden. Nachdem über Geschichte, Bekenntniß und Geist des Synodalverbandes von Victoria von Herrn Pastor Keppler Bericht erstattet worden war, vereinigte man sich in folgenden Beschlüssen:

1. Die „evangelisch-lutherische Kirche von Victoria“ wird von uns als lutherisch anerkannt.
2. Die Zulassung zur Taufpatenschaft in unseren Gemeinden ist darin eingeschlossen.
3. Ebenso die Abendmahlsgemeinschaft.
4. Da uns, wie jenen, die Ausbreitung des Reiches Gottes am Herzen liegt und wir insbesondere unseren deutschen Landsleuten in Australien dienen möchten, so machen wir die in Victoria eifrig betriebene Sache der Verbreitung von Bibeln und Erbauungsschriften auch zu der unsrigen, indem wir für den dortigen Bibelcolporteur freiwillige Beiträge sammeln, dagegen aber eine verhältnißmäßige Thätigkeit desselben auch in unserer Colonie beanspruchen.
5. Wir wünschen gegenseitige Besichtigung der Synoden.
6. Wir sprechen im Aufblick zum Herrn die Hoffnung aus, daß diese gegenseitige Annäherung beiden Theilen Segen bringen und manche fröhliche Aussicht für die Zukunft gewähren werde.

III. Brüdergemeinde; Bethel bei Capunda, Pastor Schöndorf. Diese Gemeinde hat eine christliche Wochenschule, worin der Pastor selbst den Unterricht erteilt.

IV. Pastor Fiedler in Hahndorf amtiert in lutherischen Gemeinden zu Hahndorf, Lobethal, Blumberg, Bugle-Ranges und Adelaide.

V. E. Maschmedt in Klemzig amtiert als Pastor in Klemzig und Adelaide.

VI. An der Kavel'schen Gemeinde in Langmeil amtiert Pastor Auriicht.

VII. Pastor Kappeler amtiert in Mount-Gambier und Adelaide.

In Mount-Gambier besteht seit 1861 unter Herrn Straube's Leitung eine gut besuchte Wochenschule.

NB. Vorstehende Synoden und Gemeinden halten sich zu den Bekenntnissen der lutherischen Kirche.

VIII. Dr. Mücke in Tanunda ist Prediger an protestantischen Gemeinden in Tanunda und Lynboch-Valley.

B. Victoria.

I. Synode von Victoria: Melbourne, Westgarthtown, Walbau und Berwick, Pastor Göthe seit 1852; Germantown, vacant; Ballarat, Smythesdale und Creswick, Pastor Niquet seit 1856; Castlemaine, Malbon und Yandoit, Pastor Hausmann seit 1861; Bendigo, Pfarr-Adjunct von Thun seit 1860. — Die Gemeinden Melbourne, Westgarthtown, Walbau, Berwick, Germantown und Bendigo haben nebst ihren christlichen Wochenschulen auch Sonntagschulen, wodurch die Kinder früh an eine rechte Sonntagsfeier gewöhnt werden. — Die Synode versammelt sich jährlich. Präses: Pastor Göthe.

NB. Ueber die Stellung der Synode von Victoria zu dem Synodalverband von Rights'-Paß, siehe oben.

II. Die lutherische Gemeinde zu Süd-Hamilton, vacant.

III. Pastor Schürmann in Hochkirch amtirt in den lutherischen Gemeinden zu Hochkirch bei Hamilton, Penshurst und Walbkirch. — Unter Pastor Schürmann's Inspection stehen zwei christliche Rechenschulen.

NB. Die Gemeinden Hochkirch, Penshurst und Walbkirch stehen mit der Synode von Süd-Australien in gliedlicher Verbindung.

C. Neu-Süd-Wales.

In Neusüd-wales existirt noch keine organisirte deutsche Gemeinde, Herr Schleicher, Geistlicher einer anglikanischen Gemeinde zu Hunter's-Hill bei Sydney, bemüht sich, den evangelischen Deutschen in Sydney und Umgegend das Evangelium in ihrer Muttersprache zu predigen.

D. Queensland (Moreton-Bay).

Pastor Schirmeister, seit 1856 in Brisbane, amtirt in den lutherischen Gemeinden zu Brisbane, Ipswich und Toowoomba, und steht mit der Synode von Victoria in Verbindung.

Liste der lutherischen Prediger in Australien.

Es ist vielleicht nöthig, zu bemerken, daß wir über die Nichtigkeit der verschiedenen Prediger kein Urtheil fällen, sondern die Prüfung und Entscheidung Andern überlassen.

Appelt, Walbkirch, Victoria.

Auricht, Langmeil, Süd-Australien.

Fiedler, A., Hahndorf, Süd-Australien.

Fritzsche, G. D., Lobethal, Süd-Australien.

Göthe, M., Melbourne, Victoria.

Hausmann, J., Castlemaine, Victoria.

Hensel, H., Blumberg, Süd-Australien.

Kappler, A., Mount-Gambier, Süd-Australien.

Keppler, W., Lights'-Paß, Süd-Australien.

Maschmedt, Klemzig, Süd-Australien.

Meischel, J. F., Adelaide, Süd-Australien.

Meyer, H. A. C., Bethanien, Süd-Australien.

Niquet, J. P., Ballarat, Victoria.

Oster, J. Ph., Hoffnungsthal, Süd-Australien.

Schirmeister, F., Brisbane, Queensland.

Schürmann, C. W., Hochkirch, Victoria.

Staudenmayer, W., Lights'-Paß, Süd-Australien.

Stempel, A., Hahndorf, Süd-Australien.

Aus einem Schreiben des Pastors Meischel in Adelaide an Ehlers, welches derselbe in seinem „Kirchlichen Zeitblatt“ vom 15. Decbr. v. J. mittheilt, entnehmen wir noch Folgendes:

„Die religiöse und kirchliche Verkommenheit der Deutschen in Australien ist zu einer beklagenswerthen Größe geworden. Viele Deutsche wohnen

vereinzelt unter den Engländern, senden ihre Kinder, wenn's gut geht, in die Schulen der Methodisten oder Baptisten, wo sie mit der englischen Sprache auch die falschen Lehren annehmen, und selbst in der Stadt sind viele Deutsche, welche nicht mehr deutsch sind und es gar nicht für nöthig achten, die deutsche Sprache und den Glauben der Väter festzuhalten. Unter den frommen Deutschen aber ist Chiliasmus und schwärmerisches Secten- und Unionswesen sehr verbreitet, und nur wenige sind, die noch am lieben Bekenntniß der luth. Kirche festhalten und gesunden Glauben zu schätzen wissen. Früher wurde die lutherische sehr kleine Stadtgemeinde monatlich von benachbarten luth. Amtsbrüdern besucht, was aber theils nicht genügend geschehen, theils der Mehrzahl nicht wichtig genug erscheinen mochte. Auch betrachteten viele die lutherische Kirche als eine Secte, in welcher man die Glieder luth. Landeskirchen nicht zu ihrem Rechte kommen lasse, die erst in dieselbe aufgenommen werden müssen und denn wohl wieder ausgeschlossen werden; und um dieser Dinge willen, mit welcher man wohl hie und da zu scharf verfahren sein mag, haben sich sehr viele ferne gehalten und sind auf diese Weise verkommen.

Das Schlimmste ist hier, daß sich alles, was außer den Herrnhutern deutsch spricht, auch lutherisch nennt und doch zugleich gegen uns sich feindselig stellt. Gegenwärtig gehn zwei württembergische Geistliche eifrig damit um, eine Vereinigung zwischen uns und ihnen und unsern und ihren Gemeinden zu bezwecken, wir aber können keine Vereinigung mit ihren Lehren als möglich erachten und werden uns hüten Gutes aufzugeben und Böses anzunehmen."

Litterarische Intelligenzen.

In der Sebald'schen Verlagsbuchhandlung zu Nürnberg ist kürzlich erschienen:

Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment. Grundlegende Sätze mit durchgehender Bezugnahme auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, von Dr. Th. Harnack, ordentl. Prof. der Theologie in Erlangen. Gr. 8. gebestet, 16 Ngr.

Bei Gustav Schlawitz in Berlin erscheint:

Der Glaube der Väter im heiligen Schmut der Lieder. 24 Lieder der Kirche mit Randzeichnungen von J. v. B. Erscheint in acht Lieferungen a 22½ Sgr. (Chines. Papier a 1 Thlr.) Die erste Lieferung mit den Zeichnungen zu „Wie soll ich dich empfangen, Es ist ein Ros entsprungen, Wir glauben all an einen Gott“ ist so eben erschienen.

Es ist dies ein Kunstwerk, über welches die Ev. Kz. u. A. Folgendes berichtet: Die Liebe zu den Liedern unserer Kirche hat eine künstlerisch hochbegabte Dame getrieben, zu eigner Erbauung die schönsten und poeßereichsten derselben, mit Blumen und Arabesken umgeben und zwischen diesen mit passen-

den — oft von älteren Gemälden copirten — Miniaturbildern geschmückt, in Aquarell darzustellen und zu einem Album zu sammeln. Den Dienst, den uns die Musik bei den Liedern durch die Melodie leistet, thut im gegenwärtigen Kunstwerk uns die Malerei. So z. B. kann das kleine Lied: „Es ist ein Ros entsprungen,“ durch das Anhören der Composition von M. Prätorius, wie durch den Anblick des vorliegenden Kunstblattes, uns zu einem ganz neuen werden. Wir schauen das Kreuz; in die vier Winkel, die seine Arme bilden, sind vier Verse des Liedes geschrieben; die Ausläufer der vier Arme sind mit Miniaturen geziert; links „Marie die reine Magd“ mit dem Christkind, oben die Verkündigung, rechts die Anbetung der Könige, unten endlich ein crucifixus; aus dem Holz des Kreuzes aber entsproßt eine Rose, die den ganzen Stamm umrankt und sich auf seinem Mittelpunkt zu einer prächtigen Blume vollendet. — Die hübsche englische Sitte, den Tisch des großen Familienzimmers mit allerhand Büchern und Kupferwerken zu besetzen, scheint auch bei uns sich zu verbreiten. Neben einer Prachtbibel würde dies Werk in solcher Sammlung einen der ersten Plätze verdienen. Es dürfte auch ein liebliches Geschenk für eine Verlobte sein.

Bei F. Schöningh in Paderborn erschien im vorigen Jahre: Die allerheiligste Jungfrau Maria. Neue Studien über das Christenthum von August Nicolas. Aus dem Französischen übersezt von Sylvester Hester. 1. Band. 2. Auflage.

Daß der Verfasser, der französische Rechtsanwalt August Nicolas, ein in der römischen Kirche hochangesehener Mann sei, geht schon daraus hervor, daß der heilige Vater ihn für seine „philosophischen Studien über das Christenthum“ mit dem Pius-Orden geehrt hat, so wie daraus, daß seine Schriften zahlreiche Auflagen erlebten und sogar in viele fremde Sprachen übersezt wurden. Er behandelt vornehmlich das Verhältniß Marias zu Gott, dem Vater, zu Jesu Christo und zu den Menschen. Er schreibt: „Er (Gott) konnte ihr sogar die Ausführung des Geheimnisses vollständig verheimlichen, so daß sie nur ein leidendes Werkzeug gewesen wäre; er konnte den zweiten Adam ebenso aus dem Weibe bilden, wie er das Weib aus dem ersten Adam gebildet hatte. Aber nein! bei Maria will Gott seine Oberherrschaft unterordnen; er macht ihr seinen Vorschlag, unterzieht sich den Schwierigkeiten, welche seine Creatur ihm hätte machen können, und erwartet ihre Zustimmung. Man kann sogar bemerken, daß in diesem geheimnißvollen Rathe, zu welchem Maria mit den drei göttlichen Personen zugelassen wurde, diese nur einen einzigen Willen, so zu sagen, nur eine einzige Stimme haben, weil sie Maria gegenüber nur einen einzigen Gott ausmachen; so daß der Wille, die Stimme Marias schon allein den Rathschluß Gottes aufwiegt und den Himmel und die Erde in der Ungewißheit hält“ (S. 203). „Die Größe, welche der Vater ihr (der Maria) gab, als er sie zu seiner Braut erwählte und seiner Zeugung beigesezte, hat sie dankbar erwiedert, indem sie zur Unterordnung des Sohnes mitwirkte und so dem

Vater Auctorität gab über seinen ewigen Sohn" (S. 409). „So hat denn Maria mitgewirkt, dem Vater eine Größe zu geben, die unendlich ist, und die er bis dahin in der ganzen Welt noch nicht hatte; denn sie hat ihm seinen Sohn unterworfen. Und in diesem Sinne erhöht und vervollständigt sie seine Majestät um den ganzen Unterschied des Werthes, der zwischen der Huldigung der Creaturen und der des Sohnes Gottes liegt" (S. 411). „Jetzt müssen wir in das Herz dieses Geheimnisses („der Wiederherstellung unserer Natur durch das Opfer des Sohnes Gottes“) eindringen, um da den großen Antheil zu sehen, welcher der Jungfrau Maria beschieden ist, und welcher ihr die Berechtigung gibt, Miterlöserin des Menschengeschlechts genannt zu werden" (S. 332, 333). „Wenn wirklich das Opfer des Sohnes Gottes, oder, was dasselbe ist, wenn die Erlösung ihren Ursprung und Anfang in der Menschwerdung hat, so ist es durchaus vernünftig, daraus den Schluß zu ziehen, daß Maria an der Erlösung den nämlichen Antheil hat, wie an der Menschwerdung. Nun hat sie auch bei der Menschwerdung mitgewirkt, folglich hat sie auch bei der Erlösung dasselbe gethan. Drei Willen waren bei der Erlösung thätig: der Wille des ewigen Vaters als des Königs und des obersten Herrschers, der seinen eingeborenen Sohn dahingab; der Wille dieses eingeborenen Sohnes als des Hohenpriesters, der in das Heiligthum eintrat, um das Opfer seiner Menschheit darzubringen; und der Wille der jungfräulichen Mutter, die jene Opfertgabe zu unserer Erlösung aus ihrem eigenen Fleische bildete und darbot. Dieser letzte Wille ist nicht weniger wesentlich und nicht weniger thätig gewesen, als die beiden anderen. Der Wille des Vaters und der des Sohnes sollten so unmittelbar von der allerseeligsten Jungfrau abhängen, daß sie zu ihrem Werke erst die Bestimmung derselben einholten, und daß eben diese Bestimmung das Werk durchsetzte" (S. 338, 339). Judä 9.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Secten America's geben häufig einen großen Horror vor der wissenschaftlichen Ausbildung der Prediger, als einem Hinderniß wahrer lebendiger Glaubenserkennniß, zu erkennen. Dieser Horror scheint aber meist seinen Grund in der Impotenz zu haben, den neueren Theologen es gleich zu thun. Denn können sie ihre Blätter einmal mit einem gelehrte klingenden bombastischen Aufsatz, als einem Gewächse aus ihrem eignen Boden, schmücken, so thun sie das mit großer selbstgefälliger Befriedigung. Ein eklatantes Beispiel hiefür findet sich im „Christlichen Botschafter,“ dem Organ der Ev. Gemeinschaft oder der s. g. Albrechtsteute. Darin findet sich u. a. ein Artikel, „das Reich Gottes“ überschrieben, durch mehrere Nummern. Darin heißt es z. B. in der Nummer vom 25. Januar: „Die Meinung derer, die behaupten, der Plan Jesu sei ein abstrakt religiöser, wird schon durch die Schöpfung des Menschen, als Glied und Krone alles Geschaffenen, widerlegt. In dem Schöpfungsbericht des Moise wird der Mensch in concreter Einheit und in lebendiger

Beziehung mit allem Geschaffenen aufgeführt. Weil diese falsche gottensfremde Entwicklung bei dem Erscheinen des Gottmenschen sich voranfand, so mußte Christi Thun als das Thun des absoluten Geistesmenschen schlechthin wunderbar erscheinen. Sein Eintritt in die Welt stellt sich dar als der Eintritt eines unmittelbaren, absolut neuen Princip's, welches dieser Weltlauf, nach einem unermeßlichen Durchbruch durch die alte Weltgestalt, eine neue höhere gottmenschliche Lebensgestalt mittheilt. — Es handelte sich bei dem Gottmenschen nicht um eine ruhige und ungehörte harmonische Entwicklung, wie bei dem ersten Menschen, sondern um ein Durchbrechen und Ueberwinden aller Hindernisse, die in der Wiedererlangung der verlorenen Herrschaft des Menschen über die Natur sich in den Weg stellen mögen.“ Und so geht es fort. Mit großem Selbstgefühl bezieht sich der Redacteur auf diese Perle in seinem Botschafter und ermahnt seine Leser, „sich die hier und da vorkommenden schweren und dem gemeinen Leser unverständlichen Wörter (!) nicht erschrecken zu lassen. Das Ganze,“ fährt er fort, „gefällt uns und befundet, daß der Bruder seinen Gegenstand begriffen hat.“ Ist schon in den Schriften der neueren Theologen eine Sprache und Anschauung, wie sie jener Aufsatz enthält, widerlich, so ist dies doppelt widerlich in einem Sektentblatt, dessen Contribuenten kaum orthographisch schreiben, geschweige einen Gedanken gemein logisch entwickeln können. Da guckt nichts als lächerlicher Hochmuth heraus, der nur zu deutlich zeigt, welches die Zukunft der Sektentheologie sein werde.

Wie sich hier die deutsche Sprache verliert, darüber theilt der Redacteur des sächsischen Botschafters, Organs der „Verein. Brüder in Christo,“ in der Nummer vom 30. Jan. die Erfahrungen mit, die er inmitten seiner Gemeinschaft gemacht hat. Die Ursache ist nicht sowohl so bald eintretender Mangel an Kenntniß der deutschen Sprache, als vielmehr hochmüthige Scham, sich derselben zu bedienen, oft gerade von Seiten solcher, die selbst ein schauerliches Englisch sprechen. Genannter Redacteur schreibt unter anderm: „Daß bei Einigen von uns Deutschen zu viel von einer Geneigtheit ist im Englischen zu Plätschern, kann man aber nicht läugnen, und in dieser Lage sind wir auf beiden Seiten hinfend und kommen nur halb so stark vorwärts, als wenn wir nur ein Ziel im Augenmerk hätten. Dieses war die Ursache, warum unsere deutschen Prediger, die nach dem Westen kamen, hier gänzlich Englisch wurden, über die deutschen Einwohner dahin stolperten und immer nur Englisch predigen wollten. So wurde uns von einem alten deutschen Bruder erzählt, von dem verlangt wurde, er sollte eine Bestellung in einer deutschen Nachbarschaft machen, und in seiner Muttersprache predigen, der sich aber entschuldigte mit den Worten: „No sar, I isch akraat it will spihle my englisch.“ Folglich, damit sein Rauberwelsch „Englisch nicht Schpaten leiden möchte, mußten die lieben deutschen Leute sich begnügen lassen.“

Die Synode von Canada. In dem November - Heft dieser Zeitschrift ist berichtet worden, daß diese Synode nicht sämmtliche Symbole unserer Kirche anerkenne und daß sie sich mit der Generalsynode vereinigt habe. Beides ist irrig. Mit Vergnügen haben wir daher beide Angaben bereits im „Lutheraner“ berichtet. Der gegenwärtige Vorsteher genannter Synode, Hr. Pastor C. F. W. Rechenberg in Toronto, C. W., hat uns in einem Briefe vom 17. Jan. gebeten, diese Berichtigung auch in „Lehre u. Wehre“ zu geben. Wir willfahren diesem gerechten Wunsche natürlich ebenso von Herzen gern. Wir sind Herrn Pastor Rechenberg außerdem noch dafür zu Dank verbunden, daß er uns selbst Aufschluß darüber gibt, wie unser irriger Bericht, namentlich was den ersten Punkt betrifft, in unsere Zeitschrift gekommen ist. Die Synode hatte nemlich geschrieben, sie bekenne sich „namentlich“ zur unveränd. A. C. und zu Luther's kleinem Katechismus; dieses „namentlich“ hatte aber der Missionary mit „namely“, anstatt mit „especially“, übersetzt, wodurch der Sinn des Synodalbeschlusses völlig so alterirt wurde, wie wir ihn mitgetheilt haben. Unser Bericht war aber dem Missionary entnommen. Der Missionary trägt daher auch allein die Schuld. Zwar schreibt uns P. Rechenberg, daß die betreffenden Beschlüsse in anderen Zeitungen richtig abgedruckt gewesen seien. Hoffentlich wird uns aber niemand zumuthen, daß wir, wenn wir Synodalbeschlüsse in Einer Zeitschrift gelesen haben, sie so oft wiederlesen sollten, so oft sie in anderen Zeitschriften wieder abgedruckt sind. Daß Redacteurs allerlei Zeitungen lesen müssen, ist, meinen wir, Kreuz für sie genua, daß man sie billig nicht noch dazu verurtheilen kann, das in den verschiedenen Zeitungen Wiederkehrende immer wieder zu lesen. Und zwar dies um so weniger, je mehr es hier Mode ist, daß immer der eine Redacteur den andern oder sonst bekannte Bücher, Kalender u. dergl. anschreibt. Aus welcher Quelle wir übrigens die Nachricht geschöpft haben, daß die Canada-Syn. zur Generals. getreten sei, können wir uns durchaus nicht mehr erinnern. Wir bemerken nur so viel, daß, wenn die Canada-Synode unsere Scheu vor jener Synode wegen deren schändlicher Religionsmengerei theilt, sich darüber niemand mehr freuen kann, als wir selbst.

„Eine neue Gemeinschaft protestantischer Christen.“ Unter dieser Aufschrift befindet der Observer in seiner letzten Nummer die Entstehung einer neuen kirchlichen Gemeinschaft, die aus der bischöflichen Methodistenkirche hervorgegangen ist, sich

freilich aber von diesem Körper nicht wegen Unterschiede in der Lehre, sondern wegen Unzufriedenheit mit dem Kirchenregiment getrennt hat. Sie führt den Namen: „Die Conferenz der unabhängigen Methodistischen Kirchen in den Vereinigten Staaten,“ und ist zu New York durch den Zusammenritt von sechs Pastoren, die einen siebensten ordiniert und unter sich aufgenommen haben, ins Leben getreten. Aus den angeführten Gründen, die sie zur Rechtfertigung ihres Austritts und ihrer Neugestaltung vorbringen, ersehen wir, daß allerdings auch das bischöfliche Regiment der Methodisten ein kostspieliges Ding ist, indem die sechs oder sieben Bischöfe zusammen den „vorzüglichen Aeltesten,“ die die Kirche regieren, derselben jährlich nahezu eine Viertel Million Dollars kosten. Und da dieselben nicht nur das ausschließliche Ordinationsrecht, sondern auch das Vorrecht haben, bei ihren vierteljährlichen Besuchen in den Gemeinden allein das Abendmahl verwalten zu dürfen mit Hintansetzung des Ortspastors, so ist das immerhin beschwerend. Auch ist die Forderung der Ausgetretenen gerecht, daß die Laien Antheil am Kirchenregiment haben sollten, dann ihre Bestreitung der Nothwendigkeit eines dreigeegliederten Kirchenamtes, eines Amtes der Diakonen, der Aeltesten und der Bischöfe, ferner ihr Einspruch gegen das fortwährende willkürliche Versehen der Pastoren. Doch die so verderbte Lehre bleibt ja leider dieselbe, und wenn mehrere der Ausgetretenen diesen Schritt deshalb gethan haben, weil ein großer Theil der bischöflichen Methodisten die Sklaverei nicht verwerfen, so ist dies allerdings verfehlt. Auch zeigt sich der radikale Sinn dieser Leute, die ihre Herkunft nicht verleugnen können, in der Behauptung, daß jeglicher Unterschied und jede Ueberordnung eines Pastors über andere römisch sei. Endlich fehlt auch das weite, methodistische Liebesherz nicht, das brüderliche Genossenschaft mit allen andern Körperschaften evangelischer Christen erlaubt. Weitherzig in der Lehre und eng in der Verfassung und anderen äußeren Dingen — so wills ja unsere auf den Kopf gestellte Zeit haben. — E.

II. Ausland.

Aus Mecklenburg, 20. December. Der ehemalige Professor Dr. Baumgarten in Rostock ist von dem akademischen Gericht daselbst wegen der in seinen Schriften: „Der kirchliche Nothstand in Mecklenburg“ und „Soll die mecklenburgische Landeskirche zu Grunde gehen?“ enthaltenen Preßvergehen gegen den Consistorialrath Krabbe, gegen den Oberkirchenrath, gegen die mecklenburgischen Pastoren und gegen den Reichswater des Consistorialraths Krabbe zu einer achtwöchigen Gefängnißstrafe und zu einer Geldstrafe von 100 Thalern verurtheilt worden. Auch sollen die nicht in Privatbesitz übergegangenen Exemplare beider Schriften vernichtet werden. (A. N.)

„Frei und.“ Der bisherige ausgezeichnete Redacteur dieses interessanten, reichhaltigen, wahrhaft populär geschriebenen Blattes, Herr Pastor Wucherer, nimmt in der letzten Nummer dieses Blattes im vorigen Jahre von seinen Lehren Abschied. Ein Dr. Weber in Neubettelsau wird von nun an die Redaction übernehmen. Nur die almonatliche politische Um- und Ueberschau wird Wucherer noch ferner für das Blatt liefern.

Wien. Wie es hier um die s. g. lutherische Gemeinde steht, läßt sich daraus schließen, daß die Gemeinde zur Wiederbesetzung ihrer vakant gewordenen ersten Predigerstelle fünf Candidaten aufgestellt hat, welche sämmtlich Rationalisten sind; zu ihnen gehört sogar der verächtliche Diakonus Sultze in Osnabrück.

„Löhe über die symbolischen Bücher.“ Ueber diese Materie bringt der „Kirchenfreund“ einen längeren Abschnitt aus Löhes „Kirchlichen Briefen“ in Wilmar's pastoral-theologischen Blättern. Derselbe enthält nun freilich nichts Neues, sondern zeugt nur abermals von der leider schon allbekannten bedenklichen Stellung des Verfassers zu dem Bekenntniß seiner Kirche. Werthwüdig ist hier nur die große Vertheidigung, mit welcher er sich über diesen Punkt ausspricht, gewiß zu derzubrechender Betrübnis für alle treuen Söhne der Kirche, zumal für solche, die, wie der Schreiber dieser Zeilen, ihm aus einer früheren, besseren Zeit vieles verdanken. Ganz rechthgläubig hebt er mit dem Sage an: „Ich stimme den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche bei, nicht so weil (quatenus), sondern weil (quia) sie dem göttlichen Worte entsprechen.“ Aber Welch eine sophistische Verklammerung, die den Satz in das gerade Gegenteil, in das schändlichste, willkürlichste, ungewissenste quatenus verkehrt, folgt sofort als ein hinlängender Vothinterbrot! „Wenn ich ihnen — den symbolischen Büchern — aber bestimme, weil sie dem göttlichen Worte entsprechen, so heißt das nicht, weil jedes Wort in ihnen dem göttlichen Worte entspricht, oder jede Wendung, jede Darstellung, sondern es heißt ganz einfach, weil die Lösung der im 16. Jahrhundert zwischen den Kirchen abschwebenden Streitfragen, also die eigentlich symbolischen Sätze dem göttlichen Worte entsprechen.“ Welches nun aber diese „eingentlich symbolischen Sätze“ seien, das wird wohlweislich nicht gesagt, und somit Weitschaff genug gelassen, jede noch so klar darin bezeugte Lehre unter dem Vorwand von sich abzuweisen, das sei ja kein eigentlich symbolischer Satz. Daß dieser Schalk wirklich, nicht etwa

eingebildeter oder angebildeter Massen dahinter verborgen stecke, dafür gibt Löhle sogleich im Folgenden einen schlagenden Beweis. In seinen christlichen Kram paßt nämlich nichts weniger als die lutherischerseits so klar und entschieden bezeugte Wahrheit, daß der Papst zu Rom der rechte Antichrist sei. Wie thut er ihm nun? Er erklärt eben: „Auf mich haben die Stellen in den schmalkalbischen Artikeln den Eindruck nicht gemacht, als wollte Luther ein protestantisches Dogma damit aufrichten, und von der Kirche verlangen, daß man den Papst für den in der heil. Schrift geweissagten Antichrist erkennen müsse. Es hat unter den Päpsten Antichristen gegeben, wie es unter den Bischöfen und Pfarrern anderer Kirchen, auch der protestantischen, im Sinne des heil. Johannes genug Antichristen gegeben hat und gibt; aber man wird ebenjowenig alle Päpste als überhaupt alle Bischöfe und Pfarrer Antichristen nennen können. Dazu ist auch offenbar, daß unter den Antichristen Einer, ein persönlicher, ein Mensch der Sünde, ein Kind des Verderbens von St. Paulo genannt wird, der mit allen den übrigen Antichristen, so viel er mit ihnen und sie mit ihm Gemeinschaft haben mögen, nicht verwechselt werden darf. Was hilft alles in der Welt, wir können es doch nicht leugnen, daß der Antichrist Daniels und Pauli eine einzige, am Ende der Zeit lebende Person ist, die weder Luther, noch auch wir kennen oder erkennen, weil er das Ende der Zeit nicht erlebte, und wir nicht wissen, ob wir es erleben werden. Würde man daher die Stellen der symbolischen Bücher, in welchen vom Antichristenthum des Papstes die Rede ist, dogmatisch nehmen, so müßte man die Schrift brechen und etwas setzen und sagen, was man nicht halten kann.“ So Löhle, der gleichwohl dreißig behauptet, er sinne den symbolischen Büchern bei, nicht so weit (quateanus), sondern weil (quia) sie dem göttlichen Worte entsprechen. Also aber lauten die betreffenden Stellen in den schmalkalbischen Artikeln: „Dies Stück zeigt gewaltiglich, daß er (der Papst) der rechte Endchrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöht hat, weil er will die Christen nicht lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von Gott nicht geordnet noch geboten. Das heißt eigentlich über Gott und wider Gott sich setzen, wie St. Paulus sagt 2 Thess. 12, 4.“ Th. 2, Art. 4. Und im Anfang „Von der Gewalt und Oberkeit des Papstes“: „So reimen sich auch alle Untugend, so in der heil. Schrift vom Antichrist sind weißesagt, mit des Papstes Reich und seinen Gliedern. Denn Paulus, da er den Antichrist malet 2 Thess. 2., nennet er ihn einen Widersacher Christi, der sich über alles erhebe, das Gott oder Gottesdienst heißet, also daß er sich setzet in den Tempel Gottes als ein Gott, und gibt für, er sei ein Gott &c. Sie redet Paulus von einem, der in der Kirchen regieret, und nicht von weltlichen Königen, und nennet ihn einen Widerwärtigen Christi, weil er ein andere Lehre werde erkennen, und daß er sich solchs alles werde anmaßen, als thät ers aus göttlichen Rechten. Nu ist am ersten dies wahr, daß der Papst in der Kirchen regiert, und unter dem Schein geistlicher Gewalt solche Herrschaft hat an sich bracht, denn er gründet sich auf diese Wort: Ich will dir die Schlüssel des Himelreichs geben. Zum andern ist je des Papstes Lehre in alle Wege wider das Evangelium. Zum dritten, daß er fürgibt, er sei Gott, ist in dreien Stücken zu merken. Zum ersten, daß er sich des anmaßet, er möge die Lehre Christi und rechte Gottesdienst, von Gott selbst eingesezt, ändern, und will seine Lehre und eigene erdichte Gottesdienst gehalten haben, als hätte sie Gott selbst geboten. Zum andern, daß er sich der Gewalt anmaßet zu binden und entbinden, nicht allein in diesem zeitlichen Leben die, sondern auch in jenem Leben. Zum dritten, daß der Papst nicht will leiden, daß die Kirche oder sonst jemand ihn richte, sondern sein Gewalt soll über alle Concilia und die ganze Kirche geben. Das heißt aber sich selbst zum Gott machen, wenn man weder Kirchen noch jemand's Urtheil leiden will. Zum letzten hat der Papst solche Irthum und gottlos Wesen auch mit unrechter Gewalt und Worten vertheidiget, daß er alle, so es nicht aller Maß mit ihm gehalten, hat umbringen lassen. Weil nu dem also ist, sollen alle Christen auf das fleißigst sich hüthen, daß sie solcher gottloser Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei sich nicht theilhaftig machen, sondern sollen vom Papst und seinen Gliedern oder Anhang als von des Antichrists Reich weichen und es versuchen.“ Und abermal: „Da man soll sich aus Noth wider ihn als den rechten Antichrist sehen.“

Da kann man sehen, wie leichten Kaufs sich bei genügsamer Dreifigkeit die klarsten, bestimmtesten, ausdrücklichsten Zeugnisse mit dem Ausspruch beseitigen lassen: das sind keine symbol. Sätze, keine symbol. Entscheidungen. So thut ein Mann — und zwar mit der Präntension, auf der reinen Mitte richtiger Schätzung der Symbole zu stehen, während andere, die früher durch ihn vorwärts gestoßen worden seien, sich übersürzt hätten und jetzt die Symbole überschätzen — der vor Jahren seine Sendlinge durch Handschlag an Eides Statt verpflichtet hat, von unserer theueren Concordia vom J. 1580 weber, „kleines noch Großes“ abzuweichen, oder ihr lutherisches Predigamt niederzulegen, so sie etwa nicht völlig mehr mit derselben übereinstimmen und solche Uebereinstimmung nicht durch Gebet und Forschen der Schrift wieder gewinnen könnten. Wo ist da die Treue? Bei der falschen, heuchlerischen Präntension, oder bei dem Festhalten an der aus Ueberzeugung geleisteten Verpflichtung, sollten auch darüber theuere Bande reißen müssen?

Lehre und Wehre.

Jahrgang VIII.

April 1869.

No. 1.

Zur Lehre von der Uebertragung von Rechten und Pflichten des geistlichen Priesterthums.

Die Lehre von der Uebertragung von Rechten und Pflichten des geistlichen Priesterthums der Gemeinde an das Pfarramt, die wir von unseren Lehrvätern überkommen haben und als einen Schatz richtiger Erkenntniß, als eine von der Kirche früherer Zeit uns anvertraute Wahrheit zu bewahren suchen, ist unseren Gegnern innerhalb der lutherischen Kirche ein Dorn im Auge, ein Pfahl im Fleische, ein Gegenstand der Verachtung und des Hasses, wie kaum eine andere der Lehren, in welchen die Einigkeit des Glaubens zwischen ihnen und uns gerissen ist. Diese Lehre ist in unserer Zeit innerhalb der lutherischen Kirche so „stinkend“ gemacht worden, daß selbst solche, die wir keineswegs für unsere Gegner halten möchten, das Odium, das ihr angeheftet worden ist, nicht überwinden können und zu den wunderbarlichsten Auswegen ihre Zuflucht nehmen, nur um sich von dem Verdachte, auch diese Lehre mit uns zu bekennen, zu reinigen. In dieser Ablehnung einer so verhassten Lehre offenbart sich jedoch oft zugleich eine so gründliche Unkenntniß ihres wesentlichen Inhalts, daß man mit Bedauern das Bild tüchtiger Männer vor sich sieht, die mit großem Ernste und sittlicher Entrüstung „in die Luft streichen.“

Ein Beispiel zu dem Gesagten giebt uns das fünfte Heft des lutherischen Synodalblattes, herausgegeben von R. Lohmann. Darin wird von Seiten der Herren Pastoren Cromé und Ebert die genannte Lehre mit großer Verachtung zurückgewiesen und zwar mit dem Anspruche: die Lehre Luthers und der Symbole in diesem Punkte wissenschaftlich genau erkannt zu haben. Diese richtige wissenschaftliche Auffassung mußte uns entgehen, die wir an einer gewissen Rohheit unseres, durch „die Wissenschaft unserer Tage“ nicht cultivirten, Denkens leiden; denn, schreibt P. Cromé, „wir dürfen uns nicht rühmen, den Inhalt der Lehre, den Luther selbst und die wirklichen bedeutenden Theologen neben und nach ihm uns darbieten, recht zu bemeistern, wenn wir uns nicht wenigstens bestrengen, den Boden des wissenschaftlichen Gedankens und Ausdrucks unserer Zeit zu beherrschen.“

Wenn wir nun aber sehen, daß was uns hier als Erwerb des wissenschaftlichen Denkens unserer Zeit dargeboten wird, nur durch Vernachlässigung des logischen Denkens zu Stande gekommen ist, so dürfen wir doch

wohl das Dargebotene ablehnen, wenn wir uns auf Melanchthon berufen, auf den Past. *Er o m e* selbst bedeutsam, als auf den Mann der Wissenschaft verweist, welcher sagt, daß was von den gemeinen Gesezen der Logik verurtheilt wird, von der *St i m m e G o t t e s* selbst verurtheilt ist.

Wollen wir nun, was wir nach 1 *T h e s s.* 5, 21. zu thun schuldig sind, den angebotenen *E r s a z* für unsere obdöse Lehre von der Uebertragung einer Prüfung unterwerfen, so möchte es zum richtigen *V e r s t ä n d n i s* desselben erforderlich sein, zuerst den Punkt zu kennen, welchen unsere Gegner noch mit uns gemeinsam festhalten, von dem aus jedoch die Lehren auseinander treten. „Es ist darüber kein Streit unter uns,“ sagt Past. *Er o m e* in seiner „Antwort an *B r u n n*,“ „daß die Schlüssel des Himmelreichs der ganzen Kirche gehören und zwar nicht etwa blos nach ihrem Effect oder ihrer Frucht, sondern eben als das, was sie sind, als Macht und Gewalt. Auch darüber nicht, daß diese Kirche nicht ein abstracter Begriff, nicht ein über allen schwebendes mythologisches Wesen, nicht eine moralische oder juristische Person, auch nicht die Klerisei, sondern daß darunter die wirkliche Gemeinde aller Gläubigen zu verstehen ist, also daß was der Kirche gehört jedem einzelnen Gläubigen gehört, ja daß nur dadurch überhaupt der Kirche etwas gehören kann, daß es von Christo jedem einzelnen Gläubigen gegeben ist und wird.“ Und Past. *E b e r t* sagt in seinem Aussage: „Prediger und Pfarrer“ in demselben Hefte der genannten Zeitschrift: „Das vom *H E R R N* Jesu seinen Jüngern befohlene Predigtamt, vom welchem *A u g o s t.* Conf. 5. die Rede ist, haben alle gläubige Christen.“ Ferner sagt Past. *Er o m e*: Das Predigtamt sei „ein eignes Amt zur öffentlichen Verwaltung der Schlüssel“ und werde „vermöge des Auftrags von der Gemeinde“ geführt, und „das Object seiner Schlüsselverwaltung sei diese Gemeinde und jeder einzelne in ihr als Glied derselben;“ und Past. *E b e r t*: „Der öffentliche oder Gemeindeberuf ist die Forderung, daß die *potentia* des Predigens zum öffentlichen actus werde und sich die *G e m e i n d e* zum Objecte nehme.“

Darin also ist völlige Uebereinstimmung: das Predigtamt, welches alle Christen haben und das Pfarramt, welches nur Einzelnen in der christlichen Kirche zu Theil wird, ist wesentlich dasselbe Amt, d. h. durch beide Aemter werden dieselben *V e r r i c h t u n g e n* bezeichnet. Der Unterschied zwischen beiden besteht nur darin, daß durch das Pfarramt diese *V e r r i c h t u n g e n* im Auftrage einer Gemeinde und an dieser Gemeinde, also auf eine öffentliche Weise ausgeübt werden, daß das Pfarramt überhaupt erst durch eine äußerliche Gesellung von Menschen ins Dasein gerufen wird, während das Predigtamt schlechtthin mit dem Glauben, der in die Kirche einverleibt, dem Menschen aufgetragen wird, ohne bestimmte Begrenzung des Objectes, an dem es ausgerichtet werden soll. Auf die Frage: Was veranlaßt die Christen neben dem Predigtamt, das sie alle als Glieder der Kirche haben, das Pfarramt aufzurichten? antwortet Past. *Er o m e*: „Ein Haufe, *V e r s a m m l u n g* und *G e m e i n d e*, die Gottes Wort bei sich und daher auch die wahre Kirche

unter sich hat, hat das Recht und die Pflicht, das Mandat, sich Prediger des Evangeliums für die ganze Gemeinde zu ordnen.“ Wenn nun ein bestimmtes Amt gebildet wird dadurch, daß Menschen in Verbindung tretend Einem einen Complex von Verrichtungen durch den Beruf zu diesem Amte auftragen, so sind nur zwei Fälle möglich. Entweder die berufende Gemeinde selbst hat das Recht und die Pflicht, die Verrichtungen dieses Amtes auszuführen, oder sie hat dies nicht. Hier scheiden sich unsere Wege.

Hat die christliche Kirche, weil ihr die Schlüssel gehören, auch damit die Verpflichtung, das Schlüsselamt auszuüben, wo immer diese Ausübung erforderlich ist — was Niemand leugnen kann; denn wer die Schlüssel nicht hat, von dem kann ihre Handhabung mit Recht nicht gefordert werden —, und „kann der christlichen Kirche überhaupt nur dadurch etwas gehören, daß es jedem einzelnen Gläubigen gehört;“ so hat auch der einzelne Gläubige und nur er, die Pflicht das Schlüsselamt auszuüben, wenn die Entstehung einer christlichen Gemeinde oder das Leben in ihr die Ausübung der Macht und Gewalt der Schlüssel fordert. Für jedes Glied der christlichen Gemeinde bleibt die Verpflichtung bestehen, das ihm befohlene Predigtamt als ein Werk des geistlichen Priestertums auch an den Brüdern auszuüben, welche mit ihm die Christengemeinde bilden. Jedoch tritt in diesem Falle, da eine ganze Gemeinde das Object der Schlüsselverwaltung wird, nothwendigerweise eine Modification der Ausübung ein. Sie, die alle Eine Gesinnung haben oder doch haben sollen, die einen und denselben Zweck ihrer Gemeinschaft, nämlich die Erbauung des Leibes Christi vermittelt des Evangeliums oder Schlüsselamts im Auge haben sollen, sollen darum auch wie Ein Individuum handeln. Die Willen der Einzelnen sind da zu einem Gesamtwillen verschmolzen, der nun die zur Erreichung des Zweckes ihrer Gemeinschaft nöthigen Anordnungen trifft, welche der Herr der Kirche selbst vorgelesen und darum Hirten und Lehrer durch Begabung einzelner Menschen für den besonderen Beruf in der Kirche dieser geschenkt hat. Die christliche Gemeinde wählt und beruft nun diese vom Herrn dazu ausgerüsteten Männer, indem sie den Gegenstand ihres Gesamtwillens ihnen als besondere Berufsarbeit aufträgt und also richtet sie ihre Pflichten, die sie als Gemeinschaft hat, durch dazu tüchtige Werkzeuge und Diener aus. Weil nun diese Diener der Gemeinde im Namen und Auftrag, anstatt der ganzen Gemeinde, handeln, hat und behält auch die Gemeinde das Recht und die Pflicht, sie abzusetzen, sobald sie den Zweck der Gemeinschaft nicht mehr ausführen. Es ist nun aber die christliche Kirche eine solche Einheit und innige Verbindung ihrer Glieder im Geist und Glauben, daß nicht nur was eine christliche Gemeinde im heiligen Geiste thut im Namen und anstatt der ganzen Kirche gethan wird, sondern dasselbe muß auch selbst von den kirchlichen Werken jedes örtlich vereinzelteten Gläubigen gesagt werden. Denn in diesem geistlichen Leibe ist, wie der Apostel sagt, immer Einer des Andern Glied, jedes einzelne Glied handelt als das Glied und Werkzeug aller Äfri-

gen Glieder. Dies zeigt sich u. A. bei der Taufe, als der Aufnahme in die ganze Christenheit; bei dem Bann, als dem Ausschlusse aus der ganzen Christenheit; bei der Wiederaufnahme eines Gebannten zur brüderlichen Gemeinschaft aller Christen. Man vergleiche u. A. die Worte des Apostels 2 Cor. 2, 10.: „Welchen aber ihr etwas vergebet, dem vergebet ich auch. Denn auch ich, so ich etwas vergebet jemanden, das vergebet ich um eurer willen an Christi Statt.“ Darum ist auch der Gemeindeberuf ein Beruf der ganzen Kirche und der Pfarrer einer Einzelgemeinde ein Diener der ganzen Kirche.

Wir halten also nach Anleitung der Schriftlehre über die Kirche und das kirchliche Amt zweierlei zugleich fest. Einmal, daß das Pfarramt die von der Gemeinde übertragene Gewalt ist, die Rechte des geistlichen Prieſterthums in öffentlichem Amte von Gemeinſchaftswegen auszuüben; sodann, daß dasselbe nicht menschliche Ordnung, sondern ein von Gott gekistetes Amt ist. Dies Amt ist göttliche Stiftung, denn es ist wesentlich, d. i. seinen Berrichtungen nach, nichts anderes, als das von Gott der ganzen Kirche aufgetragene Amt, die Schlüssel des Himmelreichs zu verwalten. Aber auch sofern es von dem Predigtamte aller Christen unterschieden ist, ist es göttliche Stiftung; denn es ist unleugbar, daß wer Einem Diener giebt, sie zum Dienste ausrüstet und willig macht, damit zugleich der Dienst selbst stifet. Und da dieser Dienst den Zweck hat, den Leib Christi zu erbauen, daß die Gemeinde dadurch ein vollkommener Mann und erfüllt werde zu aller Gottesfülle; dies aber der Wille des HERRN, des Hauptes seiner Gemeinde ist, die aufhörte das zu sein, wenn sie diesen Willen nicht für den ihrigen halten wollte, so ist auch die Gemeinde an das Amt — freilich nicht zwangsweise — gebunden bis ans Ende der Tage. Dies Amt ist also nicht menschliche Ordnung und seine Aufrihtung nicht menschlicher Willkür überlassen.

Der scheinbare Widerspruch, daß die Berrichtungen des Pfarramtes durch göttliche Anordnung Rechte und Pflichten des Pfarrers sind und doch dieselben nach Gottes Willen Rechte und Pflichten der berufenden Gemeinde sind und bleiben, löst sich sehr einfach dadurch, daß der Pfarrer als solcher Diener der Gemeinde ist; da er ja als Dienender den Willen dessen, dem er dient, ausführt und also sowohl was der Wille der Gemeinde da r f, die Rechte, als auch was der Wille der Gemeinde soll, die Pflichten der Gemeinde durch Uebernahme des Dienstes zugleich zu den seinigen macht.

Fassen wir den zweiten möglichen Fall ins Auge, daß die Rechte und Pflichten des Pfarramtes nicht der berufenden Gemeinde, also auch nicht den einzelnen Gläubigen in ihr, zugehören, also auch nicht der Kirche, da „was der Kirche gehört auch den einzelnen Gläubigen gehört,“ so folgt mit Nothwendigkeit, daß das Pfarramt — denn ein Amt besteht ja nur aus seinen Rechten und Pflichten — kein kirchliches Amt ist, daß seine Berrichtungen nicht kirchliche, sondern weltliche Berrichtungen sind; daß, weil das Pfarramt „ein eigenes Amt zur öffentlichen Verwaltung der Schlüssel ist,“

nicht der Kirche, sondern der ganzen Welt das Schlüsselamt von Gott anvertraut ist. Die gezogene Folgerung nun können wir als den Standpunkt unserer Gegner bezeichnen, wenn man das Standpunkt nennen will, von dem man nach Belieben wieder abspringt. Ehe wir jedoch etwas näher darauf eingehen, wollen wir sehen, welche Fehler unsere preussischen Brüder in unserer, d. i. der alten lutherischen Lehre, glauben entdeckt zu haben.

Past. Crome schreibt: „Mit dieser viel bewegten Uebertragungstheorie ist ein sehr gebrechliches Ding. Zuerst, wer giebt einem Menschen, dem Gott ein Amt giebt, wie dem Christen das Schlüsselamt, Recht und Zug, dasselbe von sich abzulegen und auf einen andern zu übertragen? Ich weiß, wie ihr darauf antwortet: Das hat der Herr selbst befohlen. Aber zuvor noch dies andere: Wie kann ein Christ sich von seinem Schlüsselamt los machen und es auf einen andern legen? Er hat es ja durch Taufe und Glaube. Er müßte die Taufe abwaschen, den Glauben ausreißen, dann würde er der Schlüssel ledig, sonst nicht. Sieh doch, lieber Brunn, welches ein todtes mechanisches Ding ihr aus dem Schlüsselamt macht mit eurer Uebertragungstheorie. Und was nun ein Christ täglich thut und übt, wenn er das Evangelium in seinem Munde führt, ist das nicht Schlüsselamt? Wie kommt er denn dazu, es doch zu haben, wenn er es abgegeben hat? Hat er es getheilt? nach welchem Maß und Verhältniß?“ — Da liege ich nun, o Kriton! von solcher Rede getroffen, sprachlos da! rief Socrates, als ihm der Sophist Dionysodoros den vermeinten Unsinn nachgewiesen hatte, in den er sich verrannt habe, da er behauptete, er könne, was sein sei, selbst wenn es lebendige Wesen wären, wie Ochsen und dergleichen, verkaufen, da er doch zugebe, Zeus sei sein Gott, den könne er doch nicht verkaufen! — Da wir uns hier in ähnlicher Lage befinden, so werden wir wohl unseren Gegner um Belehrung bitten müssen, wenn wir fragen: Wie geht es doch zu, daß wenn Herr Pastor Crome es für seine Pflicht hält, seine Ausstellungen an unserer Lehre zu veröffentlichen, diese Veröffentlichung durch den Buchdrucker und Buchhändler geschieht? Es war doch nicht deren Pflicht? Und wenn Eltern im Bewußtsein ihrer von Gott ihnen befohlenen Pflicht, ihren Sohn durch Unterricht zu erziehen, diesen einem Lehrer zu diesem Zwecke übergeben, so hat der Vater also durch diese That seine Vaterschaft ausgerissen und die Mutter ihre Jungfräulichkeit in integrum restituir. Da nun aber dies rein unmöglich ist, wäre es da nicht nothwendig, daß man allen Eltern bekannt machte, welcher monströsen That sie sich schuldig machten, wenn sie in der Ausrichtung ihrer Pflichten sich von anderen Menschen helfen ließen?

Wir haben nie gelehrt, daß der Christ bei Berufung eines Pfarrers sein Schlüsselamt von sich ablege, und ebensowenig, daß der Herr selbst befohlen habe, es abzulegen. Das aber sagen wir: Wenn ein Christ mit anderen zu einer christlichen Gemeinde zusammentritt, so haben sie alle mit einander als geistliche Priester die Pflicht, das Predigtamt auch auf eine öffentliche Weise ihnen selbst und anderen zu Nutz auszurichten; nach außen

durch die öffentliche Predigt und Vertheidigung des Evangeliums und die Verwaltung des Sacraments der Taufe, nach innen durch die Lehre, Strafe, Ermahnung, Trost und die Verwaltung des heil. Abendmahls. Dieser ihrer Pflicht entspricht die Gemeinde nach Gottes Willen, wenn sie Männer anstellt, denen es zum besonderen Berufe gemacht wird, dem Studium der heil. Schrift obzuliegen und die Schätze der Lehre und Erkenntniß, sowie die heil. Sacramente der Kirche öffentlich zum Segen und Nuß für Viele auszuthellen. Diese Männer handeln dann also im Namen und anstatt der ganzen Gemeinde, ohne daß darum der Einzelne gehindert ist, sein Schlüsselamt auch persönlich zu führen, da ihm noch Gelegenheit genug dazu bleibt. Und es gehört zum Segen der christlichen Gemeinschaft, wofür der Christ dankbar sein soll, wenn durch die Gemeinschaft Pflichten der Einzelnen besser ausgerichtet werden, als durch die Einzelnen selbst. Kurz: übertragen heißt hier nicht abwerfen, sondern auf geordnete zweckmäßige Weise durch geeignete Personen ausrichten.

„Gesezt aber,“ fährt Past. Crom e fort, „es wäre möglich, was unmöglich ist, die Schlüssel haben und zugleich nicht haben, sie auf einen andern an meiner Statt legen, woher käme die Macht dazu, das zu thun? Ihr müßtet den vorgeblichen Befehl des HErrn, der das gebieten soll, wörtlich nachweisen. Das sollt ihr wohl lassen.“ Soweit als die Einrede uns hier trifft, antworten wir darauf: Es ist den Christen genug, zu wissen, daß in der Aufrihtung des Pfarramtes des HErrn Wille geschieht, der Seiner Kirche die Gaben der Lehre, Regierung u. s. w. geschenkt hat, daß sie zu ihrem Besten und zu Ausrihtung ihrer Pflichten sie verwende, damit alles in ihr ehrlieh und ordentlich geschehe. Der erkannte Wille des HErrn ist der Kirche Gebot, das Wohlgefallen ihres Hauptes und Bräutigams ist ihr Gesez, auch wenn sie keinen „Befehl des HErrn wörtlich nachweisen“ könnte.

„Seht aber, wohlth ihr hier gerathet. Die Ordnung des öffentlichen Predigtamtes, ihr nennt sie vom HErrn gebotene neutestamentliche Kirchenordnung. Das ist schon seinem Begriff nach nichts anders als neutestamentliches Ceremonial - Gesez. Und nun, entweder stellt ihr euch vor, als gehörte dies Amt wesentlich zur wahren Kirche Christi. Dann macht ihr Christi Gnadenoffenbarung zu einer gesellschaftlichen Stiftung, vertauscht Evangelium und Gesez. Oder ihr erkennt richtig, wie es wirklich ist, daß das Predigtamt der rite vocati eine Ordnung auf dem Gebiet der externa societas ist, dann führt ihr diese auf Stiftung Christi zurück und macht Christum zu einem neuen Gesezgeber für ein armes irdisches Reich.“ Wenn eine Braut von ihrem Bräutigam Gaben zur Beförderung ihres Wohlseins und ihr zur Zierde empfängt und mit denselben die Anweisung, wie sie dieselben zu ihrem Besten verwenden soll, wird die Braut diese als ihrem bräutlichen Stande unwürdige Befehle Seitens des Bräutigams ansehen? So hat die Kirche bis auf diese Stunde die Gaben der Hirten und Lehrer für ein liebes Geschenk ihres himmlischen Hauptes und die Gemeinden haben die Berufung treuer Menschen, die da tüchtig sind, auch andere zu lehren, zu solchen

Nemtern für ein herrliches, werthes, von ihrem Herrn empfangenes Recht gehalten; nie aber für ein drückendes Cerimonial-Gesetz, für „ein dürres Gesetz, von dem kein grünes Blatt kommt;“ und anstatt den Herrn wegen der Ordnung des Pfarramtes als „einen neuen Gesetzgeber für ein armes irdisches Reich“ anzusehen, haben sie vielmehr ihn gebeten, recht viele Arbeiter in seinen Weinberg zu senden. Hat Past. *Cr o m e* hier eine andere Ansicht dieser Sache als die Kirche, so können wir ihn nur bitten, zu dem Geiste der Kirche zurückzukehren, zu dem heiligen Geiste, der, kein Knecht und unter keinem Gesetzgeber stehend, doch nur von dem, was Christi ist, nimmt und der Kirche verkündigt.

„Und in welchen dieser Abgründe ihr geht, so wie so kommt ihr dahin, mit eurem vorgeblichen Befehl Christi die Vergebung der Sünden an den befohlenen Stand zu binden, also diesem, zwar auf die möglichst mechanische Weise, sacramentliche Bedeutung zuzuschreiben, und so den verworfenen römischen Irrthum zu erneuern.“ Dieser Vorwurf hätte zum Theil eine Berechtigung, wenn wir je gelehrt hätten: durch die Aufrichtung des Pfarramtes verlöre der Christ innerhalb einer Gemeinde sein geistliches Priestertum, alle Macht und Gewalt der Schlüssel, jeden Gebrauch des Evangeliums. Da wir aber auf das Bestimmteste das Gegentheil lehren, so ist dieser Vorwurf nichts als eine Cavillatio. Auch sind wir es nicht, die von dem Pfarramte als von einem privilegirten Stande reden; das sind vielmehr auch diejenigen unter unseren Gegnern, welche, wie *Cr o m e* und *B e r t*, das Pfarramt zu einem weltlichen Amte machen, an dessen Rechten der Laie ebenso wenig Antheil hat, als der Laie in der römischen Kirche an den Rechten des Messpfaffen.

„Erkenne, lieber Brunn,“ fährt Past. *Cr o m e* fort, „eure sogenannte neutestamentliche Kirchenordnung ist Gesetz, so dürres Gesetz, wie nur aufgerichtet werden kann, von dem kein grünes Blatt kommt. Und wollt ihr in diesem Stück neutestamentliche vom Herrn gebotene Kirchenordnung haben, so seid ihr am wenigsten berufen, unsern Gegnern noch entgegen zu treten, die ganz genau mit demselben Recht in die befohlene neutestamentliche Kirchenordnung auch die kirchliche Obrigkeit mit aufnehmen.“ Es scheint fast, als müsse der, welcher die „Höhe der wissenschaftlichen Bildung unserer Zeit“ bestiegt, die alte Logik unten am Berge stehen lassen. Folgt denn wohl daraus, daß, wenn wir nach dem Wort des Apostels: Ihr seid theuer erkaufte, Knechte des Herrn geworden sind und Seine Ordnungen halten, auch damit der Mensch ein Knecht werden? Nein, eben weil die Kirche allein den Herrn zum Haupte hat, der sie durch sein Wort regiert, soll sie keine menschliche kirchliche Obrigkeit als solche anerkennen.

Die Behauptung, daß weder Luther noch die symbolischen Bücher von unserer Lehre etwas wissen, mag unangefochten stehen bleiben, so lange nicht wenigstens der Versuch gemacht wird, sie mit einem Grunde zu stützen.

Obwohl wir nun durch diese Angriffe in unserem Gewissen nicht die geringste Veranlassung finden, über unsere Lehre in Zweifel oder Bedenken

zu gerathen, so halten wirs doch für unsere Pflicht, die Lehre der Gegner, die der unsrigen mit großem Ernste als die richtige gegenüber gestellt wird, etwas genauer anzusehen.

Wir haben schon oben im Allgemeinen den Standpunkt unserer preussischen Brüder bezeichnet. Nach ihnen handelt die berufende Gemeinde nur als Werkzeug zur Aufrihtung eines Standes, welchem das der Gemeinde selbst abgesprochene Recht: das Predigtamt öffentlich zu führen, als ihm eigenthümlich und unveräußerlich zukommt. Die Gemeinde ist Werkzeug, indem sie ein göttliches Gebot befolgt, das ihr diesen Stand aufzurichten gebietet. Da nun aber die Kirche als solche nicht unter dem Gesetz steht, so richtet sie diesen Befehl nicht als Kirche, sondern als Volksgemeinde aus. Fragen wir: wo ist dieser Befehl zu finden? so wird uns gesagt: er sei in den göttlichen Geboten enthalten, die jeden natürlichen Menschen verpflichten und der Stand selbst sei eine natürliche Ordnung Gottes wie die Ehe, da aus dem Hausstande sich eben so wohl und eben so nothwendig der Lehrstand als der obrigkeitliche Stand heraussetze. Dieses alle Menschen verbindende Gesetz modificirt sich nach dem Character der Volksgemeinde so, daß das Volk Gottes im Alten Bunde verpflichtet war, den Namen Gottes zu preisen und zu verkündigen, das Volk Gottes im Neuen Bunde verpflichtet ist, das Evangelium zu bekennen und zu predigen. Da nun aber „die Uebertragungstheorie“ verworfen wird, so sieht man nicht ein, wie das Mandat zur Aufrihtung des Pfarramtes aus diesem Alle angehenden Befehle zu predigen sich ableiten lasse. Wir bemerken hier beiläufig, daß die einzelnen Lehrstücke der Brüder *Er o m e* und *E b e r t* den fabelhaften Felsen im Bosphorus Thracicus gleichen, zwischen denen, da sie nicht Stand halten, das Fahrzeug der Logik unrettbar zermalmt wird. Wir versuchen nur, so weit uns dies möglich ist, der Lehre logischen Zusammenhang zu geben. Je mehr also der berufene Pfarrer durch seinen Beruf Einfluß in der Volksgemeinde und im Staate empfängt, desto mehr nähert er sich der normalen Stellung, die ihm eigentlich zukommt; je weniger er „in die Engen der Kirchengesellschaft internirt ist,“ desto näher kommt er dem Ideale des „Vollblutpfarrherren.“ Deshalb auch *E b e r t*, dem wir die citirten Worte entnehmen, folgende Classification der Pfarrer aufstellt: „Ein landeskirchlicher Pastor ist durch seine Berufung mehr, als jetzt wir Pastoren an den der Union entgegengesetzten lutherischen Gemeinden in Preußen sind. Ein amerikanischer Pastor ist durch seine Berufung noch lange nicht, was wir sind.“ Den Eintheilungsgrund für diese Classification giebt ihm das Maß der „öffentlich geregelten Beziehungen zu denen, die Gesetzgebung, Rechtspflege, Gefängnißwesen, Sittenzucht, Ehesachen u. s. w. in der Hand haben.“ Darum redet er auch die christliche Gemeinde, welche unabhängig von der Volksgemeinde des Staates zur Ausrihtung ihrer gemeinsamen Pflichten als christlicher Gemeinde einen Hirten sich beruft, in folgenden Worten an: „Arm-seliger Collegialismus, was dein rite *) Berufener großes und herrliches

*) Als ein Curiosum theilen wir mit, was *Past. Ebert* unter rite versteht. Er

hat nach Aug. Conf. 5., das hat er nicht von dir, sondern aus seinem Priesterthum und hat es mit jedem gottesfürchtigen und gläubigen Christen gemein; was er aber von dir hat durch dein Berufen nach Aug. Conf. 14., das ist eben keines Stolzes und keines großen Rühmens werth, denn dem klebt deine eigene ganze Armseligkeit an.“ Das klingt denn freilich anders als die Anreden der Apostel an die christlichen Gemeinden, die ebenfalls keine öffentlich geregelten Beziehungen zu denen hatten, welche Gesetzgebung u. s. w. im römischen Reiche in der Hand hatten. Der Pastor also ist nach Gottes Willen und Gebot nichts anderes als ein Volkslehrer, der durch seinen Beruf die politische rechtliche und sociale Stellung und den culturhistorischen Entwicklungsstand der Gemeinde beherrscht. Denn „alles, was Wissenschaft treibt und lehrt,“ sagt Past. Cromé, „ist nach Gottes Willen und der wahren Natur der Sache ein Stand und Orden, sein Gipfel und Krone aber sollen die Lehrer und Hirten der Kirche sein.“ Da hat denn freilich auch Luther wie ein Blinder von der Farbe geredet, wenn er z. B. von dem Verhältniß des Pfarrers zu Ehesachen warnend also sich ausdrückt: „Mir grauet auch vor den Exempeln des Pabstes, welcher auch sich am ersten in dies Spiel gemenget und solche weltliche Sachen zu sich gerissen hat, bis so lange, daß er ein lauterer Weltherr ist über Kaiser und Könige geworden. Also besorge ich mich hier auch, der Hund möchte an den Päpplein lernen Leder fressen, und mit guter Meinung verführet werden, bis wir zulezt auch wiederum aus dem Evangelio fallen in eitel weltliche Händel. Denn wo wir beginnen, Richter in Ehesachen zu werden, so hat uns das Kammräd bei dem Aermel ergriffen, und wird uns fortreißen, daß wir müssen über die Strafe richten. Sollen wir über die Strafe richten, so müssen wir auch über Leib und Gut richten; da sind wir denn hinunter unter das Rad, und erfossen im Wasser des weltlichen Handels, so doch weltlich und geistlich Regiment weit unterschieden und von einander gesondert sind.“ Dann führt der Pfarrer natürlich nicht Christi Amt, denn er würde sich schwer an seinem Amte versündigen, wollte er zur Richtschnur seines Handelns das Wort benützen, das der Herr aussprach, als Jhn einer aus dem Volke anredete: Meister, sage meinem Bruder, daß er mit mir das Erbe theile.

Wenden wir uns nun zu den Gründen, welche dieser Lehre Halt geben sollen, so finden wir merkwürdiger Weise nichts als Begriffsverwechslungen und Paralogismen.

(Schluß folgt.)

Dr. Hengstenberg über die Sklavenfrage.

Im Vorwort zum heurigen Jahrgang der „Evangelischen Kirchenzeitung“ kömmt Dr. Hengstenberg auch auf unsre hiesigen traurigen Verhältnisse

sagt: „Rite ist der Beruf vollzogen, wenn er vollzogen ist mit gehöriger Berücksichtigung der politischen rechtlichen und socialen Stellung und des culturhistorischen Entwicklungsstandes der Gemeinde.“

und also natürlich auch auf die sie herbeiführende Sklavenfrage zu reden. Mit Freuden ersehen wir daraus, daß dieser Theologe, der, obwohl mitten in der unirten Kirche, doch in vielen Stücken mehr Licht und ein richtigeres Urtheil besitzt als Hunderte von s. g. lutherischen Theologen, auch im Punkte der Sklaverei mit unseren hocheleuchteten, nüchternen, frommen Vätern übereinstimmt und den Muth hat, trotz aller scheelen Blicke des Zeitgeistes diese seine Ueberzeugung frei und unumwunden auszusprechen. Er sieht eben auch wohin diese Agitation eigentlich führt, und welcher widerchristlichen Strömung der Zeit sie angehört, was leider so viele hier am Ort, selbst solche die den lutherischen Namen führen, nicht erkennen. Ihnen zur Beschämung und Belehrung, der Wahrheit aber zum Steuer können wir nicht umhin, die gebiegene Aussprache Hengstenbergs, wie sich dieselbe in der dritten Nummer der Ev. Kirchenzeitung findet, hier wörtlich folgen zu lassen:

In den Vereinigten Staaten Nordamerika's ist die Spaltung zwischen dem sklavenhaltenden Süden und dem sklavenfreien Norden zum förmlichen und erbitterten Bürgerkriege fortgeschritten. Die christliche Ueberzeugung hat es vielfach für selbstverständlich gehalten, daß sie unbedingt für den Norden Partei ergreifen müsse. Auf der Genfer Versammlung der Evangelischen Allianz sagte Dr. Kerr aus Amerika: in der Bevölkerung des großen Westens habe die Ueberzeugung Raum gewonnen, daß es eine religiöse Pflicht sei, sich an dem gegenwärtigen Kriege zu betheiligen und drückte die Hoffnung aus, daß Gott die Aufrechterhaltung der Sklaverei nicht zulassen werde. Seine Auffassung der Verhältnisse ist durch einen Beschluß der Versammlung adoptirt worden. Der bekannte Amerikanische Theologe Beecher, der Mutterbruder Onkel Toms, hat den gegenwärtigen Krieg geradezu für einen Kreuzzug, einen heiligen Krieg erklärt, die Posaune des Krieges dürfe nicht ruhen bis der letzte Sklave befreit worden; es sei allerdings traurig, Bruderblut zu vergießen, aber das Fortbestehen der Sklaverei sei noch viel gräßlicher. Wir können uns dieser Auffassung der Verhältnisse nicht anschließen, sind vielmehr der Ueberzeugung, daß bei der Sklavenfrage nicht minder wie bei Röm. 13. sich unter den Christen englisch redender Zunge eine bedeutende und bedenkliche Alteration der christlichen Anschauungen, eine Versetzung derselben mit Grundsätzen, die aus einem ganz anderen Boden entsprossen sind, geltend gemacht hat, und daß der Amerikanische Krieg eine traurige Folge dieser Versetzung und ein Gericht über dieselbe ist.

Unruhige Agitation gegen die Sklaverei, Aufreizung der Sklaven zum Ungehorsam, Beförderung ihres Entlaufens, Gewaltmaßregeln zu ihrer Befreiung, das Stoßen in die Posaune eines heiligen Krieges, um dieselbe herbeizuführen, eines Krieges, in dem ein Methodistenprediger sich den Ruhm erworben hat, besser als alle Anderen Köpfe mit Einem Schläge abhauen zu können, Alles dies hat die heilige Schrift und ebenso die Geschichte, die Praxis der gesammten älteren christlichen Kirche, gegen sich. Es hat seinen letzten Grund in einer völlig unchristlichen Kreisen entsprungnen Anschauung,

welche von allgemeiner Menschenwürde träumt, weil sie den Sündenfall ignorirt und die durch denselben angerichtete gräßliche Verwüstung nach ihren mannigfachen Abstufungen bis zur thierischen Stumpfheit und Dumpfheit herab; welche den auf dem Sündenfalle ruhenden geheimnißvollen Rathschluß Gottes ignorirt, wodurch er, wie Agobard sagt, „Einige durch allerlei Auszeichnungen erhebt, Andere dem Joch der Sklaverei unterwirft;“ welche in der psychologischen Oberflächlichkeit, wie sie dem natürlichen Menschen eigenthümlich ist, alle Menschen über einen Kamm scheert und verkennet, daß das Verhältniß der Herrschenden und der Dienenden in den Eigenthümlichkeiten der Völker eine Grundlage hat; welche die Bedeutung der äußeren Freiheit überschätzt, weil sie selbst des hohen Gutes der inneren Freiheit nicht theilhaftig geworden ist und es nicht zu würdigen weiß und unter das Gericht des Apostels fällt: „sie versprechen ihnen die Freiheit, während sie selbst Knechte des Verderbens sind;“ welche endlich die ewigen Güter und das jenseitige Dasein nicht kennt und daher den diesseitigen Gütern eine übermäßige Bedeutung beilegt und allen Sinn verloren hat für das Verständniß des Wortes des Apostels: „bist du als Sklave berufen, so kümmere dich nicht darum.“

Schon durch einen Vorgang in der Urzeit, 1 Mos. 9, 25—27., werden wir angeleitet, in der Sklavensache den Blick über die menschliche Willkür und Ungerechtigkeit zu erheben und ihn auf das göttliche Verhängniß zu richten, auf Gottes wohlverdiente Gerichte, die, wenn man sich ihnen nicht gewaltsam entzieht, sondern sich ihnen demüthig unterwirft und sie zu dem Zwecke ausnuht, zu dem sie gesandt werden, stets zugleich Mittel des Heiles sind. Wir müssen durch viele Trübsale in das Reich Gottes eingehen. Auch die Sklaverei ist eine Pforte zu demselben und es kommt nur darauf an, diese Pforte zu öffnen, so bricht hinter dem Gerichte die Gnade hervor.

Im N. T. wird die Sklaverei nicht minder wie das Verhältniß der Frauen zu den Männern, der Kinder zu den Eltern unter das vierte Gebot gestellt, Eph. 5, 21—23. 6, 1—4. 5 ff. Col. 3. Das Verhältniß kann also nicht, wie jetzt gepredigt wird, ein an sich unästhetisches sein. Sonst hätte die heil. Schrift es nicht als göttliche Ordnung anerkennen können. Die Sklaven werden angeleitet, daß sie hinter den irdischen Herren einen andern Herrn erblicken, der solchen Stand über sie verhängt hat und in den irdischen Herren diesem Herrn willig und freudig dienen, so sehr es auch die irdischen Herren ihnen erschweren mögen, in ihrer Herrschaft eine Erscheinungsform der heiligen zu erblicken. „Ihr Knechte — so sagt Paulus in Col. 3, 22—25 — seid gehorsam in allen Dingen euren leiblichen Herren, nicht mit Dienst vor Augen als den Menschen zu gefallen, sondern mit Einsichtigkeit des Herzens und mit Gottesfurcht. Alles was ihr thut, das thut von Herzen als dem Herrn und nicht den Menschen. Und wisset, daß ihr von dem Herrn empfangen werdet die Vergeltung des Erbes, denn ihr dienet dem Herrn Christo.“ Und, zum Beweise, daß auch innerhalb der Kirche das Verhältniß von Herrn und Sklaven kein schlechthin unzulässiges ist, sagt derselbe Apostel in 1 Tim. 6, 2.:

„Welche aber gläubige Herren haben, sollen dieselben nicht verachten, daß sie Brüder sind, sondern sollen vielmehr dienstbar sein, dieweil sie gläubig und geliebt und der Wohlthat theilhaftig sind. Solches Lehre und ermahne.“ Petrus ermahnt: „Ihr Knechte seid unterthan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen. Denn das ist Gnade, so jemand um des Gewissens willen zu Gott das Uebel verträgt und duldet das Unrecht.“

Wie weit man sich in Amerika von dem Boden der heil. Schrift entfernt hat, das wird besonders anschaulich, wenn man die dort übliche Praxis mit dem Verfahren des Apostels Paulus in dieser Frage vergleicht. Der Sklave Onesimus ist seinem Herrn entlaufen und hat als frei gewordener das Evangelium gefunden. Paulus, der es ihm gebracht hat, läßt ihn nicht in dem Zustande der Freiheit, in dem er ihn vorgefunden, den er also als einen gegebenen betrachten konnte, sondern schickt ihn innerlich neugeboren seinem Herrn Philemon wieder zurück und bittet nur, ihn liebevoll wieder anzunehmen und als Bruder in Christo zu behandeln. Will Philemon mehr thun, denn der Apostel sagt, so folge er dem Zuge seines Herzens, aber allgemeine Christenpflicht ist nur, was der Apostel ausdrücklich von ihm verlangt.

Die heil. Schrift kennt keinen andern Weg zur Beseitigung des ungöttlichen Wesens in der Sklaverei als den innerlichen, den, daß sie die Herren lehrt, daß sie einen Herrn im Himmel haben und ihre Herzen mit Demuth und Liebe erfüllt. Und dieser Weg hat sich wie kein anderer als wirksam bewiesen. „In der christlichen Kirche, sagt Chrysostomus, giebt es keine Sklaverei im alten Sinne des Wortes, sie ist nur noch dem Namen nach unter den Jüngern des Herrn, die Sache hat aufgehört.“ Wo dieser Weg nicht zum Ziele führt, da läßt die heil. Schrift das Verhältniß bestehen, weil jede gewaltsame Aenderung desselben die Sache nur noch schlimmer machen kann.

„Bevor die Sklaven auf einer höheren Stufe der sittlichen Bildung standen — sagt Möhler *) — konnte eine jede äußere Befreiung nur vererblich wirken, und gewiß, hätte das Christenthum schlechtthin Befreiung der Sklaven gepredigt, und wäre es ihm gelungen, sie ohne vorhergegangene Ablösung der inneren Fesseln durchzusetzen, es hätte eine Verwüstung herbeigeführt, ähnlich der, wenn die Hölle selbst alle ihre Bewohner mit einem Male ausfendete und auf der Erde ihrer Willkür überließe; in der durch das Christenthum hervorgerufenen allgemeinen Zerstörung würde es selbst seinen Untergang gefunden haben.“ Wer einmal recht anschaulich sehen will, was aus den voreilig emancipirten Sklaven wird, zumal den gesunkensten unter allen, den Negerklaven, die mit den Sklaven der alten Welt kaum zu vergleichen sind, der lese die Schilderungen, welche Graf Görz in seiner anziehenden und lehrreichen Reise um die Welt auf Grund seiner eigenen Anschauungen in Hayti entworfen hat.

*) In dem trefflichen Aufsatze: Bruchstücke aus der Geschichte der Aufhebung der Sklaverei, gesammelte Schr. Bd. 2.

Wenden wir uns von der heil. Schrift zur Geschichte, so finden wir auch da einen auffallenden Gegensatz gegen das unruhige Treiben der Abolitionisten in Nordamerika, welches zuletzt den Spruch wahr gemacht hat: wer die Nase hart schneuzet, zwingt Blut heraus. Das Concil von Gangra spricht den Bann gegen Jeden aus, der Sklaven unter religiösem Vorwande die Herren verachten, ihre Dienste verlassen und nicht mit Wohlwollen und aller Ehrfurcht dienen lehre. Das Concil von Chalcedon verbietet den Klöstern die Aufnahme von Sklaven, die nicht von ihren Herren die Erlaubniß erhalten haben, und droht mit der Excommunication, damit nicht der Name Gottes entehrt werde, d. h. damit nicht das Christenthum angeklagt werde, als veranlasse es Ungehorsam. In Bezug auf das Mittelalter sagt Möhler: „Der christliche Geist schuf sich von selbst die ihm entsprechende Gestalt und streifte die fremde ohne Revolution ab, ja ohne alles äußere und zwingende Gesetz; denn ein solches wurde nur da und dort gegen die letzten Reste der Sklaverei angewendet.“

Soll das große Werk, das in der christlichen Kirche im Geiste angefangen und so manche Jahrhunderte getrieben ward, im Fleische vollendet werden? Will man das Wort überhören: die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig in Gott zu verstören die Befestigungen? Wir verkennen nicht, daß in den südlichen Sklavenstaaten Schäden vorliegen, welche das Herz des christlichen Menschenfreundes tief betrüben müssen. Aber man hätte sich durch solche Betrübniß nicht zum Drängen und Stürmen treiben lassen sollen, das nur noch größere Uebel herbeiführen kann, sondern zu verdoppeltem Eifer in der Predigt des Evangelii überhaupt, und namentlich der Wahrheiten, welche dasselbe Angesichts der Sklaverei predigt, daß alle Menschen, Herren und Sklaven, Einen Herrn, Schöpfer und Erlöser haben, bei dem kein Ansehen der Person gilt, der den Reichen nicht kennt vor dem Geringeren, weil sie Alle seiner Hände Werk sind, der ein Richter ist über alle Härte und Ungerechtigkeit der Herrschenden gegen die Dienenden, der Alle mit gleicher Liebe liebt, vor dem kein Sklave und kein Freier ist, Gal. 3, 28. Philm. 16, der das heilige Band der Liebe um Alle geschlungen hat. Die Predigt des Evangeliums ist das einzige Mittel, wodurch die schweren Wunden dieser Zustände geheilt werden können. Wo dies Mittel nicht anschlägt, da muß man, wenn auch mit blutendem Herzen, die Sache bis auf Weiteres Gott überlassen und warten, bis seine Stunde kommt, und unterdessen um so ernstlicher arbeiten an der Beseitigung der unerträglichsten Zustände in seinem eigenen Herzen, seinem eigenen Hause und seinen nächsten Umgebungen, was freilich schwerer ist, als in den Nordstaaten sich für Beseitigung der Sklaverei in den Südstaaten zu erhitzen und dafür zu agitiren. „Das Evangelium — sagt treffend Dr. von Harleß — abrogirt nicht die äußere Folge und Strafe der Sünde, so daß es erst dann zusieht, ob aus dem nun fessellosen verkehrten Herzen noch etwas Gutes zu machen sei, ja selbst dem Christen als Sklaven sagt es nicht: zerbrich deine Ketten, sondern es zerbricht die Ketten, indem es die Härte der Herren nimmt in der Furcht vor einem höheren Herrn, das

Widerstreben des Knechtes tilgt in dem willigen Gehorsam gegen den, der Herr der Herren und der Sklaven ist.“ Wir haben wohl Grund zu warten und zu hoffen, daß das Evangelium, wenn auch langsam, sein Werk vollbringen wird, wenn es nur treulich und eifrig gepredigt und nicht, zur schwersten Verantwortung vor Gott für die Agitatoren, durch einen falschen Brissatz, einen schlechten Sauerteig von Drängen und Stürmen unwirksam gemacht wird, für die armen Sklaven und für ihre Herren. Es hat grade auf diesem Gebiete Wunder gewirkt und sich als eine Kraft aus der Höhe ausgewiesen. Ueberall noch, wohin das Christenthum gedrungen ist, hat die Sklaverei sich nicht behaupten können, ist sie in der Sache und nach und nach auch in der Form, in demselben Maße, als sich die Sklaven der Freiheit fähig und würdig erwiesen, aufgehoben worden.

Die Brüder aus Nordamerika — lesen wir in einem Berichte über die Genfer Versammlung des Evangelischen Bundes — waren tief gebeugt durch das schwere Unglück, das ihr Vaterland betroffen, und tiefer noch durch das lebendige und zweifellose Bewußtsein, daß dieses Unglück ein nur zu sehr verschuldetes und nichts Anderes als ein Gericht Gottes über ihres Volkes Hochmuth, Goldgier und Materialismus sei. Solche Betrachtungsweise, welche zur Feier eines Buß- und Bettages in Nordamerika am 26. September v. J. geführt hat, ist gewiß eine sehr erfreuliche, eine Anreizung für uns zu gleicher Demüthigung. Wir sollen dabei des ersten Wortes in Luc. 18, 3. gedenken. Aber neben den entfernteren Ursachen hätte man der nächsten nicht vergessen sollen. Es scheint aber, daß man sich das „ernstliche Dringen auf die Freilassung der Neger in den Sklavenstaaten“ nur als ein Verdienst angerechnet und gar keine Ahndung davon gehabt hat, daß auch hier eine Verschuldung liegen könne. E.

(Eingesandt von Prof. Krämer.)

Ueber die sacramentale Auffassung der Confirmation.

Unter diesem Titel finden wir im 4. Heft d. v. J. der Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ einen Aufsatz, gerichtet wider Bilmars „pastoral-theologische Blätter“, die den sacramentalen Charakter der Confirmation vertreten. Wir sehen daraus, daß Bilmars und die Seinen auf dem betretenen Weg nach Rom hin immer weiter schreiten und zwar leider in der perfiden Weise, die stets vorgibt, nur für die Ehre der lutherischen Kirche zu kämpfen, und allein dahin zu arbeiten, daß doch das glorreiche — aber freilich denn doch vielfach mangelhafte — Werk der Reformation gar vervollständigt werde, während gerade die lutherische Wahrheit vielfach verläugnet und in ihren reinen Strom römischer Unrath, den sie längst ausgeschieden hat, wieder hereingeführt wird. Wir freuen uns, daß die Erlanger Zeitschrift dagegen die Stimme des Zeugnisses erhebt, und können nicht umhin, den Lesern von „Lehre und Wehre“ daraus einiges mitzutheilen, auf daß

sie sich selbst überzeugen können, wohin man geräth, wenn man, zu stolz einfältig zu unsern treuen Lehrvätern zurückzukehren, eigne, neue Bahnen betritt und einmal in der Lehre vom Amt auf die römische Seite übergeschlagen ist.

„Nur der Pfarrer, so heißt es in einem Aufsatz der Wilmar'schen Zeitschrift, der den Titel führt: „zur Würdigung des lutherischen Confirmandenunterrichts,“ nur der Pfarrer, nicht ein interimistischer Candidat, oder ein vorübergehender Pfarrgehilfe habe den Confirmandenunterricht zu ertheilen. Denn wenn es auch häufig genug vorkomme, daß etwa ein jüngerer Mann den fraglichen Unterricht aushilfsweise mit größerer Lebendigkeit, mit mehr Gelehrsamkeit, vielleicht auch mit mehr Glauben ertheilen könne, so sei doch „in der Ordination dem Pfarrer allein die Fülle der Gnadengaben verliehen, welche nöthig sind, um den getauften Christen zur Ordnung des in dem Wort und den heil. Sacramenten beschlossenen Lebens zu bringen und in demselben zu erhalten.“ Nun wird ja freilich Alles vollkommen plan und klar. Wir müssen nur der Ordination als „einer ausdrücklichen Einsetzung des Herrn“ die ihr fälschlich entzogene Bedeutung wiedergeben, um sofort zu verstehen, wie nur die ordinirten Amtsträger „die Confirmanden zu würdigen Gästen des heil. Abendmahls machen können durch Lehre und Unterricht, durch Vorbild im Leben und durch Handauflegung.“ — — — Aber unbegreiflich will es uns dünken, wie man gerade über dasjenige, was den Nerv des Beweises bildet, mit der Bemerkung hinweggehen kann, Alles was schriftgemäß sei, gehöre zur Lehre der evangelischen Kirche, und die Ordination als eine ausdrückliche Einsetzung des Herrn sei eben schriftgemäß; oder gar mit der vorläufigen Berufung auf die Amtserfahrung aller derer, die da ahnen und erkennen, was der Herr in dieser letzten Zeit von der wahren Kirche verlangt. Getraut man sich vielleicht den Beweis zu führen, daß alle jene Diener des Wortes in der Gegenwart, welche diese „Amtserfahrung“ nicht gemacht haben und nicht machen, welche nichts davon „ahnen und erkennen,“ daß sie „nach dem Maße der Gnade, die ihnen in der Ordination verliehen ist,“ die Confirmanden unter Anderm auch „durch Handauflegung“ zu würdigen Gästen des heil. Abendmahls „machen“ sollen — getraut man sich im Hinblick auf die Wolke evangelischer Zeugen seit Beginn der Reformation, welche von dem Allen nichts erfahren und nichts gehalten haben, die Behauptung auszusprechen, daß diese nicht wußten oder nicht wissen, „was der Herr von seinen Dienern verlangt?“ Oder steht es denn mit dem Schriftbeweis für die „ausdrückliche Einsetzung“ der Ordination von dem Herrn und für die in derselben sich vollziehende Verleihung derjenigen Fülle von Gnadengaben, vermöge deren der Pfarrer allein confirmiren kann, bereits so, daß man darauf als auf etwas Bekanntes und Begründetes nur hinzudeuten brauchte und sonach über den desfallsigen Widerspruch gegen die Lehre der Kirche mit der wohlfeilen Bemerkung hinwegschlüpfen dürfte, Alles, was schriftgemäß, gehöre eben deswegen zur Lehre der evangelischen Kirche? — — — Indessen finden wir allerdings im 1. Heft des 2. Bandes jener „Blätter“ eine ausführlichere Besprechung der Con-

firmation und eine bestimmtere Erklärung darüber, was es um das Wesen der Confirmation im Allgemeinen und um ihren sacramentalen Charakter insbesondere sei. Die vorhandene „„Ungewißheit und Unbestimmtheit““ soll gehoben, der Schriftgrund jener sacramentalen Handlung aufgezeigt und die wichtige Stellung derselben innerhalb der Abschnitte des Christenlebens bezeichnet werden. Der Verfasser jenes Aufsatzes ist dessen gewiß, in dem Worte Hebr. 6, 2., verbunden mit den bekannten Stellen der Apostelgeschichte, wo durch Handauslegung die Gabe des Geistes verliehen wird (Act. 8, 14—17; 19, 5 und 6.), die rechte Schriftgrundlage der Confirmation gefunden zu haben, und freut sich, daß der Commentar zum Hebräerbrieff von Delitzsch dem zustimmendes Zeugniß gibt. Daraus daß der Hebräerbrieff die „Handauslegung“ neben der „Lehre von Taufhandlungen“ zu den Anfangslehren von Christo rechnet, wird zunächst, ohne daß die Stellen in der A. G. einer weiteren Erörterung unterzogen würden, gefolgert, daß „„die Handauslegung und das Gebet ganz bestimmte apostolisch zugewiesene Handhaben für die Handlung der Confirmation““ seien; es wird weiterhin auf Grund dessen das Ansuchen an den Glauben der Amtsträger gestellt, daß sie „„die Hände auslegen können kraft prophetischen und apostolischen Wortes, auf welchem die Kirche sich erbaut;““ es wird schließlich gefordert, daß die Pastoren für die solchergestalt in der Schrift begründete Handlung der Confirmation einstehen und „„die zu confirmirenden Kinder dahin führen, sich den hl. Geist, wie er in der Kirche präsent ist, wo sich betende Herzen regen, mittheilen zu lassen durch ihre (der Pastoren) Handauslegung, als den Schlüsselstein oder das Siegel einer durch die Betwochen — die Confirmandenunterrichtszeit — fortgesetzten Arbeit der Fürbitte, welche sich in dem Gebet bei der Einsegnung (vor oder nachher) zusammenfaßt und gipfelt.““ — — — Da nun die Confirmation zwar nicht als Sacrament, wohl aber als „„etwas Sacramentartiges““ oder als eine „„sacramentale Handlung““ betrachtet werden soll, da jener so charakterisirten Handlung ein „„suppletives Verhältniß““ (ein „„rechtes, nicht falsches““) zur Taufe, wie zum Abendmahl zugeschrieben wird, so haben wir vor allem zuzusehen, worin dieses Sacramentartige und Suppletive der Confirmation bestehe. — „„Die allgemeinen Gaben des heil. Geistes — so lautet der gegebene Bescheid — hat der Täufling kraft der Taufe empfangen, und es ist nun die Aufgabe der Kirche als eines gegliederten Organismus, diese Gaben zur Entfaltung zu bringen, den Reichthum der Taufgnade zu enthüllen und alle verderblichen Einflüsse möglichst von ihm abzuwenden.““ „„Dabei müssen alle Organe des Herrn im Hause, in der Schule und in der Kirche mitwirken, ein jedes an seinem Theile.““ Also mit der Confirmation und mit dem Confirmandenunterrichte hat diese „„Entfaltung““ der mittelst der Taufe überkommenen „„allgemeinen Gaben des Geistes““ zunächst nichts zu thun: erst in dem Zeitpunkt, „„wo der dem getauften Christenkind in Haus und Schule enthüllte und nahegebrachte christliche Lehrstoff durch spezifische kirchliche, d. h. durch Pfarrunterweisung in s Gebet genommen und dergestalt praktisch condensirt werden soll, daß

das Kind sich mit seinem ganzen auswendigen und inwendigen Menschen einmal zurück auf seine Taufe und sodann vorwärts auf die Spendung und den Empfang des Sacramentes des Altars richtet und so dahin kommt, eine wirksame Vermittelung dieser beiden himmlischen Gaben an und in sich vollziehen zu lassen“ — erst dann tritt vorerst der „„Bet- oder Confirmandenunterricht““ an die ihm geordnete Stelle. Derselbe soll nämlich dazu dienen, daß der junge Christ auf Grund der heil. Taufe „„die Vermittelung des Sacramentes des Leibes und Blutes seines Herrn mit bestimmter Willensrichtung nachsuchen lerne,““ „„daß er vom Taufstein, wohin er getragen wurde, zum Altar treten könne, um hier, was ihm in der heil. Taufe geschenkt und zugeeignet worden ist von Jesu Christo, im Abendmahl als Christ theuer erworbenes Gut wahrhaftig und wesentlich zu schmecken und zu genießen.““ „„Diese Selbstständigkeit und daran sich schließende Zeugenschaft als Frucht göttlicher Bestimmung muß ihm von der Kirche aus der in ihr wohnenden Geistesfülle Christi und durch die in ihr hiefür bestellten Organe Gottes, durch die Hirten und Lehrer gegeben werden und darauf muß aller Bet- oder Confirmandenunterricht abzielen.““ — — — Als ferneres Stück, worauf aller Bet- oder Confirmandenunterricht abzielen müsse, wird erfordert, daß die Betfinder oder Confirmanden die ihnen zukommende heilige Verpflichtung zu allem schuldigen Gehorsam gegen Gott und seine liebe Kirche übernehmen und in gewissenhafte Uebung treten lassen. „„Die Gnade der Rechtfertigung und Heiligung haben sie in der Taufe empfangen und diese bereits von Kind auf bethätigen können und sollen. Aber im Hinzunahen zum Altarsacrament, welches mit der Vollkommenheit des Christenlebens in engster Verbindung steht, muß der Gehorsam der Kirche aufs Bestimmteste zugesagt werden. Denn der des Leibes und Blutes Christi theilhaftig werdende Christ soll die ihm gewordenen Gaben innerhalb seines Berufes zum Besten der Kirche und also der Welt auswirken und bethätigen, wodurch er allein zur Vollkommenheit aufzustreben vermag.““ — — — „„Der Act, durch welchen die Confirmanden dieses Alles, je nach ihrer individuellen Begabung, erfahren oder erleben sollen, ist die Confirmation derselben durch ihren hierzu bestellten Pfarrer und Seelsorger.““ — — — Man steht es der gesammten Darlegung an, daß sie, was in dem Confirmandenunterricht dem Kinde zu Theil werden soll, nicht zu scheiden vermag von dem, was in dem Acte der Confirmation ihm widerfährt, wie denn auch später die Handauflegung „„der Schlussstein oder das Siegel einer durch die Betwochen — die Confirmandenunterrichtszeit — fortgesetzten Arbeit der Fürbitte““ genannt wird, „„welche sich in dem Gebet bei der Einsegnung (vor oder nachher) zusammenfaßt und gipfelt.““ Wenn nun aber auch das, was der Confirmandenunterricht dem Kinde leistet, nur etwa graduell geschehen werden kann von dem, was christliche Zucht und Lehre, verbunden mit gläubiger Fürbitte, in Schule und Haus dem jungen Christen geboten und in ihm gewirkt haben — denn jene „„Verpflichtung zu allem schuldigen Gehorsam gegen Gott und seine liebe Kirche““ ist ebenfalls von Kind auf dem Con-

firmanden nahegetreten und dient in keinem Fall dazu, das Sacramentartige der Confirmation zu erklären — so mag man es uns zu Gute halten, daß wir außer Stande sind, mit dem Verfasser auf Grund der gegebenen Entwicklung zu dem Schlußsatz zu gelangen: „„so wenig also darnach die Confirmation als Sacrament oder göttliche Handlung gelten kann, eben so gewiß ist sie etwas Sacramentartiges oder eine sacramentale Handlung.““*) — — — Es ist eine Leichtfertigkeit über „„Ungewißheit und Schwebel in der Auffassung der Confirmation““ zu klagen und statt der „„gewöhnlichen““ Meinungen darüber mit großer Emphase das „„Sacramentartige““ dieser Handlung geltend zu machen, aber dabei mit keinem Wort den Leser darüber aufzuklären, was es sei um diejenige Beschaffenheit jener Handlung vermöge deren sie, obwohl „„kraft prophetischen und apostolischen Wortes geschehend,““ doch als Sacrament nicht gelten dürfe. Der heil. Geist soll „„mitgetheilt““ werden „„durch unsre Handauslegung als den Schlußstein oder das Siegel einer durch die Confirmationunterrichtszeit fortgesetzten und im Gebet bei der Einsegnung gipfelnden Fürbitte:““ wie verhält sich sonach das Medium der Geistesmittheilung, die Auflegung der Hände, zu der Fürbitte, deren Schlußstein und Siegel sie sein soll? Geschieht die Collation der sacramentalen Gabe durch jene oder durch diese oder durch beide zugleich? Geschieht sie in Einem fort, während „„der fortgesetzten Arbeit der Fürbitte,““ oder nur schließlich in dem Acte, wo die Fürbitte ihr Siegel in der Handauslegung empfängt? Und wenn sie auch dort geschieht, wie reimt sich das damit, daß als Schriftstellen für die Confirmation solche aufgeführt werden, in denen die Geistesgabe als durch die Handauslegung vermittelt erscheint? — — — Wir fragen: folgt daraus, daß die Apostel ihrer Zeit die Hände den Getauften aufgelegt haben mit einer so oder anders beschaffenen Wirkung, daß die Kirche jene Thatsache sich zur Weisung dienen und durch ihre Amtsträger die Hände auslegen lasse mit der Gewißheit der gleichen Wirkung? Folgt daraus, daß dem Timotheus die für sein Amt nöthige Gabe zugekommen ist durch Prophetie mit Auflegung der Hände des Presbyteriums, daß die Kirche sich den Beruf zueigne, mittelst Weissagung verbunden mit Handauslegung das Charisma des Amtes dem erwählten Amtsträger mitzutheilen? Und da die Stelle 2 Tim. 1, 6. nach Maßgabe von 1 Tim. 4, 14. verstanden werden muß, wer gibt, unter der angenommenen Voraussetzung, der Kirche das Recht, bei ihrem durch das apostolische Vorbild gebundenen Verhalten beliebig ein wesentliches Stück jenes Vorbildes bei Seite zu lassen? Folgt daraus, daß nirgend im N. T. bei der Wahl der Presbyter von einer Handauslegung erzählt wird, dagegen aber bei der Wahl der Diakonen derselben Erwähnung geschieht, daß die Kirche jene Thatsache als Norm ihres eignen Thuns betrachten müsse? Und wenn es nur eine, immerhin wahrscheinliche Vermuthung

*) Höre, I. Leser! die Confirmation kein Sacrament, keine göttliche Handlung und doch eine sacramentale Handlung — der Verstand steht einem still und unabweislich drängt sich einem die Ueberzeugung auf, daß die armen Leute selbst nicht wissen, was sie setzen, oder was sie sagen. Ann. d. E.

ist, daß auch die Presbyter unter Handauslegung geweiht worden sind, wer gibt der Kirche die Befugniß, aus jener Wahrscheinlichkeit eine gesetzliche Verpflichtung für sich herzuleiten? Mit Einem Wort; folgt daraus, daß die Apostel ihrer Zeit dies oder jenes in den Gemeinden eingerichtet, diesen oder jenen Gebrauch daselbst eingeführt, die eine oder die andere Ordnung in ihnen getroffen, daß die gesammte nachfolgende Kirche an all diese Einrichtungen, Gebräuche und Ordnungen gebunden sei, oder wollen wir es bleiben lassen bei jenem reformatorischen Grundsatz, den z. B. in Bezug auf die Handauslegung J. Gerhard Bellarmin gegenüber geltend macht: daraus, daß die Apostel den Ritus der Cheirothese gebraucht, sei gar nicht zu schließen, daß derselbe auf göttlichen Befehl und göttlicher Einsetzung beruhe, ja wenn auch Christus selbst bei der Ordination der Apostel diesen Ritus angewendet haben sollte, so würde daraus noch gar nicht der göttliche Befehl und die göttliche Einsetzung desselben für die Kirche erwiesen werden können (Loci XII, 149)? Unsere evang. Kirche steht und fällt mit dem zwiefachen Grundsatz, erstlich, daß keinerlei rituelle Einrichtung, so schön und trefflich dieselbe immerhin sei, ihr von Christo oder den Aposteln zum Gesetz gemacht worden sein könne, und für's Andere, daß keinerlei sacramentale Handlung, bei welcher an einen bestimmten äußeren Gebrauch eine bestimmte geistliche Gabe geknüpft ist, von ihr anerkannt werden dürfe, ohne eine deßfallige institutio divina und ein specielles mandatum Christi. — — Das sind die Principien, mit denen man vorerst sich auseinanderzusetzen hat, ehe man in dogmatisch sicherer Weise den Befund dessen, was uns im N. T. über die Handauslegung bei der Taufe gesagt wird, zu beurtheilen und für die Confirmation zu verwerthen, im Stande sein dürfte. Und wir mußten um so mehr auf diese Principien hinweisen, als der Verfasser des fraglichen Aufsatzes dieselben entweder nicht kennt oder nicht anerkennt. Bei der Behauptung nämlich, es sei die Confirmation etwas Sacramentartiges oder eine sacramentale Handlung, konnte er nicht umhin, sich dessen zu erinnern, was über die Confirmation und die letzte Delung in der Apologie bekenntnißgemäß gelehrt wird. Als Ceremonien werden dort (XIII, 6) beide bezeichnet, welche von den alten Vätern herkommen, welche auch die Kirche nie als für nöthig zur Seligkeit geachtet hat. „Denn sie haben nicht Gottes Befehl noch Gebot. Darum ist's wohl gut, dieselbigen zu unterscheiden von den oben angezeigten, welche durch Gottes Wort eingesetzt und befohlen sein und eine angehefte Zusage Gottes haben.“ Der Verfasser hat sich's nicht sonderliche Mühe kosten lassen, mit diesem, wie es scheint, sehr disharmonisirenden Zeugniß der Kirche zu Gunsten seiner Meinung sich zu vergleichen. Der Zusammenhang der Stelle, bemerkt er, zeige, daß hier der Confirmation Gottes Befehl und Gebot als Sacrament nur abgesprochen werde, um sie von Taufe, Nachtmahl und Absolution zu unterscheiden und die Kirche zu rechtfertigen, welche sie nie als zur Seligkeit nöthig geachtet habe. Das alterire indeß seine Auffassung nicht, welche die richtige Stellung der Confirmation zwischen den beiden vorzugsweise Sacramente genannten göttlichen Handlungen aufzeigen wolle.—

Leichtfertiger und oberflächlicher konnte in der That die Abweisung eines Dissenses von der Kirche nicht wohl abgemacht werden, und wollen wir anders den Verfasser schonend beurtheilen, so müssen wir annehmen, es sei ihm das dem seinigen diametral widersprechende Princip in der Aussage der Apologie gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Eben dies, was der Verfasser von der „sacramentalen Handlung,“ der Confirmation, behauptet, daß sie einen festen Schriftgrund habe, wornach die Pastoren die Hände auflegen können kraft prophetischen und apostolischen Wortes, eben dies, daß die Mittheilung des heil. Geistes durch unsere, der Pastoren, Handauslegung als eine zugleich mit dem Gebet „uns apostolisch ganz bestimmt zugewiesene Handhabe“ erfolge, stellt die Apologie in Abrede. Die Confirmation hat ihr zufolge Gottes Befehl und Gebot nicht — sie ist durch Gottes Wort nicht eingesezt noch befohlen und hat keine angehefte Zusage Gottes. Und das sagt die Apologie, weil sie dessen sich wohl bewußt ist, daß alle jene Stellen des N. T., in denen von Handauslegung die Rede ist, das *expressum mandatum Dei* und die *clara promissio*, welche beide sie zur Constituirung einer sacramentalen Handlung fordert, nicht enthalten. — — — Wir sind zu Ende mit dem, was wir gegen die sacramentale Auffassung der Confirmation in den „pastoral - theologischen Blättern“ zu sagen vor hatten. Wir bergen nicht, daß uns die Verfehlung, welche diese Blätter in dem Einen Punkte über die Confirmation (zu geschweigen dessen, was über die Ordination gelehrt wird) sich haben zu Schulden kommen lassen, bedenklich und folgenschwer genug erschien, um einen ausdrücklichen und motivirten Protest dawider einzulegen. Denn mit Bewußtsein festgehalten und durchgeführt involvirt diese Verfehlung nicht mehr und nicht weniger als einen Bruch mit wesentlichen Grundsätzen der evangelisch - lutherischen Kirche. Und deswegen müssen wir es doppelt beklagen, daß die „pastoral - theologischen Blätter“ für ihre sacramentale Auffassung der Confirmation mit einer Selbstgewißheit und Entschiedenheit eintreten, die in schneidendstem Contraste steht mit der Haltlosigkeit, Unklarheit und Verworrenheit ihrer eignen Ausführungen. Hat wirklich „die Ungewißheit und Schwebel in der Auffassung der Confirmation von Anfang an weit mehr Unheil angerichtet für die Erbauung des Leibes Christi als gewöhnlich angenommen wird,“ so können doch die „pastoral - theologischen Blätter“ keinen Anspruch machen auf das Verdienst, jenem Unheil durch ihre unbegründeten und trotz aller Selbstgewißheit schwebenden und unsicheren Erörterungen gewährt zu haben. Und „hat wirklich die Kirche, und zwar die Gesamtkirche an dem Punkte der Confirmation noch etwas zu erleben,“ so wünschen wir vor Allem, es möchte ihr erspart werden zu erleben, daß die, welche sich ihr als Helfer anbieten, mit denselben Händen, die sie zur Heilung der kirchlichen Schäden ausstrecken, unbefonnener und ungeschickter Weise den Grundbau der Kirche antasten und erschüttern.“

Wie es um die lutherische Kirche Deutschlands in Absicht auf die Lehre steht.

Darüber schreibt Dr. Müntel in dem diesjährigen Vorwort zu seinem Neuen Zeitblatt u. A. Folgendes :

„Unter denen, die zum lutherischen Bekenntnisse halten, findet sich allerdings noch ein gemeinsamer Grundstock der Lehre, und man sieht es den Schüf- sen und Trieben mehr oder weniger an, woher sie ihren Saft gezogen haben. Allein nichtobestoweniger ist die Mannigfaltigkeit sehr groß, und nicht wenige Produkte möchte man fragen : Freund, wie bist du hereingekommen ? Schwerlich ist noch Eine Lehre übrig geblieben, welche nicht Umbildungen, Zusätze und Ausmäzungen in erheblichem Maße erfahren hat. Man hebe von der Dreieinigkeit an, gehe weiter zu den Lehren von der Person und dem Werke Christi, vom Glauben und der Gerechtigkeit, von den Sacramenten und der Kirche bis zu den lezten Dingen, man wird kaum noch etwas in seiner alten Gestalt und in seinem vormaligen Werthe finden. Nicht selten ist es dermaßen verändert, daß nur der alte Rahmen noch an das alte Bild erinnert, und bisweilen ist sogar der Rahmen als gar zu knapp und altfränkisch zerschlagen. Eine kleine Probe mag das anschaulich machen. Wenn Christus nach der Kirchenlehre auch in seiner Niedrigkeit wahrhaftiger Gott ist, so hat man ihn jetzt der göttlichen Eigenschaften entleert, ohne welche die Gottheit gar nicht gedacht werden kann, oder man läßt sich seine Gottheit allmählich bis zur Auferstehung in ihn hineinarbeiten. Der Tod Christi hat es sich gefallen lassen müssen, daß er nicht mehr zur Sühne an unserer Statt und zur Versöhnung mit Gott geschehen ist. Die Gerechtigkeit des Glaubens durch die Gerechterklärung Gottes soll zu hölzern und äußerlich sein; in etwas verbedeter Weise zieht man wieder die Werke heran. Gesetz und Evangelium mengt man wieder zusammen. Das Wort Gottes und die Predigt wird so zurückgestellt, als wenn die Sacramente die Hauptsache thun, jedenfalls erst Leben in die Kirche bringen müßten. Die sichtbare Kirche kommt wieder zu solcher Wichtigkeit, als wenn sie die wahre Kirche, die Inhaberin aller Verheißungen Gottes wäre. Und was soll ich von dem Verhältniße der Kirchen, von Amt und Regiment, von Chiliasmus und ewigem Leben sagen ? Die Streitfragen liegen vor jedermanns Augen, und wenn der Streit nicht etwas auf sich hätte, so würde er nicht so heftig sein.

„Nun will ich gar nicht untersuchen, was oder wieviel davon recht ist, ich will nicht bestreiten, daß die Theologen ein Recht haben fortzuschreiten nach Gottes Wort, ich will auch nicht zu genau darnach fragen, ob sie Beruf und Fähigkeit dazu haben; ich will mich lediglich an den Thatbestand halten und fragen, was für eine Zukunft er verheißt. Ich setze den Fall, daß wir in allen diesen aufgezählten oder nicht aufgezählten Abweichungen und Veränderungen einig wären, würde das noch lutherische Lehre heißen können, oder würde man den Muth haben, das Fortbildung der lutherischen Lehre zu nennen, was die wesentlichsten Stücke der lutherischen Lehre wie alten

Schutt hinauslegt. Ich wenigstens würde nicht das Herz haben mich einem Lutheraner zu nennen, und würde offen gestehen: Wir sind allesammt abgewichen.

„Doch gemacht! der Fall liegt nicht so unglücklich. Es hat sich keiner in alle diese Abweichungen auf einmal verzettelt, der eine huldigt dieser, der andere jener Abweichung, bald sind dies mehrere, bald ist es nur eine. So ist denn keine kleine Zahl in der Hauptsache bei der lutherischen Lehre geblieben, und die Abweichungen nehmen nicht das breite Feld ein. Aber sind wir wirklich damit um Einen Schritt weiter gekommen? Diese alle mit ihren vielen oder wenigen Abweichungen wollen lutherisch sein, sie wollen also auch Raum in ein und derselben lutherischen Kirche haben. Da haben wir ja aber. Alle diese Abweichungen auf Einem Haufen, sammt denen, welche später noch der Fortschritt der Theologen angemessen findet und wissenschaftlich zu rechtfertigen versteht, machen Anspruch auf Duldung in ein und derselben Kirche und wollen von ihren jedesmaligen Verfechtern an ihrem Orte geltend gemacht werden, während von mehreren Seiten her allemal lebhafter Widerspruch erhoben und ein Fortschritt mit dem andern bekämpft oder todt gemacht wird. In unsern jetzigen verfallenen Landeskirchen geht das einigermaßen. Aber glaubt man wirklich, daß das in Zukunft auch in den Freikirchen gehen wird, oder daß sie sich gefallen lassen, in theologische Schulen und Disputirfäle verwandelt zu werden? Da müßte man vom Bücherstaube förmlich blind geworden sein. So gewiß scheint nicht die Sonne vom Himmel herab, als das ein Ding der Unmöglichkeit ist. Will man eine solche Lehmengerei und Lehrgleichgültigkeit tragen, warum kämpft man denn gegen eine Union, Allianz und Nationalkirchen? Man wird es zu seiner Zeit erleben, daß diese Fortschritte wie die Keile den Baum der Kirche spalten in Hälften, oder Drittel, oder Viertel, und wenn dann noch die Spaltungen wegen der Verfassung dazu kommen, so wird es ein Durcheinander geben, als wäre Amerika nach Deutschland versetzt. Will man diese Betrachtungen nicht auch einmal anstellen, ehe man große Dinge von der Zukunft erwartet? Das Heil kann nicht kommen ohne Erkenntniß des schweren Schadens und Umkehr von dem Irrwege. Täusch' ich mich aber nicht, so sind wir davon noch sehr weit entfernt. Denn die Lehrwillkür und Verwirrung nimmt nicht ab, sondern zu.

„Es läßt sich freilich ziemlich sicher erwarten, daß die wissenschaftliche Theologie in nicht gar ferner Zeit ihren Credit verlieren wird. Während die übrigen Wissenschaften, z. B. die Naturwissenschaften, im steten Fortschritte feste Ergebnisse liefern, und sich mit ihren wahren und unleugbaren Fortschritten die Achtung der Welt erringen, weist die Theologie die grenzenlose Verwirrung auf, und indem sie fortschreitet, weiß niemand recht, worin der Fortschritt besteht, da einer des andern Fortschritte als Rückschritte bezeichnet, und die Kirche von allen Fortschritten nicht nur keinen Gewinn, sondern nur Streit und Beulen und Wunden aufzuweisen hat. So ist es gekommen, daß die übrigen Wissenschaften ein gemeinsames Band um alle gebildeten

Völker geschlungen haben und alle Kräfte in ihren Dienst nehmen, indes die Theologie aller Art zersplittert und zertheilt, die doch ihrem Berufe und ihrem Stoffe nach einigen sollte in dem Einen Heile, welches allen Völkern bestimmt ist. Das ist ein sehr kläglicher und niederschlagender Publick, der wahrlich nicht dazu erimuthigen wird, sich den Irrgewinden theologischer Wissenschaft anzuvertrauen; und es wird wenig helfen, daß man über den abnehmenden wissenschaftlichen Sinn klagt, nachdem man selber so reichlich dazu geholfen hat.“

Neue Literatur.

Unter unsern litterarischen Intelligenzen ist schon früher der erste Band der „lutherischen Dogmatik“ von Dr. R. F. A. K a h n i s, Prof. der Theol. zu Leipzig, angezeigt worden, der im vorigen Jahre bei Dörffling u. Francke in Leipzig erschienen ist. In der „theologischen Zeitschrift“ von Diedhoff und Kliefoth in Mecklenburg, im Decemberheft v. J., ist der erste Theil einer eingehenden Kritik aus der Feder des erstgenannten Herausgebers erschienen, aus welcher wir unsern Lesern Folgendes mittheilen. „In diesem Buche,“ beginnt Diedhoff, „vollzieht Dr. K a h n i s seinen freilich schon früher („der innere Gang des deutschen Protestantismus.““ 2. Aufl. 1860) deutlich genug angekündigten Abfall von der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses. Es ist das ein Ereigniß, an welchem die lutherische Theologie nicht mit Stillschweigen vorübergehen kann. Es ist ein schweres Aergerniß, wenn ein Theologe, der eine Zeitlang und zwar in hervortretender Weise das Bekenntniß unserer Kirche und seine Rechte vertreten hat, nun, in der Zeit, da die Sache des lutherischen Bekenntnisses und der lutherischen Kirche von Neuem eine schwer bedrängte ist, von dem abfällt, und das als falsch verurtheilt, was er früher vertheidigt hat.“ Weiter unten heißt es: „Wir dürfen uns einer solchen strengen Prüfung der Theologie des Dr. Kahnis um so weniger entziehen, je weniger wir es uns — und zwar als einen für die Beurtheilung des Dr. Kahnis eintretenden mildernden Umstand — werden verbergen können, daß er mit gewissen Grundschäden seiner Theologie innerhalb der sogenannten lutherischen Theologie der letzten Decennien keineswegs ganz isolirt dasteht, und je weniger wir andererseits länger unterlassen dürfen, die Thatsache anzuerkennen, daß die lutherische Theologie überhaupt in eine neue Zeit der Prüfung und der Sichtung hineingestellt ist, in der sie sich bis in ihre letzten Gründe und Fundamente hinein von Neuem zu bewähren und in der Kraft der sicher begründeten Wahrheit des Evangeliums zur Geltung zu bringen hat.“ „Dr. Kahnis hat ein Recht darauf, daß man die subjective Ehrlichkeit in seinen theologischen Entwicklungen nicht in Zweifel ziehe, und wir, die wir den Grund seiner theologischen Wandlungen in der Unsicherheit der Grundlagen und der Methode seiner Theologie sehen, sind weit davon entfernt, jenen Zweifel auch

nur zu hegen. Aber, wenn er meint, mit der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses brechen zu müssen, so hat er kein Recht mehr, seine Dogmatik als lutherische, gar als **die** lutherische, und sich selbst als lutherischen Theologen zu bezeichnen. Es ist das eine Unwahrheit und dient auch nicht dazu, daß die Wahrheit im Kampfe unserer Tage klar werde, sondern mehrt nur die Unklarheit und Verwirrung, die ja leider schon groß genug ist. Es ziemt sich daher eine solche Unwahrheit nicht für einen Mann, der, wie er sagt, allein der Wahrheit folgen will. Das Lutherische eines Theologen und seiner Theologie haftet doch nicht irgendwie an einem seiner Person ein für allemal eingepägten character indelebilis. Gewiß ist es richtig, daß nach lutherischem Bekenntniß nichts als Inhalt des Glaubens feststehen kann und feststehen darf, als was durch Gottes Wort in heiliger Schrift feststeht. Aber eben so gewiß ist es auch, daß nur das lutherisch ist, was mit dem lutherischen Bekenntnisse in Einklang steht. Der Theologe, für den das lutherische Bekenntniß und der Inhalt der h. Schrift in das Verhältniß des Gegensatzes zu einander treten, hat damit aufgehört, lutherisch zu sein. Darüber kann jedoch kein Streit sein, daß der verwerfende Gegensatz des Dr. Kahnis die allereigentlichste Bekenntnißsubstanz des lutherischen Bekenntnisses trifft, wenn er z. B. das ökumenische Bekenntniß von dem dreieinigen Wesen Gottes unter dem Titel der athanasianischen Fassung der Trinitätslehre verwirft und die lutherische Lehre vom h. Abendmahl, wie er sagt, gemäß dem dies diem docet eines Andern belehrt, für eine falsche und Zwingli's tropische Fassung der Einsetzungsworte für berechtigt erklärt. Je mehr es in der Gegenwart Gewohnheit wird, den lutherischen Namen als kirchlichen Rechtstitel festzuhalten, auch wenn man der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses ins Angesicht schlägt, desto mehr muß gegen einen solchen Mißbrauch des Namens und gegen eine solche Unwahrhaftigkeit Protest eingelegt werden."

In dem Folgenden weist nun Dieckhoff schlagend nach, welch ein wunderliches „Thier“ von System Kahnis zu Tage gefördert habe, indem er alles aus dem Materialprincip der Rechtfertigung aus (nicht: allein aus) dem Glauben entwickeln und das so Entwickelte dann aus dem Formalprincipe der alleinigen Auctorität der Schrift beweisen wolle;*) wie auf diese Weise sowohl das s. g. Materialprincip der Reformation, aus welchem er die einzelnen Glaubenslehren, abgesehen von Schrift und Bekenntniß, entwickeln wolle, als das Formalprincip derselben, die Schrift, welche bloß Norm, nicht auch Quelle des Glaubens sein soll, eine ganz andere, neue Bedeutung bei ihm bekomme; kurz, wie Kahnis „weder wirklich mit dem eigenen Glauben in dem Glauben des lutherischen Bekenntnisses stehe,

*) Kahnis sagt ausdrücklich: „Wie das Ei eine unentwickelte Einheit ist, welche sich zum Thiere entfaltet, so ist das Materialprincip die Einheit, in welcher die Keime aller Besonderungen liegen, die sich aus ihr entfalten.“

noch auch in dem Worte der heiligen Schrift ein festes Wort Gottes festzuhalten vermocht habe.“ Selbst logische Consequenz spricht Diedhoff dem Mann, welchen einst Dr. Stier den schärfsten Denker unter den Alt-Lutheranern genannt hat, gänzlich ab. Rahnis hatte den Satz hingestellt: „Ohne Philosophie keine Theologie.“ Dazu macht Diedhoff die beißende Bemerkung: „Nun ja, die Philosophie ist nothwendig für die Theologie, wäre es auch nur aus dem Grunde, damit nicht ferner im Gebiete der theologisch-wissenschaftlichen Litteratur ein so undisciplinirtes Denken, wie das in der Dogmatik des Dr. Rahnis, möglich sei.“ Auch von Dr. Hengstenberg ist Rahnis' Dogmatik einer gebührend scharfen Kritik unterworfen worden. Rahnis hat, wie wir aus einem Privatbrief ersehen, sogleich eine Vertheidigungsschrift geschrieben, in welcher er sich auf die „Grundprincipien des Protestantismus“ als auf seine letzte Festung zurückzieht, eine Manier, die bekanntlich von allen beliebt wird, welche die Lehre der Kirche verbessern, aber den Charakter, treue Söhne derselben zu sein, nicht aufgeben wollen. Kein Wunder daher, wenn Blätter wie der „Lutheran and Missionary“ (s. Nro. vom 9. Jan.) das Rahnis'sche Werk mit hohen Freuden anzeigten, als ein mächtiges Zeugniß gegen alle „exclusiven“ Lutheraner. Aber freilich traurig ist es, wenn lutherisch seinwollende Blätter den Abfall eines bisher für lutherisch geltenden gelehrten Theologen sogleich dazu ausbeuten, diejenigen als „Parteileute“ zu signalisiren, welche auf Reinheit der Lehre dringen, während selbst mitten in der unirten Kirche erscheinende Blätter, wie Hengstenberg's Ev. Kirchenzeitung, sich gedrungen fühlen, gegen jenen Abfall von der lutherischen Wahrheit laut zu zeugen.

(Eingefant.)

Geehrter Herr Redakteur!

In Anbetracht, daß in der Nummer vom 11. Januar der „Luth. Zeitschrift“ von S. K. Brobst die Aussprache eines Theologen in Deutschland über unsere Zeitschriften abgedruckt ist, worin denselben namentlich der Vorwurf gemacht wird, daß sie zu viel Citate aus den Vätern geben, deshalb beschlossen: *)

1. der Redaktion unserer Blätter unsern herzlichsten Dank dafür auszusprechen, daß sie sich überwinden konnte, den reichen Schatz Ihrer eigenen Erkenntniß nicht immer mit eigenen Worten, sondern häufig mit den Worten unserer Väter auszudrücken, auch auf die Gefahr hin, gerade solche Vorwürfe zu bekommen, wie sie ihr in dem oben genannten Blatte gemacht werden.

*) Es soll damit durchaus nicht angedeutet werden, daß nicht unsere Brüder in der ganzen Missouri-Synode derselben Ueberzeugung sind, welche wir hier aussprechen. Daß die unterzeichnete Conferenz gerade diese Beschlüsse gefaßt hat, geschah rein zufällig, weil sie eben gerade zu einer Specialconferenz versammelt war.

2. daß wir die verehrliche Redaction bitten, auf dem betretenen Wege auch ferner fortzuschreiten, da es, wie die Erfahrung lehrt, der einzige ist, auf dem unserer Kirche hierlands wahrhaft genützt wird.
3. daß wir den Redakteur der „Luth. Zeitschrift,“ Herrn Past. Brobst, hiermit ersuchen, da er die genannte Beschuldigung gegen uns abgedruckt hat, nun auch die mit „Sanftmuth und Milde“ abgefaßte Verantwortung unsers Herrn Redakteurs im Vorwort zu dem laufenden Jahrg. der „Lehre und Wehre“ abzudrucken, „weil darin wichtige Wahrheiten in christlicher Liebe, ohne Grobheit und Bitterkeit, gesagt werden.“
4. Beschlossen, daß der Secretair diese Beschlüsse der Redaction der „Lehre und Wehre“ sowie Herrn Brobst zur Veröffentlichung zusenden soll.

Die Specialconferenz der Counties Perry und Cape Girardeau.

In deren Namen
E. Kiedel, Secr.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Chicago. Der Reformirte „Evangelist“ schreibt in seiner Nummer vom 8. März: „Am 20. Febr. wurde im südwestlichen Theil der Stadt eine zweite deutsche vereinigte evangelisch-lutherische Gemeinde gegründet. Sie gehört zur vereinigten Synode des Nordwestens. Das Wort „„reformirt““ wird dabei ausgelassen. Dieses ist eine sonderbare Vereinigung.“ — Der Evangelist wundert sich mit Recht über diesen unehrlichen Titel. Denn in der That kann man sich ja nicht mit sich selbst vereinigen. Der Name einer solchen vereinigten Gemeinde setzt daher voraus, daß sie sich mit Andersgläubigen, nehmlich mit den Reformirten, vereinigt habe, die daher auch billig mit genannt werden sollten, aber wahrscheinlich aus Politik nicht genannt werden, damit man einsältigen Lutheranern weis machen könne, die Gemeinde sei zwar mit den Reformirten vereinigt, aber nichts desto weniger lutherisch. — Uebrigens sollt der Reformirte „Evangelist“ damit bennoch zufrieden sein, denn die Reformirten machen es ähulich selbst mit Gottes Wort. Die jene Unirten von Vereinigung reden und doch aus Politik nur ein Stück nennen, so redet Gottes Wort von zwei vereinigten Stücken, von denen die Reformirten aus Vernunftbübel nur eins glauben. Der Apostel Paulus sagt nehmlich: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinshaft des Blutes Christi? das Brod, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinshaft des Leibes Christi?“ 1 Cor. 10, 16. Und dennoch glauben und lehren die Reformirten, daß der gesegnete Kelch und das gebrochene Brod nicht mit dem im Himmel befindlichen Leibe und Blute Christi vereinigt, sondern nichts als Brod und Wein seien; während die Papisten bekannlich den entgegengekehrten Irrthum festhalten und behaupten, daß unter der Gemeinshaft des Leibes und Blutes Christi nur Leib und Blut zu verstehen sei. Die Lutheraner hingegen halten sich an das Wort und glauben und lehren, daß beides da und mit einander vereinigt sei: Brod und Christi Leib, Wein und Christi Blut.

Das **Mercersburg Review.** Davon berichtet der „Evangelist,“ das Organ der Deutschen Evangelisch-Reformirten Kirche der Ver. Staaten, wie folgt: „Diese bekannte Zeitschrift ist, wie wir vernehmen, eingegangen, nachdem sie eine Reihe von Veränderungen durchgemacht. Unsere Kirche ist nun ganz ohne eine wissenschaftliche Zeitschrift.“

Dr. Brownson und der Erzbischof Hughes. Der Nummer des „Observer“ vom 14. Februar d. J. entnehmen wir die Nachricht, daß der in früheren Heften bereits erwähnte Convertit Dr. Brownson, anfänglich ein wüthender Papist, mit dem Erzbischof Hughes nun auch über die Slaverie in einen Schriftstreit gerathen ist. In einer früheren Nummer seines „Reviews“ hatte Dr. Brownson die Emancipation der Slaven als die wahre Kriegspolitik der Regierung ernst und herab empfohlen. Darauf hatte der Prälat in dem „Metropolitan Record“ erwidert, und die entgegengesetzte Stellung eingenommen. Als Antwort Brownsons erschien nun in seinem Review ein Artikel mit der Aufschrift: „Erzbischof Hughes über Slaverie.“ Davon berichtet der „Observer:“ „In dieser Erwiderung geißelt Brownson ihn (den Prälaten) sehr unarmherzig.“ Die Entgegnung des Erzbischofs ist, wie es scheint, noch nicht erfolgt. —

Curi os u m. Als solches müssen wir unsern l. Lesern doch mittheilen, daß in der Märznummer des „historischen Zeitblattes“ der theuere Harleß als „nicht mehr zur Kirche gehörig“ erklärt wird. Herr Diaconus Hochstetter berichtet dort über die Bayerische Generalsynode und zumal über den Antrag der Böheaner, die er jedoch politisch genug garnicht mit Namen nennt. Da wird denn natürlich die Sache so dargestellt, als habe Harleß der Abendmahls-Mengerei das Wort geredet. Daß er ächt lutherisch in Abrede stellt, daß der Sache auf kirchenregimentlichem Weg durch rechtliche Bestimmung könne geholfen werden, das geht ja freilich über den Captus der Grabauianer hinaus, die am liebsten aus der Casuistik ein Corpus jur. can. machen würden. Seine vorgeblich unirte Praxis aber wird auf seine Missourische Irrlehre von der Kirche zurückgeführt und das schreckliche Facit ist kraft Hochstetterischer Entscheidung buchstäblich wie folgt: „Wir halten so viel von der geistlichen Zugehörigkeit zu der wahren Kirche, daß wir erachten, ein Mann, der das öffentliche Bekenntniß so gründlich verleugnet, gehört trotz seiner großen Titel nicht zur Kirche.“ —

S e l b s t m o r d. Der Prediger Adolph Gerwig, früher Redakteur der s. g. „Protestantischen Zeitblätter“ in Cincinnati, zuletzt Feldprediger des 37. Ohio Vol. Regiments, hat sich, wie die Ref. N. z. berichtet, vor kurzem selbst erschossen.

P o l i t t i k a u f d e r C a n z e l ist eine Sünde, die namentlich die americanischen Kirchen und zwar jetzt in einem besonders hohen Grade befeckt. Nach den jüngst errungenen Siegen der Unionstruppen scheint diese Sünde, anstatt gedämpft zu werden, sich immer mehr zu steigern. Der Herausgeber der Reformirten Kirchenzeitung, B. S. Schneid in Chambersburg, Pa., erhebt in seinem Blatte vom 13. März laut und mutbig seine Stimme dagegen. Er schreibt darin u. A.: „Hüten wir uns daher, daß wir nicht in den blinden fleischlichen Enthusiasmus der schreienden Menge einstimmen. Hüten wir uns vor dem ungöttlichen Loben Derer, die sich über das Sichtbare nicht erheben können, und deswegen mit dem heidnischen Könige ausrufen: „Das ist die große Babel, die ich erbaut habe, durch m e i n e große M a c h t u n d H e r r l i c h k e i t.““ (Dan. 4.) Man gehe lieber in das stille Kämmerlein, danke dem lieben Gott auf den Knien, und bitte Ihn, daß die Kriegsnoth bald vorübergehen möge. Es ist zu bedauern, daß sogar manche unserer c h r i s t l i c h e n Blätter sich in einem äußerst unwürdigen Tone über diesen Gegenstand zu äußern pflegen. Wenn es je nöthig ist unsere Freude mit heiligem Ernste zu mildern, so ist es wenn wir Triumphe feiern, die durch vieles Blutvergießen errungen wurden. Da gilt das Wort des Psalmisten: „Freuet euch mit Zittern.““

Besonders haben P r e d i g e r sich zu einer solchen Zeit zu hüten, damit sie kein f r e m d e s F e u e r auf den Altar Gottes bringen. Es ist wirklich betrübend zu sehen, wie aus religiösen und politischen Blättern hervorgeht, daß angesehene Prediger ihr Amt auf die gemeinste Weise herabwürdigen und die heilige Kanzel durch politische Jubelei und die bittersten Gehässigkeiten auf die Gegenpartei zu e n t h e i l i g e n vermögen. Das schmachtet allerdings dem großen Haufen — den Massen des Volkes. Das macht solche Prediger allerdings famos und populär für den Augenblick; aber wehe ihnen! „Sie säen Wind und werden Sturmgewitter einernnten.““ Sie bringen den weltlichen Geist mit Macht in die Kirche h i n e i n und treiben den Geist Jesu Christi aus den Herzen h i n a u s, und laden

Brandmale auf ihr eigenes Gewissen. Man lese nur die Predigten eines *B e e c h e r*, eines *C h e e v e r*, und anderer tonangebender Prediger in New York, und ihrer nach Popularität dürftenden Nachfolger in Philadelphia, und man möchte Tränen weinen über den verblendenden Geist, der sich solcher Männer bemisst hat. Da gibt's lauten Applaus, Händeklatschen und Stampfen, und die politischen (selbst dem Christenthum feindlichen) Zeitungsblätter, streuen natürlich solchen Männern in starken Auflagen den Weihrauch, der dem schwachen Menschen so wohlgefällig ist. Sollte aber ein Prediger, der sich von Gott berufen glaubt heilig es Feuer auf dem Altar Gottes anzuzünden, nicht stark genug sein um das Kraftwort seines göttlichen Meisters gegenüber solcher Lohpreise auszurufen: „Hebe dich weg von mir Satan!“ Wir meinen, Ja. Hüten wir uns daher vor dem Andringen des Heindes, in welcherlei Gestalt es auch geschehen möge. Bedenken wir auch, daß wir noch nicht am Ende der Drangsalen sind. Sparen wir noch unsere Ueberfülle von Jubel bis das Ende gekommen sein wird. Wachen und beten wir, daß wir nicht in Ansehung fallen — auch nicht wenn wir Ursache zur Freude haben, und halten wir Maß und Ziel in allen Dingen. — „Verflucht ist der Mann,“ spricht Gott bei dem Propheten (Jer. 17, 5.) „der sich auf Menschen verläßt, und hält Fleisch für seinen Arm.“

Das „historische Zeitblatt,“ früher herausgegeben von Herrn Diaconus Hochstetter, hernach von Buchhändler Bär in Buffalo, wird, wie es in der Nummer des Monats März meldet, wenn sein gegenwärtiger Jahrgang vollendet sein wird, zu erscheinen aufhören.

II. Ausland.

Neuenbottelsau. In einem Bericht über die Missionen Hr. Pf. *Söhr's* in Neuenbottelsau, der sich in den „Mittheilungen aus und über Nordamerica“ vom Januar d. J. findet, heißt es u. A.: „Manchen erweckten Jüngling sendete uns die lutherische Kirche in Preußen zu. Aber auch hier scheint der falsch verstandene (?) Eifer für Orthodoxie und lutherische Tradition das Band der Gemeinschaft mit denen zerreißen zu wollen, welche ihre nächsten Verwandten und Verbündeten sind.“ Daß doch Pf. *Söhr* nie einsehen will, daß eben die das Band der Gemeinschaft zerreißen, welche die Lehr- und Glaubengemeinschaft aufheben, nicht die, welche nach Zerreißung dieses inneren Bandes die äußere Gemeinschaft nicht mehr pflegen wollen!

Dr. Tholud's Besorgnisse wegen des Rationalismus. Einer vor der Evangelischen Allianz zu Genf gehaltenen und in der Nummer vom 13. Februar der „Reformirten Kirchen-Zeitung“ abgedruckten Rede Tholud's entnehmen wir folgende merkwürdige Stelle: „Unter uns hat allerdings der Rationalismus in der Geistlichkeit und in einem Theile der höheren Classen seine Macht verloren; irre ich mich aber nicht, so wird er in einer noch negativeren Gestalt unter uns auftreten und zunächst die Massen ergreifen. Schon sehen wir außerhalb unseres Vaterlandes in der deutschen Schweiz, in Frankreich, Holland, selbst dem gläubigen England, einen so radicalen Rationalismus innerhalb der Kirchen auftreten, welcher bei uns nicht einmal in der Wissenschaft sich durchzusetzen vermocht hat; er ist nur das Echo jener philosophischen Negation, welche bei uns wieder überwunden worden, aber das Echo fällt verdoppelt in unser eigenes Vaterland zurück. Wie ich fürchte, ist die Zeit nahe, wo die alten Kämpfe in verschärfter Weise werden durchzukämpfen sein.“ Also auch Tholud merkt, daß die armen Gemeinden von dem tödtlichen Gift des Rationalismus, das erst so ruchlos in sie hineingebracht worden ist, noch keineswegs geheilt sind. E.

Hengstenberg und die preussischen Lutheraner. Ersterer stellt sich laut seines diesjährigen Vorworts im Wesentlichen auf die Seite des Ober-Kirchencollegiums. Ohne Zweifel werden in diesem Streite Dr. Hengstenberg durch dasselbe die Augen gehalten, was ihn in der Landeskirche Preußens so festhält, durch den Gedanken, daß die Kirche allein in ihrer Verschmelzung mit dem Staate zu Erfüllung ihrer Mission befähigt wird. Dies bringt den ausgezeichneten Theologen u. A. zu der höchst gefährlichen Bemerkung über *Rathh.* 20, 25., *Luc.* 22, (25.) 26.: „Es gibt nach ihm (diesem Ausspruch) unter den

Dienern der Kirche „„Große,““ es gibt nach ihm „„Anführer,““ und nicht das Regieren wird in ihr verboten“ (Gewiß nicht!), „sondern nach feststehendem Sprachgebrauch das Tyrannisiren, der Mißbrauch des von Gott verliehenen Amtes im Interesse herrischer Selbstsucht, was auch bei den „„Königen der Heiden““ nur eine leidige Thatsache ist, nicht Gottes Ordnung, was in der christlichen Kirche auch bei den bürgerlichen Oberen völlig aufhören soll.“ Es ist völlig räthselhaft, wie ein Mann wie Hengstenberg so die Warnung des Herrn durchaus wie ein Bellarmin erklären kann. Den einzigen Schlüssel hierzu bietet, daß Hengstenberg im Punkte des Unterschiedes zwischen Staat und Kirche gefangen ist, sonst müßte er sehen, daß der Herr nicht vor den Sünden weltlicher Herrscher warnt, sondern davor, das Verhältniß weltlicher Herrscher zu ihren Unterthanen in die Kirche aufzunehmen. Noch räthselhafter ist übrigens, daß selbst mehrere der preussischen Pastoren, welche so entschieden gegen eine Befehlsgewalt des Ober-Kirchencollegiums in der Kirche aufzutreten, sich doch nach den Verhältnissen der Staatskirche zurückziehen, oder, was sie dem Ober-Kirchencollegium absprechen, dem Pastorat zusprechen und collegialistische Regierungsform der Kirche perhorresciren.

Die katholische Presse in Deutschland. Wie schlecht es mit derselben ausseht und wie weit sie hinter der protestantischen Presse zurücksteht, darüber erhebt eine zu Augsburg erschienene Broschüre folgende bittere Klage, die wir der Nummer vom 19. Februar des „Wahrheits-Freundes“ entnehmen: „Von den vierzig Millionen Deutschen sind mehr als die Hälfte Katholiken. Während der protestantische Theil circa 1500 Buchhandlungen besitzt, gibt es Alles in Allem kaum 24 katholische von einiger Bedeutung. Unter den 2 bis 3000 Zeitungen haben wir höchstens 7 bis 8 größere katholische und etliche 20 kleinere Blätter unserer Tendenz und Farbe. Deutschland zählt sicher einen Clerus von 60,000 Mann und wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, alle katholischen Blätter Deutschlands zusammen haben noch keine 60,000 Abonnenten.“ — Da ist es freilich nicht zu wundern, daß der Wahrheits-Freund meint, das sei ein „höchst trauriges Bild“ von Deutschlands katholischer Presse.

Neue Theologie. Vor kurzem schrieb uns ein eifriger lutherischer Prediger aus Deutschland: „Wie bedaure ich jetzt meine Universitätszeit! Fast alle meine Bücher, die ich von C. und B. mitgebracht habe, kann ich gar nicht mehr gebrauchen. Die schönen neumodischen Einbände müssen jetzt auch alle in die Ecke und alten Schweineledernen Plag machen, die mir rechte Goldschätze werden. Erst jetzt merke ich, was wir deutschen Theologen für Narren gewesen sind; haben uns mit dem modernen Hlitter abgequält und mit mittelbändigem Lächeln es ruhig angesehen, wie die klugen Americaner uns die alten Schätze aus den Polsterkammern geholt haben. Nun werden wir auch klug, aber die Schätze sind weg. Ich sage schon lange hinter mehreren alten Büchern her, von denen Sie in der Synode gewiß Hunderte haben, aber sie sind nicht aufzutreiben.“

Hengstenberg schreibt in seinem diesjährigen Vorwort zur Evangel. Kirchenz., in Betreff der Erscheinung der Rahnis'schen Dogmatik: „Den zweiten Fall der Abweichung von der kirchlichen Bahn, welchen das vergangene Jahr darbietet, möchten wir gar gern mit Stillschweigen übergehen. Er ist dem Herausgeber tief zu Herzen gegangen, hat ihn nach den persönlichen schweren Begegnissen, wodurch dem Herrn im vorigen Jahre gefallene hat ihn heimzusuchen, am schmerzlichsten berührt. Es handelt sich um einen bisherigen Bekenner lutherischer Lehre, einen langjährigen Freund, einen Mitarbeiter der Ev. Kz. Aber der Herausgeber eines solchen Blattes hat keine Wahl. Er muß, so lange er diesen schweren Dienst auf sich hat, zu seinem Bruder sprechen: „„ich kenne ihn nicht,““ hauptsächlich erhebt hierauf Hengstenberg dagegen sein Zeugniß, daß Dr. Rahnis in jenem Werke „in einer Weise, wie sie bis dahin in der kirchlichen Theologie unerhört war, gegen die Wahrheit, Glaubwürdigkeit und Inspiration heiliger Schriften (namentlich des 5. Buchs Moses, eines Theils des Jesajas und Sacharja, des ganzen Propheten Daniel und des Ev. Matthäi) Zweifel erhoben“ hat, und erwähnt außerdem nur, daß Rahnis „namentlich an dem Artikel der stehenden und fallenden Kirche, der Lehre von der Gottheit Christi, der er eine vage Göttlichkeit substituiren möchte,“ zu rütteln angefangen hat. Denn nach Rah-

nis ist Jesus „nicht Jehova“, sondern nur „göttlicher Natur, ein götliches Wesen.“ Hengstenberg nennt daher Rahnis' Darstellungen „sozinianisirende Verleutungen.“

L h ü r i n g e n. In der Ev. Nz. vom Monat December v. J. lesen wir u. A. Folgendes: „Es ist im Reußischen, namentlich in Greiz von Seiten des Kirchenregimentes viel geschehen, um die Kirche Christi gemäß den Bekenntnissen der lutherischen Reformation zu gesunden Zuständen zurückzuführen. Doch waren alle diese Bemühungen nicht im Stande, eine Separation im Sinne der lutherischen Confession zu hindern. In der Advenstzeit des Jahres 1860 schieden etwa zwanzig Gemeindeglieder unter Anführung des Steuerrendanten Merz aus der Landeskirche aus und bildeten eine separirte, lutherische Gemeinde. Da die Kirche des Fürstenthums Reuß-Greiz niemals mit Unionsbestrebungen verwirrt worden ist, da das Kirchenregiment auch mit großer Treue und Vorsicht alles das zu beseitigen wußte, was irgend den Verdacht, als suche man Union leise anzubahnen, erregen konnte, so ist der Grund zu dieser Separation in anderen Dingen zu suchen. In einem Schriftchen, welches der Steuerrendant Merz vor Kurzem herausgegeben hat, gibt er als Gründe seines Austrittes folgende an. Der vormalige Pfarrer in Greiz, dessen Beichtkind er vor seiner Separation gewesen, habe einen Katechismus eingeführt, in welchem Frage 350 gesagt werde, daß die sinnlichen Triebe des Menschen an sich rein und sündlos wären. Ich kenne zwar jenen Katechismus nicht, aber nach Allem, was ich von sehr strengen Lutheranern über den Verfasser und sein Buch gehört habe, ist es mir außer Zweifel, daß damit hat nur gesagt werden sollen, was die Apologie der A. C. Cap. XI. de conjugio sacerdotum über die storge physice, über den wohl von der concupiscentia zu unterscheidenden appetitus lehrt. Die zweite Kezerei, die jener Katechismus enthalten soll, besteht darin, daß Frage 559 gelehrt werde: der heilige Geist sei die Person, in welcher der Vater sammt dem Sohne sich selbst wisse und suche, als die Alles umfassende Liebe. Merz zieht daraus die Consequenz, daß danach der Vater und der Sohn sich selbst verloren habe, weil er sich erst wieder suchen müsse, ein verlorener Vater und Sohn könne aber den verlorenen Menschen nicht erlösen. Außer diesen Kezereien wirft Merz seinem früheren Pfarrer noch vor, daß er die ihm anvertrauten Schafe nicht mit Namen nennen könne. Endlich ginge er auch seiner Herde nicht voran, sondern räume diesen Platz der weltlichen Obrigkeit ein, und glaube ihn nicht ohne Sünde wider das vierte Gebot einnehmen zu können. Was dies heißen soll, verstehe ich nicht. Auf weltliches, unchristliches Leben kann es sich nicht beziehen. Denn Merz sagt bald darauf von diesem so hart gerichteten Hirten: Er sei im Uebrigen eine liebenswürdige Persönlichkeit, die von den besten Absichten beseelt wäre. Es soll sich dies wohl darauf beziehen, daß der Pfarrer nicht alle diejenigen in den Bann thut und excommunicirt, die Herr Merz für diese Procedur reif und geeignet erachtet. Das bizarre Wesen, welches bei diesen Greizer Separatisten eingerissen ist, macht aus den ernstlichen Dingen fast eine Farce. Oder ist es nicht fragenhaft, wenn man in diesem Kreise, die gewöhnliche Höflichkeitstitulatur auf der Adresse der Briefe: Seiner Wohlgeboren in: Seiner Wiedergeboren verwandelt hat, als ob die Wiedergeburt sich zu einer Höflichkeitstitulatur eigne. Diese Bigotterie tritt in abstoßendster Weise in einem Schriftchen hervor, worin der Steuerrendant Merz der Welt mittheilt, wie er den lutherischen Pfarrer Bermelskirch in den Bann gethan habe, weil derselbe in einer vertraulichen Unterredung mit der Frau Pastorin Bollert ihn, den Merz, einen Schwarmgeist genannt. Auf Grund der ganz aus dem Zusammenhang mit der übrigen Schriftlebre gerissenen und noch dazu falsch interpretirten Stelle, Matth. 18, 15-18., hat man in jenen Kreisen die Theorie und Praxis ausgebildet, daß jeder Christ den andern wegen irgend einer vermeintlichen oder wirklichen Beleidigung nach vorausgegangener dreifacher Admonition in den Bann thun und dem Satan übergeben könne. In dieser Schrift belehrt Herr Merz unter anderem die Christenheit, daß Sanct Pauli Gefangenschaft eine Strafe Gottes dafür gewesen sei, daß er das Gelübde Apostelg. 21, 23. ff. übernommen; daß Dr. Luther eines frühzeitigen bösen Todes gestorben sei zur Strafe für die Sünde, daß er zwischen den Grafen von Mansfeld den Erbschlichter gemacht. Andere Excentricitäten, die in diesen Kreisen herrschen, wie man aus Träumen Einzelner die ewige Verdammniß gewisser, der Separation feindlicher Leute

beweist und damit Gottes Wort zum öffentlichen Gespöiß macht, will ich übergeben. Es wird aus dem Gesagten genugsam erhellen, daß die Greizer Separation kein gesunder Boden mit reiner Luft und reinem Wasser war. Mit diesem Kreise kam der liebe Vollandt in Elobra bei Greiz durch die Nachbarschaft seines Wohnortes sehr bald in Berührung und fing nun auch bald an, in seiner amtlichen Praxis das größte Gewicht auf die in Matth. 18. vorgeschriebenen gradus admonitionis, sowie auf die hiermit in Verbindung gebrachte Ausübung des Bannes zu legen. Er kam darüber mit dem Kirchenregiment in mancherlei Konflikte. Es entspannen sich lang hingezogene Verhandlungen, wie weit er zur Ausübung des Bannes berechtigt sei. Das Kirchenregiment glaubte ihm nach den bestehenden Kirchenordnungen nicht einmal das Recht zugesprochen zu können, die Zulassung ihm unwürdig scheinender Communicantens bis nach geschehener Entscheidung durch die oberste Kirchenbehörde suspendiren zu dürfen. Er hingegen verlangte vollkommene Freiheit in der Ausübung des Bannes von Amtswegen. Mit dieser Frage mischten sich dann noch andere, ob und wie weit in Weimar eine Union mit den Reformirten rechtlich und thatsächlich bestände, ob und wie weit das Kirchenregiment an falsch lehrenden und anstößig lebenden Pfarrern Zucht üben wolle u. s. w. Zu einer Entscheidung wurde aber durch Vollandts Verhältniß zu den Greizer Separatisten gebrängt. Die letzteren wählten ihn nach ihrem Austritt aus der Landeskirche zum Seelsorger. Sie gingen sonntäglich zu ihm in die Kirche, er kam auch wohl in der Woche nach Greiz und hielt ihnen eine Erbauungsstunde, auch gingen sie bei ihm zum Abendmahl. An diesen Kreis schlossen sich nun einzelne Personen aus umliegenden Drischastan an, die mit Lehre und Wandel ihrer Pfarrer unzufrieden waren. Pastor Vollandt und die Greizer Separatisten beobachteten nun in solchen Fällen das Verfahren, was sie auch unter sich eingeführt hatten. Sie sandten den Mann an seinen Pfarrer und ließen ihn denselben nach Matth. 18. 15. ermahnen, erklärte er sich nicht reuig, so nahmen sie die Ermahnung mit noch zwei Zeugen vor, und wenn auch dies erfolglos war, so legten sie den Fall der Kirchenbehörde vor. Erfolgte keine Abhilfe, so nahm Pfarrer Vollandt den Mann ohne Weiteres zum Sacramente an, verrichtete auch, wenn es sich grade traf, in seinem Hause die Taufe der ihm geborenen Kinder. Auf eine Beschwerde der Neuffischen Kirchenbehörde über unbefugte Vornahme von Amtshandlungen bei Neuffischen Unterthanen Seitens des Pastor Vollandt schritt der Weimarische Kirchenrath ein. Er untersagte demselben alle Amtshandlungen bei Personen, die nicht zu seiner Gemeinde gehörten, befahl ihm die Greizer Separatisten nur auf ein von ihrem ordentlichen Pfarrer, dem Oberprediger in Greiz, auszustellendes Dimissoriale zum Abendmahl zuzulassen und nahm die Erklärungen einzelner Weimarischer Unterthanen, daß sie um der falschen Lehre ihres ordentlichen Pfarrers willen aus der Landeskirche ausscheiden wollten, nicht an. Es erfolgten nun ziemlich weiltläufige Verhandlungen des Pfarrers Vollandt mit dem Kirchenrath. Stützte sich der letztere auf die bestehenden Kirchenordnungen und Gesetze, so erklärte Vollandt, solche menschliche Ordnungen könnten ihn nicht binden, wenn sie wider Gottes Wort und die Bekenntnisse der Lutherischen Kirche seien. Verlangte der Kirchenrath eine Dimissoriale Behufs der Zulassung der Greizer und anderer Separatisten, so erklärte Vollandt, daß der Oberprediger in Greiz oder der von einem Gemeindegliede gemiedene falsch lehrende Pfarrer einer inländischen Parochie ja gar nicht mehr der ordentliche Pfarrer jener sei und ihnen daher auch nichts zu erlauben habe. Vollandt achtet sich in seinem Gewissen und nach Gottes Wort für verbunden, alle die Christen zum Wort und Sacrament annehmen zu müssen, die sich um falscher Lehre oder anstößigen Wandels ihres ordentlichen Pfarrers von demselben entfernen, ihn als einen Miethling fliehen und meiden zu müssen glaubten. Die Sache gedieh endlich dahin, daß der Kirchenrath von Vollandt die Unterschrift einer Erklärung verlangte, daß er den bestehenden kirchlichen Ordnungen und Gesetzen, sowie den Befehlen seiner vorgesetzten Behörde Gehorsam leisten wolle. Als man seinen Vorbehalt, soweit dies mit Gottes Wort und den Bekenntnissen der Luth. Kirche übereinstimme, nicht annahm, unterschrieb er diesen Revers auch ohne jenen Vorbehalt, jedoch mit der mündlichen Erklärung, daß er dabei seine gemachte Voraussetzung aufrecht erhalte. Hiermit war nun aber der Friede keineswegs hergestellt. Als Vollandt trotzdem fortfuhr, die Greizer Separatisten pastoral zu bedienen

und das Gleiche auch mit allen In- und Ausländern that, die von ihrem ordentlichen Pfarrer um Lehre oder Wandel willen nach erfolgloser Anwendung der gradus admonitionis sich losgesagt hatten, erfolgte erst seine Suspension, dann seine Amtseinführung. Das Pfarramt zu Elobra ist seitdem einem benachbarten Geistlichen zur vikarischen Verwaltung übergeben worden. Bollert bewohnt zwar die Amtswohnung noch, nachdem er versprochen hat, keine gottesdienstlichen Versammlungen in derselben abhalten zu wollen, und, wie wir hören, soll ihm der Großherzog bei einer nachgesuchten und bewilligten Audienz eine nochmalige Aufnahme der Untersuchung zugesagt haben, indeß, wie die Sachen einmal liegen, ist nicht zu glauben, daß eine Rückkehr derselben in geordnete Bahnen der erfreuliche Ausgang dieses traurigen Conflictes sein werde.“

Schl e s i e n. Daher wird der Ev. Kz. (in der Nummer vom 11. Dec.) von einem f. g. Lutheraner innerhalb der Landeskirche berichtet: „Im gegenwärtigen Momente nimmt im weit überwiegenden Maße eine Geistesrichtung die Aufmerksamkeit in Anspruch, der um so ernster nachgegangen und auf den Grund gesehen werden muß, je schneller sie um sich greift und je bedenklicher sie in völlige Zerflossenheit auszulaufen droht. Ich suche vergeblich nach einer prägnanten Bezeichnung derselben. Ich möchte sie mißmüthige moralische Ermüdung nennen, welche nach treuem, in manchem Stücke aber leider vergeblichem Kampfe anfängt, die Hände sinken zu lassen, wenn diese Unlust sich nur nicht auch da in erhöhtem Grade fände, wo man bisher nur wenig gethan hat, also von einer Erschöpfung nicht die Rede sein kann. Selbst die Missionsliebe läßt hier und da nach, und die Missionsfeste und Missionsstunden sinken an manchen Orten herab. Auch auf dem Gebiete, das sich bis jetzt noch durch die meiste Frische ausgezeichnet hat, ich meine den Bereich unsers kirchlichen Vereinslebens, zeigen sich bereits Spuren jenes morosen Wesens, das uns und der ganzen Kirche viel gefährlicher ist, als die offenbarste Feindschaft. So recht in tiefster Seele betrübt aber wird man, wenn bei Gesinnungsgenossen innerhalb und außerhalb unserer Vereine hier und da die Rede auftaucht: „es ist nun aus mit dem lutherischen Vereine; — er hat seine Aufgabe erfüllt; — man sieht es seinen schwach besuchten Conferenzen an, daß ihm die Lebenskräfte ausgehen; — es haben im Entwicklungslaufe der Zeit sich neue Bedürfnisse ausgebildet, die er erfahrungsmäßig und thatsächlich nicht zu befriedigen im Stande ist; — er wird also wohlthun, wenn er sein Schein-dasein aufgibt und sich in eine freie Pastoralconferenz auflöst.““ Diese Sprache findet dormalen viel Anklang unter der evang. Geistlichkeit.“

R h e i n b a i e r n. Ueber den traurigen Zustand der kirchlichen Verhältnisse dieses Landes berichtet die Ev. Kz. in No. 7 des heurigen Jahrgangs: Rheinbaiern ist jetzt nächst Baden der bedrohteste Theil der Evangelischen Kirche. In der Gesangbuchsache hat die Regierung das Recht der Kirche völlig an die durch Agitation verleiteten Massen ausgeliefert. Jetzt setzt sich nun die Wühlerei, die durch jede Concession nicht beschwichtigt, sondern nur aufgestachelt wird, die nimmer ruhen kann, bis sie ihr letztes Ziel, die Beseitigung von Altar und Thron, erreicht hat, und auch dann noch nicht ruhig sein, sondern gegen ihre eignen Eingeweide wüthen würde, so gewiß als sie die Tochter des Menschenmörders von Anfang ist, die Beseitigung der treuen Pastoren zum Zwecke und die Herbeiführung einer völligen Abhängigkeit der Geistlichen von den Gemeinden. Man schreibt uns von dort: „In Sggenheim ist vom K. Consistorium die Suspendirung des neuen Gesangbuchs angeordnet worden. Die Gegner mochten wohl weit entfernt sein, ihre Excesse zu bereuen, da sie glauben konnten, hiedurch ihr Ziel erreicht zu haben. Aber der Pfarrer ist nicht weniger mißlieblich als das Gesangbuch; er hat zudem am „Feste der Wiedereinführung,“ als die Strafen mit Zahnen und Kränzen geschmückt waren und die Breveln vertheilt werden sollten, keinen Gottesdienst gehalten; er will das Singen des apostolischen Segensgrußes nicht abschaffen, und was die Hauptsache ist: er predigt mit Ernst und Treue das Wort von Christo dem Gekreuzigten. Einem solchen Pfarrer soll die Kirche nicht offen stehen und es soll der Beweis geliefert werden, wie unzufrieden man mit ihm ist, darum wird denn in der Nacht vor dem Reformationsfeste das Schloß der Kirchthür mit eingetriebnem Blei verstopft.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang VIII.

Mai 1862.

No. 5.

Theologische Axiome.

XX. Vom heiligen Abendmahl.

1. Verba institutionis sunt fundamentum probationis, articuli de unione hypostatica duarum naturarum in Christo et sessione humanae naturae ad dextram Dei fundamentum refutationis; illa exprimunt voluntatem, hi facultatem; illa ostendunt, corpus et sanguinem praesentia esse, hi, praesentia esse posse. (Gerhard.)

Die Einsetzungsworte sind der Grund des Beweises, die Artikel von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo und von dem Sitzen der menschlichen Natur zur Rechten Gottes der Grund der Widerlegung; jene drücken den Willen, diese die Fähigkeit aus; jene zeigen, daß Leib und Blut gegenwärtig seien, diese, daß sie gegenwärtig sein können.

2. Gott hat und weiß mancherlei Weise etwa an einem Ort zu sein, und nicht allein die einzige, da die Schwärmer von gankeln, welche die Philosophi localem oder räumlich nennen. (Luther.)

3. Christus einiger Leib hat dreierlei Weise oder alle drei Weisen etwa zu sein: erstlich die begreifliche, leibliche; zum andern die unbegreifliche, geistliche; zum dritten die göttliche, himmlische. (Luther.)

4. „Wenn die Schwärmer in allen Sprachen, so auf Erden sind, einen Spruch bringen, darinnen „,ist““ so viel gelte, als „,deutet““, so sollen sie gewonnen haben.“ (Luther.)

5. „Zum andern, ist's auch nicht wahr, daß solcher Tropus Detolampad's (Leib für des Leibes Zeichen) in einiger gemeiner Rede oder Sprache sei in der ganzen Welt, und wer mir des ein beständig Exempel bringet, dem will ich meinen Hals geben.“ (Luther.)

6. „Es mangelt den hohen Geistern (die in den Einsetzungsworten einen Tropus zu sehen meinen), daß sie die Redekunst, Grammatik, oder, wie sie es nennen, Tropus, so man in der Kinderschulen lehret, nicht recht ansehen.“ (Luther.)

7. „Hoc est corpus meum“, est: propositio exhibitiva, in qua subjectum notat totum complexum, praedicatum exprimit dignius et sensui minus obvium. (Gerh.)

Die Ausdrucksweise: „das ist mein Leib“, gehört zu den Ueberreichungsformeln, nach welchen das Subject das Zusammengefaßte anzeigt, das Prädicat (nur) das Wichtigere und den Sinnen weniger Wahrnehmbare ausdrückt.

8. Τὸ δεκτικὸν „hoc“ non respicit solum panem, sed totum συμπλεκόμενον. (Gerh.)

Das Hinweisedwörtlein „das“ (in: das ist mein Leib) bezieht sich nicht allein auf das Brod, sondern auf das ganze Zusammengefaßte.

9. Distinctae sunt propositiones: Hoc est corpus meum, et: Panis est corpus Christi; prior est ἔγγραφος, posterior ἄγραφος; prior est ipsius Christi, posterior doctorum ecclesiae. (Gerh.)

Es sind verschiedene Sätze: Das ist mein Leib, und: Das Brod ist Christi Leib; der erstere ist in der Schrift gebraucht, der andere kommt nicht in der Schrift vor; der erstere ist Christi Ausdruck, der andere der der kirchlichen Lehrer.

10. Symbola externa in sacramentis V. T. fuerunt tantum σηματοειδῆ rei coelestis, sed in sacramentis N. T. symbola externa sunt μεταδοτικά et προσφερόμενα rei coelestis. (Gerh.)

Die äußerlichen Symbole in den Sacramenten des A. T. waren nur solche, die die himmlische Sache bezeichneten, aber in den Sacramenten des N. T. sind die äußerlichen Symbole solche, die die himmlische Sache mittheilen und bei sich tragen.

11. Ἀπὸ γῆς ἄρτος προσλαμβανόμενος τὴν ἔκκλησιν τοῦ θεοῦ οὐκέτι κοινὸς ἄρτος ἐστίν, ἀλλ' εὐχαριστία ἐκ δύο πραγμάτων συνεστηκυῖα, ἐκ γειοῦ τε καὶ οὐρανοῦ. (Irenaeus adv. haer. IV, 18. 5.)

Das irdische Brod ist, wenn es die Anrufung Gottes empfängt, nicht mehr gemeines Brod, sondern eine aus zwei Sachen bestehende Danksagung, einer irdischen und einer himmlischen.

12. Verbis: „quod pro vobis datur“, non indicatur qualitas, sed veritas corporis Christi. (Hoepfner.)

Durch die Worte: „Der für euch gegeben wird“, wird nicht die Beschaffenheit, sondern die Wahrheit des Leibes Christi angezeigt.

13. Datur in sacra coena corpus Christi, quod, non quatenus est resuscitatum, vivum et gloriosum. (Hoepfner.)

Es wird im heil. Abendmahl der Leib Christi gegeben, welcher, nicht sofern er auferweckt, lebendig und verklärt ist.

14. Cum dicimus, corpus Christi esse praesens in coena substantialiter, vel essentialiter, aut corporaliter, exprimimus objectum vel veritatem praesentiae, non modum, quem dicimus esse supernaturalem, mysticum, spiritualem et impervestigabilem. (Hoepfner.)

Wenn wir sagen, daß der Leib Christi wesentlich oder leiblich im Abendmahl gegenwärtig sei, so drücken wir damit den Gegenstand oder die Wirklichkeit der Gegenwart aus, nicht die Art und Weise derselben, von welcher wir sagen, daß sie übernatürlich, geheimnißvoll, geistlich und unerforschlich sei.

15. „Daß wir zuweilen so reden: Christi Leib ist im Brod, geschieht

einfältiger Meinung darum, daß unser Glaube will bekennen, daß Christus Leib da sei." (Luther.)

16. Unio naturalis, personalis et sacramentalis confundi non debet. (Gerh.)

Die natürliche, persönliche und sacramentliche Vereinigung darf nicht vermengt werden.

17. In sacra coena praesens est totum Christi, non tamen sacramentaliter, sed sola caro et sanguis. (Dannhauer.)

Im h. A. ist alles was zu Christo gehört gegenwärtig, aber nicht sacramentlich, sondern allein sein Fleisch und Blut.

18. Solum corpus Christi, non anima, non divinitas cum pane participatur, salva manente unione naturali animae et corporis et personali divinitatis cum corpore Christi. (Hoepfner.)

Alein der Leib, nicht die Seele, nicht die Gottheit Christi wird mit dem Brode ausgetheilt, ohne daß dabei die natürliche Vereinigung des Leibes und der Seele und die persönliche Vereinigung der Gottheit mit dem Leibe Christi aufgehoben würde.

19. Christus coenam sacram instituens fuit quidem in statu, non autem in actu exinanitionis. (Quenstedt.)

Als Christus das h. A. einsetzte, war er zwar im Stande, aber nicht in dem Gebrauch der Erntedrigung.

20. Christus assedit mensae cum discipulis localiter, sed pani et vino eucharistico adfuit sacramentaliter. (Hoepfner.)

Christus saß (bei der Einsetzung) am Tische mit den Jüngern räumlich, aber bei dem Abendmahls-Brod und -Wein war er sacramentlich.

21. Singuli communicantes totum accipiunt corpus Christi, non partem, et bibunt totum sanguinem Christi, non aliquot ejus guttas. (Hoepfner.)

Jeder einzelne Communicant empfängt den ganzen Leib Christi, nicht einen Theil desselben, und trinkt das ganze Blut Christi, nicht einige Tropfen desselben.

22. Res terrena et res coelestis uno et eodem organo sumitur, non eodem modo. (Quenstedt.)

Die irdische Sache und die himmlische Sache wird mit einem und demselben Werkzeug genommen, nicht auf eine und dieselbe Weise.

23. Christi corpus tantum et sanguis sacramentaliter percipitur ore corporis, totus vero Christus spiritualiter ore fidei. (Quenstedt.)

Nur Christi Leib und Blut wird sacramentlich mit dem Munde des Leibes empfangen, der ganze Christus aber geistlich mit dem Munde des Glaubens.

24. Ὀργανον δεξιῶν est naturale et corporeum, sed modus receptionis non est naturalis neque corporeus; inde sacramentalis manducatio dicitur oralis ratione instrumenti. (Gerh.)

Das nehmende Werkzeug ist natürlich und leiblich, aber die Art und Weise des Nehmens ist nicht natürlich noch leiblich; daher wird das sacramentliche Essen ein mündliches genannt rücksichtlich des Werkzeugs.

25. Distribuitur cum pane corpus et cum vino sanguis Christi, non quia creditur, sed ut credatur. (Quenstedt.)

Christi Leib wird mit dem Brode und sein Blut mit dem Weine ausgeheilt, nicht weil es geglaubt wird, sondern damit es geglaubt werde.

26. Recitationi verborum institutionis haec (magica) vis non tribuenda, ut corpus et sanguinem Christi occulta aliqua virtute verbis inhaerente praesentia faciat. (Gerh.)

Der Hersagung der Einsetzungsworte ist nicht diese (magische) Kraft zuzuschreiben, daß dieselbe Christi Leib und Blut durch eine geheime den Worten anhaftende Kraft gegenwärtig mache.

27. Wie diese Rede „Wächst und vermehret euch und erfüllet die Erde“, nur einmal geredet, aber allezeit kräftig ist in der Natur, daß sie wächst und sich vermehret: also ist auch diese Rede „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“, einmal gesprochen, aber bis auf diesen Tag und bis an seine Zukunft ist sie kräftig, und wirket, daß im Abendmahl der Kirche sein wahrer Leib und Blut gegenwärtig ist. (Chrysostomus, citirt in der Concordia.)

28. Christus non dicit: Hoc est corpus meum, comedite; sed: comedite, hoc est corpus meum. (Hoepsner.)

Christus sagt nicht (erst): Das ist mein Leib, esset; sondern: (erst) esset, das ist mein Leib.

29. Christus dicendo dedit et dando dixit. (Luther.)

Christus gab im Sprechen und sprach im Geben.

30. Sacramentalis unio non fit, nisi in distributione. (Quenstedt.)

Die sacramentliche Vereinigung geschieht nur in der Austheilung.

31. Unio sacramentalis est transitoria. (Hoepsner.)

Die sacramentliche Vereinigung ist vorübergehend.

32. Unio sacramentalis non est absoluta, sed ordinata et determinata respectu actionis sacramentalis. (Hoepsner.)

Die sacramentliche Vereinigung ist nicht eine unbedingte, sondern an eine Ordnung gebundene und durch die sacramentliche Handlung bestimmte.

33. Fractio panis non est actus formalis, sed ministerialis et praeparationis, qui igitur libere sive in sive ante coenam perfici potest. (Quenstedt.)

Das Brodbrechen ist keine Handlung, die zum Wesen (des Abendmahls) gehört, sondern eine dienliche und zur Zubereitung gehörige, die daher frei entweder in oder vor dem Abendmahl vollzogen werden kann.

34. *Koinonia* est inter duo unita existentia. (Quenstedt.)

Gemeinschaft findet zwischen zwei vorhandenen Vereinigten statt.

35. Nihil proprie dici potest communicatio sui ipsius. (Gerh.)

Nichts kann eigentlich die Gemeinschaft seiner selbst genannt werden.

36. Transsubstantiatio evertit rei naturam de qua agit. (Gerh.)

Die Verwandlungslehre hebt die Natur der Sache selbst auf, von welcher sie handelt.

37. Credimus, docemus et confitemur in eucharistiae sacramento veram, realem et substantialem corporis et sanguinis Christi praesentiam, exhibi-

tionem, manducationem et bibitionem; quae praesentia non est essentialis conversio panis in corpus et vini in sanguinem Christi, quam transsubstantiationem vocant; neque est corporis ad panem ac sanguinis ad vinum extra usum coenae localis aut durabilis affixio; neque est panis et corporis Christi personalis unio, qualis est divinae et humanae naturae in Christo unio; neque est localis inclusio corporis in panem; neque est impanatio; neque incorporatio in panem; neque est consubstantiatio, qua panis cum corpore Christi et vinum cum ipsius sanguine in unam massam physicam coalescat; neque est naturalis inexistencia, neque delitescencia corpusculi sub pane, neque quicquam hujusmodi carnale aut physicum (Gerh.); neque descensus e coelis et de dextra Dei, quem sequitur deinde iterum in coelum et ad dextram patris ascensus. (Calov.)

Wir glauben, lehren und bekennen im Sacrament der Eucharistie eine wahre, wirkliche und wesentliche Gegenwart, Darreichung, Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi, welche Gegenwart nicht eine wesentliche Verwandlung des Brodes in den Leib und des Weines in das Blut Christi ist, die man Transsubstantiation nennt; noch ist sie eine räumliche oder beständige Anhaftung des Leibes am Brod und des Blutes am Weine außer dem Gebrauch des Abendmahls; noch ist sie eine persönliche Vereinigung des Brodes und Leibes Christi, wie die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo ist; noch ist sie eine räumliche Einschließung des Leibes in das Brod; noch ist sie eine Einbrodung, noch eine Einleibung in das Brod; noch ist sie eine Beiwesung, vermöge welcher das Brod mit dem Leibe Christi und der Wein mit seinem Blute in Eine physische Masse zusammenschmelzen; noch ist sie ein natürliches Innensein, noch ein Verstecktfsein eines kleinen Leibes unter dem Brode, noch etwas dergleichen Fleischnliches oder Physisches; noch ein Herabsteigen aus dem Himmel und von der Rechten Gottes, welchem hierauf wieder ein Hinaufsteigen in den Himmel und zur Rechten Gottes folgt.

38. *Iisdem dictum est: manducate, quibus dictum est: bibite; vel igitur totum sacramentum dandum est solis presbyteris, vel simul etiam laicis.* (Gerh.)

Zu denselben Personen ist gesagt: *Esset*, zu welchen gesagt ist: *Trinket*; entweder ist daher das ganze Sacrament allein den Presbytern, oder zugleich auch den Laien zu geben.

39. *Loquitur apostolus 1 Cor. 10. 20. 21. non de facto, sed de jure.* (Quenstedt.)

Der Apostel redet 1 Cor. 10. 20. 21. nicht von dem, was geschehe, sondern von dem, was geschehen solle.

40. *Sacramentalis manducatio est medium, spiritualis manducatio finis.* (Gerh.)

Das sacramentliche Essen ist das Mittel, das geistliche Essen der Endzweck.

41. *Indigni manducant corpus Christi sacramentaliter, at non uniuntur mystice.* (G. Koenig.)

Die Unwürdigen essen den Leib Christi sacramentlich, aber sie werden dabei nicht (mit Christo) vereintigt mystisch.

42. Unum tantum genus est indignorum convivarum, ii sunt soli illi, qui non credunt. (Concord.)

„Es sind nur einerlei unwürdige Gäste, nehmlich die nicht glauben.“

43. Corpus et sanguis Christi, ut λότρον fuerunt redemptorium, in coena sacra applicatoria media sunt acquisitae remissionis peccatorum. (Carpzov.)

Wie Christ Leib und Blut das Loskaufungsgeld der Erlösung gewesen sind, so sind sie im h. A. die Zueignungsmittel der erlangten Vergebung der Sünden.

44. Quod communicat solem, communicat etiam radios. (Quenstedt.)

Was die Sonne mittheilt, theilt auch ihre Strahlen mit.

45. Corpus et sanguis Christi rectius ad sigilla, quam ad legata Novi Testamenti referuntur. (Gerh.)

Christi Leib und Blut wird richtiger zu den Siegeln, als zu den Vermächtnissen des neuen Testaments gerechnet.

46. Christus instituit sacramenta non ut sacerdos, sed quoad regium officium; ut rex enim applicat per sacramenta, quae ut sacerdos acquisivit. (Hoepfner.)

Christus hat die Sacramente nicht als Priester eingesetzt, sondern nach seinem königlichen Amt; denn als König eignet er durch die Sacramente zu, was er als Priester erworben hat.

47. Vivificatio in carne Christi est actio non naturalis, sicut ustio in igne, sed libera; illos vero vult vivificare, qui vera fide ipsum amplectuntur. (Gerh.)

Die Lebendigmachung ist im Fleisch Christi nicht eine natürliche Handlung, wie das Brennen im Feuer, sondern eine freie; er will aber jene lebendigmachen, welche ihn durch wahren Glauben annehmen.

48. Christus soli Patri unicus est οὐσιωδῶς, soli assumtae naturae humanae ὑποστατικῶς, solis piis μυστικῶς. (Koenig.)

Christus ist mit dem Vater allein wesentlich vereintigt, mit seiner angenommenen Menschheit allein persönlich, mit den Frommen allein mystisch.

49. Sumus membra Christi, ex carne et ossibus ejus, non φυσικῶς, nec ὁμοφυῶς, sed ἀναλογικῶς. (Koenig.)

Wir sind Glieder Christi, von seinem Fleisch und von seinem Gebeine, nicht physisch, noch vermöge einer gleichen Natur, sondern wegen gewisser Vergleichungspunkte.

50. Corpus et sanguis Christi non eo fine recipitur, ac si in nostrum corpus et sanguinem converteretur, sed tanquam arma et instrumenta, quibus servator hostes nostros, peccatum, mundum et diabolus, prostraverit et triumphaverit, quaeque contra omnium hostium insultus praesentissimum nobis alexipharmacum praebent. (Koenig.)

Christi Leib und Blut wird nicht zu dem Endzweck empfangen, als ob es in unsern Leib und in unser Blut verwandelt werden sollte, sondern als

Waffen und Werkzeuge, mit denen der Heiland unsere Feinde, Sünde, Welt und Teufel, überwunden und über sie triumphirt hat, und welche uns wider die Anläufe aller Feinde das wirksamste Gegenmittel darbieten.

51. Non datur nobis caro Christi in coena, ut prosit ad essentialem immutationem carnis nostrae in carnem Christi, sed porrigitur ori nostro, ut inde at animam delata et firma fide apprehensa totus noster homo certificetur de *σωποτησει*; quod, quemadmodum nunc per hoc *κοινωνίας μέσον* de morte spirituali in vitam gratiae est restitutus, sic in novissimo die ejusdem beneficio ex morte corporali resuscitandus et in vitam gloriae sit restituendus. (Koenig.)

Das Fleisch Christi wird uns im Abendmahl nicht gegeben, damit es uns zu wesentlicher Umwandlung unseres Fleisches in das Fleisch Christi nütze sei, sondern es wird unserm Munde dargereicht, damit es von da zur Seele gelange und mit festem Glauben ergriffen und unser ganzer Mensch der Auf-erweckung vergewissert werde; daß er nehmlich, wie er jetzt durch dieses Mittel der Gemeinschaft vom geistlichen Tode zum Leben der Gnade wieder erneuert worden ist, so am jüngsten Tage durch dasselbe aus dem leiblichen Tode erweckt und zum Leben der Herrlichkeit erneuert werden solle.

52. Crede, et manducasti. (Augustin.)

Glaube, und du hast geessen.

Zur Lehre von der Uebertragung von Rechten und Pflichten des geistlichen Priestertums.

(Schluß.)

Ueber das vermeintlich richtige Verhältniß zwischen dem geistlichen Priestertum und dem Pfarramate erhalten wir folgende Aufschlüsse. Das geistliche Priestertum und insbesondere der Theil desselben, um den es sich hier handelt, die Schlüsselgewalt, ist nur eine potentia, eine Fähigkeit zu dem, was gethan werden soll. Sie hat der Pfarrer ebenso wie der geistliche Priester überhaupt in gleicher Weise. Käme nichts anderes hinzu, was diese potentia zum actus, zur Ausübung, führte, so könnte nie in Gott gefälliger Weise das Schlüsselamt verwaltet werden. Dies andere ist der Beruf; dieser führt die potentia des Predigtamtes zur wirklichen Ausübung sowohl bei dem Pfarrer, als dem geistlichen Priester. Der Unterschied zwischen beiden besteht nun darin, daß der Beruf des Pfarrers eine Gemeinde zum Objecte des Handelns hat, der Beruf des Laien aber nur Einzelne.

Fürs erste ist eine grobe Begriffsverwechslung, die Gewalt der Schlüssel, „das Predigtamt, das alle Christen haben,“ für eine bloße Fähigkeit auszugeben; denn wer eine Gewalt, ein Amt besitzt, ist dadurch nicht nur zu den entsprechenden Handlungen befugt, besitzt die rechtliche Erlaubniß diese Handlungen zu thun, sondern ist auch beauftragt, sie auszuüben; während in der Fähigkeit allein noch kein Recht vorhanden ist, sie in Thätigkeit hervortreten zu lassen. Diesem Fehler giebt Past. Crome eine

zweite Begriffsverwechslung zur Stütze. Er verwechselt den Beruf selbst mit der *Berufsanfassung* in einzelnen Fällen den Beruf auszurichten. Er sagt: „Du darfst mir nicht erwidern, der Beruf sei bei allen, die das Schlüsselamt haben, derselbe und gehe eben dahin, zu thun was dieses Amtes Geschäft sei, das Evangelium zu bezeugen, Sünde zu vergeben, Sakrament zu verwalten u. s. w. Der Beruf kommt nämlich niemals an einem Menschen in allgemeiner unbestimmter, sondern immer in bestimmter, concreter Weise. Eben dadurch ist er ein wirklicher, vernehmlicher und zu befolgender Beruf, der vernehmlichen Rede articulirter Sprache gleich, während er ohne solche concrete Besonderung einem Ton und Geräusch ohne unterscheidbaren verständlichen Laut gleichen würde. Auch in Beziehung auf das Schlüsselamt ist der Beruf zur Bethätigung alle Mal ein concreter, und eben deshalb ein verschiedener. Besteht die Verschiedenheit nicht in dem Materiale der Thätigkeit selbst, was hier offenbar nicht der Fall ist, so muß sie in der Verschiedenheit des Objectes desselben bestehen. Das ist denn auch offenbar genug der Fall. Es soll ein Christ mit der Schlüsselgewalt nicht ins Blaue hinein handthieren, sondern sie an bestimmten von Gott ihm dazu gewiesenen Personen üben.“ Der barmherzige Samariter im Gleichnisse unseres HERRN hat nicht erst von dem unter die Mörder gefallenem Juden den Liebesruf: Barmherzigkeit zu üben, empfangen, er brachte diesen Beruf mit, als er zu dem Verwundeten hinzutrat, denn er war durch das göttliche Gebot verpflichtet: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Ist hingegen das richtig, daß nur der Beruf, welcher in Betreff des Objectes individuell bestimmt ist, ein eigentlicher und wahrer ist, so hatten der Priester und der Levit Recht, an dem Unglücklichen vorüberzugehen, falls er zu dem Objecte ihres besondern Berufes nicht gehörte, etwa ein Samariter gewesen wäre; denn „was außer diesem geschieht,“ sagt Past. Crome, „ist Vorwitz und kann Gott nicht gefallen.“ Es liegt dieser Ansicht auch der logische Fehler zu Grunde, daß die individuelle oder „concrete“ Bestimmtheit des Objectes, die offenbar nur ein Accidens ist, für eine wesentliche Eigenschaft des Berufes gehalten wird.

Ferner soll der Unterschied zwischen den beiden Aemtern, dem geistlichen Priestertthum und dem Pfarramte nicht der sein, daß der Pfarrer im Namen und anstatt der ganzen Gemeinde handelt, der Laie nicht, sondern darin liegen, daß das Object des Handelns verschieden ist. „Das Object der Schlüsselverwaltung des Amtsträgers ist diese Gemeinde und jeder einzelne in ihr als Glied derselben, während der, welcher das Amt nicht hat, als einzelner auch nur mit einzelnen handelt. Das sittliche Verhältniß, auf welchem alles Handeln von Menschen mit und an einander, also auch dieses Handeln mit den Schlüsseln beruhet, ist hier ein verschiedenes. Im einen Fall ist es eine Beziehung einzelner zu einzelnen, die richtig erkannt, beurtheilt und beobachtet sein will; im andern ist es Beziehung zu der ganzen Gemeinde.“ Hiernach steht also das Gemeindeglied in keinem sittlichen Verhältnisse zur ganzen Gemeinde, es hat ebensowenig Recht, zu glauben es habe Pflichten der ganzen Gemeinde gegenüber, als es ein Recht hat, seine Brüder als Gemeindeglieder

zu behandeln. Das ist eine gottlose Lehre, und eine unsinnige zugleich. Denn stehen die einzelnen Glieder untereinander sich nur als einzelne gegenüber, so hat auch der Pfarrer keine Gemeinde, sich gegenüber, sondern einen zerbrockelten Haufen Einzelner, einer Schafsheerde vergleichbar, nicht aber einer Gemeinschaft von Menschen. Das mag nun freilich häufig der Fall sein, aber die Gemeinde zu lehren, das sei gerade das rechte Verhältniß, und wer es ändern wollte, stiftete damit ein unsittliches Verhältniß — das kann nur in großer Verwirrung der Gedanken seinen Grund haben.

Wir würden die Geduld des Lesers auf eine zu harte Probe stellen, wollten wir fortfahren, den dargebotenen reichen Vorrath von mißlungenen Gedanken zu beleuchten. Nur Eins noch müssen wir herausheben, weil uns sonst der Vorwurf gemacht werden könnte, wir hätten gerade den Hauptbeweis, auf dem das Lehrgebäude unserer Gegner beruht, und der „unwidersprechlich“ unsere Lehre zu Boden stürzen soll, umgangen. Hier ist er: „Es ist sehr wichtig dies fest zu halten, daß das Pfarramt nicht aus der *sancta ecclesia*, der Kirche im speziellen Sinn, sondern aus der *externa societas* entspringt, und daß ihr (sic) Object nicht jene, die wahre Kirche oder ein Theil derselben, sondern irgend ein Hause berufener Menschen ist. Wer das verkennet und das Pfarramt oder öffentliche Predigtamt in die *sancta ecclesia* hineinträgt, hat damit den Begriff derselben tödtlich verlegt. Brauche ich das noch nachzuweisen? Ist dies unumgänglich anzuerkennen, daß das Predigtamt im engern Sinne, das Amt der *rite vocati* nach Art. 14 der Augsb. Conf. auf dem Gebiet der *externa societas* der Kirche liegt, so folgt unwidersprechlich, daß dasselbe nicht aus einer Uebertragung der priesterlichen Befugnisse aller gläubigen Christen hinsichtlich der Schlüsselgewalt auf einen oder etliche resultiren kann.“ Es ist ja gewiß, daß die äußerliche Gemeinschaft der Christen, wie sie in den verschiedenen Particulargemeinden besteht, nicht dasjenige Band ist, welches die wahren Gläubigen zu der Gemeinschaft verbindet, welche die Eine heilige christliche Kirche heißt. Denn dies Band ist nur der Eine Glaube. Die äußerliche Gemeinschaft gehört also nicht zum Wesen der Kirche. Aber eben so gewiß ist, daß diese *sancta ecclesia* handelt, wenn gläubige Christen zu einer Particulargemeinde sich sammeln und das Pfarramt unter sich aufrichten. Wie man den Begriff der Kirche tödtlich verlege, wenn man lehrt, daß die Kirche zu ihrer Erbauung die *externa societas* der Christen gebrauche, um das Amt aufzurichten, das den Glauben pflanzen und stärken soll, welcher die Menschen zu der Einen heiligen Kirche verbindet, das vermögen wir nicht einzusehen. Crome's Beweis ist in Kürze dieser: Die *sancta ecclesia* ist keine *externa societas*. Nun aber entspringt das Pfarramt aus der *externa societas*. Also hat es seinen Ursprung nicht aus der Kirche, sondern ist eine „natürliche Ordnung“ des Volksgemeinwesens. Das nun ist ein Schluß etwa wie dieser: Der Erzwater Abraham ist nicht der Patriarch Jakob. Nun aber sind die Kinder Israel Nachkommen des Jakob. Also sind sie nicht Abrahams Nachkommen.

Wir nehmen hiermit von unseren Gegnern Abschied mit der Bemerkung,

daß wir wahre Wissenschaft, auch „die Wissenschaft unserer Tage,“ sofern sie wahre ist, hochschätzen, unlogischen Behauptungen aber mit gutem Gewissen unsere Anerkennung versagen. L.

(Eingefandt von Dr. Eihler.)

Eine seltsame Behauptung des Herrn Dr. Huschke.

Es ist eine eben so wahr, als leider betrübte und offene Thatsache, daß die lutherische Kirche in Preußen vermalen in der Lehre uneins und zerrissen ist. Der eine Theil der Pastoren nämlich, sonderlich unter Vorgang des Pastors Diederich, behauptet und zwar mit Recht, daß ihr Oberkirchencollegium und sein Kirchenregiment nur eine menschliche Ordnung sei und kein Recht und Macht habe, gleich als durch eine göttliche und in der Schrift begründete Autorität in allerlei Gesezen und Verordnungen die Gewissen der Kirchendiener und ihrer Gemeinden zum Gehorsam zu verbinden. Gleichwohl schreitet mindestens Past. Diederich auf der andern Seite aus, indem er nicht ganz einfach und echt evangellisch und lutherisch das alleinige und absolute Kirchenregiment der heil. Schrift festhält, dem Lehrer wie Hörer, Hirten wie Heerden unbedingt unterworfen sind, sondern um der göttlichen Einsezung des kirchlichen Lehramts willen, den Trägern desselben eine besondere Regiergewalt über ihre Gemeinden zuspricht, die, soweit ich verstehe, nicht schlechtthin mit der des göttlichen Wortes zusammenfällt.

Ein anderer Theil der Pastoren hält es mit dem D. K. C. und zwar vorzugsweise mit dem Vorstande desselben, Dr. Huschke, der zwar nicht geradezu behauptet, daß irgend ein menschliches Kirchenregiment von derselben göttlichen Einsezung sei, wie die Predigt des Wortes Gottes und die Verwaltung der heil. Sacramente und also nach göttlichem Rechte bestehe, daß aber „das Kirchenregiment über mehrere Gemeinden und Pastoren ebenso wohl wie das Pastorat an einer Gemeinde von Gott gewollt und der Kirche für immer gegeben sei.“ Und daher sei auch das D. K. C. „als vorgesezte kirchliche Obrigkeit“ anzuerkennen und ihren Beschlüssen, Verordnungen und Gesezen Gewissenshalber willige Folge zu leisten.

Von diesem Standpunkte aus thut nun Herr Dr. Huschke folgende seltsame Behauptung: „Ist eine Gemeinschaft in der Verfassung einmal entstanden, so liegt diese eben so wie eine zusammengetretene Einzelgemeinde als ein Gebilde der Macht des Sohnes Gottes und der schaffenden Liebe des heiligen Geistes weit über die Privatwillkühr hinaus und soll ohne die dringendsten Gründe und besonders einseitig nicht wieder gelöst werden, zumal dieses regelmäßig nicht ohne gleichzeitige Zerreiung bestimmter Pflichtverhältnisse geschehen wird, welche die Gemeinschaft hervorgerufen hat; sonst macht man sich des Schisma, der Zerreiung des Leibes Christi schuldig, worin unsre Kirche stets eine der Häresie nahe verwandte Unthat erkannt hat.“

Es ist nämlich durchaus gefeßlich, jüdisch und papistisch, also auch un-

evangelisch oder unlutherisch, zu behaupten, daß eine Gemeinschaft in der kirchlichen Verfassung eben so ein Gebilde Christi und des heil. Geistes sei, als eine christliche Einzelgemeinde. Diese letztere nämlich, sofern sie aus Gläubigen besteht, ist allerdings ein Werk des dreieinigen Gottes resp. des heil. Geistes, durch den göttlichen Samen des gepredigten oder besiegelten Evangelii (d. i. die Taufe) gezeugt, und durch denselben Glauben an Christum und dieselbe geistliche Vereinigung mit Ihm unter einander geistlich verbunden, auch mit allen andern Gläubigen aus allerlei Sprachen und Völkern vor Gott allezeit geistlich versammelt. Solche Ortsgemeinde also, wie die Gesamtheit der Gläubigen oder die Christenheit, die Eine heilige christliche Kirche ist fürwahr eine neue geistliche Schöpfung und viel herrlicher und wunderbarer als die Erschaffung von Himmel und Erde. Auch ist nicht zu leugnen, daß die öffentliche Verwaltung der Gnadenmittel, die Predigt des Evangelii und die Darreichung der Sacramente oder das kirchliche Lehramt, das Amt der Schlüssel eine göttliche Stiftung und Ordnung sei, von Christo zunächst den Aposteln und nach ihnen durch den Beruf der Gemeinden seinen und ihren Dienern zur Ausrichtung befohlen.

Außer dieser göttlichen Ordnung aber ist alles andere menschliche Ordnung, also auch „eine Gemeinschaft in der Verfassung.“ Denn für die neutestamentliche Kirche ist kein Befehl Gottes im Evangelio vorhanden, daß die einzelnen christlichen Ortsgemeinden auf diese oder jene Art und Weise regiert und verfaßt werden sollen. Gottes Wort allein, wie es lautet und wie es durch den Mund des rechtgläubigen Predigtamts aus der Schrift erschallet, ist der alleinige Regierer aller Gemeinden auf Erden. Diesen aber steht es, im alleinigen Gehorsam der heil. Schrift, gänzlich frei, welche Form der Verfassung sie, nach menschlicher Ordnung, unter sich aufrichten wollen. Es ist überhaupt durchaus keine Sache des Glaubens und des Bekenntnisses, daß eine Verfassung einzelner Gemeinden unter eine gemeinsame Ordnung sei, sondern es ist lediglich eine Sache der freien Liebe, daß rechtgläubige Gemeinden auf dem Grunde des göttlichen Wortes und dem gemeinsamen kirchlichen Bekenntniß gemäß, sich in dieser oder jener Form zusammenschließen und vereinigen, um eben auf diese Weise die Werke des Glaubens und die Arbeit der Liebe zur Erhaltung und Ausbreitung der Kirche kräftiger auszuführen.

Es ist also durchaus eine Sache der christlichen Freiheit und lediglich eine menschliche Ordnung, ob die zusammentretenden Gemeinden (d. i. Lehrer und Hörer, Hirten und Herden) deren jede einzelne, dem Evangelio gemäß, das volle Recht der Selbstregierung nach Gottes Wort hat, einem Einzelnen aus ihrem Mittel (bischöfliche Verfassung) oder einem kleineren oder größeren Ausschuß, als Vertretern des Lehramts und der Hörerschaft aller Gemeinden (Presbyterial-, Synodal-, Collegial-Verfassung) gewisse, ihnen, den Gemeinden selber, mit dem Evangelio gegebene und ihnen allein wesentlich zustehende Gerechtsame und Befugnisse zur Verwaltung an ihrer Statt für den gemeinen Nutz der Kirche übertragen, so jedoch, daß alle ihre

Entscheidungen (z. B. in Glaubens- und Lehrstreitigkeiten) Beschlüsse und Anordnungen im Gehorsam des göttlichen Wortes und dem kirchlichen Bekenntniß gemäß geschehen und daß sie darin den Gemeinden verantwortlich sind.

So hat denn ein für alle Mal, die kirchliche Verfassung sei, welche sie wolle, die heil. Schrift, wie sie lautet, wesentlich und eigentlich das Regieramt; und das rechtgläubige kirchliche Lehramt hat auch in solchem Ausschusse oder kirchlichen Körperschaft keine andere Regiergewalt, als, dienender Weise, die heil. Schrift, die da nütze ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Berechtigung, nach der Analogie des Glaubens und dem kirchlichen Bekenntniß gemäß auszulegen und wo es Noth thut, auf besondere Fälle anzuwenden.

Und selbst, wenn die Gemeinden aus christlicher Freiheit die bischöfliche Verfassung unter sich ausgerichtet hätten, so hätte der, nach menschlicher Ordnung erwählte Bischof keine andere Regiergewalt, als, eben untergeordneter und dienender Weise, der heil. Schrift, wie sie lautet, durch richtige Auslegung der Herrschaft und den willigen Gehorsam in den Herzen und Gewissen der betreffenden Gemeinden zu verschaffen. Jede andere Regiergewalt, die gleichwohl die Gewissen der Christen zum Gehorsam verbinden will, sie gehe nun von einem Bischof oder Oberkirchencollegium oder Presbyterium u. s. w. aus, wäre durchaus dem Evangelio und dem Wesen der christlichen Kirche zuwider und eine feindselige Aufrihtung des Gesetzes wider das Evangelium, eine Vermischung geistlicher und weltlicher Gewalt, eine Rückkehr zum Papstthum, ja eine thatsächliche Verleugnung der evangelischen Lehre von der Kirche und vom rechtfertigenden Glauben.

Nach dieser Lehre nämlich ist jede auch noch so kleine christliche Gemeinde, soweit sie aus wahrhaft Gläubigen besteht, als eine Braut Christi mit diesem ihrem himmlischen Bräutigam geistlich vereinigt; und kraft dieser Vereinigung hat sie als geistlichen Nahrung und Mitgift den Besitz und Genuß sowohl der Gnadenmittel, des Evangelii und der Sacramente und des Predigtamtes zur öffentlichen Verwaltung derselben, als auch der geistlichen Güter, welche von diesen Gnadenmitteln durch den Glauben den Gläubigen ins Herz gebracht und darin erhalten werden, als da sind: Vergebung der Sünden, den heil. Geist, die Kinderschaft Gottes und das ewige Leben.

Mit dieser unleugbaren evangelischen Wahrheit hängt denn auf das Genaueste zusammen, daß sie, sowie die Gesammtheit aller Gemeinden, die ganze Christenheit auf Erden, keinen andern Herrn und Meister hat, als Christum und ihrem geistlichen Wesen nach, von keinem andern Gehorsam etwas weiß und wissen will, als von dem gegen Ihn, der aber allein durch sein Wort in der heil. Schrift zu ihr redet. Im alleinigen Gehorsam gegen dies sein Wort ist sie denn frei von allen menschlichen Geboten, Sägungen und Ordnungen; ja um der Ehre Christi und seines Evangelii und um ihres Glaubens willen, ist sie im Gewissen gebunden, Alles zu verwerfen, was

neben und außer, also auch wider Christum und sein Evangelium ein göttliches Recht gegen sie beansprucht und ihren Gehorsam fordert, es heiße nun Papst, oder Bischof, oder Landesherr, oder Consistorium, oder Oberkirchencollegium oder Presbyterium oder sonstwie. Wie jeder einzelne, wahrhaft gläubige Christ, so lebt auf diese Weise auch jede einzelne Ortsgemeinde, ja die Gesammtheit derselben, so weit sie aus Gläubigen besteht, vor Gott und wird von Außen durch Christi Wort, von Innen durch den Glauben und die Liebe regiert, die durch das Evangelium ohne und mit irdischem Zeichen und Mittel (Sacrament) erzeugt und erhalten werden.

Sofern aber die christlichen Gemeinden noch in der Welt und überdies auch im Fleische leben und jeder einzelne Christ die verderbte Natur noch am Halse hat, kann es nütze und heilsam sein, daß sie, auch zur Abwehr und Zucht des Fleisches, sich in diese und jene Ordnung begeben und aus christlicher Freiheit unter dem Oberregiment des göttlichen Wortes gewissen Personen, aus ihrem Mittel und sonderlich aus den Trägern des kirchlichen Lehramts gewisse Befugnisse und Gerechtfame ihrer Selbstregierung zur Verwaltung an ihrer Statt übertragen. Und daß also hier nur von einem menschlichen Rechte und als innerhalb einer menschlichen Ordnung die Rede sein kann, bedarf keines Beweises.

Es ist und bleibt daher ein wesentlicher Unterschied zwischen einer „Einzeldgemeinde,“ die, soweit sie aus wahrhaft Gläubigen besteht, in That und Wahrheit ein Werk des heil. Geistes ist und zwischen einer Gemeinschaft mehrerer Gemeinden in einer bestimmten kirchlichen Verfassung, die nur ein Werk der christlichen Weisheit und, je nach den Umständen, der Veränderung und Verbesserung oder auch der gänzlichen Abthnung unterworfen ist. Denn was hierin unter gewissen geschichtlich gegebenen Verhältnissen heilsam und ersprießlich für den christlichen Wohlstand und guten Frieden der Gemeinden zu sein vermag, kann unter veränderten Umständen hemmend und hinderlich, ja schädlich und verderblich sein.

Gleichwohl aber soll nicht geleugnet werden, daß die Auflösung eines bereits bestehenden Bandes der kirchlichen Verfassung, selbst wenn sie fehlerhaft ist, „über der Privatwillkühr“ des Einzelnen hinausliege: und wer den jetzigen Bewegungen in der lutherischen Kirche Preußens mit aufmerksamen und unpartheiischen Blicken gefolgt ist, kann unmöglich das Stürmische und Gewaltfame in Past. Diederichs Handlungsweise billigen.

Dazu kommt aber noch, daß er eben so wenig als Dr. Huschke in der rechten evangelischen Mitte steht, der tragenden, leitenden und durchdringenden Grundanschauung von dem evangelischen Wesen der christlichen Kirche, gemäß Art. 7 der Augsburgerischen Confession, eben so sehr wie dieser ermangelte, und (beim rechten evangelischen Lichte besehen) statt des Collegial-Papismus seines Gegners einen Pastoral-Papismus aufrichtet, der in der Praxis leichtlich gefährlicher ausschlagen könnte, als jener.

Von einer, nach Past. Ehlers Meinung alsbald zu berufenden Generalsynode die Heilung dieses Risses und die Versöhnung der streitenden Gegen-

sätze zu erwarten, ist sicherlich verfehlt. Zwar sind Männer vorhanden, die zwischen der äußersten Rechten und Linken, gleichsam in einer conservativen Mitte sich befinden. Doch ist es fraglich, ob auch sie den reinen, ungetrübten und ungefärbten evangelischen Standpunkt unsrer reformatorischen Väter vollkommen behaupten und mit dem lutherischen Lehrbegriff auch in seinen Consequenzen so vertraut und überhaupt der Sache so mächtig sind, um durch ihre vereinigten Anstrengungen unter Gottes Gnade und Segen das Irrthümliche beider Ausschreitungen auszuschneiden und eine gründlichere Lehreinigkeit herbeizuführen, als sie bisher vorhanden war. Jedenfalls wäre es das Gerathenste, wenn diese lutherischen Pastoren mit den beiden streitenden Theilen sich dahin vereinigen könnten, außerhalb ihres kirchlichen Verbandes solche lutherische Theologen um ein Erkenntniß anzugehen, zu denen sie alle das Vertrauen hätten, daß sie rechtgläubig, gelehrt und praktisch zugleich und sonderlich mit dialektischer Schärfe begabt wären.

Johann Georg Hamann's Bekehrung.

(Geboren zu Königsberg in Preußen 1730, gestorben zu Münster in Westphalen 1788.)

J. Georg Hamann gehört zu den wenigen hochbegabten Schriftstellern der deutschen Nation neuerer Zeit, die von Herzen an die heilige Schrift gläubig waren. Seine Bekehrung erzählt er selbst in „Gedanken über meinen Lebenslauf.“ Da nun Hamann's Werke nur in wenig Händen sich befinden, so hoffen wir unseren Lesern einen Gefallen zu erweisen, wenn wir ihnen hier Hamann's eigenen Bericht, wie er zum Glauben gekommen sei, mittheilen. Es ist derselbe im April des Jahres 1758 in London geschrieben, wo sich Hamann damals aufhielt. Der Bericht lautet, wie folgt:

Unter dem Getümmel aller meiner Leidenschaften, die mich überschütteten, daß ich öfters nicht Othem schöpfen konnte, hat ich immer Gott um einen Freund, um einen weisen, redlichen Freund, dessen Bild ich nicht mehr kannte. Ich hatte anstatt dessen die Galle der falschen Freundschaft, und die Unhinlänglichkeit der bessern gelostet, genug gelostet. Ein Freund, der mir einen Schlüssel zu meinem Herzen geben konnte, den Leitfaden von meinem Labyrinth — — war öfters ein Wunsch, den ich that, ohne den Inhalt desselben recht zu verstehen und einzusehn. Gottlob! ich fand diesen Freund in meinem Herzen, der sich in selbiges schlich, da ich die Leere und das Dunkle und das Wüste desselben am meisten fühlte. Ich hatte das alte Testament einmal zu Ende gelesen, und das neue zweymal, wo ich nicht irre, in der Zeit. Weil ich also von neuem den Anfang machen wollte, so schien es, als wenn ich eine Decke über meine Vernunft und mein Herz gewahr würde, die mir dieses Buch das erstemal verschlossen hätte. Ich nahm mir daher vor, mit mehr Aufmerksamkeit und in mehr Ordnung, und mit mehr Hunger dasselbe zu lesen, und meine Gedanken, die mir einfallen würden, dabey aufzusetzen.

Dieser Anfang, wo ich noch sehr unvollkommene und unlautere Be-

griffe von Gottes Worte zur Lesung desselben mitbrachte, wurde gleichwohl mit mehr Aufrichtigkeit, als ehemals, den 13. März, von mir gemacht. Je weiter ich kam, je neuer wurde es mir, je göttlicher erfuhr ich den Inhalt und die Wirkung desselben. Ich vergaß alle meine Bücher darüber, ich schämte mich, selbige gegen das Buch Gottes jemals verglichen, jemals sie demselben zur Seite gesetzt, ja jemals ein anderes demselben vorgezogen zu haben. Ich fand die Einheit des göttlichen Willens in der Erlösung Jesu Christi, daß alle Geschichte, alle Wunder, alle Gebote und Werke Gottes auf diesen Mittelpunkt zusammenliefen, die Seele des Menschen aus der Slavery, Knechtschaft, Blindheit, Thorheit und dem Tode der Sünden zum größten Glück, zur höchsten Seligkeit und zu einer Annehmung solcher Güter zu bewegen, über deren Größe wir noch mehr als über unsre Unwürdigkeit oder die Möglichkeit, uns derselben würdig zu machen, erschrecken müssen, wenn sich uns selbige offenbaren. Ich erkannte meine eigenen Verbrechen in der Geschichte des jüdischen Volks, ich las meinen eignen Lebenslauf, und dankte Gott für seine Langmuth mit diesem seinem Volk, weil nichts als ein solches Beyspiel mich zu einer gleichen Hoffnung berechtigen konnte. Vor allen andern fand ich in den Büchern Moses eine seltne Entdeckung, daß die Israeliten, so ein ungeschlacht Volk sie uns vorkommen, in einigen Fällen nichts als dasjenige von Gott ersuchten, was Gott willens war für sie zu thun, daß sie eben so lebhaft ihren Ungehorsam als je ein reuender Sünder erkannten, und ihre Buße doch gleichwohl eben so geschwind vergaßen, in der Angst derselben aber um nichts als einen Erlöser, einen Fürsprecher, einen Mittler anriefen, ohne den sie unmöglich Gott weder recht fürchten, noch recht lieben konnten. Mit diesen Betrachtungen, die mir sehr geheimnißvoll vorkamen, las ich den 31. März des Abends das 5. Capitel des 5. Buch Moses, verfiel in ein tiefes Nachdenken, dachte an Abel, von dem Gott sagte: Die Erde hat ihren Mund aufgethan, um das Blut deines Bruders zu empfangen — — Ich fühlte mein Herz klopfen, ich hörte eine Stimme in der Tiefe desselben seufzen und jammern, als die Stimme des Bluts, als die Stimme eines erschlagenen Bruders, der sein Blut rächen wollte, wenn ich selbiges beyzeiten nicht hörte, und fortführe, mein Ohr gegen selbiges zu verstopfen; — — daß eben dieß Kain unsätig und flüchtig machte. Ich fühlte auf einmal mein Herz quillen, es ergoß sich in Thränen, und ich konnte es nicht länger — — ich konnte es nicht länger meinem Gott verhehlen, daß ich der Brudermörder, der Brudermörder seines eingebornen Sohnes war. Der Geist Gottes fuhr fort, ungeachtet meiner großen Schwachheit, ungeachtet des langen Widerstandes, den ich bisher gegen sein Zeugniß und seine Nührung angewandt hatte, mir das Geheimniß der göttlichen Liebe, und die Wohlthat des Glaubens an unsern gnädigen und einzigen Heiland immer mehr und mehr zu offenbaren.

Ich fuhr unter Seufzern, die vor Gott vertreten wurden durch einen Ausleger, der ihm theuer und werth ist, in Lesung des göttlichen Wortes fort, und genoß eben des Beystandes, unter dem dasselbe geschrieben worden,

als des einzigen Weges, den Verstand dieser Schrift zu empfangen, und brachte meine Arbeit mit göttlicher Hülfe, mit außerordentlich reichem Trost und Erquickung ununterbrochen den 21. April zu Ende.

Ich fühle Gottlob! jetzt mein Herz ruhiger, als ich es jemals in meinem Leben gehabt. In den Augenblicken, worin die Schwermuth hal aufsteigen wollen, bin ich mit einem Trost überschwemmt worden, dessen Quelle ich mir selbst nicht zuschreiben kann, und den kein Mensch im Stande ist, so überschwenglich seinem Nächsten einzuschöpfen. Ich bin erschrocken über den Ueberfluß desselben. Er verschlang alle Furcht, alle Traurigkeit, alles Mißtrauen, daß ich keine Spur davon in meinem Gemüth mehr finden konnte. Ich bitte Gott, er wolle das Werk segnen, das er in mir angefangen, meinen schwachen Glauben durch sein Wort stärken und den Geist, den gnädigen, den überschwänglichen Geist desselben, den Geist des Friedens, der über alle Vernunft ist, und nicht so ein Friede als der, den die Welt giebt, den Geist der Liebe, ohne den wir nichts als Feinde Gottes; und der diesen Wohlthäter haßt, wie kann der zeitlich lieben? den Geist der Hoffnung, die nicht zu Schande werden läßt, wie das Schattenspiel fleischlicher Einbildungen.

Wenn ich das große Gute, die unschätzbare Perle, den Preis, zu dem mich Gott hat geboren werden lassen, von ihm erhalten; wie sollte ich an seiner Regierung meines ganzen Lebens jetzt zweifeln? Das Ende desselben ist erreicht. Ich überlasse mich seinem weisen und allein guten Willen. Ich kenne die Blindheit und das Verderben des meinigen jetzt zu sehr, als daß ich denselben nicht verleugnen sollte. Meine Sünden sind Schulden von unendlich mehr Wichtigkeit und Folgen, als meine zeitlichen. Der Gewinn der ganzen Welt würde die ersten nicht bezahlen können; und wenn Abraham von Ephron, einem Cananiter, wegen 400 Seckel Silbers hören mußte: was ist dieß zwischen mir und dir? sollte Gott nicht großmüthiger einen Christen denken lassen als einen Heiden? wenn der erste mit ihm wegen der Hauptsache richtig geworden, wie sollte es Gott auf eine Kleinigkeit ankommen, sie obenein zum Kauf zu geben? die 300 Pf. sind seine Schulden; er wird, wie Paulus gegen Philemons Knecht mit mir verfahren, und selbige nach seiner Weisheit abzurechnen wissen.

Ich habe diese Gedanken über meinen Lebenslauf für mich selbst, oder für meinen lieben Vater und Bruder aufgesetzt, und wünsche daher, daß selbige den letztern oder meinen nächsten Freunden zur Durchlesung dienen mögen. Ich habe in denselben mit Gott und mit mir selbst geredet; den ersten in Ansehung meines Lebens gerechtfertigt, und mich angeklagt, mich selbst darin angegeben und entbedt — alles zum Preise des allein guten Gottes, der mir vergeben hat in dem Blut seines eingebornen Sohnes, und in dem Zeugniß, das der Geist Gottes in seinem Wort und in meinem Herzen bestätigt. Gott hat mich aus einem Gefäß in das andere geschüttet, damit ich nicht zu viel Hefen ansetzen, und ohne Rettung versauern und stinkend werden sollte. Alles muß uns zum Besten dienen; da der Tod der Sünde zu unserm Leben gereicht, so müssen alle Krankheiten derselben zur Erfahrung, zum Beyspiel,

und zur Verherrlichung Gottes gereichen. Wer die Reisesarte der Israeliten mit meinem Lebenslauf vergleichen will, wird sehen, wie genau sie mit einander übereinkommen. Ich glaube, daß das Ende meiner Wallfahrt durch die Gnade Gottes in das Land der Verheißung mich führen wird — — gesetzt, daß ich hier nicht Zeit und Gelegenheit haben sollte, die Unordnungen und den Schaden, den ich andern gethan, zu ersehen. Meine Freunde würden betrübter sein müssen, wenn ich gestorben wäre am Gift des Grams und der Verzweiflung. Meine Gesundheit und mein Leben, ich wiederhole es, ist ein Wunder und ein Zeichen zugleich, daß Gott nicht an meiner Besserung, noch an meiner künftigen Brauchbarkeit zu seinem Dienst verzweifelt hat. Mein Sohn! gieb mir dein Herz! — — Da ist es, mein Gott! Du hast es verlangt, so blind, hart, felsig, verkehrt, verstockt es war. Reinige es, schaffe es neu, und laß es die Werkstatt deines guten Geistes seyn. Es hat mich so oft getäuscht, als es in meiner Hand war, daß ich selbiges nicht mehr für meines erkennen will. Es ist ein Leviathan, den du allein zähmen kannst — — durch deine Einwohnung wird es Ruhe, Trost und Seligkeit genießen.

Ich schließe mit einem Beweise meiner eignen Erfahrung, in einem herzlichen und aufrichtigen Dank Gottes für sein selig machendes Wort, das ich geprüft gefunden, als das einzige Licht, nicht nur zu Gott zu kommen, sondern auch uns selbst zu kennen: als das theuerste Geschenk der göttlichen Gnade, das die ganze Natur und alle ihre Schätze so weit übertrifft, als unser unsterblicher Geist den Leim des Fleisches und Blutes; als die erstaunlichste und verehrungswürdigste Offenbarung der tiefsten, erhabensten, wunderbarsten Geheimnisse der Gottheit, im Himmel, auf der Erde und in der Hölle, von Gottes Natur, Eigenschaften, großem überschwenglichem Willen, hauptsächlich gegen uns elende Menschen, voll der wichtigsten Entdeckungen durch den Lauf aller Zeiten bis in die Ewigkeit; als das einzige Brodt und Manna unsrer Seelen, dessen ein Christ weniger entbehren kann, als der irdische Mensch seiner täglichen Nothdurft und Unterhalts — — ja ich bekenne, daß dieses Wort Gottes eben so große Wunder an der Seele eines frommen Christen, er mag einfältig oder gelehrt seyn, thut, als diejenigen, die in demselben erzählt werden; daß also der Verstand dieses Buchs und der Glaube an den Inhalt desselben durch nichts anders zu erreichen ist, als durch denselben Geist, der die Verfasser desselben getrieben; daß seine unaussprechlichen Seufzer, die er in unserm Herzen schafft, mit den unausdrücklichen Bildern Einer Natur sind, die in der heiligen Schrift mit einem größern Reichthum als aller Saamen der ganzen Natur und ihrer Reiche, aufgeschüttet sind.

Das zweyte ist das Geständniß meines Herzens und meiner besten Ver-
 nunft, daß es ohne Glauben an Jesum Christum unmöglich ist, Gott zu erkennen, was für ein liebreiches, unaussprechlich gütiges und wohlthätiges Wesen er ist, dessen Weisheit, Allmacht, und alle übrige Eigenschaften nur gleichsam Werkzeuge seiner Menschenliebe zu seyn scheinen; daß dieser Vorzug der Menschen, der Insecten der Schöpfung, unter die größten Tiefen der göttlichen Offenbarung gehört; daß Jesus Christus sich nicht nur begnügt

ein Mensch, sondern ein armer und der elendeste geworden zu seyn, daß der heilige Geist uns ein Buch für sein Wort ausgegeben, worin er wie ein Alberner und Wahnsinniger, ja wie ein unhelliger und unreiner Geist, unsrer stolzen Vernunft Nährlein, kleine verächtliche Begebenheiten zur Geschichte des Himmels und Gottes gemacht. 1 Cor. 1, 25. — — daß dieser Glaube uns alle unsere eigenen Handlungen und die edelsten Früchte der menschlichen Tugend nicht anders als die Risse der feinsten Feder unter einem Vergrößerungsglas entdeckt oder die zarteste Haut unter gleichem Anblid; daß es daher unmöglich ist, ohne Glauben an Gott, den sein Geist wirkt und das Verdienst des einigen Mittlers, uns selbst zu lieben und unsern Nächsten; kurz, man muß ein wahrer Christ seyn, um ein rechtschaffener Vater, ein rechtschaffenes Kind, ein guter Bürger, ein rechter Patriot, ein guter Unterthan, ja ein guter Herr und Knecht zu seyn; und daß, im strengsten Wortverstand, jedes Gute ohne Gott unmöglich ist, ja daß er der einzige Urheber desselben.

Vulkanismus.

Ueber diese Theorie, daß die Erde nicht aus Wasser (Neptunismus), sondern aus Feuer entstanden sein müsse, schreibt *Andreas Wagner* in der *Ev. Kirchenzeitung* vom 5. Febr. in einem Aufsatz: „Die Berufung auf die Naturwissenschaft als Instanz zur Bestreitung des mosaischen Schöpfungsberichts,“ Folgendes:

Alle Lehrbücher der Geologie, in welcher Sprache sie auch verfaßt sein mögen, stellen einstimmig die Entstehung der Erde aus Feuer als unzweifelbares Resultat der naturwissenschaftlichen Forschungen hin; dennoch bleibe ich auf meiner Behauptung stehen und habe es leicht, sie auf wissenschaftlichem Wege und für Jedermann verständlich nachzuweisen. Bekanntlich ist der Streit zwischen Neptunismus und Vulkanismus ein alter. Zu Anfang unsers Jahrhunderts brachte *Werner* den ersteren zur allgemeinen Geltung, wenigstens in Deutschland, was ihm indeß nicht in gleicher Weise in England und Frankreich gelang. Von diesen Ländern aus erhob sich vielmehr ein immer entschiedenerer Widerspruch gegen die *Werner'sche* Lehre, der auch in Deutschland Eingang fand, bis in kurzer Zeit die vulkanistische Theorie zur alleinigen und unbedingten Herrschaft in der Geologie gelangt war. Es kam daher den Geologen nicht wenig unerwartet, als im Jahre 1837 *Neponuk Fuhs* ihnen den Fehdebrief hinwarf mit der Erklärung, daß vom chemischen Standpunkte aus die Annahme einer feurigen Entstehung des Quarzes und ebenso aller der Gebirgsarten, bei welchen, wie beim Granit, der Quarz einen Gemengtheil ausmacht, schlechterdings nicht zulässig sei, sondern nur die gegentheilige, nämlich die Bildung auf nassem Wege. Hiermit war also die Annahme der feurigen Entstehung der Erde als irrig abgewiesen. Diese Erklärung, abgegeben von einem der berühmtesten Mineralogen und Chemiker, setzte die Geologen, die meist mit der

Chemie nicht gründlich vertraut sind, in nicht geringe Verlegenheit, und nachdem ein Versuch, Fuchs auf seinem eignen Gebiete zu widerlegen, vollständig gescheitert war, halfen sie sich damit, den unbequemen Gegner zu ignoriren oder ihm haltlose Scheingründe entgegenzustellen. Allein der Widerspruch wurde nicht mehr zum Schweigen gebracht. Schafhäutl in einer kleineren Abhandlung und späterhin G. Bischof in seinem großen Lehrbuche der chemischen und physikalischen Geologie bestätigten nicht blos die Argumente von Fuchs, sondern führten sie auch noch weiter aus. Nun gab aber auch vor zwei Jahren einer unserer berühmtesten Chemiker, Heinrich Rose, die gleiche Erklärung wie Fuchs ab, daß vom chemischen Standpunkte aus die Annahme einer feurigen Entstehung des Quarzes und Granites nicht anerkannt werden könne, und bald nachher sprach ein angesehenener französischer Chemiker, Delesse, das gleiche Resultat aus. In solcher Weise haben nunmehr die Chemiker, die doch bei der Frage nach der Entstehung der Gesteine das erste Wort zu reden haben, dem ganzen stolzen Gebäude des Vulkanismus das Fundament unter den Füßen weggezogen und zwar nicht durch Hypothesen, sondern durch den Hinweis auf die chemischen Thatfachen, so daß die Geologen dormalen verblüfft vor dem Trümmerhaufen stehen. Wir wollen sie vor demselben stehen lassen, aber doch bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, wie es mit der Evidenz geologischer Theorien bestellt ist, indem nicht einmal die hochbelobte „allgemeine Uebereinstimmung der Forscher“ gegen die größten Irrthümer schützen konnte. Die Theologen mögen aber diesen Fall wohl beachten, um sich durch die Hypothesen der Naturforscher im Festhalten an der biblischen Autorität nicht beirren zu lassen.

Am Schluß des ganzen Aufsatzes schreibt Wagner:

Als Schlussergebnis unserer Beleuchtung der Versuche, vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus die Autorität der heiligen Schrift und insbesondere des mosaischen Schöpfungsberichts zu bestreiten, hat sich demnach von Neuem herausgestellt, daß alle Abmühungen der Gegner von der richtig verstandenen Naturforschung selbst als irrig und haltlos abgewiesen werden. Die mit großer Zuversicht von ihnen ausgesprochene Behauptung, daß die Naturwissenschaft keinen Schritt machen könne, ohne vom Inhalt der mosaischen Urkunde abzuweichen, ist völlig unwahr, nur aus irriger oder mangelhafter Kenntniß des Naturgebietes, zum Theil selbst aus fanatischem Haffe gegen die Offenbarung hervorgegangen, und von einer offenbarungsfeindlichen Zeitrichtung, auch wenn ihr auf jenem Gebiete gar kein eignes Urtheil zusteht, im blinden Köhlerglauben freudig aufgenommen worden. Bei solcher Sachlage hat daher die christliche Weltanschauung von Seiten der Naturforschung nichts zu besorgen. Im Gegentheil, wo lehtere, ohne vorgefaßte Meinung, aus reiner Wahrheitsliebe und mit dem ganzen Thatbestande vertraut an den biblischen Schöpfungsbericht herantritt, findet sie ihn allenthalben in wohlbegründeter Uebereinstimmung mit ihren eignen Erfahrungen; ja die Fortschritte, welche die Naturwissenschaft in neuerer Zeit gemacht,

haben nur dazu gedient, diese Uebereinstimmung noch fester zu begründen. Also nicht die Naturwissenschaft an sich, sondern nur ihre falsche Auslegung hat sich in Widerspruch mit der offenbarungsgläubigen Weltanschauung gesetzt. Den Theologen möchte ich aber dringlichst rathen, sich von den jeweiligen geologischen Theorien nicht beirren zu lassen; sie werden am besten thun, wenn sie, unbelümmert um die Resultate, welche die Naturforscher gefunden haben sollen, ihren eignen Weg fortgehen, gestützt auf das feste prophetische Wort, das allein die volle Garantie für die richtige Auslegung des mosaischen Schöpfungsberichtes gewähren kann.

(Aus dem Pilger a. Sachsen.)

Aus dem Großherzogthum Baden.

Im Februar 1862.

Wir haben vor etlichen Wochen über die neue Kirchenverfassung der Badischen unirten Landeskirche Bericht erstattet. Es wird den Pilgerlesern ohne Zweifel erwünscht sein, Weiteres zu vernehmen über die seither entstandenen Bewegungen in Mitten jener Landeskirche. Diese sind hauptsächlich durch die Wahlen zur Generalsynode hervorgerufen worden, welche theilweise schon vorüber sind, theilweise noch im Gange sich befinden. Sie offenbarten im Ganzen ein häßliches Bild unkirchlicher Parteibestrebungen. An vielen Orten, besonders aber in den Städten, ging es gerade so zu, wie es bei Landtags- oder Gemeindevahlen in unserem Lande zugehen pflegt. Werbungen, Verdächtigungen, Empfehlungen, gedruckte Wahlzettel, welche den Wählern in die Hände gespielt wurden, waren an der Tagesordnung; Wahlumtriebe wurden in den öffentlichen Blättern abgemacht. Aus diesem Chaos heraus spricht uns im Ganzen freundlich und erfreulich eine „Erklärung“ zweier Heidelberger Bürger, des Buchhändlers C. Winter und des Kaufmanns M. Werner, worin sie die Gründe veröffentlichen, warum sie an den kirchlichen Wahlen sich nicht betheiligen, an, und wir theilen sie als ein gutes Zeichen unserer Zeit hier mit:

„An den verehrlichen evangelischen Kirchengemeinderath der Stadt Heidelberg:

In Folge der Aufforderung, uns an den Wahlen der Kirchengemeindeversammlung, wie sie durch die neue Kirchenverfassung angeordnet sind, zu betheiligen, sehen wir uns veranlaßt, Folgendes in aller Ehrerbietung zu erklären: Je dankenswerther und erfreulicher der hochherzige Entschluß unseres allverehrten Landesfürsten jedem Freunde unserer unirten Kirche erschienen ist, derselben das lang vermißte, aber unveräußerliche Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, zurückzugeben, desto mehr müssen wir bedauern, daß dieser Entschluß in der neuen Kirchenverfassung

nicht ausschließlich nach den Grundsätzen des Wortes Gottes und unserm Bekenntnisse zur Ausführung gekommen ist, welche als Fundament unserer Kirche gelten.

Die Vermengung des Geistlichen und Weltlichen (Augsb. Conf. XXVIII.) und folglich das Regiment des Staats über die Kirche haben so wenig in der Absicht ihrer Begründer gelegen, als die Verbindung und Vererbung des Bischofsamtes mit der Krone. Am Wenigsten aber war es ihre Absicht, die Regierung der Kirche von einer numerischen Majorität (Stimmenmehrzahl) von Namenschristen, oder, wie die Apologie der Augsb. Conf. sich ausdrückt, „vom großen Haufen“ abhängig zu machen, als wovon schon das 1. Moiss 16 erzählte Ereigniß und das Wort des Herrn Matth. 7, 13, 14. eine ernste Warnung enthält.

Auch kann die Mehrzahl der Stimmen nicht zum Princip des Kirchenregiments erhoben werden, ohne mit dem Ursprunge des Protestantismus (auf dem bekannten Reichstage zu Speier) in Widerspruch zu gerathen, und es wird daher immer ein ebenso profaner als vergeblicher Versuch bleiben, an die Stelle der Weisheit und Liebe als des Geistes, welcher die Kirche regieren soll, das materielle Princip der Mehrzahl zu setzen und das geistliche Regiment in die Hände eines weltlichen Fürsten zu legen, so lange noch solche Worte in der Bibel stehen, wie: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ oder: „Ihr habt mich nicht erwählet, sondern ich habe euch erwählet!“

Es kann darüber kein Zweifel obwalten, daß nach dem Worte Gottes und unseren Bekenntnissen die Kirche kein Hause von allerlei Leuten, wie es die Welt ist, sein soll, sondern eine heilige Gemeinschaft, ein Volk Gottes, eine Versammlung von Gläubigen und Heiligen (Augsb. Conf. Art. VIII.), und wenn, nach der Unvollkommenheit dieser Zeit, darunter gleichwohl noch falsche Christen und Heuchler oder auch Spötter sich befinden, so muß es nur um so mehr als Aufgabe jeder Kirchenverfassung erscheinen, solche Anordnungen zu treffen, daß das Regiment durch Wahl nur von und aus denjenigen selbstständigen Gliedern der Kirche bestellt werde, welche ihren Glauben bekennen und mit der That beweisen, durch fleißige Theilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen, der Predigt und den Sacramenten, wie an allen übrigen Angelegenheiten der Kirche. Zu Aeltesten und Regierern derselben taugen daher nur solche Männer, welche in diesem Glauben und Wandel hervorleuchten vor Anderen und zwiefacher Ehre werth gehalten werden. So wenig im Staate Demjenigen Wahlrechte eingeräumt werden, der nicht zuvor das Bürgerrecht angetreten, ein gewisses Vermögen nachgewiesen, gehuldigt und die Verfassung beschworen hat, so wenig können Diejenigen in der Kirche Wahlrecht besitzen, denen es dazu an den nöthigen entsprechenden Eigenschaften gebricht.

Zwar ist in der neuen Kirchenverfassung die Erwartung ausgesprochen, daß Männer von gutem Rufe und bewährtem kirchlichen Sinne gewählt

werden. Allein, wenn dieser Erwartung nicht entsprochen wird, so ist nirgends genügende Fürsorge getroffen, der Gemeinde ihre Eigenschaft als heilige Gemeinde zu sichern, nirgends, ihr Regiment gegen weltlichen Einfluß und gegen die Herrschaft einer ungläubigen, gleichgültigen oder feindlichen numerischen Majorität zu schützen, nirgends sind mit evangelischer Bestimmtheit die Eigenschaften bezeichnet, welche die Gemeinde von denjenigen ihrer Glieder zu fordern hat und fordern muß, denen nach ordentlicher Berufung heilige Rechte und Aemter anvertraut werden sollen.

Da wir nun von der Einführung einer neuen Kirchenverfassung, gemäß welcher die Kirchenleitung in die Hände eines weltlichen Fürsten gelegt und zugleich von der allgemeinen Abstimmung abhängig gemacht wird, ohne solche Bürgschaften darzubieten, wie sie die Bestimmung der Kirche, das Wort Gottes und unsere Bekenntnisse erfordern, keine heilsamen Folgen erwarten können, vielmehr befürchten müssen, daß dadurch Zustände herbeigeführt werden, wofür wir die Verantwortlichkeit nicht auf uns laden wollen, so sehen wir uns im Gewissen verbunden, auf Bethheiligung an der bevorstehenden Wahl zu verzichten und uns gegen Einführung der neuen Kirchenverfassung insofern zu verwahren, als sie den Grundsätzen des Wortes Gottes und unserer Bekenntnisse nicht entspricht.

Wir verehren jedoch die evangelische Kirche als unsere geistliche Mutter und werden, so lange Jesus Christus noch als deren einiges Haupt anerkannt, das Evangelium nicht unterdrückt und das Bekenntniß nicht außer Kraft gesetzt wird, ihr als treue Glieder anhängen. Denn wir vertrauen darauf, daß die evangelische Kirche auf einem ewigen Grunde ruht und hoffen daher, daß die Erfahrung die vorhandenen Mängel an's Licht bringen und mit Hülfe des ihr verheißenen Geistes wieder zu dem Worte Gottes und zu den daraus hervorgegangenen Bekenntnissen zurückführen wird, von deren treuer gewissenhafter Beobachtung nicht allein die Existenz und Erhaltung unserer Kirche, sondern auch die Einigkeit der evangelischen Glaubensgenossen in unserm theuern deutschen Vaterlande wesentlich bedingt ist.

Gälte es nur einer vorübergehenden, oder Parteifrage, so könnte man deren Lösung willig dem bekannten Eifer unserer Geislichkeit überlassen; aber es gilt dem Heile des Volks, es gilt dem Wohle aller derjenigen, welche jetzt oder künftig unter der Verfassung leben und es gilt zugleich unserer armen geschmähten, verfolgten, von ihren eigenen Wächtern verrathenen, durch große Macht und viele List zerrissenen und in zahlreiche Landesgrenzen eingeschlossenen, dennoch immer gesegneten Kirche in Deutschland. Darum reden wir und sagen nochmals: „Die evangelisch-protestantische Kirche begehrt und verträgt keine menschliche Bevormundung, denn sie ist frei, sie ist aus Gott geboren; sie erträgt aber auch keine Verfassung, vermöge deren ihre Glieder über ihr Haupt und ihre Organe regieren, denn ihr Haupt ist Gott und seine Organe sind göttlichen Geschlechts.“

Heidelberg, den 6. Januar 1862.

Indem wir unsere Freude über den Inhalt dieses Zeugnisses, über die Entschiedenheit und den Muth, womit es abgelegt ist, aussprechen, können wir uns folgender Gedanken nicht erwehren.

1) Aus der allgemeinen Abstimmung des ganzen s. g. evangelischen Volkes ist, gerade vor 40 Jahren, die Union der lutherischen und reformirten Kirche entstanden. Seit her hat auf allen Synoden die Abstimmung nach Majoritäten geherrscht. Ganz folgerichtig hat nunmehr auch die Majorität die neue Kirchenverfassung gemacht. Die beiden verehrten Männer streiten gegen die giftigen Auswüchse, übersehen aber den Giftboden, aus dem dieselben entsprossen sind.

2) Wenn sie sich etliche Male auf die Bekenntnisse berufen, so ist zu entgegen, daß bei der Unionschließung die Bekenntnisse auf den Boden geschichtlicher Denkmale herabgewürdigt worden sind. Nun ist Manchen das Verständniß aufgegangen: „Das haben wir an unserm Bruder Joseph verschuldet!“

3) Es ist unklar, welche Stellung die beiden verehrten Männer einnehmen, nachdem sie sich von der also verfaßten unirten Kirche Badens losgesagt.

4) Eine evangelische Kirche Deutschlands kennen und haben wir leider nicht mehr, seitdem etliche deutsche Landeskirchen zur Union abgefallen sind.

E. E.

Zu dem oben angeführten Document macht der Freimund die Bemerkung:

Wie richtig sie die Dinge angesehen, erkennt man aus der Thatsache, welche in der protestantischen Kirchenzeitung 1862 Nr. 4 von Heidelberg aus mitgetheilt wird, daß in keiner bedeutenden Stadt auch nur ein gläubiger Mann in die Gemeindefirchenversammlung gewählt worden ist, und ferner daraus, daß man a. a. D. offen erklärt, die altgläubige Partei habe keine Stimme mehr, wenn beschloffen wird, was in der Kirche gelten soll. Sie mag in Zeitungen und Versammlung privatim reden, was sie will, — aber im Rath der Kirche soll sie fortan schweigen!

Das ist klar gesprochen, und da weiß man, wie man dran ist. Ob es heut und morgen schon gelingt, was jene wollen, — wir wissens nicht. Hochbedeutsam ist es jedenfalls, daß die Bewegung Badens die ganze deutsche Bevölkerung ergriffen hat, denn wo man hinsieht, — wir haben die Beweise schon gebracht und werden sie noch bringen — gewahrt man gleiches Streben wie in Baden. So viel ist drum gewiß, — wenn Gott nicht nochmal drein steht und Ihren Rath zu nichte macht, so stehen wir am Vorabend einer schweren, schweren Zeit. Drum laßt uns wachen und beten, daß wir feste stehen zur bösen Zeit!

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

„Symbolismus.“ Im Lutheran Observer vom 21. März sucht ein Schreiber unter der Chiffre „Spener“ die Unfruchtbarkeit des s. g. Symbolismus an dem geringen Einfluß zu beweisen, den derselbe u. A. hieher auf die deutsche Bevölkerung von St. Louis, Missouri, geäußert habe. Er schreibt: „Der Fall in St. Louis ist ein sehr in die Augen fallender, denn da ist das alte symbolische System von Europa seit mehr als zwanzig Jahren ohne Hinderniß und Störung in Wirksamkeit gewesen; und in zwanzig Jahren hat es von etwa 60,000 Lutheranern aus Europa 5,000 zur Kirche gebracht! Trauriges Zeugniß für Symbolismus! — Wir wünschen nicht so verstanden zu werden, als wollten wir unsere Brüder von der altsymbolischen Partei tadeln und namentlich nicht die von St. Louis, denn nach allem, was wir von ihnen wissen, sind sie gute, gelehrte und fromme Männer. Das System ist verfehrt, und das System ist es, wogegen wir kämpfen. Es ist das System, welches man das sacramentale nennt, und zwar in kurzen Worten dieses: Durch die Taufe wird das Kind wiedergeboren und wird daher ein Glied des Leibes Christi; und aus der Gnade fallend, was bei allen geschieht, wird das Kind im 12. oder 14. Jahre confirmirt, im Allgemeinen ohne moralische Befähigung, nimmt Theil an dem Leibe Christi im heiligen Abendmahl und wird so durch dem Mund mit geistlicher Nahrung gespeist. In diesem Lande, wo Menschen lesen und denken, sehen sie bald, daß dies jedenfalls etwas anderes ist, als die Religion, welche Christus und seine Apostel gelehrt haben, und so bald sie durch den Geist Gottes erleuchtete werden, wenden sie sich mit Ekel davon hinweg und gehen in andere Kirchen, wo biblisches Christenthum vorwaltet. Daher der Erfolg der Methodisten, Baptisten, Presbyterianer und selbst der Congregationalisten unter den Deutschen. Wenn du die Deutschen bekehren willst, so mußt du Bekehrung zu Gott und Glauben an Jesum Christum predigen, und nicht confessionelle Religion, bei deren Predigt sie in Sünde verhärtet worden sind. Sie haben davon in Deutschland schon genug gehört. Nun, dies ist das System, welches der „„Lutheran and Missionary““ unterstützt. Es ist wahr, dieses symbolische Blatt ist zu scharfsichtig, um dreist herauszugehen und ein solches widerbissliches System zu verteidigen; es vergolbet die Pille; es hat etwas von dem geistlichen Leben und der Energie der anderen Kirchen des Landes mit seiner sacramentlichen Religion vermischt. Aber das Ding will nicht wirksam sein; die zwei können nicht zusammen gehen. Die sacramentliche Religion ist alles oder nichts; als ein System wird es seine Vermischung mit anderen Systemen zulassen; gleich Rom muß es stehen oder fallen durch seine eigenen Verdienste. Wenn es wahr ist, daß die Taufe das Kind wiedergebirt, und der Cultus der Kirche (das h. Abendmahl mit eingeschlossen) die Aufgabe hat, das wiedergeborene Kind zum Himmel zu führen, ohne Buße oder Glaube, dann sind die, welche für die Bekehrung der Seelen auf dem biblischen Wege wirken, große Thoren. Mit diesem System ist die luth. Kirche nie und wird sie nie im Stande sein, ihre Kinder mit geistlicher Nahrung zu versorgen. Die Speise, welche die unsterbliche Seele bedarf, ist nicht in dem System. Der gestreujigte Christus, und zwar in allen seinen Aemtern, ist es, was die armen Sünder bedürfen. Die lutherische Kirche in Deutschland und in diesem Lande bedarf religiöse Auslebungen (revivals). Nichts anders wird sie retten. Mit dem Editor des „„Lutheran““ bin ich ein Bewunderer der Augsb. Confession, allein er muß mir dieselbe auslegen lassen nach meinem Sinn (for myself), wie ich ihm gestatte. Sie ist eine eble Urkunde, und empfängt alle ihre moralische Stärke von der Bibel und ist allein werthvoll wegen ihrer Uebereinstimmung mit der Bibel.“ — So weit der Schreiber im Observer. Wir theilen diese Expectoration mit als einen Beleg dafür, was namentlich hier geborne Lutheraner der Generalsynode für Vorstellungen von dem s. g. System der alten lutherischen Kirche haben. Da dieselbe (nach Gottes klarem Worte) glaubt und lehrt, daß die h. Taufe das Bad der Wiedergeburt, das h. Abendmahl die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi,

die Absolution des Kirchenedieners Gottes Vergebung sei, so meinen jene, daß die alte ev.-luth. Kirche sonach ein Seligwerden „ohne Buße und Glauben“ durch das *opus operatum* des Gebrauchs der Sacramente, durch eine mechanische Wirksamkeit derselben, wie die Päpster, lehre! Es ist das ein recht grober Mißverständnis. Allerdings lehrt die alte luth. Kirche, und wir mit ihr, daß die h. Sacramente nebst der Absolution und das Wort überhaupt nicht nur eine *significative* (bedeutende), sondern auch eine ebensowohl *collative* (mittheilende), als *efficative* (innere geistliche Wirkungen hervorbringende) Kraft haben, das heißt, sowohl Gottes Hände sind, die uns die durch Christum allein erworbenen Gnadengüter überreichen, als auch den zur Ergreifung dieser Gnadengüter nöthigen Glauben, als des Menschen Hand, wirken, erwecken, erhalten und stärken; allein sie lehrt auch, daß der Mensch den Wirkungen dieser Gnadenmittel widerstreben kann, und daß demjenigen, welcher jene Wirkungen dadurch nicht in sich hervorbringen läßt, Sacrament, Absolution, Wort nichts hilft, ja ihm nur zu einem Geruch des Todes zum Tode, zu desto schwererem Gerichte gereicht. Sie lehrt mit ganzem Ernste, daß, wer durch die Gnadenmittel nicht wiedergeboren wird, das Reich Gottes nicht sehen kann und wird, daß ohne eine vom h. Geist gewirkte Buße, daß ohne Herzensglauben keine Seligkeit ist, daß Wort, Sacrament, Absolution nicht die Wiedergeburt, die Rechtfertigung sind, sondern dieselben wirken sollen, nicht die Gnade, sondern die Gnadenmittel sind. Daß die alte luth. Kirche aber so ernstlich auf die Gnadenmittel hält, hat seinen Grund nicht darin, daß sie den Menschen dadurch ohne Buße und Glauben heilen wollte wie durch leibliche Arzneien, die man nur einzunehmen hat und die dann auch im Schlafe wirken; sondern darin, daß sie so ernstlich festhält, daß der arme Sünder allein durch den Glauben, ohne Werke, ohne Verdienst, aus Gnaden vor Gott gerecht und selig wird, das ist, nicht dadurch, daß er selbst etwas thut, wirkt, verdient, sondern daß Gott ihm alles in den Gnadenmitteln anbietet und durch dieselben wirkt. In diesem Sinne lassen wir uns gar gern gefallen, daß unsere Religion eine „*sacramentale*“ genannt wird. Ja, Seligkeit durch den Glauben lehren, und doch dem Wort und den Sacramenten den Charakter absprechen, daß sie die Güter enthalten und uns überreichen, die wir durch den Glauben zu nehmen und uns zuzueignen haben, ist ein Widerspruch. Seligkeit aus Gnaden lehren, und doch von keinen wirklichen Gnadenmitteln wissen wollen, ist eine Selbsttäuschung. Gibt es keine collativen Organe der Gnade, so schwebt die ganze Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders aus Gnaden in der Luft; dem Glauben, welcher etwas Relatives ist, fehlt dann sein Correlat, aber die ganze Lehre vom Glauben ist ein reiner Enthusiasmus. — Uebrigens aus der geringen Anzahl von Deutschen, welche hier durch uns zur Gemeinschaft der Kirche gewonnen worden sind, auf die Unrichtigkeit des Systems zu schließen, ist sehr voreilig. Dies würde den Stab auch über das „System“ des Heilands selbst brechen, der ja auch nur Wenige durch seine persönliche Verwaltung des öffentlichen Lehramtes in Judäa und Galiläa gewann. Dazu kommt, daß es hier mehrere deutsche Kirchen gibt, welche das Seligmachungssystem der Generalsynode befolgen. Woher kommt es denn dann, daß diese Kirchen ebensowenig im Stande gewesen sind, die noch übrigen 55,000 (nicht ursprüngliche Lutheraner, sondern Deutsche aller Arten) zur Kirche zu bringen? Wäre damit also nicht auch das Lehrsystem der Generalsynode gerichtet?

Laienvertretung. Die Frage, ob künftighin in der Generalconferenz der hiesigen Methodistischen Kirche auch die Laien eine Vertretung erhalten sollen, ist in der letzten Zeit innerhalb der Gemeinschaft mit großer Wärme discutirt worden. Auf der letzten Generalconferenz ist die Sache der Abstimmung durch das Volk zur Entscheidung überlassen worden. Der Pittsburg Advocate sagt, das Ergebniß der Abstimmung sei, wie man höre, 2393 für und 2124 gegen Laienvertretung.

Leben und unsere Zeit. Von derselben sagt die Reform. Kirchenz. von Chamberg vom 10. April ganz richtig: „Jung-Europa und Jung-America wirken auf Ein Ziel hin. Staat und Kirche in ihren positiven Grundlagen sollen fallen. Constitution und Bibel beseitigt werden, und alles soll dem falschen Humanismus, der abstracten

Freiheit und der reinen Aufklärung huldigen. Das sollte gläubigen Christen den Schlaf aus den Augen nehmen und sie zum Wachen und Beten treiben.“ — Aber was thun sehr Viele? — Sie meinen, Politik sei ein neutrales Gebiet, darin könne man auch mit Atheisten, Pantheisten, Epicuräern und anderem Leuzfeldgeschmeiß gehen. Aber sie werden endlich mit Schreden sehen, wenn sie auf dem „neutralen Gebiet“ Vorschub geleistet. Ja, freilich sind Religion und Politik durchaus gesonderte Gebiete, aber wie? wenn der Satan einen Plan gemacht hätte, auf dem Feld der Politik seine Batterien gegen Religion und Kirche spielen zu lassen? Und sollte es nicht auch eine antimoralische, antireligiöse, anti-christliche, antibiblische, antikirchliche Politik geben können? Und wenn so, ist denn die Politik wirklich so adaphoristisch, als viele meinen?

In Canada, so berichtet der Evangelist, gibt es nach der letzten Volkszählung 25,156 Lutheraner. Im Jahre 1852 waren es nur 12,107. Also hat sich die Zahl in 10 Jahren mehr als verdoppelt.

Spiritualismus. Die Ev. Kirchenzeitung macht mit dem Werke eines Spiritualisten im Staate Ohio, Namens Hubson Tuttle, unter dem Titel: *Arcana of Nature or the History and Laws of Creation* (1861) bekannt. Folgendes sind einige Stellen aus Tuttle's Schlussfolgerungen: „Es bedarf kaum eines Beweises, denn es ist selbstverständlich, daß die Materie ewig ist. — Indifferenzirte chaotische Materie, sich selbst überlassen, muß ihren eignen inhärenten Principien zufolge den geordneten Vorgang einer Schöpfung entwickeln, wie wir sie um uns erblicken. — Lebensauswirkend schuf sie menschliche Wesen. Geistesauswirkend rief sie intelligente Wesen hervor. — Freilich wird man uns einwerfen: diese Anschauung vernichte die Existenz Gottes. — Ja Brahma, Buddha, Jupiter und Jehova müssen ihr weichen; dagegen bleiben die erhabenen Principe der Vernunft und Liebe in ihrem vollen Rechte, auf die ja auch alle jene Vorstellungen einer Gottheit gegründet waren. Alle Götter der Mythologie und des Wahns müssen vor dieser Anschauung den Rückzug nehmen, denn ihr erborgter Nimbus verblaßt durch die Enthüllung des großen Unbekannten, der im Unversum thronet. — Die äußere materielle Form der Welt nennen wir Natur, die innere geistige Gott. Freilich ist dies kein theologischer Gott, aber in der Natur existirt kein anderer.“ Diese wenigen Sätze, heißt es in der Ev. Kirchenzeitung, genügen, um den speculativen und religiösen Standpunkt des Verfassers zu bezeichnen. Aus spontanen Urzellen ist, wie uns Tuttle belehrt, in Folge fortschreitender Entwicklung die ganze Pflanzen- und Thierwelt hervorgegangen. Ihm selbst ist es bereits gelungen, durch die Anwendung des Galvanismus Milben (*Acari*) zu erzeugen. Die unmittelbaren Urnahmen des Menschen waren die Drang-Utans. Der Uebergang vom Drang zum Menschen muß aber ein sehr allmälliger gewesen sein. Der Reger kann nicht vom Kaukasier abgeleitet werden; beide stammen vielmehr vom Drang-Utans verschiedener Farbe und verschiedenen Charakters ab. Auch ist die Differenz zwischen Mensch und Affe bei Weitem nicht so groß, als gewöhnlich angegeben wird: die afrikanischen Drangs begraben ihre Lobten unter Laubwerk und Zweigen, dagegen würde es sich ebenso unmöglich erweisen, dem Pottentotten Moralität zu lehren als dem Drang; überdies trennt den Menschen das Sprachvermögen nur gradweise vom Thiere. Was aber das Alter des Menschengeschlechtes anbelangt, so dürfen wir dies auf nicht weniger als hunderttausend Jahre vor der historischen Zeit zurückdatiren. Dies ist durch das geologische Zeugniß vollkommen erwiesen, trotz der Verhöhnung, welche ihm die Advokaten des Pöbelglaubens haben angedeihen lassen. Wir sehen hieraus, auch der Spiritualismus beeftert sich, die weltberühmte „deutsche Wissenschaft“ nach unserem armen America durch Eischlopfen zu verpflanzen. Der berühmte Naturhistoriker Andreas Wagner, welcher der Schrift Tuttle's in der Ev. Kz. Erwähnung thut, sagt darüber: „Wir haben hier nur die Frage zu beantworten, ob sein Buch eine wissenschaftliche Bedeutung auszusprechen und neue Argumente zur Bestreitung des mosaïschen Schöpfungsberichtes aufgefunden hat. Wir haben diese Frage vollständig zu verneinen. Zwar hat das Buch einen sehr gelehrten Anstrich, inbem es fast aus allen Gebieten der Naturwissenschaft mit thatsächlichen Belegen vollgeproßt,

dabei in gewandter Darstellung und mit rhetorischem Pathos abgefaßt ist, wodurch der Laie in diesen Wissenschaften über dessen Werth leicht irre geführt werden kann; der Sachverständige dagegen wird schon bei einer flüchtigen Durchsicht auf der Stelle gewahr, daß hier in großer Hast und Oberflächlichkeit eine Menge von Thatsachen, wahre und falsche, zusammengerafft sind, die der Verfasser nicht zu verbauen vermochte und die er nun seinen Tendenzen gemäß und nach dem Grundsatz: nur die Lumpe sind bescheiden, zu verwerthen sucht. Es kommt mir nicht bei, die groben Irrthümer und Windbeuteleien eines arroganten jungen Menschen, der zuvor gründlich lernen soll, ehe er zu lehren anfängt, einer speciellen Widerlegung würdigen zu wollen; ich wende mich vielmehr mit Inbignation ab von diesem frechen Nachwerke eines Charlatans, der, im Dienste des abgeschmacktesten Aberglaubens stehend, nunmehr sich auch die Verfündigung des rohesten Materialismus zur Aufgabe gemacht. Ich habe das an sich ganz werthlose Buch nur zur Sprache gebracht als einen Beitrag zur Charakteristik nordamerikanischer Zustände auf geistigem und insbesondere religiösem Gebiete in der neuesten Zeit."

Luthers Schriften. Der Lutheran in Philadelphia zeigt in seiner Nummer vom 17. April die Publicationen unseres Luthervereins an und schließt mit der Bemerkung: „Zur Information unserer Leser fügen wir noch hinzu, daß die oben genannten Bücher nur in deutscher Sprache zu haben sind. Wie traurig, daß es trotz der Existenz unserer Publications-Gesellschaft seit Jahren nicht möglich gewesen ist, unsere Gliedschaft mit Uebersetzungen der Schriften des großen Reformators zu versehen!“ Gott gebe, daß diese Erinnerung nicht fruchtlos sei.

Berathende Glieder. In der s. g. Generalsynode ist es Sitte, alle Prediger, welche als Gäste bei ihr eingeführt werden, unter die Zahl der beratenden Glieder aufzunehmen, mögen dieselben nun Lutheraner oder Presbyterianer, Methodist, Baptisten u. c. sein. Gegen diese Unsitte tritt der Philadelphier Lutheran vom 24. April auf. Erstlich zeigt er, daß dieser Gebrauch unconstitutionell sei; denn 1. nach der Constitution solle die Generalsynode aus Deputirten der verschiedenen evang. - luth. Conventionen der Verein. St. bestehen; 2. solle die Repräsentation in einem bestimmten gleichen Verhältniß zu den Repräsentirten stehen; 3. habe nicht die Generalsynode, sondern jede einzelne Synode das Recht, ihre Repräsentanten zu wählen; 4. die Generalsynode solle nur aus Repräsentanten lutherischer Körperschaften bestehen; 5. die Generalsynode werde erwählt, ein Rathgebender Körper zu sein, daher natürlich die erwählt würden, von denen man insonderheit guten Rath erwarte; 6. die Generalsynode basire auf dem Princip gleicher Laien-Vertretung. Zum andern sei jene Sitte mit dem wahren Charakter und der Würde der Generalsynode unverträglich, indem sie die erste Discussion in eitle Stumprednerei verwandle. — Wir fürchten, der liebe „Lutheran“ wird, mit Terenz zu reden, eher einen Ziegelstein weiß waschen, als die Generalsynode durch solche wohlgemeinte Kritiken lutherisch machen.

II. Ausland.

Weinsberg. Am 22. Febr. starb Justinus Kerner, geb. 1786, also im 76. Lebensjahre stehend.

Preussisch-luth. Kirche. Ehlers schreibt in seinem Kirchlichen Zeitblatt vom 15. Febr.: „Wichtig ist die Mittheilung des P. Dieblich, daß unsere Generalsynoden als nicht vorhanden angesehen werden und daß nach Erklärung der Minister die Generalconcession kein Privilegium für ein Lutherthum hat sein sollen, sondern für gewisse geschichtlich entstandene Gemeinen unter gewissen der Regierung Bürgschaft bietenden Persönlichkeiten. — Gewiß gibt allen Lesern diese Mittheilung etwas ganz Neues; denn bisher haben wir alle gemeint, es sei die Generalconcession zu Ehren des Lutherthums uns gegeben. So steht sie aber, wie es scheint, und fällt mit Personen. Aber es ist eben, wie ich davon überzeugt bin, eine andere Kirchengewalt im Werben (sie wird unter starken Geburtswehen) und da wird denn die Generalconcession von selbst die Bedeutung verlieren, welche sie in unserm Augen bisher gehabt hat.“

Genf, 30. Jan. Seit einiger Zeit erscheint hier ein Blatt, „der Rationalist“, welches es sich zur Aufgabe gemacht, die Autorität des Bibelglaubens zu vernichten, nicht etwa durch ernste kritische Forschungen, sondern durch ziemlich platte und äußerst frivole Parodien. Das Blatt wird den Lehrern auf dem Lande unentgeltlich zugesandt, und soll so die religiöse Erziehung des Volkes schon in der Quelle abschneiden. Ein hiesiger Verein hat nun den Pfarrer Vuaur aus Südfrankreich berufen, um in einer Reihe von Vorträgen das Christenthum im Gegensatz zum Unglauben zu beleuchten. Am Schlusse der letzten Conferenz forderte der „Hugenotte“, wie er sich selbst nannte, ein mehr gewandter Redner, als tiefer Denker, die Ungläubigen Genfs zu einer öffentlichen Disputation über die Auferstehung Christi heraus, und wiederholte diese Herausforderung in den Blättern. Zwei Tage darauf lud ein gewisser Herr Guignard, „Ökonomist und Vertheidiger der Vernunft“, in pompösen Maueranschlägen alle Freunde der Wahrheit ein, dem Zweikampfe beizuwohnen, den er angenommen habe. Schon eine Stunde vor Beginn war der große Saal zum Erdrücken voll — aber nie hat wohl ein ernsthaft begonnenes Werk ein lächerlicheres Ende gefunden. Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt, und dieser war der Absinth. Der Vertheidiger der Vernunft war gänzlich betrunken, und wurde nach den ersten Worten vom Publicum fürchterlich ausgepiffen. Als er aus einem Komödianten zuletzt ein wahrer Harlekin wurde, entstand ein unbeschreiblicher Tumult; Pfarrer Vuaur drückte sein Bedauern aus, wiederholte seine Herausforderung, fand aber keinen Typenenten, und so führte der ganze Versuch zu nichts weiter, als den verschiedensten Auslegungen und Glossen, und jedenfalls zu erneuertem Spott.

(N. 3.)

Preussisch-luth. Kirche. Die oben erwähnte Verfügung der Preuss. Staatsregierung lautet, wie wir aus der Allgem. Kz. ersehen, wie folgt: „Die in neuerer Zeit unter den von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern vorgekommenen Streitigkeiten und die damit im Zusammenhange stehenden Separationen in einzelnen Gemeinden derselben haben der königlichen Staatsregierung Veranlassung gegeben, die Frage näher zu erörtern, ob und in wie weit diejenigen Gemeinden oder Gemeindeglieder, welche sich von dem bisherigen Gemeinbverbande und dem Vorstande der Alllutheraner, nämlich dem Ober-Kirchencollegium in Breslau, losgesagt und sich unter Leitung von Geistlichen, die von jenem Vorstande nicht bestätigt oder gar suspendirt sind, zu gemeinschaftlicher Religionsübung vereinigt haben, auf die Privilegien der Generalconcession vom 23. Juli 1845 Anspruch machen können. — Die Herren Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz haben diese Frage vereinigt und dabei auch die Erklärung der Separatisten, daß sie ihrem bisherigen Bekenntnißstande treu bleiben wollen, für unerheblich erklärt, weil die Generalconcession vom 23. Juli 1845 nicht zu Gunsten jedes im Gegenseize zu der Landeskirche stehenden Lutherthums, sondern zu Gunsten des durch bekannte geschichtliche Vorfälle individuell bestimmten Kreises erlassen sind, welcher sich in dem Ober-Kirchencollegium einen staatlich anerkannten Vorstand und in diesem sein unterscheidendes Kennzeichen gegeben hat. Hieraus folgt: 1) daß die Rechte der moralischen Person (Corporationsrechte), welche die Generalconcession in Nr. 3 den Kirchengemeinden dieses Kreises zugestelt, mit der Absonderung von denselben für die sich absondernden Personen, und zwar dergestalt verloren gehen, daß sie nach Artikel 13 der Verfassungsurkunde nicht durch einen Act der Verwaltung, sondern lediglich durch ein Gesetz wieder zu erwerben sein würden. 2) Daß die Geistlichen, welche vom Ober-Kirchencollegium nicht bestätigt oder gar suspendirt sind, die Befugniß zur Vornahme von Amtshandlungen mit bürgerlicher Wirkung und zur Führung der Kirchenbücher nicht besitzen. Je schwerer aber diese Folgen sind, um so mehr erscheint es als eine Pflicht der Billigkeit, die Beteiligte darüber vor weiteren Maßnahmen amtlich zu belehren und ihnen eine Frist zur Ausgleichung der Zerwürfnisse zu gestatten. Indem wir diese Frist auf zwei Monate festsetzen, beauftragen wir das königliche Landrathskamt, Abschrift dieser Verfügung dem ordnungsmäßig bestallten Geistlichen der Alllutheraner dortigen Kreises, so wie demjenigen Geistlichen, unter dessen Leitung sich etwanige Separatisten begeben haben, zuzustellen, auch für die geeignete Verbreitung derselben in den einzelnen Gemeinden, auf welche die

separatistische Verbreitung sich erstreckt, und sofern die Ausdehnung des Kirchensprengels dies erforderlich macht, in den angrenzenden Kreisen, nach Communication mit dem betreffenden Landrathsamte, Sorge zu tragen.“

Lob es nachricht. Folgendes entnehmen wir dem Sächs. Kirchen- u. Schulblatt: Geborben den 3. März zu Slagelse bei Kopenhagen als Prediger der dortigen St. Michaels-gemeinde der Propst Dr. K u d e l b a c h, geb. 1792 zu Kopenhagen. Er gehörte (als Consistorialrath und Superintendent zu Glauchau von 1828 bis 1845) uns eine längere Reihe von Jahren an; seine theologische Wirksamkeit in Sachsen bildet die wichtigste und entschiedenste Epoche seines Lebens und auch in seiner alten Heimath hat er uns ein treues Andenken bewahrt.

Psychographie in Deutschland. In einem großen Fabrikdorse bei Chemnitz hat vor kurzem die Psychographie arg gespukt. Gerade die offenbar Ungläubigen, deren es dort nicht wenige gibt, haben sich daran sonderlich betheiliget. Altein, siehe! die citirten Geister sagen aus, daß sie nicht im Himmel, sondern entweder in der Hölle oder im Reinigungsfeuer oder in der Luft sind, weil sie ihre auf Erden begangenen Sünden, namentlich ihren Unglauben, ihre Kirchen- und Abendmahlsverachtung, ihr wüßtes Leben noch büßen müßten, und predigen deshalb ihren Beschwörern Buße. Das macht augenblicklich doch Eindruck; dem Worte Gottes haben sie nicht geglaubt, dem Spulte glauben sie und so geht die Gesellschaft auf einmal aus Angst in die Kirche und meldet sich zum Abendmahl. Der Pfarrer, der, scheint's, Feigen von den Dornen lesen will, ist darüber höchst erfreut, läßt nun der Sache nicht nur ihren Lauf, sondern wohnt den Beschwörungen selbst mit bei. So wenig kennt der blinde Mann Saul's Geschichte. Wie leicht ist es doch jetzt dem Teufel, die Leute zu öffnen! Doch dürfen wir nicht verschweigen, daß das Sächs. Kirchen- und Schulblatt gegen solche Blindheit Zeugniß ablegt.

R u ß l a n d. Seit dem Jahre 1859 wirkt in Rußland ein Verein unter dem Namen „Unterstützungscasse für ev.-luth. Gemeinden in Rußland.“ Er ist dem deutschen Gustav-Adolphs-Verein nachgebildet, ohne dessen Glaubens- und Kirchenmengerel mit zu treiben. Der Kaiser hat die Statuten des Vereins bestätigt. Zum Patron hat er den Prinzen Georg von Mecklenburg - Strelitz ernannt. Er steht unter der Controle des ev.-luth. General-Consistoriums, in letzter Instanz unter dem Ministerium des Innern, sowie unter dessen Schutz. Bereits bestehen 20 Hauptvereine mit vielen Zweigvereinen unter einem Centralvorstand in Petersburg, dessen Präsident der Generaladjutant, Admiral Baron von Wrangel und dessen Sekretär der Pastor Rültingk ist. Die Einnahme betrug im zweiten Jahre (1860) 79,911 Rubel 71½ Kopeken, die Ausgabe 31,746 Rubel 69¼ Kopeken. Der erste und zweite Paragraph der Constitution lautet, wie folgt: Die Unterstützungscasse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland wird errichtet, um den Kirchen dieser Confession und der zu denselben gehörenden Geistlichkeit Unterstützungen in dem Falle zu gewähren, da die eigenen Mittel der Gemeinde nicht ausreichen und andere Quellen sich nicht vorfinden. Unterstützungen werden aus der Casse bestimmt: a. Zum Bau und zur Erhaltung von Kirchen, Bethäusern, Schulen und Wohnungen der Prediger und Kirchenbeamten und zur Miethe solcher Locale. b. Zum Unterhalt der in neugebildeten Gemeinden anzustellenden Prediger und der Prediger-Gehülfen (Adjuncten), die ausgedehnten Pfarrbezirken zugewiesen werden, sowie auch zu Amtsfahrten der Prediger in großen Gemeinden. c. Für arme, alterthümliche und emeritirte Prediger und nach deren Ableben für ihre nachgebliebenen Familien. d. Zur Ausbildung von Predigern, Küstern und Schullehrern in Lehranstalten, sowie zur Herbeischaffung von Schulbedürfnissen.

Braunschweig. In Schöppenstedt im Braunschweigischen ist es Hrn. Mölligenus gelungen, eine „freie Gemeinde“ von 18 Gliedern zu gründen. Erster Paragraph: Jeder kann glauben, was er will. Zweiter Paragraph: Wer den vierteljährlichen Beitrag von 5 Silbergroschen nicht bezahlt, wird ausgeschlossen. — Kein Wis, sondern bittere Schöppenstedter Wahrheit. (Freimund.)

Südaustralien. Folgendes lesen wir im Kirchlichen Zeitblatt von Ehlers vom 1. März: Vielen Lesern ist wol bekannt, daß die Lutheraner in Süd-Australien (Hauptstadt Adelaide) leider in zwei größere Partheien zertrrennt waren, von denen die eine es mit dem nun heimgegangenen Pastor Kavel hielt, während die andre sich um P. Frißsche scharte. Pastor Kavel hatte vor 15 Jahren gegen einige Lehr - Punkte der lutherischen Bekenntnißschriften Protest eingelegt; dagegen hielt sich P. Frißsche und die ihm zugethan waren streng an das Bekenntniß der Kirche. — Der Australische Christenbote bringt nun in Nr. 11 v. v. J. die erfreuliche Nachricht, daß eine Heilung des Jahre-lang bestandenen Risses zu hoffen steht. Es ist nämlich vom 20.—22. Oktober v. J. eine Synode zu Lights-Pass gehalten worden, auf welcher die Gemeinen, welche bisher dem Pastor Kavel folgten, die „Protestationen gegen etliche Stellen in den symbolischen Büchern der evang.-lutherischen Kirche“ zurückgenommen haben. Eine Schrift, worin diese Zurücknahme veröffentlicht wird, ist bereits gedruckt. Darnach wurde am Nachmittage des 21. besprochen: „die Stellung unserer Gemeinen zu dem Synodal - Verbande von Lobethal, Hahndorf, Bethanien u. s. w.“ und im Bericht heißt es: „Da nach Zurücknahme der Protestationen nichts mehr vorhanden ist, was die Gemeinden von einander trennt, so wurde laut und freudig die Hoffnung ausgesprochen, daß die Zeit der Wiedervereinigung nicht fern sein werde. Nur muß die Lehre von den letzten Dingen mehr freigegeben (o weh!) und eine herzliche und aufrichtige innere und äußere Annäherung der Pastoren von diesen selber gewünscht und angebahnt werden.“ — Gott wolle in Gnaden weiter helfen und in Liebe der Wahrheit vereinigen, was durch Verwerfung der lauterer Lehre zertrrennt war.

Pastor Hofmann in Gledern im Hessischen schreibt an Ehlers: Mitte Januar's traf das Urtheil des Großh. Hofgerichts in Gießen ein, daß es bei der Strafe von 60 Gulden bleiben solle. Mit Prozeß-, Advokaten- und Reisekosten mögen es 100 Gulden sein. So steht mir also demnächst Auspönbung und, da mein Eigenthum bei einer Versteigerung schwerlich 100 Gulden einbringt, Gefängniß bevor. Aber nicht genug! Kurz darauf kam eine abermalige Verurtheilung vom Gr. Landgericht zu Ortenberg zu neuen 80 Gulden. Und das scheint so fortgehen zu müssen, da die hiesige Ortsbehörde beständig mit Anzeigen fortfährt. Wenn nicht der Herr sich da hineinlegt, so zeigt sich mir für den größten Theil dieses Jahres eine Gefängnißzelle als Wohnung. Betet doch für uns, daß der Herr uns stärke. Wir wissen ja freilich, daß wir hernach dem Herrn auch dafür werden zu danken haben. Haben wir Ihm doch jetzt schon für die trübten Ausichten zu danken, wodurch das oben hinauswollende Herz sein unten gehalten und gelehrt wird, auf Ihn allein zu schauen, zu bauen und zu trauen. Er wird ja thun, was das Beste ist für Seines Reiches Ehre — und auch für uns. Folgendes ist die Abschrift einer Anzeige gegen Hofmann: Gledern am 3. Okt. 1861. P. P. Dem gewesenen Hofkaplanverwalter Hofmann ist nach einer Verfügung des Gr. Ministeriums des Innern alle amtliche Handlung als Geistlicher untersagt worden. Da er auf sein Verbot keine Folge leistet, so ist er auch bestraft worden. Trotz seiner angelegten Strafe hat er wieder am Sonntag — als den 29. Septbr. seiner Gesellschaft den Morgen- und Nachmittags - Gottesdienst gehalten, und ein Mitglied dieser Gesellschaft, Namens Christine Strupp, äußerte, er werde es auch nicht unterlassen, und wenn sie wegen der angelegten Strafe um ihr ganzes Vermögen kommen. Da dieser Hofmann sich dem Gesetze nicht unterwirft, so muß ich hochverehrliches Kreisamt bitten, daß dieser Hofmann aus Gledern ausgewiesen werde. Oberheim.

Pastor Rößlad in Lobens hat, weil er dem Oberkirchencollegium in Breslau nicht ferner sich untergeben kann und die Ueberzeugung hat, daß seine Gemeinde dem Kampfe mit dem gewaltsam einschreitenden Oberkirchencollegium nicht gewachsen sei, sein Amt niedergelegt.

Pastor Diebrieh's Enthüllung. Unter diesem Titel schreibt Dr. Münkcl in seinem Blatt vom 14. Febr. Folgendes: Man wird sich aus einem frühern Artikel erinnern, daß Könnemann eine neue Lehre von der Kirche vorträgt. Die Kirche Christi, lehrt er, ist allein die lutherische Kirche, insoweit diese das Wort Gottes lauter und rein lehrt.

Außer der wahren lutherischen Kirche ist die Kirche Christi nicht zu finden. Daraus folgt: Da es vor der Reformation eine solche reinlehrende luth. Kirche nicht gegeben hat, so hat es vor Luther gar keine Kirche gegeben, und die Katholiken dürfen mit Recht fragen: Wo war eure Kirche vor Luther? war sie nicht vor Luther da, so ist sie überhaupt keine Kirche, weil die wahre Kirche immer und zu allen Zeiten bleiben soll. Könemann's Lehre schnürt unserer Kirche den Hals zu und überliefert uns mit Mann und Maus der katholischen Kirche. Aber auch wenn man sich mit dem Gespinnste von Spitzfindigkeiten gegen die Folgerungen aus dieser Lehre zu schützen sucht, so leidet sie doch noch an einer chinesischen Beschränktheit, welche außer ihrem „himmlischen Reiche“ nur rothborstige Barbaren kennt und nothwendig zu einer chinesischen Verküsterung führen muß. Die Lehre ist eben so abgöttlich als fanatisch. Nun wird aber P. Diedrich herbeigerufen, daß er Könemann zu Kagasen in seine neue Gemeinde einführen soll; und Diedrich kommt, führt ihn ein und nimmt ihn in seine neue Synode auf, welche damit vier Pastoren zählt. Diedrich, welcher das Oberkirkencollegium verfertigt und verdammt wegen seiner Lehre vom göttlichen Rechte des Regierantes, Diedrich, welcher es nicht leiden kann in einer Gemeinschaft zu stehen, die von solcher Kezerei befestet ist, und deshalb einen Riß in die Kirche gebracht und eine gereinigte Kirche gebildet hat, Diedrich, welcher erst einen öffentlichen Widerruf der Kezerei verlangt, ehe er seine Spaltung abthun will; eben dieser Diedrich nimmt Könemann mit seiner groben grundstürzenden Irrlehre in die kirchliche Glaubensgemeinschaft auf, ohne denselben einen öffentlichen Widerruf thun zu lassen. Was soll man dazu sagen? Hält Diedrich diese chinesische Schrulle vielleicht für göttliche Offenbarung? Sie ist seinem Wesen verwandt, aber es wird behauptet, daß er sie nicht theilt. Theilte er sie, so hätten wir das warnende Beispiel, wie jemand mit Glaubenswuth gegen eine Lehre fechten kann, die nach Rom führt, und darüber selbst in eine Lehre verfällt, die auf einem noch kürzeren Wege dahin führen muß. Theilt er sie aber nicht, so ist es desto schlimmer. Denn dann ist es am Tage, daß Diedrich's Kampf gegen Dr. Huschke nicht der reinen Lehre gilt. Er stellt sich selbst das Zeugniß der Unlauterkeit aus, als der immer die reine Lehre vorgeschoben hat und nun selbst grobe Irrlehre in Schutz nimmt. Es bleibt dann der Verdacht wohlbegründet, daß es sich gleich anfangs bei ihm um Unabhängigkeitsgelüste gehandelt hat, denen das göttliche Recht des Regierantes freilich unerträglich sein mußte. Aerger konnten ihm seine größten Feinde nicht mißspielen, als er das selber gethan hat. Und so blind hat ihn sein Eifer gemacht, daß er schon in der aller kürzesten Zeit, es ist noch kein Jahr her, sein eigenes Werk zu Grunde richtet und sich vor den Augen aller Einsichtigen um allen Credit bringt. Diese Geschichte ist erst neulich rasch zu Ende gekommen. Werden seine Vertheidiger noch sagen dürfen, daß er sich zwar verständig habe, daß er doch aber lutherisch sei, und daß man um deswillen Abendmahls-gemeinschaft mit ihm halten müsse? Wie? Der soll lutherisch sein, der erst die strengsten Grundsätze über reine Lehre aufstellt und dann mit Bewußtsein falsche Lehre neben der reinen Lehre anerkennt? Mit welchem Maße soll man ihn denn messen, wenn nicht mit dem Maße, womit er alle Welt mißt? Man sage uns doch, wie eine Kirchengemeinschaft bestehen kann, die sich auf den Boden des Selbstwiderspruchs und der Selbstvernichtung gestellt hat? Wer damit in Gemeinschaft tritt, der taucht seine eigene Gemeinschaft mit Scheibwasser. Und gilt ein solcher Riß gar nichts mehr, der nach Gal. 5 zu den offenbaren Werken des Fleisches gehört? Gibt es keinen Befehl, welcher lautet: Thue dich von solchen?

Die „Erlanger Zeitschrift“ über Trennung von Kirche und Staat. Daß die benannte Zeitschrift auf dieses Thema nicht günstig zu sprechen sein werde, stund zu erwarten, und ganz am Orte ist es, daß sie vor Verfrüfung warnt, und darauf hinweist, daß man für dieses Ereigniß drüben noch nicht in der rechten Bereitschaft stehe. Aber ihre Beweisführung und zumal die Art und Weise, wie sie ihre Sätze zu belegen sucht und dabei unserer wieder in großen Unehren gedenkt, ist fürwahr zu einem großen Theil lutherischer Theologen ganz unwürdig und eine traurige Bloßstellung der wahren Ursache, warum es doch diesen Herren so sehr vor einer Trennung von Kirche und Staat grauet. So heißt es nämlich im 2. Hest des 1. Jahrg. S. 78 u.: „Wenn die Trennung von Kirche und Staat eintritt, so ist die Kirche auf sich gestellt und muß sich selbst halten und leiten. Ist sie darauf

wohl vorbereitet? Wir erinnern an die gerade in der Gegenwart obschwebenden Streitfragen, wem die Leitung der Kirche zukomme, und welcher Art das Recht des Regiments sei, ob göttlicher oder menschlicher Art? Träte das Ereigniß jetzt ein, was wäre andres zu erwarten, als daß der Streit über diese Frage erst recht entbrennet, und die Kirche sich selbst weniger Ordnung schaffen könnte, als der Staat ihr bisher geschafft hat? Oder sollte man hoffen, daß die Noth, in welche die Kirche mit dem Eintreten dieses Ereignisses geräth, Frieden schaffe? Das ist möglich, und wir müssen es hoffen. Wenn wir aber auf die Kirchen sehen, die schon los vom Staate stehen, so liefern diese den Beweis, daß das Eintreten der Noth nicht Frieden vor nothwendigen Folge hat, und unsere Hoffnung ist also keine sichere. Wir meinen die lutherische Kirche in Nordamerika und die separirte lutherische Kirche in Schlesien. So schön ihr Anfang war, so wenig erquicklich ist ihr Fortgang gewesen. In Nordamerika ist es über die Frage nach der Stellung des geistlichen Amtes bereits zu Trennungen gekommen, und man verweigert sich gegenseitig die Kirchengemeinschaft. Die Buffaloeer excommuniciren die Missourier, und die Missourier die Buffaloeer, und in dem Streite sind die Leute so heftig und fanatisch geworden, daß man kaum mit Anstand die Schimpfreden wiedergeben kann, die sie sich gegenseitig (?) zuwerfen. Der Staat knechtet die Kirche freilich nicht, dafür haben sie aber eine Knechtung unter die Symbole, ja unter die Theologie einer bestimmten Zeit eingeführt, die vielleicht noch schlimmer ist, und die Symbole handhaben sie ebenso unevangelisch als geistlos. Sagte doch einmal eine Synode, die Symbole sollten nicht nach der Schrift, sondern die Schrift nach den Symbolen angelegt werden. Ist doch vor wenigen Jahren ein hochachtbarer Mann, Schieferdecker, aus dem Synodalverband ausgeschlossen worden, weil er dem Gtiliasmus zugethan war, und hat man seine Gemeinde mit Verufung auf Röm. 16, 17—18. („solche dienen nicht dem Herrn Christo, sondern ihrem Bauch“ &c.) aufgefordert, an ihm Zucht zu üben nach Matth. 18.“ — Also das ist das Glück des Staatskirchentums, daß der Staat der Kirche bisher Ordnung geschafft hat, das heißt hier, daß er trotz allen zahllosen Streites und Zerwürfnisses innerhalb der Kirche doch äußerlich die Ruhe erhalten und bei aller noch so tiefen und vielfältigen inneren Zerklüftung durch seinen eisernen Arm dem äußerlichen Zerfallen des ganzen menschlichen Kirchengebäudes Einhalt geboten hat. In der That, lutherische Theologen, die also denken und schreiben können, die mögen nur ja tief erröthen und die Hand fest auf den Mund legen, wenn ihnen die Jesuiten höhnisch zurufen: Ihr zerfallenden und zerbröckelten Protestanten, kommt doch zu uns, bei denen der starke Arm der Hierarchie die Ruhe und Einigkeit, die ihr begehrt, viel besser zu erhalten weiß, als die armselige Staatsgewalt. Doch was sollen wir vollends dazu sagen, daß diese Erlanger Herren Professoren mit wahnendem Fingerzeig auf uns und unsere Zustände von „Knechtung unter die Symbole“ reden? Das ist fürwahr Schande über alle Schande. Dahin ist es mit diesen abtrünnigen Söhnen der Kirche gekommen, daß ihnen die geforderte — von ihnen selbst feierlich beschworene Treue gegen das Bekenntniß ihrer Kirche eine unerträglichere Knechtschaft ist, als die, womit der Staat draußen die arme Kirche knechtet, und daß sie eine Theologie perhorresciren, die aus dem Wirrwar dieser Zeit, aus dem Chaos zahlloser Irrthümer mit aller Macht zurückstrebt zu der Einfach, Treue, Wahrheit und Einmüthigkeit unserer theueren reformatorischen Väter und ihrer ersten treuen Schüler. Da müssen sie ja freilich mit Schrecken hinstarren auf das Beispiel des „hochachtbaren“ Herrn Schieferdecker. Denn ihr Gewissen sagt ihnen: Wird die Kirche wieder von der hemmenden Umarmung des Staates frei und kann sie sich ihrer von Gott verliehenen Gewalt wieder bedienen, so würden wir ja mit unserer wahren Musterfarte von schrecklicher Häresie, die wir zu Tage gefördert haben, auch vor Gericht gezogen werden, und so wir nicht Buße thäten, träte auch uns das Schicksal Schieferdeckers. Hinc illae lacrymae — daher das Grauen vor einer Trennung von Kirche und Staat und der Abscheu vor Zuständen wie die unsrigen, wo, Gott sei ewiglich Lob und Dank, noch Lehrtucht geübt und treues Festhalten an dem guten Bekenntniß unserer l. luther. Kirche noch unerbittlich gefordert wird.

Lehre und Wehre.

Jahrgang VIII.

Juni 1862.

No. 6.

Referat über die rechte Mitte der lutherischen Liturgie.

Vorbemerkung. Nachfolgendes Referat wurde im Auftrag des Ehrw. Districtspräsidiums für die vom 29. Mai bis 4. Juni 1861 zu Monroe, Mich., abgehaltene Versammlung der Synode nördlichen Districts, ausgearbeitet, konnte aber seines Umfangs wegen zur Besprechung nicht aufgenommen werden. Dafür wurde die Mittheilung desselben für „Lehre und Wehre“ beantragt, vom Referenten aber die Bitte gestellt, daß es zuvor noch einer genaueren Durchsicht seitens des Herrn Districtspräsidenten zu etwaiger Verbesserung unterworfen werden möchte.

Zur Behandlung dieses Themas ist dem Referenten die Aufgabe gestellt, zunächst die Grundsätze und Grundzüge einer christlichen Liturgie darzulegen, sodann an denselben die Abwege eines falschen, hierarchischen oder schwärmerischen Geistes zu zeigen; endlich aber die Verwirklichung jener Grundsätze an dem Muster einer vollständigen lutherischen Liturgie nachzuweisen. Behufs einer Discussion erlaubt sich Referent zu parographiren und mehr compendiarisch dabei zu verfahren.

I.

Grundsätze und Grundzüge einer christlichen Liturgie.

§ 1.

Ihre Quelle.

Als solche bezeichnen wir von vornherein nächst dem Evangelio für uns, als lutherischen Christen, die Symbole und die liturgischen Schriften und sonstigen Zeugnisse Dr. Luthers. Hat die Reformation uns das ewige Evangelium wiedergebracht, so auch mit ihm den rechten Gottesdienst und die Grundsätze, auf welchen die äußere Form sich erbaute. Mit Recht bezeichnet Dr. Rudelbach in seiner historisch-kritischen Darstellung: „Die Sacrament-Worte“ die liturgischen Grundsätze Dr. Luthers als „aus dem innersten Lebensborn der Schrift und der evangelischen Kirchenpraxis geschöpft.“

§ 2.

Wesen und Grundcharacter des christlichen Gottesdienstes.

Der äußerliche gemeinschaftliche Gottesdienst der Christen beruht nicht wie der alttestamentliche Gottesdienst auf einem statutarischen (ceremonial-gesetzlichen) Gebot des Herrn oder seiner Apostel, sondern er ist das Produkt,

der Ausdruck, die nothwendige Offenbarung, Uebung und Bethätigung des inneren Lebens der Gemeinde der Heiligen, die da zwar unsichtbar ist nach ihrem Wesen, deren Dasein aber am Wort und Sacrament dadurch es geschaffen ist, erkennbar wird. Die innerliche Gemeinschaft der Heiligen besteht in dem Einen lebendigen Glauben aller einzelnen Glieder, die äußerliche Gemeinschaft ist die Versammlung derselben zum gemeinsamen Gebrauch des Wortes und Sacramentes, wie zur Anbetung und Anrufung, zum Dank, Lob und Preis Gottes.

Ephes. 4, 3.: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens.“

Act. 2, 42.: „Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre, und in der Gemeinschaft und im Brotfressen und im Gebet.“

Hebr. 10, 25.: „Lasset uns nicht verlassen unsere Versammlung, wie etliche pflegen, sondern untereinander ermahnen und das so viel mehr, so viel ihr sehet, daß sich der Tag naht.“

Anmerkung. Wenn Dr. Luther das heil. Abendmahl „die einige Ceremonie oder Uebung, die Christus eingesetzt hat,“ nennt (Sermon von guten Werken, Erl. Ausg. 20, 232): so widerspricht das dem Obigen keineswegs, da über Form, Zeit, Ort und Administration von dem HErrn keinerlei nähere Bestimmung gemacht worden ist.

Da aber im gemeinsamen Gebrauch des Wortes und der Sacramente, nebst der Uebung im Gebet und Lob der christliche Gottesdienst besteht, so charakterisirt sich derselbe als die öffentliche und gemeinsame Bethätigung der göttlich darreichenden und segnenden und der menschlich empfangenden und erwiebernden Liebe. Gott dient dem Menschen, indem er sich immer wieder mit seinem Heile ihm dargibt und segnend zu ihm kommt im Wort und Sacrament und der Mensch dient ihm, indem er ihn durch gläubige Annahme des dargereichten Heiles im Wort und Sacrament ehrt und in Gebet, Dank und Lob und im Dpfer seiner selbst und der ihm verliehenen Gaben die göttliche Liebe erwidert.

2 Mos. 20, 24.: „An welchem Ort ich meines Namens Gedächtniß stiften werde, da will ich zu dir kommen und dich segnen.“

Pf. 100.: „Jauchzet dem HErrn alle Welt. Dienet dem HErrn mit Freuden, kommt vor sein Angesicht u. s. w.“

Matth. 18, 20.: „Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“

Röm. 12, 1 ff.: „Ich ermahne euch, lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber begebet zum Dpfer u. s. w.“

Ebr. 13, 15. 16.: „So lasset uns nun opfern durch ihn das Lobopfer Gott allezeit, das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen. Wohlthaten und mitzutheilen vergesset nicht, denn solche Dpfer gefallen Gott wohl. Vergl. 1 Cor. 16, 2.“

Luther: „Christo dienen und Gott dienen, heißt vornehmlich bei St. Paulo, ein Amt führen, das Christus ihm befohlen hat, nämlich das Pre-

digen. Es ist ein Dienst, der von Christo nicht zu Christo gehet, und der nicht von uns, sondern zu uns kommt.“ (Erl. Ausg. 7, 79.)

Apologie von der Messe: „Sacramentum ist eine Ceremonia oder äußerlich Zeichen, oder ein Werk, dadurch uns Gott gibt dasjenige, so die göttliche Verheißung, welche derselbigen Ceremonien angeheftet ist, anbietet. Als die Taufe ist eine Ceremonie und ein Werk, nicht, das wir Gott geben oder anbieten, sondern, in welchem uns Gott tauft oder der Diener an Gottes statt. Da beut uns Gott an und gibt uns Vergebung der Sünde nach seiner Verheißung: Wer da glaubet und getauft wird, der soll selig werden. Wiederum, Sacrificium oder Opfer ist eine Ceremonia oder ein Werk, das wir Gott geben, damit wir ihn ehren.“ (Art. 12 p. 206. Berl. Ausg. Im Nachfolgenden führt die Apologie aus, daß der Christen Opfer nicht Sühnopfer, sondern eitel Dank- und Lobopfer für das vollgültige Versöhnopfer Christi seien.)

Luther; Sermon von dem Neuen Testament 1c.: „Ein Testament ist nicht Beneficium acceptum, sed datum; es nimmt nicht Wohlthat von uns, sondern bringt uns Wohlthat. Wer hat je gehört, daß der ein gut Werk thue, der ein Testament empfähet? Er nimmt wohl zu sich eine Wohlthat. Also auch in der Meß geben wir Christo nichts, sondern nehmen nur von ihm. Man wollt denn das ein gut Werk heißen, daß ein Mensch still hält und läßt ihm wohlthun, Essen und Trinken geben, kleiden und heilen, helfen und lösen; gleich als in der Tauf, da auch göttlich Testament und Sacrament ist, niemand Gott etwas gibt oder wohlthut, sondern nimmt etwas; so auch in allen andern Sacramenten (Handlungen) auch in der Predigt.“ Erl. Ausg. 27, 155.

Derselbe, indem er seiner „Vermahnung zum Sacrament des Leibes und Blutes unseres Herrn 1530“ unter den beiden Ursachen die uns zum Sacrament reizen sollen, als die erste diejenige, die Christum selbst betrifft, bezeichnet, und dabei sich auf die Worte stützt: „Solches thut zu meinem Gedächtniß“ — spricht unter anderm also: „Lerne sein gedenken, das ist (wie gesagt) predigen, preisen, loben, zuhören und danken für die Gnade in Christo erzeigt. Thust du das, siehe, so bekennest du mit Herzen und Munde, mit Ohren und Augen, mit Leib und Seele, daß du Gott nichts gegeben habest noch mögest, sondern alles und alles von ihm habest und nimmest, sonderlich das ewige Leben und unendliche Gerechtigkeit in Christo. Wo aber das geschieht, so hast du ihn dir zum rechten Gott gemacht und mit solchem Bekenntniß seine göttliche Ehre erhalten. Denn das heißt ein rechter Gott, der da gibt und nicht nimmt, der da hilft und nicht ihm helfen läßt, der da lehret und regiert und sich nicht lehren und regieren läßt. Summa, der alles thut und gibt und er niemands bedarf und thut solches alles umsonst aus lauter Gnaden, ohn Verdienst der Unwürdigen und Unverdienten, ja den Verdammten und Verlorren. Solch Gedächtniß, Bekenntniß und Ehre will er haben. Siehe, dieser Gottesdienst gehet daher wohl ohne alle Pracht und füllet die Augen nicht nach dem Fleisch; er füllet aber das Herz, welches doch sonst weder Him-

mel und Erden füllen mag. Wenn aber das Herz voll ist, muß auch alsdenn beide, Augen und Ohren, Mund und Nasen, Leib und Seele und alle Glieder voll sein. Denn wie sich das Herz hält, darnach halten und stellen sich alle Glieder und ist alles und alles eitel Zungen, voll Lobens und Dankens gegen Gott Siehe, das ist wohl ein ander Klang und Gesang, weder aller Gesang und Klang auf Erden; und lautet doch gering von außen zu den Ohren hinein: aber von innen aus dem Herzen heraus lautet er also stark, daß dich alle Creatur dünken dasselbige klingen und aller Menschen Gesang eitel stummen und taub sein.

Wenn du nun kein ander Ursache, noch Nuß hättest in diesem Sacrament, denn allein solch Gedächtniß, solltest du nicht an demselbigen Treibens und Reizens genug finden? Sollte nicht dein Herz also zu dir sagen: wohlan, wenn ich sonst gleich keinen Nuß davon hätte, so will ich doch meinem Gott zu Lob und Ehren hingehen, will ihm helfen, seine göttliche Ehre zu erhalten und auch mit daran sein, daß er ein rechter Gott gemacht werde. Kann oder muß ich nicht predigen, so will ich doch zuhören; denn wer zuhöret, der hilft auch danken und Gott ehren, sintemal, wo kein Zuhörer wäre, da könnt auch kein Prediger sein. Kann ich nicht zuhören, so will ich dennoch unter den Zuhörern sein, und will zum wenigsten mit der That, mit dem Leibe und mit meinen Gliedern da sein, da man Gott lobet und ehret. Und wenn ich gleich nicht mehr thun könnte, so will ich das Sacrament eben darum empfangen, daß ich mit solchem Empfangen bekennen und zeugen mag, daß ich auch der einer sei, der Gott loben und danken wolle, und will also meinem Gott zu Ehren das Sacrament empfangen. Und solch Empfangen soll mein Gedächtniß sein, damit ich an seine Gnade denke und dafür danke, in Christo mir erzeigt. Denn es ist nicht ein geringes Thun, daß jemand gern unter dem Haufen ist, da man Gott lobet und dankt; welches die alten Väter mit tiefem Seufzen gewünscht haben, wie der 42. Psalm (V. 5) sagt: „Ich wollte gerne hinüber fahren mit den Haufen und mit ihnen zum Hause Gottes gehen, im Ton des Ruhms und Danks unter dem Haufen, die da feiern.“ Und im schönen Conftemini (Ps. 118, 15.): „Es ist eine Stimme der Freuden und des Heils in den Hütten der Gerechten und dergl. viel mehr. Denn wer unter dem Haufen ist, (so er nicht falsch ist) der ist theilhaftig aller Ehren und Danks, so Gott daselbst geschieht. Darum muß du ja ein verzeifelter Schelm sein, weil du Gotte solchen Dienst und solche große Ehre thun kannst und dich weder Kost noch Mühe gestehet, sondern mit willigem Zuhören oder mit leiblichem Empfangen und mit dankbarem Herzen alles kannst ausrichten, und willst doch deinem Gott dasselbige nicht erzeigen: so du doch solltest billig gern an der Welt Ende laufen, wo du wüßtest einen solchen Haufen zu finden, da man Gott lobet und ehret

und also der Heiligen Gesellschaft dich theilhaftig machen. Wie hast du vorhin gelaufen zu der Heiligen Gräber, Kleider, Gebeine? Wie ist man gen Rom, gen Jerusalem, zu St. Jacob gewallet, allein daß man Stein, Bein, Holz und Erden sehen mocht und nichts von Christo gedacht ward? Und hier ist in deiner Stadt oder Dorf für deiner Thür Christus selbst gegenwärtig mit Leib und Blut, mit seinem Gedächtniß Lob und Ehren lebendig und du magst nicht hinzugehen und auch helfen danken und loben? Du bist gewiß nicht ein Christ, auch nicht ein Mensch, sondern ein Teufel und Teufelsgefunde." (Luther. W. B. Erl. Ausg. 23, 174—177.

§ 3.

Bedeutung der Liturgie.

Ist der Gottesdienst ein so nothwendiger Ausdruck des Glaubenslebens der christlichen Gemeinschaft, so muß sich auch der Charakter desselben in seiner äußerlichen Form abspiegeln. Mit dieser letzteren hat es die Liturgie zu thun, sofern sie aufzeigt, was bei der Spendung und Empfangung der Gnadenmittel einerseits und bei der Darbringung des Lob- und Dankopfers andererseits geredet und gehandelt wird.

Anmerkung 1. Nach seiner wörtlichen und kirchlichen Bedeutung bezeichnet Liturgie die Verrichtung im Dienst der christlichen Gemeinschaft. Apologie von dem Wort Messe Art. 12: „So heißet Liturgia griechisch eigentlich ein Amt, darin man der Gemeine dienet. Das schidet sich wohl auf unsre Lehre, daß der Priester da als ein gemeiner Diener denjenigen, so communiciren wollen, dienet, und das heil. Sacrament reichet.“

Anmerkung 2. In den ersten Jahrhunderten hat die Kirche ihre Liturgie höchst wahrscheinlich nicht schriftlich fixirt, sondern wie das Symbolum mündlich überliefert. Durch die später nöthig gewordene schriftliche Fixirung entstanden die liturgischen Bücher, die Ritualien, die Agenden u. s. w.

§ 4.

Das Prinzip der christlichen Freiheit.

Alle und jede Form des äußerlichen Gottesdienstes für Christen muß von dem Prinzip der christlichen Freiheit getragen und durchdrungen sein und dieses sich allewege geltend machen dadurch, daß man auch die schönste Weise nicht für etwas nöthiges halte weder zur Seligkeit, noch zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, sondern allein nur zur Zucht und guter Ordnung dienend, die man daher zu jeder Zeit, wo es die Nothdurft erfordert, ändern, mindern oder mehren kann.

Luther, Formula missae 1523: „Der Christen, d. i. der Kinder der Freien, Ordnungen sollen also gethan sein, daß sie dieselben willig und von Herzen gern halten, doch Gewalt haben, dieselben zu ändern, so oft und wie es ihnen gefällt. Darum ist nichts, daß Jemand in dieser Sache begehren oder ordnen wollte eine Form und Weise nöthig zu halten als ein Gesetz, dadurch die Gewissen verstrickt und geplagt würden. Daher es auch kommt, daß wir bei den alten Vätern und der ersten Kirche kein Exempel finden einer ganzen Form oder Weise, wie man Messe halten soll,

ohne in der römischen Kirche. Es wäre auch nicht zu halten, wo sie gleich hierin etwas als ein Gesetz verordnet hätten, darum dies Ding nicht kann mit Gesetzen gefaßt werden. Ferner ob schon andere eine andere Weise hielten; so soll doch Keiner den Andern weder richten, noch verachten, sondern ein Jeder soll seiner Meinung gewiß sein, auch Alle einerlei Sinn und Meinung haben, und ob wir gleich nicht einerlei Weise hielten, doch Einer des Andern Weise ihm gefallen lassen, auf daß nicht durch mancherlei ungleiche Weise auch mancherlei Opinion und Secten daraus folgen, wie in der römischen Kirche geschehen. Denn ob wir schon der äußerlichen Weisen so wenig, als Essens und Trinkens entbehren können; so fördern sie uns doch nicht vor Gott, wie auch die Speise nicht. Glaube aber und Liebe fördern uns vor Gott. Darum soll hie St. Pauli Spruch walten: „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken, sondern Gerechtigkeit, Friede und Freude im heil. Geist.“ Also ist auch keine äußerliche Geberde Gottes Reich, sondern der Glaube, so in euch ist.“

Ebendasselbst: „Daß vielleicht Etliche begehren möchten, daß man die ganze Ordnung mit Schriften und Exempeln der Väter bewahren sollte, sich uns wenig an, weil wir droben gesagt, daß hierin frei, ohne allen Zwang und Noth gehandelt sollte werden und sich nicht gebühren will, weder mit Gesetzen, noch Geboten, der Christen Gewissen gefangen zu nehmen. Daher auch die Schrift von diesen Dingen nichts Schließliches ordnet, sondern läßt die Freiheit des Geistes, seiner Meinung gewiß zu sein nach Gelegenheit der Stätte, Zeit und Personen. So sind auch der Väter Exempel zum Theil unbekannt. Von denen man aber weiß, sind so mancherlei, daß nichts Gewisses daraus zu schließen und zu ordnen ist, weil auch sie ihrer Freiheit gebraucht haben. Und ob sie gleich gewiß und einerlei wären, würde uns doch dadurch weder Gesetz, noch Noth aufgelegt, denselben Exempeln zu folgen.“

Vorrede zur deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes 1526: „Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes willen, alle diejenigen, so diese unsere Ordnung im Gottesdienst sehen, oder nachfolgen wollen, daß sie ja kein nöthig Gesetz draus machen, noch Jemandes Gewissen damit verstricken oder fahen; sondern, der christlichen Freiheit nach, ihres Gefallens brauchen wie, wo, wenn und wie lange es die Sachen schicken und fordern. Denn wir auch solches nicht der Meinung lassen ausgehen, daß wir Jemand darin meistern oder mit Gesetzen regieren wollten; sondern dieweil allenthalben gedrungen wird auf deutsche Messen und Gottesdienst und groß Klagen und Aergerniß gehet über die mancherlei Weise der neuen Messen, daß ein Jeglicher ein eigenes macht: Etliche aus guter Meinung, Etliche aus Fürwitz, daß sie auch was Neues aufbringen und unter andern auch scheinen und nicht schlechte Meister seien; wie denn der christlichen Freiheit allerwegen geschieht, daß wenig derselben anders gebrauchen, denn zu eigener Lust oder Nuß und nicht zu Gottes Ehre und des Nächsten Besserung.“ (Erl. Ausg. 22, 227. 228.)

Augsb. Conf. Art. 7: „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der

christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingefetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht, Ephes. 4.: Ein Leib, Ein Geist, wie ihr berufen seid zu Einerlei Hoffnung eures Berufs, Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe.“

Concordienformel, Epitome Art. 10 sub II: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gemeine Gottes jedes Orts und jeder Zeit, nach derselben Gelegenheit, Macht habe, solche Ceremonien zu ändern, wie es der Gemeine Gottes am nützlichsten und erbaulichsten sein mag.“ Cf. Sol. Decl. Art. 10.

§ 5.

Das Prinzip der christlichen Liebe.

So wenig Liturgien und Gottesdienstordnungen zur Seligkeit, wie zu wahrer Einigkeit der Kirche vonnöthen sind und daher das Gewissen der Christen von ihnen gänzlich frei ist, so sehr sind sie nöthig und nützlich zur Zucht und guter Ordnung. Um deswillen muß sich daher gerade hierin die Freiheit durch die Liebe regieren lassen. Diese leitet an, die Schwachen zu tragen, um des Friedens willen auch in äußerlichen Dingen sich dem ganzen Hausen gleichförmig zu machen und nichts sonderliches vor Andern hierin zu haben und ebenso sehr es zu vermeiden, ohne Noth und aus Leichtfertigkeit Neuerungen anzurichten.

1 Cor. 11, 16.: „Ist aber Jemand unter euch, der Lust hat, zu zanken, der wisse, daß wir solche Weise (B. 13) nicht haben, die Gemeinen Gottes auch nicht.“

Phil. 4, 5.: „Eure Lindigkeit lasset kund sein allen Menschen.“ Zu diesem Wort schreibt

Luther, Kirchenpostille Dom. Adv. IV: „Eine solche Meinung hat das Wörtlein, welches der Apostel hier brauchet, epikia, aequitas, clementia, commoditas, das ich auf deutsch nicht anders weiß zu geben, denn durch das Wort Gelindigkeit, daß sich einer lenket und schidet, gemäß und eben macht einem andern, und ist einem, wie dem andern und jedermann gleich, der nicht sich selbst zum Leisten und zur Regel machet und will, daß sich jedermann nach ihm lenken, schiden und mäßigen soll. . . . Das soll auch in den Ceremonien, Gesang, Gebeten und allen andern Kirchenordnungen verstanden werden, so lange man solches aus Liebe und Freiheit thut: nur zu Dienst und Willen der Gesellschaft, die da ist, soll man es halten, wo es sonst ein Werk an ihm selbst nicht böse ist. Wenn man aber darauf bringet, es müsse also sein, also bald soll man ablassen und dawider thun, um die Freiheit des Glaubens zu erhalten.“

Derselbe, deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes 1526: „Wie wohl aber einem jeglichen das auf sein Gewissen gestellt ist, wie er solcher Freiheit brauche, auch Niemand's dieselbige zu wehren und zu verbieten ist,

so ist doch darauf zu sehen, daß die Freiheit der Liebe und des Nächsten Diener ist und sein soll. Wo es denn also geschieht, daß sich die Menschen ärgern oder irre werden über solchen mancherlei Brauch, sind wir wahrhaftig schuldig, die Freiheit einzuziehen und so viel es möglich ist, schaffen und lassen, auf daß die Leute sich an uns bessern und nicht ärgern. Weil denn an dieser äußerlichen Ordnung nichts gelegen ist, unseres Gewissens halber für Gott und doch dem Nächsten nützlich sein kann, sollen wir der Liebe nach, wie St. Paulus lehret, darnach trachten, daß wir einerlei gesinnt seien, gleichwie alle Christen einerlei Taufe, einerlei Sacrament haben und keinem ein sonderliches von Gott gegeben ist. Doch will ich hiermit nicht begehren, daß diejenigen so bereit ihre gute Ordnung haben oder durch Gottes Gnaden besser machen können, derselbigen fahren lassen und uns weichen. Denn es nicht meine Meinung ist, daß ganz Deutschland so eben müßte unsere wittenbergische Ordnung annehmen. Ist doch bisher nie geschehen, daß die Stifte, Klöster und Pfarren in allen Stücken gleich wären gewesen; sondern sein wäre es, wo in einer jeglichen Herrschaft der Gottesdienst auf eine gleiche Weise ginge und die umliegenden Städtelein und Dörfer mit einer Stadt gleich parteten: ob die andern Herrschaften dieselben auch hielten, oder was besonders dazu thäten, soll frei und ungestraft sein.“ Luther. W. Erl. Ausg. 22, 228.

Derselbe, Sendschreiben an die Christen Liefland 1825: „So man einerlei Weise fürnimmt und setzt, so fället man darauf und macht ein nöthlich Geseze draus wider die Freiheit des Glaubens. Setzt man aber und stellet nichts, so fährt man zu und macht so viel Kotten, so viel Köpfe sind; welches denn sich wider die christliche Einfältigkeit und Einträchtigkeit, davon St. Paulus und Petrus so oft lehren. Aber man muß doch ja dazu reden das Beste, so man kann, obs gleich nicht alles so gehen will, wie wir reden und lehren.“ (Erl. Ausg. 53, 316 und 317.)

Ebendasselbst: „Ob nun wohl die äußerlichen Ordnungen in Gottesdiensten, als: Messen, Singen, Lesen, Tausen nichts thun zur Seligkeit; so ist doch das unchristlich, daß man darüber uneinig ist und das arme Volk damit irre macht und nicht vielmehr achtet die Besserung der Leute, denn unsern eignen Sinn und Gutdünken. So bitte ich nu auch alle, meine lieben Herren, lasse ein Jeglicher seinen Sinn fahren, und kommt freundlich zusammen und werdet sein eines, wie ihr diese äußerlichen Stücke wollet halten, daß es bei euch in eurem Strich gleich und einerlei sei, und nicht so zerrüttet, anders hie, anders da gehalten werde und damit das Volk verwirret und unlustig macht.

Denn (wie gesagt) obwohl die äußerlichen Weisen (oder Ordnungen) frei sind, und dem Glauben nach zu rechnen, mit gutem Gewissen mögen an allen Orten, zu aller Stunde, durch alle Personen geändert werden, so

seid ihr doch, der L i e b e nach zu rechnen, nicht frei, solche Freiheit zu vollziehen, sondern schuldig, Acht darauf zu haben, wie es dem armen Volk leidlich und besserlich sei; wie St. Paulus spricht 1 Cor. 14.: Laßt alles zur Besserung unter euch geschehen. Und 1 Cor. 6.: Es ist mir alles frei, es bessert aber nicht alles. Und 1 Cor. 8.: Erkenntniß blähet, aber die Liebe bessert. Und wie er daselbst redet von denen, die das Erkenntniß des Glaubens und der Freiheit haben, und doch noch nicht wissen, wie sie das Erkenntniß haben sollen, weil sie desselbigen nicht zur Besserung des Volkes, sondern zum Ruhm ihres Verstandes brauchen.

Wo nu euer Volk sich daran ärgert, daß ihr so mancherlei uneinige Weise führet und irre darüber wird, da hilft euch nicht, daß ihr wollet fürgeben: Ja das äußerliche Ding ist frei, ich wills an meinem Ort machen, wie mirs gefällt, sondern ihr seid schuldig zuzusehen, was Andern daran gelegen ist und solche Freiheit des Glaubens für Gott im Gewissen zu halten und doch daneben zu Dienst gefangen zu geben, dem Nächsten zu gut und Besserung. Wie auch Röm. 15, Paulus spricht: Ein Jeglicher stelle sich gefällig seinem Nächsten im Guten, zur Besserung. Denn wir sollen nicht uns selbst gefällig fahren, sintemal auch Christus nicht ihm selbst gefällig gefahren hat, sondern uns allen.

Doch daneben muß ein Prediger wohl wacker sein, und bei dem Volk anhalten, und mit Fleiß unterrichten, daß sie solche einträchtige Weise nicht annehmen für nöthige Gebot, als müsse es also sein, und Gott wolle es nicht anders haben, sondern daß man ihnen sage, wie es nur darum geschieht, daß sie daran gebessert und erhalten werden, damit die Einigkeit des christlichen Volkes auch durch solche äußerliche Dinge (die sonst an ihm selbst nichts vonnöthen sind) bestätigt werde. Denn dieweil der Ceremonien oder Weisen keine noth ist zum Gewissen, oder zur Seligkeit und doch nütze und nöthig, äußerlich das Volk zu regieren: so soll man sie auch nicht weiter treiben noch annehmen lassen, denn daß sie dienen, Einigkeit und Friede zwischen den Leuten zu erhalten. Denn zwischen Gott und dem Menschen macht der Glaube Friede und Einigkeit.“ (p. 318, 319.) Vergl. auch damit Luthers Schreiben „An Georg Buchholzer v. 4. Dez. 1539,“ als Citat abgedruckt im Bericht des Mittleren Districts A. D. 1859 p. 30 u. 31.

§ 6.

Die allgemeine apokollische Regel für die Liturgie.

Auf Grund der durch die Liebe regierten Freiheit faßt St. Paulus seine gottesdienstlichen Anordnungen für die Gemeinde zu Corinth, 1 Cor. 14., zuletzt in die Worte B. 40 zusammen: „Lasset alles ehrlich (d. i. wohlansständig) und ordentlich zugehen.“ Damit hat er eine allgemeine und umfassende Regel für alle Gottesdienstordnungen der nachfolgenden Zeiten aufgestellt, innerhalb welcher Freiheit und Liebe regieren und mit sicherem Takt im Einzelnen alles zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Kirche ordnen können. Diese Regel ist daher auch mit Recht das Motto für viele der kirchlichen Liturgien geworden, die damit einfach ihren Ursprung, ihren Zweck und ihre

Beschaffenheit bekunden. Demnach sollen in den nachfolgenden Paragraphen diejenigen speziellen Grundsätze dargelegt werden, welche von Anfang an die rechtgläubige Kirche bei ihren liturgischen Anordnungen leiteten.

Apologie Art. 8.: „Die heil. Väter, wiewohl sie auch Ceremonien und Satzungen gehabt, so haben sie doch nicht dafür gehalten, daß solche Ceremonien nützlich und nöthig wären zur Seligkeit, so haben sie doch damit Christum nicht unterdrückt, sondern haben gelehrt: daß uns Gott um Christus willen gnädig sei, nicht um solcher Gottesdienste willen. Aber dieselbigen Satzungen haben sie gehalten von wegen leiblicher Übung, als die Feste, daß das Volk wüßte, wenn es sollte zusammenkommen, daß in den Kirchen alles ordentlich und züchtiglich um guter Exempel willen, zugehe, daß auch das gemeine grobe Volk in einer feinen Kinderzucht gehalten würde. Denn solcher Unterschied der Zeit und solche mancherlei Gottesdienste dienen, das Volk in Zucht zu halten und zu erinnern der Historien. Diese Ursachen haben die Völker gehabt, menschliche Ordnung zu erhalten. Und auf diese Weise sechten wirs auch nicht an, daß man gute Gewohnheit halte.“

Luther, Tischreden: „Wir Prediger und Pfarrherren sollen wachen und daran sein, daß Ceremonien also gemacht und gehalten werden, auf daß das Volk nicht so gar wilde, noch gar zu heilig würde.“ (L. WB. 60, 393.)

§. 7.

Das Vorbild der reinen Lehre und des christlichen Alterthums.

Da es nach dem Evangelio für die ganze Form des Gottesdienstes und seiner einzelnen Theile nicht einer ausdrücklichen Begründung durch ein bestimmtes biblisches Gebot oder auch durch eine besondere apostolische Anordnung bedarf und doch gleichwohl die Liturgie die charakteristische Form ist für den Ausdruck des Glaubenslebens der Gemeinde, so gilt zunächst als specieller Grundsatz, daß alle Liturgie dem Vorbild der reinen Lehre entspreche. Hierin besteht die wahre Schriftmäßigkeit der Liturgie. Gerade aber diesem Grundsatz gemäß sagt sich die rechtgläubige Kirche einerseits von allem los, was in der Vorzeit schriftwidriges in die Liturgie eingebrungen ist oder in der Gegenwart und Zukunft eindringen will, wie sie hinwiederum andererseits nicht radikal mit der Geschichte bricht, sondern ihren Zusammenhang mit dem christlichen Alterthum auch durch die Liturgie darin darzustellen sucht, daß sie das beachtet und aufnimmt, was sich aus dem Geist des Glaubens in demselben erzeugt und als Ausdruck des inneren Lebens der Kirche bewährt hat.

1 Theß. 5, 21.: „Prüfet aber alles und das Gute behaltet.“

Augsb. Conf. Art. 24.: „So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine merckliche Aenderung geschehen, denn daß an etlichen Orten deutsche Gesänge (das Volk damit zu lehren und zu üben) neben lateinischen Gesang gesungen werden, stinemat alle Ceremonien fürnehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist.“ (Vgl. den Schluß dieses Art.)

Augsb. Conf. Beschluß: „Wir haben allein die Stücke erzählt, die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bei uns nichts weder mit Lehre noch mit Ceremonien angenommen ist, das entweder der heil. Schrift oder gemeiner christlicher Kirchen zu entgegen wäre.“

Luther, Weise christl. Meß zu halten (Formula Missae): „Wir bekennen, daß wir nie gedacht, allen äußerlichen Gottesdienst abzuthun, sondern den, so bisher im Brauch ist, aber mit vielen Zusätzen verderbt, wieder zu segnen und anzuzeigen, welches der rechte christliche Brauch ist.“

Der selbe, Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde 1523: „Der Gottesdienst, der jetzt allenthalben gehet, hat eine christliche seine Abkunft, gleichwie auch das Predigtamt. Aber gleichwie das Predigtamt verderbt ist durch die geistlichen Tyrannen, also ist auch der Gottesdienst verderbt durch die Heuchler. Wie wir nun das Predigtamt nicht abthun, sondern wieder in seinen rechten Stand begehren zu bringen, so ist auch nicht unsere Meinung, den Gottesdienst aufzuheben, sondern wieder in rechten Schwang zu bringen.“ (Erl. A. 22, 153.)

§. 8.

Die Stellung des Worts und Sacraments.

Wort und Sacrament haben vor allem die ihnen gebührende Stelle im Gottesdienste einzunehmen.

a. Das Wort, aus dem der Glaube kommt und seine tägliche Nahrung schöpft, schalle und klinge allewege in der Liturgie und zwar so, daß es nicht allein gelesen, sondern auch verkündigt und ausgelegt werde.

Luth. Ordnung des Gottesdienstes in der Gem. 1523: „Nun diese Mißbräuch (siehe oben) abzuthun, ist aufs Erste zu wissen, daß die christliche Gemeinde nimmer soll zusammenkommen, es werde denn daselbst Gottes Wort gepredigt und gebetet, es sei auch aufs Kürzeste, wie Ps. 102 (23): Wenn die Könige und das Volk zusammenkommen, Gott zu dienen, sollen sie Gottes Namen und Lob verkündigen. Und Paulus 1 Cor. 14 (31) spricht: daß in der Gemeinde soll geweißt, gelehrt und ermahnt werden. Darum wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, ist's besser, daß man weder singe, noch lese, noch zusammenkomme.“

Also ist's aber zugegangen unter den Christen zur Zeit der Apostel und sollt auch noch so zugehen, daß man täglich des Morgens eine Stunde, frühe um vier oder fünfe, zusammenläme und daselbst lesen ließe, es seien Schüler oder Priester, oder wer es sei, gleichwie man jetzt noch die Lektion in der Metten liest. Das sollen thun einer oder zween, oder einer um den andern; wie das am besten gefället.

Darnach soll der Prediger, oder welchem es befohlen wird, herfürtreten und dieselbe Lektion ein Stück auslegen, daß es die Andern alle verstehen, lernen und ermahnt werden. Das erste Wort heißt Paulus 1 Cor. 14 (26) mit Zungen reden; das ander

auslegen oder weissagen und mit dem Sinn oder Verstand reden. Und wo dies nicht geschieht, so ist die Gemeine der Lektion nichts gebessert, wie bisher in Klöstern und Stiften geschehen, da sie nur die Wände haben angeblehet." (L. W. 22, 154.)

Ebendaf. p. 156: „Die Summa sei die, daß es ja Alles geschehe, daß das Wort im Schwang gehe und nicht wiederum ein Lören und Tönen draus werde, wie bisher gewesen ist. Es ist alles besser nachgelassen, denn das Wort, und ist nichts besser getrieben, denn das Wort; denn daß dasselbe sollt im Schwang unter den Christen gehen, zeigt die ganze Schrift an, und Christus auch selbst sagt, Luc. 10, (39. 42.): Eins ist vonnöthen, daß Maria zu Christi Füßen sitze und höre sein Wort täglich, das ist das beste Theil, das zu erwählen ist und nimmer weggenommen wird. Es ist ein ewig Wort, das Andern muß Alles vergehen, wie viel es auch der Martha zu schaffen gibt. Dazu helf uns Gott. Amen.“

b. Da das Wort zum Sacrament ruft und lockt, und dieses jenes befestigt zur Stärkung des Glaubens, so folge das heil. Abendmahl, wo Communicanten vorhanden sind, der Predigt und bilde so den Schlüsselstein und die Vollendung des Gottesdienstes.

Apostelg. 2, 42.: „Sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet.“ Vgl. 5, 17. ff.

1 Cor. 11, 20. ff. zeigt, daß die Christen, so oft sie sich versammelten, des Herrn Abendmahl hielten.

Augustinus: „Es gibt Leute, die täglich des Herrn Leib und Blut genießen, andere empfangen es an bestimmten Tagen, an manchen Orten vergeht kein Tag, da man das Abendmahl nicht hielt, an andern hält mans nur am Sabbath und an des Herrn Tag, wieder an andern allein am Sonntag.“

Apol. Art. 12 (vgl. mit Augsb. Conf. Art. 24): „Erstlich müssen wir aber dies hie zum Eingange sagen, daß wir die Messe nicht abthun, denn alle Sonntage und Feste werden in unseren Kirchen Messen gehalten, dabei das Sacrament gereicht wird denjenigen, die es begehren, doch also daß sie erst verhört und absolvirt werden. So werden auch christliche Ceremonien gehalten mit Lesen, mit Gefängen, Gebeten u. dgl.“

Luther, Weise christlich Mess zu halten: „Wir halten von der deutschen Predigt, daß es nicht daran gelegen ist, sie werde nach dem Patrem oder vor dem Introit gehalten, wiewohl Ursach könnte angezeigt werden, warum sie besser vor der Messe geschehe, weil das Evangelium eine rufende Stimme ist in der Wüste, welche der Ungläubigen Herzen zum Glauben laden soll, die Messe aber soll sein der Brauch oder Ruß des Evangelii und Austheilung des Sacraments, so allein den Gläubigen gebührt und sollte billig an einem andern Ort, außerhalb der Ungläubigen gehalten werden. Doch weil wir frei sind, soll uns diese Weise nicht binden,

noch fangen.“ (Wenn auch Luther hier die alte Eintheilung der Messe im Auge hat, nach welcher die Predigt noch zum Introitus gehört, so will er doch Predigt und Abendmahl hiermit nicht nur verbunden wissen, sondern dieses auf jene folgen lassen.)

Derselbe, deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes: „Es soll ja alles um des Worts und Sacramenten willen unter den Christen geschehen im Gottesdienst.“ (L. W. Erl. A. 22, 243.)

§ 9.

Das geistliche Priesterthum.

Im öffentlichen Gottesdienst der Christen komme das geistliche Priesterthum in seinem Gott geordneten Verhältniß zum öffentlichen Beruf und Dienst am Wort auch durch die Liturgie zu seinem Recht, Brauch und Übung. Die Gemeinde muß mitbeten, mitdanken, mitloben, mitbekennen, mitverkündigen können.

1. Hierzu wird vor allem erfordert, daß der ganze Gottesdienst in einer der Gemeinde verständlichen Sprache gehalten werde.

Luther im Unterricht der Bistatoren: „Etliche singen deutsche, etliche lateinische Messen; welches wir lassen geschehen. Doch wird für nützlich und gut angesehen, wo das meiste Volk des Latein unverständlich, daselbst deutsche Messe zu halten, damit das Volk den Gesang und anderes, was gelesen wird, desto besser verstehen möge; wie St. Paulus sagt 1 Cor. 14 (16): Wenn du aber segnest im Geist, wie soll der, so anstatt des Latein stehet, Amen sagen auf deine Dankagung, sintemal er nicht weiß, was du sagest. Du dankst wohl fein, aber der andere wird nicht davon gebessert. Nun sagt ja Paulus auch an demselben Orte (B. 26.): laßet es alles geschehen zur Besserung.“

Anmerkung. In seiner Schrift „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes“ spricht sich Dr. Luther nicht nur dahin aus, daß er die lateinische Sprache, eine damals weit mehr bekannte Sprache, als heutzutage, nicht gar abkommen lassen möchte, namentlich wegen der Jugend, sondern er wünscht auch den Gebrauch der anderen Sprachen im Gottesdienst, indem er sagt: „Und wenn ich vermöchte und die griechische und hebräische Sprache wäre uns so gemein, als die lateinische und hätte so viel seiner Musika und Gesangs, als die lateinische, so sollte man einen Sonntag um den andern in allen vier Sprachen, Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Hebräisch, Messe halten, singen und lesen.“ Nur unter der Bedingung also, daß fremde Sprachen den Meisten verständlich sind, möchte sie L. im Gottesdienste vernehmen.

2. Hierzu wird ferner erfordert, daß die versammelte Gemeinde nicht ein rein passiver Zuhörer sei, sondern thätigen Antheil nehme, namentlich bei Darbringung des Gebetes, Dankes und Lobes. Dies geschieht einerseits durch das laute einstimmige Ja und Amen zu den Gebeten, die der Liturg als ihr Wortführer vor Gott bringt, andererseits dadurch, daß sie in Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern ihr Herz vor Gott durch den Mund ausbrechen läßt oder auch, daß sie

lobend und preisend einstimmt in ihres berufenen Dieners und Führers Ruf, also im Loben und Danken mit ihm correspondire durch Respondiren.

1 Cor. 14, 16. Siehe oben.

Col. 3, 16.: „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit. Lehret und vermahnet euch selbst mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern und singet dem HErrn in eurem Herzen.“

Esra 3, 10, 11.: „Und da die Bauleute den Grund legten am Tempel des HErrn, stunden die Priester angezogen, mit Drommeten, und die Leviten, die Kinder Assaphs, mit Cymbeln, zu loben den HErrn mit dem Gedicht Davids, des Königs Israel, und sangen um einander (antiphonatisch, in wechselnden Chören), mit Loben und Danken dem HErrn, daß er gütig ist und seine Barmherzigkeit ewiglich währet über Israel. Und alles Volk tönete laut mit Loben den HErrn, daß der Grund im Hause des HErrn gelegt war.“

Pf. 136 ist durchaus für den wechselseitigen Vortrag eingerichtet, wie dies überhaupt durch den Parallelismus bei allen Psalmen der Fall ist.

Pf. 147, 7.: „Singet um einander dem HErrn mit Danken und lobet unsern Gott mit Harfen.“

Luther, Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde: „Das Gesänge in den Sonntagsmessen und Vesper laß man bleiben, denn sie sind fast gut und aus der Schrift gezogen, doch mag mans wenigern oder mehrern. Aber das Gesänge und Psalmen täglich des Morgens und Abends zu stellen, soll des Pfarrers und Predigers Amt sein, daß sie auf einen jeglichen Morgen einen Psalmen, ein fein Responsorium oder Antiphon mit einer Colletten ordnen. Des Abends auch also, nach der Lektion und Auslegung öffentlich zu lesen und zu singen.“ (Erl. A. 22, 156.)

Derselbe, Weise Christl. Mess zu halten: „Biel Gesang in der Mess ist fein und herrlich vom Danken und Loben gemacht und bisher geblieben.“

Derselbe, Vorrede zum Geistl. Gesangbüchlein 1524: „Daß geistliche Lieder singen gut und Gott angenehm sei, acht ich, sei keinem Christen verborgen, dieweil Jedermann nicht allein das Exempel der Propheten und Könige im Alten Testament (die mit Singen und Klingeln, mit Dichten und allerlei Saitenspiel Gott gelobet haben), sondern auch solcher Brauch, sonderlich mit Psalmen, gemeiner Christenheit von Anfang kund ist. Ja auch St. Paulus solches 1 Cor. 14 einsetzt und zu den Coloffern gebet, von Herzen dem HErrn singen geistliche Lieder und Psalmen, auf daß dadurch Gottes Wort und Christliche Lehre auf allerlei Weise getrieben und geübet werden.“ (Erl. A. 56, 297.)

3. Hierzu gehört endlich, daß das liturgische Wort eine durchaus objektive Haltung habe. Dies gilt besonders in allem, wo der Liturg der Wortführer der Gemeinde vor Gott ist, also in allen Arten des gemeinsamen Gebetes. Die versammelte Gemeinde darf nicht der subjektiven Willkür ihres Vorbeters preisgegeben sein durch ein ausschließ-

liches, zur Regel erhobenes freies Beten desselben, sondern sie bete im Geist und mit der Sprache der Kirche. Hierdurch werden Gebetsformulare nöthig. Ebenso gelte hier das Prinzip der Stetigkeit, da die Gemeinde wahrhaft mitbeten kann, wenn ihr feststehende, immerwiederkehrende Gebete vorgesprochen werden, die gerade durch ihre einfache, von keinem Zeitgeschmack abhängige Kraft bei ihrer Wiederholung immer wieder die Gebetsgedanken in Geist und Wahrheit sammeln.

Luther, deutsche Messe x.: „Nach der Predigt soll folgen eine öffentliche Paraphrasis des Vater unsers und Vermahnung an die, so zum Sacrament gehen wollen, auf die ober bessere Weise, wie folget: Lieben Freunde Christi u. s. w. . . . Ich will aber gebeten haben, daß man dieselbige Paraphrasis und Vermahnung conceptis, seu praescriptis verbis (nach einer vorgeschriebenen Form) oder auf eine sonderliche Weise stelle um des Volks willen, also daß nicht heute Einer also, der Andere morgen anders stelle, und ein Jeglicher seine Kunst beweise, das Volk irre zu machen, daß es nichts lernen, noch behalten kann. Denn es ist ja um das Volk zu lehren und zu führen zu thun; darum ist's noth, daß man die Freiheit hie breche und einerlei Weise führe in solcher Paraphrasi und Vermahnung, sonderlich in Einerlei Kirchen oder Gemeine für sich, ob sie einer andern nicht folgen wollen um ihrer Freiheit willen.“ (Erl. N. 22, 240.)

Der Psalter.

Das heil. Vater unser. Matth. 6 und Luc. 11.

Die Tauf- und Messgebete, sammt den Collekten des kirchl. Alterthums.

Die luth. Agenden.

§ 10.

Schönheit und Schicklichkeit.

Wiewohl die reine und lautere Predigt des Wortes und der rechte Brauch der heil. Sacramente dem Gottesdienst seinen rechten geistlichen Schmuck gibt, so schließt das die äußerliche Schönheit und den äußerlichen Schmuck für die Form und Weise des Gottesdienstes nicht aus, sondern vielmehr ein, da dieselben zur äußerlichen Zucht und zum Wohlstand gehören, die der Übung des Wortes, der Handlung des Sacraments, förderlich und der Andacht dienlich sein können, wie umgekehrt der Mangel derselben mehr oder weniger hinderlich werden kann. Dñehin ist es ja der freudige Geist des Glaubens der Gemeinde der Heiligen, der sich im Cultus eine Form schafft, in der sie auch äußerlich im festlichen Gewande vor dem Herrn erscheint. Schönheit und Schicklichkeit sind daher bei allen liturgischen Anordnungen zu Rathe zu ziehen und ganz besonders hierbei die schöne Gottesgabe der Kunst in den Dienst des Reiches Gottes zu nehmen. Die Ordnung der ganzen Liturgie für die verschiedenen Gottesdienste, ihr Ebenmaß und ihre Composition wird nach dem Maaß der reinen Lehre durch das Gesetz der Schönheit und der Schicklichkeit bestimmt, vermittelt welcher der Gottesdienst zugleich auch das Gepräge des Feyerlichen

erhält in Bezug auf die äußere Erscheinung und den Vortrag des Altars, auf die äußerlichen Gebräuche der Gemeinde und auf die Einrichtung der Stätte des Gottesdienstes. Da jedoch das Vorbild der reinen Lehre maßgebend ist, so waltet die Schönheit, es kann nicht anders sein, in den Schranken der keuschen Wahrheit und der edlen Einfachheit, damit sie dem Wort und Sacrament diene, statt ihm hinderlich zu sein.

Ps. 27, 4.: „Eins bitte ich vom HErrn, das hätte ich gern, daß ich im Hause des HErrn bleiben möge mein Lebenlang, zu schauen die schönen Gottesdienste des HErrn und seinen Tempel zu besuchen.“

Phil. 4, 8.: „Weiter, lieben Brüder, was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohlklingend, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach.“

Augsb. Conf. Art. 24: „Das ist öffentlich, daß die Messen, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern.“

Apol. Art. 12: „Die Widersacher ziehen den Daniel an, da er sagt: Es werden Greuel der Verwüstung stehen, und deuten dieses auf unsere Kirchen, verhalten, daß die Altäre nicht bedeckt sind, nicht Lichter darinnen brennen u. dgl. Biewohl es nicht wahr ist, daß wir solche äußerliche Ornamente alle weghun, dennoch, so es schon also wäre, redet Daniel nicht von solchen Dingen, die gar äußerlich sind und zur christlichen Kirche nicht gehören“ u. s. w.

Ebenso: „Und wenn man gleich von äußerlichem Wohlstehen sagen sollte, so sind unsere Kirchen besser geziert, denn des Gegentheils. Denn der rechte äußerliche Kirchenschmuck ist auch rechte Predigt, rechter Brauch der Sacramente, und daß das Volk mit Ernst dazu gewöhnet sei, und mit Fleiß und züchtig zusammenkomme, lehre und bete. Diweil man nun durch Gottes Gnade in unsern Kirchen christlich und heilsam Ding lehret von Trost in allen Ansechtungen, bleiben die Leute gern bei guter Predigt. Denn es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirchen behält, denn die gute Predigt. Aber unsere Widersacher predigen ihre Leute aus der Kirchen, denn sie lehren nichts von den nöthigen Stücken christlicher Lehre, sagen Heiligenlegenden und andere Fabeln. Ueber das, wo unsere Widersacher ihre Kerzen, Altartücher, Bilder und dergleichen Zier für nöthige Stücke und damit Gottesdienst anrichten, sind sie des Antichrists Gesinde, davon Daniel sagt, daß sie ihren Gott ehren mit Silber, Gold und dergleichen Schmuck.“

Luther, Vermahnung zum Sacrament des Leibes und Blutes unseres HErrn 1530: „Nicht daß ich äußerlichen Schmuck ganz verwerfe, sondern, daß er nicht soll ein Gottesdienst heißen, vielweniger diesen einigen rechten Gottesdienst hindern oder verdunkeln; sondern will er nütze sein, daß er diesen Gottesdienst des Dankes fördere und dazu helfe.“

II.

Die Abwege des hierarchischen und schwärmerischen Geistes.

§ 1.

Sitz derselben.

Der Abweg des hierarchischen Geistes liegt klar im Pabstthum vor Augen, der des schwärmerischen Geistes ist in der reformirten Kirche überhaupt zu suchen.

§ 2.

Äußere Verschiedenheit und innere Verwandtschaft.

So sehr das Pabstthum und das Schwärmerthum in ihrer äußeren gegenseitigen Erscheinung sich als Extreme darstellen, so sind sie doch wegen ihrer Stellung zum Artikel der Rechtfertigung innerlich verwandt. Wie verschieden daher auch die Form ist, die sich der wesentlich Eine Geist im Cultus bei beiden geschaffen hat, so ist doch der Abweg desselben zum Theil derselbe, zum Theil ein nahe verwandter. Es soll daher der Abweg des Pabstthums und Schwärmerthums hinsichtlich der Liturgie sowohl nach seiner inneren Verwandtschaft, wie nach seiner äußeren Verschiedenheit zu charakterisiren versucht werden. Nach den oben dargelegten Grundsätzen dürfte dies etwa geschehen in Absicht

- a. auf das Verhältniß zum Evangelio überhaupt;
- b. auf den Grundcharakter des Gottesdienstes;
- c. auf das Prinzip der christlichen Freiheit — (und Liebe?);
- d. auf das geistliche Priestertum und
- e. auf das Schöne und Schidliche.

§ 3.

Ceremonialgesetzlicher Charakter.

In ihrem Verhältniß zum Evangelio hat der Gottesdienst der Papisten und der Schwärmer mehr oder weniger etwas Ceremonialgesetzliches.

Der Mittelpunkt des römischen Cultus ist das Messopfer. Deshalb ahmt derselbe in allem, was damit in Verbindung steht, den levitischen Einrichtungen nach.

Apol. Art. 12: „Auch so ziehen sie (die Papisten) an aus der Epistel Ebr. 5: Ein jeglicher Hoherpriester, der aus den Menschen genommen wird, der wird gesetzt für die Menschen gegen Gott, auf daß er opfere Gabe und opfere für die Sünde. Da schließen sie, nachdem im Neuen Testament Bischöfe sind und Priester, so folget, daß auch ein Opfer müsse sein für die Sünde. Dieses nun möchte am meisten die Ungelehrten und Unerfahrenen bewegen, sonderlich wenn sie ansehen das herrliche Gepränge in Tempel und Kirchen, item die Kleider Aarons. Da im Alten Testament auch viel Schmuck von Gold, Silber und Purpur gewesen, denken sie, es müsse im Neuen Testament gleich also ein Gottesdienst, solche Ceremonien und Opfer sein, da man für anderer Leute Sünde opfere, wie im Alten Testament. Denn der ganze Mißbrauch der Messen und päpstlichen Gottesdienstes ist nirgend herkommen, denn daß sie haben wollen Mosis Cere-

montien nachfolgen und haben es nicht verstanden, daß das Neue Testament mit anderen Sachen umgehät und daß solche äußerliche Ceremonien, ob man sie zu Kinderzucht braucht, sollen ihr Maß haben."

Obwohl nun der schwärmerische Geist die äußerlichen Ceremonien fast ganz aus dem Gottesdienst verpönt wissen will, so führt er doch gleichwohl auch in diesem Stück ins Alte Testament und wird ceremonialgesetzlich, indem er den Gebrauch der Bilder im Gottesdienst als eine dem Christen in 2 Mose 20, 4. verbotene Sache verwirft, die Sonntageseier als göttliches Gebot betrachtet, das Brotbrechen beim heil. Abendmahl für wesentlich hält u. dgl. m.

Luther, wider die himml. Propheten: „Wohlan, wir wollen an den rechten Grund und sagen, daß uns diese Sündelehrer und Mossische Propheten sollen unverworren lassen mit Mose, wir wollen Mose weder sehen, noch hören. Wie gefällt euch das, lieben Rottengeister? Und sagen weiter, daß alle solche Mossische Lehrer das Evangelium verleugnen, Christum vertreiben und das ganze Neue Testament aufheben. Ich rede jetzt als ein Christen und für die Christen. Denn Mose ist allein dem jüdischen Volk gegeben und geht uns Heiden und Christen nichts an. Wir haben unser Evangelium und Neue Testament: werden sie aus demselben beweisen, daß Bilder abzuthun sind, wollen wir ihnen gerne folgen. Wollen sie aber durch Mosen aus uns Juden machen, so wollen wirs nicht leiden.“ (Erl. A. 29, 150.)

„Darum ist das nicht wahr, daß keine Ceremonien in den zehn Geboten sind, oder keine Judicialia, sie sind und hängen alle drinnen und gehören hinein. Und daß das Gott angezeigtete, hat er selbst zwei Ceremonien mit ausgedruckten Worten hineingesetzt, nämlich die Bilder und den Sabbath, und will beweisen, daß diese zwei Stück seien Ceremonien, auch auf ihre Weise aufgehoben im Neuen Testament: daß man sehe, wie Dr. Carlstadt in seinem Buch vom Sabbath eben so klüglich handelt, als von Bildern; denn St. Paulus Coloff. 2, 16. 17. spricht frei und helle: Laßt euch Niemand ein Gewissen machen über Speise und Trank, oder eines Theils Tagen, nämlich den Feiertagen, Neumonden oder Sabbathern, welches ist der Schatten von dem, das künftig war. Sie hebt St. Paulus den Sabbath ja mit Namen auf und heißt ihn den vergangenen Schatten, weil der Körper, welcher Christus selbst ist, kommen ist. . . Ja, wenn Carlstadt weiter vom Sabbath würde schreiben, müßte der Sonntag noch welchen und der Sabbath, das ist, der Sonnabend gefeiert werden: er würd uns wahrlich aller Dinge zu Juden machen, daß wir uns auch beschneiden müßten“ &c. (Ebendaf. p. 151. 152.)

§ 4.

Servortreten des menschlichen Thuns.

So gewiß neben dem Wort und Sacrament das Beten, Loben und Danken ein wesentliches Stück der Liturgie ist, so muß doch dieses vor jenem zurücktreten, indem das, was Gott durch sein Wort an uns thut,

von dem, was wir thun vor Gott durch Beten und Danken, Geloben und Bekennen so weit unterschieden ist, als der Himmel von der Erde. Sowohl aber der hierarchische, als auch der schwärmerische Geist läßt das Thun des Menschen gegen Gott in der Weise des Gottesdienstes hervortreten, das Thun Gottes an dem Menschen aber zurüdtreten — ein jeglicher in seiner Art.

Im papistischen Gottesdienst und bevorab im Messopfer, ist, wie es bei der groben Werklehre nicht anders sein kann, des Priesters Thun und Werk als des nicht einmal anstatt, sondern für alle Handelnden das erste und das letzte. Dies ist überhaupt der Typus aller übrigen papistischen Gottesdienste und Handlungen bis hinan zu den sogenannten „großen Functionen“ in der Sixtina zu Rom an den hohen Festtagen, wo durch eine überreiche Symbolik von Ceremonien alles Handlung der Clerisei ist, der Pabst aber, als der irdische Gott, weniger selbst handelt, als vielmehr behandelt wird. — Dem allen entspricht denn auch die Stellung, welche Wort und Sacrament im römischen Gottesdienst einnimmt. Nur darum ist das letztere der Schlüsselstein des Gottesdienstes, weil es zum Messopfer wird. Das Wort dagegen tritt sehr in den Hintergrund, die Verkündigung desselben fehlt oft ganz, das Uebermaß der Ceremonien verdeckt auch das wenige Gotteswort.

Luther, vom Greuel der Stillsesse: „Nun thun die papistischen Pfaffen in der Messe nichts anders, denn daß sie ohne Unterlaß mit solchen Worten fahren: Wir opfern, wir opfern, und diese Opfer, diese Gaben ꝛc. und schweigen des Opfers gar still, das Christus gethan hat, danken ihm nicht, ja verachtens und verleugnens, und wollen selbst für Gott kommen mit ihrem Opfer.“ (Erl. A. 29, 117.)

Derselbe, Ordnung d. Gottesd. in d. Gem.: „Drei große Mißbräuch sind in den Gottesdienst gefallen. Der erst, daß man Gottes Wort geschwiegen hat und alleine gelesen und gesungen in den Kirchen; das ist der ärgste Mißbrauch. Der andere, da Gottes Wort geschwiegen gewesen ist, sind neben einkommen so viel unchristlicher Fabel und Lügen; beide in Legenden, Gesänge und Predigen, das greulich ist zu sehen. Der dritte, daß man solchen Gottesdienst als ein Werk gethan hat, damit Gottes Gnade und Seligkeit zu erwerben. Da ist der Glaub untergangen und hat Jedermann zu Kirchen geben, Stiften, Pfaff, Mönch und Nonnen werden wollen.“ (Erl. A. 22, 153.)

Derselbe, Formula Missae: „Die Worte des Heils und des Lebens sind verschlossen, wie die Arche des Herrn in dem Göpentempel neben Dagon war.“ (S. Rubelbach Sacr. WB. p. 9.)

Auch im Gottesdienst des Schwärmerthums macht sich das menschliche Thun ungebührlich geltend, wenn auch auf feinere Weise. Das stürmische Beten, die Fußbank nebst Zuhör, die ganze auf Erregung gehende Anlage der gottesdienstlichen Versammlungen der Schwärmer, insbesondere der Methodisten, ist aufs Thun der Menschen gegen Gott gerichtet.

Wort und Sacrament treten daher auch nicht als Gnadenmittel hervor, durch welche und in welchen Gott als Gefäßen seine Gnade anbeut und darreicht und wahrhaftig unter seinen versammelten Christen mit seinem Geist und Gaben gegenwärtig ist. Das Wort wird als Mittel der Herzens-erregung betrachtet, in welcher der Mensch sich fähig hält, die Gnade von irgendwoher zu ergreifen und in der er erst sich in der Nähe des Herrn weiß. Ingleichen wird das Abendmahl zum mne monischen Ritus, zum Gedächtnißmahl, das daher nicht nur nicht im Hauptgottesdienst der Verkündigung des Wortes allewege folgt, sondern nur dann und wann „gefeiert“ wird und wobei die Consecration in eine historische Recitation sich verwandelt.

Schmalz. Art. Von der Beichte: „In diesen Stücken, so das mündliche äußerliche Wort betreffen, ist fest darauf zu bleiben, daß Gott Niemand seinen Geist und Gnade gibt, ohne durch oder mit dem vorhergehenden äußerlichen Worte. Damit wir uns bewahren für den Enthusiasten, das ist, Geistern, so sich rühmen, ohne und vor dem Wort, den Geist zu haben und darnach die Schrift oder mündliche Wort richten, deuten und dehnen ihres Gefallens, wie der Münzer that, und noch Viele thun heutiges Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen, und wissen nicht, was sie sagen, oder sehen. Denn das Papstthum auch ein eitel Entusiastus ist, darin der Pabst rühmet: Alle Rechte sind im Schrein seines Herzens, und was er mit seiner Kirche urtheilet und heißt, das soll Geist und recht sein, wemns gleich über und wider die Schrift oder das mündliche Wort ist.“ (Welche Verwandtschaft!)

Luther zu 5 Mose 4, 28.: „Sehet, was thun unsere neuen Ketten und Schwärmer anders, denn daß sie die Leute auf die Werke führen? . . . Die Wiedertäufer, was thun sie, was lehren sie? Sie sagen die Taufe sei nichts; nehmen aus der Taufe rein hinweg die Gnade, daß keine Gnade und Barmherzigkeit Gottes, keine Vergebung der Sünden drinnen sei; sonder nur ein Zeichen, daß du fromm seiest, und du mußt zuvor sein, ehe du getauft wirst u., oder die Taufe sei ein Zeichen, daß du dieselbige Frömmigkeit habest. Sie sondern die Gnade ab von der Taufe und lassen mir da ein bloß äußerlich Zeichen; da ist kein Fünkeln der Gnade, sondern sie ist gar herausgeschnitten. Wenn also die Gnade Christi aus der Taufe gar hinweg ist, so bleibet ein pur Werk. Also im Sacrament des Abendmahls des Herrn nehmen die Schwärmer heraus die Verheißung, die uns angeboten wird; sagen, es ist Brot und Wein, wenn du es issest oder trinkest. Da ist die Gnade, so uns darin angeboten wird, auch hinweg geschnitten und verleugnet. Denn so lehren sie: Du thust ein gut Werk daran, wenn du allein Christum bekennest; und wenn du das Brot und Wein nur issest und trinkest im Abendmahl, so muß da keine Gnade sein. . . . Darum sagen die Schwärmer auch viel von Gott von Vergebung der Sünden und der Gnaden Gottes, auch daß Christus gestorben sei; aber wie ich Christum erlange, und wie die Gnade zu mir kommt, daß ich sie kriege, daß wir zusammenkommen, da sagen sie: Der Geist muß es allein thun. . . .

Aber wie ich den Geist haben kann, das wollen sie mir nicht lassen. Nu, wie kann ich den Geist überkommen und gläuben, wenn man mir nicht predigt das Wort Gottes und die Sacramente reichet? Ich muß das Mittel haben, denn der Glaube kömmt aus dem Gehör, das Gehör aber durch das mündliche Wort, Röm. 10." (Erl. N. 36, 226—229.)

Ebenaselbst: „Gott hat nie ohne äußerliche Mittel seinen Gottesdienst in der Welt haben wollen. Im Alten Testament hat er den Juden eine Weise geben, dabei man ihn sollte finden. Da war ein gewisser Ort des Tabernakels oder Hütten des Stifts, der Altar, Leuchter, die Leviten, und ließ Gott sich nicht finden ohne äußerliche Mittel und Weise. Er hat ihnen allewege ein äußerliches Mittel fürgeschlagen, damit sie ihn ja finden sollten; er ließ sie nicht ohne Weise und äußerliche Mittel in der Irre herumgehen. Aber wie unsere Schwärmer jetzt laufen und lassen von dieser Weise, welche uns Gott gegeben hat im Neuen Testament; also verließen die Juden auch dieselbige Weise und suchten andere Wege. Gott kann nicht unser Gott sein, er gebe uns denn etwas Außerliches, daran wir ihn finden, als das mündliche Wort und die zwei Sacrament. Wenn ich Gott nicht ergreife durch äußerliche Ding, wie kann ich ihn denn antreffen? (p. 229. 230.)

(Eingesandt von Pastor Keyl.)

Ueber Beichtreden.

Beichtreden waren zur Zeit der Reformation und längere Zeit nachher nur hier und da gebräuchlich. Die lutherische Kirche behielt an den meisten Orten die Sonnabendsvesper, wie dieselbe schon frühzeitig in der griechischen Kirche üblich war und aus ihr in die römische überging. Dieser Vesper schloß sich der Beichtgottesdienst an, als Vorbereitung auf den Vormittagsgottesdienst des nächsten Sonn- oder Festtags, der nur durch die Communion zum Hauptgottesdienste wurde, wie denn dieselbe an jedem solchen Tage gehalten zu werden pflegte und zwar nicht blos in größern Städten, sondern selbst in den kleinsten Dorfkirchen. In der Vesper wurde ein biblisches Buch ausgelegt, wozu in Wittenberg das Evangelium St. Johannes bestimmt war, oder eine Bibellection, vorzugsweise aus dem Alten Testament, vorgelesen, worauf die Beichthandlung folgte, die aus Catechismusverhör (Exploratio), Privatbeichte und Absolution bestand.

Die unirenden Kirchenordnungen lassen, wie das auch in einigen sonst reinen vorkommt, die Vesper ganz wegfallen und behalten nur die Beichthandlung, bei welcher eine Ansprache über Beichte und heil. Abendmahl an die Confitenten gerichtet oder ein Formular dazu, (das köstlichste ist das von Dr. Bugenhagen verfaßt in der Pommerschen Agende) vorgelesen wurde. Auch da, wo anstatt der Beichte der Einzelnen die Pfarrer vorlasen, wie dies in einigen süddeutschen Gemeinden und auch nach der zweiten Pommerschen Kirchenordnung vom Jahre 1563 geschah, mußte doch die Absolution jedem

Einzelnen unter Handauslegung ertheilt werden. So wick man freilich von der Anweisung zum Beichten im kleinen Catechismus ab, der nur allein durch das Beichten der Einzelnen genügt wird, man blieb aber noch bei der Bestimmung des 11. Artikels der Augsb. Conf., daß man die Privatabsolution erhalten und nicht fallen lassen solle.

Der Inhalt der Beichtreden soll eine Ermahnung sein: Bereitet dem HErrn den Weg, eine Einladung: Kommt, es ist alles bereit, folglich nicht bloß eine Anweisung zur Selbstprüfung nach den zehn Geboten, behufs des Erkennens und Bekennens der Sünden; denn dies unser Werk ist das geringste bei der Beichte, das größte aber, um deswillen wir zur Beichte kommen und das sie lieblich und tröstlich macht, ist das, was Gott selbst an uns thut durch die Absolution; darum soll vor allem der Schatz derselben, so wie des heil. Abendmahls dargelegt und angepriesen werden. Es soll darin der beichtväterliche Ton vorherrschen, wie bei der Ansprache an die Einzelnen in der Privatbeichte, worin Jeder eigentlich erst Gelegenheit bekommt zu erfahren, was es heiße, einen Beichtvater zu haben. Es soll sich auch darin kund thun das Bemühen eines rechten Pastors oder Hirten, das Verlorne wieder zu suchen, das Verirrte wieder zu bringen, das Verwundete zu verbinden, des Schwachen zu warten, was fett und stark ist zu behüten, und aller zu pflegen, wie es recht ist, Hesel. 39, 16. Es ist daher ganz verkehrt, die Beichtenden als lauter unbusfertige Sünder anzusehen, die erst durch das Geseß aus ihrem Sündenschlafe aufgerüttelt und durch die Donner vom Sinai erschüttert werden müßten; das heißt streng und hart herrschen über die Leute, Hesel. 34, 4. Ein Diener Christi soll ganz besonders auch in den Beichtreden des Befehles seines HErrn eingedenk sein: Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch, Joh. 20, 21. Nun hat ihn der Vater gesandt, den Elenden zu predigen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu predigen den Gefangenen eine Erledigung, den Gebundenen eine Deffnung, Jes. 61, 1., darum sollen auch die Diener solches Amt ihres HErrn führen. Es versteht sich von selbst und erhellt schon aus dem Befehl, Buße und Vergebung der Sünden zu predigen, daß das Geseß auch in den Beichtreden nicht fehlen darf, es soll aber nicht vorherrschen, sondern nur ein Zuchtmeister auf Christum sein, durch den Glauben an ihn gerecht zu werden, Gal. 3, 24.

Wer die christlichen Fragstücke fleißig durchstudirt und die Aufeinanderfolge sowie den Inhalt der einzelnen Fragen und Antworten erwägt, der wird darin einen tröstlichen Wegweiser zu Beichtreden finden. Nächstdem bieten mehrere Predigten Dr. Luthers reichen Stoff dazu dar, z. B. die drei Predigten in der Kirchenpostille vor und zu Ostern gehalten über die Beichte und das heil. Sacrament; ferner die zwei Predigten in der Hauspostille am Tage des Abendmahls gehalten; endlich die Predigten in beiden Postillen am Sonntag Quasimodogeniti, am 11., 19. und 22. Sonntag nach Trinitatis. — Zur leichtern und rechten Benützung dieses reichen Stoffes ist es sehr rathsam, gewisse Vorarbeiten zu machen; man registrire sorgfältig auf einzelne Zettel alle Stellen, die in irgend einer Beziehung zu dem Zweck der

Beichtreden stehen, versehen sie mit der Angabe, wo sie zu finden sind, sowie ob die betreffende Stelle den Gegenstand nur kurz oder ausführlich oder noch weiträufiger behandle; hierauf ordne man diese Zettel und trage sich vor allem die kürzern Nachtsprüche in ein besonderes Heft ein, in welchem man Raum läßt zu Nachträgen, theils für die wichtigsten längern Stellen, theils für solche, die man gelegentlich in andern Schriften findet. — Für diejenigen, welche sich die Mühe geben, solche Vorarbeiten zu machen, bedarf es keines besondern Nachweises von dem vielfachen Nutzen derselben; sie gewähren ihnen eine richtige Einsicht über den Zweck aller Beichtreden so wie über die Art und Weise, denselben zu erreichen; sie setzen sie in den Stand, bald das Nöthigste über Beichte, Absolution und Abendmahl summarisch zusammenzufassen, bald das Eine oder das Andere weiträufiger, das Uebrige aber kürzer zu behandeln; sie werden sich durch wiederholtes, aufmerksames Durchlesen und benutzen dieser Vorarbeiten immer mehr in sie hineinleben und sie zu ihrem Eigenthum machen und die zunehmende Erkenntniß und Erfahrung wird sie wiederum lehren, dieselben immer treuer zu benutzen und so wird der gute Sauerteig der gesunden Lehre und Lehrweise Dr. Luthers immer tiefer auch in ihre Beichtreden eindringen.

Wenn Anfänger im Dienste der Kirchen einige Beichtreden nach diesem Vorbild ausgearbeitet haben, so können sie eine oder die andere, wenn sie einmal wegen Zeitmangels nicht im Stande sind, eine neue auszuarbeiten, um so getroster wiederholt halten, als auch sonst an vielen Orten jedesmal ein und dasselbe Formular der Beichtvermahnung vorgelesen wurde. Nur hüte sich jeder dem leichtsinnigen Gedanken Raum zu geben, als ob auf die Beichtreden nicht eben viel ankomme und man dabei frisch darauf los extemporiren dürfe. Etwas ganz Anderes ist es, wenn geübte und erfahrene Prediger dieselben nach reiflicher Meditation nur nach einem schriftlichen Entwurf oder auch ohne einen solchen halten.

Im Betreff der Wahl der Texte wäre es schon deshalb rathsam, dieselben dem nächsten Sonn- oder Festtagevangelium zu entnehmen, weil dies mit der richtigen Anschauung übereinstimmt, die man in der besten Zeit der lutherischen Kirche von dem Beichtgottesdienst hatte, daß er nämlich eine Vorbereitung auf den nächsten Hauptgottesdienst sei. Auch gewährt dies dem Prediger eine erwünschte Erleichterung im Meditiren der Beichtrede und den Zuhörern einen erwünschten Vorschmack der Predigt.

Eine reiche Sammlung anderer Texte zu Beichtreden findet sich in dem Pastorale Lutheri von Porta, Cap. XIV, § 5, es sind dies die Sprüche, welche der Pfarrer zu Coburg, während Dr. Luthers Anwesenheit, daselbst im Jahre 1530 gebraucht hat, so oft der Mann Gottes bei ihm zur Privatbeichte ging, was wenigstens alle vierzehn Tage geschah. Jüngeren Predigern wäre es sehr zu empfehlen, diese Spruchsammlung zum Gebrauch bei den Ansprachen an die privatim Beichtenden bei der Hand zu haben; es ist überhaupt rathsam, im Bezug namentlich auf das, was diese insonderheit befehlen, die besondere Anwendung aus dem Text oder Inhalt der Beichtrede zu entnehmen.

Die meisten Vortheile aber gewährt folgende Weise: Man nimmt irgend ein Buch der heil. Schrift vor sich, vorzugsweise die Psalmen oder Propheten, und wählt daraus der Reihe nach solche Sprüche, die in einer gewissen Beziehung zu dem Zweck der Beichtreden stehen. Dadurch wird der Inhalt der letztern allseitiger und darum anziehender und nützlicher. Wir Prediger bekommen dadurch immer neuen Antrieb zum Studium solcher Bücher. — Unsere Beichtenden lernen dadurch das rechte Verständniß und die heilsame Anwendung vieler wichtigen Sprüche des Alten Testaments, was um so nöthiger ist, je seltner leider jetzt noch Predigten über ganze Bücher desselben gehalten werden, und je weniger auch die Adventszeit zur Auslegung der vornehmsten Weissagungen von Christi Person und Amt benutzt wird, ob es gleich an Ermunterung und Anweisung dazu nicht gefehlt hat, siehe diese Zeitschrift Jahrgang 5, S. 203 und 340.

Hinsichtlich der Auswahl solcher Beichtsprüche füge ich noch Folgendes hinzu. Man wähle wenige Verse, am liebsten nur einen, bisweilen blos einen halben Vers, sehe aber darauf, daß der zu erwählende Text nicht zu schwer verständlich sei, damit man bald von der Auslegung zu der Anwendung übergehen könne. — Wer bei Zeiten und für mehrere Beichtreden die Wahl der Texte vornimmt, der wird auch mit Bezug auf den Inhalt des nächsten Sonn- und Festtagsevangeliums oft einen solchen glücklichen Fund thun, dessen er sich nicht versehen hätte.

Dies alles schreibe ich aus eigener Erfahrung. In den ersten 25 Jahren meiner Amtsführung benutzte ich bald das nächste Evangelium, bald einen andern Bibelspruch. Allein diese Weise wollte mir je länger je weniger genügen und doch konnte ich trotz alles Nachdenkens, Nachlesens und Nachforschens bei Andern keine bessere Weise ausfindig machen. Endlich leitete mich Gottes Hand auf den Weg, den ich nun seit den letzten acht Jahren gegangen bin. Ich habe in dieser Zeit über Beichtsprüche aus dem Propheten Jesaias 69 und über solche aus den ersten 90 Psalmen 173 Beichtreden gehalten und zwar nach einem kurzen schriftlichen Entwurfe. Ich könnte viele Erfahrungen mittheilen, wie diese Beichtreden in dem Bekenntniß Einzelner bei der Privatbeichte ein erfreuliches Echo gaben hinsichtlich der Erkenntniß der Sünde, sowie der Gnade, wodurch ich Gelegenheit erhielt aufs Neue und desto sicherer Del und Wein in ihre Seelenwunden zu gießen und dabei Zeuge zu sein ihrer herzlichsten Freude und Danksagung.

Litterarische Intelligenzen.

Bei Justus Naumann in Dresden und Leipzig ist erschienen:

H ö b e. Jahrbuch christlichen Lebens. Mit Beiträgen von Prof. v. Zejschwiß, Pastor Williger, Pfr. Lic. Meurer, Fr. Zimmermann, Prof. Huber, A. Schwarzkopf. Zum Besten der Diakonissen-Anstalt

zu Dresden herausg. von Heinr. Fröhlich, Hausgeistlicher und Vorsteher der Diakonissen-Anstalt zu Dresden. Carton. in illustr. Umschlag. Preis 20 Ngr.

Bei Dörffling und Franke in Leipzig erschien in diesem Jahre:

Dr. Kahnis: Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Dr. Hengstenberg. S. 135. 16 Sgr.

Von dieser Flugschrift macht Dr. Münkel folgende Anzeige:

Dr. Kahnis ist wegen seiner in Nr. 4 des Zeitblattes besprochenen Glaubenslehre von zwei Seiten angegriffen, im Vorworte der Ev. K. Z. von Professor Hengstenberg, und von Professor Dieckhoff in dessen theologischer Zeitschrift. Der erste hat ihm vorgeworfen, daß ihn der Geist der Welt erfaßt habe, um ihn dem Abgrund des gemeinsten Rationalismus zuzutreiben, der zweite hat ihm Abfall von der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses vorgeworfen, beide, daß er dadurch unserer Kirche ein Uergerniß und den Feinden einen Triumph bereitet habe, woran wohl nach den vielen laut gewordenen Stimmen sonderlich und öffentlich kein Zweifel mehr ist. Kahnis klagt, daß dadurch viele an ihm irre geworden seien, weshalb er eine Verantwortung für nöthig gehalten habe, und zwar nicht bloß für Theologen. Denn „nachdem Dr. Hengstenberg und Dr. Münkel in durchaus unberechtigter Weise die Sache in weitere Kreise gebracht haben, habe ich in dieser Schrift mich wenigstens an weitere Kreise als die Leser meiner Dogmatik wenden müssen, dabei indeß immer Theologen und theologisch gebildete Laien im Auge gehabt.“

Neues, das heißt, Erfreuliches wird man aus dieser Schrift nicht schöpfen. Dr. Kahnis behauptet und vertheidigt seine Denkweise ganz so, wie sie in Nr. 4 angegeben ist, nur daß er manches diesmal übergeht oder verdeckt, einiges klarer ins Licht rückt. So z. B. kann es jetzt nicht mehr zweifelhaft sein, daß Dr. Kahnis die luth. Abendmahlslehre aufgegeben hat und in das gelobte Land der Union hinüberschaut. Wenn ihm in Nr. 4 zugegeben wurde, daß er in der Rechtfertigung richtig lehre, so muß das nach dem Zusammenhange seiner Lehre noch dahingestellt bleiben. Nur darin hat er Recht, daß die freiere Behandlung der göttlichen Eingebung der Schrift und die Abweichung von der Kirchenlehre an der Tagesordnung ist, und man kein Recht hat ihn vor andern zu strafen, wenn er auf der betretenen Bahn weiter als andere geht. Die verdorbenen Säfte unsrer modernen wissenschaftlichen Theologie haben sich in Kahnis zu einem Geschwür zusammengezogen, und das wäre an sich sehr gut, wenn es nur zur Reinigung des Körpers diene.

Sehr betrübend ist dagegen dieses „Zeugniß“ des Prof. Kahnis' im Blick auf seine eigene Person, denn es ist weniger ein Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus als von der krampfhaften Aufregung, in welcher er sich befindet. Möge er nicht auf die Wege Baumgartens gerathen, der seit seinem Kampfe einer wahren Zerrüttung verfallen scheint. Es wäre schade um die edlen Gaben und Kräfte dieses reichbedachten Theologen. Daß ich nicht zu viel sage, möge eine Stelle für viele aus seiner

Schrift beweisen. „Was nun insonderheit die Art betrifft, heißt es S. 118, mit welcher Pastor Münkcl seine Sache geführt hat, so erkenne ich gern an, daß er obwohl nicht Mann der Wissenschaft, doch eine gerechtere Art zu urtheilen hat, wie Dr. Hengstenberg und Dr. Dieckhoff.“ Also das erkennt er an, er hätte aber noch mehr sagen sollen, daß sie ihm die möglichste Schonung und Lindigkeit erwiesen hat. Wie hat er das nun aufgenommen? Könnte man sich die Herbigkeit und Bitterkeit seines Tones gegen andere aus der Strenge ihres Urtheils theilweise erklären, so fällt ein solcher Milderungsgrund hier weg. Er fährt nämlich fort: „Allein mit dem Resultate meines Abfalls schließt auch er. Eines nun ist es, was ich dem Pastor Münkcl in seiner Eigenschaft als Anwalt des christlichen Volkes nachdrücklich bemerkt haben will. Ich habe meine Dogmatik nicht für das Volk, sondern für Theologen geschrieben. Für das Volk ist schon die Form so gut als lateinisch. Ich kann mir nicht denken, daß Pastor Münkcl, der sich Doctor der Theologie schreibt, so wenig von Theologie versteht, daß er nicht wissen sollte, daß es Schwierigkeiten giebt, welche besprochen werden müssen. Natürlich sind solche Untersuchungen nicht für's Volk. Wer bringt sie denn aber in's Volk? Solche Blätter, wie sie Pastor Münkcl schreibt. Ich kann ihm einen urkundlichen Beleg geben, was solche Aufsätze, wie der seine über mich, unter Laien wirken“ (nämlich Aufklärung und Unwillen über die Geheimlehre der Theologen [Joh. 3, 20.], womit sie die künftigen Diener der Kirche und Lehrer des Volkes in ihrem Glauben erschüttern). „Er also, dieser Zwischenträger zwischen Wissenschaft und Volk, der keinem von beiden Kreisen recht angehört, er verwirrt das Volk, nicht ich. Wenn Pastor Münkcl die Höhen nicht vertragen kann, wo Lawinen und Felsblöcke“ (von Irrlehren) „fallen, so bleibe er doch in der Lüneburger Haide“ (muß heißen: Wesermarsch) „bei den Haidschnucken, pflege Bienen und ziehe Spargel. Aus einer Schrift, die durch und durch positiven Charakter hat, alle bedenklichen Punkte zu summiren, um sie dann vielen, die nichts davon verstehen, zum Imbiß vorzusetzen, das ist — um vom Christenthume nicht zu reden — gegen alles, was in mir generis masculini (männlichen Geschlechtes) ist. Ich rathe Pastor Münkcl, das Freigericht, das er unter seiner Dorfeiche aufgezogen hat, nicht zu einem Behmgerichte zu machen. Noch hat im deutschen Lande das Schwert des Geistes Schnitt und Klang!“ Die Drohung verstehe ich, und fürchte sie nach der vorstehenden Probe nicht, aber mit Rahnis Worten gegen Dieckhoff zu reden, „ich schäme mich als Theologe, daß ein Theologe gegen einen Theologen“ (er werde nicht ungehalten, daß sich ein simpler Dorfsparrer dazu rechnet), „ein Lutheraner“ (oder der es sein will) „gegen einen Lutheraner diesen Ton anstimmen kann.“

Die Buchhandlung von Linsen in Rakeburg kündigt einen unveränderten und vollständigen Abdruck folgenden Werkes an:

Die Niedersächsische Kirchenordnung vom Jahre 1585. Die Ausgabe soll 2 Thlr. (auf besserem Papier 2 Thlr. 20 Sgr.) kosten. In der Ankündigung heißt es: „Die Niedersächsische Kirchenordnung ist vielleicht die ein-

zige aus dem 16. Jahrhundert herstammende lutherische Kirchenordnung, welche, unberührt von den wechselnden dogmatischen und kirchenrechtlichen Zeitströmungen, nach ihrem ganzen, die kirchliche Verfassung sowohl, als das kirchliche Leben betreffenden Inhalte nicht allein rechtlich, sondern auch thatsächlich ihre gesetzliche Geltung behalten hat. Sie bildet noch heute das Grundgesetz für die Lauenburgische Landeskirche, ist demnach ein integrierender Theil der Lauenburgischen Landesverfassung, und eben dadurch ist ihr Wiederabdruck zu einem unabweisbaren Bedürfnisse geworden. Ausgezeichnet durch ihre streng lutherische Correctheit, enthält sie in der theils biblischen, theils historischen Begründung ihrer Dispositionen manche Eigenthümlichkeiten und verdient gewiß allgemeiner und vollständiger bekannt zu werden, als sie es dem Auslande durch den in dem bekannten Richter'schen Werke (Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Weimar 1846) enthaltenen Auszug hat werden können. Sie ist, nach den Aeußerungen des verstorbenen Superintendenten Catenhusen, die schönste, gründlichste und vollständigste von allen Kirchenordnungen, die aus der Reformation hervorgegangen sind, indem sie nach gänzlich vollendeter und völlig abgeschlossener Reformation die Gesamtergebnisse derselben in sich aufgenommen hat. Sie leuchtet als die edelste Perle unter ihnen, weshalb denn auch gerade sie die Blicke vieler in den deutschen lutherischen Landen auf sich zieht und der Gegenstand mannichfaltigen Verlangens in der letzten Zeit geworden und gewesen ist."

Die kirchliche Legende über die heiligen Apostel vollständig aus den Quellen übersezt

von

Franz Otto Stichert.

Leipzig bei B. G. Teubner, 1861.

S. VIII und 319 in 8.

Es ist uns diese Schrift zur Recension übersendet. Nachdem wir dieselbe in ihren Hauptpartien durchgesehen haben, können wir sie namentlich Predigern, und auch solchen Laien, welche das Bedürfnis haben, sich auch in der zum Theil apokryphischen Geschichte der kirchlichen Urzeit näher zu orientiren, mit gutem Gewissen empfehlen. Was sich nur immer in den ältesten schriftlichen Urkunden über die heiligen Apostel vorfindet, hat der Verfasser wirklich, seinem Versprechen nach, ungeschmälert in durchaus treuer wörtlicher Uebersetzung aus den griechischen und lateinischen Quellen gegeben. Kürzungen sind nur an wenigen Stellen, unter Anführung des Inhalts des Gekürzten, eingetreten. Laut des Titels ist die Schrift „für Geistliche und Nichtgeistliche aller Confessionen“ verfaßt, was sonst den Verbaht erwecken möchte, daß der Autor zu Ungunsten der Sache jedem subjectiven Geschmaht werde gerecht zu werden versucht haben; in der That hält sich aber Stichert,

Pfarrer in Reinhardtsgrinna bei Dresden, rein objectiv in seltener Weise und gibt das Gegebene „ohne jedwedes beurtheilendes oder schmückendes Beiwerk.“ Mit großer Sorgfalt sind die Quellen angegeben. Die Uebersetzung ist bei aller Genauigkeit fließend und angenehm. Auch spätere, bis tief in das Mittelalter hinein in den Kirchenvätern und Scholastikern befindliche, legendarische Notizen und Umbildungen derselben sind berichtet. Natürlich kann der legendarische Stoff des Werkes kein Interesse in Anspruch nehmen, wie es der historische hat; immerhin aber fesselt jener die Aufmerksamkeit eines jeden Christen gewiß in noch höherem Grade, als z. B. das Leben der Altväter, welches einst Georg Major auf Luther's Veranlassung und mit dessen Vorwort herausgab. Besonders dürfte das Buch den Predigern höchst willkommen und von großem Werthe sein, welche mit ihren Gemeinden noch die Aposteltage feiern. Zu haben ist die Schrift in Amerika bei Schäfer und Koradi in Philadelphia, S. W. Ecke der Vierten und Wood Straße.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Generalsynode. Der „Lutheran“ vom 1. Mai sagt, für die Generalsynode handle es sich um zwei Fragen, 1. ob gewisse Lehren, die Laufe, das heil. Abendmahl, die Beichte, den Sonntag und die Messe betreffend, wirklich in der Augeburgischen Confession enthalten seien, indem darüber die größte Meinungsverschiedenheit herrsche, 2. ob die darin enthaltenen Lehren auch wahr seien. Er hält dafür, für die zweite Frage sei die Generalsynode noch nicht vorbereitet; ihre Aufgabe soll zunächst sein, die erste zu erledigen. In der That ein testimonium paupertatis, das nicht trauriger sein könnte, da sich bekanntlich die Generalsynode die der evangelisch-luth. Kirche der Verein. Staaten nennt!

Schlaueit. Folgendes theilt der „Evangelist“ vom 26. April mit: Im Staate New York bestand seit einigen Jahren ein Gesetz, daß die katholischen Bischöfe nicht das Eigenthumsrecht der Kirchen haben sollten, sondern jede Gemeinde ihre besondern Trustees. Dies Gesetz wurde gemacht, um die katholischen Gemeinden, welchen seit einiger Zeit von den Priestern hart zugesetzt wurde, ihr Eigenthum den bischöflichen Händen zu übergeben, zu schützen. Die bischöfliche Partei hat aber die jetzige Zeit der politischen Unruhe benützt, wo die Augen auf andere Dinge gerichtet sind, um die Aufhebung des Gesetzes zu bewerkstelligen, und vorlezte Woche passirte der beschlossene Beschluß in beiden Häusern und wurde vom Gouverneur unterzeichnet.

Abolitionismus. Wir lesen ferner Folgendes im „Evangelisten“: Die Am. Tractat-Gesellschaft in New York hat ihre frühere Behutsamkeit und Enthaltensamkeit von allem Zeugniß gegen die Sklaverei bei Seite gelegt und ein Büchlein, betitelt: The enormity of the Slave Trade herausgegeben. So haben sich die Zeiten geändert.

Die barmherzigen Schwwestern nach dem Cincinnatier „Wahrheitsfreund“ vom 14. Mai als berufene Pflegerinnen der kranken Soldaten die ihnen so gebotene Gelegenheit, für ihre Kirche zu werben, nicht ohne Erfolg. In jenem Blatte heißt es u. A.: „Erst kürzlich kamen in Round City über 900 Verwundete aus der Schlacht von Pittsburg Landung an, und Viele sind bereits an ihren Wunden gestorben. Wir erfahren auch von Round City die erfreuliche und — mitten im Kriegelärm — tröstliche Nachricht, daß viele der armen Soldaten in der wahren Kirche sterben. Ueber 200 Personen wurden im katholischen Glauben getauft, — keine von denselben hatte vorher dieses Sacrament

empfangen, — und diese alle, bloß drei oder vier ausgenommen, starben.“ — Es ist dies außer Anderem auch davon ein Beweis, wie die hier so häufige Verschiebung der Taufe vielfach endlich der römischen Kirche zu Gute kommt.

II. Ausland.

Döllinger über Luther und die lutherischen Kirchenlieder. Wie weit fanatischer Haß auch einen gelehrten und scharfsichtigen Mann verblenden kann, davon ein interessantes Beispiel an dem Urtheil des berühmten kath. Theologen und Professors Döllinger über Luther und die lutherischen Kirchenlieder, darüber wir dem 2. Heft d. l. Jahrg. der Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ folgendes entnehmen: „Die Kirchen der Protestanten, sagt Döllinger, sind „Schulen oder Hörsäle, ihre Kanzeln sind popularisirte Ratheder. Mit Theseen einer akademischen Disputation hat sie begonnen. Das „Wort,“ wie ihr Stifter zu sagen pflegte, der im Grunde nie aus seiner Professor-Rolle fiel, ist in der That ihr erstes und letztes und einziges Wort. Sie lehrt und dann tritt sie ab. Sie predigt und singt, aber ihre Lieder sind nicht Hymnen, sondern größtentheils versifizierte theologische Abhandlungen oder gereimte Predigten.“ — So urtheilt Döllinger über Luther, über den Schatz geistlicher Lieder der lutherischen Kirche, so spricht er vom Wort, vom Worte Gottes! —

Ich traute meinen Augen kaum, als ich las: die lutherische Kirche „predigt und singt, aber ihre Lieder sind nicht Hymnen, sondern größtentheils versifizierte theologische Abhandlungen oder gereimte Predigten.“ als ich las: „das Wort ist, wie ihr Stifter zu sagen pflegte, der im Grunde nie aus seiner Professor-Rolle fiel, ihr erstes und letztes und einziges Wort!“ —

Natürlich denkt man bei diesem Lesen zuerst an die „versifizirten theologischen Abhandlungen,“ die wir von jenem Stifter und Professor haben. Die eine Abhandlung kennt Döllinger vielleicht, sie beginnt: „Eine feste Burg ist unser Gott.“ Ganz übereinstimmend mit seiner Charakteristik des Wortprofessors, der nie aus seiner Rolle fiel, heißt es im Vorwort der Abhandlung: „Das „Wort“ sie sollen lassen stahn und keinen Dank dazu haben.“ Und der Anfang einer zweiten solchen Abhandlung desselben Professors beginnt: „Erhalt uns Herr bei deinem Wort“ u. s. w. Also wieder „das Wort.“ — Allerdings gut heimgeköhnt und von dem gelehrten Herrn wohl verdient.

Preussisch-unirte Kirche. Folgendes lesen wir im Freimund vom 20. März: „Pastor Hofmeier zu Straupitz in der Niederlausitz hat sich geweigert, den Gemeindefkirchenrath einzuführen, wenn seine Gemeinde nicht als eine „nicht unirte lutherische“ anerkannt, wenn nicht lutherische Synoden zur Herstellung der Verfassung der lutherischen Gemeinden in Aussicht gestellt, die Gemeindefkirchenräthe zum Pfarramt nicht die rechte Helfersstellung einnähmen und die schriftwidrige Begründung im Einführungsformular gestrichen würde! — Nach langer vergeblicher Verhandlung ist er nun — er ist ein sehr geachteter Geistlicher — vom Oberkirchenrath vom Amte suspendirt. — Wichtig zur Beurtheilung der Verhältnisse der evangelisch-unirten Landeskirche Preussens! —

Der Berliner Verein für die ausgewanderten evangelischen Deutschen im Westen Nordamerikas hat einen Aufruf erlassen, darin es u. A. heißt: „Unsere Kirche thut hier fast nichts, während die verschiedenen Secten Alles anbieten, die Elemente der Einwanderung für sich zu gewinnen. Vor 25 Jahren hatte die bischöfliche Methodistenkirche keine einzige deutsche Gemeinde in Nordamerika, jetzt hat sie deren 300 mit 410 Predigern. Die Abrechtleute, eine Abzweigung der Methodisten, deren Gemeinde erst im Jahr 1800 gegründet ist, hatten im Jahr 1855 unter den eingewanderten Protestanten bereits 474 Reise- und Localprediger. Vor 20 Jahren hatten die amerikanischen Baptisten noch nicht 100 deutsche Prediger, jetzt haben sie deren bei 50. Es sind während der letzten 25 Jahre von englischen Secten gegen 800 deutsche Gemeinden gestiftet, deren Elemente sämmtlich der evangelischen Kirche Deutschlands angehören. Wenn die Mutterkirche es versäumt, ihre zerstreuten Glieder in ihren Dörfern und auf entlegenen Prairien aufzusuchen, so treten die Dissenters und englischen Secten an deren Stelle.“ „Solchen tiefen beklagenswerthen

Nothständen gegenüber sind die jenseits des Oceans bereits gebildeten kirchlichen Vereinigungen keineswegs unempfindlich, noch ohne den heißen Wunsch, helfen zu können. Sie thun, so viel sie vermögen, errichten Predigerseminare, bilden Gemeinden, senden Reiseprediger; aber wie sollen sie dem Mangel begegnen, wo der Strom der einwandernden deutschen Bevölkerung allein in jenen nordwestlichen Districten der Vereinigten Staaten jährlich an 50,000 Einwanderer bringt? — Letzteres hat freilich bedeutend nachgelassen. Der Fremund meldet: „Mit jedem Schiffe kehren aus New York zahlreiche Deutsche in die Heimath zurück und schilbern die Lage drüben als unerträglich.“

U n i o n i s m u s. Folgendes berichtet der Pilger: „Von dem preussischen Confessions-Mischmasch, U n i o n genannt, habe ich neulich ein Pröbchen gelesen, das unter Aem, was ich davon erfahren, nahezu das Abenteuerlichste ist. Da ist nämlich im vorigen Jahre an das Provinzialschulcollegium zu Münster ein ministerieller Befehl ergangen, daß in zwei evangel. Lehrer-Seminarien dortiger Gegend dem Religionsunterricht vornehmlich der kleine Luther'sche Katechismus, wie bisher, zu Grunde gelegt werden soll, aber d a n e b e n nicht nur der Wortlaut und das Verständniß des Heidelberger Katechismus (der bekannten reformirten Bekenntnißschrift) den Jünglingen angeeignet, sondern auch bei der spezielleren Auslegung des Luther'schen Katechismus der entsprechende Lehrstoff des Heidelberger Katechismus überall vergleichend und (!) e r l ä u t e r n d herangezogen werden. — Und das ist nicht etwa die Privatansicht des Herrn von Bethmann-Hollweg, sondern eine Anordnung, mit der der evangelische Oberkirchenrath einverstanden gewesen. — Die armen Seminaristen und die noch ärmeren Kinder, die so grundsätzlich in Bekenntnißfascie gebracht werden!“ —

Die L e h r z u c h t scheint in Hannover in überaus zärtlicher Weise geübt zu werden. Folgendes berichtet wenigstens die Allgemeine Kirchenzeitung vom 12. März in Betreff des unversämten rationalistischen Predigers S u l z e: „Pastor Sulze in Denabruß hat sein Colloquium vor dem Consistorium in Hannover bestanden. Von Göttingen aus waren Dörner und Ehrenfechter hier anwesend, um mit Sulze zu verhandeln. Dörner's ruhige und besonnene Weise scheint auf Sulze einen sehr wohlthunenden Eindruck gemacht zu haben; wenigstens hat derselbe in der Predigt, welche er wenige Stunden nach seiner Rückkehr von Hannover in der festlich erleuchteten und bekränzten Kirche gehalten hat, erklärt, die Lage in Hannover seien nicht eine Zeit des Gerichts und der Bebrängniß gewesen, sondern die Unterredung mit den ernstern Männern der Wissenschaft habe ihn erquickt, erhoben und geläutert.

Die evangelische A l l i a n z. Leo in Halle bezeichnet die evangelische Allianz als eine Gesellschaft, welche es sich zum Geschäft macht, blos auf Grundlage des Gegensatzes gegen die römische Kirche allen möglichen Kirchenpöbel in christlicher Brüderlichkeit in einem religiösen Bildungsbrock zusammen zu rühren. „Mit Verbreitung macht ihr nur ähnliche indefinissable Wesen, wie der moderne Bildungsjude ist: der Herr wird euch verantwortlich machen, setzt ihr die Verbreitung wissenschaftlich fort; es ist dies eine größere Sünde, als Mord und Diebstahl, ihr mordet Völkervögel und stehlet dem Himmel seine Bevölkerung, indem ihr sie in Fledermäuse verwandelt, deren Herumschwirren die Vorhöfe des Himmels unheimlich macht.“

E h l e r s. Folgendes lesen wir in dessen Zeitblatt vom 1. April: Der Pastor Ehlers in Plegnitz ist von Seiten des Oberkirchencollegiums als Pastor und Superintendent in Anklagestand versetzt und, nachdem er sich zu einer vorläufigen, vom D. K. C. wider ihn zu führenden Untersuchung nicht persönlich gestellt hatte, weil er die thatsächliche Richtigkeit vieler von den wider ihn erhobenen Anklagen nicht in Abrede stellte (was er dem Oberkirchen-Collegium anzeigte,) obwohl er die darauf gegründeten Vorwürfe nicht anerkennen konnte, von seinem Amte als Superintendent der Plegnitzer Diocese suspendirt und ihm die bevorstehende Eröffnung der förmlichen Untersuchung wider ihn angekündigt worden.

R ä t h j e n u n d G r a b a u. Ersterer schreibt in seiner Kirchenzeitung vom 3. Febr.: „Auch Pastor Grabau tritt uns entgegen in seinem Informatorium Nr. 8 (Nov. 1861.) Er befühwortet allerdings eine kirchliche Obrigkeit als B e f e h l s m a c h t — nur nicht der Juristen, sondern der Prediger. Das ist nicht lutherisch evangelisch. Schon früher waren

ja Differenzen zwischen uns und den Buffaloern, die ich nicht verhehlt habe z. B. in der Sache mit Pastor Dörfler und seiner Gemeinde. Von der Commission in Toledo wie in Jabel sagte ich gleichermaßen: solch Schauspiel hätte ich von den Commisären lieber nicht gesehen. C. F. (Carl Eichhorn?) macht mir das in Nagels Blatt zum Vorwurf, als ob ich wider mich selber wäre. Möge er genauer zusehen. Pastor Grabau meint mit Ebert und Lohmann zu stimmen. Mag sein. — Ferner die Martinsvilles Angelegenheit ist auch unklar. Weder das R. Ministerium noch die Synode scheint sie vom rechten Ende angefaßt zu haben. Artikel 28 der Augsb. Confession spricht es dem Bischof oder Pfarrherrn zu, Ordnung in der Kirche zu machen. Das muß eben auch in der Kirche sein und bleiben d. h. sich auf kirchliche, Wort und Sacrament betreffende Dinge beschränken. Keineswegs erstreckt es sich auf Abgaben, Steuern und andre weltliche Sachen. Die gehören vor die Obrigkeit oder nach Umständen vor die Hausväter.“ Diese Lösung Pastor Rätthjen's ist leider verfehrt, wie denn überhaupt offenbar in dem gegenwärtigen Streit innerhalb der preussisch-lutherischen Kirche nur halbe Wahrheit wider Irrthum kämpft.

Aus der preuss.-luth. Kirche. Folgendes lesen wir in Rätthjen's Kirchenztg. vom 3. Febr.: In Thorn hat eine Gemeinde von etwa hundert Communicanten sich vom D. R. K. getrennt und Herrn Dr. theol. Schröder zu ihrem Pastor berufen. Diefelbe ist unserm Synodal-Verband beigetreten, und auf ihr Verlangen hat Pastor Dieblich am Sonntag nach Neujahr den Pastor Schröder in sein Amt eingeführt. Gleichzeitig hat sich die Gemeinde Krebs bei Marienwerber von Breslau losgesagt und uns angeschlossen. So wären jetzt in der Provinz Posen und Preußen, wie in Brandenburg und Sachsen, je drei Parochien. Gibt Gott Gnade, so können ja wohl unter aller Drangsal und trotz Breslau die kleinen selbstständigen Synoden kommen, die wir friedlich, aber vergeblich durch unsern Antrag Sept. 1860 in Breslau suchten. Schlessien und Mecklenburg werden folgen, und — Pommern! — — In Schmiedeberg (P. Berlin-Potsdam) sind durch die Lehre und Maßregeln des H. R. Rath Ladius mehre Glieder der Gemeinde genöthigt worden sich seiner Seelsorge zu entziehen. Derselbe war so weit gegangen, das Lesen des kirchl. Zeitblattes von Ehlers zu untersagen. Das Exemplar, das einige gemeinsam hielten und schon bezahlt hatten, schloß der Vorsteher (ein Anhänger der Bresl. neuen Lehre) ein, so wie es von der Post kam, und erklärte: „Der Pastor hat es zu lesen verboten.“ Dagegen hatte Ladius geboten, Dr. Fuschke's Schutzwehr im Gottesdienst vorzulesen, wie auch geschehen ist. Wer nun die offen vorgelegene Lehre nicht richtig finden wollte, wurde vom Altar gewiesen. Nachdem so mehre Seelen über ein Jahr das heil. Abendmahl entbehrt hatten, sahen sie sich endlich genöthigt, nach rechtem Wort und Sacrament zu suchen. Sie haben sich der Gemeinde des Pastor Wolf in Magdeburg angeschlossen. — In Berlin selbst haben ebenso etliche der Ladius'schen Seelenpflege entsagt, und den Pastor Dieblich berufen sie mit Gottes Wort zu weiden. — Nach einem Brief des H. P. Ehlers ist derselbe bereit, die kleine Gemeinde in A. Kranz zu bedienen. Auch ist er ersucht, den Pastor Witte in Reserich einzuführen. —

Preussisch-luth. Kirche. In einer Recension mehrerer Publikationen von Seiten der anti-breslauer Lutheraner läßt sich Ströbel also vernehmen: „Sollte ich über die vorliegenden Schriftstücke ein kurzes Gesammurtheil abgeben, so wüßte ich kein besseres, als Lohmann's Ausspruch im Vorwort des Synodalblattes: „Es gährt Alles noch sehr unklar durcheinander, und Manche sind selbst erst vor kurzem zu einiger Klarheit und Festigkeit gelangt.“ Aus dieser Gährung steigen wunderliche Einfälle zu Tage, — „Enthusiasmus rechts und links.“ Doch ist wenigstens schon Eins klar: Der Zwiespalt unter den schlessischen Lutheranern dreht sich nicht um Verschiedenheiten, sondern um tiefe religiöse Gegensätze. Man streitet zunächst hauptsächlich um die Begriffe von (sichtbarer und unsichtbarer) Kirche, von dem „göttlich gestifteten kirchlichen Befehlthum“ („Kirchenregiments-Organismus,“) von dem status hierarchicus triplex, von göttlichem und menschlichem Recht, von „Schisma“ und Separatismus. Auch hat man bereits diese Streitpunkte auf bestimmte Principien zurückgeführt: Dieblich, Könnemann und Lohmann beschuldigen einhellig die Breslauer Synodalmajorität des „Chiliasmus und Papiasmus.“ Aber auch dieser Vorwurf ist nur erst die laute Conclusion aus tiefer liegenden, überall fühlbar werdenden

Prämissen. Es sind in der Wirklichkeit zwei einander tobfeindliche Geister, die hier auf einander plagen. Husche's „neulutherische“ Anhänger verfechten Rosen und das Gesetz; Diebrich und seine „altlutherischen“ Freunde ergreifen das Wort für Christum und das Evangelium, aber freilich noch mit großem Schwanken und mancherlei Unrichtigkeiten. So können sie sich z. B. noch nicht in den *Locus de tripl. statu hierarch.* finden; sie sehen die *Species* für das Genus, einen Theil jedes Standes für den ganzen Stand an: „Predigtamt, Hausstand (Familie) und Obrigkeit“ halten sie für identisch mit dem *stat. ecclesiasticus, oeconomicus, politicus*, was zu sonderbaren Consequenzen führt. Auch sind sie nicht frei von der Begierde, die heilige christliche Kirche zu sehen (im Credo steht aber: Ich glaube eine heilige christliche Kirche.) Dies gilt namentlich von Könnemann, der, in falscher Auslegung des 7. Artikels der Augsb. Conf., sich bis zu der Behauptung versteigt, es könne wahrhaft Gläubige geben, die keine Glieder der heiligen christlichen Kirche seien. (S. 7.) Auch die „altlutherische“ Verwerfung des durchaus wahren *Extra ecclesiam nulla salus* hängt damit zusammen. Eins aber ist an den „Altlutherischen“ hoch zu loben: wer, statt im Namen Jesu Christi, die an heiliger Stätte versammelte evangelische Gemeinde im Namen einer sichtbaren menschlichen Obrigkeit, z. B. „im Namen des Oberkirchencollegiums,“ anzureden wagt, den führen sie *brevi manu* zur Thür hinaus.“

Chiliasmus. In einer Recension eines Gutachtens von dem Chiliasien Hebart über Löhe's chiliastische Predigt sagt Ströbel: „Hebart stellt sich in der Hauptsache, in der Annahme eines noch zukünftigen tausendjährigen Reiches, auf Löhe's Seite, erkennt aber Diebrich's Gegengründe mehrfach an. So gesteht er, gegen Löhe, zu: „Es ist sehr zweifelhaft, ob der Apostel Paulus von einer ersten Auferstehung, wie sie nach der Offenbarung Johannis dem tausendjährigen Reich vorhergehen wird, etwas gewußt hat. Wir haben dafür in keinem seiner Briefe auch nur die leiseste Andeutung.“ Diese auffallende Erscheinung hätte aber doch unsern Verfasser zu der Frage drängen sollen, ob denn überhaupt der Chiliasmus in der heil. Schrift enthalten sei? ob er nicht erst durch eine rabbinisch-politische Interpretation hineingetragen werde? ob die Offenbarung Johannis eine Apokalypse sei, wie ihre Ausschrift lautet, oder eine Chronik, wozu sie von jener judaisirenden Auslegung gestempelt wird? — In richtiger Beantwortung dieser Fragen verwirft Diebrich und verwirft die Augsb. Conf. „allen und jeden Chiliasmus schlechthin.“ Denn jeder Chiliasmus, wie Diebrich ganz recht behauptet, alterirt drei klare Schriftlehren: „die Lehre von der Rechtfertigung, die Lehre von dem Reiche Christi und die Lehre von dem Gnadenmitlein.“ Es ist ein wahres Wort Diebrich's: „Die Bilder der Chiliasien schwinden vor dem ordinären Evangelium von der Vergebung der Sünden und von der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben. Ist uns dies Evangelium gewiß, so ist der Chiliasmus uns auch gerichtet;“ — wozu Hebart, gleichsam bestätigend, hinzusetzt: „Er macht dabei der Predigt Löhe's den Vorwurf, daß sich auch nicht ein Hauch der Rechtfertigungslehre darin finde, sondern ihr im tiefsten Grunde widerstreite.“ (Beiläufig: der Titel unsers Verfassers ist nicht durchweg ganz correct.) — In Bezug auf die Lehre von Christi Reich stellt auch Hebart das günstige Zeugniß für Diebrich aus: „Es ist wahr, was er sagt: Was die Chiliasien in den Lüften suchen, ist längst nahe herbeigekommen, nämlich das Himmelreich, unaussprechlich herrlich, aber in armer Gestalt.“ Dagegen ist es eine Folge jener judaisirenden Schriftauslegung, wenn vom Verfasser behauptet wird, „daß sich der Chiliasmus ohne willkürliche und zusammenhangslose Deutung aus der Offenb. Joh. nicht herausbringen lasse;“ — man bringe ihn ja erst dadurch hinein, daß man aus der Apokalypse ein Buch macht, das eigentlich den Titel führen sollte: *Annalen, oder Tagebuch der Zukunft*. Auch hat keineswegs „das Studium der Schrift, und ein gründliches Studium derselben, die chiliastischen Vorstellungen von neuem erweckt;“ sie sind vielmehr hervorgerufen worden durch jene judaisirende Zukunftstheorie, welche ihren Vertretern einredet, „daß bis jetzt höchstens vorläufige Erfüllungen der Offenb. Joh. stattgefunden haben, daß sie ihrer eigentlichen, vollen Erfüllung noch warte.“ — Ob der Chiliasmus „eine falsche“ oder eine falsche Lehre sei, ist für mich und viele Andere keine Streitfrage mehr.“

Lehre und Lehre.

Jahrgang VIII.

Juli 1862.

No. 7.

Referat über die rechte Mitte der lutherischen Eucharistie. (Fortsetzung.)

Dr. Rubelbach, Sacramentsworte p. 72 u. 73: „Im schneidendsten Widerspruche aber mit dem Worte des HErrn steht die Behauptung Calvin's, daß die Consecration bloß zum Volke zu richten sei — also als Erzählung, Lehre, Ermahnung — keineswegs aber auf die Heiligung der äußerlichen Symbole sich beziehe.*) Denn wenn der HErr spricht: Dieses thut, so will er offenbar, daß wir die Testamentworte segnend und consecrirtend wiederholen, nicht aber, daß wir das Volk unterrichten sollen über Einsetzung, Zweck und würdigen Gebrauch des Abendmahls, woron jeder unterrichtet sein muß, der zum Tische des HErrn geht. Der Altar wird so in eine Kanzel verwandelt, oder eigentlich aus der Kirche ganz herausgerückt. Dieser Irrthum Calvin's ist so tief in die Eucharistie der Reformirten Gemeinden eingedrungen, daß, mit wenigen Ausnahmen, fast alle die Consecration in eine historische Recitation, die dem Volke vorgelesen wird, verwandelt, und also die Bedeutung derselben völlig entnerot haben. So heißt es in der Genfer Eucharistie, dem Typus der übrigen, beim Eingange: „Ecoutez, mes Frères, de quelle manière notre Seigneur Jésus-Christ a

*) Unter „Heiligung der äußerlichen Symbole“ versteht die rechtgläubige Kirche die Absonderung des vorhandenen Brotes und Weines von dem gemeinen zu diesem besonderen Gebrauch, daß sie laut der Worte Christi: „das ist mein Leib, das ist mein Blut“ seien die Gemeinschaft, die geheiligten Mittel oder Werkzeuge der Antheilung des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi zum essen und trinken mit dem Munde. (S. Conrad Dietrichs Cat. Fr. 552 u. 580.) „Wir gebrauchen, sagt Hunnius von der Consecration, das Vaterunser und die Einsetzungsworte nicht, daß diese Dankagung und Gesegnung entweder sei eine bloße ledige historische Erzählung der Einsetzung oder auch eine solche Handlung, da etwa durch Besprechung und Kreuzschlagen Brot und Wein in des HErrn Christi Leib und Blut verwandelt werde; sondern daß durch dieselbe, über Brot und Wein gesprochen, 1) öffentlich vermeldet werde, wie sehr die heil. Handlung solle verrichtet werden; 2) daß Brot und Wein vom gemeinen Gebrauch abgesondert und zu diesem besonderen Gebrauch verordnet werden; 3) daß der HErr Christus seiner einmal geschenehen Einsetzung erinnere werde und zugleich gebeten, daß er auch dies Mal den Communicanten seinen Leib und Blut darreichen wolle; 4) daß der Tod des HErrn, für uns geschehen, verflündigt werde.“ (Epitome cred. 702, a.)

institué la Sainte Cène"; *) und nachdem nun die Schriftstelle 1 Cor. 11, 23. ff. verlesen ist, wird dieselbe Tendenz des Anhörens, Unterrichtens, Ermahnens ausdrücklich in den Worten hervorgehoben: "Vous venez d'entendre, mes Frères, comment notre Seigneur Jésus-Christ a institué la S. Cène, et en même temps, avec quel respect et quelle pureté elle doit être célébrée dans son Eglise jusqu'à la fin des siècles." †) Ganz dieselben Worte werden wiederholt in der Liturgie des églises réformées en France (Uzes 1826. 4.). Auf ähnliche Weise ist die Consecration in der neuen Württembergischen Liturgie zu einem bloßen Anhören der Einsetzungsworte herabgesunken. . . . Ganz von dieser Tendenz ist die neue Preussische Agende nicht freizusprechen; denn obgleich, nach der Vorschrift, „die Consecration von dem Geistlichen verrichtet werden soll,“ heißt es doch nach dem Typus der Reformirten Kirche: „Knieet nieder, und vernehmt die Einsetzungsworte.“

§ 5.

Abweichung vom Prinzip der christlichen Freiheit.

Daß in der römischen Liturgie und deren Handhabung die christliche Freiheit ganz und gar verleugnet wird, ist allbekannt. Der ganze Gottesdienst und jede Ceremonie ist verdienstlich und zur Seligkeit nöthig für den, der sie verrichtet, wie für den, der daran Theil nimmt; die Mittheilung göttlicher Gnade, die Kraft und Wirkung der Gnadenmittel wird an Person, Zeit, Stätte und Weise gebunden; die von der römischen Kirche eingeführte Weise des Gottesdienstes hat durch falsche Berufung auf Matth. 18, 17. ff. das Ansehen einer göttlichen Institution, also daß bei Strafe des Bannes vom Meßcanon nichts ausgelassen, nichts verändert werden darf; auch wird die Gleichförmigkeit oder besser Uniformität in den Ceremonieen für ein wesentliches Stück der Einigkeit der Kirche angesehen.

Luther, s. d. Citat sub II. § 4. über den dritten in den Gottesdienst eingebrungenen Mißbrauch.

Conc. Trid. Sess. VII. Canon 13: „Wenn Jemand sagt, die angenommenen und bewährten Gebräuche der lath. Kirche, die bei der feierlichen Verwaltung der Sacramente üblicher Weise angewendet werden, dürften verachtet, oder von den Kirchendienern ohne Sünde unterlassen oder in andere neue durch einen jeden Hirten der Kirche verändert werden, der sei im Bann.“

Was nun aber die christliche Freiheit bezüglich der Liturgie im Schwärmerthum anlangt, so führt dasselbe ebensosehr zur Unfreiheit, wie zur Willkür. Zur Unfreiheit führt es, indem die Reform. Kirche in ihren verschiedenen Zweigen die wahre Christmässigkeit einer christlichen Liturgie in der Begründung durch ein bestimmtes biblisches Gebot oder durch einen

*) „Hört, meine Br., in welcher Weise unser Herr J. Chr. das heil. Abendmahl eingelegt hat.“

†) „Ihr kommt, zu vernehmen, m. Br., wie unser Herr J. Chr. das heil. Abendmahl eingelegt hat und mit welcher Ehrfurcht und welcher Reinheit es darnach (en même temps) in seiner Kirche bis ans Ende der Welt gefeiert werden soll.“

apostolischen Gebrauch sucht, alles in der nachapostolischen Zeit zum Kirchengebrauch Gewordene rücksichtslos verwirft, eben damit radical mit der Geschichte bricht und zugleich der Willkühr, die sich bis zum Vandalismus steigert, Thür und Thor öffnet.

Luther, wider die himml. Propheten: „Gleichwie wir den Pabst auch deshalb den Endchrist erweist haben, daß er solche Freiheit bricht mit Geseßen, da Christus Freiheit haben will; und mein Rottengeist plumpst eben den selben Weg hinein, will auch fangen, das Christus frei haben will. Aber es hat hierinnen mit dem Rottengeist eine andere Nase, denn mit dem Pabst, sie brechen beide die christliche Freiheit, und sind beide wider christlich; aber der Pabst thut durch Gebot, Dr. Carlstadt durch Verbot; der Pabst heißt thun, Dr. Carlstadt heißt lassen: wie denn die christliche Freiheit durch die zweierlei gebrochen wird, wenn man gebet, zwingt und dringt zu thun, das doch nicht geboten noch erzwungen ist von Gott, oder wenn man verbeut, wehret und hindert zu lassen, das doch nicht verboten noch gewehret ist von Gott: denn mein Gewissen ist ebensowohl gefangen und verführet, wenn es etwas lassen muß, das nicht noth ist zu lassen, als wenn es etwas thun muß, das nicht noth zu thun ist: und die christliche Freiheit ebensowohl untergehet, wenn sie lassen soll, das sie nicht lassen muß, als wenn sie thun soll, das sie nicht thun muß. . . .

Nun ist das Aufheben des Sacraments, Platten tragen, Kasel und Alben anlegen zc. ein Thun, da Gott nichts von geboten, noch verboten hat; drum solls frei sein, wem es gelüftet zu thun und zu lassen; solche Freiheit will Gott haben zc. Weil aber der Pabst das Thun nicht frei läßt, sondern zwingt dahin mit Lehre und Gebot, da greift er Gott in sein Amt und setzt sich durstiglich an Gottes Statt, wie St. Paulus von ihm verkündigt hat 2 Theß. 2, 4., und macht Sünde, da Gott keine Sünde haben will und tödtet damit die Seelen und verknüpft die Gewissen. Weil aber Dr. Carlstadt das Lassen nicht frei gibt, sondern zwingt mit Verbot und Lehre, man soll es nicht aufheben zc., greift er auch Gott in sein Amt, setzt sich an seine Statt und macht Sünde, da keine Sünde sein kann noch soll, und tödtet also auf dieser Seiten die Seele, wie der Pabst auf jener Seiten, brechen alle beide wie die Seelmörder die christliche Freiheit. Wir aber gehen auf der Mittelbahn und sagen: Es gilt weder Gebietens, noch Verbietens, weder zur Rechten, noch zur Linken, wir sind weder päpstlich, noch carlstädtisch, sondern frei und christlich, daß wir das Sacrament aufheben wie, wo, wann, wie lange es uns gelüftet, wie uns Gott die Freiheit hat geben. Gleichwie wir frei sind außer der Ehe zu bleiben oder in die Ehe zu treten, Kasel zu tragen oder nicht, Kutten und Platten zu haben oder nicht. Hier sind wir Herren und leiden kein Geseß, Gebot, Lehre noch Verbot. Wie wir denn auch beiderlei hier zu Wittenberg than haben. Denn im Kloster haben wir Meß gehabt ohne Kasel, ohne Aufheben, schlecht aufs allereinfältigst, wie Carlstadt Christus Exempel rühmet. Wiederum in der Pfarr haben wir noch

Kasel, Alben, Altar, heben auf, wie lange es uns gelüftet. Darum soll mein Rottengeist nicht wider uns Wittenberger auf die Weise sechten: Sie beben das Sacrament auf, darum sündigen sie wider Gott; sondern also: Sie lehren und gebieten, man müsse das Sacrament aufheben bei einer Todsünde, darum sündigen sie wider Gott; denn so thun und lehren die Papisten. Wir aber lehren nicht so und thun das also frei, so lang es uns lüftet. Das Thun schadt nicht, die Lehre aber ist der Teufel. Wiederum im Kloster lassen wirs; aber wir lehrens nicht, wie Dr. Carlstadt thut; das Lassen schadt nicht, das Lehren aber ist der Teufel. Daraus merke nu, welches des Endchrist Bettern seien, wir oder Dr. Carlstadt. Wir thun wie die Papisten, ohn daß wir die Lehre, Gebot und Zwang nicht leiden, wir lassen auch wie die Carlstadtischen, aber das Verbot leiden wir nicht. So sind nu der Pabst und Dr. Carlstadt rechte Bettern im Lehren; denn sie lehren beide, einer das Thun, der ander das Lassen. Wir lehren aber keines und thun beides." (Erl. A. 29, 189 ff.)

Derselbe: „Mich wundert aber dieser Jüdischen Heiligen, die so steif am Geseß Mose hangen und wider die Bilder toben, wie sie mit Gulden und Kleinodien thun, da Bilder auf stehen? Denn ich höre, sie haben viel Gulden und Kleinod; so münzt man im Joachimsthal St. Joachim auf die Groschen. Es wäre mein Rath, daß man den großen Heiligen von den Sünden hülfte und nähme ihnen die Gulden und silber Groschen und Becher. Denn ob sie wohl den Bildern feind sind, ist doch zu besorgen, sie seien noch nicht so fern entgrobet, noch in die Studrung und Verwunderung und Besprengung kommen, daß sie dieselbigen von sich selber könnten wegwerfen: auch ist vielleicht die Menschheit noch so schwach, daß auch die lebendige Stimme vom Himmel nicht genug sei, sondern gute starke Gefellen, die sonst nicht viel zu verzehren hätten.

Es hat auch noch ein Fehl mit diesen Bilderstürmern, daß sie selbst ohne Ordnung drein fallen und nicht mit ordentlicher Gewalt fahren: wie denn ihre Propheten stehen, schreien und hezen den Pöfel, und sagen: ha, haue, reiß, beiß, schmeiß, brich, stich, stoße, tritt, wirf, schlage die Götzen ins Maul, siehest du ein Crucifix, so speie ihm ins Angesicht zc. Das heißt Carlstadtisch die Bilder abgethan, ja den Pöfel toll und thöricht machen und heimlich zum Aufruhr gewöhnen, welche denn in das Werk hineinplumpen, meinen, sie seien nu große Heilige, werden so stolz und frech, daß über die Maße ist: und wenn mans bei dem Licht ansiehet, so ist es ein Geseßwerk, ohn Geist und Glauben geschēhen und doch eine Hoffarth im Herzen macht, als seien sie durch solch Werk für Gott etwas sonderlich. Das heißt denn eigentlich wiederum Werk und freien Willen gelehret." (Erl. A. 29, 146 ff.)

Anmerkung. Historische Belege liefern außer der Bilderstürmerei zur Reformationzeit die Streitigkeiten der Puritaner mit den Episcopalen betreffs liturgischer Dinge; die gottesdienstlichen Versammlungen der Methodistē, der Quäker u. dgl. m. Charakteristisch ist auch die Abneigung des Pietismus gegen die Liturgie zc.

§ 6.

Verteugnung und Mißbrauch des geistlichen Priesterthums.

Durch die Lehre vom Messopfer und einem von dem gemeinen Christenstand unterschiedenen Priesterthum ist es nicht möglich, daß im römischen Gottesdienst das geistliche Priesterthum aller Christen irgendwie zu seinem Recht und Brauch kommen kann. Indem, wie § 4 erwähnt, der Priester am Altare nicht als Stellvertreter, sondern als Vermittler der Gemeinde gegen Gott handelt, versteht die römische Liturgie, und zwar gerade im Messopfer am meisten, den Laien ganz und gar in Passivität, daß er dem Gottesdienste nur beivohnt, nicht in ihm mithandelt. Zwar gibt sie ihm hierbei sein Gebetbuch in die Hand, aber mittelst desselben betet er nur bei und für sich selbst und steht in keinerlei lebendiger Wechselbeziehung zu dem fungirenden Priester, theils, weil dieser in einer den meisten Laien unverständlichen Sprache handelt, theils, weil dem Chor als Stellvertreter der Laien alles Respondiren und liturgische Singen ausschließlich übertragen ist, theils auch, weil der geistliche Volksgesang im römischen Gottesdienst keine Stelle hat und nur als Ausnahme, aber ungern, in deutschen papistischen Kirchen da und dort und dann und wann gestattet, resp. gebuldet wird. Und wenn auch die römische Kirche in Nebengottesdiensten dem Laien eine gewisse Activität einräumt, namentlich in den Rosenkranzandachten, so ist das Mitbeten mit dem Priester doch am wenigsten ein Beten zu nennen, sondern der reinste Gebetsmechanismus, der in der gedanken- und glaubenslosesten Mundfertigkeit und Heußerlichkeit besteht, und im Vollbringen des Gebetswerks nach Zahl und Maß das Wesen der Andacht setzt — ein opus operatum der größten Art.

Luther, Sermon von guten Werken: „Wie stehet und reimet sich, daß wir leiblich zusammen in ein Bethaus kommen, damit angezeigt wird, wir sollen für die ganze Gemeinde inogemein rufen und bitten, so wir die Gebete verstreuen und also theilen, daß ein jeglicher für sich selbst nur bittet und niemand sich des andern annimmt, noch sich mit niemandes Nothdurft bekümmert. Wie mag das Gebet nüz, gut, angenehm und gemein oder ein Werk heißen des Feiertags und der Versammlung? Wie die thun, die ihr eigen Gebetlein halten, der für dies, dieser für das und haben nichts, denn eigennützige Gebete, denen Gott feind ist.“ (Erl. N. 20, 241.)

Derselbe, Tischreden: „Das Beten im Pabstthum war ein lauter Stodmeisterey der armen Gewissen und nur ein Klappern und Wortgewäsch, kein Gebet, sondern ein Werk des Gehorsams. Der Pabst gebeut dreierlei Weise zu beten. Die erste ist oratio materialis, das materialisch Gebet, wenn einer die Wort daher erzählet, die er nicht verstehet, wie die Nonnen den Psalter; dies Gebet war nur ein Gebet, damit dem Pabst genug geschähe. Die ander formalis, da einer die Wort verstehet. Die dritte affectualis, die geistliche Andacht und Meinung. Dies dritte Stück ist das rechte Wesen und Eigenschaft des Gebets. Darauf drang man nicht, sondern allein auf das materialische, daß man die Worte nur

daher sagte und las, wie ein Papagei redet. Daher ist kommen ein wüß Meer voll horas canonicas, das Geheule und Geplär in Stiften und Klöstern, da man die Psalmen und Lection ohn allen Geist daher sang und las, also, daß man nicht verstunde noch hielte weder Wort noch Sentenz und Meinung.“ (E. A. 59, 9. 10.)

Läßt der hierarchische Geist das geistliche Priestertum gar nicht zum Recht und Brauch im Gottesdienst kommen: so führt der schwärmerische Geist vom rechten Brauch ab und zum Mißbrauch. Unberufene beten und predigen neben den berufenen Predigern in einem und demselben Gottesdienst, ja bei den Quäkern, bei denen es weder öffentliches Predigtamt, noch Sacrament giebt, predigt und redet jeder, über den der „Geist“ kommt, zu Zeiten aber auch keiner, weil der Geist nicht kommt. Nicht blos Männer, auch Weiber beten im öffentlichen Gottesdienst, wie z. B. bei den Methodisten. Bemerkenswerth ist besonders die Geringschätzung der Gebetsformulare. Ihr Gebrauch ist dem schwärmerischen Geiste das gerade Gegentheil von dem was er „Herzengesebet“ nennt und ein Hinderniß des „lebendigen“ Christenthums. Wo er es daher vermag, verpönt er den Gebrauch der Gebetsformulare gänzlich, wie bei den Puritanern und Methodisten, ja macht nicht nur wie die letzteren von dem heil. Vaterunser einen sehr seltenen, sondern auch gar keinen Gebrauch, wie die Darbisten, die aus Haß gegen jede kirchl. feste Form selbst das Gebet der Gebete nicht beten. Und doch ist gerade durch solchen Mißbrauch des geistl. Priestertums der rechte Brauch eingeschränkt, indem die Schwärmer, da sie sich in ihrer aufgeblasenheit so des heil. Geistes voll wissen, daß Jedem zur Stunde immer das gesalbte Wort zur Verfügung steht, völlig der Subjectivität ihres Vorbeters preisgegeben sind, wohl noch mehr, als wenn derselbe statt der Lieder der Kirche die eigenen (improvisirten) Gedichte im Gottesdienste singen ließe. (Zinzenborn.)

Anmerkung 1. Auch der Pietismus steht im Gebrauch der Gebetsformulare eine Fessel für den Geist, und im freien Gebet nur ein Beten im Geist und in der Wahrheit.

Anmerkung 2. Bemerkenswerth ist, daß einem Theil der hiesigen englischen Secten neben dem Mißbrauch auch wieder die Zuhörer in völlige Passivität versetzt sind, indem die Gemeinde nicht nur dem Prediger, der ihr vorbetet, sondern auch dem Chor, der ihr vorsingt, zuhört.

1 Cor. 14, 33—35.: „Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens, wie in allen Gemeinen der Heiligen. Eure Weiber laßt schweigen unter der Gemeinde: denn es soll ihnen nicht zugelassen werden, daß sie reden, sondern unterthan sein, wie auch das Gesetz sagt. Wollen sie aber etwas lernen, so laßt sie daheim ihre Männer fragen. Es steht den Weibern übel an, unter der Gemeinde reden.“

1 Timoth. 2, 8. 11. 12.: „So will ich nun, daß die Männer beten an allen Orten und aufheben heilige Hände ohne Zorn und Zweifel. Ein Weib lerne in aller Stille mit aller Unterthänigkeit. Einem Weibe aber gestatte

ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern daß sie stille sei.“

Luther, zu Joh. 17, 1.: „Das ist aber wahr, wenn es (das Knien, Augen aufheben, Hände falten, an die Brust schlagen etc.) ein lauter äußerlich Geberde, Gemurre oder Geplärre ist, wie man bisher über Tag in der Kirchen gestanden, die Körner am Rosenkranz gezählet, Blätter umgeschlagen, im Chor geheulet und getönet hat; das heißt freilich nicht gebetet. Denn es geschieht gar ohne Herz und Seele, und ist Keiner, der mit Ernst einmal denke, Etwas von Gott zu erbitten oder zu erlangen. Wo aber solche Geberde, Singen, Reden oder Lesen der Meinung geschieht, daß man dadurch das Herz anzünde, Lust und Andacht zu beten erwecke, so ist es sehr nützlich und gut. Denn darum ist auch von Alters her der Psalter in der Christenheit geordnet täglich zu singen und zu lesen, daß man durch Gottes Wort, leiblich gehöret und gehandelt, Andacht schöpfe zu rufen und seuffzen. Auch haben wir solchs Gebets und äußerlicher Reizung viel Exempel in der Schrift, als von dem Propheten Elisa 4. (2.) Reg. 3., wie seine Weise gewesen ist, wenn er sich nicht andächtig oder lustig genug fühlete, daß er ihm ließ einen Harfenspieler holen, dadurch er erweckt ward, und Erleuchtung gewann zu weissagen; und der König David ordnet darum täglich mit allerlei Sattenspielen fröhlich zu singen und klingen im Tempel, daß das Volk erwecket und lustig würde zum Gebet.

Ich weiß nicht wie stark andere im Geist sind; aber so heilig kann ich nicht werden wenn ich noch so gelehret und voll Geistes wäre, als etliche sich dünken lassen. Noch widerfähret mirs allezeit, wenn ich ohn das Wort bin, nicht daran denke, noch damit umgehe, so ist kein Christus daheim, ja auch keine Lust und Geist; aber so bald ich einen Psalmen oder Spruch der Schrift für mich nehme, so leuchtet und brennet ins Herz, daß ich ander Muth und Sinn gewinne. Ich weiß auch, es solls ein Jeglicher täglich also bei sich selbst erfahren.

Ursach ist diese, wie wir alle an uns finden, daß unsere Sinn und Gedanken so ungewiß, schlüpfertig und unstete sind, daß, ob wir gleich wollen anheben, etwas Ernstlich zu bitten oder von Gott zu denken, ohn Wort und Schrift, da gehet es gewißlich also, daß wir, ehe man sich umsiehet, wohl hundert Meil von dem ersten Gedanken fahren. Versuche es, wer da will, und sage mir es wieder, wie lange er auf einem sürgenommenen Gedanken bleiben könne. Oder nimm dir ein Stündlein für, und gelobe mir alle deine Gedanken zu sagen: was gilt, du wirst dich für dir selbst schämen müssen, und fürchten, wenn du solltest reden, was dir einfiele, man würde dich für einen thörichten Hund binden und an Ketten legen? Mir widerfährets wohl, wenn ich mich gleich mit ernstlichen und allerbesten Gedanken bekümmere. So jämmerlich zurißnen Ding ist um des Menschen Herz: das gehet, weht und wanket, daß kein Wind noch Wasser so beweglich und unbeständig ist. . . .

Solches rede ich darum, daß man nicht also über solche Text hinschnurre, wie die rohen Geister; sondern lerne, wozu solch äußerlich Wort und Weise

nuz und noth seien, nämlich damit man das Herz zusammen halte, daß es nicht zerstreuet werde und sich mit den Gedanken an die Buchstaben heste, wie man sich mit der Faust an einen Baum oder Wand halten muß, auf daß wir nicht gleiten, oder zu weit flattern und irre fahren mit eigenen Gedanken.

Das mangelt unsern Schwärmern, daß sie meinen, wenn sie in ihre hohe geistliche Gedanken fahren, so haben sie es getroffen; und sehen nicht, wie sie ohn Wort des Holzwegs fahren, lassen sich eitel Irrewische verführen. Darum sei gewarnt für solchen fliegenden Gedanken, und hüte dich nur, mit Gott zu handeln außer dem mündlichen Wort und Gebete; doch daß du rechten Unterscheid haltest, daß nicht ein lauter äußerlich Gebete sei, da man nichts weiter suchet, denn das Wort, und meinet, wenn so viel gelesen oder gesprochen sei, so habe man verthan; so doch das Herz nicht einmal erfähret, was der Mund redet, oder denket, was er thue; sondern also, daß das Herz anhebe, darnach äußerlich Mund und Leib, Wort und Geberde mit gehe. Summa, wenn es von Herzen gehet, mit Lust und Ernst zu bitten, da ist alles löblich und gut, wie man sich dazu sellet.“ (Erl. A. 50, 161—163.)

§. 7.

Ceremonien, Uebermaß oder Kahlheit.

Wie vor Augen liegt, führt der hierarchische Geist zu einem Uebermaß der Ceremonien und gibt dem ganzen Gottesdienst den Charakter des Sinnlichen, wozu die beiden Vermögen des menschlichen Geistes, Gefühl und Phantasie, auf eine bedenkliche Weise vornehmlich in Anspruch genommen werden, und wobei durch Schaugepränge mancherlei Art, durch Musik, die oft den leichtfertigsten Opernstyl nicht scheut, durch Weihrauch u. dgl. Augen, Ohren und alle Sinne umnebelt sind, während der Verstand und durch diesen das Herz durch die Verkündigung des Wortes verhältnismäßig wenig genug berücksichtigt werden.

Apologie Art. 13: „Wir wollen hier geschweigen der unzähligen kindischen Ceremonien und närrischen Gottesdienste mit Lection, mit Gesängen und dergleichen, welche zum Theil möchten zu bulden sein, wenn sie ein Maß hätten, und zu guter Übung gebraucht würden, wie man die Lection in der Schule und die Predigt dazu gebraucht, daß die Zuhörer davon sich bessern. Wenn sie solche Kirchendienst und Ceremonien dahin richteten, daß die Jugend und der gemeine Mann möchte geübt werden in Gottes Wort, so wären kurze und fleißige Lection viel näher, denn ihr Geplärre im Chor, das weder Maß noch Ende hat.“

Den extremen Weg schlägt der schwärmerische Geist ein. Er entkleidet das Kirchenjahr seiner Feiern, die Kirche ihres Schmuckes, die Prediger ihres Ornatens, die Liturgie selbst ihrer schönen Formen; Kahlheit und übergroße Nüchternheit ist der charakteristische Zug des schwärmerischen Gottesdienstes, wobei neben der Mißachtung des Decorums (des Wohlstandigen, des Schicklichen) oft auch noch die wütheste Unordnung vorherrscht.

Anmerkung. Leider hat die puritanische Form des Gottesdienstes hier zu Lande auch in den lutherischen Gemeinden, die nicht mit der austerlutherischen Generalsynode verbunden sind, noch vielfach unangetastet ihr Bürgerrecht.

III.

Die Verwirklichung der christlichen Grundsätze an dem Muster der vollständigen lutherischen Liturgie.

§ 1.

Die römische und die lutherische Liturgie.

Indem wir zu dem Nachweis übergehen, daß die sub I. dargelegten Grundsätze in der vollständigen Liturgie der lutherischen Kirche verwirklicht sind, möchte zunächst auf das Uebereinstimmende und Unterscheidende der römischen und der lutherischen Liturgie hingewiesen werden.

Da der lutherische Hauptgottesdienst nichts anderes ist und sein will, als die gereinigte, die wahre christliche Messe (I. § 7) und da das Taufbüchlein Lutheri nichts anderes ist, als das römische Taufformular in gereinigter, mehr ursprünglicher Gestalt, so findet sich in so mancherlei Stücken eine gewisse Aehnlichkeit in der äußern Erscheinung des luth. Gottesdienstes mit dem römischen. Dieses besteht

- 1) in den wesentlichen Theilen der Messe und der Taufe, wie wir sie hernach im Einzelnen angeben werden;
- 2) in der Einrichtung des Kirchenjahrs;
- 3) in den Ceremonien im engeren Sinne in Absicht auf das Symbolische beim Gottesdienst, auf den Vortrag des liturgischen Wortes, auf die Einrichtung des Gotteshauses, das Amtskleid u. dgl.

Der Gegner, wie der Unkundige unter den Unsern sieht in diesen übereintreffenden Stücken der luth. Liturgie mit der römischen ein gut Theil Ueberrest papistischen Sauerteigs; der Unbefangene und Kundige aber erkennt alsbald darin den conservativen Charakter der lutherischen Reformation und daher die Verwirklichung der in I. § 7 und 10 dargelegten Grundsätze.

Weil jedoch nach I. § 2 und 3 das Wesen und der Grundcharakter des christlichen Gottesdienstes sich in der Liturgie ausprägt und der Geist sich überhaupt die Form schafft und weil demgemäß das geistliche Priestertum aller Christen in der von Gott gewollten Ordnung auch im Gottesdienst seinen Ausdruck und seine Uebung finden muß § 9 — so findet sich des charakteristisch Unterscheidenden zwischen der lutherischen und römischen Liturgie wiederum desto mehr und desto Bedeutenderes. Dies dürfte außer dem, was an papistischem Sauerteig vom Gottesdienst ausgeschieden ist, folgendes sein:

- 1) der ehemals überwiegend, jetzt allein herrschende Gebrauch der Landessprache;
- 2) die Theilnahme der ganzen Gemeinde an dem liturgischen Wechselgesang;

- 3) die Einführung des geistlichen Volkslieds, als eines wesentlichen Stücks der Liturgie, und dessen Herrlichkeit und Reichthum, die in der Kirchengeschichte Neuen Testaments ihres Gleichen nicht finden;
- 4) die salbungreichen Kirchen- und Festgebete, die unmittelbares Erzeugniß der reformatorischen und nachreformatorischen Kirche sind, nebst den Collecten, die den verdeutschten altkirchlichen beigelegt und durch die Aufnahme in die meisten Agenden zum Gemeingut geworden sind;
- 5) die Einfügung ekklicher Fest- und Feiertage in den gereinigten Festcyclus, wie z. B. das Reformationifest; vor allem aber
- 6) die Stellung, welche neben der Predigt der Catechismus durch die Reformation erhalten hat. Siehe hier das § 6, sub 6 nachfolgende Citat.

In diesen Stücken erhält die luth. Liturgie zugleich neben dem maßvollen nöthigen Wechsel in den Formen die I. § 9, 3. ange deutete Stetigkeit und Objectivität, ebenso auch durch die wechselnden und stehenden Kirchenlieder.

§ 2.

Die lutherischen Agenden.

Wie sehr die gesammte lutherische Gottesdienstordnung auf den I. § 4 und 5 aufgestellten Principien der Freiheit und der Liebe beruhen, beweisen die dortselbst beigebrachten Citate. Ein Blick auf die Agenden des 16. und 17. Jahrhunderts aber zeigt vollends die getreue Verwirklichung dieser Principien. Während die sächsischen und niederdeutschen Agenden einerseits und die österreichische mit den fränkischen andererseits sich möglichst an Luthers Vorgang in seinen liturgischen Schriften angeschlossen, gab man in der Badener, Andorffer, Hanauer, Wormser, Straßburger, Hohenloher bei aller Entschiedenheit im lutherischen Bekenntniß dem Formulare der reformirten Gottesdienstweise nach. (Vgl. die in Löhe's lit. Formularen Nördl. 1839 enthaltenen beiden Tabellen.) Und doch verleugnen auch die letzteren nicht völlig den lutherischen Typus. Gleichermassen aber während in den Agenden der ersteren Art durchweg die ganze Liturgie in ihren Formen und ihrer Composition den lutherischen Typus streng bewahrt und damit die größtmögliche Gleichförmigkeit zeigt, so band man sich doch auch wieder in Einzelheiten nicht slavisch und pedantisch und gestattete sich selbst in der Consecrations- und Distributionsformel Mannichfaltigkeit innerhalb der Einheit des Bekenntnisses. (Vgl. Rudelbachs Sac. WB. p. 10 und 11 und Löhe's Formulare Heft III. p. 30 sub 1.) So halten die Agenden jener Zeit die gegebene Einigkeit des Geistes in den gleichmäßigen Formen und größeren oder geringeren Bewahrung des lutherischen Typus einerseits fest, während sie jedes Uniformirenwollen zur Herstellung der Einigkeit im Geiste durch die größere oder geringere Differenz in den Ceremonien andererseits factisch abweisen und so das „Es ist genug“ der Augustana bethätigen.

Anmerkung. So mußte es sein und bleiben, so lange man im Lehren und Bekennen einig war. Anders aber mußte sich betreffs der Agenden und der Liturgie überhaupt die Anwendung des Princips der Freiheit und der Liebe gestalten, wo die Einigkeit der Lehre und des Bekenntnisses entweder von Außen gefährdet, oder schon im Innern im Weichen begriffen war und die wilden Säue, Ps. 80, 14., nebst den großen und kleinen Füchsen, Ps. 63 11., Klagef. 5, 18. und Hohel. 2, 15., alles Liturgische als Ein großes Adia-phoron ausgaben, um unter ihm den Weinberg des HERRN desto ungehin-derter verwüsten zu können. Man denke an die Geschichte des Exorcismus einerseits und vergleiche damit nebst den Citaten aus dem 10. Art. der Concordienformel und Luthers Schriften im Verichte unseres Mittleren Districts 1859 p. 36—38 auch die p. 40—42; — andererseits an den Agendensturm im 18. Jahrhundert, von dem Rudelbach in der angeführten Schrift p. 11—14 ein nicht aus den Augen zu verlierendes Bild entwirft, das zugleich zeigt, wie unter dem Vorwand der Freiheit des Protestantismus die rationalistischen Herren Consistorialräthe und Pfarrer ebensowohl die größte Willkühr, als auch die schändlichste Tyrannei ausübten.

§ 3.

Arten des Gottesdienstes.

Die lutherische Liturgie scheidet den Gottesdienst in Haupt- und Nebengottesdienst. Nicht aber durch die Bedeutung des Sonn- und Festtages, noch durch die Tageszeit wird dieser Unterschied erzeugt, sondern durch das Altarsacrament. Nach dem Vorbild der Schrift Act. 2, 42. und 1 Cor. 11, 20. 21. und wie es das gegenseitige Verhältniß der Predigt des Evangeliums und des Sacraments von selbst gibt, wird ein Gottesdienst zum Hauptgottesdienst dadurch, daß die Verkündigung des Worts mit der Handlung des Sacraments verbunden ist und dieses das Ziel und den Schlußstein bildet, wodurch denn alle übrigen Gottesdienste, in denen die Handlung des Sacraments von vorn herein nicht beabsichtigt ist, zu Nebengottesdiensten werden. In Uebereinstimmung mit der Anschauung und Einrichtung der alten Kirche nannte die lutherische zu dem Ende den mit dem Abendmahl verbundenen Gottesdienst mit seinem alterthümlichen Namen auch Messe, nach 1 Cor. 10, 16. 17. Communio, wie auch das „Amt“ und die dabei gehaltene Predigt die „Amtspredigt“, und betrachtete deshalb auch den Hauptgottesdienst, an dem aus Mangel an Communicanten die Abendmahls-handlung unterbleiben muß, als einen unvollständigen. In der Voraussetzung vorhandenen genugsamen Verlangens nach dem Sacrament ordnen demgemäß die luth. Agenden den Hauptgottesdienst für Sonn- und Festtage so, daß darin das heil. Abendmahl einen Haupttheil bildet und, ohne ein Gesez daraus machen zu wollen, daß die Communion unbedingt stattfinden müsse, geben sie doch für den Ausfall derselben entsprechende Bestimmungen, indem sie durch eine nach der Predigt hiezu abzulesende Vermahnung das Volk an den Mangel zu erinnern und zu desto häufigerem Gebrauch des Sacraments zu reizen suchen. Anders die reformirte Kirche, in der sich ein Gottesdienst über den andern nur dadurch erhebt, daß an seinem Tage keine Arbeit geschieht und die übrigen Gottesdienste an Werkeltagen gehalten werden. Hierdurch verwirklichen

sich die unter I. § 1 und 8 aufgestellten Grundsätze. Siehe hierbei auch die in letzterem Paragraph sub b. befindlichen Citate.

Augsb. Conf. Art. 24.: „Man legt den Unsern mit Unrecht auf, daß sie die Messe sollen abgethan haben. Denn das ist öffentlich, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größrer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern. So werden auch die Leute mit höchstem Fleiß zum öfternmal unterrichtet vom heil. Sacrament, wozu es eingesezt und wie es zu gebrauchen sei, als nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, dadurch das Volk zur Communion und Mess gezogen wird.“

Luther, Sermon von dem Neuen Testament, d. i. von der heil. Messe 1520: „In diesen Sprüchen (nämlich Luc. 22, 19., 1 Cor. 11, 26., Ps. 102, 22. 23., Ps. 111, 4. 5.) siehest du, wie die Mess eingesezt ist, Christum zu predigen und loben, sein Leiden und alle seine Gnade und Wohlthat zu preisen, damit wir ihn zu lieben, hoffen, glauben bewegt, und also auf dieselben Wort oder Predigt, auch ein leiblich Zeichen, das ist, das Sacrament empfangen, auf daß damit unser Glaube mit göttlichen Worten und Zeichen versorgt, befestigt, stark werde wider alle Sünd, Leiden, Tod und Hölle, und Alles, was wider uns ist. Und wo die Predigt nicht hätte sollt sein, hätte er die Mess nimmermehr eingesezt. Es ist ihm mehr am Wort, denn an den Zeichen gelegen. Denn die Predigt soll nichts anders sein, denn Erklärung der Wort Christi, da er sagt und die Mess einsezt: Das ist mein Leib, das ist mein Blut &c. Was ist das ganz Evangelium anders, denn ein Erklärung (Erklärung) dieses Testaments? Christus hat das ganz Evangelium in einer kurzen Summa begriffen, mit den Worten dieses Testaments oder Sacraments. Denn das Evangelium ist nichts anderes, denn eine Verkündigung göttlicher Gnaden und Vergebung aller Sünd durch Christus Leiden uns geben. Wie St. Paul beweiset Röm. 10, (9. 11. 12.) und Christus Luc. 24, (46. 47.). Daselb haben auch in sich die Wort dieses Testaments, wie wir gesehen haben.“ Erl. A. 27, 167. 168.

§ 4.

Der Hauptgottesdienst in seinen Bekandtheiten.

Da das heil. Abendmahl als Stiegel des Worts Ziel und Schlussstein des Hauptgottesdienstes ist nach § 8 b., so hat derselbe eine Menge liturgischer Formen, die bei einer vollständigen Liturgie folgende sind: Introitus, Kyrie, Gloria mit dem et in terra, Salutation und Collecte, Epistel, Lied, Evangelium, Glaube, Predigt, Beichte und Absolution, Kirchengebet, Fürbitten und Vater unser, Psalmodie, Präfation mit dem Sanctus, Vater unser (da und dort mit vorausgehender Luther'scher kurzer Abendmahlsvermahnung), Consecration, Agnus Dei, Friedensgruß, Distribution und während derselben Abendmahlslieder, Nunc dimittis oder: „Mit Fried und Freud,“ Danktagscollecte und Segen.

Bei näherer Betrachtung erscheinen jedoch diese Theile als kein zufälliges, unpassendes Conglomerat (Gehäuse). Seine charakteristischen Züge sind namentlich zwei.

Einheit ist der erste Zug der Composition des Hauptgottesdienstes. Er ist ein Ganzes in seiner schöner Gliederung, die in einem Stufengang zum Sacramente, als ihrem Ziele strebt. Nachdem der Introitus, vom Chor gesungen, den Gottesdienst eingeleitet und den Charakter des Sonn- und Festtags bezeichnet hat, demüthigt sich zuvörderst die Gemeinde im Kyrie vor Gott und steigt darauf durchs Gloria und den Hymnus Angelicus (Allein Gott etc.) also im Preis dessen, der aus großer Liebe zur Welt seinen Sohn dahingegeben hat, aufwärts zur Bitte, zum Anhören des Wortes in Epistel und Evangelium mit dem Lobgesang oder dem Hauptlied oder Festlied dazwischen, zum freudigen und tapfern Glaubensbekenntniß, nach dessen Amen sie mit Maria niederstößt, und ruht, um zur Förderung ihres inwendigen Lebens die dem Glauben der Kirche ähnliche Weissagung in der Predigt zu vernehmen, die zuletzt in der sich anschließenden öffentlichen, allgemeinen Beichte und Absolution als einer Uebung und Application des gehörten Gesetzes und Evangeliums ausläuft. Nach diesem Ruhepunkt kehrt sich die Gemeinde der Bestätigung der Gnadenverheißung im Wort, der Handlung des Sacraments zu. Reich gemacht durchs Wort des Evangeliums und mit Trost und Freudigkeit durch die Absolution insonderheit erfüllt, läßt sie im Kirchengebet, den begehrten Fürbitten etc. und dem heil. Vater unser ihre Bitte im Gebet und Flehen mit Dankagung vor Gott kund werden, und damit auch die Dahemgebliebenen im Gebet der Gebete sich mit ihr vereinigen, ruft sie beim Beginn desselben diese durch das dreimalige Anschlagen der Betglocke dazu auf. So vorbereitet auf die Vereinigung mit dem Herrn und die Bestätigung der im Wort durch den Glauben ergriffenen Gnade naht man zum Altare, dem Herrn dabei in der Psalmodie, dem „Schaffe in mir Gott“ aus Ps. 51 das Opfer eines bußfertigen Herzens, wie das der Liebe in freiwilliger Spende für den Gotteskasten darzubringen. Die Präfation, ihrem Namen nach Einleitung, ihrem wesentlichen Ursprung nach nahezu apostolisch, ist Dankagung, Eucharistie, und Anbetung durch das Dreimalheilig (Sanctus) vor dem, der da kommt durchs Sacrament im Namen des Herrn. Im Vater unser — da und dort mit vorausgehender Lutherischer Abendmahlsvermahnung in kürzerer Form — und den Testamentsworten vollzieht sich die Consecration und indem darauf im Agnus Dei die Gemeinde einmüthig des Herrn Tod verkündigt und im Friedensgruß nochmals die Versicherung seiner Gnade empfängt, werden unter dem Bekenntniß der wahrhaftigen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi dieselben unter dem Brot und Wein, kraft der Einsetzung des Herrn, ausgesgetheilt. Trefflich schließt sich nun an die Distribution in manchen Liturgien das *Runc dimittis* („Herr nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren“ oder: „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“) an — denn was kann man im Jammerthal von Kräften der zukünftigen Welt mehr verlangen, als den Genuß des Leibes und Blutes Christi zur Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit und wann könnte

wohl die Sehnsucht, ihn zu schauen, wie er ist, größer sein, als da, wo er sich so nahe zu uns thut? Den Schluß des nun zu seinem Höhepunkt gekommenen Gottesdienstes bildet die Danksa g u n g s c o l l e c t e, die zugleich Bitte um die Frucht des empfangenen Sacraments ist und der A a r o n i s c h e S e g e n, „als Bekräftigung und Bestätigung aller durch Wort und Sacrament empfangenen Gnadengaben durch eine letzte Gnadenmittheilung“ von dem, der Eines giebt im Mannichfaltigen, und in dem Einen Mannichfaltiges.

Als zweiter charakteristischer Zug dürfte Freiheit und Mannichfaltigkeit der Bewegung, wie Einfachheit und Einfältigkeit zu bezeichnen sein. Gesprochenes und gesungenes Wort, bald als freie, bald als feststehende Rede, bald durch den Diener des Wortes, bald durch Gemeinde, dazwischen auch dem Chor, (der nicht eigentlich als Vertreter der Gemeinde, sondern als ein aus ihr heraustretender Kreis zu betrachten ist, der die Gabe des Gesangs als besonderes Opfer zur Heiligung des göttlichen Namens und zur Erbauung der Gemeinde Gottes darbringt) — erzeugen eine reiche Mannichfaltigkeit und einen wunderlieblichen Wechsel. Indem aber diese Mannichfaltigkeit und dieser Wechsel nicht durch Willkür, sondern durch die Idee der ganzen Messe oder Communion — das Wort der Verheißung und in ihm Christus *) — bestimmt ist, so zeichnet sich gegenüber papistischer Ueberladung der ganze Gottesdienst wieder durch Einfachheit und Einfalt aus, die eben deshalb auch zu ihrem Verständniß und zum Wohlgefallen an ihnen ein einfältiges und kindliches Gemüth erfordert; denn nicht die reformirte Kahlheit und Entleerung gibt dem Gottesdienst eigentlich das Gepräge der Einfachheit und Einfalt, sondern diejenigen Formen und diejenige Gliederung derselben, durch welche unwillkürlich das Gemüth auf das Wort und Sacrament durchweg hingelenkt wird, so daß, mit Luther zu reden, „alles um des Wortes und Sacraments willen unter den Christen geschieht im Gottesdienst.“

Durch die einzelnen Theile des Gottesdienstes und deren Zusammenfügung zu einem abgerundeten charakteristischen, von dem Einen Nothwendigen getragenen und durchdrungenen Ganzen finden somit die in § 6—10 entwickelten Grundsätze ihre Verwirklichung.

Hierbei erlaubt sich nun noch Referent für einzelne Stücke, wie für das Ganze des Hauptgottesdienstes theils zur Bestätigung des hierüber Gesagten, theils zum eingehenderen Verständniß etliche der hierher gehörigen Aussprüche Dr. Luthers anzuführen.

I. über die einzelnen Bestandtheile des Hauptgottesdienstes.

*) Als Ziel und Schlußstein des Hauptgottesdienstes stellt Referent das heil. Abendmahl lediglich insofern hin, insofern es das zuletzt folgende Siegel des durch Predigt und Absolution verkündigten Evangeliums ist. Letzte Idee der Communion ist und bleibt das Wort der Verheißung in Predigt, Absolution und Sacrament. Vgl. damit das sub I. § 8 über die Stellung des Wortes und Sacraments in diesem Ref. Gesagte nebst den sub b. betreffenden Citaten aus Dr. Luthers W.W., desgl. das Citat im vorhergehenden Paragraph.

a) *Introitus, Kyrie, Gloria* etc.: „Der ersten Väter Zufüge, welche etwa einen Psalm oder zween, als man liest, ehe sie das Brod und Wein segneten, mit heimlicher Stimme gebetet haben, wie man denn achtet, daß Athanasius und Cyprianus gethan haben, wären wohl zu loben. — Darnach gefallen mir die wohl, so das Kyrie eleison hinzugesetzt haben; denn wir lesen, daß zu Basilii Zeiten, den man Magnum nennt, das Kyrie eleison in gemeinem Gebrauch sei gewesen allem Volk. — Daß man Episteln und Evangelia liest in der Messe, ist nicht allein löblich, sondern auch allweg und noch Noth, ohne daß daran fehlt, daß mans nicht in der Sprache liest, darin es vom gemeinen Mann verstanden würde. — Nachdem aber das Singen in der Kirche aufgekomen, hat man die Psalmen verwandelt in den Introitum, darnach auch hinzugesetzt den englischen Lobgesang Gloria in excelsis Deo, item die Gradual, Alleluja, Patrem, d. i. die Artikel des Glaubens, im Concilio zu Nicäa zusammengesetzt, auch das Sanctus, Agnus Dei, Commun etc., welche alle der Massen sind, daß man sie nicht tadeln mag, sonderlich die man singt (de tempore) von der Zeit oder an Sonntagen, denn dieselben Tage allein bisher die alte Lauterkeit im Gottesdienste anzeigen, ausgenommen den Canon der Stillmesse.“ (Weise, Christl. Mess zu halten, Jen. A. 332 b. 333 ff.)

b) Die vorigen und anderen Stücke, besonders aber das Agnus Dei: „Biel Gesang in der Mess ist fein und herrlich vom Danken und Loben gemacht und bisher blieben, als Gloria in excelsis et in terra, das Alleluja, das Patrem, die Präfation, das Sanctus, das Benedictus, das Agnus Dei. In diesen Stücken findest du nichts von Opfer, sondern eitel Lob und Dank, darum wir sie auch in unserer Messe behalten. Und sonderlich dient das Agnus über alle Gesänge aus der Massen wohl zum Sacrament, denn es klärllich daher singt und lobt Christum, daß er unsere Sünden getragen habe, und mit schönen kurzen Worten das Gedächtniß Christi gewaltiglich und lieblich treibt. Und Summa, was böse in der Messe ist, ist vom Opfer und Werk, das hat Gott wunderbarlich geschickt, daß fast alles der Priester heimlich liest, und heißt die Stillmesse. Was aber öffentlich durch den Chor und unter dem Haufen gesungen wird, ist fast eitel gut Ding und Lobgesang, als sollte Gott mit der That sagen, er wolle seine Christen mit der Stillmesse schonen, daß ihre Ohren solchen Greuel nicht müssen hören und also die Geistlichen mit ihrem eigenen Greuel plagen lassen.“ J. A. 5, 196 b.

c) *Glaube und Perikopenpredigt*: „Nach dem Evangelio singt die ganze Kirche den Glauben zu deutsch: Wir glauben all an einen Gott. Darnach gehet die Predigt vom Evangelio des Sonntags oder Fests. Und mich dünkt, wo man die deutsche Postillen gar hätte durchs Jahr, es wäre das Beste, daß man verordnete die Postillen des Tages ganz oder ein Stücke aus dem Buch dem Volk fürzulesen: nicht allein um der Prediger willen,

die es nicht besser könnten, sondern auch um der Schwärmer und Secten willen zu verhüten, wie man siehet und spüret an den Homilien in der Metten, daß etwa eben auch solche Weise gewesen ist. Sonst, wo nicht geistlicher Verstand und der Geist selbst redet durch die Prediger (welchem ich nicht will hie-mit Ziel setzen), der Geist lehret wohl daß reden, denn alle Postillen und Homilien, so kommts doch endlich dahin, daß ein Jeglicher predigen wird, was er will, und anstatt des Evangelii und seiner Auslegung wiederum von blan-Enten gepredigt wird. Denn auch das der Ursachen eine ist, daß wir die Episteln und Evangelia, wie sie in den Postillen geordnet stehen, behalten, daß der geistreichen Prediger wenig feind, die ganzen Evangelisten oder ander Buch gewaltiglich und nützlich handeln mögen.“ (Erl. A. 22, 238. 239.)

(Schluß folgt.)

Die Artikel des christlichen Glaubens.*)

(Eine der St. Louiser Pastoralconferenz vorgelegte und von derselben besprochene Arbeit Pastor Otto Hanser's.)

I.

Die ganze heil. Schrift als göttliche Offenbarung ist Gegenstand des Glaubens. Aber unter dem, was sie den Menschen zum Glauben vorlegt, ist eine Anzahl von Lehren, die ein Ganzes bilden und zwar ein solches Ganze, das ein lebendiger Leib ist, dessen Theile unter sich sowohl, wie mit dem Ganzen in organischem Zusammenhange stehen. Dieses Ganze ist der Inbegriff dessen, was der Mensch zu glauben hat, um selig zu werden und heißt Glaubenslehre (*corpus doctrinae*). Ihre einzelnen Theile oder Lehren heißen Glaubens-Artikel (*articulus fidei*.)

Anmerl. Es ist ein Unterschied zwischen Gegenstand des Glaubens und Glaubensartikel. Während nämlich alles, was die heil. Schrift enthält, auch das Unscheinbarste und das in keiner unmittelbaren Beziehung zum Heile des Menschen steht, als göttliche Offenbarung den Gehorsam des Glaubens vom Menschen fordert, so versteht man unter Glaubensartikel nur eine solche Lehre, welche zur Erzeugung und Erhaltung des seligmachenden Glaubens in jedem Menschen nöthig ist und durch deren Hinwegnahme der Leib der Lehre verstümmelt wird.

„Artikel“ werden die einzelnen Lehren genannt (von dem lateinischen *articulus*, das kleine, mehrere Glieder verbindende Gelenk) — anzuzeigen erstlich: daß sie zwar in Bezug auf das Ganze der Glaubenslehre oder in Bezug auf die übrigen Artikel in sich abgeschlossene organische Theile sind; und sich darum zweitens: von einander gesondert betrachten lassen, indem nicht einer im andern enthalten ist, dennoch aber drittens: unter sich selbst sowohl, wie besonders zum Ganzen

*) cf. Joh. Guil. Baiert comp. theol. pos. § XXVII—XXXIV p. 41—56,

der Glaubenslehre in so innigem Zusammenhang stehen, gleichwie die Glieder eines Leibes unter sich selbst und zum Leibe, so daß keiner ohne Verstümmelung des Ganzen hinweggenommen werden kann.

II.

Glaubensartikel entstehen allein aus der heil. Schrift und lassen sich nicht durch die Vernunft begründen; insofern aber der in ihnen gegebene Inhalt sich dadurch von einander unterscheidet, daß ein Theil aus Wahrheiten besteht, die nur durch göttliche Offenbarung, ein anderer Theil aus solchen, die auch in einem gewissen Grade aus natürlicher Erkenntniß gewonnen werden; und insofern wiederum nicht alle darin enthaltenen Wahrheiten weder von gleicher Wichtigkeit für unser Heil noch auch in gleich enger Verbindung mit demselben stehen, so lassen sich die Glaubensartikel unterscheiden: 1. als reine und gemischte (*puri et mixti*), 2. als fundamentale und nicht fundamentale Artikel (*fundamentales et non-fundamentales*).

Beweis: Daß Glaubensartikel nur aus der heil. Schrift entstehen, lehren deutlich folgende Stellen: Apostlg. 26, 22.: „Und sage nichts außer dem, das die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte und Moses.“ 1 Cor. 1, 17.: „Christus hat mich . . . gesandt, das Evangelium zu predigen nicht mit klugen Worten, auf daß nicht das Kreuz Christi zu nichte werde.“ (cf. B. 18. 19. 20. 21.) 1 Cor. 2, 1.: „Und ich, lieben Brüder, da ich zu euch kam, kam ich nicht mit hohen Worten oder hoher Weisheit, euch zu verkündigen die göttliche Predigt.“ B. 4.; „Und mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft; (5.) auf daß euer Glaube bestehe nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft.“ B. 13.: „Welches wir auch reden, nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, welche der heil. Geist lehret.“

Hierher gehören auch alle die Stellen heil. Schrift, in welchen geradezu gesagt ist, daß Gottes Wort der natürlichen Vernunft eine Thorheit ist, 1 Cor. 1, 18. 19. 21. 23. 25., E. 2, 14., E. 3, 19.

Antithese.

Es ist demnach durchaus irrig und wider Gottes Wort, Glaubensartikel zur Evidenz bringen, nämlich aus der Vernunft beweisen zu wollen, wie solches die Wolfische Philosophie versucht hat (vergl. Guericke Kircheng. III, p. 474, 8. Aufl.) — oder die Glaubenslehre aus einem obersten Grundsatz entwickeln zu wollen, wie dies das Streben der neuern Theologie ist; — oder Glaubensartikel durch menschliche Auctorität des Papstes oder der sog. Kirche stellen zu wollen, wie sich solches die römische Kirche anmaßt.

III.

Reine Glaubensartikel heißen diejenigen, deren Inhalt nur durch göttliche Offenbarung erkannt wird, z. B. der Artikel von der Dreieinigkeit Gottes, von der Menschwerdung des Sohnes Gottes u. s. w. Gemischte

Artikel sind diejenigen, deren Wahrheit nicht allein durch göttliche Offenbarung, sondern auch aus dem Lichte der natürlichen Vernunft offenbar sind, z. B. der Artikel von der Existenz Gottes, von den göttlichen Eigenschaften u. s. f.

In sofern die gemischten Glaubensartikel durch das Licht der Vernunft erkannt werden, sind sie keine Glaubensartikel und die Theologie hat nichts mit ihnen zu thun; denn man weiß sie, Röm. 1, 19. 21; Hebr. 11, 1. Sofern sie aber in der heil. Schrift gefunden und ihre wahre und vollkommene Erkenntniß darin gegeben ist, heißen sie mit Recht Glaubensartikel.

IV.

Fundamentale Glaubensartikel heißen diejenigen Artikel, welche mit dem Fundament des Glaubens und Heils in solch' enger Verbindung stehen, daß sie ohne Verletzung desselben nicht unbekannt sein oder wenigstens nicht geleugnet werden dürfen. Das Fundament aber, worauf der Glaube und das Heil des Menschen ruht, ist Jesus Christus, als die Ursache der Seligkeit — das persönliche oder reale Glaubensfundament genannt. Betrachtet man dasselbe nach der Lehre, in welcher es dem Menschen zum Glauben vorgelegt wird, so heißt es das dogmatische oder das Lehrfundament, (*fundamentum reale et dogmaticum*).

Fundament bezeichnet eigentlich dasjenige, was unter allen Theilen eines Gebäudes zuerst ist, und daher Grund und Ursache ist, daß das, was darauf ruht, nämlich das Gebäude, ist, oder doch sein kann. Analog redet man nun von einem Fundament des Glaubens und des Heils als demjenigen, welches zum seligmachenden Glauben und Heil der Menschen das Erste und daher Grund und Ursache ist, weshalb eben der seligmachende Glaube und das Heil ist oder doch sein kann.

So nennt der heil. Apostel Paulus 1 Cor. 3, 11. als das Fundament, auf welchem die christl. Kirche oder die Gemeinschaft der Gläubigen ruht, d. i. derer, die durch den Glauben selig werden sollen — *Jesus Christum*, außer welchem kein andrer Grund gelegt werden kann. Ephes. 2, 20. nennt er die Gläubigen „erbauet auf dem Grund der Apostel und Propheten — i. e. auf der von ihnen gepredigten Lehre — da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau in einander gefügt, wächset zu einem heil. Tempel in dem Herrn.“ — (Hebr. 5, 12. 13.; E. 6, 1—2.)

Es ist also nur Ein Fundament, das aber nach verschiedner Betrachtungsweise bald das persönliche oder reale, bald das dogmatische oder Lehrfundament genannt wird. — Unter dem Lehrfundament versteht man nur den *Complex* sämtlicher fundamentalen Glaubensartikel, und nicht jeden einzelnen Fundamentalartikel für sich betrachtet. Aber sämtliche Fundamentalartikel stehen in solch' nahem Zusammenhange mit dem Fundamente, daß mit Hinwegnahme des einen oder andern Artikels auch Glaube und Heil des Menschen dahin fällt.

Antithese.

Es ist demnach da kein Glaube noch Heil möglich, wo dieses Glaubensfundament ganz oder theilweise geleugnet wird, sei es aus Unwissenheit oder aus Bosheit. cf. Jes. 9, 2.; Luc. 2, 79.; Apostg. 17, 30.; Matth. 9, 36.; G. 28, 13.; Luc. 6, 39.; Apostg. 4, 12.

V.

Nicht alle Fundamentalartikel stehen in gleich unmittelbarer Verbindung mit dem Fundamente oder fordern eine gleich vollkommene Erkenntniß vom Menschen, um zum Glauben und zur Seligkeit zu kommen, weshalb sie wieder eingetheilt werden in primäre (primarii) und in secundäre (secundarii) Fundamentalartikel des christlichen Glaubens.

Beweis: In den Stellen 1 Cor. 3, 2., und Hebr. 5, 12. 13., und G. 6, 1. 2. wird deutlich unterschieden zwischen Lehren, die jedem Menschen zur Erlangung des Glaubens und des Heils zu wissen unbedingt nöthig sind und zwischen solchen, welche nur zu besonderer Vollkommenheit der Erkenntniß gehören.

VI.

Primäre Fundamentalartikel sind die, welche man zu allen Zeiten in der Kirche ohne Verlust des Glaubens und des Heils nicht nur nicht leugnen darf, sondern von einem jeden gewußt werden müssen, wenn der seligmachende Glaube erzeugt werden soll.

Um nämlich Christum, das reale Fundament des Heils, gläubig zu ergreifen und festzuhalten, ist die Erkenntniß der primären Artikel durchaus nothwendig, da nicht das Fundament an sich, sondern nur das erkannte und ergriffene Fundament den Glauben giebt.

VII.

Die primären Fundamentalartikel können wiederum eingetheilt werden in solche, deren Inhalt das innere Wesen des Fundaments, Christi, selbst beschreiben, wie z. B. der Artikel von Christo, dem Gottmenschen, oder von Christi Verdienst und Genugthuung für die Sünde; — und in solche, welche nicht sowohl zu dem inneren Wesen des realen Fundaments Christi gehören, als vielmehr die nothwendige Grundlage jener bilden, daß dieselben den seligmachenden Glauben im Menschen erzeugen und erhalten können, z. B. die Artikel von der Dreieinigkeit Gottes, vom gnädigen Willen Gottes, wonach er alle Menschen selig machen will; von der Sünde, dadurch der Mensch bestraft, Gott ein Greuel und der Strafe verfallen ist; von der Rechtfertigung u. s. w.

Sowie Christus das reale Fundament des Heiles ist, weil er die verdienstliche Ursache desselben ist, so zeigt der primäre Artikel von Christo, dem Gottmenschen, eben den, welcher die verdienstliche Ursache — also Grund des Heils selbst ist. Ebenso zeigt der Artikel von Christi Verdienst für die Sünde gerade den, der Vergebung der Sünden erworben hat. Denn um zu erkennen, daß Christus für uns genug gethan

habe, muß man wissen, daß er etwas gethan habe, das wir Menschen hätten thun sollen, also daß er Mensch sei, und um zu wissen, daß das, was er gethan, hinreichenden Werth habe, ist nöthig zu wissen, daß er Gott sei. Beide Artikel beschreiben also das innerste Wesen Christi, des persönlichen Glaubensfundaments.

Ohne das innere Wesen des realen Fundaments Christi zu beschreiben, erscheint doch als notwendige Grundlage zu diesen Artikeln z. B. der Artikel von der Dreieinigkeit Gottes: denn man muß den Vater kennen, damit man weiß, wer der sei, der so große Gnade dem menschlichen Geschlechte anbietet. Kennt man Gott den Vater, so muß man auch Gott den Sohn kennen, denn wer den Sohn nicht hat, hat auch den Vater nicht. (1 Joh. 2, 23. ; 4, 15. ; Joh. 14, 9.) Dieselbe Nothwendigkeit, mit welcher die Kenntniß des Vaters die Kenntniß des Sohnes fordert, dieselbe fordert auch die Kenntniß des heil. Geistes, der vom Vater ausgehet und vom Sohne gesandt wird. (Joh. 15, 26.) — Es ist hier natürlich nicht die Rede von dem Geheimniß der heil. Dreieinigkeit und dem charakteristischen Unterschiede der Personen unter einander. —

Dahin gehört ferner: der Artikel von dem guten und gnädigen Willen Gottes, alle Menschen selig zu machen. Der gnädige Wille Gottes ist die antreibende i n n e r e Ursache (causa impulsiva interna), die dem Menschen Vergebung der Sünden bewirkt, mit ihr ist auf's innigste verbunden das Verdienst Jesu Christi als die antreibende ä u ß e r e Ursache (causa impulsiva externa); die Kenntniß der letztern ist aber nutzlos, wenn die Kenntniß der ersteren fehlt; denn wenn Gott die Welt nicht also geliebt hätte, daß er ihr seinen eingebornen Sohn gab, so wäre kein Grund vorhanden, weshalb Gott das fremde Verdienst Christi vom Menschen als dessen eignes annehmen sollte.

Dahin gehört ferner: der Artikel von der Sünde, der mit dem Artikel von der Genugthuung Christi für dieselbe in genauester Verbindung steht. Denn wenn einer nicht wüßte, daß die Menschen Sünder sind, insonderheit, daß er selbst gesündigt habe, so wäre kein seligmachender Glaube möglich. Wie könnte einer glauben, daß er eines Mittlers zwischen sich und Gott bedürfte, wenn er nicht wüßte, daß er Gott beleidigt habe!

Antithese.

Ein Irrthum, demnach, wodurch ein primärer Fundamentalartikel aufgehoben, oder ein falscher und widersprechender gesetzt wird, sei es aus Bosheit oder Unwissenheit, ist ein g r u n d s t ü r z e n d e r, der das g a n z e Glaubensfundament aufhebt. 1 Joh. 4, 3. ; Apostg. 4, 12. ; Joh. 8, 24. ; 1 Cor. 15, 14. ; Apostelg. 15, 1. ; Gal. 5, 2. 4.

VIII.

S e c u n d ä r e F u n d a m e n t a l a r t i k e l heißen diejenigen Theile der christlichen Glaubenslehre, welche man zwar ohne Verletzung des Glaubens-

fundaments nicht wissen kann, die aber doch ohne Verletzung des Fundaments nicht geleugnet werden können. Dahin gehören die Artikel von den charakteristischen Eigenschaften der göttlichen Personen, von der persönlichen Vereinigung und Mittheilung der beiden Naturen in Christo, von der Erbfünde, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben mit Ausschluß jeglichen Werkes u. s. w. Obwohl nicht von allen einfältigen Christen eine Kenntniß dieser Artikel schlechterdings erforderlich ist, um Gläubige zu sein, so kann doch das Leugnen derselben nicht zugleich mit dem Glauben und Heil dessen bestehen, der da leugnet; es sei denn, daß die außerordentliche Einfalt und die Unkenntniß der Consequenz, durch welche das Leugnen den Glaubensgrund umstößt, und ein Herz dazu kommt, das vor solchem Irrthum erschrickt und besserer Unterweisung zugänglich ist.

Die secundären Artikel sind eigentlich mehr Bestandtheile oder Erklärungen der primären, als besondre, von den übrigen Artikeln unterschiedene selbstständige Artikel. Sie heißen aber mit Recht fundamentale Glaubensartikel in weiterer Bedeutung, insofern sie zum Glauben gehören und mit dem Heilsgrunde zusammenhängen. So sind z. B. im Artikel von der Person Christi drei Theile über die drei Arten der Mittheilung der Eigenschaften.

Der Unterschied zwischen den primären und secundären Artikeln liegt also darin, daß man die ersteren nicht nur nicht leugnen darf, sondern sie auch alle wissen muß, um zum seligmachenden Glauben zu kommen — während man ohne die letzteren zu wissen, doch den seligmachenden Glauben haben kann. Aber sie dürfen nicht geleugnet werden, da ihre Leugnung allezeit einen Irrthum einschließt, der durch Consequenz das Glaubensfundament umstößt.

Der Grund, warum man die secundären Artikel nicht schlechterdings wissen muß, um selig werden zu können, liegt nicht darin, daß man mit Annahme der primären Artikel zugleich auch unbewußt die secundären mit annehme, z. B. wenn ich glaube, daß Jesus Christus Gott und Mensch sei, daß ich dann auch implicite die drei Arten der Mittheilung der Eigenschaften glaube, — das wäre der katholische Röb- lerglaube! — Sondern der Grund liegt darin, daß diese secundären Fundamentalartikel nicht nothwendig zur Erzeugung des seligmachenden Glaubens gehören, wie die nachstehenden Beispiele zeigen werden.

Der Artikel von den charakteristischen Eigenschaften der drei Personen in der Gottheit ist ein secundärer Artikel, denn es kann ein einfältiger Christ Vater, Sohn und Heil. Geist als den Einen wahren Gott glauben und verehren, ohne zu wissen und daran zu denken, wie die Person vom Wesen, die Persönlichkeit des Sohnes von der des Vaters u. s. w. unterschieden ist. Wiedrum aber: wer die charakteristischen Eigenschaften der göttlichen Personen, dadurch sie von einander unterschieden sind, leugnen wollte, der würde damit die göttlichen Personen selbst leugnen; denn die göttlichen Personen sind gerade durch diese

gewissen Eigenschaften und charakteristischen Eigenschaften bedingt, so daß mit ihrer Aufhebung die Personen selbst aufgehoben, mithin durch die Leugnung dieses secundären Artikels der primäre Artikel von der heil. Dreieinigkeit und damit der Heilsgrund selbst umgestoßen wird.

Ferner: Der secundäre Artikel von der persönlichen Vereinigung und Mittheilung der beiden Naturen ist enthalten in dem primären Artikel von Christo dem Gottmenschen. Sein Verdienst setzt beide mit Nothwendigkeit voraus. Wer demnach die Person Christi als des Gottmenschen gläubig annimmt, der hat den seligmachenden Glauben, wenn er auch nichts weiß von dem secundären Artikel der persönlichen Vereinigung und Mittheilung der Naturen. Wer dagegen diesen Artikel leugnen wollte, der leugnet durch Consequenz den primären Artikel von Christo dem Gottmenschen und setzt statt des rechten Christus zwei Christusse, oder einen, der nur Gott, oder einen, der nur Mensch ist.

Ferner: Der Artikel von der Erbsünde ist ein secundärer, denn es kann einer nicht wissen, daß es eine Erbsünde giebt und doch, weil er glaubt, er sei ein Sünder und bedürfe des Heilandes, im seligmachenden Glauben stehen. Wer dagegen den Artikel leugnet, würde damit eine angeborne Heiligkeit und Kraft zur Erfüllung des göttlichen Gesetzes lehren, mithin einen primären Artikel, und damit das Glaubensfundament umstoßen.

Ferner: die heil. Schrift setzt Glauben und Werke in der Rechtfertigung einander so gegenüber, daß das eine das andre ausschließt.— Die Rechtfertigung der Werke hebt die Rechtfertigung aus Gnaden auf, Röm. 3, 4. Eine Leugnung ist demnach hier nicht möglich ohne Verletzung des Fundaments. Indes kann dennoch jemand an Christum glauben und durch solchen Glauben Vergebung seiner Sünden erlangen, der auch von dem secundären Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben mit Ausschluß jeglichen Werkes nichts gehört hat, noch weiß. Dies mag sonderlich der Fall gewesen sein zur Zeit des Pabstthums vor der Reformation.

Da übrigens die Leugnung eines secundären Artikels den Heilsgrund nur durch Consequenz umstößt, dieselbe aber kein Gewicht hat, wo sie nicht begriffen wird, so kann sie in einem Menschen, bei dem dies der Fall ist, zugleich mit dem Heilsgrunde selbst bestehen. Und da die Erkenntniß eines solchen Artikels, der geleugnet wird, zur Erzeugung und Erhaltung des Glaubens nicht unbedingt nöthig ist, so kann die Leugnung desselben, wenn sie aus reiner Unkenntniß und Einfalt herfließt, auch zugleich mit der Erkenntniß der übrigen Artikel stehen, die zum Glauben und Heil unumgänglich nöthig sind.

Antithese.

Jeder Irrthum demnach, dadurch entweder ein secundärer Glaubensartikel geleugnet, oder ein ihnen widersprechender Artikel gelehrt wird, ist ein

grundstürzender Irrthum, der das Fundament des Glaubens und Heils durch Consequenz, also indirect umstößt.

IX.

Nicht fundamentale Glaubensartikel werden aequivoce diejenigen Gegenstände des Glaubens genannt, welche zwar nicht in den organischen Zusammenhang der Lehre gehören, die das dogmatische Glaubensfundament bilden, aber doch in der heiligen Schrift geoffenbaret sind und darum den Gehorsam des Glaubens vom Menschen fordern. Dahin gehören die Lehren vom Antichrist, die Lehre von der ewigen Verdammniß der gefallenen Engel, die geschichtlichen Berichte der heil. Schriftsteller, welche nicht die Erlösung enthalten, z. B. die Geburt Moses, Josua's Wunder mit der Sonne u. s. f.

Antithese.

Wer einen nichtfundamentalen Glaubensartikel leugnet, obgleich er weiß, daß er in Gottes Wort geoffenbaret ist, der stößt damit die Wahrheit der göttlichen Offenbarung um und ist in einem grundstürzenden Irrthum befangen.

X.

Ueber theologische Probleme, d. i. theol. Fragen, deren Beantwortung in der heil. Schrift nicht klar geoffenbart ist, kann man nach beiden Seiten hin disputiren. Solche sind z. B. die Fragen: an welchem Tage die Engel erschaffen sind; über die besondre Sünde, durch welche die Engel gefallen sind; ob die Jungfrau Maria immer Jungfrau geblieben sei; über die Fortpflanzung der Seele per creationem oder per traducem &c.

Antithese.

Wer in versuchter Lösung theologischer Probleme sich zu Behauptungen verleiten läßt, welche der Wahrheit der göttlichen Offenbarung oder einem fundamentalen Glaubensartikel entgegen sind, der ist in Gefahr eines grundstürzenden Irrthum's und kann durch Consequenz das Glaubensfundament aufheben.

Litterarische Intelligenzen.

Bei Nolte und Köhler in Hamburg erschien voriges Jahr:

Bugenhagens Hamburgische Kirchenordnung. Im Auftrage eines Hochschw. Ministeriums übersezt und herausg. von C. Mönckeberg, Prediger zu St. Nicolai. (9 Bogen) gr. 8. geh. 12 Ngr.

In der Nicolai'schen Verlagsbuchhandlung (G. Parthey) in Berlin ist erschienen:

Paul Gerhard's geistliche Andachten. Nach der ersten durch J. G. Ebeling besorgten Ausgabe mit Anmerk., einer geschichtlichen Einleitung und Urkunden, herausg. von Otto Schulz, Provinzial-Schulrath. Mit dem Bildniß P. Gerhard's und einem Facsimile seiner Handschrift.

Neue Ausgabe. gr. 8. 526 Seiten. In elegantem Einbände mit allegorischer Deckelverzierung in Golddruck. Preis 1 Thlr.

In der Stiller'schen Hofbuchhandlung (Didier Otto) in Schwerin erschienen:

Krautgarten für die kranken Seelen. Von M. Mich. Bod. Herausg. von Dr. Th. Kliefoth, Oberkirchenrath. 83 Seiten in 24. Format. Cart. 5 Sgr.

Es ist dies das alte liebliche Trostbüchlein „Würggärtlein für die kranken Seelen.“ Der Verfasser war vor 300 Jahren Prediger zu Hagenau im Elfaß. Im Jahre 1562 wurde es ins Plattdeutsche übersezt, woraus es der gegenwärtige Herausgeber in unser heutiges Hochdeutsch zurüd übersezt hat.

In Harburg bei Dandwerts ist vor kurzem folgender neue Abdruck alter Katechismen erschienen:

Katechetische Denkmale der ev.-luth. Kirche, enthaltend 1. Lotelbach, das güldene Kleinod (6 Ngr.); 2. Glassius, kurzer Begriff der christlichen Lehre (3 Ngr.); 3. Medlenburger Katechismus (6 Ngr.); 4. das Nürnberger Kinderlehrbüchlein (6 Ngr.); 5. Just. Gesenius, Katechismusfragen (5 Ngr.); 6. Walthers Katechismus (5 Ngr.). Preis des Ganzen 26 Ngr. Herausg. von F. W. Bodemann, Pastor.

Münkel bemerkt hierüber: Im Ganzen sind sie unverändert abgedruckt, bis auf einige veraltete und unverständliche Wörter, und die Schriftstellen, welche nur bezeichnet sind.

Bei Osgood & Pearce in Columbus, Ohio, ist erschienen:

G. Graul, D. D., the Distinctive Doctrines of the different Christian Confessions in the light of the Word of God. Translated from the fifth German Edition by Rev. D. M. Martens A. M. 1862. (S. VI. 133.) 25 Cents.

Daß Grauls Unterscheidungslehren in Deutschland bereits die 5. Auflage erlebt haben, ist gewiß mit ein Zeichen, wie trefflich dieses Büchlein sei, das in bündiger Kürze die hauptsächlichsten irrigen Lehrpunkte der falschgläubigen Gemeinschaften von der rein biblischen Lehre der lutherischen Kirche aus beleuchtet und widerlegt. Es ist daher gewiß ein glücklicher Gedanke, diesem Büchlein durch eine Uebersetzung in das Englische hier im Lande der Secten zu den Lutheranern englischer Zunge, die meist eines sicheren Wegweisers durch das Labyrinth der falschen Lehrmeinungen so sehr bedürfen, Zugang zu verschaffen. Die oben angekündigte Uebersetzung, die uns zur Beurtheilung vorliegt, ist, soweit das deutsche Idiom richtig aufgefaßt wurde, welches freilich nicht durchgängig der Fall ist, correct, wenn auch etwas steif. Leider haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, zumal bei Anführung der Bibelstellen, wo hin und wieder die Angabe der Capitel fehlt. Sonst ist die Ausstattung gut. Um abzukürzen ist in der Uebersetzung das dem Original beigegebene herrliche Glaubensbekenntniß Luthers vom Jahre 1529 hinweggelassen, desgleichen ein Anhang, der eine werthvolle Abhandlung über die „hohe Bedeutsamkeit reiner Lehre fürs christliche Leben, in Bezug

auf die zwischen Lutheranern und Reformirten streitigen Punkte“ und einen „kurzen Abriss der hauptsächlichsten ungesunden religiösen Richtungen“ enthält. Das ist in der That Schade, so wahr es ist, daß das Büchlein auch so ein Ganzes bildet. Immerhin aber freut es uns, die wadere Arbeit des theueren Dr. Graul auch in englischer Sprache verbreitet zu sehen, und wünschen wir dem I. Büchlein von Herzen viele Leser und guten Erfolg. C.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Der „Lutheran and Missionary“ über die jüngste Generalsynode. In der Nummer dieses Blattes vom 22. Mai findet sich ein Aufsatz mit der Ueberschrift: „Die jüngste Generalsynode“ von offenbar apologetisch feinsollendem Charakter. Leider ist derselbe so übel gerathen, daß seine nichtsagende Armseligkeit wohl mit das sprechendste Zeugniß abgiebt für den nichtsagenden Charakter der von ihm vertretenen ehrw. Versammlung. Er beginnt mit einer haarsträubenden Schilderung der beiden Extreme, der steifsten Symbolisten und der maßloseten Neumaßregel-Leute, die, wie das Gerücht ging, auf dieser Versammlung vertreten sein sollten, und tröstet mit der Versicherung: „Selbst diese Extreme, wenn solche gegenwärtig waren, vereinten sich in dem Gefühl, daß nie eine anmuthigere kleine Stadt (als Lancaster, der Sitz der diesjährigen Versammlung), eine freundlichere und lieblichere Gemeinde die Generalsynode in ihren Schooß aufgenommen habe.“ Freilich muß er dann zugeben, daß es Punkte gab, die nicht von allen auf gleiche Weise angeschaut wurden, und daß namentlich die Wahl des Dr. Benjamin Kurz zum Präsidenten der Synode sehr streng kritisiert wurde. Aber auch sie läßt sich ja entschuldigen. Sie war ja nur „ein Tribut freundlicher Gesinnung gegen einen alten und einflussreichen Diener des Wortes.“ Sie hatte nicht die Meinung, des Doctors „Theologie, seine Zeitschrift (den Observer), sein Institut, seine Plattform oder sein organisches Princip synodalen Lebens zu entdrosseln.“ Zwar hat der „gute Präsident“ offenbar den Gang der Verhandlungen meist nach den Grundsätzen und stehenden Gebräuchen einer lebhaften „verlängerten Versammlung“ geführt und zuweilen schienen alle zu sprechen und niemand zuzuhören. Aber — „es herrschte doch die beste Stimmung“. Und „jedermann sagte, was ihm beliebte, wann es ihm beliebte und so oft es ihm beliebte“, wenn auch „nichts als die weise Anordnung, die den beratenden Mitgliedern den Mund stopfte, die Synodalgeschäfte davor retten konnte, daß sie nicht durch eine Sündfluth von Worten von der Erde hinweggeschwemmt wurden“. Zwar war die Hoffnung vergebens, daß sich „die Generalsynode so weit möglich mit einiger Einmüthigkeit aussprechen würde über die weit in der Kirche verbreiteten Anschulbigungen gegen die Augsburgerische Confession“. Und höchst beklagenswerth ist es, „wenn die Ursache, daß in dieser das innerste Leben berührenden Sache des Bekenntnisses unserer Kirche nichts gethan wurde, die war, daß Brüder einander mißtrauten“. Doch „solche Gefühle, wofern sie existiren, sind neueren Datums“. Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht lange hinter uns, wo gegenseitiges Vertrauen selbst da herrschte, wo die Meinungen verschieden waren“. So bleibt der fromme Wunsch: „möge dieser Geist in seiner Fülle wiederkehren“. Schließlich wird bemerkt: „Vieles von dem, was die Generalsynode zu Stande gebracht hat, wird der Kirche wohlgefallen. Die Schritte, eine Mission in China zu gründen, das sich zeigende Interesse an dem guten Werk in Afrika, die Maßregeln zur Förderung der Thätigkeit für innere Mission, die Beschlüsse über den Zustand des Landes — alles dieses waren rechte Sachen, gethan in der rechten Weise. Sagt man: unsere Generalsynode dürfte mehr gethan haben, so mag man andererseits bekümmert sein, daß sie doch einiges gethan hat; sagt man: einige ihrer Verrichtungen dürften besser gethan worden sein, so mag mit gleicher Wahrheit behauptet werden, daß doch einiges gut gemacht worden ist und daß

das meiste (wir wünschten schreiben zu können alle) schlechter hätte gemacht werden können. Entsprachen ihre Ergebnisse nicht den Hoffnungen der Sanguiniker, so waren sie doch viel besser als es die Verzagten befürchteten. Ja, mitten unter den entmutigendsten Erscheinungen meinen wir Spuren des Fortschritts verfolgen zu können und selbst im innersten Grunde des Radicalismus (sic!) bemerken wir einige Regungen jenes besseren Lebens, das unsere liebe Kirche noch umgestalten soll". — Fürwahr ein armseliges Armutszugzeug hätte der ehro. Generalsynode nicht leicht aufs neue ausgestellt werden können. Es wird nur noch von dem übertroffen, was sich in einem andern Artikel derselben Nummer befindet, welcher die Aufschrift führt: „Tendenzen, unsere Zukunft.“ Zwar beginnt er mit der hochtrabenden, bei ihm im Wachsen begriffenen Genugthuung, daß „die Generalsynode eine wichtige Triebkraft unseres kirchlichen Lebens sei“; muß aber gleich bemerken, daß sie zu ihrer vollen Wirksamkeit „großer Veränderungen“ bedürfe und daß in der That an deren wahrscheinlichem Eintreten seine Hoffnungen hingen „für die Zukunft dieses Körpers und unserer Kirche, sofern diese die Generalsynode bestimmen könne“. Jetzt seien die Synoden in der Generalsynode nur laxer mit einander verbunden, aber die Zeit komme ja, wo allenthalben bloße Verbündnisse von wirklicher Union verdrängt werden würden. Im Verlauf sagt er sodann: „Wir haben kaum etwas, was uns zusammenhält, außer unsern Namen und unsere Geschichte; und lösen wir diese, wie wir zu einem großen Theil gethan haben, von ihrem, das Leben bedingenden doctrinellen Einigungskande los, so haben wir und selbst dem Schicksal der Zertrennung und Auflösung ausgesetzt.“ Und weiterhin: „Wir sagen voraus, daß in wichtigen Beziehungen unsere jüngste Generalsynode die bisherige ihrer Art gewesen sein wird“. Das gebe Gott! Die Generalsynode aber mag ihrem Propheten bedanken für das Prognostikon, das er ihr gestellt hat. Uns, wir wollen es sagen, uns eklein bei solchen Stimmen aus ihrem eigenen Heerlager; die hohen Ansprüche und lächerlichen Prahlerien doppelt an, mit welchen diese bankeiroite Synode in ächt americanisch er Weise fortwährend auftritt.

Die Generalsynode hatte bei ihrer Versammlung in Lancaster die Annahme sogenannter „patriotischer Beschlüsse“ gefaßt, in denen sie u. A. die Politik des Präsidenten in Absicht auf Emancipation endossirt, trotz gegen solche Handlung von Einigen erhobener Bedenken, und jene Beschlüsse dem Präsidenten durch eine Committee persönlich überreichen lassen. Hierüber macht die Reformirte Kz. von Chambersburg, Penn., in der Nummer vom 5. Juny folgende ganz richtige Bemerkungen: „Diese Beschlüsse lauten sammt und sonders recht patriotisch, sind aber einmal in unsern Freistaaten eine sehr wohlfeile Waare. Wer bezweifelt denn unsern Patriotismus? Aber die wichtigste Seite ist, daß wir nicht einsehen können, warum kirchliche Körper sich mit solchen Angelegenheiten befassen sollten. Gutes stiften sie einmal nicht, und öffnen die Thüre zum Einbruch des politischen Treibens in die Kirchen und auf die Kanzeln. Die „Kirchenzeitung“ hat in früheren Jahren und bis jetzt einen entschiedenen Standpunkt gegen das politisirende Treiben (Abolitionismus und andere in das Gebiet der Politik eingreifende Reformen mit eingeschlossen) eingenommen, und wir sind immer mehr und mehr von der Richtigkeit unseres Standpunktes überzeugt. In Zeiten, wo die Gemüther so allgemein aufgeregter sind, wie das jetzt der Fall ist, liegt die Gefahr für Prediger sehr nahe, in den Strudel hineingerissen zu werden. Manchen schmeichelt es auch nicht wenig, daß sie und ihre Kirche auf diesem Wege die Gunst der Welt in noch größerem Maße einernnten werden, und wie viel mag gerade Dieses bei Vielen damit zu thun haben? „Politische Zeitungen nehmen davon Notiz,“ sagte neuerdings ganz naiv ein junger Prediger zu uns, „und auch das ist nicht zu verschmähen“ (!).

Comödientpiel in den Kirchen. Vor kurzem meldete eine atheistische politische Zeitschrift mit offenbarem Behagen: „Dr. Solger, der Lehrer der Neger in Nord-Carolina, predigte Sonntag den 8. Juny zu New York in der St. Georgskirche unter lautem Applaus. Das Applaudiren ist in Kirchen jetzt so fashionable, daß nächstens ein Prediger sich unglücklich fühlen wird, wenn er nicht wenigstens zwei Mal herausgerufen wird.“

Buffalo-Synode. Schon im Märzhefte dieser Zeitschrift ist berichtet worden, daß in dieser Synode ein Streit ausgebrochen ist. Einige Glieder derselben beschuldigen

die anderen, namentlich den Senior Grabau, falscher Lehre und unrichtiger Praxis. Zur Opposition gehörte u. A. Pastor Kühn in Canaba und Pastor Habel in Kirchhain, Wisconsin. Ersterer hat seine Opposition bereits mit Amtsenkung und Excommunication büßen müssen. Letzterer war bekanntlich früher Glied der Missouri-Synode, von welcher er sich namentlich darum trennen zu müssen erklärte, weil die Missouri-Synode Grabau und seiner Synode Unrecht thue, daß sie dieselben falscher Lehre und tyrannischer Praxis beschuldige und demgemäß von den Buffaloern ungerecht Gebannte nicht von sich weise. Pastor Habel scheint jetzt durch eigene Anschauung an Ort und Stelle einsehen zu müssen, was er seinen Brüdern nicht glauben wollte. Selbst das muß er erfahren, daß die Verhandlungen mit ihm in der letzten Versammlung der Buffalo-Synode in dem von Pastor Grabau redigirten Bericht (VII. Synodalbrief) unwahr dargestellt werden. Er hat daher eine „Offene Erklärung an die Mitglieder der Synode von Buffalo und an alle Christen, die den „„VII. Synodalbrief der Synode der aus Preußen eingewanderten luth. Kirche““ lesen oder gelesen haben,“ durch den Druck ausgegeben, welche vor uns liegt. Wir begnügen uns damit, daraus nur den einen und anderen Passus auszuheben und unseren Lesern mitzutheilen. Die Erklärung beginnt mit den Worten: „Wenn ich mit dieser Erklärung, in dieser Form, öffentlich vor die Christenheit trete, so geschieht es 1. weil dieselbe einem gedruckten, öffentlich in der Christenheit verbreiteten, Unrichtigkeiten enthaltenden Synodal-Briefe gilt; — 2. weil Herr P. Grabau sein Informatorium für eine passende Erklärung verweigert hat; ich aber 3. als Christ schuldig bin, öffentliche Unrichtigkeiten, die unter meinem Namensunterschrift mit ausgegangen sind, und Aergerniß, was dadurch von mir mitgegeben worden, auch durch öffentliche Erklärung abzu thun.“ Seite 2 der Erklärung heißt es: „Was im Urtheil des Seniors Ministerii S. 18 (des Synodalbriefes) ferner gesagt wird, bis zu Nr. 3 hin, ist **U n r i c h t i g** und als unrichtig oft bewiesen worden, sowohl schriftlich als mündlich, privatim als öffentlich. Auch ver sprach Pastor Grabau bei seiner öffentlichen Ueberführung sowohl in Cedarburg als vor der Synode, nachdem er vergeblich Beweis für seine Behauptung gesucht, den Abschnitt zu ändern. Der Synodalbrief aber zeigt, daß er dies nicht gethan!“ S. 4 wird sogar nachgewiesen, daß der Synodalbrief in verschiednen lautenden Recensionen ausgegeben worden sei. S. 6 berichtet die Erklärung, daß „dem Herrn Senior sowohl schriftlich als mündlich wiederholt bezeugt worden, der Hauptpunct bei unserem Handel sei nicht Lettow (der gebannt worden), sondern das verletzte Rechtsgefühl der Gemeinde, die nach unserm Erkenntniß beim Banne freilich auch ein Wörtlein mitzureden hat.“ Ebenbaselbst heißt es, Pastor Schulze habe gepredigt: „Hüte sich ein Jeder vor Ungehorsam, wo er nicht Gottes klaren Wort für sich hat, was ihm ein anderes, als was Eltern, Lehrer und Obrigkeit verlangen, heisst.“ Als Lettow dagegen sprach, erhielt er in der nächsten Predigt als Antwort: „Dann läßt der Herr Jesus auch schöpfen (Joh. 2. 8.). Er spricht: Schöpfet nun etc. Die Diener sind keine selbstüberhobene Menschen. Wenn sie das gewesen wären, so würden sie gesagt haben: Beweise uns erst, daß wir solches thun müssen. Sie wissen aber wohl, daß der Herr ein Lehrer ist, und daß man Lehrern gehorchen und folgen soll, wenn sie auch nicht allemal eine klare Schriftstelle vorwenden.“ Pastor Habel setzt S. 7 hinzu: „Wo Streit darüber ist: ob ein Prediger oder Ministerium höhere zeitliche Dinge befehlen und die, solchen Befehlen Ungehorsamen bannen darf: da klingen solche Stellen, wie oben erwähnt, nicht geheuer!“ Ebenbaselbst heißt es, der Senior habe gesagt: „Er habe keine Urtheilsentscheidung, sondern seine persönliche Ansicht oder sein persönliches Urtheil abgegeben“, und das sei eine Sache gewesen, „worüber er erst zur Untersuchung kommen wollte, ob sich's so verhielte etc. Also erst urtheilen und dann kommen und sehen, ob solch vorgeschafftes Urtheil sich rechtfertigen lasse.“ Dies nimmt uns Missourier nicht Wunder. Hat doch Pastor Gr. uns den Vorschlag mehrmals gemacht, wir sollten erst bekennen, daß wir Unrecht hätten, dann wolle er sich auch mit uns darüber in ein Colloquium einlassen! Erst hängen, dann prozessiren, das ist Grabau's Praxis seinen Opponenten gegenüber. S. 8 wird erzählt, Grabau habe dem Pastor Müller, der Bedenken

vorbringen wollte, wiederholentlich mit großem Eifer vorgehalten: „Er solle seine Bedenken in sein Pult legen und wenigstens zehn Jahre immer wieder bedenken, ehe er sie vorbrächte!“ Gewiß ein Rißerstück von Kirchenregiments-Weisheit! — S. 9 wird berichtet, in dem Schreiben des östlichen Ministeriums an die Toledoer Gemeinde vom Mai 1859 heiße es betreffs der Synodalverbindung: „Wo Obrigkeit ist, auch die kirchliche, die ist von Gott verordnet (cf. auch II. Syn. Br. S. 69, P. Krause's Sache).“ — S. 11 u. 12 heißt es: „Wiewohl unsere These (daß bei vorkallenden Streitigkeiten der rechte Verstand der Augsb. Conf. aus keines andern als Luthers Schriften eigentlicher und besser genommen werden kann und soll), wie der Senior und die Synode (S. 35. 37.) bekennen mußten, aus dem Concordienbuch genommen, wurde dieselbe doch hämisch durchgezogen. . . Ja, offenbar und wahr wird S. 37 vom Senior (und den ihm beitretenen Synodalen) behauptet: „Wir lehrten, freiwillig mit der Concordienformel, ihr müßt den alleinigen Beweis (dies ist auch im Synodalbrief gesperrt gedruckt) über den wahren Sinn der A. C. aus Luthers Schriften nehmen.““ In einer Nachschrift schreibt Pastor Habel unter dem 6. April d. J. noch Folgendes: „Nachdem dies geschrieben war, kam mir eine Abschrift des Absetzungs-Dekretes gegen P. Kühn zu. Unter den feinsollenden Absetzungs-Gründen steht auch das Reden über den Synodalbrief. Damit sehe ich; den Fehbehandschuh mir offen zugeworfen und erkläre daher nachträglich: Daß ich P. Grabau und sein Ministerium mit Allen, die ihn nicht strafen, für meine Gegner halten muß und sie als solche behandeln werde, wiewohl ich bemüht sein werde, christlich zu handeln. P. Grabau und die Seinen bleiben mir und ich ihnen gegenüber, so lange sie ihr Unrecht in Lehre und Leben nicht gut machen. Selbstverständlich ist, daß, da mein Amt nicht Grabau's, sondern Gottes ist, ich weder eine Suspension, noch Absetzung, noch sonst dergleichen von meinen Gegnern anerkennen werde.“ — Dies sind nur einige von den Blicken in das Treiben der Buffalosynode, welche uns ein Mann in dieselbe thun läßt, der einst, von ihrer Glorie geblendet, ihr zum Trost jenen berühmtesten längeren Artikel im Informatorium veröffentlichte, welcher die Ueberschrift trug: „Blick in die Missouri-Synode.“ Aus letzterer Synode hatte er offenbar etwas Sauerteig rechter Lehre hinübergerettet und dieser bringt nun hork, wie es scheint, den Buffaloeer Synodalteig in eine Gährung, die dem Herrn Senior und seinen Parteihaltern jedenfalls sehr unangenehm ist. Männiglich dürfte jetzt einsehen lernen, daß unser Kampf gegen Lehre und Praxis der Buffalosynode gewiß kein unnötiges Gezänk gewesen ist. Was würde eine Synode, wie die genannte, einen Mann wie Grabau an der Spitze, hier noch angerichtet haben, wäre ihr nicht alsobald kräftig entgeggetreten und ihr durch und durch unlutherisches Wesen nicht entblüht worden!

Die Canada-Synode hat schon wieder das Unglück gehabt, mit der General-synode in Verbindung gebracht zu werden. Und wieder ist der Lutheran and Missionary das Instrument dazu gewesen. In der 28. Nr. dieses Blattes erschien nehmlich Folgendes: „Eine Petition von der Canada-Synode wurde verlesen, worin gebeten wurde, daß die Constitution dieses Körpers so verändert werden möge, daß die Aufnahme besagter Synode als eines Theils der Generalsynode zulässig werde.“ Die gegenwärtigen Beamten der Canada-Synode erklären aber: „Hierüber befragt, antworten wir, daß die ev.-luth. Syn. von Canada keinen Beschluß gefaßt hat, der eine solche Bittschrift rechtfertigte, noch, daß wir, als gegenwärtige Beamte der gen. Syn., eine solche Bittschrift unterzeichnet haben.“ Wer mag wohl den Herren diesen Schabernack gespielt haben? Zum Glück sind diesmal die wackhamen Beamten der Gefahr, in der ihre Synode aufs neue schwebte, mit der generalen Synode identificirt zu werden, so entgangen.

Romanismus. Es ist merkwürdig, wie die Romanisten bei ihrem Anspruch, die „allein selig machende Kirche“ zu sein, auf Grund ihres Pelagianismus sich zu dem größten Indifferentismus bekennen. So lesen wir in der Dertel'schen New Yorker Katholischen Kirchenzeitung vom 19. Juni unter der Ueberschrift: „Die allein seligmachende Kirche“, folgende Worte: „Der Stand der Heiden unterscheidet sich ganz besonders von dem der geäuften Protestanten. Sieiden, welche schuldbloser Weise im Irrthum sind und Gott (!)

nach ihren besten Kräften (!) dienen, gemäß dem Lichte, das sie besitzen, und bereit sind, Alles zu thun, was der Himmel (!) von ihnen fordern mag, werden ohne Zweifel selig werden.“ Es sind dies Worte des Jesuiten-Paters Wentinger. Dieser Grundsatz ist wahrscheinlich die Ursache, daß derselbe seine Missionen unter den Getauften anstellt und nicht unter den Heiden; denn da diese, wenn sie thun, was menschenmöglich ist, ohne Zweifel selig werden, so wäre es ja thöricht, sich um sie noch zu bemühen. Sie haben ja schon einen unzweifelhaften Himmelsweg ohne Christum und sein Evangelium! Wenn aber nun doch die Jesuiten Heidenmission treiben, so scheint es, sie wollen die Heiden vielmehr für den Pabst, als für Christum gewinnen.

Generalsynode. Nach dem Observer vom 13. Juni sprachen die an die Generalsynode abgeordneten Delegaten der Miami-Synode „ermuthigend von der Einmüthigkeit und dem einträchtigen Handeln ihrer Glieder.“ Der Correspondent setzt hinzu: „Dies spricht günstig für unser lutherisches Zion, namentlich wenn wir die verschiedenen Lehraufsichten in Betracht ziehen, welche einige der leitenden Männer unserer Kirche hegen. Gewiß zeigt dies, daß unser Ministerium Liebe hat und daß einer den andern tragen kann.“ Es zeigt dies aber auch, daß diese Liebe eine andere ist, als von der Paulus schreibt: „Sie freuet sich der Wahrheit.“ 1 Cor. 13, 6.

II. Ausland.

Judenbekehrung. Aus dem uns erst nachträglich zugesandten Novemberheft des luth. Synodal-Blatts von Rohmann ersahen wir, daß Pastor Creme in Rade vorm Walde, der Sammler des vortreflichen preussisch-luth. Gesangbuchs, in einer ergetischen Studie über Röm. 11, 25. 26. schlagend nachweist, daß genaue Einsicht in den Wortlaut des 11. Capitels des Br. an die Römer nichts weniger als die Hoffnung einer noch zu erwartenden solennen Judenbekehrung darin begründet findet. Bei der Dreifügigkeit, mit welcher jetzt fast allgemein auf jene Stelle als einen unwiderlegbaren Beweis für jene Hoffnung hingewiesen wird, ist die Erscheinung einer solchen Erregung ein Ereigniß.

Hannover. Am 14. April d. J., als am Confirmationstag des Kronprinzen, hat Sr. Majestät der König von Hannover durch einen unmittelbaren Erlaß den alten hannoverschen Landeskatechismus abgeschafft und einen neuen für das ganze Land befohlen. Derselbe führt den Titel: Dr. M. Luthers Kleiner Katechismus mit Erklärung. Er schließt sich eng an den alten Katechismus von Walther, weil. Generalsyn. in Celle, an. Dr. Münkel freut sich des Buches herzlich. In den rationalistischen und lichtfreundlichen Kreisen aber hat sich sogleich nach Veröffentlichung der königl. Verordnung ein heftiger Widerspruch erhoben. Vor der Hand sucht man dem unliebsamen Buche von Seiten des Rechts der Einführung beizukommen, indem es in einer Verfassungsbestimmung von 1848 heißt, daß es der Berufung einer Synode bedarf, „wenn für das ganze Königreich oder einzelne Landestheile neue Kirchenordnungen erlassen, oder in wesentlichen Grundsätzen derselben und namentlich in der Rituale Veränderungen vorgenommen werden sollen.“ Dr. Münkel hat zwar trotzdem kein Bedenken über das formelle Recht der Einführung durch den König, uns will aber fast bekümmern, daß ihn seine Freude über ein besseres Buch für die Schulen des Landes Bedenken übersehen läßt, die, obgleich sie in diesem Falle nur zum Vorwande für den Haß gegen Gottes Wort dienen, nicht alles Grundes entbehren dürften.

Wiedertäuferei im Hannoverschen. Folgendes lesen wir in Dr. Münkels Zeitblatt: „Das Ministerium, melden die Wiedertäufer, hat sich endlich veranlaßt gesehen, das harte Gesetz von 1857, nach welchem es den Brüdern verboten war, außerhalb ihres Wohnortes Versammlungen zu halten, zurückzunehmen. In Folge dessen sind denn den Brüdern Bolzmann, de Neui und de Weerdt die ihnen dictirten Strafen erlassen worden.“ „Zu den besondern Segnungen, die die Gemeinde erfahren hat, zählt Bolzmann (in der Stadt Hannover) zunächst, daß der Herr das Herz unserer Landesregierung zu unsern Gunsten geneigt und den Druck der Verfolgung und Beschänkung von uns genommen hat, so daß wir jetzt nicht nur an unserm Wohnorte, sondern auch auf unsern Stationen die Unsern besuchen und ihnen Gottes Wort verkündigen dürfen. Ferner hat er uns ein größeres

und besseres Versammlungslocal bescheert, worüber unsre Freude um so größer ist, als es uns lange Zeit hindurch sehr schwierig wurde, ein solches zu bekommen. Nicht minder erfreulich ist für uns die Art und Weise, auf welche er dies Local uns hat zukommen lassen. Er hat nämlich das Herz des hiesigen ersten Predigers der Landeskirche (Wödeker) so freundlich gegen uns gestimmt, daß derselbe mit viel Mühe uns ein Local gesucht und besorgt hat.“ Die Wiedertäuferet ist also nicht nur bei der demokratischen Norddeutschen Zeitung, sondern auch bei unsern lichtfreundlichen Geistlichen in Gunk gekommen und fängt nun an, von der Regierung begünstigt, mit besserem Winde zu segeln, wird also auch wohl bessere Geschäfte machen. Die Verfügung der Regierung lautet: „Den Baptistenpredigern de Nru und de Weerd zu Ihren (Schrieleland) wird auf ihren Antrag eröffnet, daß das königl. Ministerium der geistl. und Unterrichtsangelegenheiten beschloffen habe, das Verbot, wornach ihnea jede Thätigkeit außerhalb ihres Wohnortes durch **B e r e i t u n g** oder Belebung ihrer wiedertäuferischen Secte, so wie durch Veranstaltung von Versammlungen und Ausheilung der Sacramente zu wirken, bei Strafe untersagt ist, einstweilen außer Kraft zu setzen und von Vollziehung der Strafe abzusehen, ohne daß an jenem Verbote rücksichtlich der Ausländer etwas geändert sei.“ Wie lange wird die letzte Beschränkung noch vorhalten?

F r e i g e m e i n d l i c h e s. Wie der „Magdeburg. Correspondent“ meldet, will der „Vorort“ Magdeburg in diesem Sommer wieder eine allgemeine Versammlung des „Bundes der freien Gemeinden in Deutschland“ ausschreiben, und auf die Tagesordnung sollen folgende Resolutionen kommen: a) Wir feiern die drei großen Feste der christlichen Kirche, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, indem wir die geschichtlich christliche Grundlage derselben zur allgemeinen menschlichen Idee erweitern. b) Wir feiern den Charfreitag mit der Mahnung an die Opfer, welche der Menschheit ihre Fortbildung stets gekostet hat; den Pfingstag mit seinem allerdings für uns unpassenden Namen als Gelegenheit der Mahnung zu sittlicher Rechenhaftigkeit; den Himmelfahrtstag als Frühlingstfest. c) Wir schlagen vor, alljährlich, etwa im Herbst, ein Fest zu feiern mit Bezug darauf, daß unsere jungen Mitglieder mit dem zwanzigsten Jahre stimmfähig werden. Ihre Namen werden dann vor der Gemeinde genannt; wo thunlich, treten sie selbst redend auf.

Lehre der Antibrés lauer. Dr. Hufschle gibt im Rathgeber der Erlanger Zeitschrift u. A. einige Auszüge aus der Schrift Pastor Könnemanns, eines der bedeutendsten unter den Antibrés lauern, wider ihn (Dr. Hufschle). Das Ausgezogene lautet u. A. wie folgt: „Das Amt, d. h. die damit bekleideten Personen, insofern sie das Amt haben, bildet, weil es Christi und nur unmittelbar an Christi Statt, nicht im Namen der Kirche wirkendes Amt ist, „den Grund, die Grundlage der Kirche (d. h. jeder einzelnen Christenseele S. 101), auf dem sie sich im Herrn erbaut.“ Ohne dasselbe ist daher keine Kirche, und auch nur in ihm und wenn es in ungeschmälerter, unbeschränkter „„Machtvollkommenheit““ besteht, hat sie eine Herrlichkeit. „„Die Machtvollkommenheiten desselben sind die potestas ordinis (Predigt und Sacramentsverwaltung) und die potestas clavium (Absolution und Bann, der dem Pastor nach seiner alleinigen Erkenntnis und ohne irgend eine menschliche Rechenhaftigkeit zustehen muß S. 125), und wo das Amt mit diesen Machtvollkommenheiten in einer Gemeinde ist, da ist diese Gemeinde wahrhaftig die Kirche Christi, und es gehört zu ihrem Wesen, daß sie Kirche Christi ist, nicht mehr aber auch nicht weniger““ (so daß also, wenn der Pastor stirbt — das scheint unausweichlich zu folgen — diese Kirche Christi mit erlöscht, und erst mit einer neuen Besetzung der Stelle wieder entsteht).“

W i r t e m b e r g. Bis Ende vorigen Jahres war hier nur den Lutheranern, Reformirten und Katholiken der volle Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gewährt; ein Gesetz aber vom 31. Dec. 1861 machte hier alle staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse völlig unabhängig.

P r e u ß e n. Am Sonntage Palmarum hat in sämtlichen unirten Kirchen Preussens eine Collecte stattgefunden, deren Zweck die Ermöglichung der Gründung und Verforgung neuer Kirchspiele war. In einer Ansprache des Oberkirchenraths, die dabei von den Kanzeln verlesen wurde, wird auch anderer kirchlicher Nothstände gedacht, die in der That an die hiesigen erinnern. Es heißt darin: „Sollte es gelingen, allmählich die neuen Gemeinden fest

zu gründen und dadurch die Mittel der Collecte zu entlasten; sollten allmählich sämmtliche zerstreute evangelische Landesfinder in geordneten Gemeinden gesammelt werden, welche, und zum Theil sehr naheliegende, andere Nothstände warten dann noch auf unsere Hülfe! Ist es nicht begreiflich, daß der Litthauer und der Ostpreuße, wenn er seine Gabe für die zerstreuten Brüder darreicht, was er bisher reichlich gethan hat, dabei mit Seufzen bedenkt, wie er selbst einem Kirchspiele angehört, welches über 5000 Seelen in acht Drißschaften umfaßt und worin nur ein Prediger wirkt? Könnst ihr es dem pommerischen Bruder oder dem Evangelischen in Westpreußen und Posen verdenken, wenn er seine Noth auch der Hülfe werth findet, da er zwar vielleicht eine Kirche oder ein Bethaus in der Nähe, aber den Prediger mit den Bewohnern von mehr als 60 Drißschaften meilenweit zu suchen hat, oder wenn sein Geistlicher in vier, ja sogar in sechs und mehr Kirchen oder Bethäusern an den Sonntagen predigen und daneben die Amtshandlungen verrichten, die Kranken und Sterbenden besuchen soll? Könnst ihr das Seufzen eines eifrigen Predigers in Preußen, in Posen, in Schlesien, in der Kur - Neumark, in der Altmark überhören, wenn er bei der Ueberzahl der Filialkirchen am Sonntag von früh bis in die Nacht gearbeitet hat und doch nur eilig überall durchreisen und für die heranwachsende Jugend am Sonntage noch gar nichts thun konnte? Es rührt dieß an vielen Orten von der Zusammenlegung der Kirchspiele her, als der 30jährige Krieg ihre Kräfte verzehrt oder die Vererbpachtung in ungünstiger Zeit sie ausgefogen hatte. Und wo sollen die jugendlichen Kräfte oder vielmehr, wo sollen für ihre Erhaltung die Mittel hergenommen werden, um Vicarien für die Provinz oder gar nichts zu erhalten, die in den Fällen dringender Noth entsendet werden können, um die leere Stelle der Hirten einzunehmen, wo sonst nichts helfen kann? Und wie viele Hunderte von Predigern müssen ihr Amt mit Seufzen thun, weil sie mit dem armseligen Einkommen unter 500, 400, ja unter 300 Thlr. bei den jetzigen hohen Preisen ihre Familien nicht mehr zu ernähren wissen! Sollen wir auch noch auf die großen Städte hinweisen, wo 15-, 20-, ja 50,000 Seelen von einem oder zwei Geistlichen bis jetzt zu besorgen sind?“

F r a n k r e i c h. Dem „Freimund“ wird nach seiner Nummer vom 17. April Folgendes von G. R. in Paris mitgetheilt: „In unserer lutherischen Landeskirche herrscht der alte Erzfeind des Herrn Christus und seiner heiligen Kirche noch ungehört. Zwar ist dieser Erzfeind weder der Pabst noch der Türke, es ist der diesen beiden Potentaten gleichkommende Rationalismus. Er herrscht im Kirchenregiment, er herrscht in den theologischen Hörsälen, er herrscht in der Masse der Geistlichkeit. Was Wunder, wenn nun allmählich dieser Unglaube sich in den Gemeinden breitgesetzt und namentlich in der, dem lutherischen Glauben früher so innig ergebenen Stadt Straßburg unter einer bedeutenden Zahl der Bürgerschaft zur wirklichen Feindschaft sich gesteigert hat? Doch hat auch bei uns der Rationalismus verschiedene Gestalten angenommen. Da der alte rationalismus vulgaris, d. i. der ordinäre Rationalismus, allmählich zu vulgär (gewöhnlich) wurde und den Weg alles Fleisches zu gehen drohte, hat eine von Dr. Reuß ausgehende Schule ihn in eine verjüngte Gestalt zu bringen gesucht, indem er den alten Vernunftgötzen mit einigen aus dem Gefühlschristenthum hergenommenen Fibern frisch aufputzte. Dieser jüngern Schule vornehmster Repräsentant ist ein gewisser Herr Colani. Dieser gibt seit Jahren ein „theologisches“ Zeitblatt heraus, welches den Titel führt: *Revue de théologie*. Darin wird eine christliche Lehre nach der andern schonungslos umgestoßen. Diesen Mann nun, der sich durch seine Predigten, in denen er aber seine Irrlehre nicht so wie in seiner Zeitschrift zur Schau trägt, einen Anhang erworben hat, diesen offensbaren Christusleugner hat das Kirchenregiment vor Kurzem in das Straßburger Seminar, darin die Theologen gebildet werden, als Docent berufen. Dieses Seminar beruht auf der alten Stiftung von St. Thomä, welche noch nicht lange mit Mühe und Noth und mit Berufung auf den Umstand, daß die Güter ausschließlich der Augsburgerischen Confession von Rechtswegen eignen, aus den Händen der weltlichen Staatsbehörden gerettet worden ist. — So feiert der Unglaube einen Sieg nach dem andern, und er gedenkt nun, sich auf lange Zeit ins Heiligthum der Kirche festzusetzen. Aber Gottlob! daß auch die und da ein kräftiges Zeugniß gegen dieses Unwesen erhallt. Schon seit Jahren kämpft Pfarrer Horning in Straßburg mit unermüdblichem Eifer gegen die verhängnis-

vollen Uebergriffe des modernen Unglaubens, der sich in der That auch nicht damit begnügt, das Lehramt für sich in Anspruch zu nehmen, sondern in Gestalt verfälschter Gesangbücher, feichter Katechismen und unionistischer Agenden in das Volk immer mehr zu bringen sucht. Auch hat Pfarrer Horning seiner Gemeinde das Bekenntniß der Väter wiederum lieb gemacht, und durch seine gewaltige Predigt sind schon Viele zur Erkenntniß dessen gekommen, was uns armen Sündern einzig und allein Noth thut: Christus im Wort, Christus im Sacrament. Auch gegen die Ernennung Colani's zum Lehrer am theologischen Seminar hat sich eine kirchliche Stimme erhoben. Der den Lesern des Freimunds aus seiner Ansprache bereits bekannte Pfarrer Hofemann aus Paris ließ vor Kurzem folgende Schrift ausgehen: Ein Wort über die Ernennung des Herrn Colani. Ein vortreffliches Schriftchen, worin die seelengefährlichen Irrthümer Colani's und seiner Schule haarscharf und mit schlagenden Beweisen angegeben werden. Ein solch kräftiges Zeugniß konnte nicht ermangeln, den Zorn der Gegner hervorzurufen. Er brach auch bald in starkem Maße los. Colani antwortete in hohem Tone: Er beruft sich auf Luther's Aussprüche über einzelne Bücher des Kanons, sagt, die Augsburgerische Confession habe eigentlich von Anfang an keine symbolische Geltung gehabt, und klagt über der Orthodoxen Herrschsucht und Lieblosigkeit. Zu Colani's Flugchrift gesellte sich bald das Schreiben einer lichtfreundlichen Rotte, deren Anführer in Straßburg ein gewisser Prediger Namens Leblois ist. Da es nun mit Flug- und Schmäh-schriften gegen Pfarrer Hofemann nicht aufhörte zu regnen, haben sämtliche Geistliche der lutherischen Kirche in Paris eine Erklärung veröffentlicht, worin sie bezeugen, daß ihr Collega nicht vereinzelt dastehet, sondern von ihnen in seinen Angriffen gegen Colani unterstützt sei. Diese Erklärung der lutherischen Geistlichen in Paris rief den Zorn der Gegner in hohem Maße hervor. Die Leblois'sche Rotte war es auch hier wiederum, welche in die Schranken trat. Ihre Geschosse richtete sie diesmal gegen den die Erklärung unterzeichnenden kirchlichen Inspector und Präsidenten des Pariser Consistoriums, Meyer. In einem Schreiben: „Nun ist es an Euch“ erneuerten sie ihre Angriffe gegen das bestehende Bekenntniß, so wie gegen die heilige Schrift. Und nicht genug. In einem in deutscher Sprache verfertigten Schreiben: „Bibel und Gottes Wort“, erneuerten sie im Geiste Voltaires die alten Angriffe gegen die heilige Schrift und verbreiteten diese Schrift nach allen Seiten hin unter dem elsässischen Volke. Zugleich rüsteten sie sich, um bei den nächsten kirchlichen Wahlen (Januar 1862) den Sieg davonzutragen. Denn ein organisches Decret vom 16. März 1853 hat der lutherischen Kirche Frankreichs eine theilweise consistoriale (durch das Pfarrer ernennende Directorium in Straßburg), theilweise auf dem allgemeinen Stimmrecht beruhende presbyteriale Verfassung gegeben. Offenbar ist es also, daß die Wahlen zu Wählerreien ausgebeutet werden. Eine Stütze für ihre Agitationen hatten die Ungläubigen in Straßburg an einem im Schoße der reformirten Kirche Frankreichs entstandenen Vereine, welcher den Namen führt: Union protestante liberale. Er verfolgt denselben Zweck wie der psälzer Verein der protestantischen Männer, d. i. den Umsturz des positiven Christenthums im Schoße der Kirche selbst. Die Union protestante liberale verfügt über bedeutende Mittel, erhielt aber dennoch eine bedeutende Niederlage in den letzten Wahlen der reformirten Kirche in Paris. So drohete denn im September v. J. die Gefahr von allen Seiten, da ergriff Inspector Meyer die Feder und schleuderte mit großer Gewalt und dabei mit großer Ruhe alle Angriffe zurück, welche gegen die pariser Geistlichkeit und überhaupt gegen die Kirche gerichtet worden waren. Diese Meyer'sche Schrift hat die Gegner zum Schweigen getrieben. Seitdem ist von ihrer Seite nichts mehr veröffentlicht worden. Dagegen fahren sie fort die Kirche zu unterwählen, und trugen auch einen Sieg davon bei den Wahlen in der Neuen Kirche zu Straßburg (der alten Dominikanerkirche, wo Lauerler predigte). Auch hat die Kirchenbehörde sich leider noch nicht unterwerfen lassen, einen bessern Weg einzuschlagen. Colani ist an seiner Stelle geblieben, und das Directorium fährt fort, die Lutheraner im Elsaß hart zu maßregeln; erst jüngst hat es einen lutherischen Pfarrverweser, Ihme, zu Obersteinbach bei Weissemburg, auf tie Anklage einiger Ungläubigen hin seiner Stelle gerabezu, ohne Verhör, ohne Untersuchung entziehen. Solches Verfahren ist himmelschreiend. Der Herr aber wird das Seufzen der Brüder im Elsaß erhören.“

Lehre und Lehre.

Jahrgang VIII.

August 1862.

No. 8.

Referat über die rechte Mitte der lutherischen Liturgie. (Schluß.)

d) Beichte und Kirchengebet: „Dieses gemeinen Gebets ist noch von alter Gewohnheit blieben eine Anzeigung, wenn man am Ende der Predigt die Beichte erzählet und für alle Christenheit auf der Kanzel bittet. Aber es sollte nicht damit ausgerichtet sein, wie nun der Brauch und Weise ist; sondern sollte es lassen eine Vermahnung sein, durch die ganze Messe für solche Nothdurft zu bitten, zu welchen der Prediger uns reizet; und auf daß wir würdiglich bitten, uns unserer Sünde zuvor ermahnet, und dadurch demüthiget: welches aufs kürzlichste soll geschehen, daß darnach das Volk im Haufen sämmtlich Gott seine Sünde selbst klage und für Jedermann bitte mit Ernst und Glauben. Wann Gott wollte, daß irgend ein Haufe dieser Weise nach Meß hörte und betete, daß ein gemein, ein ernst Herzensgeschrei des ganzen Volks zu Gott aufginge, wie unmeßliche Tugend und Hilfe sollte aus dem Gebet folgen? Was möchte schrecklicher allen bösen Geistern begegnen? Was möchte größer Werk auf Erden geschehen? Dadurch so viel Fromme erhalten, so viel Sünder belehret würden. Denn fürwahr, die christliche Kirche auf Erden nicht größere Macht noch Werk hat, denn solch gemein Gebet wider alles, was sie anstoßen mag. Das weiß der böse Geist wohl, darum thut er auch alles, was er vermag, dies Gebet zu verhindern.“ (Sermon von guten Werken 1520. E. A. 20, 241. 242.)

„Ob man aber solche Paraphrase und Vermahnung wolle auf der Kanzel flugs auf die Predigt thun, oder für dem Altar, laß ich frei einem Jeglichen seine Willkühr. Es siehet, als habens die Alten bisher auf der Kanzel gethan; daher noch blieben ist, daß man auf der Kanzel gemein Gebet thut oder das Vaterunser fürspricht, aber die Vermahnung zu einer öffentlichen Beicht worden ist,*) denn damit bleibet das Vater unser mit einer kurzen

*) Wie z. B. in Nürnberg durch die Vollprecht'sche Abendmahlsvermahnung. Sie findet sich auch in unserer Agende bis zu den Worten: „und aus einem Reich trinken.“ Von da an heißt es in der Nürnberger Vermahnung also: „Und dieweil wir alle gesündigt haben und der Gnade Gottes bedürfen, so demüthiget eure Herzen vor

Auslegung im Voll, **) und würde des Herrn gedacht, wie er befohlen hat am Abendessen.“ (E. A. 22, 240.)

e) Psalmodie und Liebesopfer: „Von diesem Brauch (da man im A. T. nämlich die Speise „webete“) sein überblieben noch drei Wahrzeichen. Das erst, daß man das erst und legt Gebet der Messe heißet Collecten, d. i. Versammlung; damit bezeuget wird, daß dieselben Gebet seien gesprochen als ein Benedicite und Grantias über dieselben zusammengetragen Speis, dieselben zu segnen und Gott danken, und nach der Lehre St. Paul (1 Cor. 10, 30. 31.). Das ander, daß die Leut nach dem Evangelio noch zum Opfer gehen (gehen), davon der Gesang, den man daselbst singt, heißt Offertorium, das ist, ein Opfer. Das dritte, daß der Priester mit der Patene aufhebt und opfert Gott die ungesegnete Hostie, eben dieselbe Zeit, wenn man singt das Offertorium und die Leut opfern; damit angezeigt wird, daß nicht das Sacrament Gott geopfert wird von uns, sondern allein dieselben Collecten und Opfer der versammelten (gesammelten) Speis und Güter, daß da Gott für gedankt wird und sie gesegnet, auszutheilen allen Dürftigen.“ (Sermon v. Neuen Test. d. i. d. h. Messe 1520. E. A. 27, 157. 158.)

f) Zum S a n k t u s : Das Siegel oder Wahrzeichen, ist das Sacrament Brot und Wein, darunter sein wahrer Leib und Blut. Denn es muß alles leben, was in diesem Testament ist; drum hat er es nicht in todtte Schrift und Siegel, sondern lebendige Wort und Zeichen gesetzt, die man täglich wiederum handelt. Und das bedeutet der Priester, wenn er die Hostien aufhebt, damit er nicht so fast Gott als uns anredet, als sollt er uns sagen: Sehet da, das ist das Siegel und Zeichen des Testaments, darinnen uns Christus beschreiben hat Ablass aller Sünd und ewiges Leben. Dazu stimmt auch der Gesang im Chor: „Benedeiet sei der da zu uns kommt in dem Namen Gottes,“ daß wir bezeugen, wie wir darinnen Güter empfangen und nicht ihm opfern oder geben.“ (Ebendas. p. 149.)

g) C o n s e c r a t i o n : „Nun sieh, was haben sie uns aus der Messe gemacht? Zum Ersten haben sie uns die Worte des Testaments verborgen und gelehret: man soll sie den Laien nicht sagen, es seien heimliche Worte,

Gott dem Allmächtigen, bekennet eure Sünden und Gebrechen und spricht mit dem öffentlichen Sünder: „Gott sei mir armen Sünder gnädig!“ mit herzlichster Liebe und Begierde seiner göttlichen Gnade und Hilfe, mit festem Glauben und Vertrauen auf sein gnädiges Zusagen und vergebet von Herzen ein Jeder seinem Nächsten, auf daß euch euer himmlischer Vater eure Sünd und Mißthaten auch vergebe. So ihr solches thut, entbinde ich euch nochmals anstatt der heil. christlichen Kirche und aus Befehl und Zusagen unseres Herrn Jesu Christi, da er sprach: „Wem ihr die Sünden vergebt, denen sind sie vergeben“, von allen euren Sünden, im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes. Amen.“ — (War es etwa diese Form der allgemeinen Beichte, über welche sich der bekannte Nürnberger Absolutionsstreit erhob?)

**) Wie sie die Abendmahlsvermahnung in unserer Agende für die Frühcommunion p. 65 enthält.

allein in der Messe, von dem Priester zu sprechen. Hat nicht hie der Teufel uns das Hauptstück der Messe meisterlich gestohlen und in ein Schweigen bracht? Denn wer hat je gehört predigen, daß man in der Messe soll dieser Wort wahrnehmen*), und darauf trogen mit einem festen Glauben, das doch hätt sollt das fürnehmst sein? Also haben sie sich gefürchtet und uns fürchten lehren, da kein Furcht ist, ja da aller unser Trost und Sicherheit anliegt. Was elender Gewissen hätt man hiemit trösten und erretten können, die für Furcht und Betrübniß verderbet sein. Welcher Teufel hat ihnen doch gesagt, daß die Wort, die die allergeimesten, alleröffentlichsten sein sollen bei allen Christen, Priester und Laien, Mann und Weiber, jung und alt, sollen allerheimlichst verborgen sein? Wie sollt es möglich sein, daß wir wüßten, was Mess wäre, wie sie zu üben und halten sei, wenn wir die Wort nicht sollten wissen, darinnen die Messe steht und geht? — Aber wollt Gott, daß wir Deutschen Mess zu Deutsch lesen und die heimlichsten Worte aufs allerhöchsthst fängen. Warum sollten wir Deutschen nicht Mess lesen auf unser Sprach, so die Lateinischen, Griechen und viel Andere, auf ihre Sprach Mess halten? Warum hält man nicht auch heimlich die Wort der Taufe: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen (Math. 28, 19.)? Mag hie ein jeder deutsch und laut reden, das doch nicht weniger heil. Wort und Zusagen Gottes sein; warum sollt man nicht auch laut und deutsch Jedermann diese Wort der Messen reden und hören lassen. (Ebendas. 27, 152.153.)

2. Von der ganzen Form des Hauptgottesdienstes.

a) Wie schön herrlich und evangelisch derselbe ist: „Gott sei gelobt, in unsern Kirchen können wir einem Christen eine recht christliche Messe zeigen, nach Ordnung und Einsetzung Christi, auch nach der rechten Meinung Christi und der Kirche. Da tritt für den Altar unser Pfarrer, Bischof oder Diener im Pfarramt, recht und redlich und öffentlich berufen, zuvor aber in der Taufe geweiht, gesalbet und geboren zum Priester Christi, ungeacht des Winkelchresems; der singet öffentlich und deutlich die Ordnung Christi, im Abendmahl eingesetzt, nimmt das Brot und Wein, dankt, theilet aus und gibt's in Kraft der Wort Christi: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, solches thut ic. uns andern, die wir da sind und empfangen wollen; und wir, sonderlich, so das Sakrament nehmen wollen, knien neben, hinter und um ihn her, Mann, Weib, Jung, Alt, Herr, Knecht, Frau, Magd, Eltern, Kinder, wie uns Gott allda zusammen bringt, allesammt rechte, heilige Mitpriester, durch Christi Blut geheiligt und durch den heiligen Geist gesalbet und geweiht in der Taufe.“

*) Wie passend daher die Stelle in Luthers erwähneter Paraphrase: „Zum andern vermahne ich euch in Christo, daß ihr mit rechtem Glauben des Testaments Christi wahrnehmet und allermeist die Wort, darinnen uns Christus sein Leib und Blut zur Vergeltung schenkt, im Herzen feste fasset.“

„Und in solcher unser angeborner, erblicher, priesterlichen Eire und Schmuck sind wir da, haben (wie Apocalipsis am 4. Cap. gebildet ist,) unser gülden Kronen auf den Häuptern, Harfen in der Hand und gülden Rauchfässer und lassen unsern Pfarrherrn nicht für sich, als für seine Person, die Ordnung Christi sprechen, sondern er ist unser aller Mund und wir alle sprechen sie mit ihm von Herzen, und mit aufgerichtetem Glauben zu dem Lamm Gottes, das da für und bei uns ist und seiner Ordnung nach uns speiset mit seinem Leibe und Blute. Das ist unsere Messe und die rechte Messe die uns nicht fehlet.“

„Denn hier geht's erstlich Alles nach der Ordnung und Befehl Christi, daß es der Kirchen auch in beider Gestalt gereicht und gegeben wird durch die Wort Christi: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib &c. Solches thut zu meinem Gedächtniß. Der Pfarrherr empfäht's nicht allein für sich, wie der Pabstgreuel thut; er opfert's auch nicht Gott für unsere Sünde und allerlei Noth, wie der Pabstgreuel thut; er theilt's uns nicht mit, verkäuf't's uns nicht für ein gut Werk, Gott zu versöhnen, wie der Pabstgreuel thut und solchen lästerlichen Jahrmarkt daraus gemacht hat: sondern reicht's uns zu Trost und Stärkung unseres Glaubens. Hier verkündigt und predigt man von Christo; hier kann kein Geiz noch Abgötterei sein. Sie haben wir die Meinung Christi und der Kirchen gewiß; hier dürfen wir nicht sorgen, ob der Pfarrherr die Wort heimlich spreche oder ob er auch wandle, oder ob er auch gläube, denn wir hören die Worte der Einsetzung öffentlich, und sprechen sie von Herzen mit ihm, und die Einsetzung Christi (nicht unser Thun noch Ehresem,) wandelt und gibt uns den Leib und Blut Christi. Gläubt der Pfarrherr nicht oder zweifelt, so gläuben wir; strauchelt er in den Worten oder wird irrig und vergift, ob er die Wort gesprochen habe, so sind wir da, hören zu, halten fest und sind gewiß, daß sie gesprochen sind. Darum können wir nicht betrogen werden. Und weil die Ordnung und rechter Glaube da ist, muß es gewiß sein, daß wir den wahren Leib und Blut Christi empfaben. Und Gott sei Lob und Dank, daß ich die Zeit erlebt habe, zu sehen die rechte christliche Messe und den reinen christlichen Brauch des heiligen Sacraments. Ich sehe es mit Lust und Freuden meines Herzens, nach dem greulichen, schrecklichen Mißbrauch, so ich leider hab helfen treiben unter dem Pabstgreuel so viel Jahr.“ (Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweihe. 1533. E. A. 31, 370—372.)

b) Wer aber für die Herrlichkeit solches Gottesdienstes allein nur empfänglich ist: „Diesenigen, so aus Fürwitz und Lust neuer Dinge gern zugaffen, sollen solch's Alles gar bald e müde und überdrüssig werden: wie sie bisher auch in dem lateinischen Gottesdienst gethan haben, da man in den Kirchen läglich gesungen und gelesen hat und dennoch die Kirchen wüst und ledig bleiben sein, und schon bereit auch im Deutschen thun. Darum ist das beste, daß solcher Gottesdienst auf die Jugend gestellt werde, und auf die Einfäl-

tigen, so zufalls herzukommen. Es will doch bei den Andern weder Befehl, noch Ordnung, noch Ermahnung, noch Drängen helfen; die laß man fahren, daß sie williglich und frei lassen im Gottesdienst, was sie unwillig und ungern thun. Gott gefallen doch gezwungene Dienste nicht und sein vergeblich und verloren.“ (Deutsche Messe xc. E. A. 22, 243.)

§ 5.

Nebengottesdienste.

1. Aus den meist für die Priester bestimmten 8 Horen oder Gebetsstunden der römischen Kirche sind die beiden regelmäßigen Nebengottesdienste der lutherischen Kirche an Sonn-, Fest- und Werktagen hervorgegangen: die *M a t u t i n*, die *M e t t e* oder der Frühgottesdienst und die *V e s p e r* oder der Nachmittags- oder Abendgottesdienst. Ihr Zweck ist Uebung des göttlichen Wortes und des gemeinsamen Gebetes, und wurden die täglichen Metten und Vespere, bei denen man statt der Predigt häufig eine Summarie nach der Lektion verlas, vornehmlich um der Jugend willen und durch dieselbe abgehalten.

Luther, Kirchenpostille, Epistelpredigt zu den Worten: „So seid nun mäßig und nüchtern zum Gebet“ 1 Petr. 4, 8: „Man siehet noch, wie die Christen in der ersten Kirche (da sie große Verfolgung gelitten,) in diesem Stück so fleißig gewesen und schier mehr denn zu willig, daß sie fast täglich, nicht allein Morgens und Abends, sondern auch etliche bestimmte Stunden zusammen kommen und mit einander gebetet haben, auch oft ganze Nächte gewacht und mit Beten zugebracht. Etliche haben solches so sehr getrieben, daß sie zuweilen bis in den vierten Tag nicht gefressen haben, wie St. Augustinus sagt. Das ist wohl etwas zu enge gespannt, sonderlich da man hernach ein Exempel und Gebot daraus gemacht. Aber das ist dennoch zu loben, daß sie Abends und Morgens und allezeit fein nüchtern gewesen: da solches aufgehört in der Gemeinde, ist gefolget das leidige Volk der Mönche (die da vorgegeben haben, für die Andern zu beten,) welche wohl dieselben Stunden und Zeit, Metten, Vespere und andere behalten; aber nicht gebetet, sondern allein getönet oder gemurret und gelöret haben.“

Wir haben davon noch übrig die Kinderschulen, dadurch noch das Abend- und Morgengebet erhalten wird; aber es sollte in eines jeden Christen Haus auch also gehen, denn ein jeder Hausvater ist schuldig, seine Kinder dazu zu halten, auf's wenigste des Morgens und Abends zu beten, und Gott zu befehlen alle Noth der Welt, daß er wolle seinen Zorn abwenden und nicht strafen, wie wir verdienen.“ (E. A. 8, 288, 289.)

2. Die lutherische Mette und Vesper schließt sich in der Form wesentlich an die römische Mette und Vesper an und hat daher als gemeinsame Haupttheile den Hymnus, die Psalmodie, die Lektion und die Dration (das Bittgebet). Hymnus, Psalmodie und Dration bilden die Uebung des gemeinsamen Gebetes, Lektion mit Predigt oder Catechese oder Summarien die Uebung im Wort im engeren Sinne;

denn die Uebung im Gebet durch Hymnus, Psalmodie und Oration ist wesentlich auch Uebung im Wort.

3. Die Nebengottesdienste umgeben den Hauptgottesdienst, indem sie theils auf ihn vorbereiten oder ihn einleiten, theils auf ihn sich zurückziehen oder ihn schließen. Je nachdem sie daher ihm vorhergehen oder ihm nachfolgen oder je nachdem die besondere Uebung des Wortes und Gebets ist, die man darin vornehmen will, je nachdem unterscheiden sie sich bei den gleichen Bestandtheilen wieder unter einander.

4. Die Beziehung in welche die Nebengottesdienste zu dem Hauptgottesdienste, den sie umgeben, stehen, dürfte folgende sein:

Die dem Hauptgottesdienste *v o r h e r g e h e n d e n* Nebengottesdienste sind die *S o n n a b e n d s v e s p e r* und die *S o n n t a g s m e s s e*. Von richtigen Grundsätzen geleitet, nach welchen mit dem Nachmittag des Sonnabends der Vorfabbath beginnt und die beste Vorbereitung auf den Sonntag Bekenntnis der Sünde und Absolution ist, wurde von Anfang die erstere die Beichtvesper, indem an diese als zweiter Theil sich die Privatbeichte mit einleitender allgemeiner Beichtvermahnung schloß, Gesänge, Gebete und Lektion des ersten Theils darauf sich bezog. Die letztere hingegen, als eine Stunde des Lobes und der Dankagung für die Sendung des eingebornen Sohnes in die Welt betrachtet und daher mit dem *T e d e u m* oder *B e n e d i c t u s* geziert, leitet den Hauptgottesdienst nach dem Anbruch des Ruhe- und Festtages ein.

Die auf den Hauptgottesdienst sich zurückbeziehenden Nebengottesdienste sind die *S o n n t a g s v e s p e r*, und die *t ä g l i c h e n M e s s e n* und *V e s p e r*. In ersterer wurde entweder über die Epistel oder über ein alttestamentliches Buch *g e p r e d i g t*, oder sie wurde zur *C a t e c h i s m u s u b u n g* gebraucht, oder es fand beides statt, *P r e d i g t* und *C a t e c h i s m u s u b u n g*. Namentlich die letztere zeigt, wie durch die Sonntagsvesper der Sonn- und Festtagsgottesdienst nicht nur zu seinem eigentlichen Schluß kommen soll, sondern auch, daß durch ihn das im Hauptgottesdienste aus dem Wort Gelernte, durch Wort und Sacrament Empfangene dem Gemüthe noch weiter eingedrückt, und die Erkenntniß der reinen Lehre ergänzt und erweitert werden soll. Weil aber die gemeinsame Uebung im Wort und Gebet sich mit dem Sonntag nicht abschließt, so findet sie nach Maßgabe der Zeit, der Kraft und Bedürfnisses ihren Fortgang durch die übrigen Tage der Woche hindurch in den *t ä g l i c h e n M e s s e n* und *V e s p e r n*, aus deren Kreis die des *M i t t w o c h s* und *F r e i t a g s* durch die besondere Wochenpredigt hervortreten, während die der andern Tage mehr von der Jugend und für die Jugend, wie schon erwähnt, gehalten wurden.

5. Durch diese Beziehung der Uebungsgottesdienste zu dem Hauptgottesdienste, durch ihren allgemeinen Zweck, Uebung im Wort und Gebet, und durch ihre schöne, liebliche, ihrer Beziehung und untergeordneten Stellung zum Hauptgottesdienste, wie ihrem Zweck so entsprechende einfachere Gliederung verwirklichen sich denn auch durch sie und in ihnen jene Grundsätze, auf die sich Referent beim Hauptgottesdienste im vorigen § bezog.

Anmerkungen.

a. Selbst in dem fürs häusliche Gebet von Dr. Luther entworfenen Morgen- und Abendsegen ist in den 5 Stücken: Segnung mit dem heiligen Kreuz, Glauben, Vaterunser, Morgen-Abendgebet, Gesang liturgische Niederung.

b. Zu beklagen ist, daß für die Nebengottesdienste die Psalmodie so außer Übung gekommen, wie auch der liturgische Name „Mette,“ und namentlich „Vesper“ in Vergessenheit gerathen ist. Psalmodie wäre jedoch leicht in den Nebengottesdienst wieder zurück zu führen durch Befolgung der von Dr. Luther gegebenen Anleitung, wie sie in dem Referat des Synodalberichts des Mittleren Distrikts von 1859 als Citat aufgenommen und dort S. 33 unten nachzulesen ist.

Zur näheren Einsichtnahme in die Bestimmung und Einrichtung der Nebengottesdienste folgen hier gleichermaßen etliche Aussprüche Dr. Luthers.

Deutsche Messe zc.: „Weil alles Gottesdiensts das größte und fürnehmste Stück ist, Gottes Wort predigen und lehren, halten wirs mit dem Predigen und Lesen also: Des heiligen Tags oder Sonntags lassen wir bleiben die gewöhnlichen Epistel und Evangelia, und haben drei Predigt: Frühe um fünf oder sechs singet man etliche Psalmen, als zur Metten. Darauf predigt man die Epistel des Tages, allermeist um des Gesindes willen daß die auch versorget werden und Gottes Wort hören, ob sie ja in andern Predigten nicht sein könnten. Darnach ein Antiphon und das Te deum laudamus oder Benedictus um einander mit einem Vater Unser, Collecten und Benedicamus Domino.

Unter der Messe um acht oder neune, predigt man das Evangelium, das die Zeit giebt durchs Jahr. Nach Mittag unter der Vesper, für dem Magnificat, predigt man das alte Testament, ordentlich nach einander (Erl. A. 22, 235.)

Unterricht an die Pfarherren zc.: Weiter, weil auch an viel Enden die alten Ceremonien allenthalben abgethan, und wenig in der Kirchen gelesen oder gesungen wird, hat man dieses, wie hernach folget, verordnet, wie mans in den Kirchen und Schulen, und sonderlich an den Dörtern, da viel Volks fürhanden, als in Städten und Flecken, hinsürter halten mag. Als nemlich: erstlich, mag man alle Tag frühe in der Kirchen drei Psalmen singen, Lateinisch oder Deutsch. Und die Tage, so man nicht prediget, mag durch einen Prediger eine Lection gelesen werden, als nemlich Mathäus, Lucas, die erste Epistel St. Johannis, beide St. Petri, St. Jacobi, etliche St. Pauli Episteln, als beide an Timotheum und Titum, an die Epheser, Colosser. Und wenn diese aus sind, soll mans wieder vorn anfangen. Und der, so die Lection liest, soll darauf die Leute vermahnen, zu beten ein Vater Unser für gemeine Noth, sonderlich was zu dieser Zeit fürfället, als um Friede, Nahrung und sonderlich um Gottes Gnade, daß er uns behüte und regiere, Darnach mag die ganze Kirche ein deutsch Gesang singen, und darauf der Prediger eine Collect lesen.

Abends wäre es fein, daß man drei Vesperpsalmen singe, Lateinisch, und nicht deutsch, um der Schüler willen, daß sie des lateinischen gewohneten. Darnach die reinen Antiphonen, Hymnos und Responsen. Darnach möchte eine Lectio zu Deutsch gehalten werden aus dem ersten Buch Moses, aus dem Buch der Richter, aus dem Buch der Könige. Nach der Lectio soll man heißen ein Vater Unser beten. Darnach möcht man singen das Magnificat, Te Deum Laudamus, oder Benedictus, oder Quicumque vult salvus esse, oder reine preces, damit die Jugend auch bei der Schrift bleibe. Darnach möcht die ganz Kirchen ein deutsch Gesang singen, und der Priester endlich die Collecte lesen.

In kleinen Flecklin, da nicht Schüler sind, ist nicht vonnöthen, daß man täglich singe, es wäre aber gut, daß sie etwas singen, wenn man predigen will.

In der Wochen soll man predigen am Mittwoch und Freitag.“ (Erl. A. 53, 55. 56.)

Deutsche Messe ꝛ.: „Für die Knaben oder Schüler in der Bibel zu üben, gehets also zu: Die Woche über täglich, für der Lectio, singen sie etliche Psalmen Lateinisch, wie bisher zur Metten gewohnet. Denn, wie gesagt ist, wir wollen die Jugend bei der lateinischen Sprachen in der Bibel behalten und üben. Nach den Psalmen lesen die Knaben einer um den andern zween oder drei ein Capitel, Lateinisch, aus dem neuen Testament, darnach's lang ist. Darauf liest ein ander Knabe dasselbige Capitel zu deutsch, sie zu üben, und ob Jemand's von Laten da wäre und zuhöret. Darnach gehen sie mit einer Antiphonen zur deutschen Lectio, davon droben gesagt ist. Nach der Lectio singet der ganze Hause ein deutsch Lied, darauf spricht man heimlich ein Vater Unser. Darnach der Pfarrherr oder Caplan eine Collecten, und beschließen mit dem Benedicamus Domino, wie gewohnet ist.

Desselbigen gleichen zur Vesper singen sie etliche der Vesperpsalmen, wie sie bisher gesungen sind, auch Lateinisch mit einer Antiphonen, darauf einen Hymnum, so er fürhanden ist. Darnach lesen sie abermal einer um den andern, zween oder drei, lateinisch aus dem alten Testament, ein ganzes oder halbes Capitel darnachs lang ist. Darnach liest ein Knabe dasselbe Capitel zu deutsch, darauf das Magnificat zu latein mit einer Antiphonen, oder Lied, darnach ein Vater Unser heimlich, und die Collecten mit dem Benedicamus. Das ist der Gottesdienst täglich durch die Wochen in Städten, da man Schulen hat.“ (Erl. A. 22, 236 237.)

Von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde. 1523: „Wenn nu die Lectio und Auslegung ein halb Stund oder länger gewähret hat, soll man darauf ingemein Gott danken, loben und bitten um Frucht des Wortes ꝛ. Dazu soll man brauchen der Psalmen und etlicher guten Responsoria, Antiphonen; kurz, also, daß es Alles in einer Stund ausgerichtet werde, oder wie lange sie wollen. Denn man muß die Seelen nicht überfüchten, daß sie nicht müde und

überdrüssig werden; wie bisher in Klöstern und Stiften sie sich mit Felsarbeit beladen haben. . . .

Auch ob solches tägliches Gottesdiensts vielleicht nicht die ganze Versammlung gewarten könnte, sollen doch die Priester, und Schöler und zuvor diejenigen, so man verhofft gute Prediger und Seelsorger aus zu werden, solches thun. Und daß man sie vermahne, solchs frei, nicht aus Zwang oder Unlust, nicht um Lohn, zeitlich noch ewig, sondern allein Gott zu Ehren, dem Nächsten zu Nutz zu thun.“ (Erl. A. 22, 154, 155.)

Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes 1526: „Wohlan in Gottes Namen. Ist aufs Erste im deutschen Gottesdienst ein grober schlechter, einfältiger Catechismus von nöthen. Catechismus aber heißt eine Unterricht. . . . Diese Unterricht oder Unterweisung weiß ich nicht schlechter oder besser zu stellen, denn sie bereit ist gestellet von Anfang der Christenheit und bisher blieben, nämlich die drei Stück: die zehen Gebot, der Glauben und das Vaterunser. In diesen dreien Stücken steht es schlecht und kurz, fast Alles, was ein Christen zu wissen noth ist.

Diese Unterricht muß nun also geschehen, weil man noch keine sonderliche Gemein hat: daß sie auf der Kanzel, zu etlichen Zeiten oder täglich, wie das die Noth fordert, fürgepredigt werde und daheim in Häusern des Abends und Morgens den Kindern und Gesinde, so man sie will zu Christen machen, fürgesagt oder gelesen werde. Nicht allein also, daß sie die Wort auswendig lernen nachreden, wie bisher geschehen ist, sondern von Stück zu Stück frage und sie antworten lasse, was ein jegliches bedeute und wie sie es verstehen.“ (E. A. 22, 231. 232.)

Ebenas.: „Des Montags und Dienstags früh geschieht eine deutsche Lection von den zeh'n Geboten, vom Glauben und Vater Unser, von der Taufe und Sacrament, daß diese zween Tage den Catechismus erhalten und stärken in seinem rechten Verstand.“ p. 235.

Siehe auch die Vorreden Dr. Luthers zu seinen beiden Catechismen.

§ 6.

Die Taufhandlung.

Unter den für sich bestehenden, vornehmlich den Nebengottesdiensten mehr anstatt einfügten, zum Theil auch der Zeit nach, oft ganz getrennt von dem regelmäßigen Gottesdienst stattfindenden kirchlichen Handlungen hebt Referent zum Schluß seines Referats und zum Zweck desselben die Taufhandlung heraus. Nicht nur ist sie Sacramentshandlung an und für sich, sondern sie ist auch als solche durch ihre liturgische Einrichtung in Bezug auf Ursprung und Gliederung vor allen übrigen Handlungen ausgezeichnet, wie für eine derselben, die Confirmation, bestimmend.

a. Auch in der Reformation der Taufliturgie ist Dr. Luther bekanntlich ebenso conservativ in christlicher Freiheit und Liebe, nach dem Vorbild der reinen Lehre und daraus hervorgehenden liturgischen Takt verfahren, wie in der Messeliturgie, so daß wir nicht eine neue, sondern eine gereinigte Taufliturgie haben und daher, wie von der Messe, so von der Taufhandlung

sagen können, daß sie „ohne Ruhm zu reden, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird, denn bei den Widersachern,“ und zwar nicht bloß bei den papistischen, sondern auch bei den schwärmerischen und afterlutherischen.

b. Luthers deutsches Taufbüchlein von 1526, das in Folge der unterdeß reifer gewordenen Erkenntniß der Gemeinden, mehrere überflüssige, die Andacht mehr zerstreuende, als sammelnde, und die Handlung überladende Ceremonien fallen ließ, welche die erste Ausgabe von 1523 um der Schwachen willen noch beibehalten hatte, ist für alle übrigen lutherischen Taufrituale Norm geworden, die daher mit Hinzufügungen von Taufvermahnungen, Verpflichtung der Paten und etwa noch eines Gebetes am Schlusse sowohl in der Wahl als auch in der Aufeinanderfolge der Taufstücke wohl die meiste liturgische Gleichförmigkeit aufzeigen. Nur in der Stellung der Verpflichtung der Paten und der Art und Weise derselben waltet mancherlei Verschiedenheit ob.

c. Das Centrale, der Höhepunkt der ganzen Tauf liturgie ist der eigentliche Taufaktus — die Begießung mit Wasser im Namen des dreieinigen Gottes. Auf diesen streben alle die vorausgehenden Stücke zu und stehen mit ihm in engster Beziehung, auf ihn führt das Wenige, das nachfolgt, zurüd.

Zum Glauben und zu ernstlicher Andacht zu reizen, stehet voran die Taufvermahnung an die Paten und übrigen Anwesenden, worauf die Kirche mit der Bezeichnung des Kreuzes, dem Christensymbol dem Täufling die Hand reicht und ihn Gott vorträgt, um Aufnahm e in s Reich der Gnaden und um den hierbei nöthigen Glauben zu bit t e n d, wobei sie durch den Exorcismus, wo derselbe im Gebrauch war und ist, als durch ein Symbol sowohl das große Verderben der menschlichen Natur, als auch die wunderbare Kraft der Taufe bekennt. Weil nun aber nach Pflanzung der Kirche in der Welt die Taufe meist an den U n m ü n d i g e n vollzogen wird, so läßt sich die Kirche v o r dem Taufakt — an manchen Orten jedoch auch nach demselben — von den Paten die Bürg s c h a f t der c h r i s t l i c h e n E r z i e h u n g des Täuflings sonderlich für den Fall des Absterbens der Eltern geben, worauf zur biblischen B e g r ü n d u n g der K i n d e r t a u f e das Taufevangelium Marci 10 folgt und die Kirche sodann im heil. Vater unser jenen Müttern gleich das Kind dem HErrn übergibt, daß er es „herze, segne, seine gebenedeiete Hand auf dasselbe lege, es mit dem heil. Geist, wahren Glauben und ewigen Leben begnaden“ wolle.

Hier nun schließt sich die erste, die v o r b e r e i t e n d e Hälfte der Taufhandlung ab, was schon durch die Worte im Taufbüchlein angedeutet wird: „Darnach leite man das Kindlein zur Taufe und der Priester spreche: Der HErr behüte deinen Eingang ꝛ.“ Ehe der Täufling mit den Paten an's Baptisterium trat, geleitete ihn nach alter Sitte, noch auf der Schwelle im Segenshaufe der Davidische Segenspruch aus Ps. 121: „Der HErr segne ꝛ.“ Man muß gestehen, es ist die einzige schickliche Stelle, wo dieser Wunsch auf-

genommen werden kann; er steht aber auch gerade da am rechten Plage, wo die Kirche mit dem Tauf-Funte sich dem Täufling öffnet.“ (Mudelbach.)

Bei dem zweiten Theil der Taufe wendet sich die Kirche von dem Patthen zu dem Täufling selbst, der nun aber als unmündig zugleich in ihnen, die bisher als Fürbitter und Bürger handelten, seine Stellvertreter, wie auch seine Zeugen erhält. Da ohne (Buße und) Glauben, von Gott gewirkt, Niemand getauft werden kann, (Apostelg. 2, 37. 38., Cap. 8, 35—38., Hebr. 6, 11.), der Täufer aber von dem Vorhandensein derselben durch das mündliche Bekenntniß sich überzeugen muß und da auch in der Taufe der Bund eines guten Gewissens geschlossen wird, (1 Petr. 3, 21.), und die hiezu nöthige Zusage des Täuflings Entsaugung und Glaubensbekenntniß jedes in dreigliederiger Form—beide uralten Ursprungs. Auf den Aktus folgt zum Schlusse die kurze, bündige, sich direkt auf die Kraft und Wirkung der empfangenen Taufe beziehende Benediction des Täuflings, das Votum postbaptismale: „Der allmächtige Gott und Vater etc.“ und zwar nach altem Brauch unter dem Gal. 3, 27. symbolisirenden Anziehen des Westerhemds. Hie und da folgt noch ein Gebet, wie es sich z. B. in unserer Agende zum Schluß der Bestätigung der Nothtaufe sich findet. Anmerkung. Der wahre Glaube ist ohne Buße nicht zu denken, wiewohl die Erkenntniß der Sünde aus dem Geseß mit Reue und Schrecken in demjenigen Sinne, wie bei Herangewachsenen, bei dem Säugling nicht möglich ist.

d. Aus der Vorrede Dr. Luthers zum Taufbüchlein, die schon der ersten Ausgabe von 1523 beigegeben war, wie aus den Tischreden hebt nun noch Referent einige Stellen hervor. „Weil ich täglich sehe und höre, wie gar mit Unfleiß und wenigem Ernst, will nicht sagen mit Leichtfertigkeit, man das hohe, heilige, tröstliche Sacrament der Taufe, damit die Patthen und Beistände desto mehr zum Glauben und ernstlicher Andacht gereizet werden, und die Priester, so da taufen, desto mehr Fleiß um der Zuhörer willen haben müssen etc. (Taufvermahnung.) Denn du hier hörst in den Worten dieser Gebet, wie kläglich und ernstlich die christliche Kirche das Kindlein herträgt, und so mit beständigen, ungezweifelten Worten für Gott bekennet, es sei vom Teufel besessen, und ein Kind der Sünden und Ungnaden und so fleißiglich bittet um Hilfe und Gnade durch die Taufe, daß es ein Kind Gottes werden möge... (Luther'sche Bedeutung des Exorcismus.)

So gedenke nun, daß in dem Taufen diese äußerliche Stücke das geringste sind, als da ist: Unter Augen blasen, Kreuze anstreichen, Salz in den Mund geben, Speichel und Roth in die Ohren und Nasen thun, mit Oele auf der Brust und Schultern salben, und mit Cresam die Scheitel bestreichen, Westerhemd anziehen, und brennende Kerzen in die Hand geben, und was da mehr ist, das von Menschen, die Taufe zu zieren, hinzugehan ist; denn auch wohl ohne solches alles die Taufe geschehen mag, und nicht

die rechten Griffe sind, die der Teufel scheuet oder fleucht. Er verlacht wohl größer Ding, es muß ein Ernst hie sein

Sondern da stehe auf, daß du im rechten Glaube n da stehest, Gottes Wort hörest, und ernstlich betest, denn wo der Priester spricht: Laßt uns beten, da vermahnet er dich ja, daß du mit ihm beten sollt. Auch sollen seines Gebets Worte mit ihm zu Gott im Herzen sprechen alle Pathen, und die umher stehen. Darum soll der Priester dies Gebet sein deulich und langsam sprechen, daß es die Pathen hören und vernehmen können, und die Pathen auch einmüthiglich im Herzen mit dem Priester beten, des Kindes Noth aufs allerernstlichste für Gott tragen, sich mit ganzem Vermögen für das Kind wider den Teufel setzen, und sich stellen, daß sie es ihnen ein Ernst lassen sein, das dem Teufel kein Schimpf ist."

„Daher ist etwan der Brauch gewesen, daß die Täuflinge acht Tage nach der Taufe in einem weißen Westerhemde sind belleidet einhergegangen, da sie noch nicht alle Christen waren, sondern der mehrer Theil waren Heiden. Und um das Ostersfest gingen sie auch weiß gekleidet. Daher man noch den elnen Sonntag nach Ostern heißt den weißen Sonntag; als wollten sie mit der That und Werk sagen und öffentlich bekennen, daß sie von Christo getauft und gereinigt wären. Weil wir aber jetzt alle getauft werden, so ist der Brauch abgangen, den ich nicht verneuern noch wieder ausbringen will, wie wohl noch heutiges Tages im Brauch ist.“ (Tischreden, 59, 67. Erl. Ausg.)

Der Unionismus im Großherzogthume Hessen

und seine nächsten Erfolge. Eine zeitgeschichtliche Beleuchtung von Einem zwischen Main und Rhein. (Frankfurt a. M. bei Brömer. 1862. S. 40). Eine kleine Schrift, welche mit scharfen durchgreifenden Zügen ein Stück heftiger Zustände zur Anschauung bringt, das leider ein bedeutendes Stück der kirchlichen Zustände überhaupt und aller Orten ist, und dazu dienen kann, denen, die sehen wollen, zu zeigen, wo wir stehen, und wohin man uns mit guten und bösen Worten, wissenschaftlich und handgreiflich führen will. Der Verfasser hat eine Reihe von Jahren gegen den einbrechenden Strom Dämme zu setzen gesucht, und spricht aus längerer Erfahrung und gründlicher Erkenntniß des Verderbens. Jetzt drängt ihn die Noth dazu, öffentlich zu reden. Den Lesern wird aus dem Zeitblatte bekannt sein, was im Großhzzg. Hessen vorgeht. Durch die Vorgänge in Baden und der Pfalz ermutigt, erhebt sich die kirchliche Umsturzparthei, um auch in Hessen den Kehraus zu spielen; und ohne Hoffnung des Gelingens ist sie keinesweges. Wie sie es treibt, und was ihr in die Hände arbeitet, das hat der Verfasser in dieser Schrift auch den blöden Augen kenntlich hingestellt.

Nun seit langen Jahren hat sich der menschliche Verstand mit der Summe von Kenntnissen, die er auf eigene Hand erlangt hat, unterstützt von der modernen Bildung in das Wort Gottes hineingemengt, nicht als ein bescheidener Handlanger, sondern als ein übermüthiger Gebieter, und dadurch

eine Vermischung des Göttlichen und Menschlichen zu Stande gebracht, welche die göttliche Offenbarung zwingt, den Hut vor der menschlichen Weisheit abzuziehen und sich von dieser Lehren geben zu lassen, wie weit sie sich mit Anstand und ohne ausgelacht zu werden unter gebildeten Leuten hören lassen darf. „Diese Confusion und Vermischung ist das eigentliche Uebel der Zeit, an dem wir heut zu Tage krank liegen im weitesten Umfange, unser wirkliches geistiges Haut- und Hauptübel, aber das gerade nicht als solches anerkannt sein will.“

Aus diesem trüben Mischmasch ist in Dunstform der Unionismus emporgestiegen und hat die ganze Luft erfüllt, so daß keine Seele, die da athmet, wenigstens ohne gelinde Fieber und Hautbläschen davon kommt. Denn was ist der Unionismus? Es ist ja eine sehr schöne Sache um die Liebe, und herrlich wär' es, wenn wir alle eins sein könnten, Eine Heerde unter Einem Hirten. Das ist aber eine völlige Nebensache bei dem Unionismus. Werfen sich auch manche aus Liebe und guter Meinung auf die Union, so verschwinden sie doch als ein höchst geringer Bruchtheil unter dem Haufen derer, welche öffentliche Stimme machen und die Posaunen und Bahnbrecher des Zeitgeistes vorstellen, aber ganz andre Gedanken beim Unionismus haben. Wollten die guten Seelen, welche der Union in bester Absicht ergeben sind, nur einmal sehen, wem und wozu sie als Werkzeug dienen müssen, sie würden erkennen, daß gerade jetzt die Zeit für die Union übel gewählt ist. Man will eben nichts weiter als alles in Fluß bringen, sowohl die trennenden Unterschiede zwischen Kirche und Welt, zwischen christlicher Lehre und moderner Bildung, zwischen Glaube und Unglaube. Das thut man alles in den Schmelztiegel der Wissenschaft, der muß aus zweien eins machen, und dies Fabrikat versteht man mit dem Stempel der Union.

So hat man es überall, so hat man es auch im Großhgg. Hessen getrieben. Zwar die erste Einführung der Union wurde von der Regierung sehr vorsichtig betrieben. Keinerlei Zwang sollte angewandt, die Kirchen sollten nicht vermischt und um ihr Bekenntniß gebracht werden, und der Hof selbst blieb lutherisch mitten in der unirten Hauptstadt. Daher sind denn auch Zwei Drittel der evangelischen Bevölkerung lutherisch geblieben, ohne Verlangen nach der Union zu tragen. Indessen wurden doch später alle Gemeinden unter Ein Kirchenregiment oder Oberkonsistorium vereinigt, und das giebt immer der Union einigen Vorschub, zumal wenn dieselbe in der Luft liegt.

1856 bildete sich die „evangelische“ Conferenz zu Friedberg, mit der bestimmten Absicht, die Union gegen den aufgetommenen Confessionalismus zu verfechten. Diese Conferenz bestand in ihrem Kerne aus der „liberalen aber gläubigen Mittelpartei,“ wie sie sich selbst nannte, und zog deshalb nicht die Confessionellen, wohl aber diejenigen an sich, welche sich eine gute Strecke über die bequeme Mitte hinaus an die Grenze gelagert hatten, wo die Sonne seltener den Schnee wegzuladen pflegt. Wie nun diese flauere Mittelpartei ihr Mittlergeschäft an den Grenzbewohnern getrieben hat, das

ist früher erzählt. Diese schieden mit Gepolter aus, sie wollten nicht zur Halbheit verdammt sein und der Mittelparthei die Schleppe tragen.

Sie traten fortan auf eigene Füße und hatten nichts mitgenommen von der Friedberger Conferenz, als was sie hingbracht hatten, eine thatendurstige Begeisterung für die Union. 1860 ließ ein darmstädter Mitprediger ein Schriftchen ausfliegen, welches den nichtunirten Geistlichen nachdrücklich die Union predigte und ihnen die unverschämte Zumuthung machte, ihr Amt niederzulegen, falls sie der Union nicht beitreten wollten, weil alle n hessischen Geistlichen dieselbe befohlen sei. Diese lügenhafte Begründung war um so impertinenter, als der Mitprediger gleich hinzusetzte, was er und andere seines Gleichen predigten, und also unter ihrer Union verstanden. Evangelisch predigen, sagte er, heiße nicht, „eine vor langer Zeit zeitgemäße Auslegung bieten, sondern nach Pflicht und Gewissen die Sätze unsers Herrn so auslegen, daß sie sich mit unserm Gewissen und mit den Anforderungen der heutigen Bildung gewissenhaft vertragen.“ Und der will das Recht haben, in einem christlichen Pfarramte zu sitzen, gewissenhaft seine Einkünfte zu verzehren und andre hinauszustoßen, wiewohl er vor lauter Gewissen nicht zum Christenthume kommen kann. Bald darnach bildete sich in der Hauptstadt eine Conferenz „für Durchführung der Union und Anstrebung einer Kirchenverfassung,“ wofür gegen Ende des Jahres 1861 mit einer Ansprache an alle Gemeinden des Großherzogthums geworben wurde. Von dieser Ansprache weiß man genug, wenn man erfährt, daß sie von dem Pfarrer Ewald zu Darmstadt abgefaßt ist, dem die eigenthümlich christlichen Lehren ohne weiteres für Aberglauben gelten.

Als den leitenden Geist bezeichnet aber der Verfasser zwischen Main und Rhein einen Oberstudienrath und Gymnasaldirektor zu Bidingen, Dr. Thudichum. Was dieser mehr zurückhaltende Mann aus Schleiermachers Schule lehrt und will, läßt sich in ein paar Sätze fassen. Wenn die heil. Schrift, nach Wissen, Vernunft und Glauben ausgelegt, in verschiedener Art verstanden werden kann, so „steht es keinem Menschen zu, eine der verschiedenen Erklärungen als Regel aufzustellen.“ Streiten z. B. einige in der Kirche über Abendmahl, Erbsünde, die Gottheit Christi u. dgl., so giebt es darüber keine gewisse bindende Lehre. Jeder darf lehren, was er für Recht hält, und das von Rechtswegen. Die Union sing mit der Lehre vom heil. Abendmahle an. Sie sollte freigegeben werden, weil sie streitig war. Warum denn sie nur? Kann und darf man es denn nicht mit allen übrigen Lehren eben so machen? Doch erklärte Thudichum, daß ein Pfarrer „berechtigt“ sein solle, seine confessionelle Ueberzeugung zu lehren, nur dürfe er die entgegenstehende nicht als irrig, leperisch, ungläubig bestreiten. Das ist aber eben confessionell, daß die Wahrheit den Irrthum ausschließen muß. Wie kann der Confessionelle noch confessionell sein, wenn er Wahrheit und Irrthum für gleichberechtigt erklären muß? Dann giebt es, wie unser Verfasser richtig sagt, weder Irrthum noch Wahrheit, sondern nur verschiedene „Auffassungen“ und „Erklärungen,“ welche sich gültlich um die Domäne der

Wahrheit vertragen, weil sie zur Zeit vergantet ist. Sollte jemand kopfschüttelnd fragen, wo denn die Reinheit der Lehre und mit ihr die Einheit der Kirche bliebe, so antwortet Thudichum, daß es „die der ganzen Welt angehörige Wissenschaft sei welche den Evangelischen die Reinheit der Lehre und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit für alle Zeiten vermittele.“ Das sind also deine Götter, Israel, die dich aus Egypten führen, das goldene Kalb der Wissenschaft mit so viel Köpfen als es Gelehrte giebt, die alle mit den Köpfen gegen einander gekehrt sind. Wer die Kirche unter den Schuß dieses Kalbes stellt, der muß sich entweder mit gutmüthigen Gimpeln einen Spaß machen wollen, oder er muß einen Aberglauben haben, womit man das ganze Heidenthum versorgen kann. Indessen was bleibt übrig? Der Unionismus sieht, daß er Himmel und Erde und alle Elemente durcheinander braut und keinen Geist hat, der auf der Tiefe schwebend, Gestalt, Ordnung und Einheit in das Gewirr bringen kann. Da tröstet er alle Besorgten mit einer Majestät, die auf andern Gebieten Wunderdinge geleistet hat; die soll nun hier helfen, wiewohl sie hier selber der Hülfe bedarf.

Ueberhaupt ist dieser Unionismus um die Zucht unbesorgt, weil er aus der Hand in den Mund lebt. Seine einzige Sorge ist nur, wie der Verfasser sagt, „den religiösen und kirchlichen Bankerott, an dem man auf der Höhe der „Wissenschaft“ und der „Zeitbildung“ glücklich angekommen ist, zu einem allgemeinen zu machen.“ Eigentlich müßte das auch die hochmögende Wissenschaft thun, weil sie es aber nicht thut, oder nicht rasch genug thut, so hilft man sich, so gut man kann. „Man hat sich auf die Kirchenverfassung geworfen. Denn man ist einverstanden: „mit der Einführung einer solchen ergäbe sich die Vollendung der kirchlichen Vereinigung, so wie die ersehnte Erledigung der andern gegenwärtig brennenden Fragen von selber.“ Erstlich muß also die Union vollendet werden, um den dogmatischen und kirchlichen Schutt aus alter Zeit auszufegen. Dazu taugt nichts besser als eine Synodalverfassung ohne Bekenntnisse, beruhend auf dem allgemeinen Stimmrechte, um die Stimme Gottes und der Kirche jedesmal zu überstimmen. Dann giebt es noch andere brennende Fragen, Agende, Katechismus und insonderheit nicht zu vergessen die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kirche, wozu wieder die Synodalverfassung vortrefflich dient.

Nach dem Verfassungsentwurfe dieser Unionisten ist die Synode „die oberste Aufsichts-, Berufsungs- und Gesetzgebungsbehörde,“ die also den Großherzog zum Großpensionär machen will und sich selbst mit der höchsten Würde bekleidet, um vor Augen und in der Kirche dasselbe zu sein, was die Wissenschaft in den Köpfen sein soll. Obgleich keinem andern als dem eigenen Gesetze unterworfen, versteht sie sich doch zu einer kleinen Artigkeit gegen die Bibel, indem sie dies Gesetz ein „evangelisches Gesetz“ nennt. Was das für ein Gesetz ist, das zugleich Evangelium ist, erfahren wir nicht, vielleicht ermittelt es die Wissenschaft. So evangelisch ist aber dies Gesetz wenigstens, daß keine Synode einer Gemeinde etwas in Sachen der Lehre und des Gottesdienstes aufdringen darf. Und so scheint man vorläufig zufrieden zu sein,

wenn man dem Großherzoge möglichst das Kirchenregiment genommen und die Gemeinde so durcheinander gerührt hat, daß von ihrem Bekenntnisse nur ein paar oben schwimmende zusammenhangelose Fettaugen zu entdecken sind.

„Was werden die Gemeinden, was wird das christliche Leben dabei profitieren?“ fragt der Verfasser. Denn man verheißt uns ja unablässig, daß Leben in die Kirche kommen, daß alles besser werden würde, wenn nur erst die seit den Märztagen verheißene Presbyterial- und Synodal-Verfassung ins Leben treten würde. Wie einst Cato von Utica jede seiner Reden im römischen Senate mit den Worten schloß: „Uebrigens erkläre ich, daß Carthago zerstört werden muß,“ so läuft die Rede der modernen Catonen von der freisinnigen Farbe, so oft sie auf dies Capitel kommen, regelmäßig und nur verhüllt in den Spruch aus, daß die Kirche in den Wahlstrom der Presbyterial- und Synodalverfassung geworfen werden muß. Allerdings wird das Bewegung geben, aber das Leben, was daraus kommt, was ist das für ein Leben? „Die ganze durch die neue Verfassung in die Gemeinden neu einzuführende Thätigkeit, sagt der Verfasser, läuft für die Glieder derselben vor und in allem auf auf das W ä h l e n hinaus, wobei es bekanntlich sehr menschlich hergeht, und dem noch niemand bisher im Ernste so toll gewesen ist, eine lebende Rückwirkung auf das innere religiöse, oder auch nur äußere kirchliche Leben zuzuschreiben.“ Nur für die Synodalen kann etwas mehr abfallen, Reise- und Tagegelder, Zwedeffen bei Braten und Wein, je nachdem ein Handreich gelungen ist, schöne freisinnige Reden und Anträge, welche durch die Zeitungen laufen und dem gefeierten Helden des Tages bei seiner Heimkehr einen festlichen Empfang, vielleicht auch einen Pokal abwerfen. Und wenn denn noch dazu gekommen ist, daß man auf der Synode heftig aneinander gerathen, und der Brand mitten in die Gemeinde geworfen ist, so kann man doch nicht sagen, daß es noch an Leben fehlt. Baden und die Pfalz haben davon reichlich aufzuweisen.

„Wir Lutherische,“ sagt der Verfasser, „haben andre Dinge auf dem Herzen als solche, die sich um das Wählen, Debattiren, Regieren und Kirchenmachen bei Wein und Braten und für „Tagegelder und Reisekosten“ drehen. Wir möchten gern und vor allem an unsern Gemeinden treue Haushalter über Gottes Geheimnisse sein, und darum unsern lutherischen Gemeinden lutherische Lehre, rein Wort und Sakrament, sicher, frei und selbstständig erhalten wissen. Das ist jetzt in Hessen unsre größte allgemeine Sorge; und weil wir dieses vornehmste und allerhöchste Christengut in der Kirche auf Erden unter anderm auch durch den Unionismus und seine Gelüste und Treibereien bedroht sehen, weil wir rechtgläubig bleiben wollen, um recht gläubig zu sein, endlich weil wir uns selbst und alle unsre Gemeindeglieder zu rechten Priestern Gottes im Sinne der Schrift und nicht der Volksouveränität machen möchten: darnm eifern wir, darum trennen und scheiden wir uns von denen, welche uns Unkraut auf den Acker unsrer Gemeinde säen, darum sind wir, wenn es nöthig ist, schroff.“ Gott lasse den Wurf aus der Schleuder gerathen! Wo die Posaune einen deutlichen Ton

giebt, da kann man, da wird man sich zum Streite rüsten; und der Verfasser steht nicht allein. Noch zählt man 100 andre Geistliche, die mit ihm sind in dieser wichtigen Sache. Der vornehmste Streiter sitzt aber da, wo alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße gelegt werden.

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik.

Kann ein Mann, der mit einer ledigen Person bei Lebzeiten seiner Ehegattin die Ehe gebrochen, nach Ableben derselben, wenn er sich bußfertig zeigt, mit ersterer zur Ehe eingeseget werden?

Eine lehrreiche Antwort auf diese Frage findet sich in einem theologischen Bedenken, welches im Jahre 1708 von der theologischen Facultät zu Leipzig in einem bestimmten derselben vorgelegten Falle ertheilt worden ist. Das Bedenken ist folgendes:

Wohlehrwürdiger u. Es hat derselbe, in einem sub dato Salzburg den 27. Martii 1708 an uns abgelassenen Schreiben, in nachgesetztem casu unser theologisches Bedenken verlanget.

Otilia, eines Handwerksmanns Frau, ist krank, und lässet, bey Vermerkung ihres herbeynahnenden Endes, Theodosium ihren Beichtvater, zu sich kommen, eröffnet ihm sobann sub fide silentii, *) daß ihr Ehemann Sulpitius, der es sonst mit ihr und ihren Kindern erster Ehe allezeit gut gemeynt, sich im Trunt den Satau verführen lassen, daß er Iulianam, ein Mägdchen von etwan 18 Jahren, die sie fast erzogen, und welche ihr Sohn erster Ehe, Crispinus, heyrathen wollen, auch auf sie allbereit gemuthet, geschwängert, welche auch hierauf auswärts niederkommen, und sey das Kind noch am Leben, es habe auch ihr Sohn hiervon in allem Wissenschaft; sie aber habe es ihrem Manne, der es herzlich bereuet, aufrichtig verziehen, doch habe sie keine Ruhe in ihrem Gewissen gefunden, bis sie es ihrem Beichtvater entdeckt, hoffe auch, er werde es verschweigen, weil sie lebte, stürbe sie aber, so möchte er es dem Manne sagen und vorhalten, damit er bestomehr in beständiger Buße verharrete. Hierauf stirbt Otilia, und Theodosius nimmt Gelegenheit mit Sulpitio zu reden, und befindet, daß er das factum nicht läugnet, sondern vielmehr mit Thränen bereuet, und andere gute Kennzeichen einer wahren Buße an sich spühren lässet. Dabey aber ereignet sich dieses: Es kömmt nach einiget Zeit Sulpitius zu Theodosio, und eröffnet ihm, daß er die von ihm geschwächte Iulianam heyrathen, und also wieder zu Ehren bringen wolle; deun sein Stellessohn Crispinus nähme sie doch nicht, und sey es auch wohl zufrieden, wenn sie von ihm geheyrathet würde.

Da fraget sichs nun:

1. Ob Theodosius diese Heyrath nicht widerrathen sollen, quia Sulpitius per adulterium Iulianam polluit? **)

*) Unter dem Siegel der Verschwiegenheit.

**) Weil Sulpitius die Juliana durch Ehebruch beledet hat.

2. Wann Sulpitius sich an kein Einreden lehret, und auch suasu Theodosii sich nicht selbst bey der Obrigkeit zur Bestrafung angeben will, ob Theodosius dennoch schweigen, und die Sache Gott befehlen soll?
3. Ob Theodosius auch darzu mit gutem Gewissen schweigen kann, daß Iulians als Jungfer proclamiret wird, ob er gleich nicht selbst die Proclamation verrichtet?
4. Was Theodosius thun soll, wenn er diese Leute copuliren sollte, welcher actus ihn ohnfehlbar trifft, ob er solchen durch eine Reise abwenden, und bey dem allen ein gut Gewissen haben könne?
5. Ob nicht Theodosius, im Fall, da die Heyrath ihren Fortgang hätte, nichts destoweniger die Iulianam, als die sein Weibkind ist, auch vornehmen, und ihr wegen begangener Sünde privatim Vorhaltung thun müsse?

Wir befinden hierauf Gottes Wort, der Observanz unserer Lutherischen Kirche und der christlichen Prudenz gemäß zu seyn, und zwar,
was die erste Frage anlangt:

Ob zwar von den päpstlichen Canonisten unter die Hinderniß des Ehestandes auch der Ehebruch gerechnet wird, so nämlich einer zu der Ehe nehmen wollte, die zuvor von ihm mit dem Ehebruch besleckt worden, so ist doch dieses nur zu verstehen von einer Ehefrau, die bey ihres Mannes Lebzeiten mit einem andern, sowohl ledigen, als verheyrahteten, sich fleischlich vermischt, welches aber in dem gegenwärtigen casu nicht geschehen. Wiewohl auch jenes von dem seligen Luthero an den Papisten in der römischen Kirche höchst improbiret wird: „Ich bitte dich,“ schreibt er, Tom. II. Ienens. Germ. fol. 153. und Tom. IV. Altenburg. f. 1408. (conf. Tom. II. Ienens. Lat. fol. 281.) „Wo kömmt doch her dieses strenge Recht gegen die „Menschen, welches doch Gott niemals erfordert hat? Wissen sie nicht, „oder wollen sie nicht wissen, daß Bathseba, als eine Hausfrau Uriä, „dies Laster begangen hat; das ist: sie war besleckt mit dem Ehebruch, „und nach dem Tode ihres Mannes ward sie doch geehliget von David, „der mit ihr die Ehe gebrochen und doch hernach mit ihr in legitimo matrimonio *) den König Salomo gezeuget. Hat nun das göttliche Gesetz dieses „zugelassen, was thun denn die tyrannischen Menschen gegen ihre Mitknechte?“ Welchem hernachmals beygepflichtet TARNOVIVS, Libr. I. de coniugio c. 50. GERHARD. in loco de matrimon. §. 383. SCHERZER. in System. defin. Loc. XVII. de coniugio, §. XII. fol. 789. So merket auch der berühmte ICtus, BENEDICT. CARPZOVIUS Iurisprud. Eccl. Libr. II. Tit. I. defin. XIV. f. 335. daß die Scabini Lipsiensens, und die juristische Facultät auf der Universität Gießen, Tübingen, wie auch das Consistorium zu Meissen, Wittenberg und Leipzig nicht anders in diesem casu gesprochen. Nun wollen wir zwar nicht läugnen, daß die fleischliche, unehliche Vermischung des in dem vorgelegten casu verheyrahteten Sulpitii, mit der Iuliana, einer noch ledigen

*) In rechtmäßiger Ehe.

Weibesperson, wahrhaftig ein Ehebruch zu nennen und zu halten sey, und also er, als Ehemann, seinem Weibe sowohl zu Haltung schuldiger Treue, als sie ihm, verpflichtet gewesen; jedennoch aber, weil in dem göttlichen Geseß, Exod. XXII. 16. Deuter. XXII. 28. die Todesstrafe auf denjenigen, der eine Jungfrau beschlafen, ohne Restriction, ob er seiner Seits verehlichtet, oder ledig gewesen, nicht geseß, also daß durch die Obrigkeit, vermittelt dieser Strafe, ein solch matrimonium könne verhindert werden, als sehen wir nicht, aus was für Motiven Theodosius diese Heyrath werde verhindern können. So läßt sich auch nicht bloß a paritate argumentiren, weil viel Ursachen sind, warum dem weisesten Geseßgeber beliebt hat, den Ehebruch mit einer verehlichten härter als einer unverehlichten zu bestrafen. Wie wir sehen, daß Gott in dem alten Testament wohl geschehen lassen, daß ein Mann mehrere Weiber hätte, niemals aber, daß einem Weibe mehrere Männer zugelassen worden wären, obwohl sein Geseß von beyden Seiten, daß ein Weib nicht weniger ihren eigenen Mann, als ein Mann sein eigen Weib habe, erfordert, 1 Cor. VII. 2. Bey gegenwärtigem casu äußern sich unterschiedliche Umstände, warum diese Heyrath vielmehr zu rathen, und nicht zu widerrathen sey. Denn dessen nicht weiter zu gedenken, daß die beniemte Iuliana keine verehlichte, sondern außer Ehe lebende Person, und ein Mägdchen von etwa 18 Jahren gewesen, als Sulpitius, der Otiliae Ehemann, sie geschwängert, und ein Kind, als diese noch gelebet, mit ihr gezeuget; so kann ja beyder Gewissen nicht besser gerathen werden, als wenn nunmehr durch ein legitimum matrimonium die Iuliana, welche der Stieffohn Crispinus, bey solchen ihm nicht unbekanntten Umständen, doch nicht mit gutem Gewissen beyrathen kann, noch wird, wiederum zu Ehren gebracht, ingleichen das noch lebende mit ihr im Ehebruch gezeugte Kind ex illegitima, proles legitima *) werde.

Auf die andere Frage zu antworten:

Weil Sulpitius, bey so gestalten Sachen, sich an kein Einreden kehren, und auch suasu Theodosii, weil er hierzu durch kein göttlich Geseß verbunden, sich nicht selbst bey der Obrigkeit zur Bestrafung wegen des mit Julianen getriebenen Ehebruchs angeben dürfte, so ist Theodosius dennoch zu schweigen, und die Sache Gott zu befehlen schuldig, weil die verstorbene Otilia solch factum ihrem Manne, dem Sulpitio, der es herzlich bereuet, aufrichtig verziehen, sie aber es Theodosio, als ihrem Beichtvater, kurz vor ihrem Ende, sub fide silentii, entdeckt, und gebeten, es niemand anders, als ihrem Ehemanne, zu sagen und vorzuhalten, und zwar erst nach ihrem Tode, damit er destomehr in beständiger Buße verharrete. Worauf Theodosius auch, nachdem Otilia gestorben, Gelegenheit genommen mit Sulpitio zu reden, und befunden, daß er das gute nicht geläugnet, sondern vielmehr mit Thränen bereuet, und andere gute Kennzeichen einer wahren Buße an sich spühren lassen. Weil nun Theodosius vermuthlich auch des Sulpitii Beicht-

*) Aus einem unrechtmäßigen ein rechtmäßiger Sprößling.

vater, und dieser ihm eröffnet, daß er die von sich geschwängerte Iulianam heyrathen, und also wieder zu Ehren bringen wolle, so will sich nicht geziemen, daß er dies factum bei der Obrigkeit zu gebührender Strafe angeben wolle, sondern überläßt es billig göttlichem Gerichte. Es heißet ja, nach dem apostolischen Ausspruch: Die Hurer und Ehebrecher wird Gott richten, Ebr. XII. 4. wann sie nicht Buße thun. Sulpitius aber hat viel Kennzeichen einer herzlichen Buße an sich spüren lassen.

Was die dritte Frage anbelangt: .

Wann Theodosius nicht selbst die Proclamation der beyden Verlobten verrichtet, so hat er hierüber sich kein Gewissen zu machen, wenn Iuliana als Jungfer von einem andern Prediger, der hiervon gar keine Wissenschaft hat, proclamiret wird, weil dergleichen proclamationes tota die geschehen, zumal es auch hier heißet: de occultis (welche Theodosius, vermöge des sigilli confessionarii, d. i. Beichtstegels, zu offenbaren nicht befugt ist,) non iudicat ecclesia, vel ejus minister.*)

Auf die vierte Frage zu antworten:

So thut Theodosius, seinem Gewissen zu rathen, am besten, wenn er diese Leute copuliren sollte, daß er seine vices, sub quocunque tandem prae-textu hoc fiat, einem andern seiner Herren Collegen auftrage, und ihm das wenige accidens, so er etwan davon zu gewarten, gern und willig überlasse.

Was die fünfte und letzte Frage betrifft:

So kann Theodosius im Fall, da diese Heyrath ihren Fortgang haben sollte, gar wohl die Iulianam, die ohne Zweifel alsdenn durch diese Verheyrathung auch sein Beichkind werden dürfte, wegen dieser begangenen, und von Sulpitio ihm gestandenen schweren Sünde, vor der Beichte priuatim vornehmen, und ihr diesfalls gebührende Vorhaltung thun, auch sie treuherzig ermahnen, daß sie ja solchen Fall vor Gott in bußfertiger Demuth erkennen, beichten und bereuen, sodann ihr Leben künftig in diesem neuen Ehestande in solcher Keuschheit führen wolle, damit der ipzige Beichtvater, anstatt schmerzlicher Seufzer, über ihre thätige und wirkliche Buße sich freuen, und Gott dafür danken möchte. Auf diese Art würde Theodosius, so viel als in diesem casu geschehen kann, sein Gewissen retten, verhoffentlich auch der interessirenden beyden Personen, Sulpitii und Iulianae Herzen rühren, daß sie vor Gott ihre Schuld, da sonderlich des begangenen Ehebruchs schwere Sünde ihnen nachdrücklich vorgestellt worden, desto herzlicher erkennen, auß wenigste keines der besorgenden Inconvenientien und Aergernissen bey seiner Gemeinde darauf erfolgen würde.

Nun der Herr erfülle denselben in diesen und allen andern Amtsangelegenheiten, mit dem Geiste der Weisheit und des Raths, in allen Stücken zu erkennen, was seines göttlichen Willens sey, und alsdenn solchen

*) Ueber Verborgenes urtheilt die Kirche nicht, noch deren Diener.

getrost zu vollbringen. Er segne auch alle seine übrige Arbeit von oben herab mit vieler Erbauung der anvertrauten Zuhörer, und seine Person in aller gedeylichen Wohlfarth! Uhrkundlich ic.

Leipzig, den 31. Martii, a. 1708.

(S. Auserles. th. Bedenken der th. Fak. zu Leipzig. Herausg. v. Börner. Leipz. 1751. S. 411—416.)

Litterarische Intelligenzen.

In dem Verlage von Th. Bläsing in Erlangen ist so eben erschienen: Luther's Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Veröhnungs- und Erlösungslehre. Von Dr. Theod. Harnack, ord. Prof. der Th. in Erlangen. Erster Theil. gr. 8. Broch.

Bei Bredt in Leipzig erschien:

Geschichte meiner Enturlaubung. Ein Beitrag zur Frage von der christlichen Freiheit. Urkundlich mitgetheilt von Chr. W. Vollert. 1862.

Der Verfasser dieses Schriftchens war bis zum Schlusse vorigen Jahres Pastor zu Clodra im Herzogthum Weimar. Schon in einem früheren Hefte dieser Zeitschrift haben wir von den Verwickelungen berichtet, in die der Genannte mit seinen kirchlichen Vorgesetzten gerathen ist. In gegenwärtigem Schriftchen liegt von ihm darüber eine urkundliche Darstellung vor, welche die Anklage- und Vertheidigungsschriften enthält. Dr. Munkel hat der Schrift in seinem Neuen Zeitblatt vom 30. Mai eine ausführlichere Anzeige gewidmet, welche manches Lehrreiche enthält, daher wir dieselbe hierdurch mittheilen. Dr. Munkel schreibt darin, wie folgt:

Vollert ist ungefähr um 1850 ins Amt gekommen und hat also gegen 12 Jahre an seiner Gemeinde gestanden. Aus seiner Amtsthätigkeit erfahren wir nicht viel mehr, als daß er sein Amt nach streng lutherischen Grundsätzen zu führen beflissen war und sich besonders die Wiederherstellung der Kirchenzucht oder die Handhabung des Bindeschlüssels angelegen sein ließ. Es scheint nicht, daß er in dem letzten Punkte sehr streng verfuhr. Er war zufrieden, wenn die Sünder ihre aufrichtige Reue erklärten, und fand in den ganzen 12 Jahren nur zweimal Gelegenheit, Personen vom heil. Abendmahle abzuweisen, die es mit Fug und Recht verdienten. Auch wurde nie bei der Behörde Klage über sein Zuchtverfahren geführt. So hätte er in der Stille recht gut weiter arbeiten und bis diesen Tag unangefochten sein können, wenn es ihm möglich gewesen wäre, sich auf sein Amt zu beschränken.

Allein in der Nähe von Clodra in der Stadt Greiz zerfielen einige erweckte Seelen mit ihrem Pastor, weil er falsche rationalistische Lehre lehrte und dieselben in einem Katechismus für die Schulen hatte drucken lassen. Da keine Abstellung des Aergernisses zu erreichen war, folgten die Erweckten dem Worte Luthers und mieden den falschen Propheten, aus dessen Händen sie forthin das Sacrament nicht mehr empfangen wollten. Außerdem war es

ihnen ärgerlich und anstößig, daß in Greiz gar keine Zucht geübt, sondern alle ohne Unterschied zum Tische des Herrn zugelassen wurden. Um nun ihre geistlichen Bedürfnisse zu befriedigen, wandten sie sich 1855 mit der Bitte an Bollert, sie zu bedienen. Bollert erschrak darüber; er sah ein, daß er dadurch in Kampf nicht nur mit dem Greizer, sondern auch mit dem weimarschen Kirchenregimente verwickelt werden würde, ja mit diesem erst recht. Falsche Lehre regiert in Weimar von unten und oben, wenn irgendwo. Nahm er die Greizer an, erklärte er ihre Lossagung für Recht, so sagte er sich auch von seinem eigenen Kirchenregimente los. Er wies die Greizer anfangs ab. Dann aber, als er mit schwerer Krankheit heimgesucht wurde, prüfte er noch einmal nach Gottes Wort und nach Lehre und Recht der Kirche, und überzeugte sich, daß er die Greizer um des Nothstandes willen so lange bedienen müsse, bis sie ihren eigenen Prediger haben würden. Er predigte ihnen deshalb zu Greiz, er reichete ihnen beide Sacramente, ohne seine eigene Gemeinde darüber zu versäumen. Auch Löhe's Diakonissen zu Greiz empfingen aus seinen Händen das Abendmahl. Die separirten Greizer erreichten es, daß das mit Bewilligung ihrer Regierung geschah, und daß sie förmlich aus dem Pfarrverbande entlassen wurden.

Alles das ging noch ruhig hin, wenn auch viel darüber gesprochen wurde, zumal da man an den Separirten allerlei Wunderlichkeiten und Seltsamkeiten bemerkt haben wollte, die sehr stark nach Separatismus und Schwärmererei schmeckten. Da warf Bollert selbst den Funken in die Pulvertonne! Im Februar 1859 nahm er einen herumstreifenden Sellergesellen aus Goldberg in Schlessien, der seiner Aussage nach unirt war, zu Coldra öffentlich und feierlich in die lutherische Kirche auf. Denn wiewohl er schon vorher das lutherische Abendmahl empfangen hatte, wollte man ihn doch in Neuen-Dettelsau nicht eher zum Missionsdienste zulassen, bis er zur lutherischen Kirche übergetreten wäre. Dieses Vorfalles bemächtigten sich die Zeitungen in ihrer gewohnten Weise und veranlaßten dadurch den großh. Kirchenrath zu einer Untersuchung, welche sich von diesem einen Falle zu einer ganzen Reihe anderer fortspann, die geschehen waren und noch während der Untersuchung geschahen. Unter den neu hinzukommenden Fällen war besonders einer, welcher die Entscheidung beschleunigte. In dem Fürstenthume Schleiz hatten sich ein paar Erweckte von ihrem Pfarrer gefondert, weil er keine Zucht übe und selbst solche zum Sacramente zulasse, welche an methodistischen Versammlungen und Classen Theil nähmen und also Sectirer seien. Sie begehrtun nun, daß Bollert sie bediene, und Bollert that es, nachdem er auf eine Anfrage bei dem zuständigen Pfarrer keine Antwort erhalten hatte. Dieser Fall zeichnete sich dadurch vor den Uebrigen aus, daß die Abgetretenen ihrem Pfarrer selbst Zeugniß gaben, daß er rechte Lehre lehre. Es handelte sich also lediglich um die Zucht, und daran kam es zum Vorschein, womit Bollert eigentlich umging.

Bollert will strenger Lutheraner sein. Aber die Strenge im lutherischen Sinne geht vom Evangelium und im Zusammenhange damit von den

Gnadenmitteln aus; sie soll nicht Essig zu dem süßen Wein des Evangeliums gießen, sondern den Wein von Essig frei erhalten. Bei Bollert wurzelt die Strenge mehr im Geseze. Er hat sich daher auf die Kirchenzucht geworfen, und so läßlich das an sich ist, so erwartet er doch Dinge davon, die nicht zu erwarten sind. „Unsre Landeskirchen, sagt er, die wahrlich in einem traurigen Verfall hinstehen, könnten nicht durch eine Synode, wohl aber durch kräftige Aufrichtung des Bindeschlüssels wieder lebendiger werden.“ Der Bindeschlüssel soll dem Unbußfertigen Leben und Vergebung der Sünden vorenthalten. Wie können dadurch die Landeskirchen lebendiger werden? Höchstens können dadurch einige Wenige zur Buße gebracht, die großen Massen aber abgehauen und die Landeskirche aufgelöst werden. Die Kirchenzucht kann nur da von Segen sein, wo die volle Predigt des Wortes Gottes zu Kraft gekommen ist, Leben geschafft und die Gewissen gebunden hat. Nur in solchen Gemeinden fängt man an, mit Maßen und Schritt für Schritt Zucht zu üben. Wie viel aber die Zucht an und für sich hilft, das beweist Bollert selber. Er hat 12 Jahre im Amte gestanden und ungehindert den Bindeschlüssel brauchen können. Als er abgesetzt werden sollte, ließ er alles auf seine Gemeinde ankommen. Wenn sie ihn verabschiedete, erst dann wollte er gehen. Es rührte sich aber keine Seele. Vier Wochen Frist war der Gemeinde zugestanden, sich zu besinnen, ob sie den neuen Prediger haben wollte; aber auf der Stelle erklärte sie, daß sie mit dem Tausche wohl zufrieden sei. Nur eine einzige arme alte Frau erklärte Bollert: „Nein, meinen Beichtvater seze ich nicht ab.“ Ein sehr trauriges Ergebnis, das wohl Bollert hätte die Augen öffnen können, daß er das Schwert des Wortes Gottes bisher bei der Schneide und nicht beim Griffe angefaßt hatte.

Bollert ist ein ehrenhafter, aufrichtiger Mann und nimmt unsere Achtung und Theilnahme um so mehr in Anspruch, als er für das, was er als Recht erkannt hat, alles zu opfern bereit ist. „Ein Mann läßt sein Leben für seine Sache, sagt er. Wie viel mehr werde ich alles lassen für Gottes Sache.“ Jedoch, wie es die Art solcher geseplichen Naturen ist, sie sind zu ideal, d. h. sie verlieren sich in ihre Idee und Aufgabe so sehr, daß sie auf die Wirklichkeit, auf das Leben mit seinen Anforderungen und Hindernissen, auf die menschliche Natur mit ihren Gebrechen und Schranken keine evangelische Rücksicht nehmen. Biegen oder Brechen, das ist ihre Losung. In Landeskirchen passen solche Naturen am wenigsten hinein, zumal wenn die Landeskirche eine weimarische ist. Das zeigte sich.

Der Kirchenrath verlangte zweierlei von Bollert. Erstlich sollte er nur seinen Pfarrkindern das Sacrament reichen, Fremde müßten dagegen für jeden einzelnen Fall einen Erlaubnißschein ihres zuständigen Pfarrers beibringen. Bollert erklärte, daß das weder möglich noch nöthig sei. Möglich sei es nicht, weil die Greizer gar keinen Pfarrer mehr hätten, und nöthig sei es nicht, da den Greizern ein für allemal von der Regierung die Erlaubniß gegeben sei. Der Kirchenrath kam hier etwas ins Gedränge. Bollert wies ihm nach,

daß ein lutherischer Pfarrer im Weimarschen eine reformirte Gemeinde mit dem Sacramente ohne Erlaubnißschein bedient habe. Das habe der Kirchenrath hinterher sehr gut geheißten. Also wo es auf die Union ankäme, da sei es löblich, die Kirchenordnung zu brechen; dagegen was wider die Union wäre, das müßte sich aufs strengste unter die Kirchenordnung beugen. Der Kirchenrath hatte freilich dazu guten Grund. Denn nachdem Bollert einen Freitisch für Schleiz und Greiz eingerichtet hatte, konnte er dasselbe auch für das Herzogthum Weimar thun. Dann war aber keine Ordnung mehr zu halten. Er mußte also trotz seiner Widersprüche dabei beharren, daß Bollert zur Bedienung Fremder jedesmal einen Erlaubnißschein fordern müsse.

Fürs andere verlangte der Kirchenrath von Bollert, daß er den Bindschlüssel nicht ohne jedesmalige Genehmigung des Kirchenrathes gebrauchen dürfe. Das war der eigentliche Punkt, um den es sich handelte. Bollert ging von der Ueberzeugung aus, daß der Bann ein Recht der Einzelgemeinde sei, das ihr nimmermehr genommen werden dürfe. Ob eine Seele loszusprechen oder zu binden, vom Abendmahle abzuweisen oder zum Abendmahle zuzulassen sei, darüber habe allein der Pastor, natürlich mit Zuziehung der Gemeinde, zu entscheiden. „So gewiß ich absolviren darf, sagte er, so gewiß darf ich auch binden, beides ohne erst anzufragen bei der Behörde.“ Eine Landeskirche und ein landesherrliches Kirchenregiment ist nach dieser Voraussetzung kaum noch vorhanden, wenn die höchste kirchliche Gewalt ausschließlich in die Hand der Einzelgemeinde übergeht. Man hielt Bollert vor, daß die alten lutherischen Kirchenordnungen ausdrücklich das Bannrecht an die Zustimmung der Consistorien gebunden und unter deren Aufsicht gestellt hätten, und zwar aus dem Grunde, um der Willkür und Tyrannei einzelner Pastoren zu wehren und zu verhüten, daß nicht ein Pastor denselben bannte, welcher von einem andern Pastor zum Abendmahle zugelassen würde. Bollert wollte davon nichts hören. Er behauptete, die alten Kirchenordnungen wären hierin auf falschem Wege und müßten verbessert werden. Heut zu Tage stehe es so schlimm, daß das Kirchenregiment von Zucht nichts mehr wissen wolke. Da müsse es nach der Regel der alten Theologen und Rechtslehrer gehen, welche sie mit P. Leysers Worten aussprächen: „Wenn die Kirche fahrlässig ist in der Kirchenzucht, muß doch ein Prediger sein Gewissen in Acht nehmen und mag ihnen (den Gottlosen) das heil. Abendmahl nicht reichen.“

Der Kirchenrath sah wohl, daß mit diesem Mann schlecht disputiren war. Nach vielen vergeblichen Verhandlungen legte derselbe dem Beklagten die einfache Frage mit Ja oder Nein zu beantworten vor: ob er „den ihm vorgesezten Behörden Gehorsam leisten und sich den bestehenden kirchlichen Gesetzen und Ordnungen in allen Stücken willig fügen“ wolle. Da Bollert nun erklärte, er könne nur gehorchen, so weit der Gehorsam mit Gottes Wort übereinstimme, so sah der Kirchenrath wohl ein, daß Bollert nur seine eigene Ueberzeugung als Kirchenordnung würde gelten lassen, und entsezte

ihn am Ende vorigen Jahres seines Dienstes mit dem Verbote, irgendwelche Amtshandlungen vorzunehmen.

Der Kirchenrath konnte in seiner Lage nicht wohl anders handeln, und wenn bei ihm sonst alles recht gestanden hätte, dürfte man kein Bedenken tragen, auf seine Seite zu treten. Daß aber nicht alles recht stand, ergiebt sich leider aus dieser Untersuchung zur Genüge. Als der Kirchenrath gegen Bollert's Verstöße einschritt, erlaubte sich dieser in aller Bescheidenheit, die Verstöße des Kirchenrathes und die Verwirrung in der Landeskirche dem gegenüberzustellen. Einige Stücke sind schon erwähnt. Die ganze Reihe der Anstöße führt Bollert in einer besondern Schrift an den Kirchenrath auf, um denselben zu einer Erklärung zu veranlassen, was für eine Kirche die Landeskirche sei, und was, darin zu Recht bestehe. Zufolge dieser Schrift, deren Angaben von dem Kirchenrathe stillschweigend anerkannt werden, ist seit 1817 die Verpflichtung der Prediger auf die Bekenntnisschriften nur eine bedingte, in so fern sie mit Gottes Wort übereinstimmen, also eigentlich aufgehoben. 1818 fand in der Hofkirche eine Union statt, welcher später noch die Gemeinde zu Eisenach gefolgt ist. Beide unirte Gemeinden sammt den reformirten sind der Landeskirche einverleibt und stehen unter ein und demselben Kirchenrath, welcher unirte Mitglieder zählt. Demgemäß wird bei der Anstellung der Lehrer und Prediger nicht auf den Bekenntnißstand der Gemeinden gesehen. Reformirte kommen an lutherische, Lutherische an unirte Stellen. 1852 hat sich der Kirchenrath daher in einem Erlasse ausdrücklich für die Union ausgesprochen und die Unterschiede der Confessionen nicht für kirchentrennend erklärt.

Was nun für eine Union nach Beseitigung der Bekenntnisse gemeint ist, darüber giebt es lautredende oder schreiende Thatfachen. Es ist die Union der Gleichgültigkeit und der Lehrfreiheit. Bis diesen Tag steht der Name des Kirchenrathes Dr. Dittenberger unter den Mitarbeitern der protestantischen (rationalistischen) Kirchenzeitung voran. Pfarrer Steinacker, dem wegen seines schönen Unglaubens die Anstellung in Hannover verweigert wurde, hat eine ehrenvolle Aufnahme und Anstellung im Weimarschen gefunden. Wie er, so giebt es noch manche im Lande, die lehren können, was sie wollen, nur nicht wie Bollert, und sie sind liebe Leute. Denn es ist weder von Lehr- noch von Sittenzucht die Rede, da die zweite gerade bei denen nicht zeitgemäß ist, welche die Tugendübung und Pflege für das erste und letzte Hauptstück in der Religion erklären. Lehrzucht aber kann man nicht üben, wo die Lehre frei ist. Hinzusetzen muß man noch, daß jüngst auf Befehl des Kirchenregimentes eine öffentliche Kirchencollecte zur Unterstützung des Baues einer jüdischen Synagoge veranstaltet ist. Die Judenschaft hat sich für diesen Beweis der Aufklärung öffentlich bedankt und damit dem Kirchenrathe Zeugniß seines Glaubens und seiner Union gegeben.

Was ist denn die weimarsche Landeskirche? Der Kirchenrath antwortet: Die lutherische Kirche besteht darin noch zu Recht; wo, in welcher Weise, das sagt er nicht. Denn thatsächlich ist die Landeskirche als solche die Kirche

des persönlichen Beliebens. Das, was allein die Kirche macht, die Lehre, die Ueberzeugung, der Glaube, das ist der Willkür freigegeben und hat keine Regel noch Ordnung. Das Kirchenregiment hat sein Möglichstes gethan, Regel und Ordnung in den hohen Hauptsachen auf die Seite zu schaffen. Die Landeskirche ohne innere Einheit würde daher einem Haufen abgelagerter Gerölle aus der Zeitströmung ähnlich sehen, wenn dieser Haufen nicht cementirt und in einen äußern Verband und Schick gebracht wäre. Dieser Verband ist die Kirchenordnung. Die Einheit der weimarschen Kirche ist also die Kirchenordnung. Man wird daher begreifen, welch ein Heiligthum sie ist, und wie der Kirchenrath, der mit ihr steht und fällt, alles daransetzen muß, um sie zu vertheidigen. Die Lehre der Kirche darf und soll nur gelten, insofern sie mit Gottes Wort übereinstimmt. Als aber Bollert hat, man möge ihm dieselbe Weite und Freiheit bei der Kirchenordnung gestatten, da sie nur Menschenfäzung sei; da fuhr der Kirchenrath zusammen, als sollte der Hirte geschlagen werden, und die Schafe der Herde sich zerstreuen. Selbst der Großherzog, der Bollert gern gerettet hätte, sah ein, daß es mit der Landeskirche aus wäre, wenn man ihr letztes Heiligthum ins persönliche Belieben stellen wollte.

Wenn denn nun auch Bollert das rechte Maß überschritten hat, so muß man nicht vergessen, daß die größere Schuld nicht auf seiner Seite, sondern auf Seiten der weimarschen Landeskirche liegt. Sie ist fürwahr nicht in einem solchen Zustande der Ordnung und Reinheit, daß Bollert an ihr hätte lernen und sie achten können. Zustände wie die weimarschen müssen nothwendig zu Unordnung, Ausschreitung und einseitigen Entwicklungen führen; und die vornehmste Strafe müßte nicht auf diese, sondern auf die Urheber, Pfleger und Vertheidiger solcher Zustände fallen.

Bollert hat jedoch mit seiner Absezung sein Werk nicht aufgegeben. „Meine nächste Sorge, Arbeit, Gebet ist nun die Constituirung einer freien lutherischen Gemeinde, welche zunächst aus alle den Christen bestehen wird, die mich zu ihrem Pfarrer freiwillig erwählt haben,“ schreibt er. Um für diese Sache in größeren Kreisen zu wirken, giebt er ein „kirchliches Blatt für evangelische Wahrheit und Freiheit“ heraus unter dem Titel *V i d e o n*. Die Sache scheint nicht von großer Erheblichkeit zu sein. Doch übersehe man nicht, daß solche Erscheinungen jetzt an mehreren Orten wie die schlagenden Wetter hervorbrechen, welche den Landeskirchen eine starke Erschütterung drohen. Im Stillen bereitet sich eine große Scheidung vor, die mit dem Verfall der Landeskirchen Schritt hält.

Bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen erschien:

C. Schulze, die biblischen Sprichwörter der deutschen Sprache. 1860.
S. 200. 1 Thlr.

Dr. Munkel zeigt diese Schrift in seinem Neuen Zeitblatt vom 6. Juni mit Folgendem an: Es sind in diesem Werke alle Sprichwörter seit den ältesten Zeiten gesammelt, so viele aus der heil. Schrift geflossen und nachweislich ins Leben übergegangen sind. Bald ist das Sprichwort unverändert

in Gebrauch, bald hat man es umgemünzt und zu neuen Sprichwörtern mit oder ohne Reime verarbeitet, bald sind es nur stehende Ausdrücke, welche der Schrift entlehnt sind. Der Verfasser führt daher mit Angabe der Quellen alle Gestalten aus den verschiedenen Zeiten sorgfältig an und macht so eine Einsicht möglich, wie weit ungefähr, namentlich auch im Mittelalter, die Schrift Gemeingut geworden ist. Die gesammte Zahl der biblischen Sprüche im Volksmunde beträgt 296, meist schon im Mittelalter gangbar. Aus dem Alten Testament sind 179, aus dem Neuen 117 geflossen, die Mehrzahl aus den Sprüchen Salomonis und dem Ev. Matthäi, welchen dann Jesus Sirach, die andern Evangelien, die Psalmen, Hiob und die Briefe folgen. Den Kern bilden im Mittelalter 12 Sprüche, denen man am häufigsten in allerlei Weise begegnet: Gott führt seine Heiligen wunderbar; niemand kann zween Herren dienen; wir sind alle arme Sünder; Mann und Weib sind ein Leib; was ihr wollt, daß euch die Leute u. s. w. Nach Luther kommen dann durch die Verbreitung der Schrift noch viele andere hinzu, die schwerlich von Schulze vollständig aufgezählt sind. Denn wie er selbst bemerkt, so sind bei keinem Volke so viel Bibelwörter ins Volk übergegangen als bei dem unsern. Zu den neuern Sprichwörtern gehört auch das: Philister über dir, Simson! Bei einer Schlägerei zwischen Studenten und Bürgern zu Jena 1693 blieb ein Student todt auf dem Plage. Der dortige Pastor Göz predigte den folgenden Sonntag, „es sei dabei hergegangen, wie dort geschrieben stehe: Philister über dir, Simson!“ Daher hießen bald in Jena und anderswo die Bürger Philister.

Wie es die praktische und volkstümliche Natur der Sprichwörter mit sich bedingt, so sind auch diese praktisch, vorzugsweise dem Leben zugewandt, oder nur allgemein religiös. Zu der Mehrzahl lassen sich Belege aus heidnischen Quellen beibringen. Das eigenthümlich Christliche ist sehr schwach und unbestimmt vertreten, wenn man nicht das Gottvertrauen, das Regiment und Gericht Gottes, das Kaiserthum Gottes, die Kaiserin Maria, die Namen Christi und der Engel hierherrechnen will. Und obgleich nun daraus nicht auf den Mangel christlicher Einflüsse geschlossen werden darf, so treten sie doch sehr in den Hintergrund. Wohl findet sich der Spruch im Mittelalter häufig: Der Glaube ohne Werke ist todt; dagegen fehlen Sprüche über des Glaubens Macht und Gabe ganz, selbst nach der Reformation. Volksreligion ist eine allgemeine Gottesfurcht und Rechtschaffenheit, welche von dem eigenthümlich Christlichen mehr oder weniger, meist äußerlich aufgenommen hat, woraus sich die Möglichkeit und Herrschaft des Nationalismus erklären wird.

Sehr anziehend sind die Umbildungen, welche das Volk mit den Bibelworten vorgenommen hat, worin sich viel Mutterwitz, bisweilen Schalkheit, mitunter aber auch Leichtfertigkeit zeigt. Sprichw. 27, 2.: „Besser, Nachbar an der Wand, als Bruder über Land.“ Pred. 1, 18.: „Wer viel versteht, viel weiß und kann, der ist ein hochbeschwerter Mann; er sorgt, was ist und will werden, was zu fürchten sein für Beschwerden; damit frißt er sein Herz

im Leib, weiß nicht, wo er vor Unfall bleib.“ Sprichw. 27, 15.: „Drei Dinge treiben den Mann aus dem Hause: ein Rauch, ein übel Dach und ein böses Weib.“ 2 Kor. 6, 15.: „Der Herr Christus und Belial, stehen nimmer in einem Stall.“ Gal. 6, 7.: „Gott ist kein Daier, er läßt sich nicht spotten.“ Pred. 1, 2.: „Es ist alles eitel, nur nicht das Geld im Beutel.“

Bei G. Schlawitz in Berlin erschien:

Dr. M. Luther, der deutsche Mann. Ein Büchlein für deutsche Schulen und das deutsche Volk, von C. Becker, luth. Pastor. Mit 12 Holzschnitten nach Berg von Galer. 1861. S. 98. 7½ Sgr.

Dr. Münkler zeigt das Büchlein mit folgenden Worten an: Die Hauptstücke aus Luthers Leben und der Reformation, schlicht und recht erzählt und in Schulen wohl zu gebrauchen, für welche die Holzschnitte eine willkommene Zugabe sind.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Dr. D. Hunger, bisher Glied des südlichen Districts der Ohio-Synode, hat an erster die Bitte um ehrenvolle Entlassung gestellt, „da er,“ wie es im Synodalbericht heißt, „die Lehren der lutherischen Kirche, als nicht im Einklang stehend mit der apostolischen Kirche, als falsch anerkennen müsse, daher Gewissenshalber nicht länger Glied derselben sein könne.“ Herr Hunger war schon längere Zeit mit der lutherischen Lehre zerfallen und neigte sich nebst anderen seiner Ohio-Brüder der papenzenden Lehre Buffalo's zu, wobei er sich sogar zu der Behauptung verstieg, daß die Ordination einen gewissen göttlichen Befehl habe, als selbst die Taufe. Nichts desto weniger meinte er mit seinen Gesinnungsgenossen in der bunten Ohio-Synode ein guter, ja der rechte Lutheraner zu sein. Jetzt scheint der Mann aus diesem Rebel herausgetreten, aber in desto größere Finsterniß gerathen zu sein. Vielleicht, daß für den so Tiefgefallenen nun eher Hülfe ist, als für die Heuchler, die bei durchaus unlutherischer Lehre die besten Lutheraner zu sein vorgeben und unter Luthers Namen das wahre Lutheridum verdammen.

Die Synode von Wisconsin. Im „Luth. Kirchenboten“ vom 18. Juli lesen wir Folgendes in einem darin wiedergegebenen Briefe des Pastors Babing, Gliedes der Synode von Wisconsin: „Es war hohe Zeit, daß Watertown von unserer Synode besucht wurde. Es herrschte auf der einen Seite methodistische Geisttreiberei, auf der andern Seite rigoristische Exklusivität der“ (missourischen) „Altutheraner und in der Mitte stand mein unwürdiger Vorgänger Sans — da wußten die armen hungrigen Seelen nicht, wozu sie sich wenden sollten.“ — Nach dem Urtheil Hrn. Babings reicht also ein Prediger der Missouri-Synode den Seelen kein Brod des Lebens dar; die Gemeinde eines solchen Predigers besteht nach ihm nur aus Rotten; wo Missourier predigen, da sind die Seelen wie Schafe, die keinen Hirten haben und verschmachten müssen! Er und seine Genossen beschwören daher die christlichen Leute in Deutschland, ihnen Geld und Leute zu senden, damit sie den missourischen Predigern die Seelen abjagen können, die unter denselben verloren gehen müßten. So machen es diese Herren: die Missourier beschuldigen sie fort und fort wegen deren unerklärlichen Festhaltens an lutherischer Lehre und Praxis unchristlicher Exklusivität, sie selbst aber sprechen es den missourischen Predigern ab, daß bei ihnen eine hungrige Seele ihren Hunger stillen könne; indem dies nur bei ihnen möglich sei. Kann es aber eine ärgere Exklusivität geben, als diese? Die Verleumdung erscheint dabei um so abscheulicher, wenn man weiß, wie die Gemeindeführung solcher Herren bestellt ist. Da findet eine Laxheit in Lehre und Zucht statt, daß gerade

die Satten, die Launen, die Zuchtlassenden froh sind, in einer solchen Gemeinde eine Zufluchtsstätte für ihr zartes Fleisch zu finden und unter dem Schein, dennoch lutherisch zu bleiben, sich aus der lutherischen Gemeinde eines missourischen Pastors fortzuehnen und ihrer Zucht entlaufen zu können.

U n i o n i s m u s. Wie sehr die hiesigen Secten von unionistischem Geiste durchdrungen sind, dafür gibt Dr. Sprague in einer Rede über das presbyterianische Seminar in Princeton, N. J., bekanntlich das bedeutendste und frequenteste in America, einen merkwürdigen Beleg. Darin eröffnet nehmlich der presbyterianisch orthodoxe Doctor, wie uns der Evangelist mittheilt, daß unter seinen Zöglingen 42 Episcopal-Prediger sind (wovon 3 Bischöfe), 92 congregationalistische, 56 niederländisch reformirte, 32 baptistische, 11 associated und united presbyterianische, 7 deutsch reformirte, 5 lutherische (?) und 5 methodistische. Nun rathe, wer rathen kann, was doch für eine Theologie in Princeton gelehrt werden mag.

B u f f a l o - S y n o d e. Die Verhandlungen des Ministeriums dieser Synode mit Pastor Habel, deren wir bereits im vorigen Hefte gedacht haben, sind in ein neues Stadium getreten. Sie sind zu charakteristisch für die Richtung der Buffalo-Synode, um nicht unser Interesse in Anspruch zu nehmen. Nachdem Pastor Habel in Milwaukee und Freistadt (Wisconsin) in einem Colloquium vor einer von dem Senior zusammengerufenen Specialsynode nicht zu bewegen gewesen war, zuzugestehen, „daß die Kirchkinder dem Ministerium in allen Mitteldingen, die nicht wider Gottes Gebot sind, von Gewissenswegen Gehorsam schuldig, und daß die Gemeinden nicht Macht haben, eine Ordnung des Ministeriums zurückzuweisen oder ihre Gemeindeordnungen selbst zu machen“ etc.—so erhielt Pastor Habel von Freistadt aus folgendes vom 3. Juli d. J. datirtes Schreiben:

„Mit herzlichem Betrübniß zeigen wir Ihnen an, weil Sie 1. sich ausdrücklich erklärt haben, Sie hätten durch jenen Zusatz zu der Constitution der Gemeinde in Kirchhayn, welcher ohne Mitwissen der Präpositur und des Kirchen-Ministerii gemacht ist, und gegen unsre Pommersche R. D. geradezu anläuft und dieselbe aufhebt, keine Sünde gethan; und 2. weil Sie schriftlich (im Protocol) und auch mündlich erklärt haben: Es dürfe keine Sentenz (Erkenntniß) des Bannes vom Pastor vollzogen werden, ohne daß die Ortsgemeinde zu dem Banne ihre Einwilligung gegeben, es sei mündlich mit Worten, oder stillschweigend, und 3. hierbei auch erklärt haben: Sie behielten sich das Recht vor, diese falsche Lehre zu predigen, und könnten nicht versprechen, das Predigen derselben zu unterlassen:

Daß Sie dadurch uns nöthigen, Sie hiermit und von heute an von dem heiligen Predigamte in Kirchhayn auf drei Monate zu suspendiren.

Wir wünschen von treuem Herzen, und um Christi willen, daß Sie, während dieser Zeit von dem Irrthum Ihres Weges durch Gottes Hülfe und Gnade bekehrt werden mögen, damit wir des noch traurigeren Werks Ihrer Absezung überheben sein mögen.

Im Namen des Kirchen-Ministerii der Synode von Buffalo

Joh. Andr. A. Grabau, Sen. Min.

An demselben Tage hatte sich aber Past. Habel bereits mit folgenden Worten losgesagt:

„J. N. J. Da nunmehr offenbar geworden, daß die Synode der aus Preußen ausgewanderten Lutheraner, deren S. M. Herr Past. Grabau ist, falsche Lehre vom Amte der Schlüssel und den damit zusammenhängenden Punkten hat, und die rechte Lehre verfolgt: so erkläre ich hiermit meinen Austritt aus Ihrer Synode und wünsche Ihnen Gottes Gnade zur Buße über Ihre falschen Lehren und daraus hervorgegangenen schweren Sünden.

Ludw. W. Habel, ev. luth. Past. zu Kirchhayn.,

worauf letzterer folgende Antwort des S. M. bekam:

Freistadt, den 4. Juli 1862.

„J. N. J. Ich sehe mich durch Ihr Schreiben vom 3. Juli d. J. veranlaßt, Ihnen mit Bedauern zu bezugehen, daß Ihr missourischer Wahn Sie von einer Sünde und Unwahrheit in die andere treibt und treiben wird. Im Uebrigen ist Ihre Meldung ganz unnütze und kann das Verfahren des Kirchen-Ministerii und der Synode gegen Sie nicht ändern.

J. A. A. Grabau, S. M.

Thatsache ist es übrigens, daß Pastor v. Rohr bei den mündlichen Verhandlungen mit Past. Habel, als dieser seine Behauptungen mit Stellen aus Luther's Schriften erhärtete, in der Hitze seine wahren Gedanken in Betreff Luther's unvorsichtig genug herausgab, indem er erklärte: „Luther sei in diesem Falle auch ein Kryptomissourianer gewesen!“

Generalsynode. Wie der „Luth. Kirchenbote“ vom 18. Juli berichtet, wurde vor kurzem in Luthersburg, Pa., ein Prozeß, den Anspruch einiger Glieder einer Gemeinde an die Kirche derselben betreffend, auf eine höchst merkwürdige Weise entschieden. „Pastor Grönmüller wurde vor ungefähr einem Jahre zum Prediger der ev.-luth. Gem. bei Luthersburg berufen. Für ihn waren 39 Glieder der Gemeinde, aber 8 waren zu Gunsten ihres früheren Predigers, Past. Engers. Hr. Past. Bierdemann, ein hervorragendes Glied der Ohio-Synode, bezeugte unter Eid vor der Court, daß die Generalsynode nicht lutherisch sei, und daß also natürlich alle mit derselben in Verbindung stehenden Prediger auch nicht lutherisch sein könnten. Es wurde nun von den Klägern die Behauptung aufgestellt, sie hätten eine echt lutherische Kirche gebaut, und diejenigen, welche Hr. Past. Grönmüller, ein Glied der Generalsynode, berufen hätten, seien von der echt lutherischen Kirche abgefallen. Auf dieses Zeugniß hin fällt die Court das Urtheil zu Gunsten der Kläger und Past. Grönmüller und seine Gemeinde mußten die Kirche räumen.“ Daß dieser Entscheid auf die Generalsynodenleute und auch auf den Redacteur des „Kirchenboten“ wie ein Donnerschlag gewirkt hat, ist sehr erklärlich. Denn hiermit ist auf einmal alles Kirchengenthum der Generalsynode, welches dieselbe unter lutherischem Namen beansprucht, in Frage gestellt. Die erste beste Fraktion in einer jeden Gemeinde dieses Körpers, welche wirklich lutherisch sein will, hat nun die Aussicht auf ausschließlichen Besitz des Gemeindegenthums. Mit großer Entrüstung schreibt daher der Redacteur des Kirchenboten, Herr Anshäd: „Wir halten dieses eibliche Bezruhen vor Gericht, daß ein Prediger klos aus dem Umfange, daß er mit der Generalsynode in Verbindung stehe, nicht lutherisch sei, für einen schredlichen Meineid, der von Gott früher oder später sicherlich bestraft werden wird. Diesen Fall aber sollte die Kirche hier nicht ruhen lassen; denn wenn diese Entscheidung als ein Exempel für die Zukunft statuirt werden soll, so können sehr schlimme Folgen daraus fließen. Jergend eine Gemeinde steht in Gefahr, ihr Eigentum zu verlieren, wenn Herr Bierdemann oder irgend jemand vor Gericht eiblich bezeugt, sie sei nicht echt lutherisch. Der Fall sollte deshalb dem höchsten Gerichtshof, der Supreme Court, zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden, auf daß wir in Zukunft unter ähnlichen Umständen genau wissen können, was wir zu erwarten haben.“ Zwar sagt Herr Anshäd hinzu: „Es ist nicht der Werth des betr. Kirchengenthums, sondern das Princip, welches hier zum ersten Mal aufgestellt wird“, wir glauben aber, daß es sich bei der lieben Generalsynode umgekehrt verhält. Nicht um das Princip, sondern um das materielle Eigentum handelt es sich bei ihr. Sie erkennt nicht mehr die Lehre der luth. Kirche, wie dieselbe in ihrem Bekenntnisse niedergelegt ist, an, nennt sich aber doch noch lutherisch, warum? Um die lutherisch seinwollenden Leute und ihr Kirchengenthum zu behalten.

Wahrheit oder Lüge? Im Wahrheitsfreund vom 23. Juli lesen wir: „Herr Randall, der Gesandte der Verein. St. in Rom, sagte während einer Audienz, die er bei Sr. Heiligkeit hatte, er sei vom Präsidenten instruirt, Sr. Heiligkeit von seiner tiefen Sympathie zu versichern und seinen ernststen Wunsch auszudrücken, der Pabst möge in Erreichung seiner Zwecke erfolgreich sein und sein Thron möge fest stehen.“

Der Luthera'n Observer hat jüngst ein Zeugniß für unser kirchliches Bekenntniß abgelegt, das kaum von ihm erwartet wurde. Nachdem derselbe sich dahin ausgesprochen hatte, sich von Polemik fern halten zu wollen, trat im Blatte selbst ein Remonstrant, der sich nichtis desto weniger einen Observer-Mann nannte, u. A. mit folgenden Worten dagegen auf: „Ist die Verwerfung der göttlichen Einsetzung des Sabbath's ein wichtiger Gegenstand? Man sehe hin auf die Art und Weise, wie Gottes heilige Sabbath'e in Deutschland beobachtet werden, wo die Lehren dieses groben Verlesens (blunder) der Reformatoren noch immer im Schwange gehen. Man schaue auch auf die Früchte in unseren

eigenen Städten unter der deutschen Bevölkerung. Nach dem neulich errichteten Tribunal der Verwahrungen des Ohsverer soll nichts ausgesprochen werden, was unseren Bekenntnissen verkleinerlich sei. So ist es also aus mit allen Bestrebungen, die Wahrheit und gesunde Lehre, den Sabbath betreffend, in den Spalten des Ohsverer zu verbreiten. Denn es ist unmöglich, biblisch vom Sabbath zu halten, ohne klärlieh nachzuweisen, daß die Lehren unserer Symbole verkehrt sind, und Irthümer in unseren Bekenntnissen nachzuweisen, ist für dieselben sicherlich verkleinerlich.“ Hierauf erwiedert denn der Editor des Ohsverer: „Wir denken, die Anstände, welche manche gegen unsere Bekenntnisse rüchsiglich des Sabbath's finden, sind eben so stark wider die Lehren Pauli, mit denen unsere Bekenntnisse in merkwürdiger Weise zusammenschimmen, namentlich in Betreff derjenigen Punkte der Sabbath'slehre, worüber so viel und so nutzloser Streit gewesen ist. Wir glauben überdies, daß die Laxheit einiger Lutheraner hie und da in der Kirche, die Beobachtung des Sabbath's betreffend, ist nicht unseren Bekenntnissen zuzurechnen, sondern dem Mangel an Herzenserneuerung, welche Gott feind und dem göttlichen Gesetze nicht unterthan ist.“

II. A u s l a n d.

Eine neue Lehre in der röm. Kirche. Kaum hatte der gegenwärtige Pabst die neue Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria seiner Kirche zum Geschenke gemacht, so hat er derselben bei Gelegenheit der Canonisation der japanesischen Märtyrer am 8. Juni d. J. schon wieder eine solche verehrt. In der am Tage darnach gehaltenen Allocution an die Bischöfe hat sich nämlich Pius u. A. also vernehmen lassen: „Uns freut jene wunderbare Einmüthigkeit, mit der Ihr mit den andern ebrw. Bischöfen der ganzen katholischen Welt es nie unterlassen habt, zu lehren: es sei die weltliche Macht des hl. Stuhles durch besondern Rathschluß der göttlichen Vorsehung dem römischen Pabst übertragen, sie sei notwendig, damit derselbe römische Pabst, wie einem Fürsten oder einer weltlichen Gewalt unterworfen, die höchste Gewalt und Autorität, die Heerde Gottes zu weiden, zu regieren, die er von Christo dem Herrn selbst erhalten — durch die ganze Kirche mit voller Freiheit ausüben könne.“ Es ist nur zweierlei Schade, erstlich daß man weiß, daß der Pabst nicht durch besondere Veranstaltung Gottes, sondern durch allerlei List, Betrug, Documentenverfälschung, Mord und Blutvergießen für seiner weltlichen Macht gekommen ist; zum andern, daß nach Gottes Wort jede Seele, also auch der Herr Pabst, der obrigkeitlichen Gewalt unterthan sein, ja daß gerade die Diener Christi insonderheit nicht herrschen, nicht die gnädigen Herren in dieser Welt spielen und nicht fleischliche Waffen ihrer Ritterschaft haben und gebrauchen sollen. Uebrigens ist Herr Pius gesonnen, die weltliche Gewalt nicht nur für sich, sondern selbst auch für alle seine Lieben und Getreuen im Clerus in Anspruch zu nehmen. In jener Allocution sagt er nämlich von den Feinden seiner Kirche: „Sie scheuen sich nicht, mit aller Arglist und Täuschung unter dem Volke anzustreuen, daß die heiligen Diener der Kirche und der römische Pabst von aller weltlichen Macht und Herrschaft auszuschließen seien.“ Dahin geht also des „heiligen Vaters“ letzte Absicht, seine edlen Creaturen der Welt wieder auch als ihre weltlichen Machthaber und Herrscher aufzubinden. Fast scheint es aber, als werke daraus nichts werden, obwohl freilich eher ihre weltliche Herrschaft, als ihre Seelenverführung zu ertragen wäre.

Die Gemeinde des Pastor Ehlers in Liegnitz hat sich, wie das „Kirchliche Zeitblatt“ vom 1. Juni berichtet, einstimmig vom Oberkirchencollegium in Breslau losgesagt. Pastor Ehlers selbst aber, gegen den ein kirchengerichtliches Verfahren von Seiten des D. R. C. eingeleitet ist, hat Anstand genommen, dasselbe zu thun. Während er jedoch dem D. R. C. untergeben bleibt, fährt er fort die abgetretene Gemeinde zu bedienen.

Waldecke Union. Unter dieser Ueberschrift schreibt Dr. Münkel in seinem Neuen Zeitblatt vom 6. Juni Folgendes: Das Hauptsächlichste lutherischer Laien im Fürstenthume Waldeck ist in einiger Bedrängniß. Von den unirten Pfarrern wollen sie die Sacramente nicht nehmen, und von den 6 oder 7 lutherischen können sie die Sacramente nicht nehmen. Die letztern verlangen nach Befehl des Consistoriums einen Erlaubnißschein (Dimissoriale) ihres unirten Pfarrers zur Vornahme der geistlichen Handlungen durch irgend einen der

Lutherischen Pfarrer. Da nun nach dem Kirchenrechte ein solcher Erlaubnißschein besagt, daß die damit bedachte Person ein Glied der Gemeinde des unirten Pfarrers ist, so können die lutherischen Laien einen solchen Erlaubnißschein nicht annehmen, ohne sich selbst für unirt zu erklären und ihr lutherisches Recht zu vergeben. Es hat auch keinen rechten Sinn, daß lutherische Pfarrer den Schein fordern, da sie selbst damit ausdrücklich bezeugen, daß sie den unirten Pfarrzwang über lutherische anerkennen und mit der Union in Sacramentsgemeinschaft stehen. Was soll da noch der Schein? Man lasse die Lutherischen an ihrem unirten Altare, wenn sie mit Scheinen kommen, daß sie der Union einverleibt sind. Die Laien haben sich daher folgerecht geweigert, unirte Scheine zu fordern. Sie hätten noch den Versuch machen können, das Consistorium um die Erklärung zu bitten, daß diese Scheine nur der Ordnung wegen nöthig seien, ohne eine Zugehörigkeit zur Union zu bedeuten. Geholfen hätte es freilich auch nicht. — Statt dessen erfahren wir von andern Schritten. Die Gemeinde Sachsenberg ist, wie sich die Leser erinnern werden, durch Einführung eines auf die Union verpflichteten Geistlichen mit Gewalt unirt gemacht, in Folge dessen der erste Geistliche, Rocholl, seinen Abschied genommen hat und im Hannoverischen wieder angestellt ist. Ein Bruchtheil der Gemeinde ist aber damit nicht zufrieden und will sich von dem unirten Pfarrer nicht bedienen lassen, hat sich daher mit der Bitte an das Regiment gewandt, die Dienste eines nichtunirten Geistlichen ohne Erlaubnißschein annehmen zu dürfen. Darauf ist folgende Antwort an „Hallenberg und Genossen zu Sachsenberg“ erfolgt: „Da die Gemeinde Sachsenberg, wie den Imploranten in dem Resolut vom 11. März v. J. erklärt und nachgewiesen worden, keine lutherische, sondern eine evangelische d. h. unirt ist, und da dieselben dieser evangelischen Gemeinde so lange angehören, als sie nicht ihren Austritt aus derselben nachdrücklich erklärt und unter Erfüllung der dazu erforderlichen Verbindungen eine besondere Gemeinde gegründet haben, so steht deren bei Er. Durchlaucht dem Fürsten unter dem 3. Febr. d. J. eingereichten Gesuche: daß ihnen gestattet werden möge, geistliche Amtshandlungen durch einen in- oder ausländischen Geistlichen ohne Erlaubnißbescheinigungen des Pfarrers zu Sachsenberg verrichten zu lassen, nicht zu fügen, um so weniger als sämmtliche Geistliche unseres Landes, mögen sie mit oder ohne das durch die Bekanntmachung vom 21. Octbr. 1839 veröffentlichte Postscript ange stellt sein, der vereinigten evangelischen Kirche unsres Landes angehören, ausländische lutherische Geistliche aber zur Verrichtung geistlicher Amtshandlungen in unserm Lande völlig unbefugt sind. Dies wird den Imploranten mit höchster Genehmigung hierdurch eröffnet. Arolsen, 27. März 1862. Fürstl. Waldeck'sches Consistorium: Bauer. Steinmez. Albrecht.“ — Ist Sachsenberg nach dem Rechte lutherisch, so müssen die Unirten mit ihrem Pfarrer auctreten. Das Consistorium muthet nun aber den Lutherischen den Austritt und das Aufgeben ihrer Gemeindefrechte und Ansprüche zu, weil es keine Lutherischen im Lande kennt. Doch unter dieser Verbindung, daß die Lutherischen vorher allen Rechten entsagen und die Rechtsbeständigkeit der Union anerkennen, will man es geschehen lassen, daß sich auch in Waldeck eine lutherische Separation bildet. Wie aber, wenn sich eine Separation bildet mit dem Proteste gegen die Gewaltthätigkeit der Union?

Preussisch-luth. Kirche. Folgendes berichtet Rätbjen in seiner Kirchenz. für Lutheraner vom Monat Juni: Es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß Sr. Maj. der König sowohl die seit Verhängung der angemessenen Breslauer Suspension von uns vollzogenen Amtshandlungen öffentlich anerkenne, als auch den Pastoren, welche sich von der Gerichtsbarkeit des D. R. C. lossagen, das Recht zuspreche, mit bürgerlicher Wirkung Trauungen und alle andern geistlichen Amtshandlungen in ihren Gemeinden zu verrichten. Die durch Execution genommenen Kirchentücher u. s. w. werden wohl den betreffenden Pastoren zurückgegeben werden. Leider hat außer P. Kößlab in Lobens auch P. Gumlich in Meigerdors bei Niesky am Donnerstags der heil. Ofterwoche sein Amt in die Hände des D. Sup. Pistorius niedergelegt.

Aufgefundener handschriftlicher Nachlaß von Luther. In Breslau hat der Buchhändler Eulisch eine der größten Seltenheiten erworben: eine Sprüchwörterammlung in eigenhändiger Handschrift Dr. M. Luthers, welche auf 33 Seiten in Octavoformat mehr als 500 Sprüchwörter umfaßt und, so viel bekannt, bis jetzt noch nicht im Druck erschienen ist. Hoffentlich wird Herr Eulisch den Fund bald zum Gemingui machen.

Lehre und Lehre.

Jahrgang VIII.

September 1862.

No. 9.

Theologische Axiome.

XXI. Von der Kirche und damit zusammenhängenden Lehren.

1. *Extra ecclesiam non est salus.* (Gerhard.)

Außer der Kirche ist kein Heil.

2. *Ὁ θεός ἐστι πατήρ, ὃ μὴ ἐκκλησία μητήρ.* (Kromayer.)

Non habet Deum in coelis patrem, qui non habet ecclesiam in his terris matrem. (Augustin.)

Der hat Gott im Himmel nicht zum Vater, welcher die Kirche auf Erden nicht zur Mutter hat.

3. Die christliche Kirche ist eigentlich nichts anders, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen. (Augsb. C.)

4. Es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was Kirche sei, nehmlich die heiligen Gläubigen, und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören. Denn also beten die Kinder: Ich glaube eine heilige christliche Kirche. (Schmall. Art.)

5. Christus sagt klar, daß der gute Same sind die Kinder des Reichs, das Unkraut sind die Kinder des Teufels, der Acker sei die Welt, nicht die Kirche. (Apologie.)

6. Darum bekennen wir recht im Glauben, da wir sagen: Wir glauben eine heilige christliche Kirche; denn sie ist unsichtbar, lebet im Geist, an einer Stätte, dahin niemand kommen kann. (Luther.)

7. Die heilige Kirche Christi spricht also: Ich glaube eine heilige christliche Kirche; die tolle Kirche des Papstes spricht also: Ich sehe eine heilige christliche Kirche. (Luther.)

8. *Nec hoc sine ecclesiam dicimus invisibilem, ut, sub papatu ecclesiam conservatam fuisse, obtinere possimus; quia veram, sanctam et catholicam ecclesiam semper invisibilem esse dicimus, etiam hoc ipso tempore, quo reaccensa lux evangelii in multis regnis et provinciis clarissime splendet.* (Gerhard.)

Nicht deswegen sagen wir, daß die Kirche unsichtbar sei, um beweisen zu können, daß die Kirche unter dem Papstthum erhalten worden sei; da wir sagen, daß die wahre, heilige und katholische Kirche immer unsichtbar sei,

auch selbst zu dieser Zeit, da das wieder angezündete Licht des Evangeliums in vielen Reichen und Provinzen auf das hellste leuchtet.

9. „Da Christus spricht: Das Himmelreich ist gleich einem Reze, item, den zehn Jungfrauen, will er nicht, daß die Bösen die Kirche sein, sondern unterrichtet, wie die Kirche scheint in dieser Welt; darum spricht er, sie sei gleich (simile, ähnlich) diesen zc.: das ist, wie im Haufen Fische die guten und bösen durcheinander liegen, also ist die Kirche hier verborgen unter dem großen Haufen und Mennige der Gottlosen.“ (Apologie.)

10. *Ubicunque nomen ecclesiae proprie ac specifico accipitur et pro catholica ecclesia ponitur, invisibilem sanctorum et vere credentium coetum denotat, quia vera ecclesiae catholicae membra non sunt, nisi vere credentes et sancti.* (Quenstedt.)

Überall, wo der Name Kirche eigentlich und spezifisch genommen und für die katholische Kirche gesetzt wird, bezeichnet er die unsichtbare Versammlung der Heiligen und wahrhaft Gläubigen, weil die wahren Glieder der kath. Kirche nichts anderes sind, als die wahrhaft Gläubigen und Heiligen.

11. Wie der Mensch ist von zweien Naturen, Leib und Seele: also wird er nicht nach dem Leibe gerechnet ein Gliedmaß der Christenheit, sondern nach der Seelen, ja nach dem Glauben. Denn so die Christenheit wäre eine leibliche Versammlung, so könnte man einem jeglichen an seinem Leibe ansehen, ob er ein Christe, Türke oder Jude wäre; gleich als ich kann an seinem Leibe ansehen, ob er ein Mann, Weib oder Kind, schwarz oder weiß sei; item, in weltlicher Gesellschaft kann ich sehen, ob er zu Wittenberg oder Leipzig, hier oder da mit andern versammelt ist; aber gar nicht, ob er gläube oder nicht. Darum habe das beste, wer nicht irren will: daß die Christenheit sei eine geistliche Versammlung der Seelen in Einem Glauben, und daß niemand seines Leibes halben werde für einen Christen geachtet. (Luther.)

12. Es ist offenbar, daß die Christenheit eine geistliche Gemeinde sei, die unter die weltlichen Gemeinen nicht mag gezählt werden, als wenig als die Geister unter die Leiber, der Glaube unter die zeitlichen Güter. (Luther.)

13. *Videmus coetum hominum, qui est ecclesia, sed an illi homines sint ecclesia, non videmus.* (Quenstedt.)

Wir sehen die Versammlung von Menschen, welche die Kirche ist, aber ob jene Menschen die Kirche seien, sehen wir nicht.

14. *Extra coetum vocatorum non sunt quaerendi electi.* (Quenstedt.)

Außer dem Haufen der Berufenen sind keine Auserwählten zu suchen.

15. *Vere credentium et sanctorum coetibus, qui proprie militantem in terris ecclesiam Christi constituunt, ubique locorum admixtos esse non sanctos sive peccatores, occultos et manifestos, notius est, quam quod probatione indigeat.* (J. Musaeus.)

Daß den Gemeinschaften der wahrhaft Gläubigen und Heiligen, welche eigentlich die streitende Kirche auf Erden ausmachen, aller Orten Nicht-

Heilige oder Sünder, heimliche und offenbare, beigemischt seyn, ist zu bekannt, als daß es eines Beweises bedürfte.

16. A potiori fit denominatio.

Den Namen trägt eine Sache gemäß ihrem Hauptbestandtheil.

17. Scriptura loquitur de ecclesia diversimode: primo populariter et synecdochice, et sic totum coetum vocatorum hoc nomine intelligit; deinde exquisite, proprie et principaliter, et sic solos electos sive sanctos in illo coetu numerat. (Gerh.)

Die Schrift redet von der Kirche in verschiedener Art und Weise: erstlich auf gemeine und gewöhnliche Art und Weise und synecdochisch, *) und so versteht sie unter diesem Namen den ganzen Haufen der Berufenen; zum andern im strengen, eigentlichen und ursprünglichen Sinne, und so zählt sie in jenem Haufen allein die Auserwählten oder Heiligen dazu.

18. Extra visibilem ecclesiam non est quaerenda invisibilis, sed haec illi est inclusa. (Quenstedt.)

Außer der sichtbaren Kirche ist keine unsichtbare zu suchen, sondern diese ist in jener beschlossen.

19. Nulla particularis ecclesia visibilis, quin lateat invisibilis. (Dannhauer.)

Es gibt keine sichtbare Particularkirche, in welcher nicht die unsichtbare verborgen läge.

20. Non facimus geminam ecclesiam, aliam sanctorum, aliam mixtam; sed hanc tantum nostris distinctionem esse dicimus, qua. *δμονύμως* vox ecclesiae accipitur semel pro coetu fidelium, iterum pro conventu, in quo fidelibus admixti reperiuntur hypocritae. (Calov.)

Wir machen nicht eine doppelte Kirche, so daß die eine die der Heiligen, die andere eine gemischte wäre; sondern wir sagen nur, daß die Unstreigen die Unterscheidung machen, nach welcher das Wort Kirche homonymisch **) für die Versammlung der Gläubigen, das andere mal für die Versammlung genommen wird, in welcher den Gläubigen Heuchler beigemischt gefunden werden.

21. Coetus, in quo est ecclesia, videri quidem ac dignosci et indice digito demonstrari potest, in quo scl. verbum docetur et sacramenta dispensantur juxta Christi mandatum; sed coetus ille, qui proprie est ecclesia h. e. communio fidelium et sanctorum, non est visibilis, nec demonstrari potest. (Calov.)

Jener Haufe, in welchem die Kirche ist, kann zwar gesehen und unterschieden und mit Fingern gezeigt werden, in welchem nemlich das Wort gelehrt und die Sacramente ausgetheilt werden gemäß dem Befehle Christi; aber jener Haufe, welcher eigentlich die Kirche ist d. i. die Gemeinschaft der Gläubigen und Heiligen, ist nicht sichtbar und kann nicht gezeigt werden.

*) Das ist, so, daß die Schrift dem ganzen Haufen den Namen Kirche gibt, der eigentlich nur einem Theile desselben, nämlich den Gläubigen in demselben, gebührt.

**) Eine Homonymie ist die Gleichnamigkeit verschiedener Begriffe und Dinge.

22. Es ist ein hoch, tief verborgen Ding die Kirche, daß sie niemand kennen, noch sehen mag, sondern allein an der Taufe, Sacrament und Wort fassen und glauben muß. (Luther.)

23. Wie man durch die hervorgehenden Knäufe der Stangen, als durch gewisse Anzeichen, wissen mochte, daß die Lade im Allerheiligsten wäre, wiewohl sie verborgen war: also siehet auch niemand die Kirche, muß sie allein bei des Wortes Zeichen glauben. (Luther.)

24. Ecclesia verbo Dei generatur, alitur, nutritur et roboratur. (Augustin.)

Die Kirche wird durch Gottes Wort geboren, unterhalten, genährt und gestärkt.

25. Aliud est coetus ex hypocritis et vere ac sincere credentibus constans; aliud est coetus, cui admixti sunt hypocritae. Ecclesia proprie dicta non est coetus ex hypocritis et non-sanctis constans, sed est coetus, cui hypocritae et non-sancti sunt admixti. (Carpzov.)

Etwas anderes ist ein Haufe, der aus Heuchlern und wahrhaft und aufrichtig Glaubenden besteht; etwas anderes ist ein Haufe, welchem Heuchler beige mischt sind. Die eigentlich so genannte Kirche ist nicht ein Haufe, der aus Heuchlern und Nicht-Heiligen besteht, sondern ein Haufe, welchem Heuchler und Nicht-Heilige beige mischt sind.

26. Non sunt hypocritae membra ecclesiae invisibilis, nec visibilis verae, sed tamen visibilis aggregatae; ut zizania non est pars agri triticei, qua talis, tamen pars est agri totius aggregati ex tritico et zizaniis. (Dannhauer.)

Die Heuchler sind zwar nicht Glieder der unsichtbaren Kirche, auch nicht der wahren sichtbaren; aber doch der sichtbaren insofern, als sie mit anderen Bestandtheilen ein Ganzes ausmacht; wie das Unkraut kein Theil des Weizenackers ist, als solchen, aber doch ein Theil des Acker, sofern derselbe ein aus Weizen und Unkraut bestehendes Ganze ist.

27. Esi hypocritae sint in coetu illo, in quo est ecclesia, non tamen in coetu proprie sunt, qui est ecclesia. (Calov.)

Obgleich die Heuchler in jenem Haufen sind, in welchem die Kirche ist, so sind sie doch nicht eigentlich in dem Haufen, welcher die Kirche ist.

28. Impii et hypocritae partes quidem verae ecclesiae dici possunt, membra verae proprie dicta nequaquam. (Quenstedt.)

Die Gottlosen und Heuchler können zwar Theile der wahren Kirche genannt werden, eigentlich so genannte Glieder aber keinesweges.

29. Von der Kirche werden sie streiten: Kirche heißt auch den gottlosen Haufen, der im Amt ist; welches sie darum streiten, daß sie die Verheißung auf sich deuten mögen. (Luther.)

30. Impii in ecclesia sunt, non de ecclesia, numero, sed non merito. (Augustin.)

Die Gottlosen sind in der Kirche, nicht von der Kirche, sie sind darin der Zahl, nicht dem Verdienste nach.

31. Catechumeni, vera fide praediti, sunt vera membra ecclesiae. (Quenstedt.)

Katechumenen, welche den wahren Glauben haben, sind wahre Glieder der Kirche.

32. Injuste excommunicati non desinunt esse membra catholicae ecclesiae, etiamsi visibili et particulari ecclesia ejiciantur. (Quenstedt.)

Mit Unrecht Gebannte hören nicht auf Glieder der katholischen Kirche zu sein, wenn sie auch aus einer sichtbaren und Particular-Kirche hinausgeworfen werden.

33. Juste quidem excommunicati, sed poenitentes et ante publicam absolutionem decedentes, revera sunt ecclesiae membra. (Quenstedt.)

Zwar mit Recht Gebannte, die aber bußfertig sind und vor öffentlicher Absolution sterben, sind in Wahrheit Glieder der Kirche.

34. Quando notae ecclesiae dicuntur pura verbi praedicatio et legitima sacramentorum administratio, tunc consideratur ecclesia in statu puro et incorrupto et comparatione facta non solum ad coetus profanos, sed etiam ad ecclesiam corruptam et impuram; idque recte fieri, apparet ex eo, quod definitiones, regulae ac canones dari debent de idea, quodque ecclesiae corruptae secundum normam et formam doctrinae sincerioris et purioris reformandae, restituendae et repurgandae sint. (Gerh.)

Wenn man die reine Verkündigung des Wortes und die rechtmäßige Verwaltung der Sacramente Kennzeichen der Kirche nennt, dann betrachtet man die Kirche im reinen und unverdorbenen Zustande und im Vergleich nicht allein mit weltlichen Gemeinschaften, sondern auch mit einer verdorbenen und unreinen Kirche; und daß dies mit Recht geschehe, erhellt daraus, daß die Begriffsbestimmungen, Regeln und Gesetze von dem Ideal genommen werden müssen und daß die verdorbenen Kirchen nach der Norm und Form der reineren und lauterern Lehre reformirt, erneuert und gereinigt werden müssen.

35. Ut praedicatio verbi et sacramentorum administratio est nota ecclesiae, simpliciter et absolute loquendo; ita pura verbi praedicatio et legitima sacramentorum administratio est nota ecclesiae purae et incorruptae. Ut per praedicationem verbi et sacramentorum administrationem ecclesia distinguitur a coetibus profanis, qui sunt extra ecclesiam; sic per puram verbi praedicationem et per legitimam sacramentorum administrationem distinguitur a coetibus haereticis, qui sunt in ecclesia. (Gerh.)

Wie die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sacramente das Kennzeichen der Kirche ist, wenn man unbedingt und uneingeschränkt reden will; so ist die reine Predigt des Wortes und die rechtmäßige Verwaltung der Sacramente das Kennzeichen der reinen und unverdorbenen Kirche. Wie durch die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sacramente sich die Kirche von weltlichen Gemeinschaften scheidet, die außerhalb der Kirche sind; so unterscheidet sie sich durch reine Predigt des Wortes und rechtmäßige

Verwaltung von den legerischen Gemeinschaften, welche innerhalb der Kirche sind.

36. *Vera ecclesia falsae opponitur vel contradictorie i. e. non-ecclesiae seu ipsam essentiam baptismi et religionis totius evertenti; vel privative i. e. non orthodoxae ecclesiae. Posteriori significatu ecclesia, apostasiae partialis rea, non est vera ecclesia, propter depravationem religionis; sed est falsa i. e. vitia et impura ecclesia. Prioris oppositionis respectu concedimus, talem ecclesiam esse veram.* (Gerhard.)

Die wahre Kirche wird der falschen entgegengesetzt entweder ausschließend d. i. der Nichtkirche oder einer solchen, welche das Wesen der Taufe und ganzen Religion selbst umflößt; oder entziehend d. i. der nicht rechtgläubigen Kirche. In dem letzteren Sinne ist eine Kirche, die eines theilweisen Abfalles schuldig ist, keine wahre Kirche, wegen der Verfälschung der Religion; sondern sie ist eine falsche d. i. eine verderbte und unreine Kirche. In Betreff der ersteren Entgegensetzung geben wir zu, daß eine solche Kirche eine wahre sei.

37. *“Quo purius et sincerius in ecclesia praedicatur Dei verbum, quo propius ad normam scripturae sacrae praedicatio ac doctrina accedit, eo purior et sincerior erit ecclesia; quo vero longius a regula verbi recedit, eo impurior et corruptior erit ecclesiae status. Nec tamen per quamvis corruptelam desinit esse ecclesia, quia ostendimus, Deum etiam tunc semen sanctum et spirituales filios sibi generare et conservare, quando publicum visibilis ecclesiae ministerium est corruptum.”* (Gerh.)

Je reiner und lauterer das Wort Gottes in einer Kirche gepredigt wird, je näher die Predigt und Lehre der Norm der heil. Schrift kommt, desto reiner und lauterer wird die Kirche sein; je weiter sie aber von der Regel des Wortes abgeht, desto unreiner und verderbter wird der Zustand der Kirche sein. Doch hört sie nicht durch jene Verderbung auf, eine Kirche zu sein, weil wir gezeigt haben, daß sich Gott auch dann einen heiligen Samen und geistliche Söhne zeuge und erhalte, wenn das öffentliche Amt der sichtbaren Kirche verderbt ist.

38. *Ubicunque administratur verus et integer baptismus, ibi est lavacrum regenerationis et renovationis, quia baptismus ab apostolo sic definitur Tit. 3, 5.; ibi etiam offertur salus baptizatis, quia Deus per baptismum dicitur nos salvos facere 1 Pet. 3, 2. Jam vero extra ecclesiam nula fit regeneratio et extra ecclesiam non est salus. Ergo ubicunque administratur baptismus, ibi est aliqua Christi ecclesia.* (Gerh.)

Überall, wo die wahre und unverstümmelte Taufe verwaltet wird, da ist das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung, weil die Taufe vom Apostel so definiert wird Tit. 3, 5.; da wird auch den Getauften die Seligkeit angeboten, weil von Gott gesagt wird, daß er uns durch die Taufe selig mache 1 Pet. 3, 2. Nun aber geschieht außerhalb der Kirche keine

Wiedergeburt und außerhalb der Kirche ist kein Heil. Also allenthalben, wo die Taufe verwaltet wird, da ist eine Kirche Christi.

39. „Sie unterscheiden nicht: irren und im Irrthum bleiben. Irren schadet der Kirche nichts, aber im Irrthum bleiben, das ist unmöglich; wie Christus spricht Matth. 24, 23., daß auch die Auserwählten in Irrthum geführt würden, wo es möglich wäre.“ (Luther.)

40. „Wobei sollte man sonst Unterschied nehmen, welches die rechte Kirche Christi und welche des Teufels Kirche sei, ohne bei dem Gehorsam und Ungehorsam gegen Christum; sonderlich so der Ungehorsam öffentlich erkannt und verstanden, sich frevelich und frechlich entschuldigt und recht haben will! Denn die heil. Kirche sündigt und strauchelt oder irret auch wohl, wie das Vaterunser lehrt; aber sie vertheidiget, noch entschuldiget sich nicht, sondern bittet demüthiglich um Vergebung, und bessert sich, wie sie immer kann: so ist's ihr vergeben; daß alsdann ihre Sünde nicht mehr Sünde gerechnet wird. Wenn ich nun bei dem Gehorsam und verstockten Ungehorsam nicht soll erkennen, noch unterscheiden die rechte Kirche von der falschen, so weiß ich von keiner Kirche mehr zu sagen.“ (Luther.)

41. Voces illae, schisma et haeresis, si usum biblicum respicias, habent se, ut terminus latior et strictior. Nam schisma in sacris quamvis scissionem significat, sive ob dogmata sive ob ceremonias; haeresis autem sectam notat, phrasi scripturae, in primario fidei articulo errantem. (Calov.)

Jene Worte, Spaltung und Kotte, wenn man den biblischen Gebrauch berücksichtigt, verhalten sich zu einander, wie der weitere und engere Begriff. Denn Spaltung bedeutet in der Schrift jede Trennung, geschehe sie nun um Glaubensartikel oder um Ceremonien willen; Kotte aber bezeichnet nach der Redeweise der Schrift eine Secte, welche in einem Hauptartikel des christlichen Glaubens irrt.

42. „Der heilige Geist hat 1 Cor. 3, 12. nicht heimlich, noch schwächlich, sondern öffentlich und gewaltiglich geweissagt, daß in der heiligen Kirche würden mitunter sein hölzerne, stroherne, heuerne Bauleute d. i. Lehrer, die dennoch auf dem Grunde oder Fundament blieben, durchs Feuer wohl Schaden nähmen, doch selig werden müßten. Welches nicht kann von den Kezern verstanden werden. Denn dieselbigen legen einen andern Grund. Diese aber bleiben auf dem Grund d. i. im Glauben Christi, werden selig und heißen Gottes Heiligen, haben gleichwohl Heu, Stroh, Holz, das durch's Feuer der heil. Schrift muß verbrennen, wiewohl ohne Schaden ihrer Seligkeit; wie St. Augustinus von sich spricht: Errare potero, haereticus non ero, ich mag irren, aber ein Keger will ich nicht werden. Ursach, Keger irren nicht allein, sondern wollen sich nicht weisen lassen, vertheidigen ihren Irrthum für recht und streiten wider die erkante Wahrheit und wider ihr eigen Gewissen. Von solchen sagt St. Paulus Tit. 3, 10. 11.: Einen Keger sollt du meiden, wenn er eins oder zweier vermahnet ist, und sollt wissen, daß ein solcher verkehret ist und sündigt autocatacritos d. i. der muthwilliglich und wissenlich will im Irrthum verdammt bleiben. Aber St. Augustinus

will seinen Irrthum gern bekennen und ihm lassen sagen. Darum kann er kein Ketzer sein, wenn er gleich irrete. Also thun alle andern Heiligen auch, und geben ihr Heu, Stroh und Holz gern von sich ins Feuer, damit sie auf dem Grunde der Seligkeit bleiben. Wie wir auch gethan haben und noch thun.“ (Luther von Concillien und Kirchen.)

43. Saepius puriores sunt aures audientium, quam labia docentium. (Hieronymus.)

Defters sind die Ohren der Hörer reiner, als die Lippen ihrer Lehrer.

44. „Derhalben so ist die Kirche allenthalben heilig, auch an den Orten, da gleich die Schwärmer und Rottengeister regieren, sofern sie nur das Wort und Sacrament nicht allerdings verleugnen und verwerfen. Denn die diese Dinge ganz und gar verleugnen, sind keine Kirche mehr. Wo aber Wort und Sacrament wesentlich bleiben, da bleibt auch eine heilige Kirche, und liegt nichts daran, obgleich der Endchrist auch daselbst regieret, welcher nicht in einem Teufelsstalle, noch in einem Schweinstöber, noch in einem ungläubigen Haufen, sondern an der alleredelsten und heiligsten Statt, als nehmlich „im Tempel Gottes sitzt,“ 2 Thess. 2, 4. Daraus denn gewiß und offenbar ist, daß Gottes Tempel sein und bleiben muß auch unter den geistlichen Tyrannen, so darinnen walten und wüthen. Denn man findet ja überall auch unter denselben Tyrannen, die recht glauben ic. Darum ist eine kurze und leichte Antwort auf diese Frage zu geben, daß die Kirche ist allenthalben in der ganzen Welt, wo nur das Evangelium und die Sacramente sind. Aber Juden, Türken, Schwärmer und Rottengeister oder Ketzer sind nicht die Kirche; denn dieselben verleugnen und vertilgen solche Dinge.“ (Luther zu Gal. 1, 1.)

45. „Müssen wir doch bekennen, daß die Schwärmer die Schrift und Gottes Wort haben in anderen Artikeln; und wer es von ihnen hört und glaubt, der wird selig, wiewohl sie unheilige Ketzer und Lasterer Christi sind.“ (Luther von der Wiedertaufe.)

46. „Es ist wahr, ich bekenne, daß die Kirche, da r i n n ihr (Papisten) sitzt, von der alten Kirche herkömmt, sowohl als wir, und eben dieselbige Taufe hat, auch die Sacramente, Schlüssel und Text der Biblien und Evangelien; will euch noch höher loben, und bekennen, daß wir aus der Kirchen unter euch (nicht von euch) alles empfangen haben; was wollt ihr mehr? Sind wir nicht fromm genug? Wir wissen euch für keine Türken noch Juden zu halten (wie droben gesagt), die außer der Kirche sind; sondern wir sagen, ihr bleibt nicht dabei, und werdet die verlaufene, abtrünnige, hurische Kirche (wie es die Propheten pflegen zu nennen), die nicht bleibt in der Kirche, daraus sie geboren und erzogen ist.“ (Luther wider Hans Worsl.)

47. Pii in ecclesia falsa et haeretica haerentes etiam ejus partes dici possunt, dum in ejus consortio externo degunt. (Quenstedt.)

Die Frommen, welche in einer falschen und ketzerischen Kirche stehen,

können auch *Theile* derselben genannt werden, indem sie in der äußerlichen Gemeinschaft derselben leben.

48. Quam multi lupi intus, quam multae oves foris! (Augustin.)

Wie viele Wölfe sind drinnen, wie viele Schafe draußen!

(Schluß dieses Locus folgt.)

Lic. Ströbel über die Revision der Lutherschen Bibel.

Im dritten Quartalheft gegenwärtigen Jahrgangs der *Rudelbach-Guericke'schen Zeitschrift* findet sich eine Abhandlung R. Ströbel's über den in der Ueberschrift angegebenen Gegenstand. Die Abhandlung nimmt auf folgende Schriften Rücksicht: „Vorschläge zur Revision von Dr. M. Luthers Bibelübersetzung. Erstes Heft. Von Mönckeberg. Halle (Canstein. Bibelanstalt) 1861. 70 S. gr. 8. — Stier, Der deutschen Bibel Berichtigung. Bielefeld (Velhagen und Klasing) 1861. 120 S. gr. 8,“ sowie auf einen Aufsatz von H. S.: „Gegen Veränderung der luth. Bibelübersetzung,“ in der *Evangelischen Kirchen-Zeitung* von 1861, Nr. 56 (Beilage) und 57. — Die Ströbelsche Abhandlung zerfällt in zwei Abschnitte, in deren erstem der Schreiber die allgemeinen Gegenstände gegen die projectirte Revision der deutschen Luther-Bibel vorlegt, und in deren anderem er die Grundsätze einer Kritik unterwirft, nach welchen Mönckeberg, und namentlich die, nach denen Stier eine solche Revision angestellt wissen will. Beide Abschnitte sind kostbare Arbeiten, wie sie nur ein Ströbel liefert. Wir können uns nicht enthalten, wenigstens den ersteren unseren Lesern mitzutheilen. Er lautet, wie folgt:

Ueber die beabsichtigte Revision spricht sich die Cansteinische Bibelanstalt in ihrem Vorwort zu den „Vorschlägen“ im Wesentlichen folgendermaßen aus: „Nachdem dieser Gegenstand schon früher auf den bei Gelegenheit des Evangelischen Kirchentages gehaltenen Conferenzen von Vertretern verschiedener Bibelgesellschaften erwogen war, wurde von der zu Stuttgart im Herbst 1857 stattgehabten Versammlung derselben der Beschluß gefaßt, die Canst. Bibelanstalt sollte aufgefordert werden, das Werk der Revision in die Hand zu nehmen.“ Diesen Beschluß sah die genannte Anstalt „als eine ihr vom Herrn selbst gestellte Aufgabe“ an, und „ging daher mit freudiger Zuversicht ans Werk, für welches sie die geeignetsten Männer zu gewinnen“ bemüht war. „Der Herr Prediger Mönckeberg in Hamburg, der seit Jahren dem luth. Bibeltext die ernstesten Studien gewidmet und gerade dieser Angelegenheit das regste Interesse zugewandt hatte, erklärte sich bereit, den theologisch-kritischen, Hr. Dr. G. K. Frommann in Nürnberg in Gemeinschaft mit dem Hrn. Prof. Rud. v. Raumer in Erlangen, den sprachlichen Theil der Arbeit zu übernehmen.“ Man fand es für nöthig, „die Grundsätze, welche bei der ganzen Arbeit zu befolgen seien,“ zu veröffentlichen und zugleich „Rechenenschaft von der Anwendung derselben im Einzelnen zu geben. Dies

geschieht jetzt in Bezug auf die theol.-kritische Seite der Aufgabe durch die Publication der nachfolgenden *Corrigenda* des Hrn. Pred. Wöndeberg,“ und das vorliegende erste Heft der „Vorschläge“ bezeichnet sich daher auf dem Titel als „*Corrigenda* des Cansteinischen Textes; theol.-kritischer Theil.“ „Eine Darlegung der nach der sprachlichen Seite der Aufgabe hin befolgten Grundsätze“ steht in nächster Zeit durch Dr. Frommann in einem zweiten Hefte zu erwarten. „Die Capitelüberschriften und Parallelstellen sind von Hrn. Past. Wöndeberg einer sorgfältigen Revision unterzogen, und dieser wichtige Theil der Arbeit liegt vollendet vor.“ Soviel zur Kenntniß des *status causae*. Die Canst. Bibelanstalt fügt noch die Bitte hinzu an „Alle, denen diese Angelegenheit am Herzen liegt: die vorliegenden Vorschläge einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen,“ — denn „es gilt, wo möglich ein für die ganze evangel. Kirche geltendes und von ihr anerkanntes Werk herbeizuführen.“ Ob ich wohl diese Bitte auch als an mich gerichtet ansehen darf? Wer weiß? Am Herzen liegt mir die Sache wohl, und zur ganzen evangelischen Kirche gehöre ich auch; aber, aber — Herr Dr. Stier, als jetzt regierender kirchlich-litterarischer Pabst und Kaiser, hat mich ja in Bann und Acht gethan und erst neulichst die Redaction dieser Zeitschrift zum zweitenmale aufgefordert, das über mich verhängte Interdict schleunigst durch meine Excommunication aus der Zahl ihrer Mitarbeiter zu vollstrecken. Ein eiskalter slygischer Schauer überfiel mich, als mir dieses zweite Anathema zu Gesicht kam. Böllig zermalmt von der fulminanten Stier'schen Druderschwärze war ich eben im Begriff, schriftlich von unserer Zeitschrift Abschied zu nehmen; siehe, da verwandelte sich plötzlich meine ganze Situation durch einen *deus ex machina*, der in Gestalt des Briefträgers mir die oben zuerst genannten Schriftstücke und den Auftrag zu ihrer Anzeigle von der Redaction überbrachte. Mag nun damals jene neueste pabstkaiserlichstierische Ahtserklärung der Redaction noch nicht zugegangen gewesen sein, oder hat leptere vielleicht gemeint, nicht jeder der seine Expectorationen mit „*Ceterum censeo*“ schliesse, sei deshalb auch ein *Censor* oder gar ein *Cato*, — gleichviel! Ich habe nunmehr wieder Fug und Recht meine Meinung auszusprechen, trotz aller Bullen, Breven und Edicte unberufener Kirchenvormünder und Geistesdämpfer. Meine Meinung in dieser Sache ist aber lediglich ein *Principiis obsta!* und es gereicht mir zu großer Befriedigung, hlerin mit Männern wie Nagelsbach (der dafür aber auch Stier's Geißel fühlen muß) und dem Verf. des obengenannten Aufsages in der Ev. Kirchen-Zeitung übereinzustimmen. Meines Erachtens kommt es bei der Revisions-Angelegenheit wesentlich darauf an, gleich von vorn herein den einzigen Gesichtspunkt für das richtige Urtheil sicher zu stellen und klar zu machen, wie es auch die Ev. Kirchen-Zeitung gethan hat. „Daß Dr. M. Luther's Uebersetzung der heil. Schrift an der Unvollkommenheit aller menschlichen Werke Antheil hat und von größeren und geringeren Irrthümern und Mißverständnissen nicht frei ist, das ist in der evang. Kirche von jeher anerkannt. Gleichwohl sind in der Zeit, wo der Glaube der evang. Kirche unerschütterlich fest stand, diese Mängel nie so be-

deutend gefunden worden, daß um ihretwillen eine ganz neue Bibelübersetzung oder eine veränderte Ausgabe der alten kirchlich einzuführen versucht wäre. Erst seitdem der Unglaube sich aus der Verborgenheit hervor zu wagen anfang, wurden Versuche gemacht, die lutherische Uebersetzung durch eine andere zu verdrängen. Aber zu tief war die Anhänglichkeit an dieselbe und die Verehrung vor ihr im evangelischen Volke gegründet, als daß solche Versuche von Erfolg wären begleitet gewesen. Während der alte kirchliche Lieberschaz an den meisten Orten dem Unglauben und der modernen Geschmackbildung erlag, blieb die lutherische Bibel in unerschüttertem Ansehen und Gebrauche. Auch die rationalistisch gesinnten Geistlichen und Kirchenregimente scheinen ihre Verdrängung entweder wirklich nicht für wünschenswerth, oder doch nicht für ausführbar gehalten zu haben. Und ohne Zweifel würde der Versuch sie zu verdrängen, bei den Gemeinden auf einen hartnädigeren Widerstand gestoßen sein, als der war, welchen sie der Veränderung der Kirchenlieder entgegengesetzt haben. Bei letzteren ließ sich doch immer mit einigem Scheine geltend machen, diese Lieder seien Menschenwerk. Die deutsche Bibel aber war dem Volke Gottes Wort, welches das Volk eben nur in dieser Form kannte und besaß. Wäre es damals den finstern Mächten gelungen, mit den alten Liedern auch die lutherische Bibel zu beseitigen, so würde die deutsche evangelische Kirche einen Stoß bekommen haben, von dem sie sich vielleicht nie wieder erholt hätte. Das Wasser des Lebens, der wahre Gesundbrunnen wäre dem Volke halb oder ganz ungenießbar gemacht worden: wie hätte es sich an ihm die Gesundheit trinken sollen? Dieses Hauptmittel die Kirche zu zerstören, haben die damaligen Feinde der Kirche und ihres Glaubens sich entgehen lassen, oder nicht in Anwendung bringen können. Was sie damals versäumt, suchen sie jetzt nachzuholen.“ Man betrachte doch einmal die eigentlichen Dränger nach Bibelrevision; sind sie Freunde oder Feinde des Evangeliums? Gehören die ärgsten Schreier nicht zu dem Schwarme der Zwinglianer, Unionisten, Lichtfreunde, Zukunftskirchenträumer, Enthufasten? Rechnen sie bei ihrem Vorhaben nicht auf den unbedingten Beifall aller glaubenslosen Wissenschaftler und Kritiker? Und dürfen wir wohl zweifeln, daß der einmal erhobenen Bibelrevisions-Fahne nicht sogleich das gesammte zahlreiche Contingent der Frei- und Schöngelster, Epifuräer und Mammoniten, überhaupt aller Kirchen- und Sittenliberalismus und alle Religionsdemokratie nachfolgen würde? Ein Kreuzzug wider die heil. Schrift, unter der Firma der „Bibelrevision,“ ja, das wäre längstersehntes Wasser auf das Zeitgeistrad unserer aufklärenden Fortschrittmüller! Und gewiß! Das Werk würde solchen Meistern keine Schande machen; — das würden unsere Nachkommen ebenso fühlen, wie wir noch heute an dem Segen der Liederrevision zu kauen haben. — Dieser vom unleugbaren Sachverhalt ausgehenden, daher auch bei den Bibelrevisoren sich unwillkürlich geltend machenden principuellen Auffassung ihres Projectes versucht man durch einen doppelten Einwand die Spitze abzubrechen. Zuvörderst weist man hin auf eine Anzahl trefflicher, gläubiger Männer, die sich doch auch für die Bibelrevision ausgesprochen

hätten; ihnen, nicht jenen Semicredentibus und deren religionslosem Demagogenanhänge, werde das Werk in die Hände gegeben; — liege hierin nicht Garantie genug gegen mögliche Gefahren? Quod non! Durch diese *captatio benevolentiae* wird blos der eigentliche Thatbestand verbunkelt und in eine schiefe Stellung gebracht. Bei der Veränderung der alten Gesangbücher hätte man allenfalls die Trefflichkeit und Gläubigkeit ihrer „Verbesserer“ in Anrechnung bringen können; denn Gesangbuch, Agende und dergl. gehören nur zum Wohlsein, nicht zum Sein der Kirche. „Mit der bisherigen deutschen Bibel aber wäre den christlichen Gemeinden der Boden unter den Füßen weggenommen oder wankend gemacht,“ gleichviel ob von gläubigen, oder ungläubigen Händen. Darin liegt aber der leidige Jammer, daß auch die wirklich mit Glauben und Gelehrsamkeit begabten Freunde des Revisionsprojects nicht bedenken, was zu dieser unserer Zeit zum kirchlichen Frieden dient. Wollten sie, in der Gegenwart umherschauend, sich ernstlich die Frage stellen, wer denn nun eigentlich an der recipirten Bibel Anstoß nehme, sie könnten schließlich eine andere Antwort finden, als die der *Ev. Kirchen-Zeitung*. Denn es ist und bleibt wahr: „Der Kern unseres Volkes, in dem noch Liebe zu Gott und seinem Wort, ja überhaupt nur eine tüchtige, ehrenhafte Gesinnung wohnt,“ wird Luther's Bibel nimmermehr fahren lassen; „Beifall würde der Versuch, sie zu beseitigen, bei den Ungläubigen und Gleichgiltigen, und außerdem wohl nur bei den theologischen Doctrinärs, wohlmeinenden, aber unpraktischen Leuten, finden.“ — Hier hält man uns nun aber gleich den zweiten Einwurf entgegen, daß es sich ja bei der ganzen Unternehmung nur um eine „Revision der Luther'schen Uebersetzung“ handle. „Weiter zu gehen (sagt die *Const. Bibelanstalt a. a. D.*), etwa eine Neugestaltung der Bibelübersetzung, wenn auch auf Grund der Luther'schen, wie sie in neuerer Zeit mehrfach versucht worden ist, anzustreben, hält die unterzeichnete Anstalt weder für zeitgemäß, noch für ihre Aufgabe. Es sollen daher auch in den verhältnismäßig wenigen Stellen, in denen die unzweifelhaft unrichtige Uebersetzung Luthers eine Aenderung nothwendig zu erheischen scheint, diese in Perlschrift der ursprünglich Lutherschen nur hinzugefügt, nicht an deren Stelle gesetzt werden.“ — Nun ja, dieser Plan ist so bestechend, daß selbst mein waderer *H. S.* in der *Ev. Kirchen-Zeitung*, wenn gleich mit einem „Aber“ in margine, doch im Ganzen willig ist, „dem Bedürfniß einer Berichtigung einzelner unrichtig übersetzten Stellen“ dadurch Genüge zu schaffen, daß „nach dem Vorgange ältester Bibelausgaben die richtige Uebersetzung mit kleiner Schrift dem luth. Texte beigelegt wird, nur daß dieser selbst unangetastet bleibe.“ Mir ist dieses Auskunftsmittel stets mißlich und bedenklich vorgekommen. Ich denke dabei unwillkürlich an Luthers wohlwogenes Wort: „Das junge und albere Volk muß man mit einer lei Text lehren, sonst werden sie gar leicht irre und wird alle Mühe und Arbeit verloren.“ Doch davon abgesehen, so beruht der ganze Plan der *Const. Bibelanstalt* auf einer lebenswürdigen Täuschung. Blos eine „Revision“ soll es sein! Aber was heißt „revidiren?“ fragen wir Angefächts gleichnamiger be-

kannter politischer Vorgänge, durch welche die ursprünglichen Dinge in ganz entgegengesetzte verwandelt wurden. Würde es in unserm Falle anders kommen? Gewiß nicht! Man bedenke doch ja: „Revision“ ist ein *Princip*, das sich nicht in gutgemeinte, aber willkürlich gesteckte Grenzen bannen läßt. Freilich sagt man, es handle sich ja nur um Aenderung „verhältnißmäßig weniger“ Stellen. „Aber wer bürgt uns dafür, daß es bei diesen wenigen Stellen bleiben wird? Hat der Damm erst an einer Stelle eine Oeffnung gewonnen, die man nicht wieder zustopft, so reißt die Fluth immer mehr ein, und bald ist der ganze Damm hinweggespült. Das ist nicht unbegründete Schwarzseherei, sondern eine sichere Vermuthung, welche sich auf Beobachtung der Geschichte stützt. Es gilt hier der Satz: *principis obsta!* Gibt man dem Aenderungsprincip einmal Raum, so ist man schon von dem sichern Boden abgetreten und auf dem besten Wege, Alles zu verlieren. Auch beim Kirchenliede singen vor etwa hundert Jahren die Aenderungen ziemlich leise an. Aber bald wuchs den Neuerern der Muth, kühner aufzutreten. Ehe dreißig Jahre vergingen, war der ganze Bestand wankend gemacht, die Quelle des reichsten geistlichen Segens verschüttet, oder wenigstens durchaus getrübt und fast ungenießbar gemacht, welches uns jetzt solche Mühe kostet, vom Schutte zu reinigen.“ Bis zu welchem gefährlichen Umfange das Bibelrevisionsproject selbst in den Händen der Canst. Anstalt und des ehrwürdigen Mönckberg bereits angewachsen ist, wird sich unten zeigen: *Stier* bemerkt ganz richtig, auf diesem Standpunkte zu verharren, sei eben so unmöglich als inconsequent, und drängt deshalb zur Vornahme einer durchgreifenden Radicalcur, d. h. zur Einführung *seiner* Version an Stelle der lutherischen. Dahin wird nun es wohl so leicht nicht kommen; aber die Wege zur Veränderung von Luther's Bibel werden leider durch solche Revisionspläne, wie der vorliegende, angebahnt. Es paart sich nämlich in allen solchen und ähnlichen Fällen mit jener ersten Täuschung immer eine zweite. Als Klopstock seine Umarbeitung alter Kirchenlieder veröffentlichte, behauptete er ganz naiv und *bona fide*, sie hätten trotz aller Veränderungen nicht aufgehört Eigenthum ihrer Verfasser zu sein. So will auch die Canst. Anstalt ihre revidirte Bibel durchaus noch als die „Luther'sche“ angesehen wissen und hebt das in ihrem Vorwort noch ganz besonders mit großen Druckbuchstaben hervor. Aber versteht sich denn das wirklich so ohne weiteres schon von selbst, wenn an zusammen 282 Stellen (das „Verzeichniß“ nimmt über drei enggedruckte dreispaltige Octavseiten ein) die bisherige Uebersetzung eine andere Gestalt bekommt? Auch *Stier* gibt seine Version noch für die „Luther'sche“ aus; aber wer hält sie dafür? Freilich hat er noch viel mehr Stellen geändert (oft bloß um zu ändern;) — allein wie viel Stellen darf man denn verändern, ohne daß aus der Lutherischen Bibel eine Mönckbergische oder Mönckberg-lutherische wird? Hier möchte sich schwerlich ein sicherer Maßstab finden. Wenigstens für ein genuin lutherisches, aus dem frischen, schöpferischen Geiste des Reformators in freier Ursprünglichkeit geflossenes Werk möchte ich die nach den Grundsätzen der „Vorschläge“ hergerichtete deutsche Bibel nicht

halten; allenfalls für ein aus allerwärts zusammengesuchten lutherischen Stoffen mit moderner Seide zusammengenähetes Kleid. Kurzum, wenn das Vorhaben der Bibelveränderung mit dem Vorgeben einer sogen. Revision des lutherischen Textes und mit dem Hinweis auf die gläubigen und gelehrten Leute, die sich für das Werk ausgesprochen und es in die Hand genommen haben, gerechtfertigt werden soll, so behält unser oben ausgesprochener principieller Gegensatz seine volle Kraft. Aber man versucht noch durch andere Beweisgründe die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Revision darzutun. Zuerst wird behauptet: „Die göttliche Autorität und normative Dignität, welche die heil. Schrift besitzt oder ihr von der Kirche beigelegt wird, haften an den Grundtexten, nicht an irgend einer Uebersetzung. Auf jene sind wir gewiesen, nicht auf diese. Wenn hier etwas unantastbar ist, so sind es jene, nicht diese. Von allen Uebersetzungen gilt das Wort: Prüfet alles, und das Gute behaltet. Diejenige Uebersetzung ist die beste, welche den Sinn des Originals am genauesten und treuesten wiedergibt. Daß nun die lutherische Uebersetzung den Sinn vielfach verfehlt, wird selbst von ihren eifrigsten Vertheidigern, sofern sie überhaupt urtheilssähig sind, nicht in Abrede gestellt. Was kann also die evangelische Kirche abhalten, sie durch eine getreuerere und richtigere zu ersetzen, oder wenn sie aus verschiedenen Gründen beibehalten werden muß, sie wenigstens von Vers zu Vers zu revidiren und überall, wo sie vom Grundtexte abweicht, mit demselben in Uebereinstimmung zu bringen? Wer dawider ist, der ist ein blinder Verehrer des Alten und nicht ein Freund der Wahrheit, sondern der Gewohnheit. Wie kann ein bibelgläubiger Protestant es verantworten, daß er der Gemeinde Menschen - Wort für Gottes - Wort bietet, und dazu beiträgt, irrige Vorstellungen unter frommer Firma fortzupflanzen? Dazu kommen die häufigen veralteten, ja selbst unverständlich gewordenen Ausdrücke, welche eine Veränderung dringend erheischen.“ — Es steht sehr dahin, ob die Revisionsfreunde diese ihre Rede selbst verstehen, sie würden sie sonst wohl etwas vorsichtiger formuliren. Denn hier liegt etwas zu Grunde, was nicht als bloßer Mißverstand, sondern als großer Unverstand zu bezeichnen ist: die völlige Unkenntniß des Unterschiedes von „Gottes Wort“ und „Menschen - Wort.“ Diesen Unterschied fassen alle Bibelrevisoren, alte wie neue, im Geiste und Sinne Zwingli's und Calvin's auf. Ihre Meinung, wiewohl sie das nimmermehr eingesehen, im Gegentheil als schändliche Verleumdung zurückweisen werden, läuft zuletzt darauf hinaus, die heil. Schrift sei auch im Grundtexte nur M e n s c h e n w o r t, denn ein Wort G o t t e s gebe es überhaupt gar nicht. Sie gehen nämlich von dem Wahne aus, Gottes Wort könne blos *κατὰ πῦρόν*, nicht auch *κατὰ διάνοιαν* vorhanden sein. Aus diesem Wahne heraus erklären sie blos die hebräische und griechische Bibel für „Gottes-“, jede Uebersetzung ohne weiteres schlechtweg für „Menschenwort.“ Am verdüstersten ist in diesem Punkte unstreitig S t i e r. Er behauptet noch heute steif und fest, das göttliche Wort hätten wir a u s s c h l i e ß l i c h in den biblischen Grundtexten, — und bezeichnet es dennoch als vollendeten, keine Verständigung mehr zulassenden, Blödsinn, daß ich aus

seiner Behauptung die einfache, auf der Hand liegende Schlussfolge mache, sonach sei das göttliche Wort den Ungelehrten ewig unzugänglich. Wie viel ungesalzenes Gewäsch über nothwendige Bibelverbesserung hätte sich der seltsame Mann ersparen können, wenn er, statt mich zu anathematiziren und einen Nügelobach zu schulmeistern, lieber einmal ernstlich nachgedacht hätte, warum er denn eigentlich die deutsche Bibel für Menschenwort und Menschenwerk, die hebräische - griechische für Gotteswort und Gotteswerk halte. Mit dem Hinweis auf die prophetisch-apostolische Autorität ist hier so wenig auszurichten, als mit dem Glauben an die Buxtorff'sche Inspiration, — und bis zu diesen beiden Beweismitteln bringt es vielleicht Stier noch nicht einmal. Wollten er und seine Freunde einmal genau die Gedanken zergliedern, von denen in der Revisionsfrage ihr Urtheil stillschweigend abhängt, sie würden zu dem Resultate kommen, Gottes Wort lasse sich weder in Menschen-, noch in Engelzungen, weder in hebräischer, noch in griechischer Sprache reden, weil es in den unaussprechlichen Worten bestehe, die der Apostel in der Entzückung wohl hören, aber sowenig, als irgend ein anderer Mensch, sagen konnte. Sie würden den engen Zusammenhang ihrer Ideen mit denen jener „himmlischen Propheten“ und Enthusasten wahrnehmen, die zur Reformationzeit wollten „scharfe Richter sein zwischen Buchstaben und Geist;“ die im Widerspruch gegen Luther nur das „innere“ Wort, die Stimme des heil. Geistes im Herzen, als Gottes Wort ansahen, das „äußere“ Wort in Schrift und Predigt geringschätzig, als „pur lauterer“ Menschenwort und „armes Geschrei auf der Kanzel,“ behandelten, und deren Fußstapfen auch Zwingli und Calvin mit ihren Angehörigen, sammt allen Pietisten und Neugläubigen, gefolgt sind und noch folgen bis auf diesen Tag. Ferner würden Stier und seine Revisionsfreunde (zu denen jedoch weder die Canst. Bibelanstalt, noch die von ihr namhaft gemachten Gelehrten gerechnet werden dürfen) bei strenger Selbstprüfung zu der Einsicht gelangen, daß nach ihren Grundanschauungen die heil. Schrift durch jede, auch die gelungenste und fehlerfreieste, Person stets in ihr spezifisches Gegentheil, d. h. aus Gottes Wort in Menschenwort umgefest wird, — daß aus diesem Grunde überhaupt gar keine Bibelübersetzung in der Kirche zu dulden ist, denn wer darf der Christenheit Menschenwort statt Gotteswort bieten? — daß aber auch der Grundtext, insoweit als masoretisches und kritisches Gutbefinden über ihn entschieden hat und noch entscheidet (also doch immerhin theil- und stellenweise), nur als Menschenwort gelten kann, — endlich, daß die Herren selbst, die zwar hart auf eine wort- und sinnetreue Version dringen, sich aber das Recht einer zwinglianischen, unionistischen, philosophischen u. s. w. Interpretation des Grundtextes reserviren, diesem eo ipso für Menschenwort, aus menschlichem Geiste geflossen und darum auch aus menschlichem Geiste zu deuten, proklamiren. Ihre angebliche Ehrfurcht vor Gottes hebräisch-griechischem Wort ist — eben nur angeblich, nur singirt, in Wahrheit gerade so gering, als ihr Respect vor Gottes deutschem Worte. — Hier höre ich schon im voraus die hochweise salvatorische

Frage, vielleicht noch gespickt mit Stier'schen Complimenten und Emphasen: Also Luther's Uebersetzung hältst du für Gottes Wort? Ja, ihr Herren, und nicht ich allein; die ganze evangelische Christenheit hält sie dafür und nennt sie auch so. Und wie könnte sie anders? Singt sie doch: Gottes Wort ist Luther's Lehr', darum vergeht sie nimmermehr, — und Luther's Hauptwerk, die deutsche Bibel, sollte sie für Menschenwort achten, unter die Menschenfassungen zählen? Ein solches Urtheil erlaubt sie sich ja nicht einmal simpliciter gegen die Uebersetzungen der 70 Dolmetscher und des Hieronymus, die doch offenkundige Menschenzuthaten nicht bloß unterschiedslos beigelegt, sondern an manchen Stellen sogar in die canonschen Schriften eingeschoben haben. Ich habe andere Begriffe, als ihr, vom Worte Gottes. Ich finde dasselbe nicht bloß in den biblischen Original-Urkunden, sondern überall, wo deren Inhalt, Sinn, Meinung und Lehre lauter und unverfälscht vorgetragen wird, in welcher Sprache und mit welchen Ausdrücken es auch immer sei. Menschenwort hingegen sehe ich allenthalben da, wo Gedanken und Sagen, die der heil. Schrift nicht gemäß sind, verkündigt werden, wenn dies auch durchweg in der reinsten Schriftsprache, ja mit den selbsteigenen hebräischen und griechischen Wörtern, Sprüchen und Reden der Propheten und Apostel geschähe. Ich behaupte, gleich den evangelischen gemeinen Leuten, ein rechter christlicher Seelenhirt predige in seinen Sermonen und Homilien Gottes-, nicht Menschenwort, — das apostolische Symbolum, die unveränderte augsb. Confession, das Gesangbuch unserer evangel. Väter verkündige Gottes-, nicht Menschenwort; dagegen die unrichte Abendmahlspendeformel, den heibelb. Katechismus, die Variata halte ich, sammt der calvin'schen Dogmatik und der rationalistischen Religionsphilosophie, allerdings für Menschenlehre und Menschenfassungen. — Wer nun aber Gottes Wort und Geist nicht an den biblischen Grundtext bannt, wer also auch bei codicalen Divergenzen nicht verlegen fragt, in welcher Variante der heil. Geist, in welcher der Geist des Abschreibers lebe, welche Lesart Gottes-, welche Menschen-Wort enthalte, wer vielmehr in jeder Schrift an a l o g e n Textform Gottes Geist und Wort anerkennt, der findet in beiden Bibel-, „Exemplarien,“ dem hebräisch-griechischen, wie dem deutschen, lutherischen, die Urkunde des göttlichen Wortes: in jenem das Original, in diesem die mit dem Siegel der durchgängigen Schriftanalogie beglaubigte Copia vidimata. Oder verstößt etwa unsere deutsche Bibel irgendwo gegen die Schriftanalogie? Nirgends! „Auch die ganz unleugbaren Fehler, welche Luther begangen hat, sind doch ohne Ausnahme der Art, daß der christliche Leser, daß die Gemeinde Christi dabei nichts Erhebliches verliert, oder um das Wenigste zu sagen, dadurch nicht irre geleitet und zu bedenklichen, oder gar gefährlichen Irrthümern verführt wird. Dies erhellt schon aus dem Erfolge. Man weise doch einen religiösen Nachtheil auf, welchen das christliche Volk aus den Unrichtigkeiten unserer deutschen Bibel gezogen hat. Man zeige die falschen Lehren und Ansichten, welche daraus in die Gemeinden gestossen sind. Man weise die praktisch schädlichen Folgen nach, welche auf Rechnung dieser Unrichtigkeiten zu setzen sind.“ Selbst Stier hat nichts der Art aus-

findig zu machen gewußt; — und doch kommt gerade auf diesen Umstand, und auf ihn allein, alles an, „wenn es sich um die heil. Schrift als das Erbauungsbuch der christlichen Kirche handelt.“ Denn hat Luther nirgends gegen Geist, Sinn und Lehre des Grundtextes verstoßen, nirgends schriftwidrige Menschenmeinungen in denselben hineinübersetzt, im Gegentheil dessen Inhalt unverfälscht dargelegt, so hat er mit der deutschen Bibel den gemeinen Christen das lautere Wort Gottes (in der Form und Weise, wie es für den Ungelehrten überhaupt nur vorhanden ist) in die Hände gegeben, — und alle wirklichen oder angeblichen philologischen UebersetzungsverstöÙe vermögen diese religiöse Thatsache nicht zu verändern. Die Revisionsfreunde übersehen meist den eigentlichen Zweck von Luthers Dolmetscherarbeit: er wollte damit einem praktischen, keinem wissenschaftlichen Bedürfnisse abhelfen, dem gemeinen Volke, nicht den Gelehrten dienen. Wie er schon in seinen Katechismen eine „Latein-Bibel“ geschaffen hatte, an der das gemeine Volk einen kurzen, aber zu seiner zeitlichen und ewigen Wohlfahrt ausreichenden Inbegriff des göttlichen Wortes haben sollte, so gab er ihm dasselbe auch als deutsche Bibel in die Hand, nicht um gelehrte Kenntnisse daraus zu schöpfen, oder Fragen der wissenschaftlichen Theologie damit zu entscheiden, sondern als einen ausführlichern Wegweiser durch diese vergängliche nach jener unvergänglichen Welt. Wie würde er die Augen aufreißen, wenn er heute wiederkläme und von der Tagesgelehrsamkeit den Vorwurf hörte, er habe in seiner Bibelübersetzung der Christenheit das Wort Gottes ungetreu und verfälscht überliefert, — weil er eine Anzahl von Stellen grammatisch-lexicallisch ungenau oder unrichtig, eine Anzahl nur anders, als seine modernen Kritiker, verdolmetschte! Wie würde er diese „Meister Klüglinge“ heimleuchten, wenn sie ihm nach ihrer großen Kunst und Weisheit demonstrieren wollten, sie hätten seine Version am Grundtexte gewogen und zu leicht gefunden! „Bleibet zu Jericho bis euch der Bart gewachsen ist!“ würde er das nicht, im Vollbewußtsein der durchgängigen Schriftanalogie seiner Uebersetzung, jener Klasse von Revisoren jurufen, welche mit Stier einen deutschgedruckten Ablatsch für eine treue Dolmetschung der hebr.-griech. Bibel ausgeben und: *Peinlichkeit in den nebenfählichen Dingen!* zum Kriterium der unverfälschten Uebertragung des ursprünglichen Schrifttextes in eine andere Sprache machen? — Es wird aber noch ein zweiter Grund für die „Revision“ geltend gemacht: „man beruft sich auf den Vorgang der alten occidentalischen Kirche, welche an die Stelle der alten lateinischen Version, der sogen. *Itala*, die des heil. Hieronymus, welche man *Bulgata* nennt, gesetzt habe. Auch vor Luther seien schon verschiedene deutsche Uebersetzungen verbreitet gewesen. Luther selbst spreche den Wunsch aus, daß jede Stadt ihren Bibelübersetzer haben möge. Warum nun die deutsche evangelische Kirche fort und fort an die lutherische Uebersetzung gebunden sein solle? u. s. w.“ Diese Argumentation spricht wenigstens ehrlich aus, worauf es abgesehen ist: auf eine allmähliche gänzliche Verdrängung der lutherischen Bibel. Sie soll aus der Christenheit hinaus *revivirt* werden. Ab-

gesehen von diesem ehrlichem Eingeständniß ist der ganze zweite Grund so wurmstichig als der erste. „Die Berufung auf die Abschaffung der Itala im 4. Jahrhundert ist nur scheinbar treffend,“ sagt die Ev. Kirchen-Zeitung; denn „erstens war diese Itala an innerem Werthe unserer deutschen Bibel bei weitem nicht ebenbürtig; zweitens war dieselbe als ein Ganzes noch nicht lange in den Gebrauch der abendländischen Christenheit übergegangen und hatte bei weitem nicht so tiefe Wurzeln im Volke geschlagen, wie unsere deutsche, zumal schon die damalige Art, Bücher zu vervielfältigen, ihrer allgemeinen Verbreitung im Wege stand; drittens war der Verfasser der neuen Uebersetzung, der Vulgata, der heil. Hieronymus, zu seiner Zeit ein Mann, welcher der Kirche eine ungleich größere Gewähr und Sicherheit bot, als heut zu Tage ein de Wette, v. Meyer oder Stier; viertens war zu jener Zeit dafür gesorgt, daß es bei der neuen Uebersetzung nun auch blieb und die Kirche nicht durch neue und immer neue Versuche der Art zerspalten und hin und her gerissen ward. Das sind ja der Unterschiede genug. Was daher um's Jahr 400 bei der Itala ohne erheblichen Nachtheil, ja zum großen Vortheile der Kirche von statten ging, das würde jetzt unter so veränderten Verhältnissen von verhängnißvollen Folgen begleitet sein.“ Auf einige dieser Folgen macht die Ev. Kirchen-Zeitung aufmerksam; es sind aber auch noch andere in Betracht zu ziehen. Die Fragen: Hates nicht schon vor der Reformation deutsche Bibelversionen gegeben? Wünscht nicht Luther selbst jeder Stadt ihren eigenen Bibelübersetzer? Warum soll die evang. Kirche an die lutherische Uebersetzung gebunden sein? — werden von den Revisionsfreunden aus einem ganz absonderlichen Grunde erhoben. Auf den ersten Blick begreift man gar nicht, was dergleichen Fragen mit der angebliehen „Revisio“ zu thun haben; sie handeln ja von verschiedenen selbstständigen Uebersetzungen und Uebersetzern, nicht von „Revisoren.“ Ueberdies läßt sich auch nicht absehen, was man der evangel. Christenheit mit solchen Fragen eigentlich vorbehalten will. Soll uns damit etwa gesagt werden, so gut Luther das Recht hatte, an die Stelle jener älteren Versionen die seinige zu setzen, so gut dürfe jede neuere Dolmetschung der lutherischen vorgezogen werden? Oder meint man vielleicht, des Reformators Wunsch sei in Erfüllung gegangen, jede Stadt habe jetzt ihren Bibelübersetzer, und nur unsere Beschränktheit hindere uns, dies anzuerkennen? Oder hat je eine evangelische Stimme behauptet, an die Stelle des biblischen Grundtextes sei Luthers Uebersetzung getreten (denn nur das hieße, die Kirche an diese Uebersetzung b i n d e n)? Soviel mir bekannt ist, hat die evangelische Kirche zu keiner Zeit ihre Glieder (die ungelehrten so wenig als die gelehrten) an irgend eine Version gebunden; im Gegentheil hat sie ausdrücklich den Recurs an den Grundtext für die Gelehrten zur Pflicht, für die Ungelehrten zum Recht gemacht und thatsächlich jedes Unternehmen begünstigt, wodurch die Erfüllung jener Pflicht erleichtert und gesichert, die Ausübung dieses Rechts wenigstens annäherungsweise ermöglicht wird. Den möglichst ausgedehnten Gebrauch bewährter Hilfsmittel zum Schriftverständniß, guter älterer und neuerer Versionen aner-

lannt t ü c h t i g e r Commentare, Paraphrasen, Vorreden und Einleitungen, nach Kräften zu fördern, liegt im tiefsten Interesse der evangel. Kirche. Und grade dieses Interesse hat es mit sich gebracht, daß sie vor Zeiten ihren ungelehrten Gliedern nicht eine Puscherei gelehrter „Hümpeler und Stümpeler,“ sondern das Meisterwerk der lutherischen Bibel, sammt den Vorreden und Glossen ihres Verfassers, in die Hände gab, — nicht als eine den Grundtext beseitigende Trienter-Vulgata, sondern als die beste unter den vorhandenen Laien-Bibeln. Wollte man aber etwa sagen: Was „vor Zeiten“ meisterhaft und köstlich war, das ist gegenwärtig nicht mehr genugsam, so entgegnen wir: Wohlan! zeigt etwas Besseres auf! Bis dahin halten wir unsere deutsche Bibel noch für unübertroffen, können uns aber nur freuen, wenn neben derselben noch andere brauchbare Versionen entstehen und von Solchen, die ein besonderes Bedürfnis fühlen, fleißig zu Rathe gezogen werden. Selbst manche jetzt übelgescholtene Dolmetscher (de Wette, Gesenius u. dergl.) können, meines Erachtens, den verständigen und befestigten Laien nützlich werden; auch Stier, wie ich schon bei einer frühern Gelegenheit ausgesprochen habe, besitzt vollständig das w i s s e n s c h a f t l i c h e Zeug zu einer selbständigen Bibelübersetzung. Sonach ließe sich also nicht absehen, was mit jenen drei Fragen von Seiten der Revisionsfreunde eigentlich gemeint sei, wenn nicht der eifrigste und unvorsichtigste von ihnen auf indirekte Weise verrathen hätte, worauf man eigentlich abziele. Warum schafft denn S t i e r keine eigene Bibelversion? Wenn er wirklich das Dolmetschen besser versteht als Luther, so wäre es ja seine Pflicht, der Christenheit eine gelungener Uebersetzung zu bieten und nicht zu zweifeln, daß dieselbe sich nach und nach allgemeine Anerkennung erwerben werde. Statt sich über diesen Punkt auszusprechen, erhebt er den Vorwurf, wir machten Luthers Uebersetzung zur protestantischen „Vulgata,“ — und offenbar durch diese unbesonnene Anklage die geheimen Triebfedern seines Revisionsseifers. „Was ich denk' und thu', trau' ich Andern zu!“ Die Sache steht augenscheinlich so: Dem leidenschaftlichen Revisionsmanne liegt gar nichts daran, eine gewöhnliche Bibelübersetzung zu schaffen, die erst den Versuch wagen müßte, ob sie bei Gelehrten und Laien der lutherischen den Rang ablaufen könne; dieser Weg ist ihm viel zu langsam und der Erfolg für seine hochfliegenden Gedanken viel zu ungewiß. Er sucht uns zwar einzureden, er wolle durchaus nichts andres, als eine Emendation und Purgation unserer deutschen Bibel, und nicht Wenige lassen sich das auch aufbinden; ja es ist möglich, daß ihm selbst das eigentliche Ziel seines Strebens nicht zum klaren Bewußtsein gekommen ist. Es ist dies ja überhaupt bei vielen, vielleicht den meisten, Revisionsfreunden der Fall; der Verbesserungsschwindel liegt einmal in der Zeitluft und ergreift ausnahmslos jeden, der die Geister, ihre Motive und Tendenzen, ihre Bahnen und die Zielpunkte, bei denen sie, bewußt oder unbewußt, anlangen mü s s e n, nicht zu prüfen und zu durchschauen vermag. So sehen wir manche achtungs- und liebenswürdige Persönlichkeit, um die es uns sehr leid thut, in das Revisionsgeschrei einstimmen, oder wenigstens von dem Lärm beläuft dastehen; selbst manche arglose luther-

rische Treuherzigkeit läuft der rasselnden Werbetrömmel nach. Sie übersetzen in ihrer Gutmüthigkeit den kirchenhistorischen Umstand, daß die Lärmer und Betäuber, die Werber und Trommelrasseler aus lauter Zeitgeistpropbeten, Unionsreformatoren und Zukunftskirchenpriestern bestehen, die aus reflektirender Abthschlichkeit, oder dunkelm Gemüthsdrange der christlichen Wahrheit den Rücken gelehrt und sich selbstgeschaffenen Idolen zugewandt haben. In dem Treiben dieser Bannerträger der angeblichen Revision liegt etwas Fatalistisches: ein herostratischer Geist regiert sie und hält ihnen die Vernichtung der Reformation und ihrer Früchte als Ziel ihres Nachrufs, als Aufgabe ihres Lebens vor. Unablässig flüstert oder schreit er ihnen in's Gemüth: Seht, der Vergangenheitskirche haben Hieronymus und die älteren deutschen Uebersetzer eine Vergangenheitsbibel geschrieben; für die gegenwärtige Kirche schuf Luther die gegenwärtige Bibel; ihr aber seid berufen, der Zukunftskirche ihre Zukunftsbibel zu geben! Aus diesem impulsus fatalis sind bereits Bunsen's Japhetibibel für die religionsleeren — und Stier's Unionsvulgate für die religionsvollen Anhänger der Zukunftskirche hervorgegangen, und wer weiß, wie viele Nachfolger sie finden werden! Wir stehen erst am Anfange eines Beginnens, welches seine innere Nothwendigkeit darin findet, daß jede neu auftauchende Religionsgemeinschaft auch eine neue Religionsurkunde haben muß. Es wirkt hier derselbe Geist, der einst im Gegensatz zum Christenthume den Talmud und Alkoran hervortrieb, im Gegensatz zur Reformation eine lateinische Bibelübersetzung auf Kosten des Grundtextes canonisirte. Wenn er auch jetzt noch mehr oder weniger schüchtern, als simple Verbeutlichungs- und Revisionstendenz, austritt, so wird ihn doch zuletzt die Consequenz der geschichtlichen Entwicklung zum Abwerfen aller Masken und Rücksichten zwingen; dann wird sich zeigen, wie die sprachliche Bibelrevision nur Außenseite, Vorwand und Vorläuferin der sachlichen war, — einer Revision nicht der luth. Uebersetzung, sondern des prophetisch-apostolischen Originals, die sich bloß, um ihren Zweck sicherer und vollständiger zu erreichen, an Luther's Werk und Namen hing, — einer Bibelrevision aus dem Evangelischen, Protestantischen, Deutschen ins Zeitgeistige, Japhetische, Unionistische, Zukunftskirchliche, Freigemeindliche, aus dem Christlichen ins Fanatische, Enthustastische. — Aber, könnte man einwenden, eine solche Revision lasse sich gar nicht durchsetzen. Warum nicht? Die Zeiten sind ja stärker als die Menschen; wer dem Zeitgeiste nur einmal einen Finger gegeben hat, dem nimmt er später mit Gewalt die ganze Hand. Wollen wir Gottes Wort und heilige Schrift uns überhaupt nicht gänzlich von dem unsichtbaren Gewalthaber des 19. Jahrhunderts rauben lassen, so müssen wir damit anfangen, ihm keinen Buchstaben von unserer deutschen Volksbibel preis zu geben. Es gilt hier nicht, sich auf den Unterschied von Grundtext und Version zu berufen, sondern der ungelehrten deutschen Christenheit dasjenige Buch unverändert zu erhalten, in welchem allein sie die heilige Schrift besitzt, für welches sie also auch niemals einen Ersatz, selbst nicht in der allergelungensten Dolmetschung, erlangen oder annehmen wird. »Zwingt ihr dem Volke

eine neue Dolmetschung auf, — es wird sie für eine neue Bibel achten; mit Luther's Wort wird es zugleich Gottes Wort für verloren halten. „Das Ansehen unserer Bibelübersetzung ruht wahrhaftig ganz auf dem großen Namen Luther's, den jeder evangelische Christ, er sei jung oder alt, gebildet oder ungebildet, kennt und verehrt; es ist ganz mit ihm verwachsen. Weil vor unsern Bibeln der Name Luthers steht, darum vertrauet ihnen das Volk, und verläßt sich darauf im Leben und Sterben. Es betrachtet seine Dolmetschung als einen hinlänglichen Ersatz für die Originaltexte, welche ihm nicht zugänglich sind. Gesezt, wir hätten gegenwärtig einen Theologen, welcher bei gründlicher Gelehrsamkeit und allen übrigen Erfordernissen zugleich ein so allgemeines Ansehen beim christlichen Volke deutscher Zunge genösse, wie seiner Zeit der heil. Hieronymus, so könnte man vielleicht sagen: Hier ist der Mann, der uns eine neue Bibel geben kann. Aber wo ist dieser Mann, oder wo ist er seit 300 Jahren gewesen, der Luthers Ansehen aufwöge? Den heil. Hieronymus kannte vermuthlich jeder lateinisch redende Christ seiner Zeit, und über seinen kirchlichen Charakter konnte kein Zweifel obwalten. Sind nun unsere neueren Bibelübersetzer oder die Verbefferer der luth. Bibel auch Männer von unbestrittener Kirchlichkeit? Oder sind sie bei unserem evangelischen Volke so allgemein bekannt und anerkannt, daß es Gottes Wort ohne Bedenken aus ihrer Hand annehmen würde, annehmen dürfte? Und doch bedürfte ein solches Werk, wenn irgend eins, einer vollen Sicherheit. Der Gelehrte kann sich von dem Werthe oder Unwerthe einer neuen Uebersetzung durch Vergleichung der Urtexte ohne Mühe überzeugen. Aber worauf soll sich das Vertrauen der Ungelehrten, der Laten stützen, wenn ihnen jene Bürgschaft fehlt? Wer wagt es, sein persönliches Ansehen in die Waagschale zu legen? Und wenn einer es wagte, wem würde es etwas helfen? Müßte nicht bei unserm Volke eine beängstigende Unsicherheit eintreten, wenn es nunmehr an manchen Stellen anders lesen müßte, als bisher zu lesen war? Hieß das nicht ihm den Grund und Boden unter den Füßen wegnehmen?“ Und wohtn würde die Einführung einer neuen oder veränderten Bibelübersetzung weiter führen? „Nehmen wir einmal das Unwahrscheinliche an, die unveränderte luth. Bibel ließe sich ohne Widerstand verdrängen, die Gemeinden ließen sich den altererben Schatz ruhig aus den Händen nehmen, und ließen sich gefallen, was der kirchlichen Oberbehörde ihnen dafür in die Hände zu geben beliebte. Läßt sich denn erwarten, daß alle evangelischen Kirchen deutscher Zunge in und außer Deutschland sich über die veränderte Ausgabe der heil. Schrift einigen würden? Es ist nicht zu bezweifeln, wir würden bald fast eben so viel verschiedene Bibeln haben, als es Kirchenregimente gibt. Das Gebiet einer jeden würde nur gerade so weit reichen, als der Arm des letzteren reicht. Und was das Schlimmste wäre, selbst in einer jeden Landeskirche würde eine bestimmte Ausgabe sich in der Regel nur so lange halten, als die zeitweiligen Träger des Kirchenregiments. Jede Veränderung im Regiment würde sofort den unveränderten Bestand der Bibel gefährden, denn

jede neue Behörde könnte dasselbe Recht in Anspruch nehmen, die Bibel zu ändern, wie ihre Vorgängerin. Nun denke man sich diesen Vorgang etwa ein Jahrhundert hindurch fortgesetzt, und versuche sich die babylonische Verwirrung vorzustellen, welche nach Ablauf dieser Periode auf einem Gebiete herrschen würde, wo jetzt noch eine glückliche Einheit herrscht. Würde nicht diese Einheit, diese Ächte, nicht durch Cabinetsordren, sondern von Gott selbst gestiftete Union einen unheilbaren Riß erhalten, wenn jenes feste Band dahin fielen? Es ist doch etwas Großes und Herrliches um das Bewußtsein, daß das gleiche Wort Gottes, wie eine Parole, von allen deutsch redenden Protestanten gekannt, von Mund zu Mund geht, von allen Kanzeln erschallt, in allen Häusern gelesen wird. Und diese herrliche Einheit, dafür wir Gott täglich auf den Knieen danken sollten, die sollte zerstört, zerrissen werden? Und das um einer Anzahl Stellen willen, in denen die Uebersetzung vom strengen Sinne des Urtextes abgeht?" Hierzu kommt noch eins, welches nicht minder schwer wiegt. „Welcher Schaden würde dem christlichen Leben der Einzelnen und der Gemeinden aus der Abschaffung der unveränderten Bibel erwachsen? Können wir es leugnen, daß der Schatz unserer Kirchenlieder den größten Theil seiner segensreichen Wirkung auf unser Volk eingebüßt hat, seit auf diesem Gebiete die Einheit einer bunten Mannigfaltigkeit hat weichen müssen? Würde es mit der Bibel anders gehen? Wo würde die Bibelfestigkeit bleiben, welche unsere Väter in so herrlichem Maße besaßen, und wir wenigstens theilweise, zum Segen für uns, noch besitzen? Wie sollten Prediger, Lehrer, Schüler den gleichen Fleiß anwenden, sich und Andern ein Wort fest und bleibend einzuprägen, welches sich selbst nicht gleich bliebe, sondern dem Proteus gleich von Zeit zu Zeit seine Gestalt änderte? Welch ein unschätzbare Segen liegt darin, daß die Enkel dasselbe Wort lesen und wissen, welches die Großväter lasen und wußten! daß unter allem Wechsel dieses Wort immer sich selbst gleich bleibt! daß man gewiß sein kann, überall das gleiche Wort anzutreffen, wohin man auch kommt, soweit die deutsche Zunge klingt! Diese Kircheneinheit, wäre sie einmal verloren, man würde sie mit blutigen Thränen, und doch vergeblich, zurückwünschen. Und wir, die wir sie noch haben, diese Einheit, wir sollten dieses hohe Gut muthwillig von uns werfen, um eines eingebildeten Vortheils willen, der für die Ewigkeit keinen Belang hätte! Man bedenke doch nur, was es damit auf sich hat, wenn im Volke die Ueberzeugung, in Luther's Arbeit die richtige Bibel zu besitzen, erschüttert würde; wenn durch gewisse Maßregeln der kirchlichen Behörden das Volk in dieser Ueberzeugung irre gemacht würde. Wer wollte, wer könnte die Verantwortung für den Seelenschaden auf sich nehmen?" — Aber, entgegnet man, die luth. Bibel ermangelt für unsere Zeit nicht selten der Deutlichkeit und Verständlichkeit. Wie Vieles, was zur Reformationszeit allgemein verständlich war, ist es ~~jetzt~~ nicht mehr, oder hat einen ganz andern Sinn als damals! Nun ja, das sind eben die bekannten Argumente, welche auch für die Veränderung der Kirchenlieder geltend gemacht wurden. Die Sprache nennt man, die

Gedanken meint man! Doch angenommen, der angegebene Veränderungsgrund sei ehrlich gemeint, so ist er doch darum noch nicht stichhaltig, „Die Religion und Kirche, welche über der Welt und über der Zeit steht, hat das Privilegium, dem Wechsel der Mode nicht unterworfen zu sein. Das gilt auch von ihrer Sprache. Es ist für einen evangelischen Deutschen eine schlechte Ehre, wenn er sagt, er verstehe Luther's Deutsch nicht. Er erklärt damit, daß er den Gebrauch der heil. Schrift unverantwortlich vernachlässigt habe. Wer nur in seltenen Fällen die Bibel zur Hand nimmt, der mag in ihr wohl viel Dunkelheit finden. Ein fleißiger Leser wird nicht leicht über Dunkelheit zu klagen haben. Auch die Abweichungen vom jetzigen Gebrauche müssen ihm geläufig und verständlich sein. Es ist für uns beschämend und lehrreich zugleich, auf das Beispiel der Griechen zu blicken. Ihr Homer war von der Sprache des gewöhnlichen Lebens im fünften oder vierten Jahrhundert vor Christo viel weiter entfernt, als es die Sprache Luther's von der heutigen ist. Aber welchem Griechen ist es eingefallen, den Homer nach der Sprache seiner Zeit umbichten zu wollen? Wer hat es auch nur gewünscht, und bedauert, daß sich's nicht thun ließe? Haben die Griechen nicht die homerische Sprache mit allen ihren Eigenthümlichkeiten als kostbare Ueberreste und Denkmäler ihrer Vorzeit heilig gehalten und über ihrer Erhaltung gewacht? Und doch war ihnen der Homer nichts weniger als ein Buch blos für Gelehrte. Er war ihnen, ähnlich wie uns die Bibel, ihr Haus- und Lebensbuch, von Allen gelesen und gekannt, in allen Verhältnissen und auf alle angewandt. Sollen wir uns von den Griechen beschämen lassen? Sollen wir weniger Anhänglichkeit und Eifer für das herrliche Denkmal unserer Sprache verrathen, das uns aus einem noch weit höheren Gesichtspunkte theuer sein sollte? Es ist bekannt, welcher einen unermesslichen Einfluß die luth. Bibel auf die ganze deutsche Literatur seit 300 Jahren geübt, wie an ihr unsere Literatur sich von dem Ungeschmack des 17. Jahrhunderts, der Nachäfferei der Franzosen, gereinigt, und den Weg zum Einfachsten, Natürlichsten, Aechtdeutschen zurückgefunden hat. Und diesen Dienst hat sie unserer Nation nicht blos für einmal geleistet. Sie leistet ihn fort und fort, und wir bedürfen ihres Dienstes besonders wieder in der gegenwärtigen Zeit, wo unserer Sprache und Literatur ein neuer tiefer Verfall droht. Und zu dieser Zeit sollten wir uns des einzigen Correctiv's, welches unser Volk besitzt, freiwillig begeben? Die Sprache der englischen Bibel weicht vielleicht noch stärker als die der unsern von der jetzt gewöhnlichen Sprechweise ab, und doch unterscheiden sich die jetzt gedruckten englischen Bibeln von den älteren Ausgaben in keinem Stücke, als in der Orthographie.“ Ueber die Wiederherstellung gänzlich veralteter Formen, die schon seit zwei Jahrhunderten und länger in Abgang gekommen sind (z. B. ich schrei, als Imperfectum), kann man verschiedener Meinung sein, ebenso darüber, ob es gerathen sei, „einen diplomatisch genauen Abdruck der Originalausgabe zu verlangen.“ Die Ev. R.-Z. erklärt sich gegen beides, und hält namentlich das letztere für „gewissermaßen selbst revolutionär.“ Jedenfalls ist es auch

das Beste, bei dem *textus receptus* und der nun einmal üblich gewordenen *scriptio* zu bleiben. „Andero verhält es sich mit ganzen Wörtern, die aus der heutigen Schriftsprache mehr oder minder verschwunden sind, als: endlich, Ferge, löten u. dergl. Solche können ohne Willkür nicht entfernt werden, sie müssen vielmehr als werthvolle Ueberreste einer älteren Zeit festgehalten und in einem Verzeichnisse ein für allemal erklärt werden. Wir ertragen solche Wörter, ja wir freuen uns ihrer bei Göthe, Uhland und Rückert, und sollten sie in unserer Bibel nicht ertragen?“ — Um das Gesagte noch einmal kurz zusammenzufassen, so haben wir unsere deutsche Bibel von den Vorfahren empfangen, nicht um daran zu ändern, sondern um sie unverändert den Nachkommen zu überliefern. „Es wäre über die Massen traurig, wenn der Subjectivismus der Zeit nirgend eine Schranke fände, vor welcher er Halt machte. Allen Freunden der Kirche müßte es, sollten wir meinen, am Herzen liegen, hier zu wehren und zu verhindern, daß nicht das Einzige, was seit drei Jahrhunderten Stand gehalten, in die unruhige Bewegung der Zeit hineingezogen werde.“ — — Zu guten Hoffnungen in dieser Hinsicht berechtigt die weite Verbreitung der Apathie gegen die modernen Revisionsprojecte, sowie die zunehmende offene Opposition dagegen. Stier ist untröstlich, außer mit und meinem Verdammnißgenossen Scholz (vom neunten Kirchentage) nicht nur Nägelsbach, sondern auch Palmer, Wegel u. A. gegen sich zu haben. In etwas tröstet er sich zwar mit Ermunterungs- und Dankbriefen für seine bisherige Revisionsarbeit, „z. B. mit dem rührend naiven Schreiben eines in seinem Kreise für das Reich Gottes wirkenden Schöpfers bei Dresden, welcher ausruft: Wie wird sich der liebe Luther im Himmel freuen, daß wir jetzt von seinen Fehlern erlöst werden!“ zu welchen Fehlern bekanntlich auch das in den Römerbrief hineinübersetzte „allein durch den Glauben“, und das in letzter Instanz hierauf gegründete Verwerfungsurtheil aller Sacramentirerei und Unionisterei gehören. Durch solche Schöpferweisheit findet sich Stier erbaut und einigermaßen beruhigt. „Nur daß wiederum gegen diese Tröstungen die Trauer überwiegen muß, daß der Markt niederdrückend beherrscht wird von dem überall wohlfeil dargebotenen alten Texte, daß er nach neuestem Beschluß fortwährend so beherrscht werden soll durch nur ein klein wenig bessernde Verbreitung dieses Alten, wogegen das Neue, trotz etwanigen Empfehlens, wahrlich schwer aufkommen kann.“ Das sind freilich trübe Aussichten für die Revision. „Ja leider, seufzt er, wenn man so die Stimme des literarischen Marktes abbört, steht es im Allgemeinen schlimm noch mit der hochwichtigen Sache.“ Hochwichtig ist die Sache allerdings, und für Stier noch in einem ganz anderen Sinne, als z. B. für ml.h. Ich schreibe doch nur „überhaupt um der Sache willen, nicht aber, wie er, „dann auch um der Sache willen für mein persönliches Werk eintretend;“ wenn ich in der Revisionsfrage das Wort nehme, so betrachte ich nicht, wie er, mein armes Bißchen Ich „als untrennbar davon,“ brauche daher auch keine unlogische Confusion zu meiner Entschuldigung herbeizuziehen. (Nach Stier's Logik lautet diese Ent-

schuldigung für die Untrennbarkeit seiner werthen Person von der Revisions-
sache: „was eben so natürlich als pflichtgemäß mir nur Uebelwollen übel
deuten kann.“) „Hochwichtig“ ist die Sache auch für mich und alle evange-
lischen Glaubensgenossen, aber nur aus einem ganz anderen Grunde als
für Stier und seine Leute. Wir Freunde der deutschen Reformation
wollen nicht, daß zu der leidigen Thatsache einer *Confessio Aug. invariata*
et *variata* nun auch das noch schlimmere „Schisma zwischen *Biblia variata*
und *invariata*“, neben das verhunzte Glaubensbekenntniß auch noch eine
verhunzte Schriftdolmetschung, trete. Wir sind principielle Gegner der „Re-
vision;“ denn „hier liegt wie sonst in so Vielem jetzt der eine, tiefe Gegen-
satz der Anschauungen dahinter.“ Für uns hat der Titel, den Stier für
sich und seine Mitrevisoren in Anspruch nimmt: „Wir freie Freunde des
Neuen auf dem alten Grunde, wir Fortschritts- und Vorwärts-Männer
nach dem Rechte des Geistes über Tradition des Buchstabens“ — durchaus
nichts Verlockendes; wir halten es für christlicher, evangelischer, protestanti-
scher, deutscher, laut apostolischer Weisung festzuhalten was wir haben, da-
mit uns niemand unsere Krone raube, als mit hohlen Stichwörtern freige-
meindlicher Enthusiasterei zu prunken. Es muß dem Canstein'schen Revi-
sionsproject zum Ruhme nachgesagt werden, daß es sich mit klarem Bewußt-
sein und entschiedener Absichtlichkeit dem Stier'schen Schwindel entgegen-
stellt. Die Hallische Bibelanstalt fühlt das Bedürfniß „einer auf feste
Principien gegründeten Revision,“ um die allmählig eingeschlichene
Verschiedenheit der Textesgestaltung in der luth. Bibel (es sind jetzt wenig-
stens sieben verschiedene Recensionen im Gebrauch) womöglich wieder auf-
zuheben. Sie glaubt dies um so mehr hoffen zu dürfen, weil der Text ihrer
Bibel schon seit lange her „fast überall für den echten Luther-Text angesehen,
für die *recepta* gehalten wird.“ Um der Canstein'schen Bibel diesen Ruf
auch ferner zu erhalten, tritt Mönkeberg der Meyer-Stier'schen Revi-
sionsweise entschieden entgegen, und wir halten es für Schuldigkeit, auf
seine „Vorschläge“ alle diejenigen aufmerksam zu machen, die über Geschichte
und jetzigen Stand des Revisionswerkes eine kurze Belehrung suchen.

Litterarische Intelligenzen.

Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart erschien im Laufe dieses Jahres:

Wächter, Oscar, Bekenntnißgrund, Kirche und Sectenwesen in Wür-
temberg nach Geschichte, Recht und Lehre dargestellt. 8. VII, 175 S. n.
20 Ngr. „Der Verfasser geht davon aus, daß das Bekenntniß der ev.-luth.
Kirche, wie es in den symbolischen Büchern niedergelegt ist, die unabänder-
liche Rechtsgrundlage dieser Kirche bildet. Als Anhang sind daher die ev.-
luth. Bekenntnißschriften im Auszuge beigegeben.“

Bei Bed in Nördlingen ist so eben erschienen:

Die heilige Schrift neuen Testaments zusammenhängend untersucht von
Dr. J. Chr. K. von Hofmann, ordentlichem Prof. d. Th. in Erlangen. Erster
Theil 23½ Bogen. 1 Thlr. 26 Ngr. Jeder Theil dieses, eine größere An-

zahl von Bänden umfassenden Werkes hat für sich eine gewisse Selbstständigkeit und wird auch einzeln abgegeben. Der zweite Theil wird die Briefe an die Galater und Korinther umfassen und dürfte gegen Ostern nächsten Jahres erscheinen.

Bei Seebald in Nürnberg erschien so eben:

Löhe, Raphael, ein evangelisches Gebetbüchlein. 1 Thlr.

In Lugau in Sachsen im Selbstverlage des Verfassers erschien so eben:

Gedanken über die christliche Freiheit. Von Moritz Robert Engel, Pfarrer zu Lugau im R. Sachsen. Erstes Stüd. Die christliche Glaubensfreiheit. 34 S. in 8. Es ist dies ein ganz vortreffliches Flugchristicum, welches niemand ohne Glaubensstärkung lesen wird. Als eine Probe theilen wir hier mit, was der Verfasser über das Wesen der christlichen Glaubensfreiheit sagt. Er schreibt: Was ist sie und worin steht sie? Ist sie etwa jene wunderliche Freiheit, nach der es Jedermann freistehen soll, zu glauben was und wie viel ihm beliebt? Ist sie das Recht, nach eignem Ermessen und Gutdünken wählen zu können unter den tausend und abertausend Glaubensmeinungen und Glaubenslehren, Religionen, Kirchen-Bekanntnissen, Denominationen und Secten, deren die Welt voll ist und die sammt und sonders Anspruch darauf machen, daß sie im Besitze der Wahrheit sind? Stehen wir mit dieser Freiheit mitten in dem endlosen Gewirre der sich kreuzenden und widersprechenden Lehren der Menschen, um nach eigener Wahl und aus höchst-eigener Machtvollkommenheit uns zu entscheiden für Moses oder Christus, für den Thalmud oder den Coran, für Trent oder Dordrecht, Union oder Confession, Rationalismus oder Supranaturalismus, Atheismus oder Pantheismus, Materialismus oder Spiritualismus oder auch für keins von diesem Allen, indem wir unsern Standpunkt, wie sie sagen, über den Partheien nehmen und unabhängig, unbelümmert um Andre, unsre eignen Wege gehen? Heißt frei sein im Glauben nichts andres, als das Recht haben, diesem oder jenem Abentheurer auf religiösem Gebiete folgen zu können? Ist hierüber noch nichts entschieden; ist die Wahrheit nicht Eine, sondern ein Proteus mit mancherlei Gestalten? Giebt es in der That ganz und gar keine Schranken für diese Freiheit, als das eigne Belieben; nirgends einen Anhalt, einen festen Punkt, eine Auctorität in Sachen des Glaubens und ist auch die Unterordnung unter die Schrift an sich schon und in jedem Sinne Knechtung des Geistes und Buchstabendienst, geistlose Nachbeterei und Rückschritt, Selbstverdummung und Aberglaube?

Nun ist das wohl wahr, daß im Grunde jeder glauben kann, was er will. Wer wills ihm wehren? Wer kann einem Andern den Glauben geben oder nehmen? Muß nicht der Glaube frei sein und hat er nicht nur dann wahren Werth, wenn er die Frucht eigener Erfahrung, wenn er selbsteignes Besitztum, Herzensangelegenheit ist? Verurtheilt doch auch Christus die, welche nur Herr, Herr, sagen und den Willen des himmlischen Vaters nicht thun (Matth. 7, 21. 22.) und unleugbar gefallen Gott erzwungene Dienste nun und nimmermehr. Wir unterschreiben vollständig, was Tertullian sagt (ad Scap. c. 2.): „Es gehört zu den Menschenrechten und es ist eine natürliche Weise Allen zukommende Gewalt, daß es jedermann freistehen muß, das zu verehren, wohin ihn seine Meinung zehrt, und welche Religion einer hat, das kann niemandem weder etwas schaden noch nützen. Aber es wäre auch wider alle Religion, jemanden zu einer Religion zwingen zu wollen, da diese nicht mit Gewalt erzwungen werden soll, sondern durch und durch in eines jeden Willen steht; versteht es sich doch von selbst, daß Opfer freiwillig dargebracht werden müssen.“ Darum ist es aber denn doch noch

lange nicht gleichgültig, was einer glaubt und bekennt. Das Christenthum wenigstens ist weit davon entfernt, sich auf eine Linie mit allen Hirngespinnsten menschlicher Weisheit und Thorheit, mit allen Ausgeburten der Lüge, des Abgrundes und der Hölle zu stellen. Es erhebt den stolzen, aber ganz gerechten und durchaus begründeten Anspruch, die einzig wahre Religion, die Wahrheit schlechthin und der Weg zur Seligkeit zu sein. Außer Christo giebt es kein Heil! Welche Bedeutung hätten sonst Stellen wie: Apostelg. 4, 12., Joh. 3, 18., 1 Cor. 3, 11., Gal. 1, 6—9.? Es wäre sträflicher Hochmuth, wenn St. Joh. in seinem ersten Briefe (5, 19.) schreibt: Wir wissen, daß wir von Gott sind und die ganze Welt liegt im Argen? und Paulus (Phil. 2, 14. 15.): Thut Alles ohne Murren und ohne Zweifel, auf daß ihr seid ohne Tadel und lauter, und Gottes Kinder, unsträflich miteten unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht, unter welchem ihr scheint als Lichter in der Welt?

Nein, allem Scepticismus, allem Wanken und Schwanken in Sachen des Heils ist das Evangelium feind. Der christliche Glaube ist ein Haben und Besitzen der Wahrheit und nicht bloß ein ruhe- und friedeloses Streben nach ihr. Das Evangelium giebt nicht allein Räthsel und Probleme, Meinungen und Ansichten; sondern sichere Ueberzeugung und ein über allen Zweifel erhabenes Wissen. Der heilige Geist leitet in alle Wahrheit und wo er ist, macht er das Herz gewiß, sicher, zuversichtlich, glaubensfreudig. Zwar verwirft die Schrift allen Wissensdünkel (1 Cor. 8, 2.); sie erklärt, daß wir im Glauben und nicht im Schauen wandeln und daß all unser Wissen und Weissagen hier in diesem Leben Stüchwerk ist und bleibt — das Vollkommne ist Gegenstand unsers Hoffens und Sehns (1 Cor. 13, 9.) —; sie will auch nicht träges Ausruhen auf dem bereits gewonnenen Wissen, sondern stetes Wachsen in der Erkenntniß (2 Petr. 3, 18., Col. 1, 11., Eph. 1, 17—19., 1 Cor. 16, 13., 15, 58.) und immer lebendigeres, gewisseres, klareres und vollständigeres Erfassen der Wahrheit; aber sie spricht auch denen das Urtheil, die immerdar lernen und nie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen (2 Tim. 3, 7.); die wie Kinder sich von jeglichem Winde der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Täuscherei wägen und wiegen lassen (Eph. 4, 14.); die weder zu einem herzhaften Ja noch zu einem entschiednen Nein des Glaubens und Bekennens sich erheben können und das heilige Gewebe ihres Glaubens heute beginnen, um es morgen wieder aufzulösen. Diesen Silyphusstein des Zweifels mögen die wälzen, die nichts Besseres begehren! Heißt es nicht (Ps. 116, 10., 2 Cor. 4, 13., 2 Tim. 1, 12., Röm. 8, 37—39.): Ich glaube, darum rede ich? Soll nicht unser Glaube im Feuer der Anfechtung sich bewähren (1 Petr. 1, 7., Offenb. 3, 18.)? Müssen wir nicht bereit sein um des Glaubens willen Alles zu opfern (Matth. 10, 37—39., Luc. 14, 26., 9, 25.)? Werden wir nicht dereinst mit unserm Glauben vor Gott erscheinen müssen, um vor ihm zu bestehen (Röm. 14, 12., 1 Petr. 1, 7.)? Kurz, zweifelnd glauben ist ganz ebenso unmöglich, als zweifelnd beten (Hebr. 11, 1., Job. 1, 6.). Auf keinen Fall kann sonach jene Glaubensfreiheit, die ein Christ in Anspruch nimmt, diese eben geschilderte waghalsige Freiheit des Nichtglaubens und Zweifels sein. Der Glaube beginnt vielmehr überall da, wo man aufhört mit Pilatus zu fragen: Was ist Wahrheit? und er ist dahin, sobald man aus dem Lager der gewissen Ueberzeugung, Zuversicht und Freudigkeit in das des Zweifels, der Ahnungen, der offenen Fragen und dergl. übergeht. Und diese göttliche Freudigkeit und Gewißheit findet man nur in Christo und durch Gottes Wort. Irrthum und Lüge können das Herz nicht stillen, sie lassen uns ewig in Zweifel

und Unruhe, es sände denn das Gegentheil Statt durch Gottes Verhängniß. Denn der Herr hat gedroht, daß er denen, die die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen, daß sie selig würden, kräftige Irrthümer senden will, daß sie glauben der Lüge (2 Thess. 2, 10. 11., 1 Tim. 6, 3—5., Joh. 5, 43.).

(Schluß folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Generalsynode. Der „Lutheran“ von Philadelphia vom 14. August bemerkt Angrissen auf die Generalsynode gegenüber: „Wenn die Gegner der Generalsynode sich an dieselbe anschließen und ihrer Verbesserung die Energie widmen, welche sie in dem Versuch ihr zu schaden angewendet haben, so würde sie schon längst von den Gefahren des Radicalismus befreit worden sein. Aber sie würde nicht nur Gutes empfangen haben, sie würde auch Gutes mitgetheilt haben.“ — Ein neuer Beleg, wie sich ein Amerikaner absolut nicht darcin finden kann, vor allem zu fragen, ob etwas recht und dann erst, ob etwas vortheilhaft sei.

Plagiat. Die Deutsch-Reformirten werfen den hiesigen Unit-Evangelischen (v. i. dem „Kirchenverein des Westens“) vor, daß dieselben zwar vorgäben, selbst ein Gesangbuch zusammengestellt zu haben, daß aber dieses ihr Gesangbuch im Grunde kein anderes sei, als das von Dr. Schaff herausgegebene. Und in der That haben nach den Belegen, welche die Deutsch-Reformirten für ihre Behauptung bringen, die Herrn Uniten bei Herausgabe ihres Gesangbuchs ein so ledtes Plagiat begangen, daß man sich wundern muß. Die Reformirte Kirchenzeitung redet hierüber ziemlich deutlich; sie schreibt: „Dieses evangelische Gesangbuch verdankt einer unevangelischen Begriffsverwechslung von Mein und Dein sein Dasein.“

II. Ausland.

Materialismus. Dr. Wille in Leipzig faßt die Hauptsumme der Lehren des neueren Materialismus eines Moleschott, Carl Vogt, Louis Büchner und Anderer in folgende Sätze zusammen: „Wie die Function des Muskels Contraction ist, wie die Nieren Urin absondern, auf gleiche Weise erzeugt das Gehirn Gedanken, Bestrebungen, Gefühle. Wie das Gehirn sich nicht selbst seine Form gibt, sondern von äußeren Einflüssen abhängig immer nur die nothwendige Wirkung bestimmter Ursachen ist, ebenso ist auch der Wille nur der nothwendige Ausdruck eines durch äußere Einwirkungen bedingten Zustandes des Gehirns. Der freie Wille existirt nicht, und mit ihm nicht eine Verantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit. Der Mensch ist die Summe von Eltern und Amme, von Ort und Zeit, von Lust und Wetter, von Schall und Licht, von Kost und Kleidung. Rede und Styl, Versuch und Schlussfolgerungen, Wohlthaten und Verbrechen, Muth und Haltbarkeit und Verrath, sie alle sind nothwendige Naturerscheinungen und unerlässliche Ursachen. Der Mensch ist in keinem Augenblicke Herr über sich selbst, über seine Verunft, über seine Kräfte. Au Gott ist nicht zu denken, und daß es kein anderes Leben gibt, ist erwiesen.“

Die gegenwärtige Stellung der Löhlianer spricht ein Brief, welchen der Inspektor der Missionsanstalt zu Neuen-Dettelsau, Herr Friedrich Bauer, an Pastor Brobst geschrieben und letzterer in seiner Zeitschrift veröffentlicht hat, einmal so deutlich aus, daß nun Jedermann weiß, woran er mit jenen Herren ist. Nachdem Bauer sich bereit erklärt hat, Pastor Brobst's Blätter für die Löhliischen einzutauschen, fährt er also fort: „Es ist der Austausch von Blättern wohl auch eine geringe Annäherung der getrennten Parteien, die sich nach der luth. Kirche nennen. Je größer die Zerstückelung in derselben wird, desto mehr sollte man Fleiß thun, sich zu vereinigen, was nicht durch falsche Unionen und Indifferentismus geschieht, auch nicht dadurch, daß eine Minorität sie allein und ausschließlich berechnete von vornherein sein und alle anderen über ihren Leisten schlagen will. Es

muß ein Ringen der Wahrheit in Liebe eintreten auf Grund der heil. Schrift und Geschichte. Es muß dahin getrachtet werden festzustellen: Was ist das Wesentliche und Specifiche der luth. d. h. rechtgläubigen Kirche? Was constituirt sie? Was ist offenbar das Sacrament des Altars. Alle die in Lehre und Praxis darin eins werden, sind trotz der andern Verschiedenheiten, die größtentheils nicht in ausgemachten Bibelwahrheiten, sondern in theologischen Consequenzen und im dogmatischen System liegen, wahre Lutheraner, können sich und sollen sich in Liebe tragen, Kirchengemeinschaft suchen und halten.“ Also Einklang in Lehre und Praxis betreffs des Altars-Sacramente schon allein „constituirt“ die lutherische Kirche; alle welche darin einig sind, sind „trotz der andern Verschiedenheiten“ wahre Lutheraner und haben Kirchengemeinschaft zu halten! Zwar liegen die Verschiedenheiten nur „größtentheils“ nicht in ausgemachten Bibelwahrheiten, also Kleintheils allerdings: allein es ist doch besser, man opfert einen kleinen Theil ausgemachter Bibelwahrheiten, als daß die äußerliche Zersplitterung fortdauere. St. Paulus freilich meinte, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuere (Gal. 5, 9.): aber dieser Paulus scheint auch zu jener „Richtung“ gehört zu haben, „die allein und ausschließlich berechtigt von vornherein sein und alle anderen über ihren Leisten schlagen will.“ Diese Engherzigkeit, die dem Apostel wohl noch aus dem Pharisäismus angehangen, kann unmöglich maßgebend sein. Es gibt freilich auch „falsche Unionen“ und einen verworflischen „Indifferentismus“ das ist aber dies, wenn man in allem, selbst in Betreff des heil. Abendmahls nicht einig ist und doch Kirchengemeinschaft pflegt; eine rechte Union aber ist, wenn man nur über das Heerbanner der rechtgläubigen Kirche einig ist, unter diesem Banner mag dann jeder kämpfen, wofür und wogegen es einem jeden beliebt. So viel ist wenigstens gewiß, Luther will von solcher Kirchengemeinschaft nichts wissen. Er schreibt in seiner Schrift wider Hans Wurst: „Darum kann und mag die heilige Kirche keine Lügen noch falsche Lehre leiden, sondern muß eitel heilig, wahrhaftiges, das ist, allein Gottes Wort lehren. . . Das Leben kann wohl Sünde und unrecht sein, ja ist leider allzu unrecht; aber die Lehre muß schaurrecht und gewiß ohne alle Sünde sein. Darum muß in der Kirche nichts, denn allein das gewisse, reine und einige Gottes-Wort gepredigt werden. Wo das fehlet, so ist's nicht mehr die Kirche, sondern des Teufels Schule.“ (Walch's Ausg. XVII, 1682. 1686.)

Die s. g. Freunde Jerusalems haben am 3. und 4. April ihre 4. Synode in Stuttgart gehalten. Der letzte Gegenstand der Verhandlungen war nach den in Buffalo herauskommenden „Zeichen der Zeit“ vom 1. August: Der Tempel in Jerusalem und seine Wichtigkeit für die ganze Welt. Ueber die Früchte des Tempels spricht sich die Synode wie folgt aus: „Eine für das Verderben unnahbare Kraft des Geistes, eine Hebung der Leibeskraft für Verlängerung der Lebensdauer und endlich bis zur Aufhebung des letzten Feindes, des Todes, und im Aeußeren ein ruhiger Besitzstand, — das sind die Früchte des Tempels. Nur ein Glaube, der solche Zustände herbeiführen will, ist der vom Evangelium geforterte Glaube.“ Man traut kaum seinen Augen, wenn man solches christliches Zeug liest. Allerdings sieht man aus andern Äußerungen der s. g. Freunde Jerusalems, daß dieselben das Verderben merken, in welchem jetzt die Christenheit liegt, aber, indem sie über alle religiöse Gemeinschaften das entsetzendste Verdammungsurtheil aussprechen, offenbaren sie durch ihre Rathschläge zur Besserung ihre eigene vollkommene geistliche Blindheit.

Berlin. Hier hat die Predigt, welche Oberhofprediger von Hengstenberg zur Feier der Eröffnung des Landtags vor der Landesvertretung, dem König und dem Kronprinzen hielt, großes Aufsehen erregt. Er sagte nehmlich, das preussische Volk sei so tief gesunken, daß es in hellen Haufen seine Ehre in seiner Schande suche. Dafür wurde er am 27. Mai vor den König beschieden und erhielt einen Verweis. Pr. R. 3.

Lutherische Mission. Bei Gelegenheit der Jahresfeier der ev.-luth. Heidenmission in Leipzig am 11. Juni wurden drei bereits ordinierte Candidaten der Theologie, Handmann aus Greiz, Norling aus Rioland und Schanz aus Dresden, durch Dr. v. Harless zu ihrem Berufe als Missionare abgeordnet. Als Jahreseinnahme ergab sich die Summe von 60,000 Thaler (20,000 mehr als im Jahre vorher). Wolf, der zuletzt noch wegen

der Raftenfrage blöfentrend geblieben war, hat ſich reumüthig wieder angeſchloſſen und mit Inbegriff der drei neuen Miſſionare und der eingebornen Arbeiter werden Ende dieſes Jahres 19 Arbeiter unter den Tamulen wirken. Die Schaar der Bekehrten beträgt 5194, ſaß 200 mehr als im Vorjahre, zerſtreut in 184 Orten.

Das Lutheriſche Synodal-Blatt, herausgegeben von K. Lohmann, Paſtor der ev.-luth. Paroche Fürſtenwalde, iſt mit Ablauf des erſten dießjährigen Semesters wegen zu geringer Abnahme, die das Blatt gefunden, nach anderthalbjährigem Beſtehen, eingegangen. Wir meinen, hätte ſich das Blatt nicht zum Sprechtal verſchiedenartiger Ueberzeugungen hergegeben und allein die alte reine Luthers-Lehre vertreten, ſo würde es dieſes Schickſal wohl nicht gehabt haben. Uns ſcheint unbegreiflich, wie der, welcher durch Gottes Gnade die Wahrheit hat, dem, der ſie noch nicht hat, ſeine unreifen Theoreme im eigenen Blatte auch auszukramen erlauben und davon eine erblüthe gemeinſame Erkenntniß der Wahrheit als Frucht hoffen kann.

Die Rubelbach-Guericke'sche Zeitschrift wird an der Stelle des ſeligen Dr. Rubelbach vom Jahre 1863 an Prof. Dr. Deligſch neben Prof. Dr. Guericke redigiren.

Die preußiſch-luth. Kirche. Ueber den gegenwärtigen Stand der Dinge in dieſer Gemeinſchaft berichtet das luth. Synodalblatt von Lohmann im Juniheft Folgendes: „Unſre kirchliche Lage hat ſich im Verlauf dieſes Jahres immer erſter und trüber geſtaltet; die Stellung der Paſtoren, welche mit Wort und That für die dem Bekenntniß gemäße Lehre von Kirchenordnung und Kirchenregiment einſtehen, wird immer ſchwieriger; und es iſt bereits dahin gekommen, daß junge Theologen, welche in den ſtreitigen Lehrfragen unſre Ueberzeugung theilen, Bedenken tragen, ſich auch nur zum Examen zu melden. Es mag der aufrichtige Wille der Glieder des D. R. C. ſein, ihrer in Berlin gegebenen Verſicherung gemäß ſich in Führung ihres Amtes nicht durch ihre Privataniſicht vom Kirchenregiment, ſondern nur durch ihre Inſtruction beſtimmen zu laſſen: aber ſie legen offenbar dieſe ihre Inſtruction auch da, wo ſie verſchiedener Deutung fähig iſt, nach jener ihrer Privataniſicht aus und führen dadurch die traurigſten Conſlicte und Gewiſſensnöthe herbei. Das hat ſich in der betrübten Witt'schen Angelegenheit durch ihre Auffaſſung des „ſchuldigen Gehorſams“ und durch ihre dringende Forderung einer unbedingten Verpflchtung auf die Synodalbeſchlüſſe deutlich genug gezeigt. Ebenſo in dem Vorgehen gegen Kirchenrath Ehlers, durch welches unſre kirchliche Krisis in ein neues verhängnißvolles Stadium getreten iſt. Ich ſchente der Verſicherung des D. R. C., daß es ſich nur mit ſchwerem Herzen und nach längerem Zögern zu dieſem Vorhaben entſchloſſen habe, vollen Glauben; ich ſehe darin auch nur die nothwendige Conſequenz des Zuges, in den das Regieren der Kirche unter uns gerathen iſt: aber daß der Weg, auf dem ſich das D. R. C. befindet, es gewiſſermaßen dazu nöthigt, dieſen ehrwürdigen Knecht Gottes anzutreten, das will mir eben wie der Anfang des Gerichts über dieſen Weg vorkommen. Der treibende Grund, warum man gegen Ehlers Ernſt machen zu müſſen meint, iſt doch offenbar die Sacramentsgemeinſchaft mit den vom D. R. C. Abgetretenen. Wird nun auch Ehlers hinausgedrängt, ſo tritt Vielen wieder die Frage nahe, ob ſie ihm und denen, die ihm etwa folgen, die Sacramentsgemeinſchaft verlaſſen dürfen; und das wird wahrſcheinlich wieder zu neuen Conſlicten und Abtrennungen führen. So wird des Reißens und Brennens kein Ende ſein; und auch die Hoffnung, daß durch rückſichtsloſes Hinauswerfen der ganzen Oppoſition inwendig Friede geſchafft werden würde, wird ſich als eine trügeriſche erweiſen. Denn ſo lange der Breslauer Synodalverband das lutheriſche Bekenntniß als ſeine doctrina publica feſthält, wird daſſelbe ſich auch mächtig und lebendig genug beweiſen, um in ſeiner eigenen Mitte immer wieder Zeugniß und Kampf gegen Grundſätze wachzurufen, welche dieſem Bekenntniß zu offenbar ins Angeſicht ſchlagen. Unter ſolchen Umſtänden und zumal bei unſrer Synodalverfaſſung halte ich es für Pflicht aller unſrer Paſtoren mit ihrem öffentlichen Zeugniß für das, was ſie als Wahrheit und Recht erkennen, nicht zurückzuhalten und die Mitverantwortlichkeit für das, was ſie in dem Handeln der Organe unſrer Kirchengemeinſchaft als verkehrt und verderblich erkennen, offen von ſich ablehnen. Ich meine, die großen Bedenken,

welche ein solches Auftreten der Einzelnen gegen sich hat, müssen zurücktreten hinter dem schweren Ernst unserer verhängnißvollen kritischen Lage; und wir sind ganz und gar auf dies außerordentliche Mittel hingewiesen, da das ordentliche Mittel der Generalsynode uns noch längere Zeit versagt zu bleiben scheint. Diejenigen Amtsbrüder, welche während des ganzen bisherigen Verlaufs unsers inneren Kampfes fortwährend geschwiegen, wenigstens nicht für weitere Kreise vernehmbar geredet haben, mögen wohl prüfen, ob sie nicht grade durch ihr stillschweigendes zurückhalten des Zusehen einen großen Theil der Schuld daran tragen, daß es bei uns so weit hat kommen können. Es dürften doch bis auf den heutigen Tag nach Jahre langer Erörterung der Frage nur ganz wenige unter unsern Pastoren sein, welche der Lehre vom göttlich gestifteten besondern Amt des Kirchenregiments wirklich ihre Zustimmung geben; viel größer ist freilich wohl die Zahl derer, welche, ohne sich auf diese Lehrfrage überhaupt ernstlich einzulassen, sich doch in dem entbrannten Kampfe, den sie einfach als Rebellion ansehen, offen und entschieden auf die Seite des D. R. E. stellen. Aber ich glaube, doch noch größer ist die Zahl derer, welche, wenn eine bestimmte Fragestellung auf sie gerichtet würde, nicht umhin könnten, sich gegen jene Lehre als eine schrift- und bekenntnißwidrige auszusprechen und der vom D. R. E. beliebten Auslegung des „schuldigen Gehorsams“ zu widersprechen. Aber auch von diesen ist ein Theil durch den Anstoß, den er an Dietrichs kühnem Auftreten genommen, dahin getrieben, diese Hauptfragen als Nebensachen bei Seite zu schieben und vor Allem nur für die bedrohte Ruhe und Ordnung einzutreten; und selbst der „vorläufigen Schutzwehr“ Dr. Huschkes gegenüber hat man eine öffentliche Verwahrung nicht für nöthig gehalten. Ein anderer hat nach beiden Seiten hin beharrlich geschwiegen; und nur ein Theil hat nach seiner Ueberzeugung öffentliches Zeugniß gegen die falsche Lehre und Praxis abgelegt. Ich bitte nun besonders jene Neutralen, welche doch in den Grundsätzen mit uns (oder concreter zu reden, mit mir) im Grunde einig zu sein selbst bekennen müssen, wohl zu bedenken, ob das D. R. E. wohl überhaupt zu seinem jetzigen Verhalten gekommen wäre, wenn Alle, die dieser Ueberzeugung sind, sie auch von Anfang an frei und offen ausgesprochen und geltend gemacht hätten. Ich bitte sie, vor dem Herrn zu überlegen, ob sie den bedrohten Brüdern gegenüber und den drohenden neuen Rissen gegenüber ein längeres Schweigen verantworten können; ob nicht gerade sie jetzt berufen sind, offen ins Mittel zu treten und wo möglich der ferneren Zerreißung ein Ende zu machen. Ich glaube auch einen ordentlichen Weg zu sehen, der, wenn er mit Ernst von ihnen betreten würde, unter Gottes gnädigem Beistand vielleicht zu etwas Gutem führen könnte. In Ermangelung einer Synode liegt doch sehr nahe die Zusammenrufung einer freien Konferenz von Pastoren und Gliedern unserer Kirche ohne irgend eine Annäherung formaler Autorität, möglichst im Mittelpunkt abgehalten, möglichst allseitig besucht, wo möglich unter Bethelligung und Leitung etlicher ausländischer Lutheraner. Dieser Konferenz müßte die Aufgabe gestellt werden, zu erwägen: was kann unter unsern Umständen geschehen, um weiteren Rissen zu wehren und einen rechtschaffenen Frieden herbeizuführen? Sie müßte dazu vorzugsweise die Frage vom schuldigen Gehorsam und von der unbedingten Verpflichtung auf die Synodalbeschlüsse scharf ins Auge fassen und schließlich sich darüber zu verständigigen suchen, ob eine baldige Generalsynode wünschenswerth und auf welchem Wege sie zu erlangen sei. Offenbar würde es erfolglos sein, wenn Männer der entschiedenen Opposition öffentlich eine solche Konferenz ausschrieben. Würde aber die Sache von denen, die bisher mehr neutral gestanden, in die Hand genommen, so könnte das möglicherweise von Erfolg sein. Die es besonders angeht, mögen sich überlegen. Es ist aber Gefahr im Verzuge. — Eine weitere Hilfe in unsern Nöthen könnten und sollten uns die lutherischen Brüder im Auslande durch ihr Zeugniß gewähren. Es ist gar nicht meine Meinung, unbedenklich nur recht zahlreiche Zeugnisse aus dem lutherischen Auslande zusammenzuraffen; sondern ich sehe sie mir zugleich darauf an, ob sie aus gesunder Wurzel erwachen sind. So kann mich z. B. (ganz abgesehen von dem, was ich sonst noch gegen Löhbe Zeugniß für uns deshalb sehr wenig rühren, weil ich schon seit zwölf Jahren den Liebblingsgedanken Löhbes kenne, das satis est der Augustana VII möge sich auch dadurch beruhigen, daß in einer Landschaft mehrere kirchliche Verbände eines Bekenntnisses, aber verschiedener Verfassungseigenthümlichkeit friedlich neben einander ständen: den Anfang der Ver-

wirklich begriffte er in den Rissen unter uns, während gerade der Fortgang unsrer Geschäfte ihn überführen kann, wie möglich es mit dem „friedlichen“ Nebeneinanderstehen ist. Ebensovienig kann ich großes Gewicht auf das günstige Urtheil der Buffaloeer (Graban und Hochleiter im Informatorium) über die Stellung von Grome, Ebert und mir legen: denn ich kann nicht übersehen, daß gerade die Buffaloeer dem Pastorat und der Synode fälschlicher Weise eine gebietende und die Gewissen knechtende Autorität in Mitteldingen zuschreiben. Wächten doch auch die Gegner, statt im Kirchenblatt nur möglichst viel Zeugnisse gegen uns zusammenzubringen und damit dem urtheillosen Publikum zu imponiren, sich die Urtheile erst auf ihren Grund und Werth näher ansehen! Das aber rühme ich dankbaren Herzens als eine große Freude und Erquickung vom Herrn, daß mehrere der anerkanntesten Vertreter gesunder lutherischer Rechtgläubigkeit sich, wenn sie auch als draufschiebende sich manchmal in den praktischen Kampf nicht finden können, doch offen zu den Grundsätzen, für die wir kämpfen, bekant und mit uns die entgegenstehenden ausdrücklich verworfen haben. **M ü n k e l** voran, der noch neuerlich durch seinen trefflichen Aufsatz „Fingerringe zu der Lehre vom Kirchenregiment“ augenscheinlich bewiesen hat, wie wenig sein oben erwähnter Truumpf gegen **Diedrichs** Person ein Aufgeben seines bisherigen Urtheils über unsere Streitfragen bedeutet. Wesentlich eins mit ihm sind der Dogmatiker **P h i l i p p i** und der Kirchenrechtslehrer **M e j e r** in **Rostock**; und je offener ich im vorigen Heft das, worin ich von **H a r n a d** differirte, hervorgehoben habe, desto untesangener kann ich nun hier auch ihn als in der Hauptsache für uns Zeugniß gebend anführen. Ich weiß nicht, welcher Männer Zeugniß mich mehr stärken und trösten könnte. Und wenn wir blos den Punkt vom göttlich gestifteten Amt des Kirchenregiments ins Auge fassen, so ist die Einmüthigkeit des Zeugnisses für uns und die Bewunderung über die Behauptung unsrer Gegner eine sehr weite Kreise umfassende.

P a s t o r E h l e r s berichtet selbst Folgendes in seinem Zeitblatt vom 1. Juli: „Am Donnerstage den 19. Juni stellte sich der Kirchenrath **Vistorius** aus **Breslau** Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des **Pastor Ehlers** in **Piegnitz** ein, ohne seine Zukunft vorher angezeigt zu haben. Nach einem kurzen Gespräche sagte sich **Pastor Ehlers** vom **Oberkirchencolleg** in **Breslau** los, worauf **Kirchenrath Vistorius** in der Eigenschaft eines **Superintendenten** ihn suspendirte. Von Anerkennung dieser Suspension von **Erten** des **Pastor Ehlers** konnte natürlich nicht die Rede sein, und als **K. R. Vistorius** Nachmittags brieflich von ihm **Kirchenbücher, Siegel und Akten** forberte, lieferte er ihm nichts aus.“

Z ö l l e r und **S a a g**. In Betreff dieser beiden bekannten Glieder des preuß.-luth. Ministeriums lesen wir in **Nathsen's** Kirchenzeitung vom Monat Juli: „**Dr. Wangemann** (der mit so scharfen Waffen für das göttliche Recht des **K. Regiments** sich) berichtet in seinem vom. Monatsblatt, **Sup. Z ö l l e r** habe vom **D. K. R.** auch bereits eine **Verwarnung** erhalten. Als derselbe 1860 in **Breslau** vor allem für „**Stärkung des D. K. R.**“ sprach, ward er sogleich zum **Superintendenten** ernannt. Das haben **Erten** bitter bereut. **Z ö l l e r** kannte damals weder **Personen** noch **Zustände** hinlänglich. Auf der **Conferenz** in **Berlin** 1861 trat er gegen **Hufsch's** und **Vistorius** Lehren auf und jetzt eben hat er eine trefflich klare Schrift herausgegeben unter dem Titel: „**Seid nüchtern und wachet** — oder was lehren unsre Bekenntnisschriften von **Kirche, K. Regiment** und **K. Ord-nung**?“ **Allen** Gemeinen zur **Belehrung** und **Warnung** vor falscher Lehre **darzulegen** von **Alt. J ö l l e r**, **Sup.** und **Pastor** der **luth. Kirche** in **Wollin**.“ Zu haben beim **Verfasser**. Diese Schrift hat 48 Seiten, ist deutlich und jedermann zu empfehlen. — **Past. S a a g** in **Stolz** (**Hinterpommern**) hat kurz vor **Pfingsten** seinen **Austritt** aus der **Breslauer Synode** dem **D. K. R.** angezeigt, sein **Amt** dabelst niedergelegt und sich, nach **Baden** berufen, dorthin bereits abgegangen.

Naturalismus in **Sachsen**. Das **Sächsische** kirchen- und Schulblatt schreibt unter dem 10. Juli: „Heute (am Tage **St. Johannis**) verandte die **Buchhandlung** von **Otto Voigt** zwei **Hefchen** in die **Häuser** unter folgendem **Titel**: „**System und Geschichte des Naturalismus** von **Edward Löwenthal** (klingt ächt neuisraelitisch). **Dr. philos.**; **Dritte** vermehrte **Auflage**.“ Den **Inhalt** zieht das **Motto** („aus des **Verfassers** **Tragödie: Arnold v. Brescia**“) **getreulich** und **bequemlich** **zusammen** in den **Verjen**:

- „Die Zeit, sie naht, wo durch des **Wissens** **Macht**
- „Die **Götter** fallen, die **Altäre** wanken;
- „Wo die **Natur** allein als **Heil'genbild**
- „Als **Offenbarung** die **Bernunft** nur gilt.
- „— Die **Kirche** stürzt im **Sturme** der **Gedanken!**“

Lehre und Wehre.

Jahrgang VIII.

October 1862.

No. 10.

Referat für die Sitzungen der Synode von Missouri,
Ohio u. a. Staaten, westl. Districts,
in Crete, Will Co., Ill., am 15. Mai und die folgenden Tage 1862.

Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen ev.-luth. Ortsgemeinde.

Vorbemerkungen.

§ 1. Eine ev.-luth. Ortsgemeinde ist eine Versammlung gläubiger Christen an einem bestimmten Ort, bei welchen Gottes Wort dem Bekenntniß der ev.-luth. Kirche gemäß rein gepredigt und die heil. Sacramente nach Christi Einsetzung laut des Evangelii gereicht werden, denen jedoch immer auch falsche Christen und Heuchler, zuweilen auch öffentliche Sünder beigemischt sind.

§ 2. Vom Staate unabhängig ist eine Gemeinde dann, wenn der Staat es ihr überläßt, sich in allem selbst zu regieren.

§ 3. Um zu erkennen, wann eine ev.-luth., vom Staate unabhängige Ortsgemeinde recht gestaltet sei, ist nöthig, aus Gottes Wort namentlich zweierlei zu erforschen: erstlich, worin ihre Rechte und Pflichten, und zum andern, worin die rechte Ausübung dieser ihrer Rechte und Pflichten bestehe.

Capitel I. Von den Rechten einer vom Staate unabhängigen ev.-luth. Ortsgemeinde.

§ 4. Die sämmtlichen einer ev.-luth. Ortsgemeinde zustehenden Rechte sind in den Schlüsseln des Himmelreichs begriffen, welche der Herr seiner ganzen Kirche ursprünglich und unmittelbar gegeben hat, und zwar also, daß dieselben jeder, der kleinsten wie der größten, in gleichem Maasse gehören. Matth. 16, 15—19., 18, 17—20., Joh. 20, 22, 23.

§ 5. Daß mit den Schlüsseln des Himmelreichs jede ev.-luth. Ortsgemeinde die ganze für sie nöthige Kirchengewalt hat, das ist, die Gewalt und Auctorität, alles zu verrichten, was zu ihrer Regierung erforderlich ist, dies ist noch dadurch bestätigt, daß in der heil. Schrift die wahren Glieder einer solchen Gemeinde, nämlich die gläubigen Christen in derselben, Priester und Könige vor Gott oder das heilige, königliche Priestertbum

1 Petr. 2, 5. 9., Offenb. 1, 6., 5, 10., Gesalbte 1 Joh. 2, 20. 27., Christi vertraute Braut und Hausehre 2 Cor. 11, 2., Ps. 68, 13., Christi Leib, in und unter denen Christus wohnt 1 Cor. 12, 27., Matth. 18, 20., gleiche Brüder Matth. 23, 8—11., diejenigen, deren alles sei 1 Cor. 3, 21—23., die Prediger hingegen ihre Haushalter 1 Cor. 4, 1., ihre Knechte 2 Cor. 4, 5. genannt, die Gemeinden selbst aber als das höchste Gericht Matth. 18, 15—18. dargestellt werden.

Capitel II. Von den Pflichten einer vom Staate unabhängigen ev.-luth. Ortsgemeinde.

§ 6. Sie hat erstlich dafür Sorge zu tragen, daß das Wort Gottes reichlich unter ihnen wohne und im Schwange gehe, Col. 3, 16.

§ 7. Sie hat zum andern Sorge für die Reinheit der Lehre und des Lebens in ihrer Mitte zu tragen und daher in beiden Beziehungen an ihren Gliedern Zucht zu üben. Matth. 18, 15—18., Röm. 16, 17., 1 Cor. 5, 1—13., 6, 1—8., 2 Cor. 2, 6—11., Gal. 6, 1., 1 Theß. 5, 14., 2 Theß. 3, 6. 14. 15., 2 Joh. 10, 11.

§ 8. Sie hat zum dritten sich angelegen sein zu lassen, daß alle ihre Glieder auch im Irdischen wohl versorgt seien, an den nöthigen Lebensbedürfnissen nicht Mangel leiden, noch in irgend einer Noth verlassen seien. Gal. 6, 10., 5 Mos. 15, 4., Röm. 12, 13., Gal. 2, 9. 10., Jac. 1, 27., 1 Theß. 4, 11. 12.

§ 9. Sie hat darauf zu sehen, daß unter ihr alles ordentlich und ehrlich, und nicht allein vor dem Herrn, sondern auch vor den Menschen redlich zugehe. 1 Cor. 14, 33. 40., 2 Cor. 8, 20. 21., 2 Col. 2, 5.

§ 10. Sie hat die Pflicht, auch mit der rechtgläubigen Kirche außer ihr der Einigkeit im Geiste sich zu befleißigen in dem Band der Liebe und des Friedens. Ephes. 4, 2. 3., 1 Theß. 4, 9. 10., Röm. 15, 26. 27., 2 Cor. 8, 19.

§ 11. Es liegt ihr ob, an ihrem Theile mitzuhelfen, daß die Kirche im Ganzen gebaut und gefördert werde. Amos 6, 6., Apostg. 15, 1 ff. 11, 21—23.

Capitel III. Von der Ausübung der Rechte und Pflichten einer vom Staate unabhängigen ev.-luth. Ortsgemeinde.

A. Erster Abschnitt. Von den Gemeindeversammlungen.

§ 12. Zu gewissenhafter, heilsamer und gottgefälliger Ausübung ihrer Rechte und Pflichten ist jeder freien Ortsgemeinde die Einrichtung solcher geordneten öffentlichen **Versammlungen** nöthig, in denen sie diejenigen Handlungen berathet, beschließt, oder auch vollzieht, welche zu ihrer Selbstregierung erforderlich sind. Matth. 18, 17., 1 Cor. 5, 4., Apostg. 21, 17—22, 6, 2., 15, 30., 1 Tim. 5, 20.

§ 13. Zu thätigem Antheil am Reden, Berathen, Abstimmen und Beschließen in solchen Gemeindeversammlungen haben alle erwachsenen männlichen Gemeinbeglieder das Recht, ausgeschlossen sind die Weiber und die Jugend. Matth. 18, 17. 18., Apostg. 1, 15. 23—26., 15, 5. 12., 13. 22. 23., 1 Cor. 5, 2., 6, 2., 10, 15., 12, 6., 2 Theß. 3, 15., 1 Cor. 14, 34. 35. 1 Petr. 5, 5.

§ 14. Die äußerliche Leitung der Versammlung kommt denjenigen zu, welche überhaupt der Gemeinde vorstehen oder die das Amt der äußerlichen Regierung insonderheit zu verwalten haben. Apostg. 15, 6., 1 Tim. 5, 17., Röm. 12, 8., 1 Cor. 12, 28.

§ 15. Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme in dergleichen Versammlungen sind Sachen der Lehre Apostg. 15., der Besetzung der kirchlichen Aemter Apostg. 1, 15—26., 6, 1—6., 2 Cor. 8, 19., der Kirchenzucht Matth. 18, 17—20., 1 Cor. 5, 1—5., 2 Cor. 2, 6—11., 1 Tim. 5, 20., öffentliche Anstöße Apostg. 21, 20—22., Streitigkeiten unter den Gliedern 1 Cor. 6, 1—8., Sachen guter Ordnungen und Ceremonien 1 Cor. 14, 26—40., 16, 1. 2. u. s. w.

§ 16. Sachen der Lehre und des Gewissens sind nach Gottes Wort und dem Bekenntniß der Kirche mit Einstimmigkeit zu erledigen Jes. 8, 20.; diejenigen Dinge hingegen, welche in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind, nach den Grundsätzen der Liebe und der Billigkeit und nach vorgängiger Berathung in christlicher Ordnung durch Stimmenmehrheit zu entscheiden. 1 Cor. 16, 14., 14, 40., Col. 2, 5. Sollte es geschehen, daß etwas von der Gemeinde wider Gottes Wort entschieden und festgesetzt würde, so ist solche Entscheidung und Festsetzung null und nichtig, dafür auch zu erklären und zu widerrufen.

§ 17. Damit alles ordentlich und ehrlich zugehe und die Liebe nicht verletzt werde, muß die Versammlung vorher öffentlich angesagt und dafür eine für möglichst alle Glieder schickliche Zeit anberaunt sein. Wer aber dann dennoch nicht erscheint, begiebt sich damit für diesen Fall selbst seines Stimmrechts. Um Liebe und Friedens und nöthiger Vorsichtigkeit willen ist es rathsam, daß wichtige Beschlüsse in Betreff aufschieblicher Dinge erst dann die Gültigkeit eines Gemeindebeschlusses erhalten, wenn sie in der unmittelbar folgenden Versammlung bestätigt worden sind.

§ 18. Das Wesentliche der Verhandlungen sollte von einem dazu bestellten Schreiber zu Protokoll genommen, am Schlusse der jedesmaligen Versammlung vorgelesen, über die Richtigkeit der Darstellung abgestimmt, dieselbe je nach Befinden corrigirt und zu Anfang der nächsten Versammlung wieder vorgelesen werden. Apostg. 15, 23—31.

§ 19. Der Prediger beginnt und beschließt die Versammlung mit einem Gebet; für den Fall der Abwesenheit desselben wird ein Gebet von einer dazu bestimmten Person verlesen. Matth. 18, 19. 20., Col. 3, 17., 1 Tim. 4, 4. 5., Apostg. 1, 14., 16, 4.

B. Zweiter Abschnitt. Von der Ausübung der Pflicht einer Gemeinde, daß das Wort Gottes reichlich unter ihr wohne und im Schwange gehe.

§ 20. Die Ausübung dieser Pflichten besteht vor Allem in der Aufrihtung und Erhaltung des öffentlichen Predigtamtes in ihrer Mitte, Tit. 1, 5., Ephes. 4, 11. 14.

§ 21. Hierzu gehört erstlich die Wahl und Berufung. Zu ordentlicher Vollziehung dieser hochwichtigen Handlung, nach Gottes Wort

und unter herzlichster gemeinsamer Anrufung Gottes, zieht die Gemeinde, wo möglich, einen oder mehrere bereits im Amte stehende, erfahrene Kirchendiener hinzu, bedient sich ihres Rathes und überträgt denselben, wenn sie zugegen sein können, die Leitung öffentlicher Wahlverhandlungen, Apostg. 1, 15—26., 6, 1—6., 14, 23., Tit. 1, 5. Jedem stimmfähigen Gemeindeglied wird gestattet, einen Candidaten vorzuschlagen, Apostg. 1, 23. Ueber die Wahlfähigkeit eines jeden der Vorgeschlagenen wird hierauf auf Grund von 1 Tim. 3, 2—7., Tit. 1, 6—9., 2 Tim. 2, 15. 24—26., verhandelt, und derjenige, welcher aus den als wahlfähig Erkannten und Aufgestellten alle Stimmen oder doch eine absolute Mehrheit der Stimmen erhält, als der von Gott durch die Gemeinde berufene erkannt und angenommen. Auf Grund dieser Wahl wird eine Vocationsurkunde aufgesetzt, dieselbe der Gemeinde vorgelesen, nach deren Approbation im Namen der Gemeinde von dem Vorstand oder dazu erwählten Personen unterzeichnet und an den Gewählten abgesendet, 1 Cor. 16, 3. In solcher Urkunde ist der Gewählte von der Gemeinde auf die Schriften der Apostel und Propheten Alten und Neuen Testaments, als auf Gottes Wort, sowie auf die öffentlichen Bekenntnisse der evangelisch-lutherischen Kirche und zu treuer Ausrichtung des heiligen Predigtamtes in allen Stücken zu verpflichten, Col. 4, 17. (Vgl. Apostg. 26, 22., 20, 20. 21. 26. 27., 2 Tim. 1, 13. 14. 8., 4, 2. 5., 1 Petr. 5, 1—4.) In solcher Vocationsurkunde hat aber die Gemeinde zugleich zuzusagen, daß sie den Berufenen als ihren Hirten, Lehrer und Wächter erkennen, das Wort göttlicher Predigt von ihm als Gottes Wort aufnehmen, ihm gehorchen, ihn lieben, friedsam mit ihm sein, ihn ehren und für seinen Unterhalt sorgen wolle. Luc. 10, 16., 1 Theß. 5, 12., 2, 13., Ebr. 13, 17., 1 Theß. 5, 13., 1 Tim. 5, 17., Luc. 10, 7., 1 Cor. 9, 7—14., Gal. 6, 6. Nimmt der Erwählte den Beruf an, so stellt die Gemeinde denselben, wo es möglich ist, bereits im Amte stehenden rechtgläubigen Kirchendienern vor, Apostg. 6, 6., damit diese ihn, wenn dies noch nicht geschehen, „versuchen“ oder examiniren 1 Tim. 3, 10. und durch öffentliche Ordination nach apostolischer Ordnung als einen rechtmäßig Berufenen erklären, verpflichten und bestätigen, 1 Tim. 5, 22., 4, 14., oder doch öffentlich und feierlich in sein Amt einführen, Apostg. 6, 6., 13, 2. 3.

§ 22. Dazu, daß das Wort Gottes in einer Gemeinde recht im Schwange gehe, gehört ferner die Einführung und zwar nicht gesellschaftliche, aber eifrige Haltung der sonn- und gebräuchlichen, sowie gewisser Wochen-, namentlich der Advents- und Fasten-Wochengottesdienste, alljährlicher Buß-, Ernte-, Dank- und anderer heiligen Tage, und öffentlicher Kircheneamina mit der Jugend. Apostelg. 2, 46., Ebr. 10, 24. 25.

§ 23. Dazu, daß das Wort Gottes in einer Gemeinde recht im Schwange gehe, gehört ferner, daß die Gemeinde von ihrem Prediger ihre neugebornen Kindlein ohne Verzug taufen und ihre Jugend zum vollen Genuß der Gnadenmittel vorbereiten und seiner Zeit öffentlich confirmiren lasse, 1 Cor. 4, 1., Marc. 10, 13—16., Matth. 21, 15. 16., daß sie

von ihm den Trost der Absolution, Joh. 20, 23., 2 Cor. 2, 10., und das Sacrament des Leibes und Blutes Jesu Christi oft begehre und empfangen, 1 Cor. 11, 20. 26., nach vorausgegangener Berührung und Beichte, Ebr. 13, 17., Ephes. 4, 11., 1 Cor. 4, 1., Matth. 7, 6., daß sie von ihm ihre Verlobten zur Ehe öffentlich mit Gottes Wort und Gebet einsegnen, 1 Cor. 7, 40., 1 Tim. 4, 3—5., auch in Krankheit, Todes- und andern Nöthen und Anfechtungen sich von ihm aus Gottes Wort trösten, Jac. 5, 14. 15., und endlich ihre Todten christlich begraben lassen, Apostelg. 8, 2.

§ 24. Dazu, daß das Wort Gottes in einer Gemeinde recht im Schwange gehe, gehört ferner, daß die Gemeinde, wo möglich, eine ev.-luth. Kinderschule errichte, zu diesem Zwecke einen rechtgläubigen, gottseligen und geschickten Lehrer (Ephes. 6, 4., 1 Mos. 18, 19., 5 Mos. 6, 7., 2 Tim. 3, 15., Röm. 2, 20., Ebr. 5, 22.) in christlicher Ordnung berufe und anstelle, denselben ebenfalls auf das Wort Gottes Alten und Neuen Testaments und die Bekenntnisse der ev.-luth. Kirche verpflichte und der Aufsicht des öffentlichen Predigtamtes untergebe, Matth. 18, 10., 1 Joh. 2, 13., Ebr. 13, 17.

§ 25. Dazu, daß das Wort Gottes in einer Gemeinde recht im Schwange gehe, gehört endlich, daß die Gemeinde keine Spaltung durch Conventikel, das ist, von Unberufenen geleitete Lehr- oder Betversammlungen außerhalb des von Gott geordneten öffentlichen Predigtamtes dulde, 1 Cor. 11, 18., Jac. 3, 1., 1 Cor. 12, 29., 14, 28., Apostelg. 6, 4.

C. Dritter Abschnitt. Von der Ausübung der Pflicht der Gemeinde, Sorge für die Reinheit der Lehre und des Lebens zu tragen und in beiden Beziehungen an ihren Gliedern Zucht zu üben.

§ 26. Alle Glieder der Gemeinde haben darnach zu trachten, daß sie wachsen und reich werden an aller Lehre und in aller Erkenntniß, 2 Petr. 3, 18., 1 Cor. 1, 5., damit sie nicht Kinder bleiben und sich wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre, Ephes. 4, 14., Ebr. 5, 12., sondern die ihnen gepredigte Lehre nach Gottes Wort prüfen und richten, Apostelg. 17, 11., Matth. 7, 15. 16., 1 Joh. 4, 1., 1 Cor. 10, 15.

§ 27. Die Gemeinde hat das Amt auch solcher Ältesten oder Vorsteher unter sich aufzurichten, die nicht im Wort und in der Lehre arbeiten, 1 Tim. 5, 17., sondern in der Regierung und in der Handhabung der Zucht und Ordnung in der Gemeinde dem, der das Amt des Wortes hat, zur Hülfe sind, Röm. 12, 8., 1 Cor. 12, 28.; die Erfordernisse der Wahlfähigkeit sind nach Apostelg. 6, 3., 1 Tim. 3, 8—12. zu bestimmen.

§ 28. Die Gemeinde hat darauf zu sehen, daß nur reine und von der rechtgläubigen Kirche anerkannte Kirchen- und Schulbücher unter ihr eingeführt und gebildet, Apostelg. 19, 19., und die Bekenntnisceremonien nicht aufgegeben werden, Gal. 2, 3—5.

§ 29. Die Gemeinde hat nur diejenigen als Glieder aufzunehmen, welche 1. getauft sind, Ephes. 5, 25. 26., 1 Cor. 12, 13., welche 2., wenn sie

zu den Erwachsenen gehören, den Glauben bekennen, daß die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments Gottes Wort und daß die in den Bekenntnissen der ev.-luth. Kirche, namentlich in dem kleinen Catechismus Lutheri und in der ungeänderten Augsburgerischen Confession enthaltene Lehre die reine christliche Lehre sei, Gal. 2, 4., 2 Cor. 6, 14—18., 2 Joh. 10, 11., Ephes. 4, 3—6., und welche endlich 3. einen christlichen unärgerlichen Wandel führen, 1 Cor. 5, 9—13., 10, 21., Matth. 7, 6.

§ 30. Die Gemeinde hat die Sache derjenigen ihrer Glieder, die ihr als solche angezeigt werden, welche in Lehre oder Leben Gottes Wort ungehorsam und vergeblich nach Matth. 18, 15. 16. ermahnt worden seien, oder deren falsche Lehre oder Sünde kund und offenbar ist, in öffentlicher Versammlung nach Gottes Wort in christlicher Ordnung vor Zeugen (2 Cor. 13, 1.) zu untersuchen, die Schuldigbefundenen ihres Irrthums oder ihrer Sünde zu überweisen, sie zu ermahnen und zu strafen (2 Cor. 2, 6., 2 Thess. 3, 14. 15., Gal. 2, 11—14., 1 Tim. 5, 20.); diejenigen aber, welche sie nicht hören und in grundstürzendem Irrthum oder in offenerer Todsünde unbußfertig und halbstarrig beharren, nach einstimmigem Beschluß, öffentlich durch den Diener des Wortes aus der Gemeinde hinaus oder in den Bann zu thun, Matth. 18, 17—20. (1 Cor. 5, 1—5. 9—13., Röm. 16, 17., 2 Tim. 2, 17—21., Tit. 3, 10. 11.); sie also nicht mehr für Brüder zu erkennen, sondern für Heiden und Zöllner zu halten und ihnen daher auch die Rechte eines Bruders zu versagen und allen glaubensbrüderlichen Umgang mit ihnen aufzuheben; gegen diejenigen aber, welche in solchen Bann nicht willigen wollen, mit christlicher Zucht zu verfahren (1 Cor. 5, 1. 2.); hingegen diejenigen, an denen der Bann seinen Zweck erreicht hat und die daher bußfertig zurückkehren, öffentlich zu absolviren und wieder aufzunehmen, 2 Cor. 2, 6—11.

§ 31. Zwar soll sich die Gemeinde nicht anmaßen, ihre Prediger und andere, welche ein kirchliches Amt in ihr verwalten, nach Willkür ihres Amtes zu entsetzen; fallen dieselben aber in seelengefährliche Irrthümer und wollen sie sich, nachdem sie in ordentlicher Untersuchung schuldig befunden worden, 1 Tim. 5, 19., weder von der Gemeinde noch von den zugezogenen rechtgläubigen Dienern des Wortes weisen lassen, oder werden sie als halbstarrige unbußfertige Sünder offenbar, oder haben sie einen Fall gethan, durch welchen sie das gute Zeugniß von denen, die draußen sind, verlieren und die Feinde des Herrn lästern machen, so hat sich die Gemeinde in christlicher Ordnung (dahin unter Umständen vorläufige Suspension gehört) als solche, die Gott selbst entsetzt hat, von ihrem Amte zu entfernen, Matth. 7, 15., Hos. 4, 6., Joh. 10, 5. 8., 1 Tim. 3, 1., Tit. 1, 6. 7., 1 Tim. 3, 6. 7.

§ 32. Endlich soll die Gemeinde auch aufsehen, daß weder sie als Gemeinde, noch ein einzelnes Glied kirchliche Vereinigung mit Un- oder Irrgläubigen eingehe und sich so der Glaubens-, Kirchen- und Religionsmengerel schuldig mache, 2 Cor. 6, 14—18., 2 Joh. 10, 11.

D. Vierter Abschnitt. Von der Ausübung der Pflicht einer Gemeinde, sich auch in Betreff des Irdischen ihrer Glieder anzunehmen.

§ 33. Erstlich soll die Gemeinde möglichst Sorge tragen, daß der Prediger Nahrung, Kleidung, Wohnung für sich (dazu ein Gemach zum Studiren und zum ungestörten Verlehr mit den ihm Befohlenen gehört) und die Seinigen, Matth. 10, 9—11., sowie die Mittel habe, sich gastfrei (1 Tim. 3, 2., Tit. 1, 8.) zu zeigen, sich allein von dem Evangelio zu nähren, 1 Cor. 9, 14., mit Lesen anzuhalten, 1 Tim. 4, 13., Gemeinschaft zu pflegen und sich nicht in Händel der Nahrung flechten zu müssen, 2 Tim. 2, 4., Str. 38, 26. 27. Nach Umständen gilt dies auch von den Lehrern der Einfältigen, Luc. 10, 7.

§ 34. Auch soll die Gemeinde für Nahrung, Kleidung, Wohnung und alle andern nöthigen Bedürfnisse der Armen, Wittwen, Waisen, Alten, Gebrechlichen sorgen, welche sich dieselben weder selbst beschaffen können (2 Thess. 3, 10—12., 1 Tim. 5, 11—15.), noch Angehörige haben, welche dies insonderheit schuldig sind (1 Tim. 5, 16.), auch bei besonderen Unglücksfällen, Brand, Hungersnoth, Theurung, Raub zc. der in Noth Gelommenen sich annehmen (2 Cor. 8, 13. 14., Röm. 12, 15., 1 Cor. 12, 26.); damit kein Bruder oder Schwester versucht werde, zu Schmach des Evangeliums das Erbarmen derer, die draußen sind, anzusprechen oder gar sich mit ihnen zu geheimen Gesellschaften zu verbinden, die den Zweck der Unterstützung zum Aushängeschild haben, 1 Thess. 4, 11. 12., 1 Joh. 3, 17., Matth. 25, 35. 36. 40. 42. 43. 45., Jac. 1, 27. Hiezu sollte die Gemeinde besondere Almosenpflger bestellen, Apostelg. 6, 1—7.

§ 35. Die Gemeinde soll verhüten, daß ihre Glieder in Krankheiten nicht ohne die nöthige Hülfe, Pflege bei Tag und Nacht und Erquickung seien, Matth. 25, 36. 43., 1 Tim. 5, 10.

§ 36. Die Gemeinde hat Anstalt zu treffen, daß jedes, auch das ärmste Glied Christi ihrer Gemeinschaft ordentlich, ehrlich und christlich begraben werde, Matth. 14, 12., Apostelg. 8, 2., Jer. 22, 18. 19., Job. 1, 19. 20.

E. Fünfter Abschnitt. Von der Ausübung der Pflicht einer Gemeinde, zu sorgen, daß bei ihr alles ordentlich und ehrlich zugehe.

§ 37. Außer dem bereits gelegentlich Bemerkten gehört hieher vorerst dieses: Der Pastor sollte zwei Bücher halten und in Verwahrung haben, in deren einem, dem *Seelenregister*, sämmtliche sowohl stimmfähige, als nicht stimmfähige Glieder der Gemeinde verzeichnet, und in deren anderem, dem *Kirchenbuch*, die vollzogenen Amtshandlungen, die Taufen, Confirmationen, Aufgebote, Trauungen, Begräbnisse, mit Angabe der Personen, der Zeit, des Ortes und anderer wichtiger Umstände, sowie die Beichtenden und Communicirenden registrirt werden. Beide Bücher sollten von der Gemeinde angeschafft werden und Eigenthum derselben sein.

§ 38. Alle Schreiben und Urkunden, welche die Gemeinde betreffen, an sie gerichtet oder von ihr ausgegangen sind, sollten, wenn möglich, in der Urschrift, wo nicht, in beglaubigter Abschrift, nebst dem Protokollbuch von dem bestellten *Schreiber* der Gemeinde aufbewahrt werden.

§ 39. Zu ordentlicher Verwaltung der Geldangelegenheiten der Gemeinde, der Einsammlung und Auszahlung der Gehalte zc., sollte ein zu dergleichen Geschäften geschicktes, christlich bewährtes Glied als Gemeindegeldmeister eingesetzt werden, und derselbe nicht nur entweder allmonatlich oder vierteljährlich in öffentlicher Gemeindeversammlung Rechnung ablegen, sondern dessen Rechnung auch von Zeit zu Zeit durch dazu bestellte Personen theils zu bestimmten, theils zu unbestimmten Zeiten genau revidirt werden, 2 Cor. 8, 20. 21.

§ 40. Zu ordentlicher Versorgung der Armen, Wittwen, Waisen, Alten, Gebrechlichen, Kranken zc. in der Gemeinde sollten eine oder mehrere Personen bestimmt sein, welche das Amt der *Almosenpfleger* verwalten, und Sorge zu tragen haben, daß niemand in Betreff der ihm nöthigen Unterstützung und Hülfsleistung übersehen werde, Apostelg. 6, 1—7., Röm. 12, 8., 1 Tim. 3, 8—13.

§ 41. Die Gemeinde sollte, wenn es ihre Mittel gestatten, darauf bedacht sein, sich ein ihren gemeindlichen Zwecken dienliches Eigenthum zu erwerben, als da sind: eine wohl eingerichtete geräumige Kirche, Schule, Pfarr- und Lehrerwohnung, ein Gottesader zc., und Männer zu erwählen, die dieses Eigenthum nicht nur dem Staate gegenüber als Stellvertreter der Gemeinde halten, sondern auch die Aufsicht darüber haben und Sorge tragen sollten, daß Schaden abgewendet, alles wohl im Stand gehalten und die nöthig werdenden Verbesserungen, Erweiterungen zc. ausgeführt werden.

§ 42. Die Gemeinde sollte alles zum Gottesdienst Nöthige, eine Kirchenbibel, Agende, Tauf- und Communiongeräthe, Amtkleider zc. beschaffen und einen *Rüster* erwählen, der dies in Verwahrung, das Kirchengebäude in Reinlichkeit und Ordnung zu erhalten (1 Cor. 11, 22.), die Elemente zu Taufe und Abendmahl gewissenhaft zu besorgen, und überhaupt dem Pastor die beim Gottesdienst nöthige Handreichung thun sollte. Die Sitzplätze sollten nicht vermietet, den in den Ämtern der Gemeinde Stehenden aber besondere angewiesen und dem Prediger eine Sacristei eingerichtet sein.

§ 43. Die Zeit des Anfangs jeder Versammlung der Gemeinde sollte genau bestimmt und inne gehalten werden.

§ 44. In den Gemeindeversammlungen sollte über nichts Wichtiges ohne Weiteres, das ist, ohne vorgängige gemeinsame Besprechung, Auseinandersetzung und Berathung zur Abstimmung geschritten werden.

§ 45. Zwar sollte in der Regel alles, was Gottes Wort nicht entscheidet, das ist, darin weder geboten noch verboten ist, durch die Stimmenmehrheit entschieden werden und sein, als die Entscheidung, die die Natur lehrt (1 Cor. 11, 14.); sollte aber in Folge des Durchgehens der Entscheidung der Majorität um der Schwachheit Vieler willen eine Spaltung oder sonst ein Schade zu befürchten sein, so sollte die Majorität der Minorität um Liebe und Friedens willen weichen, 2 Cor. 10, 8.

§ 46. Der Vorsther der Versammlung sollte dafür sorgen, daß immer nur Einer nach dem Andern rede, 1 Cor. 14, 31., und so Jeder Raum ge-

winne, wo nöthig, seine Meinung zu sagen, und verhütet werde, daß nicht aus der Besprechung eine Zänkerey werde, 1 Cor. 11, 16—19.

§ 47. Vor der Vollziehung jeder Wahl durch Abstimmung sollten die Namen der Stimmfähigen verlesen und aufgerufen werden, die Aufgerufenen ihre Gegenwart zu erkennen geben, und sogleich ihre Stimme abgeben, und den Abwesenden unter den Stimmfähigen nur schriftlich zu stimmen erlaubt sein.

§ 48. Alle Vorladungen vor die Gemeindeversammlung sollten schriftlich durch eine dafür verantwortliche Person geschehen.

§ 49. Alle, welche außer dem Prediger ein Amt in der Gemeinde bekleiden, sollten eine von der Gemeinde entworfene schriftliche Instruction haben, in welcher ihre Befugnisse, deren Umfang und Grenzen genau bestimmt wären; jedes Glied sollte aber willig sein, wo es dies vermag, ein solches ihm angetragenes Amt auch anzunehmen, 1 Petr. 4, 10. 11.

§ 50. Eine etwa schriftlich aufgezeichnete Gemeindeordnung sollte nur das Nöthigste und was sich in dem Gemeindeleben bereits bewährt hat, enthalten, und keine darin gemachte Bestimmung, die etwas betrifft, was in Gottes Wort weder geboten noch verboten ist, unabänderlich sein, sondern jederzeit durch eine bedeutendere Stimmenmehrheit ordentlich verändert und aufgehoben werden können.

§ 51. Zwar muß jedes Glied der Gemeinde seine Verpflichtung anerkennen, zur Erhaltung von Kirche und Schule und zur Versorgung der dürftigen Glieder das Seine nach Verhältniß beizutragen, Matth. 10, 9. 10., 1 Cor. 9, 14., 2 Cor. 8, 12.; wie viel aber ein jedes nach Verhältniß zu geben habe, ist dem Gewissen und der freiwilligen Liebe eines jeden überlassen 2 Cor. 9, 7.

F. Sechster Abschnitt. Von der Ausübung der Pflicht einer Gemeinde, auch mit der rechtgläubigen Kirche außer ihr der Einigkeit im Geist sich zu befeßigen in dem Bande der Liebe und des Friedens.

§ 52. Die Gemeinde sollte fleißig für alle Heiligen gemeinschaftlich beten, Eph. 6, 18.

§ 53. Wie jede wahre ev.-luth. Ortsgemeinde mit der ganzen wahren ev.-luth. Kirche gleiche öffentliche Bekenntnisse des Glaubens hat, so sollte sie auch Fleiß thun, mit derselben auch im Leben einig zu sein und mit ihr einerlei Rede zu führen in Einem Sinn und einerlei Meinung, 1 Cor. 1, 10.

§ 54. Jede Gemeinde sollte mit ihrer Nachbargemeinde über ihre gegenseitige örtliche Abgrenzung ein Uebereinkommen treffen, Tit. 1, 5., Gal. 2, 9., und diejenigen, welche sich in andern Gemeinden befinden, nicht aufnehmen, 1 Petr. 4, 15., 5, 2., Ebr. 10, 25.

§ 55. Die Gemeinde sollte von denen, welche aus anderen rechtgläubigen Gemeinden zu ihr kommen, ein ihnen von letzteren ausgestelltes Zeugniß begehren und dasselbe anerkennen, hinwiederum aber denen, welche

von ihr in andere Gemeinden ziehen, ein solches Zeugniß mitgeben, 3 Joh. 5—10., Apostelg. 18, 27.

§ 56. Die Gemeinde sollte von rechtgläubigen Gemeinden rechtmäßig Gebannte nicht als Brüder aufnehmen, 1 Tim. 1, 20., vgl. 2 Tim. 4, 14. 15.

§ 57. Die Gemeinde sollte Vertriebene oder überhaupt Gäste aus anderen Gemeinden als ihre Brüder aufnehmen und für sie wie für eigene Glieder sorgen, 1 Petr. 4, 9., Ebr. 13, 2., Röm. 16, 1. 2., 1 Cor. 16, 10. 11., Matth. 25, 35. 43.

§ 58. Die Gemeinde sollte, wenn sie den Prediger einer anderen Gemeinde berufen will, diese um ihre Einwilligung und um Entlassung ihres Predigers bitten und mit ihr über Gütlichkeit der Wegberufung einig zu werden suchen; oder wenn ihr Prediger an eine andere Gemeinde berufen wird, die Berufung nach Gottes Wort prüfen, und wenn dieselbe als göttlich sich erweist, ihren Prediger willig ziehen lassen, Apostelg. 13, 1—3.

§ 59. Die Gemeinde sollte in schweren Fällen bei einer oder mehreren Schwestergemeinden Rath suchen, oder selbst darum ersucht, bereit sein, solchen auch nach Vermögen zu ertheilen, Apostelg. 15.

§ 60. Die Gemeinde sollte die Noth ihrer Schwestergemeinden als ihre eigene ansehen und nach Kräften ihnen hülfreiche Hand reichen, 1 Cor. 16, 1. 2., 2 Cor. 8, 1—3. 7—14., 9, 1—13.

§ 61. Die Gemeinde sollte dazu willig sein, eine Nachbargemeinde, welche allein das Predigtamt unter sich nicht aufrichten und auch nicht eingepfarrt werden kann, wo es thunlich, als ein Füllal oder Tochtergemeinde von ihren Predigern bedienen zu lassen.

G. Siebenter Abschnitt. Von der Ausübung der Pflicht einer Gemeinde, an ihrem Theil mitzuhelfen, daß die Kirche im Ganzen gebaut und gefördert werde.

§ 62. Die Gemeinde sollte dafür Sorge tragen, daß begabte Knaben und Jünglinge dem Dienste der Kirche gewidmet und ihnen die Vorbereitung dazu ermöglicht würde, 1 Cor. 12, 7.

§ 63. Die Gemeinde sollte dafür sorgen, daß ihren am Geistlichen mangelnden Glaubensgenossen das Brod des Lebens gebrochen werde, Apostelg. 11, 19—24., und daher diejenigen unterstützen, welche dieses Werk der Liebe ausrichten wollen.

§ 64. Die Gemeinde sollte für die Verbreitung des geschriebenen Wortes Gottes eifrig sein, 1 Theff. 1, 8., 5, 27., Col. 4, 16.

§ 65. Die Gemeinde sollte mitsorgen, daß auch denen, die noch in Finsterniß und Schatten des Todes sitzen, den armen Heiden und Juden, das Evangelium gebracht würde, Apostelg. 13, 1—3., 2 Cor. 11, 8.

§ 66. Die Gemeinde sollte bereit sein, sich mit den ev.-luth. Gemeinden ihres Landes zu verbinden, so sie dazu Gelegenheit hat und solche Verbindung der Ehre Gottes und dem Aufbau seines Reiches dienlich und förderlich ist, Apostelg. 15., Eph. 4, 3—6., 1 Cor. 12, 7.

(Eingefandt von Pastor Hoppe in New Orleans.)

Ein Beitrag zur Verbesserung der Ausgaben von Luthers Werken, insonderheit der Erlangischen.

Wer Luthers Werke nur oberflächlich kennt, möchte meinen, daß nach dem Erscheinen der Erlanger Ausgabe, welche, was Textkritik anbetrifft, unter allen Gesamtausgaben den ersten Platz einnimmt, für einen späteren Herausgeber wenig zu thun übrig sein möchte, als einen bloßen Wiederabdruck der Erlanger Ausgabe zu liefern. Diese Meinung ist irrig. Freilich wird in Herbeischaffung neuer Schriften wenig mehr geleistet werden können, aber durch Einschlagen des entgegengesetzten Weges, daß Alles, was in den Sammlungen enthalten ist, aufs genaueste darauf angesehen werde, ob es nicht etwa mehrfach gedruckt, oder in einer anderen Schrift mit enthalten sei, oder ob es nur eine andere Version derselben sei, kann Bedeutendes für die Zusammenziehung und Verbesserung von Luthers Werken gethan werden. Selbst die Raumersparniß würde nicht gering ausfallen. In Berichtigungen und zweckmäßiger Anordnung könnte auch noch viel geschehen. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist eine sehr genaue Bekanntschaft mit Luthers Schriften erforderlich, daher wird der, welcher sie unternimmt, ihre großen Schwierigkeiten bald inne werden.

Ehe ich nun die Wahrnehmungen mittheile, auf welche sich die eben gemachten Aussagen gründen, halte ich es für nöthig, den Leser zu warnen, daß er nicht bald ein absprechendes Urtheil über die Erlanger Ausgabe fällen möge, indem er über der Anschauung der Fehler die vielen Vorzüge vergißt, welche sie vor jeder anderen hat, auch nicht meinen möge, daß sie allein solche Mängel habe. Andere Ausgaben haben dieselben ebenso, oder noch viel mehr. Für den Augenblick bin ich nur nicht im Stande, dies so für die anderen Ausgaben, wie für die Erlanger, nachzuweisen, weil sie nicht in meinen Händen sind. Wo ich in Bezug auf andere Ausgaben Bemerkungen mache, habe ich dieselben entweder aus den Nachweisen geschöpft, wo die Schriften in den Sammlungen sich finden, oder aus dem vergleichenden Register mit der Walchischen Ausgabe im 65ten Bande.

Die Vorrede zum ersten Theile der ersten Gesamtausgabe der deutschen Schriften Luthers vom Jahre 1539, Bd. 1, p. 67—72, ist noch einmal gedruckt Bd. 63, p. 401—406.

Ueber die Vorrede zum zweiten Theile von 1548, Bd. 63, p. 407—420, will ich gleich hier bemerken, daß sie nicht von Luther ist, sondern zusammengetragen aus drei Schriften. Der Abschnitt p. 407—412, Zeile 5, ist aus der Schrift: „Wider die Antinomer“, Bd. 32, p. 10—14; der Abschnitt p. 414—416 „Es gemahnt mich“ u. s. w. bis „oft und vielmal zeuget“ ist aus der „Vorrede Luthers zu Urban Regii Widerlegung der Münsterischen neuen Valentinianer und Donatisten Bekenntniß“, Bd. 63, p. 333—335.

In die Predigt am Tage der heiligen drei Könige, Bd. 10, p. 416—441,

ist eingeschoben die Schrift: „Bedenken und Unterricht von den Klöstern und allen geistlichen Gelübden“, Bd. 28, p. 1—27.

Die „Auslegung des Ev. Matth. am 16. am Tage St. Petri und Pauli“, ein Theil des „Sermons geprediget zu Leipzig auf dem Schloß“, Bd. 15, p. 398—403, ist noch einmal gedruckt Bd. 65, p. 260—274.

Die kurze Auslegung des Ev. „am Tage Michaelis“, Bd. 15, p. 463, ist noch einmal Bd. 64, p. 261.

Der besondere Druck der Schrift: „Die zehn Gebote Gottes, mit einer kurzen Auslegung ihrer Erfüllung und Uebertretung“, Bd. 36, p. 145—154, wäre nicht nöthig gewesen, denn der ganze Abschnitt p. 148: „Wer in seiner Widerwärtigkeit Zauberei“ u. s. w. bis p. 153: „Das gebieten aber alles die zehen Gebot“ ist vollständig und wörtlich enthalten in der Schrift: „Kurze Form der zehen Gebote, des Glaubens und des Vater Unfers“, Bd. 22, p. 7—14. Die beiden ältesten Ausgaben von Luthers Schriften, die Wittenbergische und die Jenaische, haben allein die letztere.

Der Segen u. s. w. Bd. 18, p. 316, ist aus dem Traubüchlein, Bd. 23, p. 211.

Das Gebet Bd. 18, p. 317, aus demselben, Bd. 23, p. 213.

Die Schrift Bd. 24, p. 380—387: „Die Bulle des Ecclesiasten zu Wittenberg wider die päpstlichen Bischöfe“ u. s. w. ist ein Theil der Schrift: „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe“, Bd. 28, p. 141 ff. und zwar der Abschnitt Bd. 28, p. 178—183.

Die Stelle Bd. 41, p. 332: „Diesen Propheten Jona“ u. s. w. bis p. 333, Zeile 8 von unten, ist noch einmal gedruckt Bd. 63, p. 80 und 81, mit Ausnahme von 6 Zeilen p. 333: „Das sage ich darumb“ u. s. w.“ bis „begeben haben.“

Bd. 42, p. 12, 13 bis „soll besser werden“ ist noch einmal Bd. 63, p. 84.

Das Fragment, welches Bd. 47, p. 78 ff. eingeschoben ist, ist eine andere Version der Predigt: „Copie eines Excerpts aus einer Predigt“ u. s. w., Bd. 64, p. 313 ff. Zur Abfassungszeit vgl. Bd. 61, p. 419.

Die „Vorrede zu Caspar Adlers oder Aquilä Sermon vom Almosengeben. 1533.“, Bd. 63, p. 323—326, ist bis auf den letzten Absatz noch einmal Bd. 64, p. 262—265, unter dem Titel: „Ermahnung, Warnung und Erinnerung, die Verachtung des göttlichen Wortes betreffend. 1522.“ Diese letztere Jahreszahl ist falsch. In allen Sammlungen, mit Ausnahme der Wittenbergischen, ebenso Jen. II. in der Vorrede und VII., 395, Altenb. II., 1 und VI., 122, Leipz. XXII., Anhang 109 und XXII., Anhang 156, Walch X., 255 und XIV., 309.

Die „Trostschrift an Hier. Baumgärtners Ehegemahl“, Bd. 64, p. 312, ist, wie in der Anmerkung des Registers, Bd. 65, p. 47 angegeben worden, nicht von Luther, sondern von Melancthon.

Außerdem sind von den 88 Nummern der Nachlese, im 64. u. 65. Bande, 18 ganz und 2 theilweise anderweitig gedruckt, hauptsächlich in den Tischreden und Briefen. Davon theile ich hier nur die Schriften mit, welche auch

in den Tischreden sich finden, die andern werden nachher bei den Briefen erwähnt werden.

Bd. 64, p. 285 f. ist bereits gedruckt Bd. 61, 243.

p. 288 " " " " 60, 151. und 61, 443.

p. 298 f. " " " " 61, 251.

Bd. 64, p. 300—312 im Excerpt " 60, 130—184.

p. 318 f. ist bereits gedruckt " 59, 54.

p. 320 " " " " 59, 55.

p. 320 f. " " " " 59, 56.

p. 321 f. " " " " 59, 57.

Die Bedenken über die Gegenwehr Bd. 64, 265—276 sind vom Spätjahr 1530, was sich mit Sicherheit aus der Vergleichung des Inhaltes mit anderen Schriften Luthers über denselben Gegenstand ergibt. Ich bin im Stande, den Vollbeweis dafür zu liefern. —

Bd. 65, p. 213 ist bereits gedruckt Bd. 59, 109.

p. 93 f. " " " " 61, 120 f.

p. 219 f. " " " " 58, 29 f.

p. 226 ff. " " " " 60, 168 ff.

p. 237 die lateinischen Worte " 61, 420.

Alle diese Wiederholungen im 64. und 65. Bande finden sich auch bei Walsh.

Von den sogenannten Tischreden Luthers ist allgemein bekannt, daß sie ihren Namen nicht für alle Stücke, welche in dieselben aufgenommen sind, mit gleichem Rechte tragen. Sie enthalten, außer den eigentlichen Gesprächen Luthers, Briefe, Bedenken, Theile von Predigten, Excerpte aus anderen Schriften, theils abgedruckt aus den deutschen Ausgaben, theils übersetzt aus dem Lateinischen. Dieselben Sachen sind in den Tischreden oft doppelt, oft nur wenig veränderte Personen, bisweilen die allgeringfügigsten Sachen drei bis vier Mal erzählt mit geringen Abweichungen. — Einige Beispiele mögen das Ebengesagte erläutern.

Die ganze „Unterweisung, wie man beichten soll“, Bd. 21, p. 244 ff., ist bis zu der Prüfung nach den zehn Geboten p. 248, in den Tischr. Bd. 59, 84 ff.

Bd. 59, p. 68 ist eine Uebersetzung des lateinischen Briefes bei de Wette V., 221.

Bd. 59, p. 63 ist ein Abschnitt aus dem großen Katechismus Bd. 21, 136.

Dieselbe Erzählung ist 59, p. 76 und 61, 216. Vgl. Tom. IX., p. 23 seq.

Bd. 59, p. 133, Nr. 1194 } ist in etwas anderer Version Bd. 59, p. 153.
 „ wenig verändert Bd. 59, p. 153, Anm. 3.

Bd. 59, p. 333—336 ist Uebersetzung aus dem Commentario in epistolam S. Pauli ad Galatas, nur hie und da etwas umgestellt, Tom. I., p. 277—281.

Bd. 57, p. 286 f. Zeile 1 v. u.: „Dieser Doctor“ u. s. w. noch einmal in anderer Version im Texte, und unverändert in der Anmerkung Bd. 59, p. 312 f.

Ein großer Theil der Predigt am Sonntage Oculi in der Kirchenpostille, Bb. 11, p. 125—130 ist Bb. 58, p. 226—230.

Als Beispiel möge dies genügen. Weiter mitzutheilen, welche Wiederholungen ich in den Tischreden gefunden habe, als wo es nachher die Betrachtung der Briefe mit sich bringt, halte ich für unnöthig, weil ich nach dem, was in der Vorrede im 57. Bande gesagt ist, annehmen muß, daß Förstemann und Bindseil in ihrer Ausgabe Alles geleistet haben, was in dieser Hinsicht gethan werden kann.

Die älteren Ausgaben enthalten die Tischreden nicht und haben deshalb die Bedenken, Briefe und anderen kurzen Schriften, welche Aurifaber in den Tischreden zusammengetragen hat, besonders abgedruckt. Die Walch'sche ist die erste Gesamtausgabe, in welcher die Tischreden, nach Aurifabers Redaction, aufgenommen sind. Ihr ist die Erlanger Ausgabe gefolgt. Walch hat nun die in den Tischreden bereits enthaltenen Stücke, den älteren Ausgaben nach, auch noch besonders abgedruckt. Ebenso die Erlanger Ausgabe. Daher schreiben sich die vielen Wiederholungen aus den Tischreden. Hieraus erhellt, daß, wenn überhaupt die Tischreden einer Gesamtausgabe von Luthers Werken einverleibt werden sollten, dies anhangsweise geschehen müßte, natürlich nicht in der Redaction Aurifabers, sondern überarbeitet und zusammengezogen, so daß auf die anderweitig gedruckten Stücke nur verwiesen würde. Dazu haben Förstemann und Bindseil die nöthige Vorarbeit geleistet.

Bei genauerer Betrachtung der deutschen Briefe Luthers findet man eine große Anzahl, welche wiederholt gedruckt sind, theils in andern Bänden, theils in der Briefsammlung selbst. Daß der wiederholte Abdruck nicht in der Absicht geschehen ist, um denen, welche die Briefe Luthers allein zu kaufen wünschten, eine vollständige Sammlung zu liefern, geht einestheils daraus hervor, daß bei vielen Briefen allein auf den früheren Druck verwiesen ist, (im 53. Bande bei 141); anderntheils daraus, daß einige in späteren Bänden wiedergedruckt, oder in die Nachlese aufgenommen sind, ohne daß des anderweitigen Druckes Erwähnung geschieht. Allein die Nummern, welche mit Buchstaben und Asterisken bezeichnet sind, (im 56sten Bande) und vier Briefe des zweiten Nachtrages, sind absichtlich wiederholt, weil der Herausgeber inzwischen einen besseren Text entdeckt hat. Bei manchen dieser Briefe sind die Abweichungen sehr geringfügig.

Zunächst will ich nun die Irthümer und Druckfehler anzeigen, welche ich bemerkt habe:

- Band 53. p. 31, in der Ueberschrift von No. 14 statt 1519 lies 1520.
 p. 39, Zeile 8 von unten, statt 20, p. 274 ff., lies 21, p. 274 ff.
 p. 52, „ 4 „ oben, „ Schafen lies Sachsen.
 p. 283, „ 4 „ unten, „ verlenkte lies verleukte.
 p. 316, „ 5 „ unten, „ Freiheit lies Freiheit.
- Band 54. p. 9, bei No. 362, statt Bürgermeister lies Bürger.
 p. 46, Zeile 6 von unten, statt Walch XIX. lies Walch XX.
 p. 117, „ 9 „ oben, „ IVI. lies IV.

- Band 55. p. 34, in der Ueberschrift und Adresse von No. 455, statt Schlaginhausen lies Schlaginhausen; ebenso in den Registern.
- p. 59, in der Unterschrift von No. 476, statt 1530 lies 1534.
- p. 302, Zeile 2 von oben, statt dein lies sein.
- Band 56. p. 70, „ 17 „ unten, „ (Vgl. Nr. 515) la. (Vgl. Nr. 516).
- p. 111, „ 8 „ unten, „ 731 lies 732.
- p. 144, „ 16 „ oben, „ Ali as lies Alias.
- p. 228, „ 7 „ unten, „ 648 lies 648 B.
- p. 248, streiche Zeile 6 und 7 von unten, denn an „Alterius“ ist kein Brief in der Sammlung.
- p. 249, Zeile 15 von unten, statt Joachim lies Johannes.
- p. 249, „ 9 „ unten, streiche 416. III. 20.
- p. 249, „ 8 „ unten, streiche v. 20. Juni 1533.
- p. 249, „ 5 „ unten, statt 420 lies 470.
- p. 250, „ 6 „ unten, „ 191 lies 197.
- p. 253, „ 7 „ unten, streiche: das Padsche Bündniß betr.
- p. 253, „ 5 „ unten, statt desgl. lies das Padsche Bündniß betr.
- p. 253, „ 8 „ unten, nach 1528 füge hinzu: das Padsche Bündniß betr.
- p. 258, tilge Dittersdorf u. s. w. und füge es ein unter 5: Heinrich Brosius, von Dittersdorf.
- p. 259, Zeile 15 von oben, statt Gottfried lies Ehrenfried; ebenso in der Unterschrift von No. 647 und im Register des 55. Bandes.
- p. 260, Zeile 7 von unten, statt „ 828 IV. nach der Vorrede“ lies 833. IV. VII.
- p. 273, „ 15 „ unten, „ 95 lies 94.
- p. 274, „ 13 „ oben, „ 14 lies 74.
- p. 275, „ 14 „ unten, „ — — o. Dat. 1529 lies Hans Meßsch u. s. w.
- p. 276, „ 6 „ unten, „ Bürgermeister lies Bürger.
- p. 279, „ 13 „ oben, „ Reiffenstetu lies Reiffenstein.
- p. 281, „ 11 „ oben, „ Schwarzenbach lies Schwarzenberg.
- p. 282, „ 1 „ unten, „ Hans lies von Sternberg, Hans.
- p. 282, „ am Schluß der Seite füge hinzu: v. Sternberg, Hans, vom 27. August 1530 . . . 336 II. 192 und streiche dasselbe p. 283, Zeile 6 und 7 von oben.
- p. 285, Zeile 2 von unten statt Wolfg. lies Wolf.
- p. 286. „ 4 „ oben, „ die Christen lies die Domherren.

Als ein Uebelstand ist noch zu erwähnen, daß in den Ueberschriften und im Register, bei Briefen, welche an dieselben Personen gerichtet sind, nicht

dieselbe Schreibweise der Namen beibehalten ist. **J. B. Bd. 53, p. 182:** Johann Loser, aber **Band 54, p. 260** Hans Löser, Erdmarschall zu Sachsen. **Band 53, p. 77:** Hans von Dolzig; **Band 53, p. 155:** Johann Dolger, Kurfürstl. sächs. Marschall; **Band 53, p. 322:** Marschall Johann von Dolzig; **Band 53, p. 399:** Hans von Dolzig. Ebenso im Register, **Band 56, p. 274:** Loser, Johann; Löser, Hans; Löser, Hans von; und **Band 56, p. 258:** v. Dolz, Hans; Dolger, Johann; v. Dolzig, Joh.; Dolzig, Hans. — **Band 53, p. 178:** die Domherrn zu Wittenberg, dagegen **Band 53, p. 269:** das Kapitel zu Wittbg. — **Band 56, p. 67:** an die Kurfürstin Elisabeth, dagegen **Band 56, p. 84:** an die verwitwete Kurfürstin Elisabeth.

Anderer Verbesserungen der Ueberschriften und des Registers werden sich später ergeben. Um zu denselben zu gelangen, will ich hier den Nachweis folgen lassen, welche Briefe entweder in der Briefsammlung (**Bd. 53—56**), oder in den anderen Bänden wiederholt gedruckt sind.

No.	Band.	Seite.	Wo anderweitig gedr.	No.	Band.	Seite.	Wo anderweitig gedr.
13	53	30	Band 20, 179.	424	54	334	Band 65, 54.
16	53	85	„ 20, 193.	437	55	6	„ 56, 188.
18	53	39	„ 21, 274.	438	55	7	„ 56, XXXII
22	53	54	„ 27, 176.	444	55	13	„ 56, 190.
23	53	55	„ 27, 205.	446	55	20	„ 55, 48.
25	53	58	„ 45, 212.			und	„ 56, 189.
31	53	74	„ 27, 318.	447	55	21	„ 56, 185.
32	53	77	„ 17, 146.	456	55	35	„ 56, LX.
34	53	82	„ 7, 1.			und	„ 55, 115.
36	53	92	„ 28, 28.			und	„ 56, 70.
39	53	103	„ 64, 383.	468	55	48	siehe No. 446.
60	53	156	„ 20, 87.	488	55	77	Bd. 56, 193.
105	53	250	„ 65, 94.	516	55	115	siehe No. 456.
154	53	347	„ 26, 314.	566	55	197	Bd. 56, 209.
172	53	379	„ 29, 318.	574	55	207	siehe No. 249.
185	53	391	„ 22, 246.	576	55	209	Bd. 56, 213.
204	53	406	„ 61, 243.	600	55	238	„ 56, 221.
224	53	439	„ 64, 286.	614	55	264	siehe No. 235.
235	54	1	„ 55, 264.	640	55	296	Bd. 56, 227.
249	54	29	„ 55, 207.	648 A	55	310	„ 56, 228.
257	54	46	„ 31, 32.			combinirt mit	„ 56, 235.
258	54	48	„ 31, 3.	648 B	55	311	„ 56, 228.
266	54	58	„ 63, 260.	660	55	330	„ 64, 316.
269	54	61	„ 56, XIX.	667	55	338	„ 56, 231.
275	54	69	„ 59, 59.	673	56	6	„ 56, 38.
305	54	117	„ 63, 277.	684	56	29	„ 56, 235.
312	54	134	„ 41, 233.	690	56	38	siehe No. 673.
358	54	216	„ 65, 92.	700	56	58	Bd. 59, 174.
365	54	227	„ 61, 254.	701	56	59	„ 56, 239.
408	54	310	„ 65, 222.	703	56	61	„ 61, 272.
418	54	327	„ 56, 187.	712	56	70	siehe No. 456.
421	54	331	„ 56, 184.	713	56	71	Bd. 58, 30.

No.	Band.	Seite.	Wo anderweitig gebt.	No.	Band.	Seite.	Wo anderweitig gebt.
786a	56	184	siehe No. 421.	816a	56	227	siehe No. 640.
786b	56	185	" " 447.	816b	56	228	" " 648 A
786c	56	187	" " 418.				u. B.
786d	56	188	" " 437.	817*	56	231	" " 667.
786e	56	189	" " 446.	820*	56	235	" " 684.
786f	56	190	" " 444.	822*	56	239	" " 701.
788*	56	193	" " 488.	836	56	XII.	Band 65, 238.
803*	56	208	" " 566.	838	56	XIX.	siehe No. 269.
806*	56	213	" " 576.	846	56	XXXII.	" " 438.
812	56	221	" " 600.	871	56	LX.	" " 456.

I. Haupt-Verbesserungen zu Band 53.

Den Brief No. 39 hat Sedendorf in seiner *Historia Lutheranismi*, lib. I., p. 217 in's Lateinische übersetzt, und Frid, in seinem deutschen Sedendorf S. 449 wieder in's Deutsche. Die Retroversion Frids ist Band 64, p. 383 aufgenommen. Dasselbe findet sich bei Walch XXI., 32 und XV., 2375. Auf solche oder ähnliche Weise sind öfter aus Einer Schrift Luthers mehrere gemacht. Natürlich ist die Schrift im 64. Bande zu streichen.

Die Jahreszahl von No. 95 ist falsch angegeben: ohne Datum 1523. Das Datum dieses Sendschreibens ist nach Band 22, p. 38. Montag nach Assumptionis Mariæ 1522, d. i. den 18. Aug. 1522.

Der Empfänger des Briefes No. 204, Johann Weißbach, wird Band 61, p. 243, Joachim von Weißbach zu Reinersdorf genannt. Daß der Empfänger ein Adeliger sei, geht aus der Anrede hervor: „Gestrenger, fester, lieber Herr!“ — In der Unterschrift fehlt hier: Gegeben zu Wittenberg in Vigilia Bartholomæi. — Dem Text im 61. Bande gebührt jedenfalls der Vorzug.

Das Bedenken No. 216 ist gestellt zum „Unterricht der Bisitatoren“ Band 23, p. 1 ff., wo die erste Seite desselben aufgenommen, (Bd. 23, p. 30. 31), das übrige aber, wie Luther hier rath, den Bisitatoren vorbehalten ist. Da nun Luther in No. 209 an den Kurfürsten schreibt: „Unser Pfarrherr, Herr Johann Pomer, und ich, haben der Bisitatoren Acta überlesen und wenig darinnen geändert, wie E. R. F. Gn. dabei verzeichnet vernehmen werden,“ so leidet es keinen Zweifel, daß dies „Bedenken, gemeinschaftlich gestellt mit Bugenhagen“ jenen Brief begleitet habe. Deshalb ist No. 216 zu datiren vom 12. October 1527. Daß der Kurfürst am 3. Januar 1528 Luthern befehl, eine Vorrede zu dem „Unterricht der Bisitatoren“ zu schreiben (Band 23, p. 1), beweist nicht gegen das angegebene Datum dieses „Bedenkens.“

No. 229 ist in derselben Angelegenheit für denselben Mann Christoffel Nocha zu Segrebn geschrieben, wie No. 163. Deshalb gehört dies Schreiben in das Jahr 1526 und ist zu datiren: 1. April 1526, statt vom 19. April 1528.

Die Anmerkung zur Ueberschrift von No. 224: „Balth. Jöppel, Draganist zu Dresden“ ist unrichtig, denn die Titulatur: Gestrenger, fester &c.

wird immer nur einem Adelligen gegeben. Daher sollte die Ueberschrift heißen: „an einen von Adel.“ Dieser Brief mit einer Einleitung steht noch einmal Bd. 64, p. 286; doppelt auch in der Leipz. Ausg. XXII, 439 und Suppl. S. 50 und bei Walch X, 967 und XXI, 241. — Hiernach sind die Register im 53. und im 56. Bande zu corrigiren.

II. Verbesserungen des Textes, Ergänzungen und Conjecturen zu Band 53.

Bd. 53, p. 283 Z. 11 v. u. statt „doch hinaus lauden“ ist wahrscheinlich zu lesen: „doch hinaus lauden,“ d. i. da hinaus lauten, darauf abzielen, dahin kommen.

Bd. 53, p. 380, Z. 20 und 21 v. o. statt „Fehlen“ „geföhlet“ vielleicht: „Föhlen, geföhlet,“ für „fühlen, geföhlet“ d. h. von der ersten Bewegung des Kindes an; sie hat nun über zwanzig Wochen Bewegung gespürt.

Die Lücken in No. 229 sind folgendermaßen zu ergänzen:

in die erste Lücke füge hinein: Mocha

„ „ zweite „ „ „ sich befohlen sein

„ „ dritte „ „ „ weil die

„ „ vierte „ „ „ in seiner Supplication

„ „ fünfte „ „ „ kommen ist

„ „ sechste „ „ „ Herzen

„ „ siebente „ „ „ Mann

„ „ achte „ „ „ Haus voll

Bd. 53, p. 284, Z. 2 von unten füge hinzu: allzu.

III. Bemerkungen und Erklärungen zu Band 53.

Aus den Briefen No. 38 bis 44 läßt sich die historische Einleitung zu der Schrift: „Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung, 1522 (den 19. Jan.),“ Band 22, p. 43, mit großer Wahrscheinlichkeit etwa dahin verbessern:

Die Veranlassung zu dieser Schrift gab das unvorsichtige Aendern und Neuern in Wittenberg. Im December des Jahres 1521 hatte Luther die Wittenberger vermahnt (Band 53, p. 99 ff.), sie möchten die Schwachen schonen und sich vor dem Ausbreiten des Ev. mit der Faust und Verletzung der Liebe hüten. Hier zeigt er wieder (Bd. 22, p. 56—59), welcher Unterschied in der Behandlung Verstockter und Schwacher eingehalten werden müsse, und warnt, daß nicht die, welche sich des Evangelii rühmen, durch ihr ärgerlich, lieblos Verhalten den Feinden der rechten Lehre erwünschte Ursache zur Lästerung geben.

Der Brief No. 44, Bd. 53, p. 118 ist geschrieben mit Bezug auf die Schrift Bd. 28, p. 285 ff. „Von beider Gestalt des Sacraments zu nehmen und anderer Neuerung.“ 1522. Dieselbe ist gleichzeitig mit diesem Briefe vom Monat März, denn Bd. 28, p. 286 in der Ueberschrift: „M. Mart. 1522.“ ist zu lesen: „mense Martis 1522.“

Zum Verständniß von No. 41, Bd. 53, p. 111, Z. 9 v. u. „zu Nürnberg beschloffen“ vgl. Bd. 28, p. 296.

Bd. 53, p. 123, Z. 11 v. o. „die Wasserblase N.“ ist Herzog Georg gemeint. vgl. p. 158 f.

Bd. 53, p. 152, Z. 20 v. u. „Doct. Andreas“ ist Carlstadt.

Bd. 53, p. 222. No. 90 im Anfang: „Es ist für mich kommen (durch Michael von der Straßen, vgl. p. 223) wie ein Prediger bei euch sei“ dazu vgl. p. 218.

Bd. 53, p. 247, Z. 1 v. o. „der Satan zu Allstätt“ ist Thomas Münzer, vgl. p. 254.

Bd. 53, p. 268, Wolfgang Stein ist fürstlicher Prediger zu Weimar. Vgl. Bd. 64, p. 400. Zu: „den Gulden“ Z. 8 v. u. vgl. Bd. 64, p. 394.

Zu Bd. 53, p. 275, Z. 9 v. u. „einen solchen Segen gaben“ vgl. Bd. 64, p. 403.

Bd. 53, p. 278, Z. 2. v. u. „mit dem Prior“ Magister Eberhard Breisinger. vgl. p. 323. Bd. 55, p. 282; und Bd. 64, p. 281.

Bd. 53, p. 307, Z. 12 v. o. „Die zwei Sermones“ sind Bd. 18, 317 ff.

Bd. 53, p. 321, Z. 5 v. u. „Würdiger Vater Prior.“ Luther nennt den Leonh. Koppe scherzweise so, weil er vielen Nonnen aus dem Kloster geholfen und sich der befreiten Nonnen besonders angenommen hat. Wahrscheinlich nimmt dieser Brief auf einen ähnlichen Fall Bezug, vgl. Bd. 29, p. 33 ff.

Bd. 53, p. 336. No. 150. „M. George Wesel“ ist der berühmte Georg Wicelius oder Wipiel, (Agricola Phagus) wie sich aus der Vergleichung dieses Briefes mit Band 61, p. 13 ergibt.

Bd. 53, p. 379. No. 172. „die Artikel“ des päpstischen Grafen von Henneberg über Klostergelübde; siehe Bd. 29, p. 318. Einl.

Band. 53, p. 381. No. 175 „der Pfaffen Rathschlag“ siehe Bd. 65, p. 22 ff.

Bd. 53, p. 392, No. 186. „Philipp Gluenspies“ früher ein Mönch: vgl. p. 197.

No. 196, Bd. 53, p. 399, Z. 5 v. u. „euer Prediger“ ist Paul Lindbauer oder Lindenauer; dazu und zu dessen Streitsache mit Mühlsporf, Stadtvogt zu Zwickau und mit dem Rath zu Zwickau vgl. No. 225 u. 273.

Bd. 53, p. 447. „Melchior Hoffmann“ vgl. No. 249 u. 430.

I. Haupt-Verbesserungen zu Band 54.

No. 235 ist auch in der Eislebischen Ausgabe und bei de Wette doppelt. Eisl. I., 274b und I., 171. — de Wette. III., 319 und V., 247. Bei Walch X., 644. Darnach ist die Bemerkung: „Walch hat es nicht,“ zu berichtigen. — Dies Bedenken betrifft augenscheinlich (vgl. No. 232, 234, 236, 237, 241) das Padsche Bündniß, und gehört in's Jahr 1528. Darum ist es Bd. 55, p. 264 ff. zu streichen, wo es in's Jahr 1539 gesetzt wird.

Ueberschrift und Datum zu No. 249, Bd. 54, p. 29 ist in diesem Bande richtig, falsch im 55. Bande p. 207. Die Ueberschrift dort: „An Christian III.,

König von Dänemark“ ist eine Conjectur, welche aus der verkehrten Jahreszahl 1538 gemacht ist, denn Christian wurde im Jahre 1536 König. Die Adresse Luthers ist aber an den „Erben zu Norwegen“ gerichtet. Daß dieser Brief in das Jahr 1528 gehört, wird dadurch gewiß, daß der im Briefe erwähnte Melchior Hoffmann (eigentlich Melchior Knesner, genannt Hoffmann vgl. Bd. 54, p. 345) noch im Jahre 1528 Holstein verließ und 1532 in Straßburg im Gefängnisse starb. (vgl. Guer. R. G. III. 718). — Auch bei de Wette ist dieser Brief mit denselben Fehlern doppelt. de Wette III., 361 und V, 121. — Der Brief No. 574, Bd. 55, p. 207 ist daher zu streichen.

In Bezug auf No. 269 ist der Irrthum, daß es im 56. Bande p. XIX noch einmal mit unrichtiger Adresse gedruckt ist, angezeigt im 65. Bande, p. VI.

Die Ueberschrift von No. 398, Bd. 54, p. 291 sollte ebenso wie die von No. 386 und 482 heißen: „An den Rath zu Hervord.“ Klosterherren pflegen die Insassen eines Klosters genannt zu werden. Daß Luther bei diesem Briefe die Anrede anders als im Briefe No. 386 stellt, mag darin seinen Grund haben, daß er von den in Wittenberg anwesenden Gesandten den eigentlichen Titel der Regenten zu Hervord „die neun Männer“ erfahren hat. Dieselben hatten, wie der Brief ausweist, keine Jurisdiction über die Fratres.

Der Brief No. 349, Bd. 54, p. 207 ist durch eine Conjectur, wahrscheinlich weil in demselben die Confession und Apologie erwähnt wird, in das Jahr 1530 gesetzt. Der in diesem Schreiben genannte Hildener zur Seyde ist der Schöff Hiltener zu Zeida, dessen Fall in Ungnade sich im Jahre 1539 begab. (vgl. No. 592 und 593, Band 55, p. 228 ff.). Daher ist der Brief zu adressiren „an den Kurfürsten Johann Friedrich“ und ist verabschaft nach dem 3. Juni 1539. Dieses Resultat wird durch folgende Gründe bestätigt: Der Herzog Johann Friedrich hatte im Jahre 1530, bei Lebzeiten des Kurfürsten Johannes mit solchen Angelegenheiten, wie dieser Brief enthält, Nichts zu thun. Der Ausdruck „die rechten Koblhasen“ bezieht sich auf die Fehde Koblhase's gegen Kursachsen im Jahre 1534. (vgl. No. 485). Die Anmaßung und Willkür des Adels: „der Adel will die Fürsten lehren“ war im Jahre 1539 auf's Höchste gestiegen, wie No. 617 zeigt, in welchem Briefe wieder des Nordbrenners Koblhase gedacht wird. — Zeida wird geschrieben Seyde 56, XXVII.

No. 358, Bd. 54, p. 216 ist auch bei Balch doppelt: XVII, 2397 und 2494.

No. 408, Bd. 54, p. 310 ist auch in den Sammlungen enthalten, siehe Band 65, p. 222.

No. 413 ist dem Inhalte nach vollkommen in No. 414 enthalten. Einer von den beiden Briefen ist unächt. Es mag damit eine ähnliche Bewandniß haben, als mit No. 39 im 53. Bande. No. 414 scheint mir das Gepräge der Originalität zu haben.

Die Vergleichung mit No. 428, Bd. 54, p. 342 macht es wahrscheinlich, daß der Brief No. 416 an Johannes von Nidtesel gerichtet ist. Gevatter wird er genannt, weil er Pathe von Luthers Söhnlein Martin ist.

Bei No. 424, Bd. 54, p. 334 ist angegeben, daß es sich bei Walch finde: XVI, 225, dagegen Bd. 65, p. 54: XVI, 2225. Ist es doppelt bei Walch, oder ein Druckfehler der Erl. Ausgabe?

Bei No. 270 fehlt in der Ueberschrift: vom 1. März 1529.

Verbesserungen des Textes, Ergänzungen und Conjecturen zu Band 54.

Bd. 54, p. 60, Z. 17 und 18 v. u. ist ein „nich“ überflüssig.

Bd. 54, p. 93, Z. 19 v. u. fehlt ein Wort am Schluß der Zeile, etwa: „anzeigen.“

Bd. 54, p. 195, Z. 2 v. o. nach „wiewohl“ fehlt „ich.“

Bd. 54, p. 197, Z. 1 v. o. statt „Schmerze zorchet Geselle“ lies: „schmerze zorchet Geselle,“ d. i. schwarze, zornige Geselle.

Bd. 54, p. 200, Z. 7. v. o. statt „bessern“ wahrscheinlich „beißen.“

Bd. 54, p. 319, Z. 2. v. o. statt „Weiß“ wahrscheinlich „Weis.“

Bd. 54, p. 324, Z. 4 v. u. nach „gethan“ fehlt etwas, vielleicht: „aufnehmen.“ —

III. Bemerkungen und Erklärungen zu Band 54.

No. 256, Bd. 54, p. 41 Joachim ist Joachim I.

Zu No. 260 vgl. No. 194.

Bd. 54, p. 58, Z. 2 v. o. „Hilpurgghausen“ d. i. Hilpurgghausen, Hilburgghausen. Zu dieser Schreibweise vgl. No. 541. Zu dem Briefe vgl. No. 270.

Bd. 54, p. 59, No. 267 ist Vorrede zu Brentii Auslegung des Prediger Salomo, vgl. Bd. 53, XII.

Bd. 54, p. 87, No. 285 in der Ueberschrift Luthers: „Gleichmann“ d. i. Geleitsmann. — Z. 9 v. u. „euer Prediger“ ist Georg Mohr, vgl. 53, 378 und 54, 290.

Bd. 54, p. 99, Brief B. Zeile 2 v. o. „abläuftig“ d. i. ausweichend.

Der Trostschrift No. 304 ist die Auslegung des 142. Psalms angehängt, dieselbe ist Bd. 64, p. 294 zu finden.

Auf den Brief No. 311 bezieht sich die Tischrede Bd. 61, 442.

„ „ „ „ 323 „ „ „ „ „ 61, 18; „der ander Psalm.“

Bd. 54, p. 209, Z. 2 v. u. zu „Licentiat Basilius“ vgl. p. 217. vielleicht Basilius Monner.

Bd. 54, p. 212, No. 355. Herzog Ernst zu Lüneburg wird auch genannt: Herzog Ernst zu Braunschweig; genau: Herzog Ernst von Braunschweig, Lüneburgischen Antheils.

Zu Bd. 54, p. 213, Z. 12 v. o. „da sollt mir kein Tod so bitter sein“ vgl. Bd. 61, p. 21.

Zu No. 356 vgl. Bd. 62, 207 und 54, 221, No. 362.

Bd. 54, p. 219, Z. 11 v. o. Mühlpsort, Stadtvogt in Zwidau vgl. No. 22.

Durch den Brief No. 367, Bd. 54, p. 231, welcher mit Bezug auf die Schrift: „Wider den Meuchler zu Dresden“ geschrieben ist, läßt sich die Abfassungszeit derselben genauer bestimmen. Im Jahre 1531 war Ostern am 9. April, daher die Ostermesse, welche, vom Sonntage Mis. Dom. an, drei Wochen dauert, vom 24. April bis zum 13. Mai. Nach unserem Briefe war dies Büchlein am 8. Mai schon gen Dresden kommen und in der Schrift selbst, Band 25, p. 107, sagt Luther: „Ich hab aber müssen eilen auf den Leipziger Martt“ int.: mit dieser Schrift. Die ersten Worte der Schrift, Bd. 25, p. 89, könnten daher höchstens beweisen, daß Luther sie während der Leipziger Messe, in den ersten Tagen derselben verabfaßt habe. Die Angabe Sedendorfs in der historischen Einleitung, Bd. 25, p. 89, wird wohl ihre Richtigkeit haben und die Bemerkung des Herausgebers der Erl. Ausg. ist nach dem Ebengesagten zu ändern.

Zu Bd. 54, p. 232, Z. 11 v. o.: „sie wollten mir doch helfen das Meuchelbuch vollend müßen, denn ich wieder dran will“ vgl. Bd. 25, p. 107, „aber bald hernach will ich ihm sein zartes Büchlein weiter käumen.“

Bd. 54, p. 263, Z. 9 v. u. Johann Memminger ist Johannes Schmelz oder Smelz von Memmingen, vgl. No. 269 und Bd. 65, VI.

Bd. 54, p. 275, Z. 13 v. u. Johannes ist Johannes Rischmann, der Diener Luthers, vgl. p. 276, No. 391.

Bd. 54, p. 276, Z. 13. v. o. Mühlpsort, der Stadtvogt von Zwidau und Rietesfel: Johannes von Rietesfel, kurf. sächs. Kämmerer, vgl. No 428.

Bd. 54, p. 281, Z. 9 v. o. „ich hab geschrieben“ nämlich den Brief No. 379.

Bd. 54, p. 301, No. 404, Z. 1: „der Kurfürsten“ Mainz und Pfalz. vgl. p. 303.

Bd. 54, p. 318, Z. 1 v. o. Trauung d. i. Drohung.

Bd. 54, p. 334, No. 423, D. C. ist Dr. Christian Bayer, kurf. sächs. Kanzler, vgl. p. 336 und No. 289.

Bd. 54, p. 345, Z. 7 v. o. sein d. i. säen.

Bd. 54, p. 346, Z. 5 v. o. Münster d. i. Münzer. Ueber Heßer, vgl. Guericke R. G. III, 696.

I. Haupt=Verbesserungen zu Band 55.

Die Ueberschrift von No. 437, Bd. 55, p. 6 muß heißen: An Johannes, Fürsten von Anhalt, statt Joachim; siehe No. 786d.

No. 446 hat das richtige Datum, den 19. Juni 1533. Vitus ist der 15. Juni, also Fer. V. p. Viui, der 19. Juni. Darnach sind die Daten von No. 468 und 786e zu berichtigen. Diesen Brief hat auch de Wette mit denselben Fehlern doppelt. IV, 460 und IV, 536. Desgleichen Walch X, 2122 und XXI, 1407.

No. 456 ist Fragment aus No. 516, 712 und 871; darum zu datiren vom 31. December 1543. Bei de Wette ebenso: IV, 496; IV, 659; V, 612. Bei diesem Briefe hat der Herausgeber der Erl. Ausg. den wiederholten Druck bemerkt und angezeigt 56, LX.

No. 463, überschrieben: „an einen von Adel“, ist an Johannes von Niedeßel, kurf. sächs. Kämmerer, zu adressiren, wie sich aus der Vergleichung mit No. 428 und No. 510 ergibt:

No. 463, Bd. 55, p. 42, Z. 11 v. u. „euer falsche Freunde“ ebenso No. 428, Bd. 54, p. 342.

No. 463, Bd. 55, p. 43, Z. 9 v. u. „Euer Sohn“ in No. 510, Bd. 55, p. 110 „unser Student Johann Niedeßel.“

No. 463, Bd. 44, Z. 1. v. o. Doctor Martinus (Luthers kleiner Sohn scherzweise so genannt) der Pathe Niedeßels, Band 54, p. 342.

„An einen Ungenannten“ in der Ueberschrift von No. 508 ist zu verändern: „An einen von Adel,“ wie die Anrede: „Geftrenger“ ergibt.

Die Ueberschrift von No. 545 sollte heißen: „An Christian III., König von Dänemark.“ vgl. Bd. 62, p. 96.

Zu No. 574 siehe, was bei No. 249 angemerkt ist.

Das Datum von No. 626 muß heißen: den 26. Febr. 1540. vgl. das Datum von No. 622. Dieser Brief ist einen Tag später geschrieben.

No. 609 ist, wie sich aus dem Briefe ergibt, an einen Prediger gerichtet.

No. 648 A. ist ein fabricirter Brief, zusammengestoppelt aus No. 816b und 820*, der sich so in allen Sammlungen, außer der Eislebischen, findet. Er ist zu streichen.

No. 660 ist in Band 64, p. 316 irrig dem Jahre 1542 zugeschrieben. Die Bemerkung dort, „fehlt bei de W.“ ist unrichtig, denn der Brief steht V, 392.

II. Verbesserungen des Textes, Ergänzungen und Conjecturen. Bd. 55.

Bd. 55, p. 109, Z. 2 v. u. füge in die Lücke: Wahrheit.

p. 110, Z. 1 v. o. „ „ „ „ Ribbe.

p. 110, Z. 6 v. o. „ „ „ „ freundlich. (?)

p. 120, Z. 18 v. u. statt Joraff lies: Jacoff v. i. Jacob.

Die Lücken Bd. 55, p. 152 sind wohl folgendermaßen zu ergänzen: „E. K. F. G. wollen ihn lassen [vor sich] kommen, und aufs Schärffest an einander verklagen [lassen]. Denn er sich so hoch beruft auf Gott, sein [Unschuld] und Recht, daß ich nicht gern hore, und wo [er] überwiesen wurde der That, so wollte ich [rathen], daß man ihm umb des hohen Berufens [willen, das er] thut, (wo es falsch erfunden wurde) also den [Grund be-]schore, daß“ u. f. w.

Bd. 55, p. 159, Z. 7 v. u. statt: „und“ lies: „wir“. Im Uebrigen läßt sich die Stelle verständlich machen durch Verbesserung der Interpunction:

„Wer kann uns schrecken, denn der Teufel? Aber Er ist größer, der in uns wohnet, weder er ist, ob auch der Glaube schwach ist. Der Teufel sei heilig und ohne Sünde, wir bedürfen des lieben Heilandes. Der Teufel sei eitel Stärke, und bedürfe Christus Hülfe und Stärke nichts“. u. s. w.

In die Lücke Bd. 55, p. 216 füge hinein: „Braucher“ vgl. p. 160.

„ „ „ „ „ p. 291 „ „ urtheilen könnt.

Bd. 55, p. 337, Z. 6. v. u. wird statt: „christlich“ wohl „möglich“ zu lesen sein.

III. Bemerkungen und Erklärungen zu Band 55.

Zu No. 433 vgl. Bd. 60, p. 244.

Mit Bezug auf den Brief No. 438, Bd. 55, p. 7 ist die Schrift Band 31, p. 227 ff. verfaßt: „Verantwortung des aufgelegten Auftrags von Herzog Georg, sammt einem Trostbrief an die Christen“ u. s. w.

In No. 440 ist der „Pfarrherr zu Cöllen“ Maimburg; Cöllen ist ein Dorf bei Meissen. vgl. Band 25, p. 89, Einl. u. p. 90.

Bd. 55, p. 41, Z. 13 v. u. Magister Lenhard ist Leonhard Beier, vgl. No. 533.

Bd. 55, p. 42, No. 463. D. B. ist Doctor Brüd; C. ist der Curfürst. p. 44, No. 464. Magister Antonius ist Lauterbach.

Zu No. 477 vgl. No. 484.

No. 478 ist von Herbst aus geschrieben; „umb des frommen Fürsten willen“ ist Joachim v. Anhalt.

Zu No. 486 vgl. Bd. 59, p. 120 ff.

Bd. 55, p. 98, Z. 16 v. o. gerechtfertigten d. i. hingERICHTETEN.

p. 108, Z. 2 v. u. Farschmutter d. i. Ferkelmutter, Sau.

p. 119, Z. 8 v. u. nigern d. i. neugierig.

p. 120, Z. 18 v. u. „Jacoff Luther“ ist Jacob, sein Bruder, Bürger in Mansfeld; und Z. 17 v. u. „die Kaufleut“ ist Georg Kaufmann, der Vetter Luthers; vgl. Bd. 65, p. 218 und Bd. 54, p. 232.

No. 224. Hans Reined, Hüttenmeister zu Mansfeld, der Schulkamerad Luthers.

Bd. 55, p. 140, Z. 3 v. o. Matthes Lottßer oder Luther (p. 141), ein Kartenmaler; vgl. p. 153.

Zu No. 535 vgl. No. 541.

Bd. 55, p. 146, Z. 6. v. o. Er Antonius ist Anton Lauterbach.

Bd. 55, p. 147, Z. 12. v. o. „etliche der großen Planeten zu Zwidau“ ist besonders Mühlspfort, der Stadtvogt, gemeint.

(Schluß folgt.)

Litterarische Intelligenzen.

(Fortsetzung der Anzeige des Schriftchens: „Gedanken über die christliche Freiheit.“)

Nach andern soll die evangelische Glaubensfreiheit das Recht freier Forschung in der Schrift sein. Es wird sich auch gegen diese Erklärung, so bald der Begriff freier Schriftforschung recht bestimmt wird, nicht viel einwenden lassen. Denn jene löstliche Freiheit bewegt sich in der That innerhalb der Schranken, welche die Schrift gezogen hat. Leider aber trägt man nicht selten diesen großen Grundsatz freien Forschens in der Schrift nur zur Schau und die Schriftforschung derer, die ihn am meisten im Munde führen, ist nichts desto weniger oft die aller unfreieste. Unter dem bescheidenen Titel Voraussetzungsloser Schrifterklärung sucht man sich der Schrift, indem man sie scheinbar in ihrer Geltung beläßt, auf dem Wege der Auslegung zu entledigen. Im Schatten einer freisinnigen Eregese, unter dem Geschrei: Nicht der Buchstabe, der Geist thut! Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig! wird die Schrift aller Orten gebunden und besetztigt. Was die Worte selbst geben, erscheint als geistlos. Man ruft bald die Accommodation, bald die Allegorie, bald die Critik, bald die Naturwissenschaften u. A. m. zu Hülfe, um sich der allerdings für den natürlichen Menschen lästigen Fesseln zu erwehren, in welchen eine nüchterne und einfältige Deutung des Schrifttextes den eignen Gedanken schlägt (1. Cor. 2, 14. 15).

Es ist aber nicht an dem, daß der Geist der Schrift so zu sagen über dem Buchstaben schwebt. Es ist nicht der Divinationsgabe der Leser überlassen, zu bestimmen, was das Schriftwort sagt und was nicht und es kann nicht jeder die heiligen Propheten sagen lassen, was ihm zusagt. Die Schrift ist, Gott sei Dank! so geschrieben, daß sie, was die Hauptsachen anlangt, keiner künstlichen Hebel, keiner authentischen Auslegungen der Menschen, keines Instanzenzugs von Auctoritäten, Glaubensrichtern und Glaubensgerichten, keiner Glossatoren bedarf, um den wahren Sinn der Worte zu treffen. Sie ist ein Buch, das ganz auf eigenen Füßen steht, das den Schwerpunkt der Erklärung in sich selbst hat und sich selbst zur Genüge auslegt. Des Klaren in ihr ist so viel, daß ein demüthiger einfältiger Sinn nicht in Zweifel darüber sein kann, was sie lehrt und was nicht; mindestens in allen den Punkten, die, ohne an der Seligkeit Schaden zu leiden, zu wissen nöthig sind. Sie ist nicht blos ein Buch für die Gelehrten, sondern für alle Welt und ihr Inhalt schließt sich jenen auf demselben Wege auf, wie den Ungelehrten. Gebet, Nachdenken und Ansechtungen führen in diese heiligen Hallen, nicht Gelehrsamkeit, Rhetorik, Alterthumswissenschaft. Namentlich lehrt Ansechtung auf das Wort merken (Jes. 28, 19). Den Mühseligen und Beladenen, den erschrockenen Gewissen, den Blöden und Verzagten thut sich die Thür auf zu ihren Schätzen; den Sichern, Stolzen, Selbstgerechten und Heuchlern bleibt sie ewig fremd. Wohl aber

dem, der Beides ist, ein erfahrener Christ und ein Mann der Wissenschaft, ein Kenner des Alterthums, der kann zur Quelle selbst treten und die heiligen Männer Gottes in ihrer eigenen Sprache reden hören!

Sollen wir aber nunmehr in der Kürze sagen, was wir unter christlicher Glaubensfreiheit uns denken, so ist uns diese vielmehr eine Knechtschaft, ein schwerer und doch freier, fröhlicher und seliger Dienst; sie ist uns die vollständigste und strengste Gebundenheit an die Schrift, als die einzige und alleinige oberste Regel und Richtschnur in allen Dingen, die unser ewiges Heil belangen. Sie ist die Freiheit, dem Gotte unserer frommen Väter nach dem Wege, den die Schrift zeigt, dienen zu können. Ihre Lösung heißt von Alters her: Nach dem Gesetz und Zeugnis! Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben (Jes. 8, 20). Ihr Wesen ist die kindlichste Pietät gegen die Schrift; die tiefste und zarteste Scheu und Ehrerbietung, ja Furcht und Entsetzen vor Gottes Wort (Ps. 119, 120); ein Sichleiten- und Gängel-Lassen von diesem hohen Führer; ein unablässiges Eifern für die Schriftlehre in Abwehr und Angriff wider alle die zahllosen Feinde, die uns aus dieser Festung zu werfen trachten; ein fortwährendes Ausschneiden und Abwerfen dessen, was nicht schriftgemäß ist und das Alles — auf Grund anhaltenden, treuen und ernstlichen Lesens und Suchens in diesem Buche der Bücher. Sich gänzlich an die Schrift dahin geben und von ihr binden lassen, das ist wahre Glaubensfreiheit und indem uns dieses Gottesbuch an sich kettet, macht es uns frei (Job. 8, 32).

Im Selbstverlage des Verfassers erschienen vor kurzem :

Seid nüchtern und wachet! Ober: was lehren unsere Bekenntnisschriften von Kirche, Kirchenregiment und Kirchenordnung. Seinen Gemeinden zur Belehrung und Warnung vor falscher Lehre dargereicht von A. Jöller, Superintendent und Pastor der luth. Kirche in Wollin. 8. S. 46. — In einer Anzeige dieses Schriftchens bemerkt Dr. Munkel: Eine gemeinschaftliche Schrift, veranlaßt dadurch, daß der Same des Kirchenstreites (unter den preuß. Lutheranern) von außen in die Gemeinde getragen ist. In der grundlegenden Lehre von der Kirche bekämpft er einen Hauptirrthum, welcher leider wie der Krebs in der separirten Kirche um sich gefressen hat und frisst, und auch da, wo er den Worten nach aufgegeben ist, der Sache nach mit seinen bösen Säften fortarbeitet und den pharisäischen Kirchenstolz erzeugt. Das ist der Irrthum, daß die recht und rein lehrende lutherische Kirche allein die Kirche ist. Der Irrthum ist der schlimmsten einer, er muß die Kirche unfehlbar zu Grunde richten. Er führt sie entweder rückwärts nach Rom, oder vorwärts in endlose Streitigkeiten und Spaltungen. Sobald irgendwo eine falsche Lehre, wirklich oder angeblich, auftaucht, muß eine Spaltung geschehen, weil sonst die reinlehrende Kirche abhanden gekommen ist; und jeder, der seinen Kopf auf seine Lehre oder sein neues Fündlein gesetzt hat, muß seine besondere Bionzburg in Liliputöformate bauen, von deren Zinnen er selbstvergnügt auf das arme Volk herniederstieht, das Stroh lauen und

elend verhungern muß. Ich freue mich, daß Zoeller das gehörig gewürdigt hat, wünschte nur, daß er in Beziehung auf die preussische Landeskirche den Unterschied zwischen Gemeinden gemacht hätte, in denen die lutherische Lehre beseitigt und in denen sie getrübt oder bedroht ist. Das kann man anerkennen, ohne die Union anzuerkennen. Das muß man anerkennen, wenn man nicht überall zu Spaltungen drängen, und in der Praxis den obigen Irrthum pflegen will.

Der Irrthum wird, wie der Verfasser zeigt, noch schlimmer, wenn man die ganze Gemeinde der Berufenen, oder die s. g. sichtbare Kirche zur wesentlichen eigentlichen Kirche macht. Dann kommt alles ins Wesen der Kirche hinein, was zu ihrer zeitlichen, menschlichen und wandelbaren Verfassung gehört, oder, was auf dasselbe hinausläuft, es wird auf ein göttliches Recht gegründet. Von da aus behandelt der Verfasser Kirchenregiment und Kirchenordnung, dem ich mich nur anschließen kann, doch mit einem Vorbehalte. Das Bannrecht ist mit gutem Grunde in den Landeskirchen von dem Kirchenregimente abhängig gemacht, nach dem Grundsatz, daß die ganze Kirche, also nicht bloß der Pfarrer, sondern auch die Gemeinde und die Vertretung der Kirche dabei gehört werden soll. Dem Pfarrer ist dabei nicht bloß der Vollzug des Bannes überlassen, denn er wird vom Kirchenregimente mit gehört. Wie es in der Freikirche gehalten werden soll, das richtet sich ganz nach dem Uebereinkommen der Gemeinden.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Buffaloeer Logik. Eine Probe derselben theilt das „Informatorium“ vom 1. Sept. mit. Darin heißt es sogleich Eingang: „Der missourische Priester führt sein Amt „von Gemeinschaftswegen““ also in der That „nicht von Gottes wegen.““ Das ist eine Logik, wie folgende: Der Apostel Paulus sagt zu den Korinthern: „So ich etwas vergebe jemanden, das vergebe ich um euretwillen, an Christi Statt;“ also nicht um Gotteswillen. Oder: Der Apostel Paulus sagt zu Timotheus: „Wo du solches thust, wirst du dich selbst selig machen und die dich hören;“ also nicht Christus. Oder die Pabst-Logik: Die Taufe macht selig, also nicht der Glaube allein. Es ist dies der berühmte Eleuchus oppositionis, den man schon in den Kinderschulen meiden lehrt.

Spiritualismus. Aus dem „Evangelisten“ entnehmen wir die Nachricht, daß kürzlich in New York erschienen ist in englischer Sprache: „Das Neue Testament unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, revidirt und verbessert von den Geistern. Gedruckt von den Eigenthümern.“ Nach dem Titelblatt kommen etwa vier Seiten Erklärungen, dictirt durch Jesum Christum. Gerade in diesen Erklärungen entlarvt sich der Geist, der da dictirt. Nr. 11 lautet: „Ehebruch. Das Wort Ehebruch im Neuen Testamente wird gebraucht für ein griechisches Wort, welches die Verehrung der Götzenbilder bedeutet.“ Gewiß nicht ohne Grund schließt der „Evangelist“ aus dieser Definition, daß das Buch den Anhängern der s. g. Freien Liebe dienen solle, deren Tendenz sei, die ganze Welt zu einem großen Durenhause zu machen. In ihrem Neuen Testamente hat der Brief an die Römer nur 7 Capitel, die Offenbarung 6, der Brief an die Ebräer ist ganz gestrichen.

Ueber die Iowa-Synode spricht sich ein Correspondent des Lutheran Observer, Americus unterzeichnet, vom 5. September u. A. folgendermaßen aus: „Diese Brüder haben keine Gemeinschaft mit irgend einem anderen Theil der luth. Kirche in diesem Lande. Selbst die Missouri-Synode ist für sie zu antisymbolisch und zu liberal. Manchen unserer americanisch-lutherischen Brüder dürfte es zur Ergözung dienen, zu erfahren, daß die Escheten auch Willenarter sind und diese Lehre in der Augsburgerischen Confession zu finden versuchen. Hierin unterscheiden sie sich von den Missouriern.“ So wünscht unser Americus, wie die Americaner gewöhnlich, wenn sie über deutsche Synoden berichten, Wahres und Fal-sches unter einander.

Synergismus. So lesen wir im Lutheran Observer vom 5. September in einem Artikel, „Freie Wahl“ überschrieben: „Wenn ein Mensch ein Christ wird, handelt er als ein freier Mann; und was immer für eine Gewalt über ihn ausgeübt worden ist, seine Freiheit ist nicht verletzt worden, noch hat er etwas gethan, was ihm nicht eine Sache des Vorzugs oder der Wahl gewesen wäre. Der belehrte Sünder erkennt die Kraft Gottes in seiner Umwandlung an. Er ist sich bewußt, daß er geworden ist, was er ist, durch den Einfluß von oben. Es war eine gewisse geheimnißvolle Kraft, welche seine Aufmerksamkeit fesselte, welche sein Gewissen aufweckte, welche ihn veranlaßte, sein Herz Gott zu geben. Aber er ist sich keiner Verletzung seiner Freiheit“ (welcher denn vor seiner Bekehrung?) „bewußt gewesen. Er wurde belehrt in voller Ausübung seiner Fähigkeiten“ (welcher denn vor seiner Bekehrung?) „und mit dem vollen Bewußtsein, als ein freier Mann zu handeln. Es gibt keinen Act, den ein Mensch je freier vollzieht, als den, daß er ein Christ wird.“

II. Ausland.

Wie man in Deutschland über Amerika urtheilt. Folgendes lesen wir in Münkels Neuem Zeitblatt vom 20. Juni: „Die Bedürftigkeit Americas beschreibt der Neffenburgische Gottesdiener in seinem Berichte mit den Worten: „„Nordamerika, dieses Land der civilisirten Barbarei, das sich selbst überlassen nothwendig in völlige Verwilderung verfallen muß, kann jetzt vielleicht noch durch Gründung und Befestigung kirchlicher Ordnungen für die christliche Cultur gerettet werden. Aber nur von der Kirche aus scheint uns solche Rettung möglich; denn jedes andere Gebiet des Lebens ist dort, wie uns scheinen will, von unheilbarer Fäulniß angegriffen.““ Andre sagen, daß die Sache so schlimm nicht ist, und daß die Amerikaner sich eigentlich nur in den renommißlichen Flegeljahren befinden. Doch dem sei, wie ihm wolle, Noth ist dort jedenfalls. Die geringe Zahl der Prediger reicht kaum hin, um nur die schon bestehenden Gemeinden in Bau und Besserung zu erhalten. Hier wäre also ein dankbares Kirchensfeld, das obendrein lange nicht die Kosten macht, wie das Missionsfeld unter den Heiden. Müßen die Missionsplätze unter den Heiden fortwährend mit großen Kosten unterhalten werden, so hat jeder Prediger sofort in Amerika seine Gemeinde ohne viel Suchen und Sammeln, und mit der Gemeinde findet er seinen Unterhalt.“ „Hätte man Amerika nicht so sehr vernachlässigt, als es seit einer Reihe von Jahren geschehen ist, wie viele Hunderte, nicht bloß von Seelen, sondern von Gemeinden würden dort zur Kirche jetzt gesammelt sein!“ „In alle dem ist viel Wahrheit, obgleich hinzugefügt werden muß, daß die Schuld des Versäumnisses durchaus nicht bloß diesem des Meeres gesucht werden muß.“ In der nächstfolgenden Nummer desselben Blattes finden wir einige Auszüge aus der Schrift des Licentiaten Mellin in Berlin: „Die deutsch-evang. Kirche in Nordamerika aus eigener Anschauung dargestellt,“ nebst einigen Bemerkungen Dr. Münkels. Wir theilen von beiden Folgendes mit: „Die Schrift (Mellin's) hat es vorzüglich mit dem „„Kirchenverein des Westens““ zu thun und würde bei der Unbedeutendheit dieses Vereins unsre Aufmerksamkeit weniger fesseln, wenn sie nicht nebenbei den Blick über die große Masse der Deutschen streifen ließe.

Die ursprüngliche deutsche Bevölkerung, welche sich zu der lutherischen Kirche hält, beträgt darnach ungefähr 1,100,000, während der reformirten Kirche 360,000 angehören, so daß man fast 1½ Millionen auf beide Kirchen rechnen könnte. Die lutherische Kirche über-

wiegt also in Nordamerika und würde eine ansehnliche Gemeinschaft bilden, wenn sie wirklich eine einige lutherische Kirche wäre. Das ist aber gar nicht der Fall. Die größte Gemeinschaft bildet die lutherische Generalsynode, welche lange Zeit außer dem Namen wenig eigenthümlich Lutherisches gehabt hat und nur dadurch zu ihrer größern Ausdehnung gekommen ist, daß sie einer gewissen Lehrsicherheit Raum gelassen hat. Es ist eine auffallende Bemerkung Mellin's, daß die deutsch-reformirte Kirche lutherischer ist, als die lutherische, die insofern begründet sein mag, als Dr. Nevin der reformirten Kirche einen starken Stoß gegeben hat, um die Sakramente und die Kirche wieder mehr zur Anerkennung zu bringen. Zu streng darf man es mit diesem reformirten Lutherthum nicht nehmen, selbst wenn es richtig ist, daß die deutsch-reformirten sich der lutherischen Kirche von der Farbe der Generalsynode näher fühlen, als den übrigen reformirten Gemeinschaften. Man wird daraus den Schluß ziehen, daß diese beiden Kirchenkörper reif für eine Union seien. Indeß obgleich sie sich gegenseitige Theilnahme durch Besichtigung ihrer Synoden bezeugen, so verharren sie doch in ihrer Sonderung, was sich vielleicht aus der Macht des Herkommens und der Furcht vor Kämpfen erklärt. In wie weit es der lutherischen Generalsynode möglich sein wird, in ihrer Weite und Lehrsicherheit zu beharren, wird die Zeit lehren. Einen nicht geringen Einfluß hat schon die Nevin'sche Bewegung und der confessionelle Kampf der strengen missourischen Lutheraner auf sie geübt, und es ist sehr bemerkenswerth, daß sich gegenwärtig die Söhne der Professoren Schmucler und Krauth, der Verfechter einer weitherzigen Lehrsicherheit, im offenen Widerspruch gegen ihre Väter befinden. Ihnen thuns nicht wenige andere nach, das eigenthümlich Lutherische zu pflegen.

Die missourischen Lutheraner haben ihren Schwerpunkt freilich im Westen, erhalten aber dennoch ihre Gemeinden im fernen Osten in lebendiger Gemeinschaft mit sich. „Der Pastor der missourischen Gemeinde war, als ich dort hinkam, eben von dem Besuch der missourischen Synode zurückgekehrt; er hatte also für diesen Zweck eine Reise über 400 deutsche Meilen gemacht. Die schroffere gegensätzliche Stellung, welche diese Gemeinden zu den andern lutherischen und reformirten einnehmen, veranlaßt sie ernstlicher die Gemeinschaft mit ihren missourischen Gesinnungsgenossen wahrzunehmen. Die im Westen erscheinenden Blätter der Missourier, „Lehre und Behre“ und der „Lutheraner,“ werden auch von den Laien im Osten fleißig gelesen; der Eifer, mit dem auch diese an dem confessionellen Streite Theil nehmen und sich mit den Unterschieden der Lehre bekannt zu machen bemüht sind, treibt sie immer aufs neue an, in Missouri ihren geistlichen Mittelpunkt zu suchen. Wo die Missourier nur im Osten ihre Gemeinde haben, pflegen sie ihnen die besten Geistlichen, die sie haben, aus dem Westen zu geben, die natürlich schon darum, weil der Westen ihre natürliche oder geistliche Heimath ist, an ihren dortigen Brüdern mit allem Eifer festhalten. Was man auch von ihrer schroffen confessionellen Stellung, ihrer bitteren Polemik, ihrer schonungslosen Härte andern Gemeinschaften gegenüber halten mag, man muß doch gestehen, daß sie einzelne wissenschaftlich gebildete, praktisch tüchtige Männer an ihrer Spitze haben, deren Einfluß weithin gefühlt wird. Wie diese selbst aus dem Vaterlande, zum Theil ihrer religiösen Ueberzeugung wegen, gegangen sind, sind auch die Gemeinden nicht irdischer Interessen wegen nach Amerika gezogen; und wie harte Prüfungen gleich im Anfange, besonders durch den Fall ihres Führers, über sie gekommen sind, sind sie aus ihnen belehrt, theilweise geläutert und gekräftigt hervorgegangen. Seitdem haben sie immer wenigstens einige tüchtige Kräfte als Halt- und Sammelpunkt in ihrer Mitte gehabt. Will man nicht weiter als gerecht sein, so muß man den Gemeinden der missourischen Lutheraner reges Leben und großen Eifer für ihre kirchlichen Interessen zugethehen. Es ist unter den andern deutschen kirchlichen Gemeinschaften anerkannt, daß sie ihnen darin ein Muster sind; und sie können sich getrost, was äußere Regsamkeit, praktische Bethätigung für Ausbreitung ihrer Gemeinschaft, für den Aufbau von Kirchen, besonders auch ernstliche Sorge um Vorbereitungsanstalten für's geistliche Amt angeht, mit den amerikanischen Gemeinschaften messen, mit denen sie auch sonst viel gemein haben.“

„Begrifflich ist es, daß sowohl die Lehrstrenge als die Kirchenzucht viele deutschen Einwanderer von den Missouriern abschreckt, so geachtet sie auch sein mögen. Pastor Kollan,

die thätige Seele des unierten Kirchenvereins, versichert, daß er mitten unter den Missouriern lebend, noch nicht ein Mitglied an dieselben eingebüßt habe, (?) trotzdem daß seine Gemeinde ganz aus Lutheranern bestehe, die aus der Gegend von Bremen und aus Hannover stammten, und das lag gewiß nicht allein an der gewinnenden Persönlichkeit des Mannes. Lutherische Lehrstrenge muß sich erst Boden erstreiten, ehe sie ihn beherrschen kann; aber modernes Licht und amerikanische Lust sind dem nicht sehr günstig.“

„Noch eine andere Gefahr erwächst der lutherischen Kirche aus der Amerikanisierung der Deutschen, denn das deutsche Wesen hat in Amerika einen schweren Stand. Es ist die Eigenthümlichkeit des Deutschen, daß er sich in der Fremde dem Fremden anbequemt und seine Eigenthümlichkeit aufgibt. Nur wo Deutsche in größern Massen beisammen wohnen, bleibt deutsches Wesen länger erhalten, so z. B. selbst mitten in New-York, wo man 150,000 Deutsche zählt. Auch in andern großen Städten finden sich rein deutsche Stadtviertel, und je mehr man nach Westen kommt, desto breiter tritt die deutsche Bevölkerung hervor. Wie nun die Missourier die treuesten Bewahrer lutherischer Lehre sind, so muß man ihnen auch das Zeugniß geben, daß sie am zähesten das deutsche Wesen festhalten. Wie viel sie erreichen werden, das hängt zum Theil davon ab, welche Herrschaft und Ausbreitung sie unter den Deutschen erlangen. Denn begreiflicher Weise kann eine kleine Gemeinschaft dem herrschenden Strom des Volkslebens nicht widerstehen. Zwar stehen die Missourier in diesem Kampfe nicht allein. Auch die eben genannten Wilden unter den Deutschen, welche in ihren Vereinen, Zeitungen und Turnverbrüderungen die Kirche bekämpfen, sind von innerm Haß gegen das Amerikanerthum befeelt und streiten für deutsche Sitte und Sprache wie für ihre politischen Phantasereien. Aber dieser rohe Kampf kann der Sache nur Niederlagen bereiten, da er sie verächtlich macht. Trotz dieser Anstrengungen, und trotzdem, daß die Auswanderung den Deutschen immer neue Verstärkungen zuführt, läßt es sich nicht verkennen, daß das deutsche Wesen in der Auflösung begriffen ist.“

„Aber was schadet das? möchte man fragen. Wollen oder können die Deutschen nicht Deutsche bleiben, so laßt sie Amerikaner werden. Lutherisch können sie auch mit englischer Zunge bleiben, sie können sogar die englische Zunge gebrauchen, um den Amerikanern die lutherische Kirche zu vermitteln. Man behauptet nicht, daß das Lutherthum an deutsche Sprache und Art gebunden sei und mit ihr ausgegeben werde, sonst spricht man der lutherischen Kirche die Allgemeinheit oder Katholizität ab. Das ist nicht ohne Grund, allein man muß die Sache auch praktisch ansehen. Die Sprachen sind nicht nur Willkürscheiden, sie sind auch Kirchenscheiden geworden. Die englische und deutsche Sprache scheiden bis jetzt hauptsächlich die lutherische und die reformirte Kirche. In dem englischen Sprachkreise ist allein reformirtes Wesen zu Hause, das sich in Anschauungen und Sitten, in der Theologie und Literatur ausgeprägt hat. Werden die Deutschen nun von deutscher Sprache abgeschnitten und mit der englischen Sprache in die ganz fremde Luft veretzt, wie soll es möglich sein, daß sie lutherisch bleiben, zumal in Amerika, dessen kirchliches Treiben und Leben so unlutherisch als möglich ist? Also drohet von dieser Seite aus wirklich eine Gefahr.“

„Wenn nun der Amerikanisierung der Deutschen auf die Länge nicht zu wehren sein sollte, so wäre es allerdings nothwendig, daß die Lutherischen diesen Umstand bei Zeiten ins Auge faßten und nicht bloß für englische Gottesdienste, sondern auch für englische Schriftwerke sorgten, welche die englischredenden Lutheraner mit dem Nöthigsten versorgten, um in der Gemeinschaft der Kirche erhalten zu werden, bis etwa Gott Gnade gäbe, daß sich aus ihnen selbst eine fruchtbare Thätigkeit entwickelte, die von weitergreifenden Folgen werden könnte. Denn von der Thätigkeit der lutherischen Generalsynode ist vorläufig nicht viel zu hoffen, da sie selber noch zu zerfließen und von amerikanischem Wesen beherrscht ist. Nothwendig wäre es aber, daß daneben deutsches Wesen festgehalten würde, wo und so lange es sich festhalten läßt. Denn so lange es noch keine selbständige kräftige lutherisch englische Kirche giebt, können die Anfänge eines Stützpunktes und Haltes in der deutschen Kirche nicht entbehren, ohne zu zerfließen. Hiermit ist den Lutherischen zugleich die andere Arbeit zugewiesen, das theologische und kirchliche Material, das ich so sage, zu acclimatiren, ober dem Amerikaner muthgerecht zu machen, ohne von seiner Wahrheit etwas zu opfern. Denn in den

alterthümlichen Formen des 16. und 17. Jahrhunderts möchte die lutherische Kirche in Amerika leicht die Insel Helsenburg bleiben.“

Chiliasmus. Dr. v. Hofmann schreibt in der Erlanger Zeitschrift vom Juli: „Zu den erfreulichsten Beweisen, daß ein richtiges Verständniß der auf den Ausgang des gegenwärtigen Weltlaufs zielenden Schriftweisagung immer mehr Raum gewinnt, zählt die Thatfache, daß Dr. Kliefoth in seinem jüngst erschienenen Buche über den Propheten Sacharja, ohne sich durch den antichiliasitischen Jorneiser unserer Tage irren zu lassen, S. 230 ff. die für chiliasitisch geltende Hoffnung, Gott werde das jüdische Volk dereinst aus seiner Zerstreung wieder sammeln, in sein Land zurückbringen und eben dadurch zu seiner Befehrung führen, als Lehre der h. Schrift anerkennt.“ Nachdem v. Hofmann im Folgenden bemerkt hat, daß Kliefoth nichts desto weniger gegen seine (v. Hofmann's) eschatologische Theorie polemisiere, bezeugt er, daß er (v. H.) „über Jerachs geistige Befehrung genau dasselbe als Schriftlehre aufgezeigt habe, was Dr. Kliefoth dafür erkennt!“ „Uebrigens,“ setzt er hinzu, „wird es Dr. Kliefoth bei demjenigen Maße chiliasitischer Gedanken, auf welches er sich beschränken möchte, nicht wohl belassen können. Schon eine wiederholte Erwähnung der Stelle Sach. 14, 16—19, wird ihn darüber hinaus und in den rechten Chiliasmus hinein führen.“ Gewiß ganz wahr! Wer dem Chiliasmus den Finger reicht, den ergreift derselbe bald bei seiner ganzen Hand.

Berlin, 18. Juni. Aus Westfalen ist an das Abgeordnetenhaus eine Petition, betreffend die Einführung nicht confessioneller Volksschulen, abgegangen: „Obes Haus der Abgeordneten! Die Unterzeichneten stellen ehrerbietig den Antrag, das hohe Haus wolle bei der Verabreichung des Unterrichtsgesetzes folgenden Satz zur Geltung bringen: Die Volksschule soll ein von allen kirchlichen Lehrbegriffen unabhängiges Institut sein, in welchem jeder Schüler die ihm als Menschen und künftigen Staatsbürger unentbehrliche intellektuelle, religiöse und moralische Bildung erhalten kann.“

Predigtensuren. In Bayern besteht gegenwärtig die Einrichtung, daß in der ganzen Landeskirche von sämmtlichen Predigern mit Ausnahme derer, welche das fünfzigste Lebensjahr überschritten, Probepredigten auf einen bestimmten Tag zuvörderst bei den Dekanaten eingereicht werden. Die Dekanate und neben diesen die Seniorate haben diese Predigten zu lesen, Gutachten über dieselben abzufassen und dann beides, Predigten und Gutachten, an das betreffende Consistorium einzureichen. Das Consistorium hat dann sämmtliche Arbeiten aus sämmtlichen Dekanaten von neuem zu begutachten, die Urtheile der Dekanate und Seniorate zu vergleichen, zu bestätigen, zu verwerfen, zu berichtigen und, nachdem dies geschehen, wird sie endlich vom Oberconsistorium in München sammt dem Ergebniß der consistorialen Arbeit noch einmal in Angriff genommen. Die Zahl der im Jahre 1860 durch das Consistorium in Bayreuth eingereichten Predigten ist 204, von denen nur Eine die Note II*, 28 die Note II, 32 die Note III*, 68 die Note III, 33 die Note IV*, 35 die Note IV und 5 die Note V erhalten haben. In dem betreffenden Generale des Oberconsistoriums vom 20. März d. J. spricht dasselbe, wie die Allgem. Kz. berichtet, seine Befriedigung aus, daß die vorliegenden Arbeiten im Ganzen ein vortheilhaftes Zeugniß für die homiletischen Leistungen der Prediger ablegten, und daß aus der Einsicht derselben ein erfreulicher, wohlthuernder Gesamteindruck gewonnen worden sei. Wenn man bedenkt, daß ein v. Parthei an der Spitze dieses Oberconsistoriums steht, so ist es immerhin erfreulich, ein solches Urtheil über die Predigten der bayrischen Prediger zu vernehmen.

Böhmen. Hier regt sich zwar wieder ein gewisses religiöses Leben unter den Antirömischen, jedoch getragen von der Idee selbständiger Nationalität, die dormalen auch in Böhmen fast bis zur Manie geworden ist. In Prag erscheint seit Beginn dieses Jahres eine Zeitschrift unter dem Titel: „Aus, evangelische und nationale Blätter,“ welche sich die Verbindung einer Art Protestantismus und specifisch ezechischer Tendenzen zur Aufgabe gestellt hat. Es sollen hiernach, wenn auch nicht die Hussiten, doch wenigstens die böhmischen Brüder von neuem zum Leben gebracht werden. In jenem Blatte heist es in der ersten Nummer u. A.: „Würden wir nichts oder gar wenig thun, woraus man urtheilen

Könnte, daß wir nicht vom 13. October 1781, sondern vom 6. Juli 1415 (Hus' Todestag) stammen . . . : das wäre Inbolenz, das wäre Unwissenheit, Mißachtung unseres Volkes und Un dank gegen unsere Väter! Calvinismus und Luthertum sind fremdländische Blumen, die wir da zu Hause nicht gepflegt haben. Die gaben uns andere, welche uns verwallteten. Wir wollen also ursprünglich werden, die Deutschen wollen wir Deutsche, die Franzosen Franzosen sein lassen, wir aber wollen wieder Böhmen werden. Wir wollen ursprünglich werden, weder Helvetisch, noch Augsburgisch, sondern gereinigte Evangelische mit zwei Confessionen, der brüderlichen vom Jahre 1535 und der böhmischen vom Jahre 1575, und wollen aus den uns von unseren Vätern vermachten Schätzen schöpfen. Die Deutschen waren ja einmal hinter uns zurück, lassen wir sie wieder zurück; was sie bisher nicht durchführen konnten, das werden wir ihnen zeigen.“ Eine wie tief gehende (?) Erneuerung der alten böhmischen Bräderkirche man beabsichtigt, zeigt der Schluß des Artikels: „Eudlich möge auch unser Keuzeres ursprünglich sein. Da bemerke ich vor Allem, daß es eine verkehrte und unwürdige Gewohnheit ist, das Gesicht zu rasiren.“ — Gewiß war die Erscheinung der böhmischen Brüder vor der Reformation ein gewaltiges Zeichen, daß die wahre Kirche noch nicht ausgekornen sei; nach der von Gott selbst gemachten Reformation der Kirche aber und nach Verwelfung jener Pflanze läßt sich diese nicht wieder zu ihrer eigenthümlichen Gestalt und Blüthe bringen.

Dresden, 27. Juli. Eine dieser Tage veröffentlichte Cultusministerial - Verordnung, den Religionseld betreffend, enthält neue Eidesformulare für die weltlichen und geistlichen Religionsdiener, einschließlich der Lehrer. Diese Bestimmungen sind denn vom Landtag abgelehnten Entwurf einer Kirchenordnung entnommen. So heißt es denn: Alle Lehrer an Gymnasien, Realschulen, Lehrerseminaren und Volksschulen (mit Ausnahme der Lehrer für Künste und körperliche Fertigkeiten, Schreiblehrer u. s. w., ferner wem sonst das Ministerium Dispensation zu ertheilen für zulässig erachtet) sind nach Formularen zu verpflichten, in denen es heißt: „Ich schwöre, daß ich bei der in hiesigen Landen angenommenen reinen Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ersten ungewänderten Augsburgischen Confession und den beiden Katechismen Dr. Luther's erklärt und darge stellt ist, beständig ohne Falch verbleiben, sie unverfälscht vortragen und, falls ich von dem bei der evangelischen Kirche angenommenen Lehrbegriffe abweiche, dies ohne Anstand meinen Vorgesetzten anzeigen will.“

Die Reformirten im Hannover'schen, die bisher unter lutherischen Behörden standen, haben auf einer Conferenz, die am 8. Juli in Hagen abgehalten wurde, beschlossen, an die Landesregierung eine Adresse mit der Bitte um eine gesonderte Verfassung für die Ref. Gemeinden des Königreichs Hannover zu richten.

Freiburg, 18. August. Unter diesem Datum lesen wir in der Rath. Z. Folgendes: Das Unkraut schießt in der neuen Aera immer üppiger hervor und fängt bereits an Früchte zu bringen. Man höre und entseze sich: Heute am hellen Tag zwischen 11 und 12 Uhr zogen hier vier Gesellen, die wahrscheinlich ihren blauen Montag feierten, von der Löwengasse aus dem Haus ihrer Kofzgeberin in ihre Werkstatt in der Niemensgasse. Einer der vier Gesellen trug das Bild des gekreuzigten Heilandes voran und während einer der Frevler im Bespertone Joten vorsang, antworteten die Uebrigen im Chorus litanienmäßig mit Amen! Das Alles geschah nicht in einem Winkel der Stadt, sondern in einer belebten Straße in der Nähe der bürgermeisterlichen Wohnung. Es geschah auch nicht unbemerkt, sondern viele Leute, die den wüsten Gesang gehört, schauten aus Fenstern und Thüren und sprachen laut ihre Entrüstung aus über diese Gotteslästerung. Wie wir hören, hat die Polizei bereits Erkundigungen eingezogen und werden die Frevler der verdienten Strafe nicht entgehen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang VIII.

November 1862.

No. 11.

(Eingefandt.)

Ein brüderlicher Gruß aus Deutschland

von

Fr. Brunn, ev. luth. Pfarrer zu Steeden in Nassau.

Der ev. luth. Synode von Missouri, Ohio u. a. St. Gnade und Frieden von
Gott unserem Vater und dem Herrn Jesu Christo.

Beliebte Brüder!

Durch die Errichtung des hiesigen Proseminars für Eure theol. Seminare in St. Louis bin ich in eine so nahe Verbindung und Gemeinschaft mit Euch getreten, daß es mich drängt durch ein Wort brüderlichen Grußes an Euch, dieser Gemeinschaft öffentliches Zeugniß und Ausdruck zu geben. — Ich preise die gnädigen und wunderbaren Wege Gottes, die mich zur Gemeinschaft mit Euch geführt haben. Denn was mich Euch verbindet, sind nicht blos die allgemeinen Bande des Glaubens, durch welche wir uns mit allen Gliedern des Leibes Christi auf Erden verbunden wissen, es ist auch nicht blos die jetzt begonnene kirchl. Missionsthätigkeit für Nord Amerika, die mich zu Euch hinführt, nein die letzte ist vielmehr erst die Frucht und Folge meiner innern Gemeinschaft mit Euch im Geist und Glauben.

Daß die Synode von Missouri es ist, die vor Allen in heutiger Zeit den Weg zurückgefunden hat zur reinen und lauterem Lehre Luthers und der Väter, wie sie gemäß dem Wort Gottes im Bekenntniß unserer luth. Kirche niedergelegt ist, daß Eure Synode diese reine Lehre des göttl. Wortes durch Gottes Gnade, die ihr widerfahren ist, in den kirchl. und theol. Wirren und Streitigkeiten, die auch die luth. Kirche gegenwärtig so vielfältig erfüllen und zerreißten, öffentlich und entschieden bekannt und verteidigt hat, daß Gottes Gnade auch mir Geringen nach vielen Kämpfen und vergeblischen Suchen Heil und da zu dem reinen und vollen Licht der biblischen und kirchl. Wahrheit geholfen hat, wie ich dieselbe mit Eurer Synode zu den Füßen der alten Väter und Lehrer unserer Kirche, vornehmlich Luthers, gelernt und erlannt habe, — das ist es, was mich so tief und innig Euch einigt und verbindet, zum Lobe und Preise des Herrn, der solche Gnade meiner Seele hat widerfahren lassen; das ist es, was mich zur Mithülfe und Thätigkeit hier in

Deutschland für die kirchl. Zwecke Eurer Synode getrieben hat, eben dasselbe treibt mich auch jetzt zu diesem brüderlichen Gruße an Euch, um aus freudigem glaubensgewissen Herzen mit Euch die Wahrheit Gottes, durch die wir erlöst und frei gemacht sind, zu bekennen und in diesem Bekenntniß zu einem unauflösllichen und ewigen Bunde der Gemeinschaft in dem HErrn mit Euch zusammen zu treten.

Es würde zu weit führen, wollte ich Euch alle die Wege erzählen, auf denen mich der HErr zu einerlei Glauben und Erkenntniß der Wahrheit mit Euch geführt hat; ich bekenne nur, daß auch ich wie Viele, vielleicht die Meisten in heutiger Zeit, früher gefangen und verstrickt war in mancherlei Unklarheit, schiefen verkehrten Zeitmeinungen und Unkenntniß der reinen Lehre der luth. Kirche. Von Stufe zu Stufe half mir der HErr heraus aus einer Verwirrung nach der andern; er half mir aus der kirchl. Union, in der ich früher stand; er half mir auch aus der Löhre'schen Richtung, der ich mich mit ganzer Seele hingegeben hatte; er half mir aus all den andern Ueberbleibseln früherer pietistischen und subjectiven Meinungen und Ansichten, wie sie auch Lutheranern heut zu Tag noch so lang und oft anhängen. Mittel dazu ist mir dasselbe gewesen, was auch Euren Lehrern und Vorgängern das Mittel gewesen ist, aus allen falschen Zeitmeinungen heraus und in die alte laute luth. Lehre hinein zu kommen, nehmlich das treue und kindlich einfältige sich Hinsetzen und Lernen zu den Füßen des großen Lehrers und Reformators der Christenheit, Luthers, und neben ihm, der alten Zeugen und Lehrer der Kirche. Das Werkzeug aber, mit der Lehre Luthers und der alten luth. Kirchenlehre mich näher bekannt zu machen, ist Euer theurer Prof. Walthers in St. Louis gewesen und sein treffliches Buch „die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt.“

Es sind namentlich diese Lehren von Kirche und Predigtamt, die in heutiger Zeit zum Gegenstand kirchl. und theol. Streites geworden sind und an welchen vorzugsweise die mancherlei verschiedenen Geistesrichtungen offenbar werden, die die Kirche erfüllen. Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Kirche recht zu fassen und in das richtige Verhältniß zu einander zu stellen, das ist zunächst der Grund und Wurzelpunkt der ganzen Streitfrage, worin sich die Wege theilen, die man geht, je nach dem Geist, der die Seele treibt. — Im Gegensatz gegen die pietistische Subjectivität und Verwerfung aller sichtbaren Ordnungen der Kirche, die in frühern Decennien das allgemein herrschende war, scheint mir die Richtung sich gebildet zu haben, die die Sichtbarkeit der Kirche überschätzt und geneigt ist, die sichtbare luth. Kirche gradehin und ausschließlich als „die Kirche“ zu bezeichnen und ihr allein alle die Prädikate beizulegen, die die h. Schrift von der Kirche als dem Leibe Christi aus sagt.

Das bezeugt mir wenigstens meine eigne Erfahrung, so lang ich selbst noch mit Löhre und Anderen in dieser falschen Richtung ging, daß mich nur der Gegensatz gegen frühere pietistische Unkenntniß der wahren sichtbaren Kirche mit nachheriger besonderer Vorliebe für dieselbe erfüllte und mich zu einseitiger Ueberschätzung ihres Begriffs und Wertes trieben. Ganz consequent folgt

aus dieser Ueberschätzung der Sichtbarkeit der Kirche die ebenso einseitige Ueberspannung der Lehre vom christl. Predigtamt, sowie die Vorliebe für Alles Aeußere der Kirche, Verfassung, Liturgie, Kirchenzucht, wie sie uns die Löh'sche Richtung offen an den Tag legt, und nicht weniger folgerecht geht daraus der andre letzte Schritt hervor, zu dem Löh gekommen ist und kommen mußte: nehmlich die mangelhafte und unbefriedigende Gestaltung der sichtbaren Kirche in der Zeit und Gegenwart muß das Herz dazu treiben, die Verwirklichung seiner Ideale von Kirche, und kirchl. Verfassung, Zucht und Liturgie in der Zukunft zu suchen. Das scheint mir ganz unverkennbar der Weg, auf dem Löh zu einem Chiliasten geworden ist. Hat es doch seiner Zeit in einer bekannten Rede Inspektor Bauer in Neu Dettelsau offen ausgesprochen, daß uns das müsse Muth und Freude in diesen betäubten Zeiten geben, die Bausteine zur Kirche der Zukunft zu sammeln und zuzurüsten und zwar Bausteine in Verfassung, Zucht und Liturgie. Aber damit ist denn auch in offenkundiger und schredlicher Weise bezeugt, wie sehr in dieser Geistesrichtung das Ziel verrückt wird, das ganze Ziel dieser gegenwärtigen Zeit des Neuen Testaments, in der wir nicht mehr für eine Kirche der Zukunft etwas zu arbeiten und vorzubereiten haben, sondern in der es blos Ein Ziel und Eine Arbeit gibt, nehmlich dem HErrn Jesu Seelen zu gewinnen, allein durch die Predigt des Ev., im Glauben, und wo Wort und Glaube ist, da ist Alles, da haben wir nichts mehr in einer Kirche der Zukunft zu suchen, sondern blos der seligen Zeit zu hoffen, die unsern Glauben verwandeln wird ins Schauen.

In den mir näher verbundenen kirchlichen Kreisen ist mir in den letzten Jahren die hier geschilderte falsche Auffassung von sichtbarer Kirche weniger begegnet. Ich habe fast allenthalben gefunden, daß man willig anerkennt, das Wesen der Kirche als des Leibes Christi bestehe nicht in sichtbar äußerlichen Dingen, die Kirche sei wesentlich die Gemeinde der Heiligen, der wahrhaft Gläubigen. Aber trotz dem scheint mir selten rechte Klarheit in der Anschauung des Verhältnisses von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit der Kirche. In unsrer preußischen luth. Kirche stehen sich in dieser Hinsicht gegenwärtig zwei Partheien schroff gegenüber, an deren Spitze einerseits die Pastoren Dietrich, Lohmann, Crome und Andere stehen, andererseits die Mitglieder des D. R. Collegs in Breslau, Direktor Huschke und die Kirchenräthe Nagel, Pistorius. Die Dietrich-Crome'sche Parthei ist einseitig und ungenügend in Auffassung der Sichtbarkeit der Kirche, d. h. sie heben das Wesen der Kirche hervor, als des geistlichen Leibes Christi, der nur gebildet wird durch den Glauben und der Wort und Sacrament zu Kennzeichen hat; hierbei stehen bleibend, soll „Wort und Sacrament“ schlechtthin das einzige sein, worin die Sichtbarkeit der Kirche besteht. Deshalb will man denn schlechterdings nichts wissen von einer Synode, die irgend wie Repräsentation der Kirche sein soll, oder von Gemeindevorstehern, kirchlichen Vorgesetzten, in denen eine Macht und Thätigkeit der Kirche oder des geistl. Priestertums aller Gläubigen sich erweist und vollzieht. In den Gedanken, daß die un-

sichtbare Kirche mit ihrem geistlichen Priestertum in der sichtbaren Kirche und durch dieselbe sich thätig erweist, kann sich die Dietrich, Lohmann, Crome'sche Richtung durchaus nicht finden, sie weisen ihn entschieden zurück. P. Dietrich erklärt gradezu, der gläubige Christ habe vermöge seines geistlichen Priestertums in dieser Welt (i. e. auch in der sichtbaren Kirche) nichts zu schaffen, sondern bloß vor Gott zu handeln (etwa in Gottesdienst, Gebet, guten Werken). Am weitesten aber scheinen mir die P. Crome und Ebert zu gehen, welche gradezu das, was man unter sichtbarer Kirche, Ortsgemeinden, Pfarchien &c. bisher verstanden hat, in keinerlei Weise als „Kirche“ anerkennen wollen, sondern als einen durch gesellschaftliche Rücksichten, als durch nationale familiäre und locale Bande zusammengehaltenen Haufen, an welchem durch Wort und Sacrament gearbeitet wird, um aus ihm eine Kirche d. i. den Leib Christi zu sammeln und zu gewinnen. Für die ganze sichtbare gesellschaftliche Seite der Kirche sollen hiernach die Ordnungen des natürlich menschlichen Lebens die von Gott natürlich gegebenen Mittel und Formen sein; rechte von Gott gewollte Norm soll es also sein, daß die weltliche Obrigkeit auch die Kirche regierte &c. Und daß letzteres in der Kirche des 16. und 17. Jahrhunderts historisch gewesen ist, daß auch einige spätere Kirchenlehrer, besonders Hollaz der weltlichen Obrigkeit eine äußere Kirchenregierung zuschreiben, das ergreift man denn als die unwiderlegliche und augenfällige Bestätigung einer Ansicht, die Alles umstößt, was bisher von sichtbarer Kirche gelehrt und geglaubt worden ist. Wie schroff diese Parthei, besonders P. Dietrich, gegen die Preuß. luth. Synodalverfassung aufgetreten ist, ist öffentlich bekannt geworden und aus dem Vorigen leicht erklärbar. Ebenso wie entschieden sie gegen allen Chiliasmus stehen muß. Wunderlich aber ist es, wie sie mit der Lehre vom heil. Predigtamt umspringt. Denn natürlich, das geistliche Priestertum aller Gläubigen soll sich nach ihrer Meinung in der sichtbaren Kirche ja bei Leibe nicht bethätigen, darum widerstrebt man aufs Aeußerste dem Gedanken, das Predigtamt aus dem geistlichen Priestertum aller Gläubigen abzuleiten, sich dasselbe aus einer Uebertragung der Funktionen des Letztern zu erklären. Nein, das heißt man hellen Unsinn. Aber wie nun? Die P. Dietrich, Crome &c. erkennen ganz entschieden und völlig an, die Schlüssel seien der Kirche gegeben, ruhen wesentlich allein im Glauben. Und wie kommen die Schlüssel nun in die Hand des Predigers, der sie öffentlich in der Kirche zu üben hat? Die Einen schweigen hier ganz, die P. Crome und Ebert helfen sich flugs mit der Lehre von den drei Ständen und sagen: Freilich gehören wesentlich die Schlüssel A l l e n, aber zu ü b e n hat sie jeder in der Ordnung des Standes, in den ihn Gott gesetzt hat, der eine als Hausvater, der andere als Pfarrer, der dritte als König. So bleibt auf dem Gebiet des factischen Lebens jeder hübsch bei seinem Theil und wenn der Pfarrer jemanden absolvirt, übt er darin mit nichts ein Recht und eine Handlung der Kirche, der Christen überhaupt, aus, sondern er thut schlecht hin nur, was seines Amtes und Standes ist. Daß auf diese Weise der anfangs zugegebene Satz, die Schlüssel gehören der Kirche, so ganz gröblich und direct wieder aufgehoben wird, das will man nicht erkennen.

Nicht weniger fehlt die Parthei des Oberkirchencollegiums in Breslau. Sie erkennt gleichfalls zwar an, die Kirche sei ihrem Wesen nach die Gemeinde der Gläubigen, der Leib Christi; aber sie will nun zwischen sichtbar und unsichtbarer Kirche durchaus keinen Unterschied machen, sie betrachtet Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit nur als zwei verschiedene Seiten Ein und desselben Dinges und will nur so unterscheiden: nach ihrer Einen himmlischen Seite ist die Kirche nichts anderes als die reine geistliche Gemeinde der Gläubigen aber diese Gemeinde hat auch eine irdisch menschliche Seite, nach welcher sie eine sichtbare Gestalt auf Erden hat, einen irdisch sichtbaren gesellschaftlichen Organismus bildet. Und dieser Organismus mit seinen Fugen und Gelenken, wozu auch Kirchenordnung, Kirchenregiment u. gehört, ist der Kirche gleichfalls göttlich eingestiftet, ist also auch in diesem Sinn ein wesentliches Stück ihres Bestandes auf Erden. — Diese Theorie von einem der Kirche eingestifteten sichtbaren Organismus mit göttlich autorisirten Kirchenregiment wird ohne Zweifel mit vollem Recht von der Gegenparthei als ein Stück unerbittlichen Gesetzeswesens und als eine offene Thür für alles mögliche Papstthum in der Kirche auf das hartnäckigste verworfen. Wer könnte denn sonst dem röm. Papste Unrecht geben, wenn er gleichfalls seinen Anspruch, ein Glied des der Kirche eingestifteten sichtbar äußerlichen Organismus zu sein, wollte geltend machen.

Zwischen diesen beiden extremen Partheien in unserer preussisch lutherische Kirche findet sich Gottlob noch ein nicht unbedeutendes Heerlager in der Mitte, als dessen Repräsentant — der alte theure Kirchenrath Ehlers, der frühere Herausgeber des lutherischen Kirchenblatts, betrachtet werden kann. Mit Bestimmtheit ist Ehlers nebst den ihm Gleichgesinnten gegen die Breslauer Lehre vom äußeren kirchlichen Organismus und Kirchenregiment aufgetreten, doch nach der andern Seite hin hat es bis jetzt noch Ehlers an einer ebenso klaren und bestimmten Opposition gegen die Einseitigkeit der Dietrich'schen Richtung gefehlt, wiewohl es sich hoffen läßt, daß er dieselbe nicht wirklich theilt.

Noch stehen bis jetzt die Partheien in Preußen ganz unveröhnt einander gegenüber. Eine kürzlich in Berlin gehaltene Conferenz hat wie die vorigjährige Generalsynode in Breslau nur dazu gedient, die Gegensätze recht nackt und klar hervorzuarbeiten und einander gegenüber zu stellen, aber nicht zu versöhnen oder die Wahrheit zum Sieg zu bringen. Die Pastoren Dietrich, Rätjen und Wolf haben sich einstweilen von der Breslauer Synodalverfassung und der Gerichtsbarkeit des D. R. Collegiums losgesagt. Ich enthalte mich alles Urtheils über diesen Schritt, über welchen gar viel, wie leicht zu denken ist, für und wider — gesprochen wird. Doch scheint es nicht, daß für jetzt noch Mehrere ihrem Beispiel folgen werden.*) Ich hege die feste Zuversicht, daß die Mehrzahl von dem aufrichtigen und lauterem Wahr-

*) Die Leser dürfen nicht übersehen, daß gegenwärtige Ansprache bereits vor fast einem Jahre niedergeschrieben wurde, seitdem sich manches geändert und zum Theil schärfer ausgeprägt hat. D. R.

heitsinne erfüllt ist, der erst in einem ehrlichen Lehrkampf möchte mit völliger Klarheit und Gewißheit, als bisher noch geschehen ist, die rechte reine Lehre erwiesen sehen, ehe es zu Ereignissen auf praktisch kirchlichem Gebiete kommt. Mit solchen Vorsätzen, die Gott wolle gelingen lassen, ist man von der Berliner Konferenz geschieden und so steht der Stand der Dinge noch bis heute. So erfreulich aber und gewiß auch heilsam und fruchtbringend das ehrliche und ernstgemeinte Streiten um die Reinheit der Lehre ist und immer mehr sich erweisen wird, so tief betrübend und jammervoll sind die Verwirrungen und Spaltungen, die durch diese Streitigkeiten leider bis hierhin schon in vielen preussisch lutherischen Gemeinden entstanden sind. — Unsrer lutherischen Gemeinden in Nassau sind zunächst gar nicht in diese Streitigkeiten über die Breslauer Synodalverfassung verwickelt, da wir bei unserem Austritt aus der Union im Jahr 1846 zwar der preussisch lutherischen Kirche uns anschlossen, aber die Verfassung derselben nicht annahmen, sondern unsre kirchliche Freiheit in dieser Beziehung uns vorbehielten. Ich sehe hierin den Finger Gottes, der uns schon damals von falschen Wegen abhielt, um uns vor der unmittelbaren Verwicklung in die jetzt ausgebrochenen kirchlichen Conflict zu bewahren und uns auch in den sie berührenden Fragen die Erkenntniß der Wahrheit zu erleichtern.

Ich glaube und bekenne nun mit Euch, geliebte Brüder, daß in der Lehre von der Kirche vor Allem als der Grund- und Eckstein der rechten Lehre muß festgehalten werden, daß die Kirche ihrem Wesen nach nichts anderes ist als der Leib Christi. Das ist mir aber ohne allen Zweifel gewiß, daß „ein Glied des Leibes Christi“ sein nichts anderes heißt, als dem Herrn Christo angehören, ein Kind Gottes sein, selig werden, und das Alles werden und sind wir allein durch den Glauben. Ein so gar grober und unbegreiflicher Widerspruch hiergegen ist mir darum die Behauptung, nur die lutherische Kirche sei ausschließlich „Kirche“ oder gar „Leib Christi“; das hieße ja wahrlich nichts anderes, als die lutherische Kirche für die allein seligmachende erklären und folglich die Seligkeit nicht allein an den Glauben, sondern an die sichtbare lutherische Kirche binden. Das sei ferne. So völlig klar und kindlich einfältig scheint mir in dieser Beziehung schon Luthers kleiner Katechismus die Wahrheit zu bekennen, indem er lehrt: die christliche Kirche sei „die ganze Christenheit auf Erden, die . . . bei Jesu Christo erhalten werde im rechten einigen Glauben.“ Damit sind doch fürwahr alle wahren Christen gemeint, die es auf Erden gibt und zwar gewiß nicht in dem Sinn, als wenn es nur in der lutherischen Kirche wahre Christen gebe, sondern ohne Zweifel will der Katechismus sagen, daß es allenthalben in allen Confessionen oder Königreichen, Städten und Inseln, wie es in der Apologie so oft heißt, noch etliche gebe, die im rechten einigen Glauben stehen, gleichwie der Schächer am Kreuz gewiß und unfehlbar zu dieser Christenheit gehört und im rechten einigen Glauben gestanden, auch das rechte Evangelium gleich uns Lutheranern gehabt und gehört hat, obwohl es nicht alle Lehren des Evangelium in ihrem ganzen Umfange waren, die er wußte,

sondern nur einige wenige Stücke derselben. Ebendasselbe kann auch nur der rechte Sinn des Art. 7 der Augsb. Conf. sein, nehmlich daß die Kirche ihrem Wesen nach die Versammlung aller wahrhaft Gläubigen auf Erden ist und wenn dazu gesetzt ist, „bei denen das Evangelium rein gepredigt wird z.“, so will hiermit die Confession nicht einen Unterschied unter den Gläubigen setzen, als ob ihrer etliche seien, nehmlich die Glieder der lutherischen Kirche, die das reine Evangelium hätten, während andre Gläubige seien, die das reine Evangelium nicht hätten und darum auch nicht in der Kirche seien (wie es fast buchstäblich so ausgesprochen wird von denen, die in dem 7. Artikel der Augsb. Conf. nur eine Definition der sichtbaren lutherischen Kirche erblicken wollen), sondern wie der heilige Geist nur „durch das Evangelium“ den Menschen beruft, so kann es auch nirgends Gläubige geben, die nicht das einzige rechte Evangelium rein und wahrhaftig hätten, obwohl oft nur stückweise, nicht in seinem ganzen Umfange. Diesen Grundbegriff von Kirche als dem Leibe Christi antasten, das heißt wahrlich den Grund unserer Seligkeit antasten.

Auch was Begriff und Wesen der sichtbaren Kirche anlangt, so bekenne ich mich mit Eurer Synode, geliebte Brüder, ganz zu dem, was Prof. Walthers in seinen Thesen von der Kirche ausagt. Ich bin mit Euch einig darin, daß der Herr auch eine sichtbare Kirche auf Erden haben will, die Er durch Sein Wort und Sacrament, als den Gnadenmitteln, durch welche allein Er uns den heiligen Geist und alle Gnade gibt, bildet und erhält, und desgleichen, daß unter allen Partikularkirchen die lutherische, die Wort und Sacrament rein und ganz nach dem Willen Christi besitzt, in diesem Sinn die rechte oder wahre sichtbare Kirche ist, zu der wir nach dem Befehl Christi uns halten sollen. Ich kann es darum nur für eine leere Schmähung halten, wenn P. Grabau Euch nachsagt, Ihr wolltet nur eine unsichtbare Kirche und verleugnetet die sichtbare. Doch ebenso klar und fest sehe ich mit Euch gegen Alles, was das unsichtbare rein geistliche Wesen der Kirche von ihrer irdischen sichtbaren Erscheinung und Gestalt nicht gehörig unterscheidet. Dahin rechne ich besonders die Gedanken von einem der Kirche eingestifteten und darum ihr wesentlich angehörenden Organismus von äußerer Verfassung, Kirchenregiment z. Damit wird nothwendig dem Wort Gottes als der alleinigen die Kirche haltenden und regierenden Macht die Ehre genommen und der Stecken eines falsch geselligen päpstlichen Treibers in die Kirche eingeführt. Wenn es im vierten Artikel der Apologie so oft heißt, die Heuchler und Bösen, die in der Kirche sind, ständen nur in der „Gemeinschaft der äußern Zeichen“, d. h. des Wortes und der Sacramente, so ist damit bestimmt und scharf erklärt, was die sichtbare Kirche bindet und hält, nehmlich eben diese Gemeinschaft der „äußern Zeichen“ und sonst nichts weder von einem anderweitigen Organismus, noch von natürlichen Lebensordnungen im Staat, Volk oder Familie. Die Kirche, welcher alles dienen und nützlich werden soll, Fürst wie Unterthan, mag wohl der Dienste weltlicher Obrigkeit gebrauchen zu ihren Zwecken, wie die lutherische Kirche des

16. und 17. Jahrhunderts gethan hat; man mag selbst zugeben, daß dieses recht und der Ordnung gemäß sei, überall wo die Kirche in das Ganze eines Volks übergeht und Volks- oder Landes-Kirche wird, aber es ist doch zum äußeren Bestand der Kirche nicht die wesentliche oder allein ordentliche Form, sondern die sichtbare Kirche ist und bleibt allezeit nur der um Wort und Sacrament gesammelte Haufe der Berufenen.

Von ganz besonderer Bedeutung und Wichtigkeit aber halte ich die Hervorhebung der Lehre von geistlichen Priestertum aller Christen, wie sie von Eurer Synode geschehen ist und die rechte Anwendung dieser Lehre auf kirchlicher Verfassung und Regierung. Ist doch letztre gar nicht richtig zu fassen möglich, so lang das Priestertum aller Gläubigen nicht vollständig gefaßt und gewürdigt ist mit seinen Rechten und Pflichten. Und daß grade diese Lehre heutzu Tag noch immer nicht hinreichend verstanden wird, das ist ohne Zweifel die Ursache so vieler Unklarheit und Verwirrung in den Streitigkeiten über Predigtamt, Kirchenregiment und kirchliche Verfassung. Grade darin aber sehe ich deßhalb auch eine besondere Aufgabe, deren Gott Eure Synode gewürdigt hat, daß sie mit dem Zeugniß für das geistliche Priestertum aller Gläubigen so klar und entschieden öffentlich hervorgetreten ist. Ist doch fürwahr das höchste Heiligthum des Glaubens, um welches es sich dabei handelt: nemlich die Zuversicht, daß allein durch den Glauben wahrhaftig der ganze Christus mit all Seinen Gütern, Rechten und Verdiensten unser Eigenthum wird, so völlig, daß ich in dem gläubigen Christen nicht mehr das eigne Ich anzusehen habe, sondern allein den Christus, der in ihm lebt und ist (Galat. 2, 20). So gewiß und völlig darum Christus ein König und Priester ist, so gewiß bin ich es auch, der ich an Ihn glaube und Ihn habe; so gewiß Christus alle Gewalt der Schlüssel inne hat, so gewiß ich auch; so gewiß niemand dem Herrn Christo wehren könnte alle priesterlichen Geschäfte in Seiner Kirche zu verwalten, so gewiß Er es ist, der allein alle Macht und Gewalt; der Regierung in Seiner Kirche hat, so gewiß auch Seine Christen, in denen Er lebt und wohnt durch den Glauben. Das fassen glauben und verstehen, das heißt nichts anderes als den Schatz der Gnaden und des Heils recht fassen und verstehen, den uns Christus erworben hat, es heißt die Zueignung Christi und Seines Verdienstes, die Lehre von der Rechtfertigung recht fassen und verstehen, nach welcher Christus mit uns so ganz Ein Ding ist, daß in allen Stücken Sein Verdienst mein Verdienst, Sein Recht mein Recht ist. Das geistliche Priestertum der Gläubigen nicht völlig begreifen und würdigen, ihm auch nur ein Härchen breit zu nahe treten das ist darum nichts Geringeres, als die Lehre von der Rechtfertigung und die ganze Herrlichkeit des Glaubens mißkennen.

Darum scheint es mir eines der betrübtesten Zeichen unserer Zeit, daß grade die Lehre vom geistlichen Priestertum der Gläubigen, die dem kindlich einfältigen Glauben so leicht und faßlich, so süß und herrlich sein sollte, den Meisten so schwer eingeht. Es ist mir das ein trauriger Beweis, wie viel der einfältige Glaube noch zurücksteht hinter allerlei theologischer Gelehrsamkeit

und Speculation. Warum wehrt man sich sonst so hartnäckig vor den einfachen Consequenzen, die aus der Lehre vom geistlichen Priestertum folgen? Warum sind dieselben Vielen fast wie ein Geruch des Todes, der sie mit einem heimlichen Grauen zu erfüllen scheint, statt daß sie ihnen sein sollten wie der süße Balsam des Lebens, der aus der Rechtfertigung durch den Glauben, aus dem Kreuze Christi fließt? — Weil ich durch den Glauben Christum habe mit Seinem ganzen Verdienst, all seinem Recht und seiner Gewalt: nur so und in diesem Sinn glaube und bekenne ich mit unsrer Symbolen, daß „die Kirche die Schlüssel hat“ und desgleichen, daß „die Kirche, weil sie das Priestertum hat, auch die Macht hat, Kirchendiener zu berufen &c.“ Stehen diese Sätze in ihrem vollen Sinn aber fest, so ist es nichts als die so gar einfache klare und fast selbstverständliche Folgerung, die aller kindlich einfältige Glaube von selbst daraus ziehen muß und die ihm nur eine falsch berühmte Kunst theologischer Speculation kann zweifelhaft machen wollen: nehmlich daß, 1. wenn die Kirche die Schlüssel hat, selbstverständlich der Pfarrer oder Kirchendiener nur zu der öffentlichen und ordnungsmäßigen Verwaltung der Schlüsselgewalt von dem Herrn Christo in Seiner Kirche gesetzt und bestellt sein kann und wenn unsre alten Väter so oft sagen und auch fast niemand bestreitet, daß der Pfarrer nur ein „Kirchendiener“ ist, daß er „im Namen der Kirche“ steht und handelt, so kann ich diesen Ausdrücken nimmermehr einen andern Sinn und Verstand abgewinnen als eben den, daß der Pfarrer in seinem Amt nur Rechte und Handlungen vollzieht, die ursprünglich nicht ihm, sondern der Kirche angehören, daß er also dieselben nur thut und ausübt im Auftrage und an statt der Kirche, d. i. in Uebertragung der Rechte und Vollmachten der Kirche. Mag denn immerhin der Ausdruck von einer „Uebertragung“, der hierbei gebraucht wird, nur menschlich irdisch sein, die Sache, die er zur Klarheit bringen soll, das ist doch nur die himmlisch göttliche, nehmlich die Frage: verwaltet der Pfarrer in dem, was er thut, seine eignen Rechte oder Rechte der Kirche, handelt er in seinem oder im Namen der Kirche? Das ist das alleinige Dilemma, auf dessen Beantwortung am Ende in der ganzen Amtsfrage Alles zuletzt hinausläuft. Und da sollten Lutheraner um eine glatte runde einfache Antwort verlegen und in Zweifel sein? — Die andre ebenso klare und kindlich einfältige Folgerung aus der Lehre vom geistlichen Priestertum aller Gläubigen scheint mir 2. die Anwendung dieser Lehre auf die Regierung der Kirche. Sagen unsre Symbole, „die Kirche, weil sie das Priestertum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu berufen“, wer will denn nun, erstlich einen Haufen gläubiger Christen, der sich an einem Orte zur Uebung christlichen Gottesdienstes zusammenfindet das wehren, daß sie sich einen Pfarrer zu diesem Zweck berufen und zum Andern, wenn sie das thun, wobei und wodurch soll ich dann merken und gewiß sein das dieser neu bestellte Pfarrer wirklich von Christen berufen sei, die dazu Macht und Recht haben? Woher anders, als aus den Kennzeichen der Kirche, wie Luther sagt, die mich gewiß machen wo Wort und Sacrament sind,

da müssen auch Christen, da muß die Kirche sein, da sind es auch rechte Christenwerke, die von solchem Hause gethan werden, wenn ihrer auch nur etliche Mann dabei wären, die es im rechten Glauben thäten. So werden von jeder sichtbaren Kirche oder Gemeinde die Rechte des geistlichen Priestertums geübt, nicht als wenn der rohe unbekehrte Hause, wie man fälschlich schreit und klagt, zum wirklichen Herrn und Inhaber dieser Rechte gemacht werden sollte, sondern nur weil derselbe das Organ oder Mittelglied ist, durch welchen der inwohnende Geist, die wahre und eigentliche Kirche ihre priesterlichen Werke vollzieht. — Nur auf diesem Wege kann ich mir eine rechte Regierung der Kirche denken, ohne weder in die Hand eines Papstes noch in den Greuel einer alle kirchliche Ordnung auflösenden Pöbelherrschaft in der Kirche zu gerathen, wenn in der sichtbaren Kirche und Gemeinde die unsichtbare handelnd, sich selbst verwaltend und regierend, (sei es unmittelbar oder mittelbar durch Synoden und bevollmächtigte Organe) erkannt wird. Nur dann ist eine wirkliche Ausübung der Rechte und Pflichten möglich, die Christus Seiner Kirche auf Erden gegeben hat, wie wir im Katechismus bekennen und doch ist es nicht der grobe unbekehrte Hause, dem irgend ein Recht und eine Gewalt in der Kirche beigelegt würde, sondern nur der in ihm verborgenen wahrhaft Gläubigen.

So laßt uns nun fest halten an dem Bekenntniß der Hoffnung, die in uns ist, geliebte Brüder, und nicht wanken in dem allgemeinen Abfall und der Verwirrung dieser letzten Zeiten. Jetzt kann es nur als eine besondere und preiswürdige göttliche Fügung betrachten, daß grade in Amerika der Herr eine Synode von Missouri erweckt hat, die mit solcher Treue und Festigkeit, wie Euch durch Gottes Gnade gegeben ist, das reine und volle Bekenntniß der lutherischen Kirche öffentlich zum Panier gegen alle Verführung zum Irrthum aufgeworfen und bis hierhin treu bewahrt und verteidigt hat. Es hat dieses grade für Amerika um so mehr eine so unvermeßlich wichtige und folgreiche Bedeutung, als dort nicht nur überhaupt der englisch reformirte Sectengeist immer mehr die alleinige Herrschaft an sich reißen und wie in einem großen Strom Alles mit sich fortschleppen möchte, sondern auch alle verschiedenen Geistesrichtungen, wie sie heutzu Tag leider auch unter Lutheranern sich finden, in Amerika das freieste Feld der kirchlichen Entwicklung und Gestaltung finden: wie wichtig, wie unerläßlich nöthig ist es, dem Allen gegenüber das Bekenntniß der Wahrheit in seinen ganzen vollen Umfange, in seiner ganzen Lauterkeit und Reinheit, in seiner unveränderlichen ewigen Gültigkeit hoch auf den Leuchter zu stellen, um so das Fundament und den Grundbau einer lutherischen Kirche auch in den weiten Landen Amerika's herzustellen, darin dem Gewirr der Secten und all der falschen selbstgewählten eignen Wege, die man in Amerika geht, für künftige Zeiten feste setzen, sich ausbreiten und immer völliger emporwachsen kann zu einem heil. Tempel in dem Herrn, in dem Viele wohnen und trunken werden können von den reichen Gütern des Herrn und Seines Hauses. — Ich bin darum so gar weit und völlig entfernt an Euern kirchlichen Kämpfen in Amerika und besonders an

Euren Lehrstreitigkeiten mit der Synode von Buffalo, mit Chilaften und Andern einen Anstoß zu nehmen, daß ich vielmehr frei öffentlich vor Euch und jedermann bekenne, daß grade Euer entschiedenes und treues Kämpfen und Auftreten wider alle falsche Lehre mich Euch zum Freunde erworben und gewonnen hat. Mag zwar sein, daß auch manchen unter Euch in der Hitze des Streits nach Menschen Weise hier und da ein menschlicher Fehler begegnet ist; auch ich habe mich freilich lange Jahre nicht finden können in die Schärfe, womit Ihr Euern Begnern seid entgegen getreten, ich glaubte, wie Viele, darin einen Mangel an der nöthigen Liebe und Brüderlichkeit, ein zu scharfes Richter, Verleßern und Verdammen irrender Brüder erblicken zu müssen. Ich stehe hiergegen jetzt so, daß ich mir eines Theils wohl denke, daß auch bei Euch menschliche Schwachheit und Gebrechlichkeit sein mag, die mir aber das Herz zu Euch und gegen Euch nicht benimmt, sondern die ich für mein Theil gern lasse den Herrn und Seinem Gerichte anheim gestellt bleiben, auf der andern Seite aber stehe ich ganz zu Euch in Euren Kämpfen, als zu einem heiligen Streit für die Reinheit und Wahrheit der Lehre zu dem Ihr um des Gewissens willen heilig und theuer verpflichtet seid und indem es führwahr auch gilt das Schwerdt des Geistes mit voller Schärfe und unerbittlicher Strenge gegen alle Lüge zu führen. Seit ich besonders die Lehre Grabau's aus seinem eignen Schriftchen (der Missourische Geist &c.) habe näher und zuverlässiger kennen lernen, muß ich dieselben für einen tiefverstrickten Weg des Irrthums halten, ja, in vielen Stücken kann ich es nur für eine Lästerung der Wahrheit erklären, wenn Grabau theure und hohe Heiligthümer des Glaubens nicht nur so gänzlich verkennt, sondern für Missourischen Geist verschreit. Dem gilt es wahrlich fest zu widerstehen im Glauben und nicht zu weichen. Ich kann es darum mit Euch, geliebte Brüder, auch nur für die Erfüllung einer heiligen Pflicht halten, daß Ihr alle die armen Seelen willig aufnehmet, die aus dem Schooße der Buffalo-Synode hülfesuchend zu Euch kommen. Das ist so lange eine heilige Gewissenspflicht für Euch, als Grabau und seine Synode sich öffentlich falscher Lehre schuldig macht, zumal in so himmelschreiender Weise, als Grabau in seinem eignen obengenannten Schriftchen thut. Wollte Gott, es würden alle Seelen nüchtern, die in Grabauischen Netzen noch gefangen sind und suchen den Quell der reinen Lehre, wie er in Eurer Synode frei und offen fließt. — Nicht weniger billige ich Euer Auftreten gegen Pf. Löhe und alle Anhänger seiner Richtung in Europa und Amerika. So tabelnswerth uns in Deutschland dasselbe Anfangs auch schien; die Zeit hat Euch leider gerechtfertigt, indem sie es bewiesen hat, daß Pf. Löhe eine unlutherische Richtung eingeschlagen hat, die ihn nicht nur in mannigfache Irthümer gebracht, sondern ihn und seine Schüler auch in eine entschieden falsche, schiefe Stellung zur lutherischen Kirche und ihren Symbolen geführt hat. Das muß uns aber entschieden als lutherischer Grundsatz feststehen, daß die Wahrheit, die christliche Lehre, nicht unser, sondern Gottes ist, daß wir darum nicht einen Titel oder Buchstaben von ihr abzuthun oder an irgend einen Men-

schen zu vergeben ein Recht haben; darum verflucht sei und bleibe alle falsche Liebe, die um Menschengunst willen oder Menschen zu Liebe wollte die Wahrheit verdecken und verleugnen. Nein, ich preise Gott über Euch, geliebte Brüder, daß Er bis hierhin gegenüber der allgemeinen Verwirrung, die fast in allen Landen auch unter Lutheranern herrscht, Euch die Gnade gegeben hat, in Eurer ganzen Synode rein, treu und einig im Bekenntniß der lutherischen Kirche zu stehen; das ist das größte Kleinod, das Euch vor Allen Andern in heutiger Zeit verliehen ist: während die Kirche allenthalben fast nur das Bild trauriger Verwirrung, Spaltung und Uneinigkeit darbietet, so steht Eure Synode da unverworren und ungetheilt in rechter Einigkeit des Glaubens. Darum haltet, was Ihr habt, daß Euch niemand Eure Krone raube.

Schon genugsam könnt Ihr aus dem bisherigen erkennen, daß ich auch nicht die Vorwürfe theile, die man häufig gegen Eure kirchliche Gemeinde-Verfassung macht. Es ist zwar unstreitig wahr und leicht denkbar, daß grade in Amerika ein demokratischer Geist auch der Kirche sehr mit einer Pöbelherrschaft drohen mag, gegen die man wohl gerüstet sein muß. Aber auf der andern Seite steht mir das fest, theils daß man nie um irgend eines Mißbrauchs willen die Wahrheit selbst unter dem Scheffel stellen darf, also die Lehre vom geistlichen Priestertum aller Gläubigen etwa in Amerika nicht in ihrer vollen Tragweite lehren, damit sie der Pöbel nur ja nicht mißbrauche; theils aber bin ich überzeugt, daß grade der Freiheitsgeist, der etwa auch in Christengemeinden sich noch findet, nicht bezwungen, sondern vielmehr gereizt und pervocirt wird durch hierarchisches Tyrannistren der Gemeinden, dagegen am leichtesten wird er in die rechten Bahnen geleitet und vor Auswüchsen bewahrt, wenn wir den Gemeinden die Rechte und Freiheiten geben, die ihnen nach Gottes Wort zukommen, mit desto vollerm Gewicht der Wahrheit können wir ihnen dann entgegentreten, wo sie diese Grenze überschreiten. Und wer aus der Wahrheit ist, der wird dann um so gewisser sich beugen vor der Wahrheit Stimme. Auch hier in Deutschland erfahren wir es in unsern von der Union separirten freien lutherischen Gemeinden, daß alle nicht auf göttlichem Grunde ruhende, also blos scheinbar angemessene kirchliche Herrschaft ein gar klägliches Ende nimmt und nur zum Spotte wird, so bald es die Probe gilt oder zum Conflict zwischen den vermeintlichen Herren und Untertanen kommt, während die Gemeinden nirgends leichter uns vertrauen und folgen, als wenn ihnen erst gründlich alles Mißtrauen vor falscher Priester- und Pfaffenherrschaft genommen ist. Ja, dieses Mißtrauen spukt wie ein Gespenst aller Orten, wo ihm nicht gründlich mit reiner und voller Belehrung über die Rechte des geistlichen Priestertums aller Gläubigen entgegentreten wird; dieses Mißtrauen vor Pfaffenherrschaft ist es, was besonders auf unsren Breslauer Synoden bisher immer allen Verbesserungen der preussisch lutherischen Kirchenverfassung auf die Vorschläge von Pastoren hie im Wege gestanden und es vereitelt hat.

Ihr seht, geliebte Brüder, was mich Euch verbindet, das Bekenntniß der reinen Lehre, die wahrhaftige Einigkeit und Gemeinschaft des Glaubens und des Geistes. Darum darf ich es auch mit Freuden vor Euch bekennen, was mir die Verbindung mit Eurer Synode zu einer wirklichen Glaubens- und Herzenssache macht, was mich auch zu einem kirchlichen Missionswerk für Eure Synode, zur Aufrihtung unseres hiesigen Profeminars für dieselbe getrieben hat und noch treibt, das sind nicht bloß die äußern von Gott gefügten Umstände, die es so mit sich brachten, sondern hauptsächlich und am meisten die Gemeinschaft des Geistes und Glaubens mit Euch, das herzlich Verlangen mit Euch in gleichem Bekenntniß der Lehre zu stehen und mit Euch zu kämpfen den gleichen Kampf des Glaubens wider alle Künste der Lüge und Verführung in dieser bösen betrübteten Zeit. In diesem Kampfe möchte ich Euch stärken, so viel meine geringen Kräfte es vermögen, in dem nehmlichen Kampf, der uns auch hier in Deutschland verordnet ist, suche ich auch Stärkung, Trost und Hülfe bei Euch und in Eurer Gemeinschaft. So gebe der gnädige Gott, daß unser hiesiges Profeminar ein lebendiges Bindeglied werde zwischen Eurer Synode und uns, er lasse es zu einem Zeugniß werden, für Euch, daß in Deutschland noch nicht alle Theilnahme für Euch, nicht alles Verständniß Eures Kirchenkampfes, nicht alle Einigkeit des Sinnes und Geistes mit Euch erloschen ist, ein Zeugniß für Euch, daß unsre deutsch-lutherische Kirche mit nichten Missourische Lehre für ein Nottenwesen halte, das sie von sich stößt, — für Deutschland aber sei unser hiesiges Profeminar ein Zeugniß für die Reinheit und Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses, wie wir sie mit Eurer Synode öffentlich bezeugen möchten, damit immer Mehrere nüchtern werden aus den Striden falscher Subjectivität und Zeitmeinungen und mit uns den Weg zurückfinden lernen zu der alten lautern Wahrheit Gottes, wie sie im Bekenntniß der lutherischen Kirche ewig unveränderlich niedergelegt, in den Schriften Luthers und der alten Väter erklärt und bezeugt ist.

Wie gnädig und wunderbar der Herr die Errichtung unseres hiesigen Profeminars und seinen gedehlichen Fortgang bis heute hat gelingen lassen, das ist Euch, geliebte Brüder, wohl schon bekannt geworden. Trotz der Kürze der Zeit ist in dem begonnenen Werke mit Gottes Hülfe bereits ein fester Grund gelegt. Ohne allzu große Mühe und Kosten hat sich hier in Steeden in meiner Pfarrwohnung die nöthige Einrichtung treffen lassen um 9–10 Zöglinge aufnehmen und mit Kost und Logis versorgen zu können. Das es aber weder an den Leuten, noch an den Mitteln zu ihrer Unterbringung und Versorgung bis hierhin hat fehlen dürfen, daß der Herr alle Umstände so weislich und herrlich dabei geleitet hat, daß Alles sich schicken, nach Wunsch zutreffen und gelingen mußte, daß Er besonders auch mir selbst hat gnädig beigegeben, daß ich neben dem heiligen Predigtamt, das mir befohlen ist, Zeit und Kräfte sowohl zum Unterrichte der Zöglinge als zur Leitung des ganzen Werks habe finden können: das Alles ist ein gar stichtlicher Beweis der Macht und Gnade des Herrn und ein Unterpfand Seines Segens und

Wohlgefallens in unserm Werke. Und ebenso reich und sichtlich hat es auch der Herr in allen andern Beziehungen gesegnet: Er hat mein öffentliches Auftreten und um Hülfe bitten für Eure Synode allenthalben willige Ohren und Herzen finden lassen, Er hat Wege verschafft, ein kleines Missionsblättchen im Interesse unseres Werkes herauszugeben und in mehreren tausend Exemplaren in Deutschland ausbreiten zu können, Er hat endlich unsre hiesige Anstalt zu einem rechten Werbeplatz und Sammelort von Arbeitern für den Dienst der Kirche in Nord Amerika werden lassen. Außer den in meinem Hause schon gegenwärtigen neun Jünglingen hat sich eine noch größere Anzahl Andern gemeldet und außer diesen überhaupt haben auch ein Pastor, vier Schullehrer und mehrere ältere, bald mehr bald weniger schon ausgebildete junge Leute zum Eintritt in den Kirchendienst für Nord Amerika sich bereit erklärt. Gibt der Herr die Mittel — und wie sollten wir kleingläubig daran zagen und zweifeln? — so könnten wir im nächsten Frühjahr eine Anzahl von 8–12 Personen zu Euch hinüberschicken, ohne die Jünglinge, die erst in unserer hiesigen Anstalt ihren Vorbereitungs-Cursus vollenden sollen.

So darf ich denn fürwahr mit einem gar fröhlichen und getrosteten: „bis hierhin hat der Herr geholfen“, mein Schreiben an Euch schließen, geliebte Brüder. Er, der reiche gnädige Gott und Herr, segne auch fernerhin all Euer und unser Thun und Werk zu Seines Namens Ehre und zum Bau Seiner heiligen Kirche. Er lasse Eure Synode wachsen und mehre sie in viel Tausend, Er setze sie zu einem Segen und zu einem Hort und Fels des wahren Glaubens und der reinen Lehre für Nord Amerika und gebe ihr Gnade und Sieg gegen alle ihre Widersprecher. Der Herr lasse auch meine geringe Arbeit für Seine heilige Kirche und Eure Synode sich wohlgefallen und segne darin, was lauter und einfältig nur zu Seiner Ehre und zum Dienste der Wahrheit geschieht. In reiner und gewisser Wahrheit Seines Wortes aber erhalte Er uns allesammt bis an unser Ende, damit wir einst uns fröhlich schauen vor Seinem Angesicht, wenn kein Weltmeer uns mehr trennt und scheidet.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit Euch Allen. Amen.

Steeden in der ersten Adventswoche 1861.

(Eingefandt von Pastor Hoppe in New Orleans.)

Ein Beitrag zur Verbesserung der Ausgaben von Luthers Werken, insonderheit der Erlangischen.

(Schluß.)

Bd. 55, p. 157. No. 546: „wie sichs halte mit meinem vorgenommen Schreiben wider den Cardinal zu Mänz“ ist gesagt mit Bezug auf die Schrift: „Wider den Bischof zu Magdeburg, Albrecht, Cardinal.“ in Bd. 32, p. 14 ff. Diese Schrift ist, nach unserem Briefe zu urtheilen, damals

schon ausgearbeitet gewesen, (im Jahre 1536), denn sonst hätte der Kurf. von Brandenburg keine Einsprache wegen derselben thun können; das Wort „vorgenommen“ bezieht sich daher nur auf das Auslassen derselben im Druck. (vgl. auch den Brief No. 794, Bd. 56, p. 200.) Noch vor dem 15. August 1538 war sie aber in Druck erschienen, wie der Brief No. 575, Bd. 55, p. 208 f. beweist, denn „der Zettel, wider den Bischof zu Mänzig ausgegangen“ ist eben diese Schrift. („Zettel“ steht bei Luther sehr häufig für eine längere Schrift). Aus den eben angezogenen Briefen ergeben sich auch andere Verbesserungen zu der Einleitung der Schrift in 32. Bände, p. 14 und 15, was das harte Schreiben Luthers anbelangt. Diefelbe möchte etwa so gestaltet werden:

Luther hatte diese Schrift schon im Jahre 1536 ausgearbeitet, aber auf Verlangen des Kurfürsten zurückgehalten unter der Bedingung, daß der Erzbischof von der Verfolgung des Evangelii in Halle abstehe. Diese Bedingung wurde nicht erfüllt, darum ließ Luther die Schrift noch vor der Mitte des Jahres 1538 in Druck ausgehen. Sie ist hart abgefaßt, deshalb gab Albrecht von Mainz vor, daß in ihm sein Stammhaus Brandenburg verlegt sei. Luther aber schreibt darüber an den Herzog Albrecht von Preußen (Bd. 55, p. 209, No. 575): „Es ist keine Schande Vuben in einem Geschlecht haben, sondern ehrlich, daß man sie nicht lobe noch vertheidige“. Ferner (Bd. 55, p. 158, No. 546) in einem für die Augen „des Kurfürsten zu Brandenburg und seiner Vettern“ bestimmten Bericht an den Kanzler Brüd: „ich kann's nicht einen Stamm geschmäht heißen lassen, wenn ich einem Vuben die Wahrheit sagen müßte; und wollt sich das Haus zu Brandenburg annehmen, als wäre der Stamm damit geschmäht, wo ich vom Cardinal viel Böses schriebe: werden sie sich billiger annehmen der Schmach, so der Cardinal mit der That dem Stamm anlegt und ihn selbst mehr drumb strafen, denn ich thu.“

Bd. 55, p. 184, Z. 4 v. o. M. Paulus ist Mag. Paul Heinz aus Lübben. vgl. Bd. 58, p. 201.

Bd. 55, p. 189, Z. 3 v. o. „zu N.“ ist „zu Brettin,“ vgl. p. 181.

p. 189, Z. 13. v. o. „E. A. von N.“ ist „Ew. Achtbaren vom Lichtenbergischen Kloster“ vgl. p. 181.

Bd. 55, p. 196, Z. 9 v. o. Bestridung d. i. Gefangensezung. vgl. Bd. 61, p. 37.

Bd. 55. p. 216, Z. 16. v. u. Abfertigung d. i. Antheil, Ausstattung von den Klostersgütern. vgl. Bd. 56, p. 116, Z. 3 v. u.

No. 616 gehört vielleicht als Nachschrift zu No. 596.

Bd. 55, p. 288, Z. 1 D. Schleser, der früher Präceptor des Königs Ferdinand war.

Bd. 55, p. 307, Z. 6 v. o. „das Buch“ vgl. p. 314 und p. 320.

Bd. 55, p. 313, Z. 15 v. o. der Heinz ist Herzog Heinrich von Braunschweig.

I. Haupt-Berhebungen zu Band 56.

Der Brief No. 673 ist unächt. Von der 9. Zeile an: „So fühlen E. G. selbst wohl u. s. w.“ ist er ein Excerpt aus dem Briefe No. 690. Die ersten acht Zeilen scheinen aus dem gleich darauf folgenden Schreiben No. 674 zusammengestellt zu sein. Nach diesem ungeschickt formirten Eingange folgt sogleich unvermittelt die harte, strenge Vermaahnung des Briefes No. 690, B. 56, p. 40 ff., welche dort so ausnehmend schön vorbereitet ist. So mit der Thür in' Haus fallen, Irrenden gegenüber, an welchen noch Hoffnung der Besserung ist, ist Luthers Weise nicht. Die Bemerkung zu No. 673: „Aus dem Original bei Dr. W. V, 437“ ist gewiß falsch und der Brief ist zu streichen.

Die Adresse des Briefes No. 695 kann genauer angegeben werden: „An einen Stadtrath im thüringischen Kreise.“ Denn in diesem Briefe heißt es: „Weil nun die zween trefflichen Männer, Herr Jobst [d. i. Jobst, Justus] und Herr Friedrich Bistatores, die da müssen Rechenschaft dafür geben, beide Zeugen“ u. s. w., in dem Schreiben an den Rath zu Salsfeld aber, No. 585, Bb. 55, p. 220 lesen wir, daß ebendenselben Männern, nämlich Justus Menius und Friedrich Mecum „die Bistatio gen thüringer Lande befohlen ist.“ Deshalb muß die Stadt, an deren Rath dieser Brief gerichtet ist, im thüringischen Kreise liegen.

Das Datum von No. 701 ist zu berichtigen nach dem Original No. 822*: den 5. April 1543.

Die Ueberschrift von No. 746 muß heißen: An Christian III., König von Dänemark.

In der Ueberschrift und Unterschrift von No. 778 muß die Jahreszahl 1528 stehen.

No. 803 ist vom J. 1537, vgl. No. 802.

Bei No. 805 fehlt in der Ueberschrift: „vom 27. Mai 1538.“

Das Datum von No. 815 ist: „den 28. Mai 1540.“ vgl. No. 629.

In No. 816 ist in der Ueberschrift und am Schlusse zu lesen: „4 nach Kiliani“ statt „2 nach Kiliani“ (d. i. Donnerstags nach Kiliani), denn im Jahre 1540 fiel der Killanstag auf einen Donnerstag. Vgl. No. 814. Die Octave davon würde Luther aber nicht nach dem Killanstage bezeichnet haben, sondern: am St. Margarethentage. Vgl. No. 632. — Dieser Brief ist von Weimar aus geschrieben, vgl. Bb. 59, 3. 25. Zu Melancthon's Krankheit vgl. No. 632.

Die Ueberschrift von No. 832 muß heißen: „An Kurfürst Friedrich von Sachsen.“

Bei No. 836 fehlt in der Ueberschrift das Datum. Dasselbe und die Berichtigung der Adresse siehe Bb. 65, p. 238.

Die Berichtigung der Ueberschrift von No. 838 siehe Bb. 65, p. VI.

Das Datum von No. 840 muß heißen: v. 27. Aug. 1529; siehe die Berichtigungen auf der letzten Seite von Bb. 56.

Bei No. 841 ist in Ueberschrift und Unterschrift zu lesen *Vigilia Sancti Augustini* statt *Sexti*.

Die Berichtigung der Ueberschrift von No. 846 siehe No. 438.

No. 876 ist vielleicht im Jahre 1534 (10. Mai) geschrieben, wo Luther um die Zeit im Anhaltischen war und später im Jahre noch einmal. Vgl. Bd. 55, p. 51 „wiederkommen“.

No. 877 ist an den Kurfürsten Johannes gerichtet und vom Jahre 1525. Am 31. October zeigte Luther dem Rathe zu Torgau an, (No. 147), daß Licentiat Basilius Art ihrem Rufe folgen werde; hier aber schreibt er: „nu aber zu Torgau zum Arzt angenommen.“ Da Luther nun an demselben Tage an den Kurfürsten den Brief No. 146 schrieb, so wird wahrscheinlich, daß dies Schreiben eine Nachschrift dazu ist. Zudem ist Luthers Weise, daß er Schriften betreffs einer und derselben Angelegenheit an demselben Tage abfertigt. Vgl. No. 41 und 42; No. 126 und 127; No. 307, 308, 309 und 310; No. 390 und 391; No. 501 und 848; No. 605 und 606; No. 611 und 612; No. 720 und 721.

II. Verbesserungen des Textes, Ergänzungen und Conjecturen zu Band 56.

Bd. 56, p. 91, 3. 11 v. o. fehlt „lieben“. Hiemit dem [lieben] Gott befohlen.

Bd. 56, p. 104, 3. 13 v. o. statt: „ohne“ ist wohl „oder“ zu lesen.

Bd. 56, p. 126, 3. 2 v. u. statt „wilden frohen Volk“ lies „wilden frechen“.

Bd. 56, p. 182, 3. 10 v. u. statt: „gar ihn Georgen Kaney wohl“ wird wohl zu lesen sein: „gan (d. i. gann, gönne) ihn Georgen Rau igt wohl“. Das n am Schlusse eines Wortes wird in Luthers Handschrift leicht für r verlesen; vgl. das weiter unten zu p. 201 und p. 214 Bemerkte. — Ein Drucker des Namens Kaniz oder Kaney kommt in der ganzen Zeit nicht vor, weder zu Wittenberg noch anderswo. Die Wittenberger Drucker bei Luthers Lebzeiten sind: Hans Lust, Hans Weiß, Nidel Schirlenß, Georg Rhaw (Rau), Melchior Lotter (Lotther), Veit Creußer, Johannes Brunenberg, Joseph Klug (Klug) und Hans Barth. Daß Luther in der Zeit, wo dieser Brief geschrieben wurde, dem Georg Rau etwas zu drucken zuwenden wollte, darüber vgl. Bd. 54, p. 187.

Bd. 56, p. 183, 3. 3 v. o. statt „Cyrrianus“ vielleicht „Cyracus“.

Bd. 56, p. 201, 3. 7. v. u. statt „an der heiligen Väter und dem hällischen rothen Hut“ sehr wahrscheinlich: „an den heiligen Vater [den Pabst] und den hällischen rothen Hut“ (den Cardinal zu Halle, Albrecht).

Bd. 56, p. 207, 3. 4 v. o. statt „en“ lies „on“ d. i. ohn.

Bd. 56, p. 214, 3. 12 v. u. statt „der“ lies „den,“ d. i. „denn“.

p. 225, 3. 3 v. u. statt „Hans von Teuzenheyn“ wahrscheinlich „Hans von Taubenheim“ (vielleicht geschrieben Teubenhaym), Rentmeister in Torgau.

Bd. 56, p. 226, Z. 17 v. u. statt „bloß“ lies „bos“ d. i. böse.
 Bd. 56, p. 87, Z. 18 v. u. füge in die Lücke: „und fast.“

III. Bemerkungen und Erklärungen zu Band 56.

Bd. 56, p. 31, Z. 13 v. u. Heinz Nordbrenner ist: Herzog Heinrich v. Braunschweig.

Bd. 56, p. 53, Z. 3 v. o. Pozamienns ist: Posamiensis.

Zu No. 714 vergleiche No. 715, 726 und 743.

Zu Bd. 56, p. 74, Z. 4 v. o. „in meinem Hause“ vgl. Bd. 61, p. 185.

Bd. 56, p. 74, Z. 20 v. o. Die Predigt, auf welche Luther sich bezieht, steht in Band 62, p. 240; gehalten am h. drei Königstage 1544.

Bd. 56, p. 75, Z. 5 v. u. „jenes Theil“ ist der Bruder vgl. p. 79.

p. 76, Z. 4 v. u. „C. B.“ ist Caspar Beyer, vgl. p. 104.

p. 78, Z. 20 v. u. „M. P.“ ist Mag. Philipp Melancthon.

p. 81, Z. 15 v. u. „den Grafen“ ist wahrscheinlich der Graf von Schwarzburg, in dessen Gebiete Arnstadt lag.

Bd. 56, p. 82, Z. 12 v. u. „der ich auch nicht gleich gesehen“ d. h. „deren gleichen ich auch nicht gesehen.“

Bd. 56, p. 105, Z. 6 v. u. „Unfall,“ daß ihr Gemahl auf der Straße weggeführt ist, vgl. Bd. 64, p. 312.

Vielleicht mag sich aus den Schriften Luthers eine Verichtigung der Biographie von Georg Major ergeben. Ich vermag nicht die Sache völlig in's Klare zu setzen, weil mir die nöthigen Hülfsmittel abgehen. Die Data, welche Guericke K. G. III, 431 angebt, sind folgende: Georg Major, geb. 1502 zu Nürnberg, studirte in Wittenberg seit 1521, war Rector in Magdeburg und 1536 Superintendent in Eisleben geworden, und 1546 als Professor und Schloßprediger nach Wittenberg versetzt worden. — Dagegen scheint es nach Luthers Werken, als ob Major noch im Jahre 1537 Lehrer in Magdeburg gewesen sei (Bd. 59, p. 124); und mit Gewißheit ergiebt es sich, daß er schon im Jahre 1544 Schloßprediger zu Wittenberg gewesen ist (aus dem Briefe No. 742, Bd. 56, p. 122 ff.). Vielleicht (und wenn der in Bd. 56, p. LX genannte Mag. Gregor Maier identisch ist mit Georg Major, gewiß), ist Major schon im Jahre 1543 in Wittenberg gewesen. Nur in den beiden Briefen No. 871 und 875, die aus v. Hormayr's Taschenbuche abgedruckt sind, findet sich die Schreibweise Mag. Gregor, Maier, und nachdem er zwischen dem 5. Sept. 1544 und dem 1. Jan. 1545 Doctor geworden, Doctor Gregor. Sehr wahrscheinlich ist in diesen beiden Briefen von derselben Person die Rede, die in anderen Briefen Mag. Georg Meyer oder Major genannt wird. Damit Sachverständige darüber ein schließliches Urtheil abgeben können, lasse ich hier alle darauf bezüglichen Stellen folgen:

Bd. 56, p. LX, den 31. Dec. 1543, Mag. Gregor Maier.

p. 107, den 13. Juli 1544, Magister Georg Meyer.

p. 111, den 5. Sept. 1544, M. Georg Major.

p. 122, den 1. Jan. 1545, der neue Doctor George Major.

- p. LXV, den 14. Dec. 1545, Doctor Gregor.
- p. 147, den 9. Jan. 1546, D. Major.
- Bd. 65, p. 86, Mitte Jan: 1546, Doctor Major.
- Der böse Wurm zu Münz, Bd. 56, p. 118, 3. 2 v. o. ist Kurf. Albrecht, Cardinal.
- Bd. 56, p. 120, 3. 14 v. o. „Fürsten“ wahrscheinlich von Grubenhagen, der damals über Münden regierte (s. Ungewitter Geogr. I, 358).
- Bd. 56, p. 142, 3. 8 v. u. „ein Bier“ d. i. das Recht einmal im Jahre Bier zu brauen.
- Bd. 56, p. 149, 3. 2 v. u. „ein Dorf“ Rißdorf vgl. p. 152.
- p. 150, 3. 15 v. o. „aufder Kanzel“ die Predigt Bd. 65, p. 186.
- p. 150, 3. 21 v. o. „Deine Sohndchen“ Martin und Paul (Guer. R. G. III, 218).
- Bd. 56, p. 151, 3. 4. v u. „Wolfes“ Wolfgang Sieberger, Diener Luthers.
- Bd. 56, p. 208, 3. 3 v. u. „Markgräfin“ Elisabeth v. Brandenburg, Wittve Joachims I., Mutter der Fürstin Margaretha von Anhalt, der Gemahlin des Fürsten Johannes von Anhalt.
- Bd. 56, p. 209, 3. 4 v. o. „allen“ d. i. allein.
- Zu No. 813 vgl. No. 819, in dem einen Briefe wird das Kloster Neunburg in dem andern Niennburg genannt.
- Bd. 56, p. XIX, 3. 9 „Mgr. Michael“ Stiefel.
- Zu No. 860 vgl. Bd. 23, p. 6—8 Anm.
- Bd. 56, p. LI, 3. 15 v. o. „erzeigen“ d. i. wahr machen, sehen lassen.
- p. LXIII, No. 873 „die welche Freude“ ist die Schrift Bd. 32, p. 423 ff.

(Eingefandt von V. Kepl. sen.)

Ueber Verlobungs- und Traureden.

Die Verlobung soll öffentlich d. h. mit Wissen und Willen der Eltern und Vormünder und außerdem im Beiseyn etlicher Zeugen geschehen. Auch dieser Anfang des ehelichen Lebens wurde früher durch das Wort Gottes und Gebet geheiligt (1 Tim. 4, 5.), was an manchen Orten in der Kirche, öfter aber im Hause geschah. Wenn man bedenkt, wie jetzt so häufig Verlöbniß leichtsinnig geschlossen und eben so wieder getrennt werden und wie namentlich die Einholung der elterlichen Einwilligung auch aus dem alten Vaterlande, nicht für eine Forderung des vierten Gebots, sondern nur für eine leidige Menschenfanzung gehalten wird, so sollten um so eifriger alle Diener der Kirche durch Lehre und Ermahnung dahin arbeiten, daß die frühere löbliche Sitte, wonach sie auch bei Verlöbniß ihres Amt zu warten haben, wieder allgemeiner würde. Dieß könnte auf folgende Weise geschehen. Nach dem Gesänge eines Liedes hält der Pfarrer eine kurze Rede. Hierauf fragt er zu-

erst die anwesenden Eltern der zu Verlobenden um ihre Einwilligung oder bezeugt der abwesenden schriftliche Zustimmung. Dann richtet er an die zu Verlobenden mit Nennung ihrer Namen die Frage, ob eins das andere zu seinem christlichen Verlobten haben wolle und bestätigt nach gegebenem Antwort solch ihr Verlöbniß, ohne jedoch sich gegenseitig die Hände reichen zu lassen, im Namen des Dreieinigen Gottes, betet über sie das h. Vaterunser und spricht den Segen. Zum Schlusse werden noch einige Verse gesungen.

Zu Texten für Verlobungsreden eignen sich Stellen wie die folgenden.

1 Mos. 24. Die Verlobung Rebecca's mit Isaak.

Nf. 37, 5. Befehl dem HErrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird es wohl machen.

Matth. 19, 6. Was Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

1 Cor. 7, 39. Das Heirathen soll in dem HErrn geschehen.

Col. 3, 17. Alles, was ihr thut mit Worten oder mit Werken, das thut alles in dem Namen des HErrn Jesu, und danket Gott und dem Vater durch ihn.

Lob. 4, 19. Danke allezeit Gott und bete, daß er dich regiere und Du in alle Deinem Vornehmen seinem Worte folgest.

Lob. 8, 5. Wir sind Kinder der Heiligen, und uns gebühret nicht, solchen Stand anzusehen wie die Heiden, die Gott verachten.

Der Inhalt der Verlobungsreden soll sich namentlich auf die drei Stücke beziehen: was die Verlobung sey, wie sich Christen verloben und wie sich christliche Verlobte verhalten sollen. Demnächst zeige man den Unterschied zwischen heimlichen und öffentlichen Verlöbnissen, so wie den Unsegen bei jenen und den Segen bei diesen. Besonders weise man aus der h. Schrift nach, wie nothwendig die elterliche Einwilligung zur Schließung eines gültigen Verlöbnisses sey. Ferner dienen die wunderbaren Führungen Gottes an seinen Heiligen, die durch ihn ein fromm Gemahl gefunden haben, zum Beweis, daß Gottgefällige Ehen im Himmel geschlossen werden und zur Ermunterung, bei ähnlichen Führungen Gottes Werk zu erkennen und ihn zu preisen. Endlich möge auf die Wichtigkeit des öffentlichen Aufgebots und der Fürbitte der christlichen Gemeinde hingewiesen werden.

Reicher Stoff zu solchen Reden findet sich in Dr. Luthers Predigt vom Ehestande vom J. 1525 mit Buchholzers Zuschrift und zwar im 1. Theil, der von der achtfachen Ehre des Ehestandes handelt, so wie im 2. Theile, der da lehrt, wie der Ehestand göttlich anzufangen sey, desgleichen in dem, was er wider die heimlichen Verlöbnisse geschrieben hat, namentlich in seiner Schrift von Ehesachen v. J. 1530 (Walchs Ausg. 10, 896.) und in seinen zwei Bedenken gegen heimliche Eheverlöbnisse v. J. 1544 und 1545 (W. Ausg. 10, 825.) Endlich in den Tischreden Cap. 66, § 21. worin folgende gewaltige Worte vorkommen: „Darum gebiete ich, D. Martinus, im Namen des HErrn, unsers Gottes, daß sich niemand heimlich verlobe und v a r n a ch, wenn es nun geschehen ist, die Eltern um Bewilligung ansuche, und also

einen Schand-Deckel und Grund suche, sein böses Vornehmen damit zu beschönen ꝛc. Und verdamme im Namen des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes, in Abgrund der Hölle, alle, die ihnen anhangen und helfen solch Teufelswerk (das heimliche Verlöbniß) fördern, Amen.“

Das Nöthigste von Dem, was in Traureden vorkommen soll, ist in den meisterhaft ausgewählten biblischen Lectionen zusammengefaßt, die nach dem Vorbilde des Traubüchleins unserm Trauungsformulare eingefügt sind. Sie enthalten die vier Stücke: Von der Einsetzung des h. Ehestandes 1 Mos. 2, 18., 21—24; von den Pflichten der Eheleute Ephes. 5, 25—29; 22—24; von ihrem Kreuz 1 Mos. 3, 17—19 und ihrem Trost darin 1 Mos. 1, 27. 28. 31., Sprchw. 18, 22. Je heller in einer Traureden diese vier Stücke durchklingen, desto besser ist sie. Natürlich wird immer eins vor dem andern vorklingen, aber ganz fehlen darf keins. Wollte man z. B. über die Worte 1 Mos. 24, 50: Das kommt vom HErrn, sprechen, so müßte vor allem hervorgehoben werden, daß der h. Ehestand selbst vom HErrn komme, worauf dann zu zeigen wäre, welches Ehebündniß als vom HErrn anzusehen sey, wie ferner auch die Gebote für die Eheleute und das Wollen und Vollbringen darnach zu leben, vom HErrn kämen und wie endlich so wohl das Kreuz von Gott auf diesen Stand geleyet sey, als auch reichlicher Trost darin von Gott verheißten sey. Viele Prediger haben eine Scheu, über gewisse Sprüche, die in diesen Lectionen und anderwärts vorkommen, öffentlich und namentlich zu einem vor ihnen stehenden Brautpaare zu reden, z. B. über die Worte: Ich will dir viel Schmerzen schaffen ꝛc. Der Mann soll des Weibes Herr seyn; sey fruchtbar und mehret euch ꝛc. Allein sind nicht solche Worte eben so wohl von dem h. Geist eingegeben, als alle andere z. B. diese: Also hat Gott die Welt geliebt ꝛc. Ist nicht alle Schrift und folglich auch diese, nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sey vollkommen, zu allem guten Werk geschickt. (2 Tim. 3, 16. 17.) Ist nicht durch das Verschweigen solcher Schriftworte und deren Auslegung und Anwendung, wozu sich die Prediger durch Menschengesälligkeit oder Menschenfurcht verleiten ließen, großes Unheil in unzähligen Ehen herbeigeführt worden? Wenn doch alle Prediger und alle Zuhörer die Worte beherzigten, die Dr. Luther in dem Eingange zu seiner Predigt über 1 Mos. 38 geredet hat: „Wir sind so zart, daß wir nicht leiden zu reden noch zu hören von menschlicher Geburt. Es ist wahr, daß dies ist eben ein grob Capitel: nun stehet es dennoch in der h. Schrift, und hat es der h. Geist geschrieben, welcher ja so reinen Mund und Feder hat, als wir, daß ich es nicht höher zu beschönen weiß, denn also. Hat jemand einen reinern Mund und Ohren denn er, der mag es lassen stehen: hat er es sich nicht gescheuet noch geschämet zu schreiben, wollen wir es uns nicht schämen zu lesen und zu hören.“

Im Bezug auf Textwahl mache ich außer den erwähnten Lectionen auf folgende Stellen aufmerksam.

Pf. 111, 3. Was er ordnet, das ist löblich und herzlich und seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich.

f. Luthers Predigt vom Ehestande v. J. 1525 Th. 1.
von der achtfachen Ehre desselben.

Pf. 127. Unterricht über glückselige Haushaltung.

Pf. 128. Das Hochzeittied des h. Geistes. S. über beide Psalmen die Auslegung in den Liedern im höhern Chor.

Joh. 2, 1—11. Das Wunder Christi auf der Hochzeit zu Cana.
f. außer den Predigten in beiden Postillen die Predigt L.
vom ehelichen Stande v. J. 1529 in beiden Abdrücken
(W. A. 10, 1744, 1754.)

1 Cor. 7, 67. Daß der Ehestand der allergeistlichste Stand sey.
f. L. Auslegung dieses Capitels (W. A. 8, 1086.)

Ephes. 5, 22—33. Unterweisung für christliche Eheleute;
f. L. Hochzeitpredigt v. J. 1536. (W. A. 12, 2560.)
vgl. L. Predigt in der R. P. am 20. Sonnt. n. Trin.

1 Pet. 3, 1—7. Vom gegenseitigen Verhalten der Ehemänner und Weiber; f. die Auslegung in L. Commentar; desgl. in den Predigten über die 10 Gebote bei dem 4. Gebot.
(W. A. 3, 1826.)

Ebr. 13, 4. Die Ehe soll ehrlich gehalten werden bei allen und das Ehebett unbesleckt; f. L. Hochzeitpredigt in zwei Abdrücken
(W. A. 12, 2517, 2536.) ferner die Hochzeitpredigt am Ende der Hauspostille; endlich die in Merseburg im J. 1545 gehaltene Predigt (W. A. 10, 692.)

Hinsichtlich der kirchlichen Festzeiten könnten folgende Texte gewählt werden.

Weihnachten: Sprchw. 8, 31. Meine Lust ist bei den Menschenkindern.
Christi Lust bei uns und unsre Lust bei Christo; mit Benutzung des Ev. 2. Sonnt. n. Epiphan.

Passion: Ev. am Sonnt. Estomihi v. 31—33: Kreuz und Trost christlicher Eheleute.

Ostern; Ephes. 5, 22—33; f. die vorerwähnte Predigt L., worin er die Auferstehung und den Ehestand zusammensetzt.

Pfingsten: Pf. 143, 10. Lehre mich thun nach deinem Wohlgefallen; denn du bist mein Gott; dein guter Geist führe mich auf ebener Bahn.
Michaelis: Pf. 34, 8. Der Engel des Herrn lagert sich um die her, so ihn fürchten und hilft ihnen aus.

Reformationsfest: 1 Tim. 4, 1—5. Die Wohlthaten der Reformation in Bezug auf den h. Ehestand.

Viel Treffliches über die rechte Führung des Ehestandes findet sich auch in der Predigt vom ehelichen Leben v. J. 1522 im 3. Theile, so wie in der Predigt vom J. 1525 ebenfalls im 3. Theile, endlich auch in der kurzen Vermahnung an die Eheleute, am Schlusse der Hauspostille.

Endlich sollten alle Prediger jede Gelegenheit begierig ergreifen, ihre Gemeinden auch in alle dem treulich zu unterrichten, was einen Christen von Verlöbnißen und vom Ehestand zu wissen noth ist. Dazu reicht freilich im ganzen Kirchenjahre die eine Predigt am 2. Sonnt. n. Epiph. bei weitem nicht aus, darum ist es hochnöthig, auch bei andern Evangelien nach dem Vorbilde der Hauspostille davon zu predigen, desgleichen in den Bibelauslegenden Predigten, so wie in der jährlichen Uebung des Catechismus beim 4. und 6. Gebot und bei der Haustafel. Das sogenannte Brauteramen, dem am süglichsten die Lektionen im Traubüchlein zum Grunde gelegt werden, kann zu einer heilsamen Vorbereitung auf die Trauredede oder, wo eine solche nicht üblich ist, zu einem erwünschten Ersatz derselben dienen.

Literarische Intelligenzen.

So eben erschien bei Th. Bläsing in Erlangen :

Dr. M. Luthers Glaubensbekenntnis für ev. Christen, herausg. mit Vorwort und Anmerk. von Dr. P. — Schillerformat. In sauberem Umschlag broch. 9 Kr. oder 3 Sgr.

Bei demselben :

Luther's Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre. Von Dr. Theod. Harnack, ord. Prof. d. Th. Erster Theil. Luther's theologische Grundanschauungen. gr. 8. broch. — Früher war Luther's Theologie und „lutherische“ Theologie identisch; jetzt ist den Lutheranern Luther's Theologie so fremd geworden, daß sie denselben als eine Antiquität durch besondere Schriften vorgelegt werden muß. Gebe Gott, daß es in der angezeigten Schrift geschehen ist!

In der Wohlgemuth'schen Buchhandlung (Wilh. Schüze) in Berlin, ist so eben erschienen :

Wangemann, Archidiacon. Der Kirchenstreit unter d. v. d. Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheranern in Preußen. Eine Berichtigung und Ergänzung der bisherigen Veröffentlichungen. 22 $\frac{1}{2}$ Sgr.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist soeben erschienen :

Zur Kirchenregimentsfrage. Ein Sendschreiben an Hrn. Pfarrer Dr. Besser zu Waldenburg in Schlessen von A. F. D. Münchmeyer, Consistorialrath zu Buer im Fürstenthum Osnabrück. gr. 8. geh.

So eben erschien bei H. Strack in Bremen :

Wimmer, G. A. Was ist die Bibel? Ist sie Gottes Wort oder ein Fabelbuch? Dem christlichen Volke beantwortet. 4. Auflage. Preis 3 Ngr. Die Bibelgesellschaft in London hat die ganze 3. Auflage zur Vertheilung an Deutsche, die in England leben, übernommen.

Bei Justus Naumann in Leipzig und Dresden erschien soeben :

Harleh, Dr. Etlche Gewissensfragen hinsichtlich der Lehre von Kirche, Kirchenamt, und Kirchenregiment. 10 Ngr.

Die Schrift :

Luther, ein Zeichen, dem widersprochen wird. Von Chr. F. Eberle, Pf. im Württembergischen. Stuttgart, bei Liesching. 1860. 102 S. gr. 8. recensirt Ströbel folgendermaßen: „Der Verfasser ist nicht der Meinung, in keinem Worte gefehlt zu haben,“ — und ich bin nicht in der Stimmung, auf etwaige Fehler Jagd zu machen, halte mich aber den Lesern gegenüber zu der Erklärung verpflichtet, daß ich den Auseinandersetzungen über Orthodorie und Pietismus (S. 51—54), über „christlichen“ Staat, „Staatskirche,“ Vereinigung von Staat und Kirche, und was damit zusammenhängt (S. 85—89 und anderwärts), dem Ausspruche, man müsse den Satz, „daß die Schrift aus sich selbst verständlich sei, durch den weitem Satz limitiren, daß sie nur verstanden werden könne unter der Erleuchtung des Geistes und daß letztere durch die Kirche sich vermittele“ (S. 64), sowie einigen anderen Aeußerungen nicht bestimmen kann. Aber abgesehen von diesen Ausstellungen finde ich in dem kleinen Buche mehr evangelische Einsicht, mehr Geisterprüfungsgabe, ein besseres Verständniß der Zeit und ihrer Zeichen, eine tüchtigere Psychologie und eine gesündere Auffassung des Unterschiedes zwischen der evangelischen, reformirten und katholischen Kirche, als ich in manchen hochberühmt gewordenen dilettanten Werken moderner Gelehrsamkeit gefunden habe. Auch an der rechten polemischen Gründlichkeit fehlt es nirgend. Der Verfasser theilt nicht die Meinung, „der confessionelle Streit innerhalb der evangelischen Kirche,“ der Kampf gegen Calvinismus, Uniton und Sectenthum („evang. Alliance“), sei nur „ein theologischer, nicht ein religiöser, nur Sache des Verstandes und Wissens, nicht aber des Glaubens.“ Nein, sagt er, „es ist, wie dies auch in der Sprache der Schrift liegt, 1 Joh. 4, 1—3., nicht ein Kampf von Ansichten oder wissenschaftlichen Dogmen, sondern von Geistern,“ und „der Steg hängt nicht ab von der künstlichen Anhäufung von Argumenten, sondern von dem Geiste, aus welchem eine Schrift hergestossen ist; dieser ist das Durchschlagende.“ „Zum Kampf der Geister in der evangelischen Kirche“ hat er darum auch diese Blätter subtitulirt und „gibt sich der Hoffnung hin, es werde in ihnen der Geist gewissen, zuversichtlichen, im Worte gegründeten Glaubens nicht zu verkennen sein.“ Da wir nun diese Hoffnung fast durchweg bestätigt gefunden haben, so vereinigen wir uns mit ihm in der Bitte, „die Schrift mit dem Bedacht zu lesen, mit welchem sie niedergeschrieben ist.“ Möchte dieser Wunsch von recht Vielen erfüllt werden!

Blumenlese aus einer Ströbel'schen Recension.

In dem dritten Hefte der Rudelbach-Quericke'schen Zeitschrift befindet sich die Recension der Schrift Vorreiter's: Luther's Ringen mit den antichristlichen Principien der Revolution. Halle 1860, von Ströbel. Daraus theilen wir folgende Fragmente mit:

Die Lehre von der unsichtbaren Kirche betreffend, schreibt der Recensent: Wer keine unsichtbare Kirche kennt, der darf auch keinem

Glauben kennen (so drücke ich mich absichtlich aus; eigentlich sollte ich sagen: der kennt auch keinen Glauben; allein ich weiß, daß es bei solchen Leuten oft im Herzen ganz anders steht, als im Kopfe); denn die unsichtbare Kirche ist nichts anderes als die Gesamtzahl derer, die den lebendigmachenden Glauben haben, oder die durch den Glauben lebendig gemacht, mit Gott versöhnt, des himmlischen Bürgerrechts theilhaftig geworden sind. Gibt es dergleichen Leute nicht auf Erden, so ist freilich die unsichtbare Kirche nichts, aber es ist dann auch unsinnig, immer noch von einem heilbringenden Glauben zu reden. Wo sollte denn ein solcher Glaube zu finden sein? Etwas in menschenleeren Steppen? Denn sobald er in Menschen Wohnung macht, und wären es auf dem ganzen Erdboden auch nur zwei oder drei, so ist alsbald die unsichtbare Kirche vorhanden. Das wissen die eigentlichen Romanisten gar wohl, darum verwerfen sie mit der unsichtbaren Kirche zugleich den seligmachenden Glauben.

Die Lehre vom Antichrist betreffend, heißt es in der Recension: Der zweite Hauptverstoß Vorreiter's gegen die evangelische Ueberzeugung (den er freilich mit der ganzen „conservativen“ Partei theilt) betrifft den Antichrist. Eine Lehre, „in welcher strenges Lutherthum und Calvinismus wirklich einig sind,“ ist bekanntlich die „vom Antichristenthum des Papstes.“ Keine von allen Lehren der Reformationszeit ist unseren „Conservativ“-Protestanten anstößiger, als gerade diese. Warum? Das kann leicht aus den politischen Tendenzen dieser Leute entnommen werden, und wir werden weiter unten specieller darauf zurückkommen. In dem Haffe gegen diese allgemeine protestantische Lehre spiegelt sich der ganze unprotestantische Charakter der „conservativen“ Partei. Lieber mit den verstockten Juden leugnen, Jesus sei der Christ, als mit den Evangelischen und Reformirten behaupten, der Papst sei der Widerchrist! — So würden sie einstimmig rufen, wenn eine unausweichliche Alternative das Eine oder das Andere von ihnen erheischte. Es ist so leicht nicht, als sich B. einbildet, mit Luther's Auffassung vom Antichrist fertig zu werden. Man hat sie oft angefochten und verworfen; aber man hat nur Schwärmerei und Phantasterei an ihre Stelle zu setzen vermocht. Sie ist bis jetzt die einzige historische; alle übrigen sind Ausgeburten rohen Aberglaubens, oder Rebelbilder krankhafter apokalyptischer Träumerei, oder, wie die Vorreiter'sche, lustige Gestalten einer tendentiösen Parteipolitik. Nur Luther's Begriffe vom Antichrist sind aus unbefangener Betrachtung der Welt- und Kirchengeschichte hervorgegangen; die anderen nach ihm verdanken meist ihr Entstehen dem Haffe gegen die Reformation und der aus diesem Haffe entsprungenen kirchlichen und politischen Schwarzfärberei und Gespensterscherei. Luther hat auch diese Begriffe nicht aus der Luft gegriffen, noch aus den Fingern gesogen; er wurde ganz wider seinen Willen, so zu sagen mit der Nase darauf gedrückt. Desß gibt ihm selbst B. an vielen Stellen ehrliches Zeugniß, erzählend, wie Luther sich anfangs aus allen Kräften gegen die schon längst durch ganz Deutschland, ja in der ganzen abendländischen

Kirche verbreitete und täglich an Umfang, Tiefe und Kraft gewinnende Ueberzeugung, der römische Pabst sei der Antichrist, gesträubt, bis er sie endlich gar nicht mehr habe abweisen können, weil ja wirklich (dies geschieht B. häufig und unverhohlen ein) das Antichristenthum seinen Hauptsitz in Rom gehabt habe. Solche Zugeständnisse eines entschiedenen Gegners und die naturgemäß sich daran anschließenden Betrachtungen haben denn wenigstens in mir den Versatz verstärkt, die allgemein protestantische Lehre vom Antichrist nur erst dann aufzugeben, wenn mir eine bessere geboten wird. Bis dahin wird aber wohl noch manches Wassertröpflein ins Weltmeer laufen. Denn wenigstens unsere heutige hochgelahrte „Wissenschaftlichkeit“ hat beständig blos Material zur Construction einer *Carriatur* des Antichrists zusammengefahren.

Die Beurtheilung des Werkes der *Reformation* betreffend, schreibt Ströbel: Luther, das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo als seinen Reisepaß und sicheres Geleit, den rechtsfertigen Glauben an die Sündenvergebung ohne eigenes oder fremdes Menschen-, Kirchen- und Heiligen-Verdienst als sichern Wanderstab handhabend, predigt immer und überall „de captivitate Babylonica,“ über „das Pabstthum vom Teufel gestiftet,“ „von der Freiheit eines Christenmenschen“ u. s. w. und setzt damit eine Reformation in Gottes und Christi Namen, also von Gottes und Christi Gnaden, durch, die sich unter den gewaltigsten Stürmen von außen und innen bereits dreihundert Jahre wider die Pforten der Hölle erhalten und auf ihr Panier den tropigen, bisher noch nicht zu Schanden gewordenen, Spruch geschrieben hat: Gottes Wort und Luther's Lehr vergehen nun und nimmermehr! *Vorreiter* hingegen, das göttliche Recht und Ansehen der Päbste, Concilien und Traditionen voraussetzend, will allerdings auch reformirt wissen, — aber was? Nicht die Kirche Christi von eingebrungener Tyrannei und eingeschlichener Menschenfäzung, sondern die dreifache Krone des Statthalters Christi von dem anhaftenden Staube, die Mönchskutten und Priestertonsuren von dem verjährten Schmuße, Seelenmessen, Fegefeuer, Ablässe, Heiligenbilder, Reliquien und die übrigen Heiligthümer von Spinnweben, Moder, Mottenfraß und — Beutelschneiderei. Und diese Reformation will er bewerkstelligt sehen nicht durch das Evangelium, sondern durch die Päbste und Concilien. Er will eine Reformation im Namen der Kirche, eine Reformation von des römischen Stuhls Gnaden, eine Reformation, wie sie nach der Meinung der Romanisten von dem Tridenter Concil bewerkstelligt worden ist. Einer solchen Reformation hätte anfänglich auch Luther nachgestrebt, bis er sich durch eine antichristliche, aufrührerische Partei von seinem göttlichen Reformatorberufe habe abwendig machen lassen. Die Pabstherrschaft, die Synodalautorität, das Klosterwesen, dem-Heiligen-, Bilder- und Reliquiendienst in einem großen Theile der abendländischen Kirche zu stürzen, dazu sei er nicht von Gott berufen gewesen, sondern nur dazu, alle diese und ähnliche Institute von dem allmählig damit verbundenen Antichristlichen und Mißbräuchlichen zu *reintigen*, den erstor-

benen Organismus der Kirche neu zu beleben, die mechanisch gewordenen Einrichtungen wieder mit frischem Geiste zu erfüllen, die tiefe Verderbniß an Haupt und Gliedern als eine kirchliche „Gesamtschuld“ kennen und fühlen zu lehren und mit Donnerstimme die ganze Kirche zur Buße zu rufen, — mit einem Worte, das zu sein und zu werden, das zu thun und zu lassen, was vor ihm ein Gerson, ein Tauler, ein Thomas von Kempis, nach ihm ein Spener, Francke, Zinzendorf waren und wurden, thaten und unterließen und wozu er, Luther, selbst durch sein anfängliches Auftreten so erfreuliche Hoffnungen erweckt habe. Leider, leider sei es bei diesem gesegneten Anfange nicht geblieben; aus dem Reformator sei ein Revolutionär geworden, der einen großen Theil der christlichen Kirche von deren einzig rechtmäßigem Oberhaupte, dem römischen Pabste, abtrünnig gemacht und dadurch eine Spaltung im Reiche Christi verursacht habe, die „uns Protestanten“ zu täglicher Reue und Buße im Sack und in der Asche, aber auch zu den eifrigsten Anstrengungen nach Wiedervereinigung mit den treugebliebenen Brüdern antreiben müsse. Denn nur durch demüthige Rückkehr unter die Herrschaft des heiligen Vaters könne die schwere Verschuldung der Reformation gesühnt werden. — Das sind Vorreiter's Grundgedanken über Luther und sein Werk. Um sie nur einigermaßen erträglich zu finden, muß man im Herzen schon vollständig mit dem Evangelium gebrochen und begeistert den vatikanischen Pantoffel geküßt haben. Denn offenbar ist Luther's evangelisches Auftreten, sein Kampf gegen das Pabstthum und andere menschliche Ordnungen in der Kirche, also gerade dasjenige, worin sein reformatorischer Beruf besteht, der Stein des Anstoßes für Vorreiter. Er meint, wenn Luther überhaupt nicht hätte schweigen können und wollen, was freilich für die Ruhe der Kirche das Ersприяßlichste gewesen wäre, so hätte er es machen sollen wie Tauler, Spener u. A., die das Evangelium ruhig liegen ließen und den Leuten lieber das Gesetz, die Reue und „Buße“, predigten, bei welcher Predigt sie vor der Gefahr, Reformatoren zu werden, verschont blieben und der Friede der Kirche nicht gestört wurde. — Es ist doch eine ganz eigene Sache mit dem jetzt zur Tagesordnung gewordenen kryptopapistischen Geschrei nach „Buße.“ Im Ernst muthet man immer bloß den oder „uns“ Protestanten solche Buße zu. Nun ja, wir bedürfen ebensowohl wie alle Menschenkinder jener täglichen Reue und Buße, durch die der alte Adam erfäuft werden und sterben soll, und Luther hat es nicht daran fehlen lassen, gleich von allem Anfange an diese rechte, heilsame Buße zu predigen; des sind seine 95 Sätze an der wittenberger Kirchthür und sein Enchiridion in den Händen der Schulkinder unverwerfliche Zeugen. Aber gerade diese Buße achten unsere Kryptopapisten für gar nichts; sie verlangen von „uns Protestanten“ nicht Reue, Leid und Schrecken über unsern Abfall von Gott und seinem heiligen Gesetz, nicht gläubige Zuflucht zu Christi Gnadenbrunnen und Evangelium; wir sollen Buße thun für unsern Abfall vom heiligen Vater in Rom und seinen Decreten, sollen wieder glauben an die Mönche,

Synoden, „Hunds- und Koffknochen“ einer weltlich gewordenen „Kirche.“ Schon von einer anderen Seite ist den pseudo-protestantischen Romanisten mit vollem Rechte vorgeworfen worden, daß nur Scheu und Inconsequenz sie abhalte, nicht bloß für die evangelische Kirchenverbesserung „Buße“ zu fordern, sondern auch für die Predigt des Evangeliums durch des Menschen Sohn und seine Apostel. Denn alle Schuld, die sie auf Luther's und seiner Mitarbeiter Häupter zusammenhäufen, fällt, nur in verdoppeltem Grade, auf die ersten Verkündiger der evangelischen Heilsbotschaft zurück. Ja, ja, Christus, Paulus, Luther und „wir Protestanten“ bedürfen der „Buße;“ unsern „getrennten Brüdern“ dagegen braucht sie nicht gepredigt zu werden, — sie sind ja dem römischen Stuhle treu geblieben, haben den kirchlichen Organismus nicht zerrissen; sie sind die 99 Gerechten, die keiner „Buße“ bedürfen. Ob freilich diese modernste Busspredigt an „uns Protestanten“ zahlreiche papistische Erweckungen zur Folge haben werde, ist eine andere Frage. Ich hoffe, es giebt noch gar Viele, denen es gerade so geht, wie mir. Ich bin in dem Sündenleffel der Reformation so hart gesotten, daß die Stahl-Wangemann-Vorreiter'sche Buße mir ganz lächerlich und die sündentilgende Versöhnung mit Rom höchst entbehrlich erscheint. Das sind nun freilich — Geschmacksachen. Andere werden es für einen guten Kauf halten, wenn ihnen, bloß um den Preis der Darangabe des Evangeliums, die Himmelsthür von dem Nachfolger Petri aufgethan wird; mir wäre die ganze römische Herrlichkeit für einen Silbergroschen zu theuer. So, hoffe ich, wird es wohl noch Viele geben, bei denen der rechtfertigende Glaube an die Pabstgnade auch durch die zermalmendsten Bussrufe nicht zum Durchbruch zu bringen ist.

Den Vorwurf betreffend, als sei Protestantismus und Revolution zusammenfallende Begriffe, läßt sich der Schreiber also aus: Dagegen habe ich hinsichtlich der Behauptung, der Protestantismus sei die Revolution, zu bemerken und durch einige historische Facta, die sich sämmtlich im Zeitraume des jezigen Menschenalters zugetragen haben, zu erhärten, daß man den Spies auch umbrehen und sagen darf, der Romanismus sei die Revolution, der Protestantismus ein schützender Damm dagegen. Denn a) die Herde und Hauptstämme der Revolution sind heutigen Tages die „katholischen“ Länder Frankreich, Polen, Oesterreich, Italien; b) die „protestantischen“ Reiche England und Schweden wissen nichts von der „Revolution,“ oder auch nur vom Revolutionsfieber; c) in dem paritätischen Königreiche der vereinigten Niederlande ging die Revolution von den „katholischen“ Belgiern aus und wurde von den „protestantischen“ Holländern bekämpft; d) der klassische Boden des römischen Katholicismus, der Kirchenstaat, ist keineswegs, wie man nach den papistischen Großsprechereien doch mit völliger Bestimmtheit erwarten sollte, ein Musterland des Unterthanengehorsams, wohl aber, trotz seiner hermetischen Absperrung gegen alles antichristliche Protestantengift, ein revolutionärer Musterstaat; — und worin erblickt der heilige Vater selbst das einzige Rettungsmittel gegen seine rebellischen Unterthanen? Im Liebäugeln mit der „französischen Revolution!“ — Das sind geschichtliche Thatsachen, die sich nicht vertuschen, noch ändern oder bemäkeln lassen, die vielmehr Gott hat eintreten lassen, um das lügenhafte Verede von der protestantischen Revolutionsucht und katholischen Revolutionscheu gründlich zu Schanden zu machen.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Christen und Politik. In dem *Ev. Messenger*, einem Organ der englischen Evangelischen oder Abrechtsleute, in der Nummer vom 17. Sept., wird über die Theilnahmlosigkeit der Christen an den Landesangelegenheiten, nelmlich an der Erwählung unserer Beamten und der Regierungsverwaltung geklagt und daß dieselben diese Sache viel zu viel den grundsatzlosen professionellen Politikern überlassen, während sie, wenn sie wollten, das Land regieren könnten. Es wird daher beantragt, es möge doch „nicht nur eine Convention der Christen von den verschiedenen Verfassungen in allen größeren Städten des Landes, sondern ganz besonders eine große allgemeine Convention für das ganze Land gebildet werden, in welcher die Abgeordneten aller Confectionen zusammen treten, eine evangelische Alliance in America bilden, den Wunsch der Kirche, die gegenwärtigen Landesverhältnisse betreffend, aussprechen“ etc. — Das fehlt allerdings noch, um alle Verhältnisse hier noch gänzlich unentwirrbar zu machen. Sind es doch gerade die s. g. eifrigsten Christen und christlichen Zeitschriften gewesen, welche in dem gegenwärtigen Kriege durch ihren Fanatismus das größte Unheil gestiftet haben, da das arme unwissende Volk natürlich eher an die Richtigkeit verkehrter Dinge glaubt, wenn sie von Religiösen verkündigt wird, als wenn Irreligiöse sie verkündeten. Uebrigens selbst wenn die hiesigen Christen auch mehr Verstand von Politik und mehr auf Gottes Wort ruhende Gewissenhaftigkeit hätten, als sie haben, so würden sich doch bei einer solchen politischen Convention und Alliance von „Christen“ bald so viele professionelle Politiker als „Christen“ einfinden, daß die s. g. Christen-Convention nichts werden würde, als ein höchst brauchbares Instrument frommtübender politischer Schwindler. Das wollen wir hierbei gar nicht geltend machen, daß eine solche politische Consecration von Christen als Christen schon an sich wider das Evangelium wäre und daß nicht selten ein von Gott dazu ausgerüsteter Nichtchrist zehnmal mehr Verstand hat, in bürgerlichen Angelegenheiten einen guten Rath zu geben, als Tausende und aber Tausende von dafür unberufenen s. g. Christen.

Die Synode oder das „Ministerium“ von Pennsylvania ver sammelte sich im Juni d. J. in Allentown. Der Bericht über die dabei gepflogenen Verhandlungen liegt vor uns, es ist immerhin etwas, daß der Beschluß gefaßt worden ist, nur lutherische (oder vielmehr: lutherisch sich nennende) Prediger anderer Synoden als beratende Glieder aufzunehmen, hingegen die sich einfindenden Prediger „anderer Benennungen“ nur als Gäste Platz nehmen zu lassen. Um so seltsamer aber erscheint es, wenn nicht nur ein von der lutherischen Synode Pennsylvaniens für die Synode der Deutsch-Reformirten Kirche erwählt gewesener Delegat in dem von ihm abgestatteten Bericht u. A. sagt: „Der Unterzeichnete war erfreut, den einsichtsvollen Eifer zu sehen, der bei diesem Theile der Kirche Christi, der so eng mit uns verbunden ist, sich offenbarte“; sondern wenn wir auch lesen, daß man auch in dieser Sitzung einem Delegaten von der Deutsch-Ref. Syn. eine Begrüßungsrede halten ließ und daß ein Delegat für die Deutsch-Ref. Syn. gewählt wurde. Das ist offenbar zurückgebliebener unionistischer Sauerteig. — Verküht ist es auch, daß das Ministerium beschloß, auch die examimirten Candidaten zu ordiniren, „welche noch keinen bestimmten Ruf haben.“ Welchen Sinn hatte dann die Ordinations-Bestätigung?

Die ev.-luth. Synode von Canada ist von Pastor C. Kühn, der bekanntlich von dem Buffaloer Ministerium seines Amtes entsezt worden war, um ein Gutachten in seiner Angelegenheit angegangen worden. Die Synode erklärte: „1. daß sie Pastor C. Kühn disciplinärer Vergehen schuldig erachte; 2. daß ein Grad von Kirchendisciplin am Plage sei; 3. daß sie ihn nicht eines Vergehens für Amtsensetzung schuldig erachte.“

Methodisten-Regiment. So meldet der „Evangelist“ vom 27. September: „Die Methodisten in Wisconsin boten dem Gouverneur an, ein Regiment Methodisten für

den Krieg zu stellen. Das Anerbieten wurde abgelehnt. Es hieß, als Bürger und Soldaten würden sie mit Freuden angenommen, aber nicht als Werbepflichtigen. Wenn wir nicht irren, ist der Gouverneur von Wisconsin ein deutscher Jude."

Ein Universalistenprediger, Namens D. S. Cleveland, in Milan, Ind., zeigt in einem Wechfeldblatt an, daß er sich entschlossen habe, in den Krieg zu ziehen, und daß die „Ladies“ der Gemeinde versprochen haben, in seiner Abwesenheit zu predigen. (Erangelist.) Es ist wunderbar, daß der patriotische Preacher sein Geschäft nicht schon früher den dazu qualificirten Ladies überlassen hat.

Der „Lutheran and Missionary“ über nichtwesentliche Punkte. Je größer in unseren Tagen die heillose Leichtfertigkeit ist, mit welcher man bald dieses bald jenes sowohl in der Schrift als in den Bekenntnissen der Kirche nach Willkühr für unwesentlich erklärt und aus dem Bereich dessen hinausstößt, was ein Christ zur Seligkeit notwendig glauben muß, oder was die Kirche lehrt, desto erfreulicher ist es, in der Nummer vom 2. Oktober der genannten Zeitschrift — freilich als eine Dase in der Wüste — dagegen ein entscheidendes Zeugnis zu finden. Nachdem der Einsender erklärt hatte, was nicht wesentliche Punkte der heilsamen Lehre seien, nämlich solche, darüber uns die Offenbarung keinen weiteren Aufschluß giebt, fährt er also fort: „Aber wenn es Gott gefallen hat, irgend eine religiöse Wahrheit zu offenbaren, so dürfen wir diese Wahrheit nicht ein nichtwesentliches Stück nennen. Gott treibt nie Echter; wenn er durch Seinen Geist in Seinem Worte spricht, so zwingt uns unser Gefühl der Hochachtung und Ehrer vor unserm Schöpfer, alles, was geoffenbart ist, als sehr heilig, sehr köstlich, sehr nothwendig zu unserm Wohlbefinden in der Gnade und demzufolge als wesentlich zu betrachten in jeder Beziehung in welcher es angeschaut werden kann. Es würde gottlos sein, Gottes Wahrheit zu verdammen; gottlos, sie zu entkräften, indem man ihr einen untergeordneten Charakter beilegt, und zwischen den geoffenbarten Lehren einen Unterschied macht und einige als überflüssig bei Seite setzt. Paulus war in seinem Gewissen gebunden, „allen den Rath Gottes zu verkündigen“, Ap. G. 20, 27. Mehr noch: selbst wenn eine geoffenbarte Wahrheit eine untergeordnete Stelle einzunehmen scheint, wie mancher besondere Punkt betreffend Christi Person oder Genugthuung, so mag sie doch sehr wesentlich auf den Glauben oder die Hoffnung oder die Liebe des einzelnen Gläubigen Einfluß haben, und wir fürchten daher, sie herabzusetzen, indem wir den Ausdruck „nichtwesentlich“ auf sie anwenden. Gegenwärtig sind „liebe, liebe Union“ die Stichwörter; wir sind so sieberlich aufgeregt, so ungebüldig, eine Union aller „Christen“ zu Stande zu bringen, daß unser schwaches Gesicht uns untüchtig gemacht hat, zwischen bloßen „nichtwesentlichen“ und absolut „wesentlichen Stücken“ zu unterscheiden. Diese Symptome sind beunruhigend. Wir beginnen die Gnadenmittel zu misskennen und dann, sie zu unterschätzen. Das Wort Gottes ist nicht ausschließend, „Gotteskraft“; das schwächliche Gefühl unserer Zeiten macht jetzt die Leute geschickter, es durch menschliche Mähererei, durch menschliche Maßregeln zu stärken. Die Laufe ist nicht das „Bab der Wiedergeburt“; das Abendmahl ist nicht „die Gemeinschaft des Blutes — und Leibes Christi“. Das waren freilich die Lehren des Neuen Testaments, — das waren die Lehren der lutherischen Kirche; — aber — aber, es geht nicht, jetzt noch so zu sagen. Diese oder jene Secte glaubt diese Lehren nicht; — sie sind nicht verulär; — sie werden unsere Kirchenglieder von uns treiben; — sie hindern uns am „Gemeinschaftspflegen“ mit den „Brüdern“ und „Schwestern“ von „Schwesternkirchen“. Laßt uns von ihnen schweigen. Stehen sie in der Bibel, so wollen wir die Auslegung irgend einer der neueren Secten annehmen; — stehen sie in der Augeburgischen Confession, so wollen wir sie „Irthümer“ nennen; — wenn wir ihrer gleichwohl nicht los werden können — denn das ist es — ei, laßt sie uns „nichtwesentliche Stücke“ nennen und sie fallen lassen. Ihr mögt sie glauben, ich will sie gleich den Secten bei Seite schieben, und dann — was für eine schöne „Union“ haben wir zu Stande gebracht! „Nichtwesentliche Stücke“ — was für eine herrliche Entdeckung der Liebe, die nun „Schwesternkirchen“ vereinigt! Uns bleibt nur eine Schwierigkeit — manche mögen sie auch nichtwesentlich nennen: was sagt Gott zu dieser elenden Weise die geoffenbarten Lehren seines Wortes zu befestigen?“ —

II. Ausland.

Aus Wecklenburg-Schwerin, 29. Juli. Professor Baumgarten in Rostock hat heute die sechsöchige Gefängnißstrafe in einem dazu in Bereitschaft gestellten Universitätslocale angetreten. Das ihn verurtheilende Erkenntniß bezieht sich nicht auf die neueste Schrift „Panier der Rettung“, wegen welcher der Candidat Schulenburg als Mitunterzeichner die vierzehntägige Gefängnißstrafe (zu welcher er in erster Instanz verurtheilt ist) gegenwärtig im Justizkanzleigebäude abißt, während ein anderer Mitunterzeichner, der Candidat Sellin, in dieser Sache die zweite Instanz beschritten hat. Die Untersuchung

wegen des „Panier der Rettung“ ist gegen Baumgarten noch nicht bis zum ersten Spruch gebieten. Das verurtheilende Erkenntniß bezieht sich vielmehr, was aus der Bestätigung von Rector und Concilium nicht zu ersehen war, auf zwei frühere Christen-Baumgarten's, theilt, „der kirchliche Nothstand“ und „Soll die mecklenburgische Landeskirche zu Grunde gehen?“ Wegen dieser Schriften war Baumgarten unter dem 10. December v. J. vom akademischen Gericht zu Rostock in acht Wochen Gefängniß und 100 Rthlr. Geldstrafe verurtheilt worden, was durch das nunmehr in Rechtskraft getretene, von der Justizkanzlei zu Güstrow gesprochene Erkenntniß zweiter Instanz auf sechs Wochen Gefängniß und 50 Rthlr. Geldstrafe herabgesetzt ist.

Hannover. Der gegen die Einführung des neuen Katechismus im Volk durch Juden und Ungläubige heraufbeschworene Sturm hat den König bewogen, folgenden Erlaß unter dem 19. August zu veröffentlichen: „Als Wir am 14. April d. J. Unsern evangelisch-lutherischen Unterthanen „„Doctor Martin Luthers Kleinen Katechismus mit Erklärung““ als ein werthvolles Gut darboten, gingen wir von der festen Voraussetzung aus, daß die Gabe mit dankbarer Anerkennung entgegengenommen werde. Wir konnten daran nicht zweifeln, weil Wir, getreu den Grundsätzen der Reformation, auch jetzt noch des Glaubens sind, daß der neue Landeskatechismus die evangelische Wahrheit lauter und unverfälscht, dem lutherischen Bekenntnisse entsprechend enthält. Jetzt erfahren Wir zu unserm Schmerze, daß eine große Anzahl unserer evangelisch-lutherischen Unterthanen, in Anhänglichkeit an den von ihren Vätern überkommenen Katechismus, die dargebotene Gabe willkommen zu heißen Betenken trägt, daß man sogar, an einzelnen Sätzen des neuen Landeskatechismus Anstoß nehmend, den evangelischen Glauben bedroht und die Gewissen beängstigt erachtet. Es liegt uns aber am Herzen, die Gewissen zu schonen, der Kirche den Frieden zu erhalten und nicht durch Zwang den Segen zu verkümmern, welcher durch freie und freudige Aneignung bedingt ist. Demgemäß wird das Gebot der allgemeinen Einführung des neuen Landeskatechismus aufgehoben, und soll sein Gebrauch nur da stattfinden, wo er mit Bereitwilligkeit aufgenommen wird.“

Die Mormonen in Deutschland. So berichtet der Pilger aus Sachsen: „In Turbach, so hab ich gesehen, hat sich eine Mormonen-Gemeinde gebildet. Ob man der vielerleicht auch bürgerliche Gleichstellung (wie den Juden widerfahren) und freie Uebung der Vielweiberlei gestattet wird? Ein Wunder wär's nicht.“

Schwarzburg-Rudolstadt. In diesem Fürstenthum ist, wie in Hannover, die Einführung eines neuen gläubigen Katechismus Anlaß geworden zu Kämpfen „hinter dem Krug und in den edlen Tageblättern,“ wie Freimund sagt.

Schlechte Zeitschriften. In Pesh-Dfen haben nach dem Pilger a. S. neulich sämmtliche dortige katholische Pfarrer von ihrer Stellung zur Presse gehandelt und bei dieser Gelegenheit das feierliche Versprechen abgelegt, keine solchen Zeitschriften mehr halten oder lesen zu wollen. Eine solche Temperenz- oder Abstinenz-Gesellschaft zu errichten, wäre auch hier gewiß ein bellames Werk; nur müßte dazu nicht nur den Predigern, sondern auch den Laien, und diesen namentlich, der Eintritt offen sein.

„Stunden der Andacht.“ Folgendes lesen wir im Freimund vom 28. August: „In London kommen die Stunden der Andacht wieder zu Ehren. Da sie das Lieblingsbuch des verstorbenen Prinzen Albert waren, so hat sich seine Gemahlin, die Königin Viktoria, nach seinem Tode nicht bloß viel damit beschäftigt, sondern auch eine Auswahl aus denselben getroffen, welche sie unter dem Titel: „Betrachtungen über den Tod und das ewige Leben“ drucken und vertheilen läßt. — Was werden die Orthodoxen in England zu diesem religiösen Geschmack am Hofe sagen?“

Hannover. In einer Correspondenz der Allg. Kz. aus Hannover vom 17. August heißt es: „Bald wird kaum ein Dorf im Lande übrig sein, das nicht seine Einsprache (gegen den neuen gläubigen Katechismus) erhoben hätte.“ Ein neues Zeichen, daß die letzte Stunde der Staatskirchen bald schlagen werde.

Rücktritt aus dem Baptismus. Folgendes enthält die Allgem. Kz.: Aus dem Ruhrthal, 18. August. Gestern hielt der bekannte Papistenprediger Ringeborn, welcher in Meers geboren und später in Saarn und Bolmarstein als Seelsorger der evangelischen Gemeinde thätig war, seine Abschiedspredigt bei der Baptistengemeinde. Derselbe tritt zur Landeskirche zurück. Dies ist, nach der „E. Z.“, seit dem Jahre 1848 der zweite evangelische Geistliche aus Berg und Mark, welcher zu den Baptisten über trat und später zur Landeskirche zurückkehrte. Beide sind begabte, wenn auch extreme Charaktere.

Politik auf der Kanzel. Daß dieses Unwesen in unserem unglücklichen Lande, zumal in jegiger aufgeregter Zeit, an der Tagesordnung sei, ist leider männiglich bekannt. Bis zu welchem schrecklichen Grad aber solche schände Entweihung der heiligen Stätte ge-

hen könne, davon ein haarsträubendes Beispiel aus dem angesehensten der hiesigen englischen Tagesblätter. Dasselbe berichtet von einem berühmten puritanischen Prediger Dr. Cheever, daß er vor einer sehr zahlreichen und gespannten Zuhörerschaft die jüngste Proclamation des Präsidenten über Emancipirung der Sklaven in den federirten Staaten, die ihm noch lange nicht radical genug ist, auf die Kanzel gebracht und einer Kritik unterworfen habe. Sein Text war 1 Sam. 15, 22., und in ächter Schwärmerweise wurde, was dort von und zu Saul gesagt ist, weil er die Amalekiter nicht gänzlich ausgerottet hatte, — so s o r l auf Präsident Lincoln gezogen. Seine Proclamation hätte nicht auf den 1. Januar gestellt sein, sondern hätte lauten sollen, daß die Sklaven der Rebellen „jetzt und für immer für frei erklärt sind.“ Er ist auch deshalb gegen die Proclamation, weil sie die loyalen Staaten des Segens der Emancipation beraubt. Das heiße, so lauten buchstäblich die bald wahnwitzigen Worte — die rebellischen Staaten zu den Freuden des Himmels zulassen und die Grenzstaaten in den Feuern der Hölle behalten. — Auch spricht er in wahrhaft teuflischem Sinn unverholen aus: wenn der einzige Weg, daß die Claverei in den Rebellen-Staaten abgeschafft würde, der sei, daß dieselben in ihrer Rebellion fortführen bis zum 1. Januar, so wäre sein Gebet, daß sie darin nur fortfahren möchten. — In der That, wenn Gott über solche Lotterbuben und greulichen Schänder seines Heiligthums mit einem plötzlichen Gericht hereinbrechen würde, das wäre gewiß noch große Gnade und Erbarmung über unser unglückseliges, bethörtes Volk. Daß er dieselben aber gewähren läßt, daß eine bezauberte Menge ihnen Beifall zollt und ihren Lügenthedungen glaubt, das ist großer, ernsther Bohn von Gott. Wann wird der Jammer unseres armen Landes enden? Doch was sage ich enden — wann wird man anfangen, ihn nur erst recht zu erkennen? —

Dr. Revin über Liturgie. Gewiß wird es die Leser der „Lehre und Wehre“ freuen, etwas von den gesunden, unüchternen Ansichten dieses reformirten Theologen über stehende liturgische Formen zu hören. Folgenden Exkurs von ihm über diesen Gegenstand entnehmen wir der ersten Oktober-Nummer des „Lutheran and Missionary“: „Liturgische Denominationen entbehren des Apostolischen Symbolums als einer erziehbaren Form des Glaubens und der Gottseligkeit. Es wird nicht aufgebietet in ihren Häusern, nicht gelehrt ihren Kindern. Ja meist vermögen sie nicht einmal mehr es herzusagen. Bei der Masse des Volkes ist es aus dem Gedächtniß geschwunden und ihnen unbekannt geworden. Man nehme dies an sich selbst als ein gewaltiges Beispiel zu zeigen, wie armüthig solche Denominationen ausgefallen sind, eigentlich für das zu sorgen, davon wir gesehen haben, daß es die wahre Idee erziehender Religion sei. — Hier ist also durchaus ein sehr ernster Mangel, welchen man wohl geltend machen mag gegen das System extemporisirten Gebets, wenigstens als ein Gegengewicht gegen den Anspruch auf mehr Leben und größere Geistlichkeit, selbst wenn man zugeben müßte, daß derselbe seine Richtigkeit habe. Aber wir beschränken den Anspruch selbst. Es mag da freilich mehr Schein des Lebens sein, wo der Seele die Arbeit aufgelegt ist, sowohl den Stoff als die Form des Gebetes im Trang des Augenblicks hervorzubringen, aber es ist ein Mißgriff, sofort anzunehmen, daß dies aus dem wahren Geist der Andacht komme. Zu einem großen Theil muß es zugeschrieben werden der bloßen Thätigkeit des in diese Uebung gebrachten Verstandes, welche Thätigkeit keinerlei Anzeigee noch Maßstab der Thätigkeit des Herzens ist. Eher dürfte ausgemacht erscheinen, daß die unmittelbare, natürliche Wirkung einer solchen Anstrengung des Denkens die sein müsse, die Lebenskraft von der Salbung des Gefühls abzulenkten. Die zwei Vorgänge sind ganz verschieden. Die Thätigkeit der Erfindung ist ein Ding, die Thätigkeit der Andacht ist ganz ein anderes. In dieser Hinsicht ist es nicht unverständlich zu sagen, daß stehende, lang bekannte Formen dem Geist der Andacht im Ganzen bessere Anregung und eine günstigere Gelegenheit geben sich zu äußern als irgendwelche zu diesem Zweck extemporisirte Auslassungen. Wo das andächtige Herz fehlt, werden dieselben zu bloßen Formen und weiter nichts, gleich den Kädern in dem Gesichte Hesekiels, die keine eigene Bewegung hatten außer durch die Kraft des lebendigen Geistes, der in ihnen war. Aber wo das andächtige Herz fehlt, ist auch selbst ein extemporisirtes Gebet nur eine andere Art von Formenwesen, anstößiger, mögen wir sagen, als das des Common Prayer Book; gerade wie die Zufusion einer galvanisirten Leiche widerlicher und häßlicher sind als die Füße derselben Leiche im Zustande der Ruhe. Immerhin ist für eine gottesdienstliche Versammlung, wenn es doch einmal zu solch einem kläglichem Scheinwerk kommen müßte, das Numenspiel rituelle Formen, die doch an sich selbst schön und gut verfaßt sind, besser, als das Numenspiel von Gebeten, die gen Himmel plärren ohne Form und Leben. Doch das ist nicht das Entwerber — Der, darauf eine eigentliche Vergleichung der beiden Systeme des Gottesdienstes basirt werden soll. Laßt den andächtigen Geist, die innere Bereitschaft zum Gottesdienst, vorhanden sein. Dann wird er, sagen wir, durch den Gebrauch liturgischer Formen — dieser gewohnten und bequemen Kanäle früherer andächtiger Gebanten — im Allgemeinen weit leichter in eine ruhige, kräftige Uebung kommen als durch Hilfe von irgendwelchen extemporisirten Eingebungen.“

Lehre und Wehre.

Jahrgang VIII.

December 1862.

No. 12.

(Eingesandt von Dr. Söhler.)

Ueber das evangelische Verhalten eines Christlich gesinnten Gemeindefchullehrers, theils gegen seine Schulkinder, theils gegen die Gemeinde, theils gegen den Pastor.*)

Wir lesen 1 Mose 18, 19. daß Abraham vom HErrn selber ein seines Lob darin empfing, daß er werde seinen Kindern und seinem Hause nach ihm befehlen, daß sie des HErrn Wege halten und thun, was recht und gut sei. Desgleichen gebietet Mose, 5 Mose 6, 6., den Vätern, daß sie Gottes Wort, das der HErr sonderlich in den heil. zehn Geboten geredet habe, nicht nur für sich selber sollten zu Herzen nehmen, sondern vornehmlich diese Lehren auch ihren Kindern einschärfen.

Aus beiden Stellen also erhellet, daß nach dem Willen Gottes die Lehre und Unterweisung der Jugend, vornehmlich in Gottes Wort, den Vätern, die in der Kirche sich befinden, obliege. Freilich benutzten in Israel die Knaben von zwölf Jahren und darüber auch den Unterricht der Schriftgelehrten in den Synagogen, wie dies auch das Exempel unsers HErrn Christi ausweist; und aus dieser Erzählung ist ersichtlich, daß auch die jüngern Zuhörer theils von den Lehrern gefragt wurden, theils selbst Fragen, die Lehre betreffend, an sie richteten. Gleichwohl setzte diese öffentliche Unterweisung die häusliche voraus, welche auch jene sicherlich noch eine gute Zeit begleitete, bis die Kinder mannbar und ehelich wurden, und selber ihre Häuser regierten. Nicht mit Unrecht läßt sich dieser vorausgehende häusliche Unterricht auch aus den Worten Christi zu seiner Mutter und seinem Pflegevater, Luc. 2., erschließen, da er zu ihnen sprach: „Wisset ihr nicht,“ daß ich sein muß in dem, was meines Vaters ist?“ denn aus diesen drei ersten Worten geht hervor, daß dabei vorzüglich wohl aus den prophetischen Schriften die Lehre von der Person und dem Werke des Messias gehandelt worden war. Nicht minder ferner ist aus 2 Timoth. 3, 15. und 1. 5. (vergl. Apostelg. 16, 1. 2.) offenbar, daß Timotheus von seiner gläubigen Mutter Eunike und seiner ähnlich gesinnten Großmutter Lots in Gottes Wort unterwiesen war.

*) Auf Begehren der Synode, mittleren Districts, in Lehre und Wehre eingesandt.

Als nun nach Christi Himmelfahrt das Evangelium später auch den Heiden verkündigt, und ein Theil derselben an Christum gläubig ward, so haben sicherlich die christlichen Väter oder Mütter ihre Kinder daheim in den ersten Buchstaben der christlichen Lehre unterwiesen, und mit der vernünftigen, lautern Katechismusmilch aufgezogen. Und wie sie früher aus dem Antrieb der natürlichen Liebe ihren Kindern die Fabeln von den Werken ihrer sogenannten Götter erzählten, so war es nach ihrer Belehrung der Ausfluß ihrer geheiligten Liebe, daß sie, nachdem sie selbst durch ihre Evangelisten und Katecheten die drei großen Werke des dreieinigen Gottes gehört und gelernt hatten, diese in Geschichte und Lehre im häuslichen Kreise ihren Kindern und Hausgenossen mittheilten.

Es ist also theils aus dem natürlichen Lichte der Vernunft, theils aus Gottes Wort offenbar, daß die leiblichen Väter, und nach Umständen auch die Mütter die naturgemäßen Lehrer ihrer Kinder zunächst in Gottes Wort sind; und wie viele derselben nach Erfindung der Buchdruckerkunst das Lesen des gedruckten Wortes Gottes sich aneigneten, haben dasselbe auch ihren Kindern beigebracht. Dies weiß denn auch die Geschichte nach. Denn bis auf die neuere Zeit haben z. B. in Norwegen, in den jetzigen russischen Ostseeprovinzen, Finnland, Esthland, Livland die lutherischen Eltern, und sonderlich die Mütter am Spinrocken ihren Kindern diesen zwiefachen Liebesdienst gethan; und meines Wissens besteht noch in Island diese liebliche christliche Sitte, daß die leiblichen Eltern ihren Kindern häusliche Lehrväter und Lehrmütter im Lesen und Lernen des kleinen lutherischen Katechismus sind. Und wo in Kraft des Glaubens an Christum die Eltern zugleich erleuchtete Christen waren, und eine lebendige Erkenntniß des göttlichen Wortes hatten, da gingen zu großem Ruh und Frommen der Kinder bei solchem häuslichen Unterricht Lehre und Zucht auf die erwünschteste und mannigfaltigste Weise Hand in Hand. So z. B. hatte eine gottselige Mutter bei dem Lehren des vierten Gebots vielfache Veranlassung, ihren Kindern ihre vielfältige Uebertretung desselben aus ihrem häuslichen Verhalten sammt dem Gräuel der Erbsünde, daraus diese wirklichen Sünden fließen, auf das anschaulichste nachzuweisen, den heiligen Zorn und strafenden Eifer Gottes dawider ihnen vielfach aufzudecken, und mit der heilsamen Schärfe des göttlichen Wortes in ihr Gewissen zu bringen, damit sie anfangen vor Gottes Zorn und Gericht zu erschrecken, Reue und Leid über ihre Sünde zu tragen, und zu Christo ihre Zuflucht zu nehmen.

Desgleichen, wie süß und lieblich mußte darnach gerade von den Lippen der Mutter, deren Hände im stetigen leiblichen Wohlthun gegen ihre Kinder begriffen waren, die Bormalung Christi nach dem Evangelio auch als ihres Heilands und Seligmachers in die Herzen der Kinder hineinfließen, und den in der Taufe bereits empfangenen Glauben an Christum stärken, immerdar aus seiner Fülle zu nehmen Gnade um Gnade, Vergebung um Vergebung.

Inzwischen waren jedoch auch Schulen entstanden, darin Kinder gelehrt wurden, und zwar von Seiten der Kirche. Im Mittelalter waren es vor-

nehmlich die Klöster, darin die Missionare unserer Väter und deren Gehülfen auch heranwachsende junge Leute zum Dienst der Kirche lehrten und aufzogen. Später, nachdem hin und her immer mehr Städte entstanden, wurden auch hier, durch den Dienst der Kirche, Schulen in's Leben gerufen, zumal da gerade hier durch den Unfleiß, das Ungeschick und mancherlei Abhaltung der Väter der häusliche Unterricht mehr in Verfall gerieth, als auf dem Lande. Unter dem Papstthum war es jedoch mit diesen Schulen meist sehr kläglich bestellt, da die Lehre und Zucht der Kinder größtentheils in den Händen unwissender, und zum Lehren und Erziehen gleich untüchtiger Mönche war. Erst nach dem Anbruch der gesegneten Reformation, und sonderlich auf Luthers auch hierin reformatorisches Andringen bekam das Schulwesen einen neuen Aufschwung, und eine andere und bessere Gestalt. Denn Luthers Schriften bewirkten es, daß die evangelischen Fürsten und die Obrigkeiten der freien Reichsstädte höhere und niedere Schulen aufrichteten, gottselige und geschickte Lehrer beriefen und sie von dem Ertrage der eingezogenen Klostergüter, in denen bisher ein Haufen fauler Mönche gemästet wurde, besoldeten, so daß auf diese Weise auch diese Schenkungen und Stiftungen frommer Christen der Vorzeit zur Pflege und Erhaltung von Kirchen und Schulen wieder, dem Sinne der Stifter gemäß, verwaltet und angewendet wurden.

Waren nun gleich die Fürsten und Rathsherren die obersten Pfleger und Aufseher dieser Schulen, so waren sie es doch nicht als weltliche Obrigkeit, wie es bei den Heiden war, und später, zur Zeit des herrschenden Unglaubens, des Rationalismus, wurde, da der Staat diese Anstalten der mütterlichen Ueberwachung und Pflege der Kirche entriß und sie unter seine glaubenswidrige, humanistische Botmäßigkeit stellte. Vielmehr übten die Landesherren und städtischen Obrigkeiten diese Pflege der Schulen nur als evangelische Christen und Söhne der Kirche, unter der Oberherrschaft der heil. Schrift aus. Ja, im Lichte des Evangeliums betrachtet, handelten sie in der Aufrihtung und Erhaltung niederer und höherer christlicher Schulen nur als Vertreter der christlichen Gemeinden ihres Bezirks, die damals theils zu solchem Werke ungeschickt, theils ihrer evangelischen Gerechtsame unkundig waren, und von keiner förmlichen Uebertragung eines Theiles derselben an Fürsten und Rathsherren zu jener Zeit die Rede sein konnte. Ebenowenig aber rissen diese, als weltliche Machthaber, solche Gerechtsame der Gemeinden, ihre Schulen selber zu bestellen, gewaltthätig an sich, sondern handelten auch darin zuerst aus dem Verufe der Liebe für den gemeinen Nuß und aus dem Drange der Noth.

Wie christlich und kirchlich aber ihr Sinn in der Einrichtung und Beaufsichtigung höherer und niederer Schulen war, das geht auch daraus hervor, daß vorzugsweise den Dienern der Kirche eine Mitaufsicht eingeräumt wurde, und daß sie auch den Unterricht in Gottes Wort darin erteilten.

Auch die Gemeindefchulen auf dem Lande waren wesentlich aus dem Schooße der Kirche geboren und wurden demgemäß auch auf demselben gepflegt, so daß die Ortspfarren naturgemäß die Aufsicht darüber hatten, und

meist auch den Unterricht im Katechismus in ihnen erteilten. Vor dem Aufkommen und Herrschendwerden des Nationalismus war also naturgemäß die Kirche die rechte Pflegerin und Hüterin vornehmlich der Gemeindefchulen in den Städten und auf dem Lande, und wachte und sorgte dafür, daß die reine lutherische Lehre und christliche Zucht auf ihnen im Schwange ginge. Die Schullehrer aber standen kirchlich naturgemäß unter ihrer Aufsicht, während sie in der Ausrichtung ihres Amtes nach Lehre und Zucht die Stelle der leiblichen Väter bei den Kindern vertraten.

Nach diesen einleitenden Umrissen gehen wir nun an die Beantwortung des ersten Theils unserer Aufgabe, nämlich, welches das evangelische Verhalten eines christlich gesinnten Gemeindefchullehrers zunächst gegen seine Schulkinder sei, und was wohl, da er ja eben an der Väter Stelle mit den Kindern in der Schule zu handeln hat, das Nächste und Wichtigste sei, was er gegen sie haben und hegen müsse.

Es ist dies aber nichts Anderes, als ein väterliches Herz, sollte er selbst auch noch jung, unverehelicht und ohne eigene Kinder sein. Solches Herz, daraus billig all seine Lehre und Zucht fließen soll, ist ja freilich in einem christlich gesinnten Schullehrer keine natürliche Gabe, sondern eine Wirkung des heil. Geistes und der Liebe Christi. Er muß billig zuvor an seinem eigenen Herzen erfahren haben, daß er eben von Natur ein solch väterlich Herz gegen die Kinder nicht habe, daß statt dessen vielmehr sein Herz voll Leichtsinnes, Trägheit, Härte, Zornmüthigkeit und sonderlich voll Hochmuths sei; er muß sodann über die verderbte Beschaffenheit seines Herzens gründlich und ernstlich gegen Gott Reu und Leid getragen haben, und noch täglich also thun, darnach aber im Glauben die Gnade Gottes in Christo ergreifen haben, und noch täglich also thun. Er muß — wenn er auch nicht öffentlich zu dreien Malen mit Versuchung seiner selbst Christum vor dessen Feinden verläugnet hat — doch die im Evangelio vergebende Liebe Christi im Herzen erfahren haben, und eine herzliche und aufrichtige Gegenliebe zu Christo muß darin entbrannt sein; denn also nur kann er auch mit gutem Gewissen dem Herrn auf seine Frage: „Hast du mich lieb?“ antworten: „Herr, du weißt alle Dinge, du weißt, daß ich dich lieb habe!“ Und nur also wird er dann auch die Weisung des Herrn recht erkennen und beherzigen: „Welche meine Lämmer.“

Aus dem eben Gesagten ist also ersichtlich, daß ein von der Liebe Christi erfülltes und bewegtes und darum väterlich gesinntes Herz gegen seine Schulkinder in einem rechtschaffenen Gemeindefchullehrer müsse innerlich vorhanden sein, wenn anders seine Berufshätigkeit und Wirksamkeit eine den Kindern heilsame und gesegnete sein soll.

Was wird aber aus solchem Herzen, je nach der Stärke des Glaubens, gegen seine Kinder herausfließen? Die kurze summarische Antwort lautet: Die Liebe Christi in allen Erweisungen seines väterlichen Lehrens und Erziehens.

Ghe wir aber näher auf die einzelnen Stücke etngehen, die in dieser

Antwort beschlossen sind, wird es nicht undienlich sein, zuvor einige Blicke darauf zu werfen, was wohl solchem Schullehrer stetiglich noth thue, um gegen seine Schüler in dieser lehrenden und erziehenden Liebe sich erzeigen zu können. Dies ist aber nichts Anderes, als daß er selbst als ein gehorsamer Schüler und demüthiger Jüdling zu den Füßen des Herrn sitzen bleibt, sich täglich für seine Schularbeit Gnade und Weisheit erbittet, mit Gottes Wort für seine eigene Seele fleißig umgeht und in dessen Erkenntniß zunimmt, für seine Schulkinder treue und ernstliche Fürbitte thut, wider seine temperamentlichen Unarten den heil. Geist um Hülfe und Beistand fleißig anruft, gleichzeitig sich dawider mit Gottes Wort bewaffnet, und seines vor Gott edlen und löstlichen Berufs möglichst eingedenk bleibt.

Und daß neben solcher geistlicher Vorbereitung und Zurichtung seiner ganzen Person auch die gewissenhafte Vorbereitung für seine Lehrstunden nicht fehlen wird, versteht sich von selbst.

Nach dieser Einschaltung und Vorbemerkung nehmen wir nun jene obige summarische Antwort wieder auf, indem wir die einzelnen Stücke aufzeigen, die in ihr enthalten sind.

Worin also wird sich die Liebe Christi in dem väterlichen Lehren und Erziehen des Lehrers gegen seine Schulkinder erzeigen?

Zum Ersten in der herrschenden Haltung eines möglichst gleichmüthigen, freundlichen Ernstes in allen einzelnen Erweisungen seines väterlichen Lehrens und Erziehens — eine Haltung die, dem Ernste nach, aus der Furcht Gottes fließt, als in dessen allerheiligster Gegenwart der Lehrer seines Berufes wartet, und, der Freundlichkeit nach, aus der Liebe Christi stammt, die sein Herz und Mund gegen seine Kinder aufthut.

Bei einem unchristlichen Lehrer ist diese Art und Weise eben wegen des herrschenden Unglaubens unmöglich. Sein Ernst ist entweder eine natürliche gesetzliche Strenge, wo nicht gar eine launische Härte und mürrisches Wesen, oder ein selbstgemachtes Amtsansehen, eine erkünstelte Amtswürde, welches beides sich aber nicht heilsam an den Herzen der Kinder erweist. Denn wie durch jene Strenge, darin der Vater sich nur in einen Zucht- und Stodmeister verwandelt, höchstens ein erzwungener Gehorsam aus Furcht vor der Strafe erzeugt wird, so wird das innerlich Hohle dieser gespreizten Amts-Autorität gar bald von den Kindern instinktiert durchgeföhlt und natürlich keine wahre Ehrerbietung in ihrem Herzen dadurch zuwege gebracht. Die Freundlichkeit aber in einem unbelehrten Lehrer ist auch entweder der Ausfluß einer natürlichen Gutmüthigkeit, oder gleichfalls mehr künstlich angenommen; da sie aber in beiden Fällen der wahren, d. i. der christlichen Liebe ermangelt, so ist sie nicht im Stande, eine mit Ehrerbietung verbundene Gegenliebe in den Kindern zu erwecken, vielmehr giebt sie dieser nur Gelegenheit, sich mit dem Lehrer so ziemlich auf eine Stufe zu stellen, und ihren etwaigen Gehorsam gegen ihn nur als eine Art Gunst und Gefälligkeit anzuschauen.

Wo dagegen in einem christlich gesinnten Lehrer jener freundliche Ernst

als herrschende Weise vorkommt, da wird es schwerlich daran fehlen, daß er nicht durchschnittlich in den Kindern ebensosehr eine ehrerbietige Scheu, als ein herzliches Zutrauen, oder kürzer geredet, zugleich Furcht und Liebe erweckt. Und so soll es auch sein; denn wie die erwachsenen Christen, also auch Väter und Lehrer, zu Gott sich verhalten, daß sie ihn zugleich fürchten und lieben, so sollen sich ähnlicher, nicht gleicher Weise ihre Kinder und Schüler zu ihnen verhalten, daß Furcht und Liebe gegen sie zugleich in ihnen registret.

Zum Andern erzeigt sich die Liebe Christi in dem väterlichen Lehren und Erziehen des Lehrers gegen seine Schulkinder darin, daß all sein Lehren — der Stoff sei welcher er wolle — in den einzelnen Erweisungen desselben zugleich ein Erziehen und Bilden des ganzen kleinen Menschen ist. Und ist die ebengedachte Frucht der Liebe, nämlich der möglichst gleichmüthige, freundliche Ernst, als herrschende Haltung, vorhanden, so wird diese andere Frucht der Liebe um so leichter erzielt.

Jedenfalls ist z. B. die Erzählung und Abfragung der biblischen Geschichte, dem Stoffe nach, sehr verschieden von den Uebungen der Kinder im Schönschreiben. Und fließt jene frei und mündlich gehandelte Erzählung aus frischer und lebendiger Glaubensanschauung des Lehrers heraus, so giebt es ja freilich keinen andern Lehrstoff, der den ganzen Menschen nach Herz, Gedächtniß, Verstand und Willen des Schülers so mächtig ergreift. Denn, wenn die großen Thaten Gottes, sei es in Güte oder Ernst, an seine Seele treten, so wird sie auch ohne alle zerstückte Nupanwendung, die leider häufig nur den totalen Machteindruck der Geschichte zerbröckelt oder lähmt, mächtig bewegt, und, je nach dem Inhalte, zur Buße, oder zum Glauben, oder zum Gehorsam anregt. Gleichwohl jedoch wird auch eben bei den Uebungen der Kinder, z. B. im Schönschreiben das Ziel und Absen eines christlich gesinnten und tüchtigen Lehrers dahin gehen, daß die Kinder durch solche Uebungen nicht nur in formeller Fertigkeit im Schönschreiben zunehmen, sondern daß darin zugleich ihr Sinn für das Schöne und Wohlgefällige, für Reinlichkeit und Genauigkeit, und vorzüglich die Beharrlichkeit ihres Willens, das in der Vorschrift Vorgebildete immer mehr zu erreichen, kurz, der Charakter herangebildet und gekräftigt wird. Und diese selbige, gleichzeitig lehrende und erziehende, und deshalb wahrhaft bildende Weise wird ein solcher Lehrer überall einzuhalten trachten, der Lehrstoff sei, welcher er wolle, und zwar dies Alles unter der Oberherrschaft des vierten Gebots. Denn die stetige, nähere oder fernere Beziehung hierauf unterscheidet eben einen christlich gesinnten, von einem gleichbegabten und auch sonst lehrtüchtigen, aber z. B. rationalistisch gesinnten Lehrer.

Ein solcher nämlich wird sich entweder begnügen, durch seinen Unterricht die Kinder in der Erwerbung dieser oder jener Kenntnisse und Fertigkeiten zu fördern, oder seine gleichzeitige Einwirkung auf die Gesinnung und den Willen der Kinder ist nicht dahin gerichtet, ihnen für und für anschaulich und eindringlich zu machen, wie alle Anstrengung ihres Willens für allerlei Wis-

fen und Können nur dann Werth habe, wenn sie in herrschender Furcht und Liebe Gottes und im Gehorsam des vierten Gebots geschehe. Vielmehr ist die Einwirkung jener Lehrer meist eine schädliche und verderbliche, indem sie in den Kindern, und zumal in den begabteren, durch Erweckung eines unlaunteren Wettsefers den erbündlich angeborenen Hochmuth und Ehrgeiz, und zugleich die Verachtung der minder begabten Mitschüler stärken und kräftigen; und im Vergleich zu solcher sittlicher Verderbung der Gesinnung und des Charakters der Kinder ist der Gewinn nicht hoch anzuschlagen, den sie durch die Erlangung und Mehrung dieser und jener Kenntnisse und Fertigkeiten davontragen.

Zum Dritten erzeigt sich die Liebe Christi in dem väterlichen Lehren und Erziehen des Lehrers gegen seine Schulkinder darin, daß er, je nach seiner Gabe in der Mittheilung des Lehrstoffes, das Begründende und Anregende möglichst zu verbinden trachtet. Jeder Lehrer nämlich, er sei nun an einer höhern oder niedern Schule thätig, soll billig gründliches Wissen mit Lehrgeschick und mit einer anregenden Persönlichkeit verbinden. Freilich ist dies Letztere, das Anregende und Belebende, nicht im gleichen Maße von jedem Lehrer zu verlangen, da hierin auch ein Unterschied der Gaben, und sowohl des natürlichen, als des durch die Gnade geheiligten Temperaments stattfindet. Gleichwohl wird es selbst dem vergleichsweise phlegmatischen Lehrer an dem Anregenden in seinem Unterricht nicht fehlen, wenn er auch dafür im Gebet die Gnade des heil. Geistes sucht, der die sündlichen Schäden auch der natürlichen Gemüthsart immer mehr ausheilt, und in diesem Falle dem Lehrer zunächst dazu hilft, daß er selber recht in seinem Lehrgegenstande lebe, in ihm heimisch, und mit ihm vertraut und des Stoffes und der Form im Mittheilen desselben an seine Schüler immer mehr Herr und Meister werde. Auf diese Weise geschieht es denn, daß diese nicht nur stufenweise in gründlicher Erkenntniß und Fertigkeit zunehmen, sondern immer mehr Lust und Liebe zur Sache und zum Weiterlernen bekommen.

Und gerade aus solcher gründlichen, geschickten und belebenden Lehrmittheilung fließt denn der zweifache Nutzen, daß die Schüler nicht nur in allerlei Wissen und Können erfreuliche Fortschritte machen, sondern daß auch die Seelenkräfte, als Gedächtniß, Verstand, Anschauungs- und Bildkraft, die den dargereichten und für ihre Fassung eigenthümlich zubereiteten Lehrstoff organisch sich aneignen, dadurch erstarren, und zur Verarbeitung der späteren und stärkeren Speise geschickter werden.

Zum Vierten ist es dieselbe Liebe Christi, die sich in Lehre und Zucht aus seinem väterlichen Herzen gegen seine Schulkinder, welche ihn sonderlich bewegt, auf die schwächer begabten von diesen den größten Theil seiner Zeit und Kraft zu wenden. Unchristlich gesinnte Schullehrer, die als solche mehr ihre eigene Ehre, als aller Kinder Ruh und Frommen im Auge behalten, machen es umgekehrt. Diese pflegen gewöhnlich mit den gutbegabten, und höchstens zugleich mit den stärkeren der mittelmäßig begabten Schüler sich am meisten zu beschäftigen, weil sie in diesen mehr augenscheinliche Frucht

erzielen können und weniger Mühe und Arbeit haben. Anders thut der christlich gesinnete Schullehrer. Auch hierin ist er ein Nachfolger Christi, daß er sich mit um so größerer Liebe und Geduld der schwächeren und verwahrlosten Kinder annimmt. Wie der Herr seiner armen sündigen Seele gethan und noch täglich thut, sie durch seinen Geist und Wort stetiglich zu lehren und zu erleuchten, aus einer Stufe der Erkenntniß und Klarheit in die andere zu bringen: also thut er in dankbarer Gegenliebe zu Christo seinen armen schwachen Schulkindern und läßt sich durch ihren ungelenten und viden Verstand und durch die natürliche Unlust ihres Fleisches in der Bethätigung dieser Liebe nicht aufhalten. Und indem er manch herzlich, fürbittendes Stoßfußjerlein und Hephata dazugesellt, läßt ihn Gott zuweilen manche liebliche Frucht dieser Arbeit seiner Liebe sehen; denn zumal in der Erkenntniß der christlichen Lehre, die in dem einfältigen Kinderglauben wurzelt, bringen es manchmal solche zwiefach einfältigen Kinder weiter, als solche, die mehr Verstand als Glauben haben.

Dieses wären nun die vier vornehmsten Stücke, darin sich die Liebe Christi in dem väterlichen Lehren und Erziehen des Lehrers gegen seine Schulkinder lebendig anzeigt. Und wo diese Stücke stetiglich getrieben werden, da ist denn ausgeschlossen das verderbte Wesen ungläubiger Schullehrer in seiner mannigfaltigen Mißgestalt, als da ist: zum Ersten das finstere, herbe, despotische Wesen des Stadmeisters einerseits, und das fleischlich-gutmüthige, schwache, spielende, charakterlose, unziemlich-vertrauliche Wesen andererseits; zum Andern eben so sehr eine mechanische Ueberfüllung mit überdies unverdaulichem Lehrstoff, als ein überkünstliches Mundgerechtmachen und rationalistisches Zersehen und Lödten des Lebendigen; jenes zugleich mit vorherrschender Erregung der Furcht vor der Strafe, wenn der Geist sich sträubt, ein bloßes Magazin von todtten Kenntnissen zu sein, dieses mit vorherrschender Erregung des Ehrgeizes, um bei den öffentlichen Schulprüfungen als Paradesperde des schulgerechten Stallmeisters dem staunenden Publikum vorgeritten zu werden.

Es wäre nun jetzt am Orte, noch die Hauptpunkte zu erwähnen, wie nämlich die Liebe Christi aus dem väterlichen Herzen des Schullehrers gegen seine Schulkinder sich da zu erzeigen habe, wo er auch außerhalb des Lehrens der Zucht zu warten hat. Diese soll nun von ihm ähnlich geschehen, wie von einem christlich gesinneten, leiblichen Vater daheim an seinen leiblichen Kindern; denn wie im Hause, so auch in der Schule bedarf das Fleisch, d. i. die erb-sündlich verderbte Natur des Kindes der Beschränkung und Abschwächung, und der in der hell. Taufe durch den Glauben wiedergeborene Mensch, der Geist, die neue Creatur, der Belebung und Stärkung; und wie jenes durch das Geseß der hell. zehn Gebote, so geschieht dieses durch das Evangelium. In richtiger Anwendung von Weiden, es sei im Hause oder in der Schule, besteht die wahrhaft christliche Kinderzucht, die in jeder thätlichen Erweisung Erbsünde und Taufgnade zugleich in dem getauften Kinde voraussetzt; denn zweierlei ist durchaus verkehrt und schriftwidrig; zum Ersten nämlich

auf gut pelagianisch und rationalistisch, die neugeborenen ungetauften Kinder als rein und unschuldig, oder, auf gut reformirt, sie, als von christlichen Eltern gezeugt, als von edlerem Stoff geformt anzunehmen, als alle andern Kinder Adams; denn nicht der Mensch, als Christ, d. i. als geistlicher Mensch, sondern als natürlicher, durch die Erbsünde verderbter Mensch zeugt leibliche Kinder. Zum Andern aber ist nicht minder verkehrt und schriftwidrig, auf gut pietistisch und geseslich, die Taufgnade in den Kindern als Null anzusehn, nur Sünde in ihnen anzunehmen, und sie schlechthin zu betrachten wie die ungetauften Kinder der Heiden. Jeder Schullehrer also, der entweder auf diesem pietistischen, oder jenem rationalistischen Standpunkt stünde und demgemäß seine Schulzucht einrichtete, müßte nothwendig so oder anders des rechten Weges fehlen, und könnte keine gesunde, christliche Zucht in seiner Schule handhaben. Denn in jenem Falle wird er meist den Hebel des Hochmuths und Ehrgeizes in den Kindern anwenden; und wenn er dadurch auch allerlei Unarten des Fleisches austriebe, so wäre doch das Heilmittel schlimmer als das Uebel, und es hätte gleichsam nur ein stärkerer Keufel einen schwächeren ausgetrieben, damit er sich um so fester in den Besitz der verlassenen Stätte setze. In diesem Falle aber würde der Lehrer gern und oft an der Seele seiner Schüler auf pietistisch-gesesliche Weise handhieren, um so schnell als möglich eine Art methodistischer Belehrung in ihnen zu bewirken.

Ist der Schullehrer aber ein rechtschaffener Lutheraner, d. i. ein recht gläubiger und rechtgläubiger Christ, so wird auch seine Schulzucht eine christlich-gesunde und heilsame sein. Demgemäß wird er mit dem Geses sammt seinen Drohungen und Strafen, auch, wenn nöthig, durch Anziehung bereits vollzogener Strafgerichte Gottes, in seinen Schulkindern die erb-sündlich verderbte Natur oder das Fleisch in seinen mannichfachen Ausbrüchen in Worten und Werken angreifen, es selten nun offenbare Uebertretungen der göttlichen Gebote, als z. B. Zorn, Troß, Hochmuth, Lügen, Trügen, Unkeuschheit, Faulheit, Haß, Zanksucht, Lieblosigkeit, Diebstahl u. dgl., oder temperamentliche Schäden und Unarten, als z. B. Leichtfinn, Zerstreutheit, Schwaghastigkeit, oder in Mangel an häuslicher Zucht und Gewöhnung, als z. B. Nachlässigkeit, Unordnung, Unsauberkeit, und was des mehr ist.

In diesem Handhaben des Geseses ist aber der strafende Ernst, der um Gottes Ehre eifert, herrschender Weise, zugleich von der christlichen Liebe des väterlichen Herzens durchdrungen und von dem Auge der christlichen Weisheit überwacht und geleitet, daß die Bestrafung, dem Grade und der Art nach, der Uebertretung oder Unterlassung angemessen sei, und unter Gottes Gnade und Segen dem bestrafte Schulkinde zu Heil und Besserung auschlage.

Es wird also der Schullehrer z. B. temperamentliche Unarten, die vielleicht überdieß im Hause von den Eltern nicht die gebührende Zucht und Beschränkung erfahren, nicht mit derselben Schärfe strafen, als offenbare Sünden wider Gottes Gebote, als z. B. das Lügen, gröbere Unkeuschheit u. s. w.

Es wird aber der christliche Lehrer nicht bei dem Bestrafen solcher einzelnen entschiedenen Sünden, je nach ihrer Art und Grad, bewenden lassen,

Vielmehr wird er, sonderlich bei größeren Vergehungen, daran Gelegenheit nehmen, dem Schuldigen unter vier Augen mit väterlichem Ernste das erbfindlich verderbte Herz, daraus diese wirklichen Sünden gekommen seien, aufzudecken, an der argen Frucht den faulen Baum aufzuzeigen, und zugleich ihm die geistliche Ohnmacht und das Unvermögen nachzuweisen, sich selber ein anderes und neues Herz zu verschaffen, darin die Liebe Gottes und des Nächsten wohne.

Bleibt nun Gott Gnade zur heilsamen Wirkung dieser Ermahnung mit und nach seinem Wort, also daß das bestrafte Schulkind durch Moses Amt und diesen Stab Wehe zur reumüthigen Erkenntniß der Sünde und zum Verlangen nach der Vergebung derselben bewegt wird, so hat dann der Schullehrer die erwünschteste Gelegenheit, dem kleinen bußfertigen Sünder seinen Heiland im Evangelio vor die Augen zu malen und den Glauben des Kindes zu locken, ihn von Neuem zu ergreifen und die Vergebung der Sünden sich wiederum anzueignen. Und lieblich und heilsam ist es da, zumal wenn daheim dem Kinde solche Ermahnung zum Glauben und Anleitung zum Bitten fehlte, wenn der Lehrvater alebald auf frischer That mit seinem Schulkinde, als dessen Mund, den Herrn Christum um die gnädige Vergebung der kürzlich begangenen Sünde und der Schuld der verderbten Natur und zugleich um die Gnade und Kraft des heil. Geistes anruft, bei ähnlicher Gelegenheit, der Reizung des Fleisches zu widerstehen und immer mehr in dem Steige des vierten Gebots zu wandeln.

Durch solche lehrväterliche Zucht und Ermahnung mit einzelnen Schulkindern, die derselben sonderlich bedürfen, würde denn auch das Liebesband zwischen ihnen und ihrem Schullehrer immer inniger und fester werden; in den also gezogenen und vermahnnten Kindern würde unter Gottes Segen die heilsame Frucht der Gerechtigkeit auch nicht gar ausbleiben, und durch sie und mit ihnen würde denn auch der ganze Zustand der Klasse sich immer mehr bessern, daß man, ihrer herrschenden Haltung nach, ein ernstes, aufmerksames, sittiges und züchtiges Wesen in ihr wahrnähme, und die Furcht und Liebe Gottes in etwas ihr abspüren könnte.

Dies wäre nun in der Summa das, was mir als das Wichtigste darin erscheint, wie ein Gemeinde-Schullehrer aus einem väterlichen Herzen und nach der Liebe Christi in Lehre und Zucht sich gegen die Lämmer Christi, seine Schulkinder, zu halten hätte. *)

Herrlich und groß, edel und köstlich vor Gott ist ja fürwahr, wie bereits oben angedeutet, dieser Beruf und nächst und mit treuen, tüchtigen Hirten und Lehrern der ganzen Gemeinde sind diese ihre Gehülfen im Weiden der Lämmer, so sie gleicher Art sind, die größten Segnungen und Wohlthaten Gottes gegen seine Kirche, ja, sofern die Kirche auch ein Sauerteig ist, gegen das menschliche Geschlecht überhaupt. Vor den Augen der Welt und nach dem Urtheil

*) Denn es ist wohl selbstverständlich, daß dieser Aufsatz weder eine Pädagogik noch eine Methodik sein soll und kann.

der fleischlichen Vernunft treten sie als unscheinbar und als kaum vorhanden weit zurück hinter die Abgötter der Kinder des Unglaubens, als da sind: fleischlich gekannte, aber mächtig begabte, siegreiche Eroberer, berühmte Entdecker, große Redner, kluge Staatsmänner, bewunderte Erfinder, Philosophen, Dichter, Künstler, Gelehrte u. s. w. Vor Gott aber, und nach dem Urtheil seines Wortes, sind sie nicht blos als Gläubige und wahre Christen seine lieben Kinder, sondern zugleich als gläubige und christliche Schullehrer hoch und werth gehalten, weil sie als Gottes Mithelfer und Mitarbeiter, mit und durch sein Wort in Lehre und Zucht der lieben Jugend zur Buße zu Gott, zum Glauben an unsern Herrn Jesum Christum, zum gottseligen Wandel in den heil. zehn Geboten, und schließlich zur ewigen Seligkeit und Herrlichkeit mit verhelfen. Auch fehlt es nicht an lieblichen und tröstlichen Exempeln, wie bisweilen die von treuen Schullehrern in junge Herzen frühe ausgestreuten Samenkörner der christlichen Lehre nach Jahren und Jahrzehnten des Abfalles und der Verwilderung durch die Gnade des heil. Geistes endlich doch durchbrachen, und eine rechtschaffene Belehrung erfolgte.

Trop solcher Ehre und Würde aber, die treue und tüchtige Schullehrer vor Gott haben, ist ebenso gewiß, daß sie sich zugleich stetiglich in der Kreuzeschule ihres himmlischen Lehrers und Erziehers befinden; denn sie haben immerdar zu kämpfen, theils mit der Unart ihres eigenen, bald trägen, bald hochmüthigen, bald leichtsinnigen, bald zornmüthigen, bald schwermüthigen Fleisches, theils mit allerlei Ausbrüchen der verderbten Natur in ihren Schulkindern, theils mit der Nachlässigkeit oder Zornmüthigkeit, oder hochmüthigen Einmischung dieser und jener Eltern ihrer Schulkinder, theils mit den listigen Anläufen und feurigen Pfeilen des Satans, der solchen Knechten Christi am meisten gram ist, die ihm durch die rechte Führung des göttlichen Wortes gegen Alt oder Jung den meisten Abbruch thun. Endlich wird solchen Schullehrern, so sie ehelich sind und eigene Kinder haben, das liebe Kreuz daheim in ihrem Hause auch nicht fehlen.

Da gilt es also, daß sie als Kreuzeschüler ihres für sie gekreuzigten Herrn und Heilandes den guten Kampf des Glaubens kämpfen, und das Schwert des Geistes, Gottes Wort, als Trug- und Schutzwaffe fleißig führen, das Gebet und die Fürbitte ernstlich üben und treiben. Denn nur also kann es geschehen, daß sie ihres großen und herrlichen Berufes mit ganzem ungetheiltem Herzen warten, und Gottes Ehre, ihre eigene Heiligung und ihrer Schulkinder Ruh und Frommen in der Ausrichtung desselben stets und fest im Auge behalten. Nur also kann es geschehen, daß sie bei guter Förderung und gesegnetem Fortgange ihrer Schule nicht in den übelberüchtigten Schulmeisterdübel und Hochmuth fallen, bei allerlei Hinderung und Erschwerung aber, auch bei dem herrschenden Undank der meisten Eltern, nicht in Verzagttheit oder Trübsinn, oder Verdrossenheit gerathen, sondern an Gottes Wort und Verheißung die lässigen Hände und müden Kniee immer wieder aufrichten.

Nur also kann es geschehen, daß sie in kein halbherziges, laues und flaves

Wesen hineinkommen, auch auf keine zerstreuenden Privatliebhabereien fallen, in ihrem Lehren und Erziehen niemals in einen todten Geschäftsmechanismus und hergebrachten Schlandrian gerathen, nicht als Mietlinge und Daudbtener der Welt sich gleichstellen, sondern sich genügen lassen an dem, das da ist, und ihre Sorgen auf den HErrn werfen. Ja fürwahr nur auf diese Weise kann es geschehen, daß sie im Glauben durch Gottes Wort, alle diese Versuchungen unter die Füße treten, in unwandelbarer Treue bis ans Ende beharren, und getrosten Herzens und fröhlichen Muthes des freudreichen Tages gewarten, da der HErr auch zu einem jeden von ihnen sprechen wird: „Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen, ich will dich über Viel setzen, gehe ein zu deines HErrn Freude.“

(Schluß folgt.)

(Eingefandt von Comr. G. Schid.)

Ist die Lehre oder das Leben wichtiger für das Bestehen und Heil der Kirche?

Zu den aus der Zeitrichtung entspringenden und von derselben getragenen Meinungen in der Christenheit gehört ganz besonders auch die, daß es nicht darauf ankomme, was ein Mensch glaubt, sondern daß vor Gott und der Kirche nur sein Verhalten gegen seinen Herrn im Himmel und seinen Nächsten auf Erden Bedeutung habe. Man denkt: wenn nur die Christen vereinigt sind in der Liebe zu Christo und den Brüdern, wenn sie sich nur zusammenschließen zur Ausbreitung des Reiches Gottes und zu Werken der Barmherzigkeit, so ist es gleichgiltig, welches Bekenntniß sie haben und welche theologischen Meinungen sie theilen. Man hält das Leben, das der heilige Geist im Glauben wirkt, für das die Kirche einende und erhaltende Princip, und erklärt darum die Reinheit und Schriftmäßigkeit desselben für das wichtigste Streben der Christenheit, die L e h r e aber, die doch nur dann, wenn sie rein und lauter ist, als das etnige Werkzeug des heiligen Geistes ein rechtes Glaubensleben in den Herzen schafft, sieht man für nicht so wichtig an, daß man es für nöthig hielte, über die Reinheit und Schriftmäßigkeit derselben zu wachen. Man glaubt vielmehr, das ernste Halten auf die reine Lehre sei gefährlich und verderblich für die Kirche, da in Folge dessen wegen der Verschiedenheit menschlicher Ansichten gar leicht Streit und Spaltung entstehen könne. Und so gilt denn in Theorie und Praxis die reine Lehre, das lautere Evangelium, das Wort des lebendigen Gottes, an dem die Rettung der Welt hängt, weniger als die äußerliche Verbrüderung und das geschäftige Zusammenarbeiten eines Hauses von Leuten, die doch an sich nichts als arme Sünder sind, die mit all' ihrer Liebe und allen ihren guten Werken doch nicht einen einzigen Menschen selig oder die Kirche Christi auch nur Einen Augenblick erhalten könnten. Leider blendet dieser unselige Wahn, der im Grunde den Menschen über seinen Gott und Heiland setzt, heutiges Tags das geistige Auge sehr vieler Christen, die doch nur die Schrift für den Grund

Ihres Glaubens zu halten bekennen, und nicht bloß von den Anhängern der Union wird jener Wahn für die rechte Erleuchtung des heiligen Geistes gehalten, sondern er hat sogar in das Lager der lutherischen Kirche, ja in die Reihen derjenigen, die als Streiter für rechtes Lutherthum vor der Welt da stehen, Eingang gefunden. Daraus ist ersichtlich, daß dieser Wahn eine von den geistlichen Seuchen unserer Zeit ist, vor welcher die Christen nicht genug auf ihrer Hut sein können. Und es scheint darum eine unerläßliche Pflicht der Liebe zu sein, immer wieder die Gefahr zu zeigen und vor derselben zu warnen, immer wieder jenen Wahn der Zeit in seiner Sündlichkeit und Thorheit bloßzustellen, damit sein Zauber schwinde und die Seelen der Erlösten davon frei werden.

In der neuesten Zeit ist hinsichtlich der vorliegenden Frage die Erklärung eines lutherischen Professors in Leipzig auffallend, des Dr. K a h n i s, die sich in einer kürzlich erschienenen Schrift desselben findet, welche den Titel trägt: „Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Dr. Hengstenberg.“ Er sagt darin unter anderm, daß der lutherische Glaube nur dann eine Zukunft haben könne, „wenn er die Wahrheit der Union in sich aufnimmt, nämlich erstlich die Grundüberzeugung, daß das Christenthum seinem innersten Wesen nach Leben sei, Gemeinschaft der Einzelnen mit Gott, zweitens ein Herz für die gesammte Christenheit, einen katholischen Sinn, und drittens ein lebendiges Streben, immer mehr hinaanzukommen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntniß des Sohnes Gottes.“ Ferner sagter: „Im sechszehnten Jahrhundert war das Bewußtsein, daß es die Lehre sei, auf der alles ruhe, noch sehr stark. Allein in dieser Zeit erkannte man auch, wie groß die Gefahr sei, alles auf die reine Lehre zu stellen. Jede Lehrcontroverse hob immer die Kirche aus den Angeln. Jede bedeutende theologische Frage stellte sogleich die ganze Kirche in Frage.... Die reine Lehre, wenn sie in die ser Weise zum alleinigen Einheitspunkte gemacht wird, eint nicht, sondern trennt.“

Wenn man diese Worte liest, so muß man sich zunächst darüber wundern, wie bei den deutschen Gelehrten das logische Denken außer Brauch kommt. Denn der Leipziger Professor sagt, Christenthum sei Leben, nämlich christliches Leben, da doch Christenthum nach dem allgemein giltigen Sprachgebrauch nur die christliche Lehre, nur das, was Christus und die christliche Kirche als Inhalt des Glaubens und Aufgabe des Lebens aussagt, bezeichnen kann. Christenthum ist nichts anders als christliche Religion, wie Heidenthum und Judenthum nichts anders ist als heidnische oder jüdische Religion. Religion aber bezeichnet an und für sich nur das objective System der Gedanken von Glauben und Handeln, das die Wurzel des subjectiven Lebens der einzelnen Befenner in solchem Glauben und Handeln ist und dasselbe trägt. Christenthum und christliches Leben unterscheiden sich darum wie Theorie und Praxis, Wissenschaft und Kunst, Lehre und Ausübung, die allerdings beisammen sein sollen, wo es recht hergeht, deren Verwechslung aber ein sonderbarer logischer Fehler ist. Wie z. B. Platonismus oder Nationalismus, so bezeichnet auch

christianismus, wovon „Christenthum“ die Uebersetzung ist, eine Lehre, und wiewohl solche Ausdrücke das von der betreffenden Lehre geforderte und durch dieselbe gezeugte Leben per metonymiam mitumfassen können, so können sie doch nie das Leben mit Ausschluß der Lehre und im Gegensatz zu derselben bezeichnen, wie dies in den Sätzen von Rahnis geschieht.

Noch mehr aber muß bei der Erklärung, daß das Christenthum nicht Lehre, sondern Leben sei, daß also die Kirche ihr Hauptstreben nicht auf die Lehre, sondern auf das Leben zu richten habe, einem jeden Lutheraner der schroffe Widerspruch auffallen, in welchem dieselbe mit der Ueberzeugung Luther's und dem Ziele der ganzen deutschen Reformation steht. Denn diese hat eben nicht zunächst ihr Hauptstreben auf das Leben, sondern auf die Lehre gerichtet: nicht auf die Reinigung des Lebens in der Kirche, sondern auf die Reinigung der Lehre der Kirche ist sie zunächst und vor allem ausgegangen, in der festen Gewißheit, daß, wo nur die Lehre rein sei, auch das rechte Leben von selbst folgen werde. So spricht sich Luther selbst aus, zu Gal. 5, 10., Altenb. VI. S. 836: „Darum muß man, wie ich oft und viel zu vermahren pflege, die Lehre fleißig vom Leben scheiden. Die Lehre ist der Himmel, das Leben die Erde: im Leben ist Sünde, Irrthum, Uneinigkeit, eitel Mühe und Arbeit, da soll die Liebe überhören und übersehen, soll sich leiden, da soll die Vergebung der Sünden regieren und walten, so ferne doch, daß man solchen Irrthum und Sünde nicht vertheidigen wolle; aber mit der Lehre ist's viel ein ander Ding, denn sie ist heilig, rein, lauter, himmlisch, göttlich. Wer die ändern oder fälschen will, gegen den ist weder Liebe noch Barmherzigkeit zu beweisen; darum bedarf sie auch keiner Vergebung der Sünden. Darum tougts gar nicht, daß man Lehre und Leben mit einander vergleichen will: denn an einem Buchstaben, ja an einem einigen Titul der Schrift ist mehr und größer gelegen, denn an Himmel und Erden, darum können wir's nicht leiden, daß man sie auch nur im allgeringsten verrücken wollt. Was aber betrifft die Gebrechen und Feil am Leben, da können wir wohl zu gut halten und übersehen; denn wir sind auch arme Menschen, so täglich straucheln und sündigen, ja alle lieben Heiligen bekennen mit großem Ernst im Vaterunser, daß sie Sünder sein und glauben Vergebung der Sünde. Aber unsere Lehre ist von Gottes Gnaden rein, so ist kein Artikel unsers Glaubens, daß wir nicht guten beständigen Grund in der heiligen Schrift haben: dieselben wollt uns der Teufel gern besudeln und verkehren. Darum greift er uns so tüdlich an mit diesem Argument, das er uns durch die Rotten schuld gibt, wir halten nicht Friede, sondern sind zänkisch und zerreißen die Einigkeit und Liebe in der Kirche oder Christenheit.“ Luther bekennet also mit der größten Entschiedenheit, daß die Lehre höher und wichtiger sei, als das Leben, und sagt ausdrücklich, daß die Erhebung des Lebens über die Lehre nicht aus dem heiligen Geist, sondern vom Teufel komme. Ist nun der Grundsatz Luthers falsch, dann ist seine ganze Wirksamkeit, dann ist die ganze lutherische Reformation, die vor allem auf Reinheit der Lehre ausging, nicht bloß ohne Werth, sondern sogar höchst verderblich

für die Kirche gewesen, da ja in der That vielfache Zerrissenheit der sichtbaren Kirche auf die Reformation gefolgt ist. Darum ist unwidersprechlich mit der Erhebung des Lebens über die Lehre, wie sie sich in obigen Erklärungen von Dr. K a h n i s findet, das Verwerfungsurtheil über die deutsche Reformation und die daraus geschichtlich hervorgegangene lutherische Kirche gefällt. Werden solche Sätze, wie sie oben aus der Schrift von Dr. K a h n i s angeführt sind, von Papisten und Schwärmern in die Welt hinausgeschrieben, so ist das traurig genug. Daß aber ein Glied unserer lutherischen Kirche, ein gelehrter Professor der Theologie, der wohl weiß, was er sagt, und die Tragweite seiner Aufstellungen und Ausdrücke zu bemessen versteht, ja daß ein Mann, der für einen entschiedenen Lutheraner angesehen wird, sich so in bewußten Gegensatz gegen die Reformation und die Kirche, der er zu dienen sich verpflichtet hat *) stellen kann, und statt die Mauern Jerusalem's bauen zu helfen, sich unter die Feinde mischt und Sturm läuft gegen die Stadt Gottes: das ist ein gräuliches Zeichen der Zeit.

Doch soll auch ein Leipziger „spezifisch-lutherischer“ Professor uns nicht irre machen an der lutherischen Reformation und dem theueren Bekenntniß unserer Kirche. Denn wir wissen, daß solche Aufstellungen auch mit klaren Aussprüchen des Wortes Gottes im Widerspruch stehen. Nach dem Befehl des Herrn: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes,“ ist die ganze Aufgabe der Kirche auf Erden die Predigt des Evangeliums, welche die Verwaltung der Sacramente in sich mitbefaßt. Das Evangelium aber ist nicht in dem Sinne ihr Eigenthum, daß sie dasselbe ändern oder verkürzen dürfte, sondern es ist ein ihr von ihrem himmlischen Herrn und Meister anvertrautes Gut, daß sie so vollkommen an die Menschen austheilen soll, unverkürzt und unverfälscht, als sie es selbst empfangen hat. Denn jede Verkürzung oder Fälschung des himmlischen Gutes ist einestheils eine Verachtung und Lästung der göttlichen Majestät dessen, der es gegeben hat und so, wie er es gegeben hat, gepredigt haben will, anderntheils aber auch ein Hinderniß, das der freien Mittheilung der Gnade Gottes in Christo in den Weg geworfen wird, ein Raub an der Menschheit, die eben nur durch das reine Evangelium gerechtfertigt und selig werden kann. Wer darum die Leute etwas anderes lehret, als dies Evangelium, der macht sich der allerschwersten Sünde gegen Gott und Menschen schuldig: eben weil er, so viel an ihm ist, das größte und glorreichste Werk des lebendigen Gottes, die Erlösung der Menschheit, vernichtet und die Menschen um das durch das Blut des Sohnes Gottes erworbene Gut bringt. Daher spricht St. Paulus das ernste Wort aus, Gal. 1, 8.: „Aber so auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht.“ Und der Herr selbst warnt seine Jünger vor dem Sauerteig der falschen Lehre und

*) Den b e w u s t e n Gegensatz zeigt klar und deutlich der zweite der beiden obenangeführten Sätze aus der Schrift von Dr. Rahnis.

spricht seinen Fluch aus über die pharisäischen Irrlehrer, ermahnt aber die Seinen zum Bleiben an seiner Lehre, ja sagt ausdrücklich, daß man nur daran seine Jünger erkennen solle. Darum ermahnt auch St. Paulus die Korinther, daß sie allzumal einerlei Rede führen und nicht Spaltungen (in der Lehre) unter sich sein lassen, sondern fest an einander halten sollen in Einem Sinn und in einerlei Meinung. Nach diesen Aussprüchen des Herrn und seines Apostels ist es also Lehre der heiligen Schrift, daß die Kirche keine andere Aufgabe, kein anderes Amt auf Erden hat, als das Evangelium zu predigen, und daß sie demnach ihr Hauptstreben darauf richten muß, daß sie dasselbe rein und unverfälscht bewahre: da es aber nur Ein Evangelium gibt, so müssen auch die, welche an dasselbe durch Gottes Gnade glauben, nothwendig Eines Sinnes und einerlei Meinung sein, woraus erhellt, daß allerdings reine Lehre eint und nur der Irrthum trennt, trotz der gegentheiligen Behauptung von Dr. K a h n l s. Aus dem allem aber ergibt sich, daß Luther und seine Reformation in diesem Stücke durchaus mit der Schrift übereinstimmt, und daß also der Widerspruch gegen die Lehre Luthers in diesem Stücke ein Widerspruch gegen das Wort Gottes selbst ist.

Damit soll aber die Bedeutung des Lebens für das Bestehen und Heil der Kirche keineswegs geleugnet, wohl aber demselben seine rechte Stellung der Lehre gegenüber angewiesen werden. Denn so gewiß es ist, daß die Kirche auf Erden kein anderes Amt hat, als das reine Evangelium zu predigen: so gewiß ist auch, daß jeder Mensch, der selig werden will, dasselbe im Glauben annehmen soll, welcher Glaube dann zugleich der Anfang des neuen Lebens ist und sich in der Liebe zu Gott und den Brüdern bethätigt. Wie die Aufgabe der Kirche ist, durch das reine Evangelium die Welt selig zu machen, und darum auch über die Reinheit ihrer Lehre zu wachen, so ist es für den einzelnen Christen, wenn er selig werden will, das Wichtigste und Nöthigste, daß er das ihm gepredigte Evangelium im Glauben annimmt und im Glauben behält, woraus von selbst folgt, daß er dann auch in der Liebe wandelt. Daraus ergibt sich die rechte Scheidung zwischen der Bedeutung der Lehre und der Bedeutung des Lebens: für die Kirche ist die Lehre, für die einzelnen Christen Glauben und Leben die Hauptsache. Die Kirche hat zu geben, was sie empfangen hat, und wie sie es empfangen hat, und das thut sie durch die lautere Predigt des Evangeliums: der einzelne Christ hat anzunehmen, was ihm nach dem Befehl Christi aus seinem Schatze die Kirche darreicht und gibt, und das thut er durch den Glauben an das Evangelium und die Bethätigung desselben in der Liebe. Wohl hat jeder Christ den Beruf, das Evangelium zu predigen, aber eben nur als Glied der Kirche, als Mitinhaber des Amtes, das der Herr der gesammten Kirche anvertraut hat: als Einzelner aber, an dem die Kirche ihr Amt auszurichten hat, hat er nichts zu thun, als durch den Glauben an das Evangelium, das ihm die Kirche predigt, selig zu werden. Aber eben darum, weil das Glaubensleben des Einzelnen nur durch Gottes Wort vermittelt ist, weil es durch Gottes Wort geschaffen und

erhalten wird, so ist eben Gottes Wort das Ein und Alles für die Kirche. Wo sie dasselbe rein und lauter predigt, da muß auch rechtes Glaubensleben gewedt werden: wo sie, ihres Berufs vergessend, dasselbe fälscht oder verschweigt, da werden die Leute in ihrer Sünde und Verdammniß bleiben und nur in die Fesseln des Aberglaubens geschlagen. Wer darum das wahre Verhältniß von Lehre und Leben verkehrt, wer unter dem Schein, das Leben zu haben, die Lehre verachtet oder für etwas untergeordnetes und den Irrthum für gleichgiltig erklärt, der streitet in Wahrheit auch gegen das Leben: denn wo soll doch das Leben herkommen, wenn die reine Lehre weg ist, wo soll der rechte Glaube mit seinen Früchten herkommen, wenn man das einzige Evangelium, außer welchem es doch kein anderes gibt, verloren hat, wenn man die lebenszeugende Wahrheit von ihrem himmlischen Thron gestürzt und sie auf gleiche Stufe mit der seelenwerdenden Lüge gestellt hat? Gott der Herr hat nun einmal gewollt, daß das Wort das Mittel sein soll, durch welches der Welt seine Gnade in Christo mitgetheilt wird. Sie ist für keinen Sterblichen erreichbar ohne das Wort. Dem Wort seine Ehre nehmen heißt darum dem Herrn Christo das Scepter aus der Hand reißen, mit dem er in seiner Kirche gnadenreich waltet, heißt den armen Sündern den einzigen Weg abschneiden, auf dem sie der Verdammniß entrinnen und zur ewigen Seligkeit gelangen können. Der Herr Christus thront zu hoch und unsere Seligkeit ist uns zu theuer, als daß alles alte und neue Angehn gegen die himmlische Würde der reinen Lehre einen andern Eindruck auf uns machen könnte als den des Mitleids mit denen, die es wagen, sich wider ihren Herrn und Schöpfer zu setzen. Und was heißt doch das Leben über die Lehre stellen anders, als das Werk Gottes im Menschen und durch den Menschen, was doch das Leben ist, höher und wichtiger halten, als das Werk Gottes für den Menschen, das durch Christum geschehen ist und eben allein durch das Wort dem Menschen zugeeignet wird? Wäre dies aber wirklich der Fall, so wäre ja nicht Gottes Werk in Christo die Hauptsache mehr, sondern das, was, wenn auch in Folge des Werkes Christi, durch Gottes Wirkung in uns und durch uns zu Stande kommt, was also nicht mehr einzig und allein Gottes Werk ist, sondern auch mit unser, der heiligen Leute, Werk. Heißt das nicht Christo die Ehre nehmen, die ihm allein gebührt, und sie dem Menschen geben? Heißt das nicht dem Sohne Gottes die Krone vom Haupte nehmen und sie dem Sünder aufsetzen? Und ist das nicht schändlicher Undank gegen den werthen Heiland, frevlerische Hoffahrt einer gefallenen Creatur? Wird euch endlich offenbar, ihr lutherischen Christen, aus welchem Geiste diese Verachtung der reinen Lehre eigentlich herkommt?

Daß diese Meinung nicht aus dem Geiste ist, der in der Schrift zu uns redet, aus dem Geiste, der die Kirche bant, das hat auch die Erfahrung schon deutlich genug gezeigt. Im Gegensatz gegen die Reformation hat der Theil der alten abendländischen Kirche, der die Irrthümer des Papstthums festgehalten und das lautere Evangelium verworfen hat, auf dem Tridentiner

Concil beharrlich die Reinigung der Lehre nach Gottes Wort verweigert, dafür aber, ganz wie auch die moderne Ansicht fordert, allein eine Reinigung des Lebens und der Praxis auf Grund der vom Irrthum durchsäuereten papistischen Lehre vorgenommen. Was hat nun diese Richtung kirchlicher Thätigkeit für einen Erfolg gehabt? — Daß jetzt noch der Theil der Christenheit, der das Tridentinum anerkennt, so viel an der unter demselben herrschenden römischen Kirche liegt, des Trostes der Versöhnung durch das Blut Christi verlustig geht und in dem Götzendienste der todtten Werke gefangen liegt. Sollte man angesichts dieser schredlichen Thatsache es für möglich halten, daß in der Mitte der lutherischen Kirche, die im vollen Segen der gereinigten Lehre steht, die Forderung erhoben werde, man solle das hell leuchtende Beispiel der Reformatoren aus den Augen setzen und es dem Tridentinischen Concil nachthun? Gott wolle in Gnaden dreinsehen! — Auch aus der Geschichte unserer eigenen Kirche haben wir am Pietismus ein Beispiel, was das Erheben des Lebens über die Lehre für Folgen hat. Wohl hat es auf einzelne Kreise innerhalb der lutherischen Kirche einen segensreichen Einfluß gehabt, daß Spener, Franke und ihre Genossen denen gegenüber, die bei bloß äußerlicher Werthschätzung der reinen Lehre vielfach des innern Glaubenslebens verlustig gegangen waren, mit solcher Entschiedenheit auf Buße und Glauben bei den Einzelnen drangen: aber darin haben sie es versehen, daß sie nicht mit gleicher Entschiedenheit über die reine Lehre gewacht haben, sondern, als Vorläufer der modernen Christen, dieselbe für mehr oder minder gleichgiltig und den Streit um dieselbe für verwerflich erklärt haben. Dies hat alsbald zur Folge gehabt, daß erst scheinbar geringe, dann immer größere Irrthümer in den von ihnen beeinflussten Kreisen eintriffen, und so dem Rationalismus die Bahn gebrochen wurde, der sich endlich zu Halle mit dem Pietismus zu einem Strome vereinigte. So hat wohl der Pietismus für Einzelne einen Werth gehabt, für das Ganze der Kirche aber ist er theils ohne rechte Wirkung geblieben, theils hat er zu ihrem Verderben gereicht, und zwar weil er gegen die Schrift und gegen das Vorbild der Reformation nicht vor allem die reine Lehre hoch hielt.

Wie aber der Pietismus in seiner Gleichgiltigkeit hinsichtlich der Lehre immer mehr von dem zu seiner Zeit herrschenden Deismus beeinflusst und endlich von demselben verschlungen ward, so daß der deistische Rationalismus an seine Stelle trat, so läßt auch die moderne Theologie, die Tochter des Pietismus, die in unserer Zeit herrschende Form des Unglaubens, den Pantheismus, auf sich einwirken, wovon alle derselben eigenthümliche Ansichten Zeugniß ablegen, und wird endlich auch dem Pantheismus völlig in die Arme fallen, so daß eine gräßliche Lehre aufkommen wird, wie es schon am Tage ist. Die reine Lehre aber, das lautere Evangelium Christi, wird durch die starke Hand des allmächtigen Sohnes Gottes alle menschlichen Systeme und Richtungen überdauern und bleiben bis an's Ende der Tage. Denn Gottes Wort bleibt in Ewigkeit.

Neue Zeugnisse gegen den Chiliasmus.

A. Althaus schreibt in der Rudelbach-Guericke'schen Zeitschrift im diesjährigen zweiten Quartalheft: „Auch weiß ich, daß mit einer etwa anders gestalteten Auffassung der Apokalypse oder je beliebiger Stelle der Schrift dem Chiliasmus selbst nicht beizukommen ist. Ja, wäre er ein Gewächs aus der Schrift! ruheten die tausendfach befäserten Wurzeln dieses Gestrüpps auch nur in der falsch verstandenen Schrift! Aber die ruhen und treiben ganz wo anders, vor allem in der ungebändigten Augenlust, in den pelagianischen, materialistischen Richtungen des Herzens, in der Ungeduld, das Jenseitige in dem Diesseitigen sehen zu wollen — und wenn dieses reif geworden ist, so sucht es sich seinen Rahmen in der Schrift, und muß dann alles biegen und brechen, um die Schrift zu solchem Rahmen zurecht zu machen.“

H. D. Köhler schreibt in einer Recension der Schrift: Das tausendjährige Reich gehört nicht der Vergangenheit, sondern der Zukunft an. Beweis gegen Dr. C. W. Hengstenberg auf Grund der betreffenden Schriftstellen, der luth. Symbole und der Geschichte geführt von H. Güterlosh 1860. u. A. Folgendes: Es ist der gewöhnliche Chiliasmus unserer Tage, der sich hoch erhaben weiß über den Chiliasmus der Sectirer im Reformationszeitalter, und dennoch seinen jüdischen Ursprung um so weniger verleugnet, als er für die schattenhaften Vorbilder, die seit Christo ihre Bedeutung verloren haben, (Col. 2, 17.; 1 Cor. 5, 7.; Röm. 10, 4.; Hebr. 9 und 10) eine abermalige Realisirung beansprucht, und ein weltliches Reich Israel lehrt, wo die bekehrten Juden wieder in ihr Land kommen. Dies alles ist längst nichts Ungewohntes mehr, aber das ist doch seltsam, inwiefern auch die symbolischen Bücher dem Verfasser Waffen darbieten müssen gegen Hengstenberg. Wo es sich um die Fragen vom Antichristenthum und Pabstthum handelt, werden gegen H. längere Stellen aus den schmalkaldischen Artikeln, auch aus Luther und Joh. Gerhard citirt — man sollte also denken, der Verf. hielte auch den Pabst für den Antichrist —; dann aber fährt er fort: „Wenn Luther nun auch darin geirrt hat, daß er sagt, der Pabst sei der eigentliche Antichrist, so hat er doch darin Recht, daß er sagt, daß das Antichristenthum aus der Christenheit hervorgeht.“ (S. 52.) Es wird also aus der Kirchenlehre ein beliebiges Stück, welches ihm gefällt, beibehalten und sogar zur Polemik benützt, ein anderes beliebiges Stück, welches ihm nicht gefällt, verworfen. Ebenso willkürlich wird mit Art. 17 der Augsb. Confession umgegangen (S. 106 ff.), als ob die Reformatoren nur eine antibiblische Species von Chiliasmus verworfen und für den richtigen, biblischen die Thür offen gelassen hätten. Nun ist aber jede „jüdische“ Meinung aus Prinzip verworfen, folglich auch die des Verfassers, mag sie nun modulirt sein, wie sie will. Wir sprechen deshalb dem Verf. das Recht ab, sich auf die Symbole zu berufen, sie werden von ihm verdreht oder verflümmelt.

Der selbe recensirt die Schrift Bauer's, Inspector der Miss.-Anstalt in Neubettelsau: Der sogenannte Chiliasmus. Nördlingen, 1860, wie folgt: In dieser den Chiliasmus vertheidigenden Schrift werden kurz und bündig folgende sieben Punkte besprochen: 1) gegen den verwerflichen und von unserer Kirche verworfenen einen berechtigten und schriftmäßigen Chil. zu setzen; 2) die von demselben gehofften Thatfachen festzustellen; 3) den Schriftgrund zu untersuchen; 4) diesen Lehrpunkt mit dem lutherischen Lehrbegriff auseinanderzusetzen; 5) die praktische Bedeutung nachzuweisen; 6) ob diese Lehre auf die Kanzel gehöre; 7) ob sie Ursache zur Kirchentrennung geben könne. Der wichtigste Punkt ist natürlich der dritte, die Untersuchung der Schriftstellen, alles Uebrige wird sich von selbst verstehen; aber gerade über diesen Punkt geht der Vortragende merkwürdig rasch hinweg; er bespricht nur — nein, er berührt nur die Stellen 2 Thess. 2, 3.; Röm. 11; Matth. 23, 38. 39.; Offb. Joh. 7, und 11, und aus dem alten Testamente Dan. 2, und 7, sowie Ezech. 37. Das ganze jüdische Verständniß des A. T. wird vorausgesetzt und dies in ungehöriger Weise mit Offb. Joh. 20 combinirt — wie dies von dem Referenten schon anderweitig in dieser Zeitschrift (1861, III. S. 412 ff.) getadelt worden ist. Die größte exegetische Schwierigkeit soll darin liegen, wann Christi Wiederkunft zu setzen, ob vor oder nach dem tausendjährigen Reiche. Gelöst wird die Schwierigkeit dadurch, daß eine doppelte Wiederkunft „angenommen wird,“ und diesem schriftwidrigen Nothbehelf verdanken wir dann die Anschauung, daß „Christus von Zion aus über alle Königreiche und Völker eine den eigenthümlichen Verhältnissen dieses Zeitraums entsprechende, ebenso gnadenreiche als machtvolle Herrschaft üben wird. Es ist die höchste Blüthe und Vollendung, die Reichsgestalt der Kirche Christi auf Erden.“ Trotz der Restrictionen, durch welche der Verf. diese irdische Hoffnung begrenzt, müssen wir also sagen: es ist unwahr, was Paulus spricht: „Hoffen wir allein in diesem Leben auf Christum, so sind wir die elendesten unter allen Menschen.“ Nein, nicht mehr die elendesten, denn wir dürfen das Millennium hoffen, und Schemhamphoras wird uns an seinem Zionsreiche Theil geben. Uns scheint solche Lehre nicht so unschuldig zu sein, wie sie dem Verf. erscheint, und sollte sie noch mehr als bisher in der Breite der Gemeinden Fuß fassen, so wüßten wir nicht, warum diese Schwärmerel nicht ebenso kirchenzertrennend wirken sollte, als manche andere. Jetzt wird in Neubettelsau viel Toleranz gepredigt, aber wer Wind säet, wird Sturm ernten.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die Kirche und die militärische Gewalt in Conflict. Folgendes lesen wir in einem New-Yorker politischen Blatte vom 25. October in einer Correspondenz aus New Orleans: „Letzte Woche erließ Gouverneur Chepley eine Order an die Rectoren der verschiedenen Episcop.-Kirchen, daß ins Künftige der Gottesdienst abgehalten

werden müsse in der Ordnung, die von den Gründern der Kirche vorgeschrieben sei. Dies schließt natürlich das Gebet für den Präsidenten der Vereinigten Staaten mit ein. Letzten Sonntag Morgen beschloß Major Strong, das Haupt von General Butler's Stab, führend, daß ihn der Geist treibe, dem Gottesdienst in der zweiten Episkopal-Kirche beizuwohnen, welche dem Hauptquartier gerade gegenüber liegt. Sein einziger Beweggrund, die Kirche zu besuchen, war, dem Gottesdienst beizuwohnen, und er wurde nicht im Geringsten von dem Wunsche oder Vorhaben bewegt, sich in die Vorgänge daselbst zu mischen. Aber als der Rector das Gebet für den Präsidenten ausließ und mit besonderer Ealbung und Nachdruck betete, daß sein Volk von seinen Feinden verschont bleiben möchte, da entbrannte mit vollem Rechte der Zorn des Majors. Entschlossen, dem Pastor volle Gelegenheit zu geben, daß er, wenn er wolle, das Gebet lese, wartete er, bis die Litaney beendet war und ein Lied angesagt wurde. Dann erhob er sich und indem er dem Pastor Schweigen gebot, wendete er sich zur Gemeinde und erklärte, daß er die Kirche allein zu dem Zweck besucht habe, um Gott zu dienen; aber da es dem Rector beliebt habe, das Gebet für den Präsidenten der Vereinigten Staaten auszulassen, so erkläre er im Namen und auf Autorität des Commandeurs des Wolf-Departements den Gottesdienst für geschlossen. Natürlich gerieth der weibliche Theil der Versammlung sogleich in eine ungeheure Bewegung, und manche begannen zu schluchzen und zu schreien, während andere mit den Händen knirschten und sich sonst durch ihr Benehmen auffällig machten. Als der Major (und die ihn kennen, werden leicht merken, wie unangenehm ihm die Pflicht war, die er erfüllen mußte) aus der Kirche ging, beehrten ihn die Damen (?), die sich in einem ganzen Schwarm an der Thüre gesammelt hatten, mit einem Zischen, welches die ehrgeizigen Träume manches jungen und beschneidenden Aspiranten schauspielerischer Ehrenbezeugungen verschmückt haben würde. Aber er ging ruhig durch sie hin, mit der Meane eines, der da weiß, daß er im Rechte ist. Nachdem die Kirche geschlossen war, ließ der General den Rector, den ehrw. Herrn Goodrich, holen und hatte eine lange Unterrebung mit ihm. Herr Goodrich erklärte, daß er ein un-nachgiebiger Secessionist sei, sagte, daß er bis zum letzten Sonntag für Jefferson Davis gebetet habe, und weigerte sich entschieden, der Ordr, für den Präsidenten der Vereinigten Staaten zu beten, Folge zu leisten. Der General entließ ihn auf sein Ehrenwort, daß er sich heute auf dem Hauptquartier melden wolle und er wird wahrscheinlich als Gefangener in den Norden gesendet werden auf dem McClellan, der heute Abend nach New-York abgeht. Einer der Capläne unserer Armee (wahrscheinlich der ehrw. Herr Barr vom 2. Louisiana Regiment) wird für jetzt in der Kirche amiriren und wahrscheinlich wird der Gottesdienst in diesem Heiligthum nicht wieder verstümmelt werden.“ —

Die Lehre von der Kindertaufe. Offenbar steht auch diese Lehre innerhalb der Generalsynode auf einem sehr sanftigen Grunde. Im Lutheran Observer wenigstens, in der Nummer vom 7. Nov., wird behauptet, die Kinder würden nicht auf ihren eigenen, sondern ihrer Eltern oder Patren Glauben getauft. Nachdem der Schreiber sich auf den 13. Artikel der Augsb. Confession berufen hat, nach welchem die Sacramente Glauben fordern, fährt er fort: „Aber wer übt Glauben bei der Kindertaufe? Nicht das Kind, sondern der Vater oder Pathe. — Kann aber ein gottloser Vater Glauben üben für das Kind, welches denselben nicht für sich selbst übt? Und doch werden Hunderte von Kindern in unserer Kirche auf den Glauben solcher Väter getauft. Können wir uns wundern, daß die Kindertaufe unter uns in eine bloße Form ausgeartet ist, in eine anständige Methode, dem Kinde einen Namen zu geben und nichts weiter? . . . Aus dieser Stelle (1 Cor. 7, 14.) lernen wir, daß die Segnungen des Bundes entweder vermittelt des Vaters oder der Mutter durch den Glauben auf das Kind herabkommen, welches kraft seiner Geburt in einer christlichen Familie von Gott wohlgefällig angesehen wird. Darum wenn ein Theil der Eltern ein würdiger Communicant einer christlichen Kirche ist, so ist das Kind ein taugliches Subject für die Kindertaufe. Wo beide Eltern irreligiös sind, da ist das Kind außerhalb der Kirche geboren und kann darein nur gebracht werden durch seinen eigenen Glaubensact in reifen Jahren, oder durch einen frommen Verwandten oder Freund, der es geistlich adoptirt, indem er für dasselbe Pathe oder Bürge am Taufstein wird.“ — Das ist offenbar calvinische Lehre

und in der That vortrefflich dazu geeignet, dem Anabaptismus in die amerikanisch-lutherische Kirche die Thür weit aufzutun. Es ist aber auch zugleich römisch; denn was ist es anders, wenn die römische Kirche die Kinder auf den Glauben der Kirche tauf?

Die Synode von Süd-Illinois, welche aus Predigern besteht, die theils in Illinois, theils in Missouri und Tennessee wohnen, hielt am 4. Octbr. ihre diesjährige Versammlung in Mount Pisgah, Illinois. Von ihr wird im Luth. Observer berichtet: „Infolge der Fortdauer des Krieges in Tennessee waren die dort wohnenden Glieder nicht im Stande gegenwärtig zu sein. Einige in Illinois wohnende beehrten (favored) die Synode weber mit ihrer Gegenwart noch Entschuldigung ihrer Abwesenheit. Pfuf über solche unparatoralen Brüder!“

Politik und Religion. Wie weit jetzt unter den Amerikanern die Vermischung der Religion mit Politik, der Kirche mit dem Staate geht, erfieht man u. A. aus den f. g. patriotischen Beschlüssen, welche die „ev.-luth. Synode von Nord-Illinois“ bei Gelegenheit ihrer diesjährigen Versammlung am 2. Oct. in Peoria, Ill., gefaßt hat. Darin heißt es nach dem Luth. Observer vom 7. Nov. u. A. im dritten Beschluß: „Beschlossen — daß wir unbiegsam wider (inflexibly opposed) irgend einen Frieden sind, der mit den Rebellen gemacht werden möchte, bis sie ihre Waffen niederlegen und sich der Constitution und den Befehlen des Landes unterwerfen.“

Methodismus. Ueber das Verhältniß desselben zum Abolitionismus und zur Politik spricht sich ein Correspondent des reformirten Evangelisten vom 8. November, wie folgt, aus: „Daß der Methodismus das Hauptarmee-corps gegen die Sklaverei bildet, scheint sonderbar, da der Methodismus in früheren Jahren zur Sklaverei still schwieg, und viele Sklavhalter selbst Methodisten sind. Es ist geschichtliche Thatsache, daß der Methodismus usfich vor mehr als 15 Jahren in eine nördliche und südliche Pro- und Anti-Sklaverei-Kirche zerrissen hat. Dieser Schritt drang ihn im Norden zu seiner Rechtfertigung beständig gegen die Sklaverei zu predigen und im Süden die göttliche Stiftung der Sklaverei zu verteidigen. Welche Folgen der gegenwärtige Krieg nach sich ziehen wird, Ehre oder Schande, Fluch oder Segen, der Methodismus wird es nicht leugnen und Niemand wird es ihm absprechen, daß er zu seiner Herbeiführung das Meiste beitrug. Ich wiederhole hier das bekannte Wort Henry Clay's des weisesten amerikanischen Staatsmannes. Als er nämlich in den Cars einer Anzahl Methodisten-Prediger begegnete, die von ihrer Konferenz nach Hause kehrten, und ihm mittheilten, daß sie die Konferenz in eine nördliche und südliche gespalten hätten, sagte er: Keine Herren, ihr habt die Union (der Vereinigten Staaten) aufgelöst, denn, wenn ihr als Christen nicht zusammen halten könnt, was wollen wir arme Sünder thun?“

Der englische Methodismus nahm in den letzten Jahren eine religiös politische Stellung ein und hat überall am eifrigsten das entschiedene Kriegsführen gegen den Süden beifürwortet, ja hat selbst als Methodismus, durch die Bildung ganzer methodistischer Regimenter und andere Maßregeln in den Krieg ziehen wollen. Dieses sind sichtlich Thatsachen. Hier haben wir eine Abolitions-Kirche. Hat der Methodismus die Kosten dieses Schrittes überschlagen? Wir bezweifeln es, denn wer vermag das. Ob er siegreich aus diesem Kampf hervorgehen wird? das muß die Zukunft lehren. Ihm anschließen können wir uns nicht. Der radikale Geist, der erst für eine Sache, und dann plötzlich sich gegen eine Sache wenden kann, ist nicht der reformirte, bei dem die Verstandesreflexion, wie man uns vorwirft, eine wichtige Rolle spielt. Seine ganze Lehrstellung hat gewiß den Methodismus zu diesem Schritte hingedrängt. Dem Calvinismus gegenüber hat der Methodismus eine Arminianische und Pelagianische Richtung eingeschlagen. Der freie Wille bestimmt sich selbst zur Bekehrung, nicht die vorlaufende Gnade, das ist seine Grundlehre. Er schreibt der menschlichen Kraft weit, weit mehr zu, als wir Reformirte, und hat sich demgemäß auf praktischem Gebiete mit der Welt zu eng verbunden, so daß uns oft auf seine Zukunft bange ist. Schreiber dieses hat in seiner 18jährigen Stellung als Prediger noch keinen englischen Methodisten-Prediger kennen gelernt, der nicht zu einer geheimen Gesellschaft gehört, der sich also nicht eiblich mit Weltmenschen verbunden hat, die Welt ohne Christum zu reser-

miren. Das ist nämlich das Lebensnerv aller geheimen Gesellschaften, nämlich Reformation auf diesem und jenem Gebiete ohne Christum. Der Methodismus hat darum leider systematisch den Weltgeist in sich eingebürgert. Er hat auch bei uns leider seine Nester, aber unsere kirchliche Lehre öffnet ihm nicht die Thüre. Wenn er zu uns kommt, so kommt er als Dieb und Mörder.“

Der „Luth. Herald“ von New-York hält in der Nummer vom 1. October seinen im Bezahlen saumseligen Subscribenten eine scharfe Strafpredigt und ruft endlich aus: „Die wüßten „„Braucrianer““ werden triumphiren, wenn der Herald aufhört, seine Posaune erschallen zu lassen! Wollt ihr auch Missourisch werden?“ — Gewiß eine seltsame Vermuthung, zu der der selbstverleugnende Herald wohl nur in der Hitze seiner schweren Anfechtungen hat kommen können; denn bekanntlich sind die missourischen Subscribenten keine saumseligen Bezahler ihrer Subscriptionen.

Das Deutschtum unter den Methodisten. Unter dieser Ueberschrift berichtet der ref. „Evangelist“ vom 1. November: Neulich theilten wir den Lesern mit, daß die Methodisten-Kirche an mehreren Orten den Versuch gemacht hat, ihre deutschen Gemeinden aus den deutschen Konferenzen herauszuthun und sie unter die Aufsicht englischer Vorst. Ältester zu setzen. Dies Verfahren hat unter den deutschen Gliedern dieser Kirche große Aufregung hervorgerufen. Die deutschen Prediger mehrerer Konferenzen protestiren im Apologeten dagegen und mehrere Gemeinden, z. B. in Indianapolis und in Dayton haben beschlossen, die ihnen gegebenen englischen vorstehenden Ältesten nicht anzuerkennen und keinen Antheil an ihrem Gehalt zu bezahlen. Der Editor des Apologeten stimmt ihnen bei.

Der Evangelist, ein respectables reformirtes Blatt, welches in Cleveland, D., erscheint, spricht sich in der angezeigten Nummer über das Verhältniß der reformirten Kirche überhaupt zur Politik und über sein eigenes folgendermaßen aus: 1) Wo die reformirte Kirche zur Geltung gekommen ist, da hat sie ohne Ausnahme ihren Einfluß auf die politische Gestaltung des Volkes dahin gezeigt, daß demokratische und republikanische Staatseinrichtungen eingeführt worden sind. Als Beweis für diese Behauptung brauchen wir nur auf die Schweiz, auf Holland, auf England und auf Amerika — lauter vorwiegend reformirte Länder gegenüber Deutschland, Dänemark und Schweden — lauter vorwiegend lutherischen Ländern und der katholischen Welt zu verweisen. 2) Es heißt deshalb der ganzen Geschichte ins Gesicht schlagen, wenn man behauptet, die Kirche habe nichts mit Verfassungsfragen und Politik zu thun. 3) Der politische Einfluß der Kirche soll aber nicht in der Weise der Welt durch Partheiwesen, Diplomatie und auf direktem Wege ausgeübt werden, sondern die Kirche darf nur mittelbar durch das Wort Gottes und den Geist, der ihr gegeben wird, auf die Gesinnungen der Menschen in geistlichen Dingen einwirken, und diese geistlichen Wahrheiten, nachdem sie angenommen worden sind, wirken als ein Sauerreig, so, daß dadurch die Gesinnungen in allerlei, auch den politischen Gebieten, durchdrungen und umgebildet werden. 4) Darum hat auch die Kirche in den schwebenden politischen Fragen der Gegenwart nicht nur keine Partheistellung einzunehmen, sondern sie soll auch nicht direkt ihre Ansicht darüber aussprechen. 5) Ob der gegenwärtigen Bundesregierung Gehorsam geleistet werden soll, ist keine schwebende Frage, sondern die Bibel hat ein für allemal die Rebellion als Sünde bezeichnet. Die Kirche hat Recht und Pflicht, dasselbe zu thun. 6) Ob die Sklaverei ein Uebel sei, ist ebenfalls keine offene Frage. Die Bibel und die Civilisation des Christenthums haben sie längst als ein großes Uebel dargestellt. 7) Offene Fragen aber sind solche, wie: Ob der Präsident ein Recht hat, die Sklaven der Rebellen für frei zu erklären; ob und wie die Sklaverei jetzt beseitigt werden sollte; ob es besser wäre, die Rebellion zu unterdrücken, oder sie als eine (traurige) Thatfache anzuerkennen, u. s. w. Die Welt hat Tausende von klugen Leuten, welche solche Fragen in ihrer Weisheit mit Leichtigkeit entscheiden. Die Nachfolger Jesu bekennen ihre Unwissenheit und schauen auf den Gott, der auf Seinem Wege diese Fragen löst. Und sie schauen nicht vergeblich. Gottes Entscheidungen schreiten in diesen Tagen schnell daher. 8) Der Evangelist, als ein kirchliches Organ, darf nicht Partei ergreifen in der Beurthei-

lung politischer Fragen. Er hat, in seiner politischen Rundschau einfach Thatsachen zu berichten. Und das thut er. Wenn aber dennoch einige Leser ihn für parteilich halten, so kommt es daher, daß sie entweder selbst einseitig sind und deshalb die Mittelstraße für einen Nebenweg ansehen, oder es kommt von der allen menschlichen Dingen und also auch dem Evangelisten anklebenden Unvollkommenheit, welche wir abzulegen ernstlich bemüht sein müssen.

Die *Reger*. Ueber deren Bildungsfähigkeit im Allgemeinen, sagt ein Correspondent im Evangelisten vom 1. November: Wichtig und beherzigenswerth ist folgende Stelle in Dr. Kaps's Bericht über Afrika, der gewiß ein warmer Freund Afrikas ist, und gehört zu werden verdient. „Der Afrikaner ist wie alle andere Völker für das Christenthum, nicht aber für eine Kultur im Sinne der Japhiten angelegt, und daß ob seiner gränzenlosen Zuchtlosigkeit die leibliche Knechtschaft unter göttlicher Zulassung für ihn als Zuchtmeisterin auf Christum fast unentbehrlich wird.“ Setzt den Afrikaner frei, dann muß er, wenn nicht das ganze gefellige Gebäude gefährdet werden soll, bevormundet werden, also wir heben mit ungeheuren Unkosten eine Form der Sklaverei auf, um eine andere noch kostspieligere und weniger wirksame einzuführen.

Der „Lutherische Herold“ wird uns neuerlichst, namentlich seitdem Prof. Brauer einige Artikel des Herold's über die Rechtfertigung abgewogen und zu leicht erfunden hat, immer böser. In der Nummer vom 1. Nov. sagt er z. B.: „Es gibt ganze Synoden, die sich absondern und keine Gemeinschaft mit den andern gleiches Bekenntnisses haben wollen, unter dem Vorgeben, das wären sogenannte Lutheraner, die nicht die reine Lehre — den rechten Glauben haben. Wenn man aber die Sache recht untersucht, so ergiebt es sich oft, daß die Schwärmer meistens nur einen historischen Kopfglauben haben: eine bloße Wissenschaft, die auch meistens noch sehr oberflächlich ist; ein bloßes Fürwahrhalten mit dem Verstande, wovon aber das Herz nicht berührt ist und das Leben wenig Früchte zeigt; einen Glauben, den auch die Teufel haben,“ u. s. w. Daß wir Missouriier hiermit von diesem Liebesherold gemeint seien, ist keinem Zweifel unterworfen, denn weiter unten wird die Missouri-Synode ausdrücklich genannt und von ihr gesagt, daß sie „kürzlich ein falsches Lästermanual zum zweiten Professor berufen“ habe. Zum Schlusse wird das Urtheil des Prof. Rahnis über die kirchliche Presse angeführt, als das eines „als streng orthodox bekannten Professors“ auf uns angewendet und hinzugefügt: „Zu denen, deren Untergang ein Gewinn sein würde (nämlich an Geld für den Herold), gehört unkreitig der „Lutheraner““ und die „Lehre und Wehre,““ wenn diese Blätter das Scharfrichteramt nicht ablegen.“ Früher hat der liebe „Herold“ immer und die Absicht unterlegt, dem „Herold“ den Untergang bereiten zu wollen; jetzt bekennet er selbst, daß er diesen „christlichen“ Wunsch für unsere Blätter in seinem „glaubensvollen“ Herzen trage. Wir danken für diese Offenheit. Aber daran müssen wir den sanftmüthigen Herrn doch erinnern, daß Prof. Rahnis zwar früher in Deutschland für „streng orthodox“ galt, jetzt aber als ein von den Grundlehren des Christenthums Abgefallener allgemein angesehen wird und eben deswegen gerade so böß gegen seine Recensenten ist, wie der Christmilbe „Herold.“

America n i s u s. Ein Hauptbestandtheil des amerikanischen Charakters ist eine bis ins Lächerliche gehende Selbstüberhebung. So lange sich dieselbe nur allein auf politischem und socialem Gebiete breit macht, ist sie eben lächerlich; auf religiösem und kirchlichem Gebiete aber ist sie ein Greuel. Wir wurden hieran erinnert, als wir in dem (nun von dem Reverends Diehl, Stork und Conrad redigirten) *Lutheran Observer* vom 14. November in einem Aufsatz „Die luth. Kirche und die Reformation“ u. A. Folgendes lasen: „Die Mutterkirche in Europa ist immer mehr oder weniger in ihrem Vorwärtsschreiten gehemmt gewesen durch die unheilige Union zwischen Kirche und Staat. Ihr Wachsthum wurde aufgehalten und ihre Entwicklung gehindert durch den weltlichen Arm. — Die amerikanische Tochter ist eine Freigeborne, und ist nie in Knechtschaft gewesen. Nutzen ziehend aus ihrer Erfahrung und lernend von ihren Versuchungen, steuert sie zwischen Cygna und Charybdis mitten hindurch. Und geleitet von erleuchteter Vernunft“ (als Nummer Eins), „von den instructiven Lectionen ihrer Geschichte, und von den Wahrheiten, welche ihrer

erhabenen Confession einverleibt sind, ist sie bestimmt, die in der Lehre orthodoxste, im Gottesdienst eifrigste, im praktischen (Christenthum) heiligste, in der Erfahrung geistlichste, in Unternehmungen rührigste und in Wohlthätigkeit freigebigste lutherische Kirche zu werden, die die Welt jemals in irgend einem Zeitalter oder in irgend einem Lande gesehen hat.“ In einem anderen Artikel derselben Nummer „Unsere Kirche“ heißt es ferner: „Unsere europäischen Brüder müssen natürlich auf einige Jahre Predigt in ihrer eigenen Sprache haben, aber je eher sie die englische adoptiren, je besser für sie und ihre Kinder. Die Geschichte unserer Kirche in den östlichen Staaten hat klärlieh gezeigt, wie wichtig es sei, das Englische zu adoptiren. Mit der Adoption der Sprache folgt die Adoption der Formen und Gebräuche und Sitten des amerikanischen Volkes. Die Kirchen, welche hier etablirt werden, sollten auch der Kirche in Amerika gleichförmig gemacht werden. Alle europäischen Kirchen sollten, wie sich von selbst versteht, sich mit unserer Generalsynode verknüpfen. Wenn das nicht geschieht, werden wir nach einiger Zeit so viele lutherische Kirchen hier haben, als es Nationalitäten gibt. Ist etwas in der Generalsynode nicht recht, so mögen unsere europäischen Brüder hineinkommen und dieses Unrecht uns bessern helfen.“ (Natürlich meint der Schreiber, daß der Gedanke, es sei „etwas nicht recht“ in der Generalsynode, eine pure Einbildung der Europäer sei; aber, denkt er, möchten sie immerhin mit Reformationsgelüsten kommen, so sei zu hoffen, daß sie bald erkennen würden, es sei vielmehr bei ihnen „etwas nicht“ recht gewesen, und daß sie sich daher selbst reformiren würden). „Wir sollten nur Eine lutherische Kirche in Amerika haben und wir sollten alle im Stande sein, dieselbe „„unsere Kirche““ zu nennen.“ (Wie wahr! Wer ist aber Schuld daran, daß dies nicht der Fall ist? Die, welche bei der Lehre unserer Kirche bleiben, oder die, welche davon abzugehen Freiheit haben wollen?) „Wir sollten nur Eine Confession. Einen Katechismus und Ein Gesangbuch je in einer Sprache haben und es sollte nur Eine lutherische Kirche in der Welt geben.“ (Es gibt auch nur Eine! — Der Herr Schreiber meint wohl, es sollten alle die, welche sich lutherisch nennen, sich auch als einen zusammengehörenden Körper erkennen und diese Einheit möglichst darstellen). „Als erleuchtete Lutheraner sollten wir unseren Brüdern gestatten, für sich selbst zu denken und einander dieselbe Freiheit gestatten, die wir selbst beanspruchen.“ (Hier tritt die a m e r i k a n i s c h - l u t h e r i s c h e d. i. unionistische Theologie zu Tage, die zwar Ein Bekenntniß, aber Glaubensfreiheit wider das Bekenntniß will.) „Indem unser Bekenntniß der Bibel untergeordnet werden muß, laßt uns „„Einigkeit in Wesentlichem, Freiheit in unwesentlichem und Liebe in allen Dingen““ haben. Dann würde unsere Kirche bald „„schön wie der Mond, auserwählt wie die Sonne, schrecklich wie die Heerespitzen““ sein.“ (Das alte Lied: Laßt uns äußerlich uns uniren zu Einer Kirche, so werden wir unseren vielen Feinden gegenüber unüberwindlich sein. Was ist das aber? — Fleisch zu seinem Arm machen!)

Politik auf der Kanzel. Dieses Thema noch einmal zu berühren, bewegt uns ein Artikel in dem *Lutheran and Missionary* von Philadelphia in der Nummer vom 21. Nov. Darin heißt es u. A.: „Wir halten dafür, daß die Kanzel zu viel Frieden gehalten hat während dieses Kampfes, welcher nicht nur unser eignes Land, sondern die Welt erschütterte. Waren die Propheten des Alterthums scheu vor Politik? Gingen sie den großen bürgerlichen Fragen ihrer Zeit und ihres Landes aus dem Wege? Zeigt nicht jedes Blatt ihrer Schriften sie in dem Charakter warmer Patrioten, deren himmlische Inspiration ihre Vaterlandsliebe erhöhte? Sie waren nicht Parteigänger, aber politische Prediger. Ihre Schriften kommen herab zu uns noch voll Lebensfeuer. Nun denn, wenn das Schicksal von Millionen Menschen nicht allein in unserem eigenen Vaterlande, sondern auf dem Erdbreis von den furchtbaren Ereignissen abhängt, die zur Entscheidung zu bringen unserm Volke sich aufdrängt, so glauben wir, die Kanzel kann nicht mit Recht stillschweigen. Soll dieses mächtige Werkzeug zum Guten stumm wie im Lobe sein, wenn unser Volk so viele moralische Unterweisung bedarf über die Pflichten, die es gegen die Menschheit, gegen den Staat und einer gegen den andern hat?“ — Mit solchem Gerede meinen, lieber! amerikanische „Theologen“ das Politisiren auf der Kanzel vollkommen gerechtfertigt zu haben; damit beweisen sie aber nur, wie wenig sie ihren Beruf erkennen. Ja, freilich soll die Kanzel nicht stumm sein, wenn das ganze Land in solcher furchtbaren Gefahr ist, wie

gegenwärtig. Allein nicht Politisiren ist es, womit der Diener Christi zu helfen suchen soll, sondern die Predigt des Gesetzes und Evangeliums. Das ist allein die Hülfe die er zu bringen, das allein Beitrag, den er zur Rettung seines Staates zu leisten hat. Die Constitution, die er als Prediger auszulegen hat, ist allein die Bibel; jedes Urtheils über Recht und Unrecht, das allein aus der Landreconstitution und den Landesgesetzen entschieden werden kann, hat sich daher ein Prediger auf der Kanzel zu enthalten und dasselbe den Dienern des Staates zu überlassen. Ist er ja zugleich so gar voll von Staatsweisheit, daß er dieselbe nicht bei sich behalten kann, wohlta, so ist er auch Bürger, und als solcher mag er mit reden und mit stimmen. Von diesem Rechte aber mache er nicht auf der Kanzel, sondern an dem Orte Gebrauch, dahin solche Weisheit gehört. Bringt er sie aber auf die Kanzel, so profanirt er diese heilige Stätte, die eben nur mittelbar auf den Staat zu wirken hat, nemlich durch die Sorge für die Seelen, für die Veränderung der Herzen; und er verleugnet, daß er Christi Diener ist, dessen Reich nicht von dieser Welt ist. Sich übriggens bei seinem Politisiren auf die Propheten zu berufen, ist derselbe Greuel, wie wenn die deutschen Fürsten bei ihrer Knechtung der Kirche sich auf die Könige in der alttestamentlichen Theokratie berufen.

II. Ausland.

Die Katechismusangelegenheit in Hannover. Hierüber schreibt Dr. Müntel in seinem „Neuen Zeitblatt“ vom 22. August Folgendes:

Ueberraschend schnell ist die Katechismusangelegenheit in Hannover zur Entwicklung gekommen, wenn sie auch damit noch nicht entschieden ist. Einige Brantschriften haben mit dazu geholfen. Die eine ist die des Archidiaconus Bauer Schmidt zu Lühow, ein eben so flaches als plummes Nachwerk aus der Fabrik des Rationalismus. Luthers kleiner Katechismus wird darin aufs unerhörteste geschulmeißert, seine Lehre wird falsch, sein Sinn bisweilen lächerlich gefunden. Hätte er ihm nur wenigstens den Ruhm seiner kernigen kirchlichen und kindlich mächtigen Sprache gelassen, den zu allen Zeiten alle Kenner, auch Grimm und andere, an ihm bewundert haben! Aber Baur Schmidt nörgelt und zwackt auch daran herum und scheint nur Geschmack an seiner eigenen süßlich matten Sprache mit ihrer hohlen Empfindsamkeit finden zu können. Was Geistes Kind dieser Mann ist, wird eine Probe beweisen. Der neue Katechismus giebt auf die Frage: Kannst du das thun, was das Gesetz von dir fordert? die Antwort: Ach nein, vollkommen kann ich es in diesem Leben nicht thun wegen der anlebensden Sünde. Was bemerkt dazu Baur Schmidt? Er sagt: „O, lieber Leser, zucht dir nicht die Hand, wenn dir d e i n Kind auf eins d e i n e r Gebote eine solche Antwort geben wollte, ihm eine derbe Ohrfeige zu geben?“ ist das nicht das staarblinde Pharisäerthum, das einst dem Sünberherrland Badenfreiche gegeben hat und nun den Katechismus zu Ohrfeigen verurtheilt? Zuletzt werden alle Vater- und Mutterherzen beschworen. Sturm zu laufen beim „allergnädigsten Landesvater.“ „Ein Nothruf soll aus allen Kirch- und Schulgemeinden unsers Landes an das gnädige Ohr unsers Landesvaters bringen.“ Eine Conferenz soll sich zu Hannover versammeln, gleich der Durlacher, aus welcher „die herrliche Verfassung für die evangelischen Gemeinden Badens“ hervorgegangen ist.

Obgleich die Schrift bald die zweite Auflage erlebt hat, würde ihre Wirkung auf das Ganze doch nur schwach geblieben sein. Deshalb hatte man sich schon früh im Auslande nach einer theologischen Größe umgesehen, die zum Wühlen gebraucht werden könne, da im Lande keine zu haben war. Die Wahl konnte nicht schwer sein. Unbestritten haben alle Parteien den Kirchenrath Schenkel in Baden den Preis zuerkannt, daß es ihm kein Theologe auf diesem Felde gleich thut. Schenkel hat eintge Regungen und Ansaffungen des Evangeliums gehabt und kämpfte zur Zeit der blühenden Reaction in den Reihen der Neuorthodoxen, die er jetzt planmäßig verböhnt. Aber das Fischen nach Ehre und Auszeichnung, und die damit verbundene Neigung mit dem großen Extreme zu schwimmen, hat ihn endlich zum armen Mann gemacht, einer Tenne gleich, die um so mehr schallt, je weniger darin ist. Ihm überschickten die Katechismusführer den alten und den neuen Katechismus sammt den übrigen Altensfücken, und er war um so mehr erfreut darüber, als er sich

mun auch an Hannover ersättigen und seinen Lieblingsplan durchzuführen konnte. Schenkel ist ein fanatischer Feind der „Bruder-Luthers-Kirche,“ wie er sie genannt hat, weil sie seiner deutschen Nationalkirche oder rationalistischen Gesamtkirche im Wege steht, zu der er das Nobell in Baden mustergültig für ganz Deutschland hergestellt hat. Es empörte den kleinen Gernegroß, daß es im Norden ein Land gab, wo man die Durlacher Beschlüsse nicht respectirte und wirklich lutherisch bleiben wollte. Daß die lutherische Kirche im Lande zu Recht besteht und ihre Wurzeln in den Gemeinden hat, daß der Katechismus in rechtskräftiger Weise, einmütig und einhellig von Regierung, Universität und Consistorium ausgegangen war, das kümmerte Schenkel nicht im mindesten. Er kennt nur Rechte seiner Nationalkirche, unter deren eisernes Joch so gut die hannoverschen, wie die badenschen Gemeinden verkauft werden müssen.

Eine Brandschrift ist erschienen. Ihr nachzugehen, oder sie zu widerlegen, würde eine eben so undankbare Arbeit sein, als einem Brandstifter zu beweisen, daß er sein Recht zu seinem Handwerke hätte. Solche Leute bedürfen eine andere Antwort. Nur die Art und Weise der Schrift geht uns hier an. Schenkel macht keinen ernsthaften Versuch, die Bekenntniswidrigkeit des neuen Katechismus zu zeigen, wenn er ihn auch hochkirchlich und neulutherisch besonders wegen der Beichte schilt. Gerade die Bekenntnismäßigkeit ist sein höchster Verdruß, weswegen er ihn dem Feuer überantwortet. Er verhöhnt daher so gut Luthers kleinen Katechismus als dessen Erklärung. Aber darin entfaltet er seine ganze Kunst, zu zeigen, daß der Katechismus nicht vernunft- und zeitgemäß ist, sondern im grellen Widerspruche mit der Schenkelschen Fortschrittstheologie steht. Um das recht schlagartig wirken zu lassen, gebraucht er ein Mittel, das sich immer probat erwiesen hat, den großen Haufen in Aufregung zu versetzen. Er verspottet die Verfasser des Katechismus als Restaurationmalers, weil sie nichts neues haben schaffen, sondern das gute Alte wieder herstellen wollen. Er liebt dies Fach der Malerei nicht, denn das Alte ist Schund. Er hat sich mit Passion der Caricaturmalerei zugewandt, womit sich der große Haufen am leichtesten hinters Licht führen und aufschaueln läßt; und diese Caricaturmalerei ist die Hauptstärke der Schenkelschen Schrift.

Diese Brandschrift hat man sorgfältig im Lande umhergeworfen. Sie würde aber schwerlich bei ihrer theologischen Ausdrucksweise viel ausgeüchtet haben, wenn nicht die reformjüdische Zeitung für Norddeutschland fleißig das Feuer geschürt und Tag für Tag das Volk verhetzt hätte. Sie hat einen wesentlichen Antheil an der Bewegung, und sobald die Bewegung zunahm, schlossen sich ihr auch die Blätter an, welche eine zeitlang geschwankt oder gezaubert hatten. Mit Ungeflüm warf man sich auf die Parteen des Katechismus, womit sich das Volk am leichtesten schrecken und verbittern ließ. Es waren das besonders die Stücke von der Beichte, vom Teufel, und vor allem der Satz: „Des Morgens, so Du aus dem Bette fährst, sollst Du Dich segnen mit dem heiligen Kreuz.“ Schenkel hatte für die letzteren schon die Einführung des Rosenkranzes in Aussicht gestellt, und der fanatisirte Haufen war vollkommen überzeugt davon, daß Hannover katholisch gemacht werden sollte. Daß das Kreuz fortwährend in unsern lutherischen Gottesdiensten gebraucht wird, daß gerade die anstößigsten Parteen in dem kleinen lutherischen Katechismus vorkommen, wollte niemand beachten. Der kleine Katechismus sollte uns wieder katholisch machen, und die Feuerspritze, mit der einst Luther das wilde Feuer des Papstthums gelöscht hatte, sollte jetzt selbst unsere Kirche in Brand stecken. Verstand war wenig darin, aber Haß gegen das Evangelium desto mehr, und dieser läßt sich um so besser in Schuß setzen, je mehr die Leidenschaften den Verstand unterdrücken.

Nachdem die Massen tapfer angefeuert waren, kam es darauf an, sie gehörig zu verblenden, um sie zur rechten Zeit unters Gewehr zu rufen und den Landsturm einzuzüchten. Ueber das ganze Land hin, wenigstens in den Städten und Flecken, ist die nationalvereinliche und demokratische Partei verbreitet. Ihr war der Katechismus schon aus politischen Gründen verhasst, und sie hat sich das von Anfang an auf das deutlichste merken lassen, wenn sie gleich nur ihren Widerwillen gegen das Wort Gottes hervortreten ließ und ohne Zweifel durch diesen nicht weniger bestimmt wurde. Diese Partei gab, wie es scheint, von der

Hauptstadt die Parole aus, die gleichmäßig durchs ganze Land ging und ein gemeinsames Handeln an den verschiedensten Punkten des Königreiches zur Folge hatte. Verstärkungen konnte sie mit leichter Mühe aus allen Kreisen an sich ziehen. Alles unklare, rationalistische und halbrationalistische fiel ihr zu, die Freimaurer lieben ihr ihren Beifall, und aus den Reihen der sogenannten Conservativen, welche die Kirche nur zur Conservirung ihrer selbst benutzen möchten, gaben ihr nicht wenige Beifall. In den süßlichen Landestheilen wurde auch ein Bruchtheil des Landvolkes mit hineingezogen.

Indessen hielt Se. Majestät der König seinen Umzug in den nördlichen Theilen des Landes, im Herzogthum Bremen, Er wurde überall mit großem Jubel empfangen. Mehrfach kam es dabei zu Danksgangsdeputationen für das Geschenk des neuen Katechismus, der König die Gelegenheit ergriff die Gelegenheit, sich über den Katechismus auszusprechen. Als der Generalsup. S a r e r in seiner würdigen und warmen Weise den König begrüßte und unter anderem sagte: „Es sei uns gestattet, Ew. Majestät unsern Dank darzubringen für die Huth, womit Allerhöchst Sie jede redliche Arbeit für das Armen der Reiches Gottes geschützt und gefördert haben:“ da antwortete der König, indem er den Ruhm von sich wies und Gott die Ehre gab: „Es sei ihm eine innige Freude gewesen, am Geburtstage Ihrer Majestät der Königin die Verordnung über die Einführung des neuen oder richtiger alten Katechismus unterzeichnen zu können; er hoffe, daß ihm der Gedanke daran noch einmal eine Erquickung in seiner letzten Stunde sein werde; er sei ein armer Sünder, und es gebe doch nur einen Weg zur Seligkeit, der Glauben an Christi Blut, und dieser Weg werde in dem Katechismus lauter und rein gelehrt.“ Bei diesem hier kurz wiedergegebenen Bekenntnisse traten doch auch solchen die Thränen in die Augen, die einen andern Weg als der König gingen. Aehnlich waren seine Bekenntnisse an andern Orten, und den Lehrer R i c h m e y e r, der eigens abgesandt war, für den Katechismus zu danken, entließ der König mit den Worten: „Sie haben mir heute eine Freude gemacht, die ich in meinem ganzen Leben nicht vergessen werde.“

Die nun folgenden Vorgänge, die entstandenen Unruhen und die insolge derselben geschehene Zurücknahme der Verordnung, daß der neue Katechismus allgemein eingeführt werden solle, sind bereits mitgetheilt worden. Unter der Ueberschrift „die Katechismusniederlage“ schreibt Dr. Münkel in seinem Blatt vom 5. Sept. u. A. noch Folgendes:

Will die Kirche jetzt noch auf eine freiwillige Annahme des Katechismus hinwirken, so befindet sie sich in einer schwierigen Lage. Sie hat die Erfahrungen hinter sich, mit welchen „gesegmäßigen“ und moralischen“ Mitteln die Sturmpartei kämpft. Sie wird sich fragen müssen, was für Ausichten sie vor sich hat. Schon werden Ueberwachungs-Ausschüsse bestellt, bei den Jakobinern hießen sie „Wohlfahrts-Ausschüsse.“ Dieselben sollen eine Spionage und geheime Polizei einrichten, um diejenigen Pastoren, Lehrer und Gemeindevorstände zur Anzeige zu bringen, welche dem neuen Katechismus eine Freistätte gewähren. Man wird allen Pastoren und Lehrern auf die Finger passen, ob sie auch den neuen Katechismus nicht einschmuggeln, und im Betretungsfall wird man sie auch fühlbar auf die Finger klopfen. Man hatte über Gewissensdruck geschrien und Gewissensfreiheit gefordert. Man wird jetzt Gewissensdruck üben, denn diese Partei hat von der Freiheit keine andere Begriffe, als daß dieselbe nur für sie da ist, um andere knechten zu können. Wo man mit Lügen und Verdächtigungen nicht durchkommt, wird man zu Thikanen und Pfastersteinen die Zuflucht nehmen. Man wird versuchen, jede öffentliche Stimme für den Katechismus zu ersticken und die öffentlichen Blätter unter Aufsicht eines Schreckensregimentes zu stellen, wie man es in Stade schon mit dem Sonntagsblatte versucht hat. Unsere Lage hat sich also sehr wesentlich verändert.

Das ist eine Niederlage der Autorität des Regimentes, die noch empfindlicher wird durch die begleitenden Umstände. Man hat in einer Flut von Petitionen gegen den neuen Katechismus protestirt, weil er die Gewissen beschwere und das Recht der freien Ueberszeugung verlege. Worin diese freie Ueberszeugung bestehe, das hat man meist mit großer Offenheit ausgesprochen. Denn die Petitionen verrathen verhältnißmäßig oder deutlicher ihren Abfall sowohl von der heil. Schrift als von der Kirche und bitten geradezu nicht nur den neuen Katechismus, sondern auch den kleinen Katechismus Luthers, ja selbst die zehn Ge-

bote aus dem Unterrichte zu entfernen. Es ist bis zur nackten Verhöhnung der heil. Schrift gekommen, in welcher sich besonders eine hildesheim'sche Gemeinde H o l l e hervorgethan hat, die schon 1848 und nachher im Gustav-Adolfs-Verein besonders eifrig gewesen ist. Diefelbe sagt in ihrer viel empfohlenen und versandten Bittschrift: „Der Katechismus lehrt Himmel und Hölle. Wir wollten das gern (?) glauben, aber wir können doch nicht. Als die Bibel geschrieben wurde, war man einfältig genug, die Erde für eine runde Scheibe zu halten. Da dachte man denn darüber den Himmelsaal, wo die Engel in spielten, und Gott auf einem Stuhle saß, und darunter die Hölle. Nun aber hat die Astronomie längst gezeigt, daß es nicht so ist. Der Katechismus lehrt, daß wegen des Sündenfalls Adams Gottes Zorn die Welt getroffen. Wir können auch das nicht glauben, mit dem besten Willen nicht. Unmöglich hat Gott darum, daß Adam einmal in einen Apfel biß, so zornig werden können.“ Die zehn Gebote sind vielfach ein Gegenstand der Anfeindung gewesen, man begreift nicht warum, und lernt es auch aus den Petitionen nicht. Es wird aber klar, wenn man einen gelehrten Doctor der Philosophie auf einer Hildesheimer Versammlung die Worte: „Ich bin der Herr Dein Gott“ erläutern hört: „Das erinnere an ein Dienstbotenverhältniß, sagt er, und so dürfe sich das Kind sein Verhältniß zum höchsten Wesen nicht vorstellen.“ Freie protestantische Männer sind sich selbst ein Gesetz, und die Sittengebote gelten nicht kraft göttlicher Autorität, sondern weil und insofern das souveräne Volk sie anerkannt und zum Gesetze erhoben hat. Man würde daher sehr irren, wenn man glauben wollte, daß die Bewegung aus dem Bereiche der lutherischen Kirche hervorgegangen sei. Die in den Versammlungen das Wort führten und die Bittschriften abfaßten, waren nicht bloß Lutheraner, es waren auch Juden, Katholiken und Deutsch-Katholiken. Alle kirchenfeindlichen Kräfte des Unglaubens, und alle politischen Wähler hatte man hervorgezogen, um die Kirche aus dem Felde zu schlagen und die Macht der Obrigkeit zu brechen. Alles das hat seine ausdrucksvolle Melodie in den kirrenden Fensterschreien und dem pöbelhaften Straßenlärm erhalten, so daß nicht der geringste Zweifel über die eigentliche Natur des Kampfes bestehen kann.

Einer solchen Bewegung hat die Regierung ohne ernste Gegenwehr in geschwindester Frist einen Katechismus zum Opfer gebracht, der, wie wenige, das lutherische Bekenntniß treu und rein enthält. Es wird nicht Ein mißbilligendes Wort über das revolutionäre Treiben, oder über den kraffen Unglauben und die Irrthümer der Bittschriften gesagt. Die Sache erscheint nach der Verordnung so, als wenn nur die Gewissensnoth die Bewegung hervorgerufen habe, oder mit der „Ztg. f. Nordb.“ zu reden, als wenn sie zwar bedauerlich, doch sehr verzeihlich und beachtenswerth sei. Wenigstens werden sie die Katechismusstürmer so versehen und der Meinung sein, daß sie gerecht gesprochen sind und mit allem Ansehn recht gethan haben, wenn auch die Regierung weder diese Ansicht theilt, noch sie in die Verordnung hat hineinlegen wollen. Thatsache ist also, man darf die heil. Schrift und den lutherischen Katechismus mit Füßen tractiren und kann doch ein einflußreiches Glied der lutherischen Landeskirche sein. Die Landeskirche aber ist in einer ihrer wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten der Willkür des abgefallenen Hauses übergeben.

Das ist der Anfang der Religionsfreiheit, nicht bloß im Staate, sondern in der Landeskirche selbst; und nachdem die Autorität des Kirchenregimentes eine Niederlage erlitten hat, wird man den Sieg verfolgen bis zur Zertrümmerung der Landeskirche.

Aber ganz so schlimm ist unsere Lage nicht, als sie manchen erscheint, die plötzlich aus den Träumen eingebildeter Hoffnungen gewedt sind. Es ist zu fürchten, daß die politische Lage viel härter davon betroffen wird als die kirchliche. Besinnen wir uns, was wir denn verloren haben. Zuvörderst ist die oberbischöfliche Autorität gebrochen. Das ist ein Schaden für die Kirche als Landeskirche, der, besonders bei den jetzigen Zeitläuften, schwer wieder gut zu machen sein wird. Wo der Autorität der Scepter entfällt, da greift ihn der große Haufen oder die Majorität wieder auf. Die Majorität in den Landeskirchen ist aber so gut als die Autorität der Kirchenfeindschaft. Die Verwirrung ist also mit der Verordnung vom 19. August nicht beendet, sondern sie geht erst an. Dennoch wird es heißen: Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen. Vielleicht bereitet sich nun eine Wendung vor, welche der Kirche nur zu klarem Bewußtsein

und kräftigerer Haltung dienen kann, zumal wenn sie nun auch noch in die Schule des Kampfes geschickt wird und die von Gott gegebenen Waffen wird besser brauchen lernen als bisher, da viele unter dem Schirm der Regimentsautorität gemüthlich ruhten.

Der Katechismus selbst ist ein Glaubenswerk, und als solches eine Gabe Gottes. Man prüfe ihn, er hat seine Mängel und erinnert daran, daß Menschen ihn gemacht haben. Gleichwohl muß es jedem Nachdenkenden ein höchst bedeutsames Zeichen sein, daß die Welt darüber in eine solche Wuth gerathen ist und mit den Zähnen knirschend geschrien hat: „Hinweg mit diesem! es ist nicht billig, daß er leben soll.“ Wäre er von der Welt, so hätte die Welt das Ihre lieb. Jedoch er ist nicht weltlich klug mit politischen Rücksichten abgefaßt. Er vermittelt und halbirn nirgends, er giebt der Wahrheit ganz die Ehre und folgt einseitig dem Leiten des Wortes Gottes, was sich überall auch in seiner Sprache offenbart. Es ist eine außerordentliche Erscheinung, daß ein solcher Katechismus in unsern Tagen nicht nur hat abgefaßt, sondern von allen kirchlichen Behörden und Autoritäten des Landes gebilligt, und von einer großen Zahl des Lehrstandes, anderer nicht zu gedenken, mit Freuden hat aufgenommen werden können. Das ist ein Werk von Gott, und Gott hat sein Siegel darauf geprägt, indem er den Katechismus und seine Freunde unter das Kreuz gethan und ihnen das Malzeichen Christi aufgeprägt hat. Er ist verspottet, verspottet, im wahren Sinne des Wortes mit Füßen getreten, er ist zum Tode verurtheilt und an ein Holz gehängt. Das ist doch ein sonnenklarer Beweis, daß im Hannoverlande ein Werk aus Gott geschehen ist, und daß mit der Verdammniß des Katechismus zum Tode die Sache nicht aus sein kann, wenn die Feinde gleich Ueberwachungsausschüsse und Synoden vor sich Grab stellen und rufen: Nun er liegt, soll er nicht wieder aufkommen.

So weit Dr. Münkel. Gestützt auf die neueste Verordnung des Königs hat der Magistrat von Stadt Hannover und Stade die Benutzung des neuen Katechismus in den ihm untergebenen Schulen verboten, wie die Allg. Kz. vom 10. Sept. meldet. Die Göttinger theol. Facultät hat dem Verfasser des neuen Katechismus, Superint. Lührs in Peine, das Doctordiplom verziehen.

S a a g, früher Pastor in Baden, später in Stolz in einer zur preussisch-lutherischen Kirche gehörigen Gemeinde, ist in diesem Jahre nach Baden zurückgekehrt und hat da nehmlich in Bretten, die dasige Filialgemeinde Pastor Eichhorn's in eine unabhängige s. g. „Freie lutherische Gemeinde“ verwandelt und in dieselbe auch Glieder anderer lutherischer Gemeinden, u. A. durch Pastor Frommel und dessen Gemeinde in Ihringen gebannte Glieder, aufgenommen. Von Breslau getrennt, wird er, wie wir aus Rätjen's Kirchenzeitung ersehen, auch nicht von Diedrich als einer der Seinen anerkannt.

S t r a ß e n p r e d i g e n i n E n g l a n d. In der Allgem. Kz. lesen wir: Aus Bedford wurde Anfangs Juli berichtet: Hier herrscht seit einigen Wochen eine gewisse theologische Aufregung, angefaßt durch eine Anzahl protestantischer Straßenprediger, welche die Einwohner öffentlich als ein gottloses und gottesdienersches Volk verfluchen, wie Jonas über Ninive, Wehe über Bedford schreiben, vor allem aber die englische Staatskirche angreifen. Das Haupt dieser Prediger, ein Mr. Jonas aus London, erregte am vergangenen Sonntag großen Standal. Um 9 Uhr Abends, als sich die Menge aus Kirchen und Bethhäusern ergoß, verbrannte er öffentlich das anglikanische Gebetbuch, indem er dabei leidenschaftlich den Wunsch wiederholte, ebenso den Talmud, den Koran, das Messbuch und ähnliche andere Bücher hinrichten zu können. Die Volksmenge war in ihren Ansichten getheilt und brückte ihre Meinungsverschiedenheit mit den Fäusten aus. Zulezt siegten die Anglikaner, fielen über den Propheten Jonas her, bezeugten ihm ihre Verachtung in mannigfacher handgreiflicher Weise und waren im Begriff, ihn im Flusse Duse zu taufen, als eine Polizeistheilung zur rechten Zeit erschien und ihn zu seiner Rettung auf die Polizeiwache brachte.

L ä s t e r b r o d e n. Unter dieser Ueberschrift schreibt Dr. Münkel in seinem Neuen Zeitblatt vom 19. Sept. Folgendes: „Die kölnische Zeitung berichtet in der Nummer vom 6. September Folgendes: „„In dem protestantischen, von dem hochwürdigem Confistorium in Hannover versuchsweise octroyirten Gesangbuche kommt folgende merkwürdige Stelle vor:

Heg du mich arme Sündensau
Mit deiner Gnade Hundin!
Mühl mir mit deinem Gnadenfamm
Die Sündenläus herunter!
Zeuch trin Gnadenwamms mir an,
Damit ich selig sterben kann.““

Eine Probe für viele, wie schamlos gelogen wird. Nicht einmal das ist wahr, daß das Consistorium in Hannover ein Gesangbuch ausgegeben hat. Wollte das Zeitblatt nur von den hauptsächlichsten Lügen und Lästereien der Zeitungen Kenntniß nehmen, so müßte es neben der Abtheilung „„Aus der Kirche““ noch eine zweite Abtheilung „„Aus der Hölle““ führen. Doch des Stantes ist schon zu viel.“ Der kath. Wahrheitsfreund will obige „Lästerbroschen“ auch im luth. Herold von New-York gefunden haben.

Aus Schleien, im August. Folgendes entnehmen wir der Allg. Kirchenzeitung: An traurigen Zeichen der Zeit fehlt es auch bei uns nicht. Eins der jämmerlichsten auf dem Gebiete des kirchlichen Indifferentismus, der mit dem Materialismus Hand in Hand geht, ist der Abfall von der Kirche, den in schöner Weise etwa 60 Grundbesitzer aus vier Ortschaften des Neumarkter Kreises ausgeführt haben — und warum? Sie wollen keine Kosten zum Aufbau einer Kirche tragen. Die treueste Fürsorge der kirchlichen Behörden hat vor Jahren die dort von der nächsten Kirche entfernt wohnenden Evangelischen zur eigenen Herde unter einem besondern Hirten gesammelt, ein neues Pfarrsystem aus den Fonds der Collecten für die Nothstände begründet, ein Vicariat aus denselben Mitteln eingerichtet, unterhalten; nun, da es zum Kirchenbau kommen soll, verweigern jene alle Beiträge, sagen sich lieber vom Glauben der Väter los, als daß sie zu einer Gabe für ihre und ihrer Kinder Erbauung, ihres Gottes und Heilandes Ehre sich zwingen lassen. Ob der Eifer des jungen Geistlichen manches dabei versehen hat, darüber gehen zwar Gerüchte, aber wir haben keinen zuverlässigen Grund, ihnen zu trauen. Vergelich haben die Staatlichen und kirchlichen Behörden alle möglichen Mittel angewandt, die Verblendeten und Tropigen von ihrem heillosen Schritte abzuhalten. Der Austritt aus der Kirche ist unter voller Form des Rechts vor Gericht ausgeführt worden. — In der Nähe von Liegnitz haben die treulosen Bauern des Neumarkter Kreises schon würdige Nachfolger gefunden, die um eines Schulbaus willen, das Bekenntniß ihrer Kirche, allen Glauben, den lebendigen Gott selber aufgegeben, da sie zu den Freigeistlern übergeben.

Neue Universitäten. Bei Gelegenheit der im September abgehaltenen öffentlichen Generalversammlung der katholischen Vereine in Aachen ist die Gründung einer rein katholischen Universität beschloffen worden. Schon in der dritten Sitzung waren dafür 11,183 Thaler subskribirt. Als in derselben Zeit der berühmte Johannes Ronge, gegenwärtig in Wiesbaden, von „einigen Freunden des religiösen Fortschritts“ hundert Gulden zu freier Disposition erhielt, erklärte er den Gebern sogleich schriftlich, daß er die Summe am entsprechendsten so zu verwenden glaube, wenn er dieselbe „als ersten Beitrag für die Begründung einer freien deutschen Hochschule zu Frankfurt a. M. zeichne, und zwar zunächst für die frei-religiöse Facultät.“ Er bemerkt ferner: „Die Abgeordneten der Reformvereine haben in ihrer zweiten Versammlung zu Frankfurt am Main am 21. Juli (am Schützenfeste) den Beschluß gefaßt, die Verwirklichung der Idee einer freien deutschen Hochschule durch Zeichnungen von Beiträgen, Ausbreitung der Reformvereine und durch Vorlesungen im nächsten Wintersemester zu fördern oder einzuleiten.“ Schließlich erinnert Herr Ronge an das Project der Katholiken, eine Universität allein in ihrem Interesse zu stiften und knüpft daran eine Ermunterung an die Fortschrittmänner zum Wettstreit. Wer wird wohl seinen Plan zuerst ausführen? Die Fort- oder Rückschrittleute? Nach hiesigen Erfahrungen zu urtheilen, nach denen die Herrn Freireligiösen kaum eine Elementarschule haben in Gang bringen können, dürfte der Ausfall nicht zweifelhaft sein.

Der Gustav-Adolfs-Verein hat bei seiner Versammlung im August zu Nürnberg auch darüber debattirt, ob er seine Wirksamkeit auch auf America ausdehnen

solle. Nachdem er über Italien verhandelt hatte, kam America an die Reihe. Im Berichte über die betreffenden Verhandlungen, der sich in der Allg. Z. vom 17. Sept. findet, heisst es: Ein ganz ähnliches Verlangen der Deutschen in Nordamerika nach einem geordneten Kirchenwesen an; 2) er hält es für seine Pflicht, mit aller Liebe und Hülfe den Glaubensgenossen zur Erbauung von Kirchen etc. förderlich zu sein; aber 3) er kann als solcher auf Grund seiner Statuten nur insofern Hülfe leisten, als jene Glaubensgenossen in Amerika ja der Diaspora und unter dem Drucke anderer Glaubensgenossen sind.

Der Referent Dr. Schw e b e r aus Berlin legte als Schluß seiner uns leider fast ganz unverständlich gehaltenen Rede drei Theesen vor: 1) der Gustav-Adolf-Verein erkennt das berechtigete Verlangen der Deutschen in Nordamerika nach einem geordneten Kirchenwesen an; 2) er hält es für seine Pflicht, mit aller Liebe und Hülfe den Glaubensgenossen zur Erbauung von Kirchen etc. förderlich zu sein; aber 3) er kann als solcher auf Grund seiner Statuten nur insofern Hülfe leisten, als jene Glaubensgenossen in Amerika ja der Diaspora und unter dem Drucke anderer Glaubensgenossen sind.

Reiseprediger M e y e r i n g aus Langenberg wünscht durch die Aufnahme der deutschen Tochterkirche in der amerikanischen Diaspora ein neues Kreuz in den Baum zu pflanzen. Das neunzehnte Jahrhundert sei das der Ausbreitung der Reformationkirchen. Reiseprediger im Dienste deutscher Synoden bedürfe man. So viele Candidaten säßen daheim, sie sollten hinüber kommen, da sei Schule der Praxis.

C h e r t aus Kassel fühlt die Noth der geistlichen Hülfe in Amerika. Allein muß man nicht fürchten, zu hören, wenn man von dort her immer Briefe bekommt, die vom Wohlleben dort schwärmen, „dabin soll ich Geld schicken?“ Die Sprache des Herzens entscheidet nicht. Der Verein ist an seine Statuten gebunden. Es wäre zwar eine schöne Zukunft in der Vereinigung mit den evangelischen Glaubensgenossen in Amerika. Aber es gibt drüben genug Gemeinden, die längst zu uns hätten treten können, an Aufforderungen hat's nicht gefehlt. Nicht Reiseprediger brauchen sie, sondern Kirchen, und dazu haben sie Mittel. Wir können nur denen helfen, die im Vaterlande keine ausreichenden Mittel haben. Dagegen bittet Redner für die Deutschen in Chili. Namentlich viele seiner Landsleute sind dort, Kurven, viele, die lieber daheim geblieben wären. In San Jago, Valparaiso sind die Anfänge eines Kirchenwesens gemacht, dorthin seien Unterstüzungen zu geben.

Dr. G r o s s m a n n schlägt das Amendement vor: „der Gustav-Adolf-Verein erkennt die Bestrebungen unserer amerikanischen Glaubensgenossen an, aber in Betracht, daß er noch in Europa sehr viele unerfüllte Aufgaben hat und noch nicht genau über alle einzelnen Bedürfnisse unterrichtet ist, beschließt er, vor der Hand noch nicht auf jenes Gebiet einzugehen.

Präsident Dr. J i m m e r m a n n unterstützt den Vorredner und wünscht seinen für alle Zeit bindenden Beschluß, viel mehr das Einholen näherer Nachrichten.

Bei der Abstimmung wird Großmann's Antrag abgeworfen, der Schw e b e r's mit großer Majorität angenommen.

D a n n o v e r. Unter dem 28. Sept. schreibt daher ein christlicher Bruder u. A. Folgendes: „Unser Katechismusstreit darf offenbar ein Kampf um das Kleinod der reinen Lehre, soweit dieselbe hier zu Lande noch gewahrt ist, genannt werden. Es ist ein Märtyrertum in gewissem Grade, ein wahres Brennen der gläubigen Seelen, wahrnehmen zu müssen, wie die Welt, ohne im Geringsten auf ein Recht an die Kirche verzichten zu wollen, jedes Zeugniß der Wahrheit auf die pöbelhafteste Weise beseitigt und wie ihr Uebermuth und Troß nur Del empfängt, wo man meint, sie müßte einsehen, überunden zu sein und ihr Feuer verlöschen lassen. Traurig ist auch die häufig zu Tage kommende Nachgiebigkeit und Schwäche derer, welche Wächter heißen, der göttlichen Saubirten zu geschweigen, die ins Häusliche laßen. Der so sehr geliebte und wohlmeinende Superintendent Hildebrand in Göttingen erklärte z. B., nachdem er vorher den neuen Katechismus verteidigt hatte, seiner halbhartigen Gemeinde, wie ungern er's auch thue, so wolle er doch um des lieben Friedens willen und weil sein erstes Gebot sei: Fürchtet Gott, ehret den Könia von der durch letzteren wieder aufgehobenen Einführung des lieben Buches absehen. Man hat aber gar keine Praxis in dem Wort: Mein Reich ist nicht von dieser Welt und mengt heiz Bürgerliches und Himmlisches in einander. Doch gibt es einzelne treue Männer, die trotz allem Wüthen feststehen. Ein junger Prediger hat erklärt, lieber sterben als von Luthers kleinem Katechismus lassen zu wollen. Ein Sup. Karsten hat seinem Magistrat sehr entschieden geantwortet und offen gesagt, wenn auch das Consistorium wiche, so sei es mit der luth. Kirche hier aus. (Nun das ist ja auch sehr gemischt.) Solchen muthet das gemeine Volk zu, ihr Amt niederzulegen. Der herrschende Geist brängt also unserm Luther ganz offen aus der luth. Kirche hinaus. Es kann unmöglich so bestehen. — Die Union fährt nun wieder mit vollen Segeln. Schenkel thürt die Feindschaft gegen das Lutherthum weidlich in seiner neuen Schrift: Die kirchliche Frage und ihre protest. Lösung. Ebers. 62. Er ist ein würdiger Prophet dieses Geschlechts, die wilde Flamme der von der Lüge genährten Begeisterung, die wie eine Feuersbrunst der Hölle das Volk ergriffen hat, woran Gott so viel umsonst gethan hat!